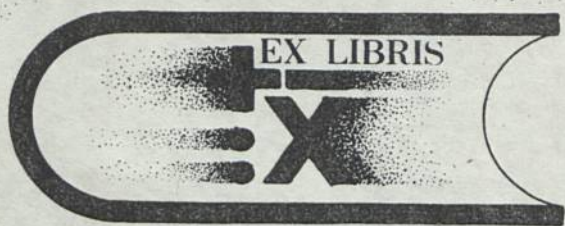


Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100218007

GRONA SŁA



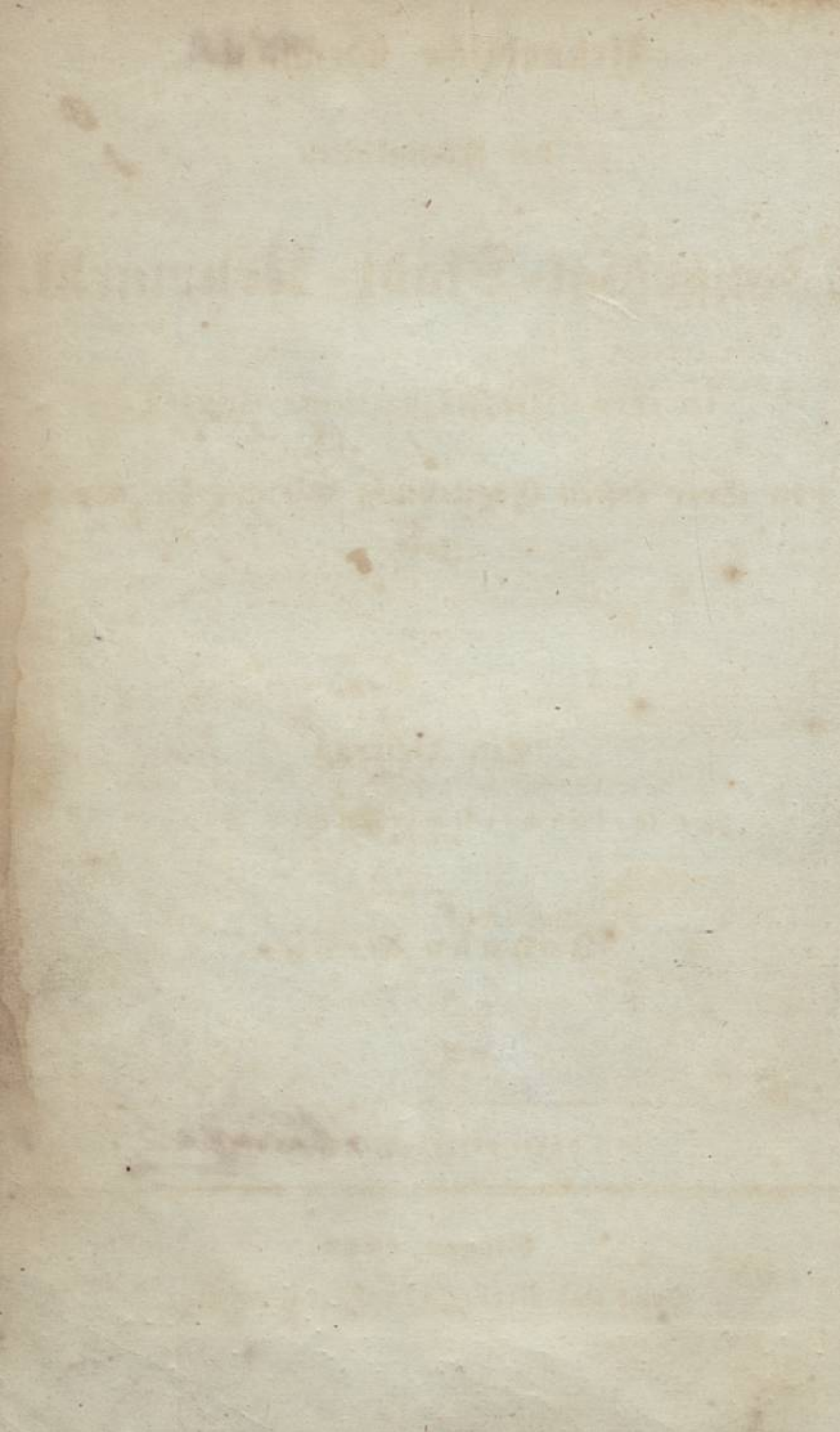
BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ



Am 20^{ten} April 1883 für 3 Hly.
in meine Selbstübertragung

P. Ritzmann
ausgegeben

Abrensch.



Urkundliche Geschichte

Der Königlichen

Immediat-Stadt Neumarkt,

im ehemaligen Fürstenthume Breslau,

von ihrer ersten Entstehung bis auf die neueste
Zeit.

Ein Beitrag

zur Geschichte schlesischer Städte,

von

Johann Heyne.

Mit hoher obrigkeitlicher Censur.

Glogau, 1845.

Druck und Verlag von Carl Flemming.

Perinde ac si quis oculos animanti effoderit quicquid
superest corporis, inutile fit: ita, dempta ex historia
veritate, narratio omnis inutilis est.

Polybius Historiarum Libr. 1.

Quemadmodum in agris termini columnaequae non si-
nunt arva confundi: sic tempora non sinunt confundi
res gestas, sed dum dirimunt alias ab aliis, et in or-
dinem congruentem digerunt, multa nos liberant tur-
batione.

S. Chrysostomus Homil. 2 in Esaiam.

Holder Friede,
Süße Eintracht,
Weilet, weilet
Freundlich über dieser Stadt!
Möge nie der Tag erscheinen,
Wo des rauhen Krieges Horden
Dieses stille Thal durchtoben,
Wo der Himmel,
Den des Abends sanfte Röthe
Lieblich malt,
Von der Dörfer, von der Städte
Wildem Brande schrecklich strahlt!

Schiller.



237227/1

Einem

Wohllöblichen und wohlweisen

Magistrat,

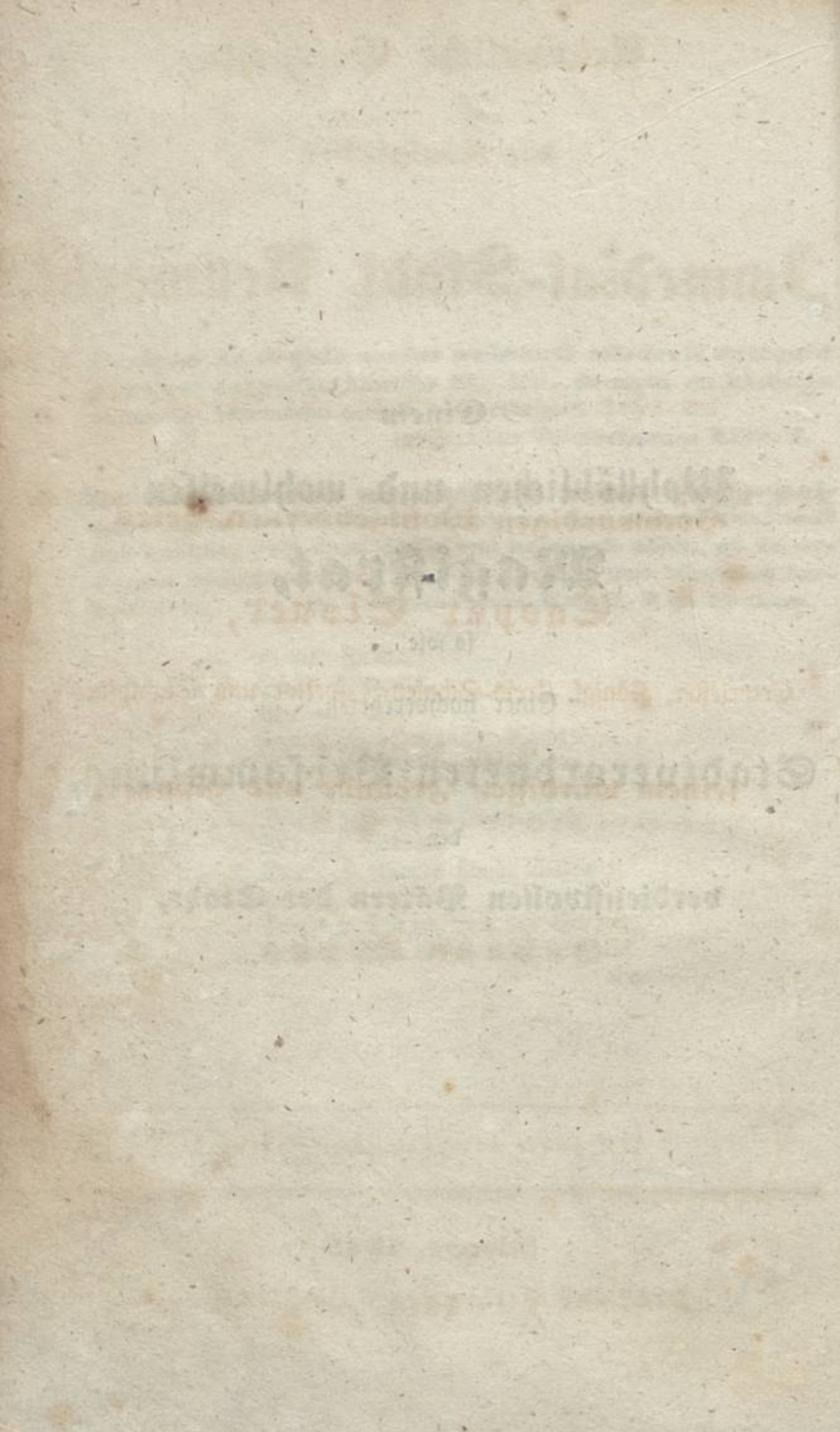
so wie

Einem hochverehrten

Stadtverordneten-Versammlung,

den

verdienstvollen Vätern der Stadt,



Dem

Hochwürdigen Wohlgeborenen Herrn

Caspar Elsner,

Erzpriester, Königl. Kreis-Schulen=Inspektor und Stadtpfarrer,

seinem würdigen Freunde und Gönner,

Erhöhen der ...

Erhöhen der ...

Erhöhen der ...

Erhöhen der ...

AKC 151/k/82

Vorwort.

Einer gesammten
edlen und sehr achtbaren Bürgerschaft

der

Stadt Neumarkt

widmet

als Denkmal besonderer Verehrung und Hochachtung

dieses Werkchen

der

Verfasser.

Einige Gedanken

über die Art und Weise der

179

Stadt Memmingen

179

als Central-Ort der Verwaltung und

des Handels

179

Verfasser

Vorwort.

Es fehlte bisher immer noch an einer ausführlicheren Geschichte der in vieler Hinsicht so merkwürdigen Stadt Neumarkt, welche unstreitig zu den ältesten Städten Schlesiens gehört und fast in der Mitte von Niederschlesien gelegen von Breslau im Westen $4\frac{1}{4}$ M. und von Liegnitz im Osten nur 4 M. entfernt ist. Zwar hat im Jahre 1748 der damalige Kreis-Physikus und Senator Dr. Nßmann sich der mühsamen Arbeit unterzogen, aus den zu seiner Zeit im hiesigen rathhäuslichen Archive zerstreut vorgefundenen Aktenstücken, und aus den wenigen Urkunden, die er noch vorfand; *) mit unverkennbarem und dankenswerthem Fleiße eine Stadt-Chronik zusammenzutragen, die er im Jahre 1752 vollendete; allein daß diese handschriftlich hier noch vorhandene und von mehreren andern Händen später fortgeführte und mit Zusätzen bereicherte Chronik in einem starken Folio-Bande kein klares und vollständiges Bild von der Vergangenheit unserer Stadt darbietet, ist auf den ersten Blick ersichtlich, und leuchtet jedem Unbefangenen von selbst ein, der das Buch aufschlägt und auch nur flüchtig durchblättert. Denn die ganze Anlage dieser Annalen gestattet durchaus keinen vollkommenen und verständlichen Ueberblick.

Dahin rechne ich, daß

1. dieses Buch nach durch die darin behandelten Materien bezeichneten Titeln und nicht nach chronologischen Abtheilungen geschrieben,

*) Ich habe den Nachweis dieser Aktenstücke, so wie der von mir benutzten älteren handschriftlichen Nachrichten und gedruckten Werke älterer Chronisten meiner Geschichtserzählung vorausgeschickt.

2. die Eintheilung selbst nicht systematisch, und
3. die unter den einzelnen Titeln aufgeführten That-
sachen und Geschichtserzählungen nicht gehörig
geordnet, sondern vielmehr historische Fakten mit
Verfügungen und Verordnungen der städtischen Behörden
unregelmäßig untereinander geworfen sind.

So dankenswerth daher das Unternehmen des Verfassers dieser geschriebenen Chronik ist, und so wenig sich der große und unermüdete Fleiß, der darauf verwendet worden ist, verkennen läßt, so kann doch eigentlich, wenn man nur einigermaßen sich mit dem Inhalte dieses Buches vertraut gemacht hat, von einer wohlgeordneten Stadtgeschichte Neumarkt's im strengsten Sinne des Wortes wohl nicht die Rede sein.

Deshalb habe ich das mühevollste Geschäft übernommen, mit Hülfe dieser eben beschriebenen Chronik und auf Grund derselben, so wie aus einigen älteren Urkunden, die mir zu Handen gekommen sind, eine ausführlichere Geschichte der alten ehrwürdigen Stadt Neumarkt zu schreiben, welche jedoch auf Vollständigkeit aus dem einfachen Grunde auch nicht die leisesten Ansprüche macht, weil aus der Zusammenstellung der Nachrichten, welche in den wenigen Urkunden und Geschichtsquellen, die mir zu Gebote standen und ziemlich enge Schranken setzten, enthalten sind, immer noch Leerheiten und Unvollkommenheiten sichtbar werden müssen. Ich darf daher vertrauensvoll auf Billigkeit im Urtheile meiner Leser und schonende Nachsicht rechnen, wenn ich kein *opus omnibus numeris absolutum* liefern konnte noch wollte. Was ich von andern Werken zu Rathe gezogen und verglichen habe,

ist jedesmal bei den einzelnen Ereignissen in einer Anmerkung angegeben. Bisweilen habe ich mich bewogen gefunden, aus einzelnen bewährten Geschichtswerken treffliche Schilderungen wörtlich aufzunehmen, was hier zur Nachricht für jene dienen mag und erwähnt wird, die etwa ein Schmücken mit fremden Federn wittern wollten.

Nur den beschränkten Hülfsmitteln und den Schwierigkeiten, die sich mir darboten, die oft einander widersprechenden Nachrichten zu vergleichen, und den nicht selten bei den unbedeutendsten Gegenständen so reichhaltigen und im Gegentheile bei den wichtigsten Ereignissen so sparsamen Stoff zweckmäßig zu bearbeiten, ist es allein zuzuschreiben, wenn noch Lücken bemerkbar sind und hie und da das Vollständigere vermißt wird. *Sed in rebus arduis voluisse satis est.*

Ich habe daher nochmals nur um schotrende Nachsicht zu bitten, und übergebe die Frucht meiner Mußestunden zwar schüchtern und verlegen, aber mit aufrichtiger Liebe für die Sache selbst den wohlachtbaren und würdigen Vätern der Stadt, unter deren Schutze ich gegenwärtig lebe, und allen guten und freugesinnten Bewohnern derselben, unter denen ich einen der edelsten, aufrichtigsten und wärmsten Freunde gefunden habe, der mir die bittern Stunden meines schwer geprüften und viel bewegten Lebens durch die innigste und herzlichste Theilnahme verjüßte. *) Der Edle möge hierin

*) Die Beruhigungsgründe über das harte und grausame Schicksal, welches mich seit einer langen Reihe von Jahren so unbarmherzig verfolgte, und in den Jahren 1842 und 1843 durch Verkennung meines rechtschaffenen biedern Charakters, und heftige Stürme und Ungewitter, die

wenigstens einen Beweis meines dankerfüllten und freundlich gesinnten Herzens finden! Möge Gott dem Guten zum Wohle der Menschheit noch eine lange Reihe von Jahren

nicht selten in schwarzen unglückschwangeren Wolken über meinem Haupte sich thürmten, den höchsten Gipfel erreicht hat, sind in nachstehenden beherzigungswerthen Gedanken niedergelegt:

- Sei beherzt, und entreiß' dich, o Seele, düstern Gedanken,
 Gönnen der Wonne dein Herz!
 Sollen Kummer und Gram, die verhassten Henker des Geistes,
 Stets dich mit Wehmuth beziehn?
5. Soll dein fühlendes Herz noch den wilden finstern Tyrannen
 Offen zur Grausamkeit stehn?
 Willst du noch im Geleite der Furcht vor schreckenden Grillen
 Unter Cypressen vergehn?
 Sieh! sie wallet herab die erseufzte Freude, und öffnet
10. Dir des Vergnügens Pallaß.
 Sieh! wie glänzet das Bild der dir Gnade athmenden Vorsicht?
 Folge dem göttlichen Wink.
 Wie? mit Schmerzen gehäuft, und vom grauen Kummer gebeugte
 Seele, du kanntest mich nicht?
15. Den das Dasein der Welt, in ihr jede Schöpfung verehrte?
 Dem sich das Sternenheer neigt?
 Der an Gnade und Macht, und an Weisheit, Güte unendlich,
 Jeden der Sterblichen pflegt?
 Der dem Noe, als Leitstern der Sünde Fluthen besiegte,
20. Günstig dem Abraham war,
 Der den Lot von der Gluth des besleckten Sodoms befreite,
 Der auch in fremdem Revier
 Seinen Isak mit tröstender Güte väterlich speiste,
 Durch den der Ismael nicht
25. Hüßlos schmachkend vor Durst in der bangen Wüste erblaßte,

schenken, und sie alle gesegnet sein lassen in seinem Berufe!
 Leider konnte ich aber auch hier in Neumarkt die im Menschenleben bitterste Erfahrung machen, die dem menschlichen Herzen die tiefste blutende Wunde schlägt und Wehmuthsthänen dem Aug' entlockt, daß man sich bemüht hat, auch hier meinen guten Ruf zu untergraben, und meinen unbescholtenen Charakter zu besflecken von einer Seite, von wo man es zwar befürchten, aber nicht erwarten konnte. Aber Gott sei Dank!

- Joseph, vom Neide verkauft,
 Und der Potiphar List in des Kerkers Schlünde verdrungen,
 Nicht der Verfolgung erstarb,
 Der dem Jakob die Sonne des Trost's, dem blinden Tobias
 30. Endlich ein Auge des Licht's,
 Und dem Jonas das Leben im nassen Grabe geworden;
 Dieser wird fühllos dir sein?
 Der die Raben ernährt, und der Wipfel Kinder erquicket;
 Dieser wird uneingedenk
 35. Menschenseelen, den himmlischen Hauch der Gottheit verkennen,
 Dieses erhabene Werk?
 So ertönte die göttliche Stimm' allwaltender Vorsicht:
 Und dann auf einmal verscheucht
 Flogen nächtliche Eulen mit wuthvoll beißenden Sorgen,
 40. Und in der Seele ward Tag.
 O, nur schwinde dich, Herz, auf den Flügeln deines Vertrauens
 Zärtlich zur Vorsicht empor!
 Von des Ewigen Arme gestützt in güldenem Sions-
 Hallen mit Nektar getränkt!
 45. Warum tödstest du dich? was vermögen rasende Stürme?
 Was jede feindliche List?
 Was die Wogen der schäumenden Wellen, denen der Felsen
 Gipfel noch unbewegt troht?

Es ist nicht gelungen. Die Zuflüsterungen und Verunglimpfungen meines persönlichen Charakters aus der Ferne her haben keinen wesentlichen Einfluß auf die Gesinnungen meiner Mitbürger am hiesigen Orte gehabt, vielmehr jene, die dies versuchten, in ihrer ganzen Blöße dargestellt. Einige dieser Sykophanten hat die strafende Nemesis bereits verdienstermaßen gezüchtigt; Andere von ihnen haben bereits vor ihrem ewigen Richter gestanden, Allen aber hat mein Herz in christlicher Liebe vollkommene Verzeihung angedeihen lassen.

Obwohl ich nach Pflicht, Ueberzeugung und Gewissen die Religionsgeschichte Neumarkts vom katholischen Standpunkte aus betrachten mußte, so darf ich mir dennoch schmeicheln, die Thatfachen unpartheilich und rücksichtslos, wie sie die Geschichte giebet, *sine studio et ira* erzählt zu haben, und kann ruhig der Ueberzeugung mich überlassen und hoffe mit Zuversicht, den Tadel der Befangenheit nicht erwarten zu dürfen. *)

*) Wenn der Verfasser bei Erzählung der strengen Verordnungen gegen die Protestanten vielleicht nicht im Sinne manches Lesers geschrieben hat, so erklärt er hiermit öffentlich und feierlich, daß er damit keineswegs dem religiösen Indifferentismus huldige, denn er ist in seinem Innersten überzeugt von der Wahrheit und Göttlichkeit der katholischen Glaubenslehren; sondern nur die Ueberzeugung ausspreche, daß im bürgerlichen Verkehr und im Umgange mit Menschen verschiedenen Religionsbekenntnisses der Geist gegenseitiger Duldung und Versöhnlichkeit herrschen müsse, und daß nur gründliche Belehrung und lebendige Ueberzeugung das menschliche Herz regieren und für die Wahrheit der katholischen Kirche empfänglich machen könne.

Auch wird keiner meiner verehrten Leser so unbillig sein, und das, was von der weltlichen Obrigkeit zur Unterdrückung des Protestantismus geschehen ist, auf Rechnung der heiligen katholischen Kirche setzen, die in ih-

Von Furcht vor strengem Tadel oder eitler Gefallsucht gleich weit entfernt, lag der Gedanke fern von meiner anspruchlosen Seele, auf der einen Seite die historische Wahrheit zu verhehlen, und mich an der historischen Treue schwer zu versündigen, und auf der andern Seite irgend Jemand Unrecht und wehe zu thun.

Noch sei es mir erlaubt, über meine Darstellungsweise geschichtlicher Thatsachen hier einige Worte zu sprechen.

Ich habe mich im dritten Abschnitte meiner Geschichte S. 3 auf eine von Boleslaus dem Langen im Jahre 1178 dem Kloster Leubus ausgestellte Urkunde berufen, auf welche sich auch mein Vorgänger, der Chronist Dr. Usmann, nach dem Vorgange des Thebesius beruft, und in der Neu-
markt das erstemal mit diesem Namen geschichtlich genannt wird. Die Richtigkeit dieser Urkunde ist in neuerer Zeit, namentlich vom Superintendenten Worbs in Priebus, dessen Verdienste um die vaterländische Geschichte nicht zu verkennen sind, in der literarischen Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern Jahrg. 1822. Stück 10 bestritten worden, wobei man sich auf Klose Bd. I. S. 317 stützt. Die fragliche Urkunde ist zu finden bei de Sommersberg Script. rer. Sil. Tom. I. fol. 894., George Thebesius Liegnitzische Jahrbücher. Jauer 1733. fol. Th. II. Cap. IV. §. 15. pag. 19 ff. und in Büschings Urkunden von Leubus S.

rer mütterlichen Sorgfalt und Liebe dergleichen Gewaltmittel immer verabscheut und niemals gebilliget hat. Auch die protestantischen Obrigkeiten suchten durch Zwangsmittel des Glaubens ihrer Gegner Herr zu werden.

4. Vergl. Tzschoppe's und Stenzel's Urkundensammlung S. 96 Anmerk. 1.

Ich kann mich von den Gründen, welche gegen die Richtigkeit dieser Urkunde sprechen sollen, nicht überzeugen, und wage es, meine Gegen Gründe hier aufzustellen, auf die Gefahr hin, daß sie vielleicht von einem erprobten Geschichtsforscher nicht stichhaltig befunden werden könnten.

Man nimmt

1. an, diese Urkunde sei eine unächte und untergeschobene Stiftungs-Urkunde, da das wahre Stiftungs-Dokument schon im J. 1175 von demselben Herzoge ausgestellt wurde, in welchem die Cisterzienser aus Pforta nach Leubus berufen worden sind. Ich halte diese Urkunde für kein Stiftungs-Dokument, sondern nur für eine Erweiterung der Privilegien und Gerechtigkeiten, welche Boleslaus dem Kloster seit der Einweisung der Cisterzienser verliehen hatte, worin er auch das den Mönchen geschenkte Gebiet mit neuen Schenkungen bereicherte, zugleich die alten bestätigend. Es ist nämlich in der Geschichte nichts Ungewöhnliches, daß die Fürsten den von ihnen gegründeten Stiftungen in der Folgezeit noch nachträgliche Urkunden ausstellten, in denen sie ihnen entweder neuen Zuwachs an Ländereien, oder Anweisungen auf herzogliche Gefälle und Zinsen, oder auch neue Privilegien und Freiheiten ertheilten. So besitze ich eine Papier-Handschrift in Klein-Folio-Format, Abschrift von mehreren Urkunden aus dem ehemaligen Kloster-Archive des Stiftes Grüssau, S. D. S. 1 Nr. von Landeshut, enthaltend, welche mindestens zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts von einem Klosterbruder

aus den Originalen angefertigt worden ist, unter denen, außer der wirklichen Stiftungs-Urkunde dieses Klosters von Bolko I. dem Streitbaren (*Bellicosus*), von Schweidnitz und Jauer aus dem J. 1292, noch eine von demselben Herzoge sechs Jahre später, nämlich 1298, ausgestellte vorkommt, worin er den Mönchen zur Fortsetzung und Vollendung ihres Klosterbaues 30 Mark aus den herzoglichen Zöllen von Schweidnitz, Löwenberg, Bunzlau, Reichenbach und Frankenstein anweist. *) Eine gleiche Bewandniß scheint es mir mit der Urkunde Boleslaus des Langen für das Kloster Leubus vom Jahre 1178 zu haben. Boleslaus hatte bereits 1175 mit Willen und auf Veranlassung des Bischofs Walther von Breslau statt der Benediktiner das Kloster mit den damals in Schlesien sehr beliebten Cisterziensern besetzt, und für diese ein neues Stiftungs-Instrument in demselben Jahre, wie das in der Regel zu geschehen pflegte, ausgestellt; allein 1178 ertheilte er denselben mehrere in dem fraglichen Dokumente namentlich aufgeführte Privilegien. In dieser Meinung werde ich noch mehr bestärkt durch folgende am Eingange der Urkunde stehende Worte: *annuente nec non rogante Domino Walthero Episcopo Wratislaviensi et ejus Capitulo Monachos adductos de Portensi coenobio, quod est in Theutonia super Salam fluvium collocatum, in loco, qui dicitur Lubens etc.* Denn die Worte Mona-

*) Ich habe diese Urkunde abdrucken lassen getreu nach meiner Handschrift in meinen „Geschichtlichen Notizen über die aufgelöste ehemalige fürstliche Cisterzienser-Abtei Grüssau. Nebst einer Sammlung mehrerer das Kloster betreffender Urkunden, herausgegeben zur Säcularfeier der Stiftskirche. Liegnitz 1835. 4.“ S. 19. 20 sub lit. B.

chos adductos in loco, qui dicitur Lubens geben meiner unmaßgeblichen Ansicht zufolge schon deutlich genug zu verstehen, daß die Mönche bereits in das Kloster eingeführt waren, und folglich diese Urkunde keine Stiftungs-Urkunde sein kann. Selbst Thebesius hat sie nur als eine Freiheit oder als ein Privilegium betrachtet, obwohl er irrthümlich das Jahr 1178 als das Stiftungsjahr des Klosters Leubus annimmt.

2. Die Urkunde ist nach Form und Inhalt ganz im Geiste aller von Boleslaus *ausgestellten Urkunden höchst wahrscheinlich durch einen deutschen Notar abgefaßt, und wird selbst in einer erst jüngst herausgegebenen Schweidnitzer Chronik, Schweidnitz 1839. 4. S. 90. von dem Chronisten als ein Dokument zur Verbesserung des Klosters Leubus, nicht aber als Stiftungs-Urkunde desselben angeführt, woselbst in dieser Beziehung folgende Stelle aus der beregten Urkunde hervorgehoben ist: *cum omni jure ducali, cum omni dominio, cum omni libertate, cum omni judicio manus et capitis Abbati et conventui Lubensi trado, confero et resigno.*

3. Das Dokument befand sich im Klosterarchive zu Leubus, und wurde von den Mönchen selbst unbestreitbar für ächt gehalten, denn von dort hat der Stadt-Syndikus Thebesius zu Liegnitz Abschrift dieses Privilegiums genommen, um es in seine Jahrbücher einzurücken. Schwerlich würde man eine falsche Urkunde, die man für untergeschoben halten müßte, und die alle Kennzeichen ihrer Unächtheit an sich trüge, im Archive des Stiftes niedergelegt haben, um sich nöthigenfalls darauf berufen zu können. Wahrscheinlich mag eben daher

auch de Sommersberg seine Abschrift dieser Urkunde genommen haben, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß die ältern schlesischen Chronisten eben so wie Thebesius von der Richtigkeit derselben sich überzeugt hielten. Sollte auch der sonst so scharfsichtige Kenner der schlesischen Alterthümer, der verehrte Professor Büsching, sich haben täuschen lassen?

4. Der Inhalt der Urkunde selbst giebt deutlich zu erkennen, daß hier von keiner neuen Stiftung die Rede ist, denn dort wird bloß von ausgedehnteren Freiheiten und Rechten gesprochen, welche Boleslaus der von ihm schon gestifteten Abtei zu Leubus verleihen wollte, keineswegs aber von der nun erst erfolgenden Einführung der Cisterzienser, die mit den oben angezogenen Worten des Einganges der streitigen Urkunde schon als eingeführt betrachtet werden.

5. Endlich noch die Frage: Sollte man nicht vielleicht auch durch eine Vergleichung der Handschriften schon in früherer Zeit im Stande gewesen sein, die Täuschung zu entdecken?

Die ganze Differenz wendet sich also bloß um die Frage: Ist die beregte Urkunde Stiftungsbrief des Klosters Leubus oder nicht? Daß sie dies nicht sei, beweist der wirkliche Stiftungsbrief dieses Klosters vom Jahre 1175, mithin ist, wenn wir dieselbe als wirklich von Boleslaus ausgestellt annehmen wollen, dieselbe nur ein nachträgliches Ergänzungsdokument der bei der ersten Stiftung dem Kloster gemachten Schenkungen.

Leicht könnte man mir den Vorwurf machen, *) wozu zählungen von Heiligen und unverbürgte Legenden in eine

*) Dieser Vorwurf ist mir auch wirklich gemacht worden.

Stadtgeschichte, die doch in einer solchen leicht wegbleiben könnten, und jedenfalls nicht nach dem Geschmacke mancher Leser sind?

Darauf entgegne ich Folgendes.

Was ich von Erzählungen aus dem Leben der Heiligen beigelegt habe, ist wahrlich nicht der Rede werth, und im Verhältnisse zur ganzen Geschichte kaum bemerkbar. Ich habe deren, so viel mir erinnerlich ist, nur zwei aufgenommen, weil der Gang der Erzählung mir dies unerlässlich zur Pflicht machte, wenn der Zusammenhang des Ganzen nicht gestört werden sollte. Auch bin ich ganz der Meinung, daß Charakteristiken von solchen Personen, die für die Geschichte der Stadt Neumarkt von wesentlichem Interesse und hoher Bedeutung sind, von vielen meiner geehrten Leser wohl nicht gern vermißt werden würden. Solche für Neumarkt denkwürdige Personen sind unstreitig Hedwig und Franz von Assisi, beide wegen Stiftung des Minoritenklosters zum heiligen Kreuz in wechselseiher Beziehung stehend. Von beiden Heiligen habe ich in der gegebenen biographischen Skizze, die ich da lieferte, wo es der natürliche Uebergang zu erfordern schien, nur das geschichtlich Wahre und Begründete, das sich auf bestimmte und unzweideutige Zeugnisse stützt, angegeben, und für die Charakteristik des Stifters des Minoriten-Ordens aus Gründen nur ein protestantisches Werk benutzt, nämlich den Freiherrn von Biedenfeld, dessen Unpartheilichkeit in seiner nicht unbedeutenden Geschichte aller Mönchs- und Klosterfrauen-Orden *) rühmlichst bekannt ist. Nur eine gereimte

*) Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occi-

Legende über den Ruhstein der heil. Hedwig zu Dyhernfurt habe ich aus des Chronisten Naso's **Phoenix redivivus** der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, welcher zu Breslau in der Baumann'schen Erben Druckerei 1667 in 4. gedruckt wurde, entlehnt, und zwar darum, einmal weil mich der Gang der Erzählung in einem natürlichen Uebergange darauf hinleitete, und dann, weil einige geschichtliche Notizen darin enthalten sind, die ich nicht übergehen wollte. Das Legendenhafte jener Erzählung des Chronisten überlasse ich gern den individuellen Ansichten jedes Einzelnen meiner Leser.

Da es gewünscht wurde, daß auch dasjenige, was etwa aus der Geschichte der einzelnen Dörfer des Kreises, die mit der Stadtgeschichte in genauer Verbindung stehen, bekannt geworden ist und ermittelt werden konnte, mit aufgenommen würde, so habe ich keinen Anstand genommen, die äußerst schätzbaren geschichtlichen Notizen über die erwähnten Kreis-Dörfer, welche der Geheime Archiv-Rath und Professor Dr. Stenzel in dem Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842 bei der Aufnahme des *Registrum villarum, allodiorum et jurium Ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis* vom Jahre 1303 S. 60 ff. mitgetheilt hat, buchstäblich in meine geschichtliche Darstellung, in so weit es nöthig war, zu übertragen. *)

bent. Nach Urkunden und Originalquellen von Ferdinand Frhrn. von Biedenfeld. 2 Bde. nebst Supplem. Weimar 1837—1839. 8.

*) Ich habe aus diesem *Registrum* zugleich immer die freien und zinsbaren Hufen jedes einzelnen Dorfes von 1303 angegeben, um dem Geschichtsfreunde, den es etwa interessiren möchte, eine Vergleichung des Sonst mit dem Jetzt möglich zu machen.

Mögen Neumarkts edle Bewohner im Bilde der Vergangenheit die Gegenwart gehörig würdigen und weise gebrauchen lernen! Möge ihnen das, was die Geschichte mit ergreifender und erschütternder Wahrheit unwiderleglich der Nachwelt aufgezeichnet hat, ein treuer Spiegel des Lebens und Wirkens unserer Väter sein, deren Gebeime durch Jahrhunderte bereits den langen Schlaf des Todes schlummern.

Schließlich sage ich allen Freunden und Gönnern der Wissenschaft und insbesondere der Geschichte unserer Stadt, die mich mit Beiträgen so bereitwillig unterstützt haben, meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank!

Neumarkt den 31. December, am letzten Abende des Jahres 1843.

Der Verfasser.

N a c h w e i s

der aus dem rathhäuslichen Archive von Dr. Asmann benutzten Aktenstücke, Urkunden, Dokumente, Verträge, Rechnungen, Cessionen u. s. w., die als Geschichtsquellen für Neumarkt anzusehen sind.

Da ich die handschriftlich hier befindliche Chronik des Rathmann Dr. Asmann meiner geschichtlichen Darstellung zum Grunde gelegt habe, so wird es hoffentlich meinen verehrten Lesern angenehm sein, zu erfahren, aus welchen Quellen ältere und neuere Chronisten der Stadt Neumarkt (denn die Handschrift ist, wie ich schon bemerkt habe, von andern Händen theils berichtigt, theils fortgesetzt worden) geschöpft haben. Außer den von mir anderweitig benutzten Geschichtswerken und Quellenschriften, die ich an seinem Orte treu angeführt habe, und die dem ehrenwerthen alten Chronisten nicht zu Gebote standen, habe ich aber auch mehrere der von ihm angegebenen Dokumente und Aktenstücke selbst einzusehen Gelegenheit gehabt, und es mir zur Gewissenspflicht gemacht, dieselben genau zu prüfen und für meinen Zweck noch mehr auszubenten. Die aus dem rathhäuslichen Archive schon von meinem Vorgänger benutzten Quellen sind:

- P. H.** 1. Die älteste Pergament-Handschrift, deren Beschreibung weiter unten folgt, und aus welcher von mir mehrere Dokumente entnommen sind, unter dem Titel: *Iste est liber civitatis de causis, quae fiunt coram consulis in consilio.* fol. Diese Handschrift habe ich selbst eingesehen.
- L. M.** 2. *Liber Missivarum* oder 24 rathhäusliche Protokolle in folio, welche ihren Namen daher erhalten haben, weil ehemals alle eingegangenen und abgeschickten Briefe darin verzeichnet wurden.
- C. S.** 3. *Conclusa Scabinorum* oder 14 Protokolle in folio, in denen die mit Zuziehung der Schöppen und Handwerks-Ältesten abgefaßten Rath's-Defrete befindlich sind.
- L. S.** 4. *Liber Signaturarum* oder 19 Protokolle in folio, in denen alles eingetragen wurde, was in den Sitzungen des Rathes verhandelt worden ist.
- R. I.** 5. Rathhäusliches Inventarium enthält 3 Protokolle in folio und in Leder eingebunden, in welche Bestallungen, Kontrakte, Schulden, Obligationen u. s. w. eingetragen wurden.
- A. C.** 6. *Archivum curiale* enthält die im Archiv befindlichen Dokumente und alten Instrumente, und befand sich früher in einem im Sessions-Zimmer der Herren Stadtverordneten in die Mauer angebrachten und mit einer eisernen Thüre verschlossenen kleinen Wandschrank, in welchem jetzt das alte Manuscript des Stadtbuches liegt.

- L. C. 7. Liber Criminalium**, auch schwarzes Register genannt, besteht aus 4 Protokollen in folio, in denen Criminal-Akten, Urtel und Executionen oder Hinrichtungen sich befinden.
- S. A. 8. Schuld-Akten**, die in der Rathhäuslichen Registratur zusammengebunden liegen.
- S. B. 9. Schuldbuch in folio**, worin der Stadt Schulden und Obligationen befindlich sind.
- R. D. 10. Ruprechts Diarium**, ein dünnes in Pergament länglich gebundenes Tagebuch des Rathmann Ruprecht aus dem dreißigjährigen Kriege. Diese Handschrift war immer ein Eigenthum der Familie Prove, bei welcher sie sich fortgeerbt hatte, aber in neuerer Zeit verloren gegangen sein mag.
- L. Contr. 11. Liber Contractuum** enthält Käufe über bürgerliche Grundstücke.
- L. P. 12. Liber Processuum**, eine in türkisch Papier gebundene ganz dünne Handschrift.
- L. H. 13. Liber Hypothecarum** 7 Folianten.
- G. P. 14. Gerichts-Protokolle in folio**, in welchen Verichtsleistungen, Aufgaben, Vermächtnisse u. dergl. eingetragen sind.
- A. K. R. 15. Alte Kirchen-Rechnungen** von den Jahren 1541 bis 1608.
- S. R. 16. Stadt-Rechnungen.**
- A. R. 17. Acta Religionis**, die in der Registratur nach den Jahren geordnet zusammengebunden liegen.
- A. P. 18. Acta Parochialia** oder verschiedene Kirchen-Akten, die sich in der Registratur befinden.
- A. K. 19. Desgleichen Acta**, das Kloster betreffend.
- K. R. P. 20. Kirchen-Rechnungen** von der Parochialkirche.
- KL. R. 21. Desgleichen Kloster-Rechnungen.**
- B. A. 22. Acta** oder historisches Protokoll, so bei dem Bethhause geführt wird.
- E. S. MS. 23. Ein Manuskript**, betitelt *Evangelium Silesiae*, und verfaßt von Gottfried Hoppe, Pfarrer zu Conradsdorf, auch Kunnersdorf genannt, W. S. W. $\frac{1}{4}$ M. von Hainau, im Jahre 1675, die Einführung der Reformation in Schlessen betreffend. Diese Handschrift scheint jetzt nicht mehr vorhanden zu sein.
- S. COP. 24. Abschrift** eines vom Erzpriester Schubert im Jahre 1751 an den Fürstbischöf eingereichten Aufsatzes über das Einkommen und die Lasten der Kirche und des Pfarrers, wie nicht minder der Schul- und Kirchenbedienten.

S. A. 25. Dr. Asmanns eigne Sammlung denkwürdiger Schriften. *)

Außer diesen für den Geschichtschreiber so unentbehrlichen Aktenstücken, welche der Rathmann Dr. Asmann, dem das rathhäusliche Archiv zu jeder Zeit offen stand, so umsichtig und sorgfältig benutzt hat, benutzte ich noch

L. PR. P. 26. Liber Proventuum Parochiae S. Andreae, antiquitus et etiam modo dari solitorum, eine Papier-Handschrift, schlecht in Pappe gebunden, in Groß-Folio-Format, vom Erzpriester Johann Ignaz Kotter im Jahre 1704 angefangen, und bis heut fortgesetzt, die mir durch die Güte des Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspektor und Stadtpfarrer Herrn Elsner bereitwillig mitgetheilt wurde.

A. J. P. C. 27. Ein mir gehöriges Aktenstück über das Kirchen-Patronat zu Gamöse von 1596 bis 1738.

Ueber den Plan und die Bearbeitung meiner geschichtlichen Darstellung, die im Wesentlichen von allem, was bis jetzt über Neumarkt geschrieben worden ist, abweicht, giebt das Vorwort näheren Aufschluß.

Der Verfasser.

Von ältern gedruckten Werken habe ich außer mehreren andern noch folgende benutzt:

28. *Historia Incendiorum*. Historischer Brand- und Feuerspiegel, Oder Ordentliche Erzählung vieler schiedlicher Feuersbrünste, so im Lande Schlesien, sonderlich zu Breslaw, bald vom Wether, bald aus Verwahrlosung, bald von bösen Leuthen, Und solche alle um der Sünde willen, auffgeschüret, verursacht und entstanden sind: Sampt kurzer Beschreibung des Landes, der Städte, und Dörter, die den Brand-schaden empfunden, Mit angehengtem Bericht, von der Oder, und anderer Schlessischen Wasser Ursprung, fort- und aufgange, auch Zweyen nützlichen Registern: Männiglich für Augen gestellt, von Nicolao Polio Wratislaviensi. Zu Breslaw druckt und verlegt Georg Baumann, Im Jahr, M. D. C. xxix. 4.

29. *Schickfusii* New vermehrete Schlessische Chronika und Landes-Beschreibung. Jena 1625. fol.

30. *Cromer de orig. et reb. gest. Polonorum in Pistor. Scriptor. Polon.*

*) Mehrere dieser Aktenstücke sind wahrscheinlich bei der vor mehr als 30 Jahren stattgehabten Veräußerung der rathhäuslichen Kanzlei-Makulatur mit verkauft worden und auf diese Weise verloren gegangen.

31. Fridr. Lucae Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien. Frankfurt a/M. 1684. 4.

32. M. Z. Typographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae das ist, Beschreibung vnd eigentliche Abbildung der Vornehmsten vnd bekandtesten Stätte vnd Plätze, in dem Königreich Boheim vnd einverleibten Ländern, Mähren vnd Schlesien. An tag gegeben vndt verlegt durch Mattheum Merian zu Franckfurt. 1650. fol.

33. Joachim Cureus Schlesiſche vnd der herrlichen Statt Breslaw General Chronica. Deutsch durch Heinrich Rütteln zu Sagan. Franckfurt a/M. 1586. fol.

34. George Thebesii Lignitzische Jahrbücher. Herausgegeben von M. Gottfr. Balth. Scharffen. Jauer 1733. fol.

Der Obige.

Verbetterung.

Noch bitte ich den geneigten Leser, folgenden bedeutenden Druckfehler im Vorworte zu dieser Schrift verbessern zu wollen. Es muß nämlich

Seite XI Zeile 2 von unten Erzählungen statt zählungen gelesen werden.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung	1
Erstes Kapitel.	
Gedrängte statistische Uebersicht	2
Ueber die erste Gründung der Stadt	3
Einführung des deutschen Rechtes in Schlessien	6
Name und Ursprung der Stadt Neumarkt	7
Die heilige Hedwig	9
Herzog Heinrich I. der Bärtige	12
Erste Stiftung des Minoritenklosters zum heil. Kreuz durch die heil. Hedwig	13
Der heil. Franz von Assisi, Stifter des Franziskaner-Ordens	14
Die ersten Minoriten von der heil. Hedwig aus Assisi erbeten	15
Gründung der Probstei u. L. S. vor dem Liegnitzer Thore zu Neu- markt	16
Neumarkt erhält Hallisches Recht. Heinrich I. wird Herr von Kra- kau, Großpolen und Sendomir	21
Heinrich II. der Fromme	22
Tartaren. Schlacht bei Wahlstatt. Heinrich II. fällt auf dem Kampfsplatze	22
Das Märchen von der zu Neumarkt erschlagenen Tartarenfürstin widerlegt	27
Erbauung der Burg, der Stadtmauern, Thürme und Thore	34
Zweites Kapitel.	
Heinrich III. Boleslaus der Kahle (Calvus). Mord in der Kirche. Heinrich IV.	38
Boleslaus von Liegnitz gefangen. Heinrichs III. Tod. Heinrich IV., dessen Gefangennehmung auf dem Schlosse zu Zeltisch	42
Tod Herzog Heinrichs des IV. von Breslau	45
Heinrich V. (Crassus) von Liegnitz und Breslau. Heinrich VI. Schenkung des Gutes Pfaffendorf an die Andreas-Kirche zu Neumarkt	46
Herzog Heinrich VI. Furchtbare Hungersnoth. Herzogl. Bruder- krieg. Consules, Magister Consulum, Vogtei zu Neumarkt. Freie Rathswahl. Pest	47
Drittes Kapitel.	
Neumarkt unter der Oberhoheit der Könige von Böhmen.	
König Johann. Karl IV. Abschaffung der lateinischen Sprache bei den Gerichtshöfen. Reichskrämer. Komplott wider den Rath zu Neumarkt. Karl IV. Tod	54
König Wenzel. Vermächtniß an das Kloster zum heil. Kreuz und an die Pfarrkirche zu St. Andreas. Zunftwesen. Erbauung der Kloster- und Stadtkirche von Stein	58
Geschichte der Thomaskirche und des dazu gehörigen Kirchhofes	63

Stadtpfarrkirche. Glockenthurm. Geläute	65
Kramgerechtigkeiten in Neumarkt. Pest. König Wenzels Tod. Ausbruch der hussitischen Unruhen. Große Sonnenfinsterniß. Die Abhaltung des katholischen Fohnleichnamsfestes soll Schuld daran sein nach der Meinung des Cureau	66
Kaiser Sigismund. Hussiten. Erbvogtei zu Neumarkt. Hussiten in Neumarkt. Sigismunds Tod	68
König Alberts Tod. Interregnum. Leonhard Uffenheimer in Neumarkt enthauptet. Stadtkirche. Müttmannische Foundation. Altaristen. Verkauf der Mühle zu Pfaffendorf. Züchnergunst. Große Hungersnoth. Ladislaus König. Privilegium	71
Georg Podiebrad. Bündniß gegen Georg. Die böse Rote. Schlaupe. Tod des Königs Georg	76

Viertes Kapitel.

Neumarkt unter der Regierung der Könige von Ungarn.

König Matthias von Ungarn. Große Plünderungen des schwarzen Heeres. Ungewöhnliche Dürre. Friede zu Olmütz. Neumarkts Kirchenwesen. Vermächtniß. Privilegium über die Schankgerechtigkeit. Tod des Königs Matthias	77
König Wladislaus. Großes Landes-Privilegium. Kirchen-Patronat an das Kreuzherrnstift zu St. Matthias in Breslau. Die Minoriten verlassen das Kloster zum heil. Kreuz. Probstei. Unglücksfälle. Schlaupe. Bruch. Grünthal. Zunftwesen	81
Tod des Königs Wladislaus. Einführung der Reformation in Neumarkt	86

Fünftes Kapitel.

Neumarkt unter Regenten aus dem Hause Oesterreich von 1526 bis 1740. Kirchlicher Zustand Neumarkts. Wichtige Religionsveränderungen. Probstei.	
Ferdinand I. vom Jahre 1526 bis 1564	87
Hospital ad St. Nicolaum vor dem Liegnitzer Thore	96
Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen haben	97
Verträge und Bestimmungen wegen des Gutes Schlaupe	99
Ellguth. Schöneiche. Pfarrer in Schöneiche	101
Burg. Zünfte. Brauuarbar. Meilenrecht	104
Neumärktischer Schöppenstuhl. Burgvogt. Sittlicher Zustand der Zeit. Polizei-Verordnungen in Neumarkt. Justizpflege	106

Sechstes Kapitel.

Kaiser Maximilian II. vom Jahre 1564 bis 1576.

Huldigung in Breslau. Türkenglocke. Schwenkfelder in Neumarkt. Das Patronat der Kirche zu St. Andreas geht an den Magistrat über. Die Probstei an das Domkapitel zu Breslau. Türkengefahr. Pest. Burglehn. Zunftwesen. Fleischer. Kürschner. Bäcker	111
Prozeß der Bürger gegen den Magistrat. Streit des Burgbesizers mit dem Rathe über die Gerichtsbarkeit. Polizei-Ordnung	116

Siebentes Kapitel.

Kaiser Rudolph II. von 1576 bis 1611.

Einführung des Gregorianischen Kalenders. Sturz der Thurmspitze zu St. Andreas. Prediger. Klosterkirche. Majestätsbrief. Pest. Große Theuerung. Streit mit dem Burgherrn. Gewerke . . .	119
Medicinalwesen. Erste Apotheke. Zünfte. Justizpflege. Rathhaus. Stipendienstiftung. Tod des Kaisers Rudolph	126

Achstes Kapitel.

Neumarkt unter der Regierung des Kaisers Matthias von 1611 bis 1619.

Kaiser Matthias Privilegium für den Gewandschneider Fladen. Ausbruch des 30jährigen Krieges. Der Magistrat zu Breslau erkaufte die Burg in Neumarkt. Zunftwesen. Klage gegen den Magistrat. Streit mit dem Rathe zu Breslau. Justiz . . .	129
---	-----

Neuntes Kapitel.

Neumarkt unter Kaiser Ferdinand II. von 1619 bis 1637.

Conföderation der Protestanten. Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen erwählt. Ferdinand in Neumarkt. Ehrenvoller Empfang Friedrich V. bei seiner Ankunft in Neumarkt.	134
Verfall der protestantischen Union. Flucht Friedrich V. Ferdinand als König von Böhmen anerkannt. Neumarkts Kriegsleiden nach der Schlacht auf dem weißen Berge. Großer Brand . . .	138
Weitere Schicksale Neumarkts im 30jährigen Kriege	147
Die Sekte der Photinianer in Neumarkt. Dr. Elias am Ende ihre Beförderer. Reparatur an der Klosterkirche. Die Minoriten verlangen das Kloster zurück. Der Magistrat widersezt sich. Prediger in Neumarkt. Ihre Schicksale	147
Uberschwemmung in Schlaupe. Freier Brod- und Fleischmarkt. Brauurbat. Medicinalpersonen. Rechtspflege	151

Zehntes Kapitel.

Neumarkt während der Regierung Kaiser Ferdinands III. von 1637 bis 1657.

Dhnmacht der schlesischen Fürsten. Fernere Kriegereignisse. Hinwegführung der gefangenen Rathmänner aus Neumarkt und ihre Schicksale. Der Neumärktische Stadt-Kommandant Rbediger wegen Uebergabe der Stadt an die Schweden zu Breslau enthauptet	154
Fernerer Druck der Stadt während des Krieges. Der westphälische Friede 1648 publizirt	164
Neumarkts Nachwehen des 30jährigen Krieges	167
Gesandtschaft der evangelischen Stände an den Kaiser. Gegen-Reformation. Zurückgabe der Kirchen an die Katholiken. Streit wegen des Kirchlehns zu Samöse Der Kreuzherr Rentwig erster katholischer Pfarrer. Die Franziskaner machen Ansprüche an das Kloster. Neues Glockengeläute	168
Große Schuldenlast nach dem Kriege Die Stadt vergleicht sich mit	

den Gläubigern vor dem königlichen Oberamte. Besoldung der Konsuln	196
Rückblick auf den soeben beschriebenen Zeitraum	198

Eilftes Kapitel.

Neumarkt unter dem Kaiser Leopold I. von 1657 bis 1705	
Tod Kaiser Ferdinands III. Leopold I. Dessen strenge Verordnungen gegen die Protestanten. Diese geben in Neumarkt durch Unvorsichtigkeit selbst Veranlassung dazu	203
Fortsetzung und Vollendung des Kirchenbaues. Fundation. Neue Thurmuhr. Pfarrer. Die Minoriten beziehen das Kloster. Wiederaubauung der Probstkirche	212
Kriegerisches Leben in Neumarkt. Der Bürgermeister Knabe Stadtkommandant. Türkenkrieg. Entsetzung Wiens. Ungarische Rebellen	218
Feuersbrunst in Schlaupe. Die Gutsbesitzer von Bruch und Grünthal lösen sich von den Steuern ab. Sattlerzunft. Streit der Schuhmacher mit den Rothgerbern. Brauurbar. Medicinalwesen. Der Physikus Philipp von Hulden, sonst Lobenstein genannt, hält's mit dem Teufel?	221
Der Magistrat wird zur Infultation des Probstes Rentwig ins Kreuzstift nach Reiffe eingeladen. Stürmische Rathssessionen. Abdankung des Bürgermeister Knabe. Der Stadtbuchhalter Altmann wiegelt die Bürger gegen den Rath auf. Hinrichtungen	225

Zwölftes Kapitel.

Neumarkt unter der Regierung Kaiser Joseph I. von 1705 bis 1711.	
Kaiser Joseph I. Religionsbuldung. Die katholische Geistlichkeit soll 100 Dukaten Strafe zahlen wegen der Winkelschulen. Alt-Kanstädtische Convention. Der Buchbinder Theodor Zeising, seine Schule und seine Betstunden. Johann Peter Alois Pachur, Stadtpfarrer	227
Miswachs und Viehseuche. Pabst Clemens XI. bewilligt von den Einkünften der Kirchen eine Türkensteuer. Auch die evangelischen Kirchen zahlen dieselbe	234
Uberschwemmung und Brand zu Schlaupe. Neue Zwistigkeiten der Bürger mit dem Rathe. Sittenlosigkeit. Wein- und Branntweinschant. Prozeß des Glöckner Sagner mit den Rothgerbern. Josephinische Hals-Gerichts-Ordnung. Tod Josephs I.	234

Dreizehntes Kapitel.

Die Stadt Neumarkt unter Kaiser Karl VI. von 1711—1740.	
Kaiser Karl VI. Strenge Gesetze gegen Proselyten. Errichtung der Statue des heil. Johannes von Nepomuk am Glockenthurme. Pietismus. Missionskreuz. Das Kloster wird massiv erbaut. Neue Einweihung der St. Andreaskirche. Fundation. Pfarrer. Vergleich der Parochianen zu Stephansdorf wegen Bauten am basigen Pfarrhofe. Uberschwemmung in Schlaupe. Erste Tabak-	239

fabrik in Neumarkt. General-Zunft-Patent. Kaiserlicher Oberamtsbefehl, die Gesellen-Brüderschaften betreffend. Medicinalwesen	245
Unglücksfälle, welche die Stadt Neumarkt betroffen. Harter Winter. Pragmatische Sanktion. Tod Karls VI.	248

Vierzehntes Kapitel.

Schlesien unter preussischen Königen vom Jahre 1740 bis auf unsre Tage.
Neumarkt unter Friedrich II., von 1740 bis 1786.

Maria Theresia. Erster und zweiter schlesischer Krieg. Ausbruch des 7jährigen Krieges. Kriegsleiden Neumarkts. Schlacht bei Leuthen. Friede. Schlesien preussisch	250
Evangelischer Gottesdienst auf der Burg und im Kaufhause. Gründung der evangelischen Kirche. Ihre ersten Prediger. Legat. Foundation bei der katholischen Kirche. Stadtpfarrer. Wahlstreytigkeit. Der Guardian Fäkel deckt das Klostergebäude mit Ziegeln. Königl. Verordnungen das Kirchenwesen betreffend	263
Zurückzahlung der Ablösungskapitalien an die Bewohner von Bruch und Grünthal. Kammerei. Tabakbau. Schnupstabaikfabrik. Kretschmerzunft. Schützenbruderschaft	276
Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen haben. Großes Schloßwetter in Bischdorf. Tod Friedrichs des Großen	280

Fünfzehntes Kapitel.

Neumarkt unter der Regierung Friedrich Wilhelm II. von 1786 bis 1797, und Friedrich Wilhelm III. vom Jahre 1797 bis den 7. Juni 1810.

Freiheitschwindel in Frankreich und daraus hervorgegangene Unruhen in Schlesien. Krieg mit Frankreich. Neumarkts Leiden	282
Wichtige kirchliche Ereignisse und Veränderungen. Säkularisation der Stifter und Klöster. Auflösung des Minoritenklosters zum h. Kreuz. Die katholische Stadtpfarrkirche zu St. Andreas. Die evangelische Kirche und ihre Geistlichen. Veränderungen im Schulwesen der evangel. Stadtgemeinde. Die adjungirte Kirche zu Schöneiche. Die Kreis-Vikare und ihre Amtsverrichtungen.	294
Große Veränderungen in den schlesischen Städten. Streit des Magistrats mit dem Pfarrer zu Stephansdorf wegen eines Silberzinses auf Schlaupe. Einführung der Städte-Ordnung in Neumarkt. Königlich Land- und Stadtgericht	316
Ackerbau der Bürger. Höchster Flor der Tabakfabrikation und Verfall derselben. Jahrmärkte. Geographische Lage der Stadt und Entfernung der Nachbarstädte	320
Brandschäden und Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen haben. Jubiläum der Schützen-Bruderschaft	323
Schluß	325
Anhang. Beilagen. Urkunden und urkundliche Nachrichten	329



Verzeichniß der resp. Subscribenten.

Der Hochwürdige Hochwohlgeborene Herr

C. J. Herber,

der Theologie und Philosophie Doktor, in der katholisch-theologischen Fakultät der Königl. Universität Breslau Professor P. O. emeritus, fürsterzbischöflicher und fürstbischöflicher Consistorial-Rath zu Olmütz und Breslau, wie auch General-Bikariat-Amts-Rath, Direktor der Pensions-Unterstützungs-Anstalt für Schullehrer und deren Wittwen und Waisen, Syndicus causarum piarum perpetuus, Censor und Prosynodal-Examinator, emerit. Erzpriester, Schulen-Inspektor und Stadtpfarrer bei St. Vinzenz in Breslau, mehrerer gelehrten Gesellschaften ordentliches und Ehren-Mitglied, und Domkapitular beim hohen Domstifte zu St. Johann in Breslau, Freund und Beförderer der vaterländischen Kirchengeschichte.

Name.

Stand.

Wohnort.

Name.	Stand.	Wohnort.
Herr Albert	Züchner	Neumarkt.
— Arlt	Gutsbesitzer	Bischdorf.
— Arnold	Begebaumeister	Neumarkt.
— Assmann	Pfarrer	Sachwitz.
— Assmann	Gastwirth	Ober-Stephansdorf.
— Assmann	Erbscholz	Leuthen.
— Babuke	Schuhmacher	Neumarkt.
— Becker	Barbier	Neumarkt.
— Beneder	Barbier	Neumarkt.
— Berends	Postsekretär	Neumarkt.
— Berger	Handschuhmacher	Neumarkt.
— Berger	Töpfer	Neumarkt.
— Berndt	Kellerpächter	Neumarkt.
— Bieder	Weißgerber	Neumarkt.
— Blichke	Maler	Neumarkt.
— Böge	Assessor	Neumarkt.
— Bojarra	Schuhmacher	Neumarkt.
— Braune	Lieuten. u. Ober-Amtm.	Nimkau.
— Bräuer	Schuhmacher	Neumarkt.
— Bresler	Kämmerer	Neumarkt.
— Bresler sen.	Fleischer	Neumarkt.
— Brinkel		Neumarkt.
— Brethschneider	Kaufmann	Neumarkt.

Name.

Stand.

Wohnort.

Name.	Stand.	Wohnort.
Herr Buch	Müller	Bischdorf.
— Bunzel	Müller	Kammendorf.
— Cholewa	Apotheker	Neumarkt.
— Conrad	Kön. Ober-Amtmann	Neumarkt.
— Debu	Schullehrer u. Organist	Diezdorf.
— Denocke	Pfarrer	Ober-Moys.
— Döhring	Böttcher	Neumarkt.
— Drescher	Schmidt	Frankenthal.
Frau Drogand sen.	Kaufmann	Neumarkt.
Herr Dürre	Erzpriest., Kreis-Schulen-Inspekt. u. Pfarrer	Kostenblut.
— Dunder	Kanzellist	Neumarkt.
— v. Elsner	Kammerherr, Landesältester u. Rittergutsbesitzer	auf Zieserwitz.
— Elsner	Erzpriest., Kreis-Schulen-Inspekt. u. Stadtpfarrer	Neumarkt.
— Elsner	Zeugschmied	Neumarkt.
— Ende	General-Pächter	Nieder-Stephansdorf.
— Erdmann	Schneider	Neumarkt.
— Erner	Marqueur	Liegnitz.
— Feige	Wirthschafts-schreiber	Lampersdorf.
— Feustel	Böttcher	Neumarkt.
— Fengler	Schuhmacher	Neumarkt.
— Fesser	Pfarrer	Gloschau.
— Fischer	Aktuaris	Neumarkt.
— Fleischer	Bäcker	Neumarkt.
— Fleischer	Schneider	Neumarkt.
— Flöter	Steuer-Einnehmer	Neumarkt.
— Forkel	Schneider	Neumarkt.
— Fritsch	Rittergutsbesitzer	auf Lobetitz.
— Fuhrmann	Erzpriester u. Pfarrer	Nipporn.
— Galle	Tischler	Neumarkt.
— Gahlich	Schuhmacher	Neumarkt.
— Gärtner	Pastor	Neumarkt.
— Geistert	Schneider	Neumarkt.
— Genz	Affessor	Neumarkt.
— Gerste, Carl	Bäcker	Neumarkt.
— Gerste, Julius	Tabakfabrikant	Neumarkt.
— Gismann	Gutsbesitzer	Leuthen.
— Gläser	Steuer-Einnehmer	Neumarkt.
— Goland	Schneider	Maltzsch.
— Goldbach	Brauer	Dambritsch

Name.

Stand.

Wohnort.

Name.	Stand.	Wohnort.
Herr Gotthein	Dr. med. und praktischer Arzt	Neumarkt.
— Grabsch	Schullehrer u. Organist	Buschwitz.
— Grosser	Wegebau-Aufseher	Neumarkt.
— Grötschel	Pfarrer	Oßig.
— Grundey	Pfarrer	Malkwitz.
— Grunert	Züchner	Neumarkt.
— Grunke	Pfarrer	Ober-Stephansdorf.
— Grusß	Kantor bei der evang. Kirche	Neumarkt.
— Günther	Gutsbesitzer	Keulendorf.
— Gürtler	Gasthofbesitzer	Neumarkt.
— Gürtler	Weißgerber	Neumarkt.
— Hahn	Pfarrer	Wilren.
— Hahn	Pfarrer	Beicherwitz.
— Händler	Kön. Ober-Amtmann	Ober-Stephansdorf.
— Hönsch	Fleischer	Neumarkt.
— Hain	Seifensieder	Neumarkt.
— Hampel	Lohgerber	Neumarkt.
— Hampel	Erbscholz und Freigutsbesitzer	Pfaffendorf
— Heiningen A.	Bäcker	Neumarkt.
— Heiningen T.	Bäcker	Neumarkt.
— Heiningen	Zwiebackbäcker	Neumarkt.
— Heiningen	Bäcker	Neumarkt.
— Heller	Kaufmann	Neumarkt.
— Hellrung	Buchbinder	Neumarkt.
— Helm	Papierfabrikant	Flämschdorf.
— Henkel	Seiler	Neumarkt.
— Hentschel	Gerichtsscholz u. Gutsbesitzer	Bürschen.
— Herrmann	Aktuar. u. Commissionär	Neumarkt.
— v. Hertell	Rittergutsbesitzer	auf Maserwitz.
— Hieronymus	Rittergutsbesitzer	auf Schöneiche.
— Hildebrand	Müller	Neumarkt.
— Hiller	Buchbinder	Neumarkt.
— Hiller	Stellmacher	Neumarkt.
— Hilliges	Justiz-Commissarius	Neumarkt.
— Hindemith	Brauer	Kadlan.
— Hinke	Tuchmacher	Neumarkt.
— Hippauf	Billeteur	Neumarkt.
— Hirschberg	Gastwirth	Neumarkt.
— Hoferichter	Rektor a. d. ev. Stadtschule u. Hülfsprediger	Neumarkt.

Name.

Stand.

Wohnort.

Name.	Stand.	Wohnort.
Herr Hoffmann	Pfarrer	Fürstenau.
— Hoffmann	Pfarrer	Groß-Peterwitz.
— Illgner	Schullehrer u. Organist	Nimkau.
— Irmert	Sattler	Ober-Stephansdorf.
— Jakobi	Superintendent u. Pastor primarius	Neumarkt.
— Jakob	Bäcker	Neumarkt.
— Jäger	Bäcker	Neumarkt.
— John	Müller	Neumarkt.
— John	Müller	Ober-Stephansdorf.
— Johnschner	Maurer	Neumarkt.
— Jordan	Ziegelmeister	Ober-Stephansdorf.
— Jüngling	Schuhmacher	Neumarkt.
— Kabiersky	Lehrer an der kathol. Stadtschule	Kanthy.
— v. Kalkreuth	Major a. D. u. Rittergutsbesitzer	auf Diehdorf.
— Karschner	Amtmann	Wiltzschau.
— Kasovský	Gastwirth	Neumarkt.
— Keil	Destillateur	Neumarkt.
— Keil	Tabakfabrikant	Neumarkt.
— Kinast	Schullehrer u. Organist	Kause.
— Knechtel sen.	Glaser	Neumarkt.
— Knechtel jun.	Glaser	Neumarkt.
— Knechtel	Schneider	Neumarkt.
— Knörlich	Kanzellist	Neumarkt.
— Koch	Seifensieder	Neumarkt.
— Kosel	Seifensieder	Neumarkt.
— Kranz	Goldarbeiter	Neumarkt.
— Krause	Handschuhmacher	Neumarkt.
— Kreidler	Schuhmacher	Neumarkt.
— Krickel	Drechsler	Neumarkt.
— Kuppe	Pfarrer	Lissa.
— Landschek	Pfarrer	Bischdorf.
— Lange	Gutsbesitzer	Kammendorf.
— Lange jun.	Fleischer	Neumarkt.
— Lange jun.	Tischler	Neumarkt.
— Lehmann	Siebmacher	Neumarkt.
— Lehmann	Fleischer	Neumarkt.
— Lehmann	Schuhmacher	Neumarkt.
— Lehwald	Justitiarius	Neumarkt.
— Lorenz	Revierförster	Kniegnitz.
— Löbel	Kaufmann	Neumarkt.
— Ludwig	Schuhmacher	Neumarkt.

Name.

Stand.

Wohnort

Name.	Stand.	Wohnort
Herr Magnus	Dr. Phil.	Neumarkt.
— Maluche	Müller	Neumarkt.
— Marr	Wirthschafts=Inspektor	Stufe.
— May	Wirthschafts=Inspektor	Dambritsch.
— Meier	Salzauffseher	Maltisch.
— Meißner	Gastwirth	Neumarkt.
— Mengel	Schuhmacher	Neumarkt.
— Menzel	Schachtmeister	Schadewinkel.
— Migula	Polizei=Distrikts=Com=	
	missarius u. Freiguts=	
	besitzer	Bruch.
— Moll	Dr. med. und Prakti=	
	scher Arzt	Neumarkt.
— Monhaupt	Kunstgärtner	Neumarkt.
— Morgenstern	Kaufmann	Neumarkt.
— Müller	Rittergutsbesitzer	auf Blumerode
— Müller	Conditor	Neumarkt.
— Münch	Schornsteinfeger	Neumarkt.
— Münzer	Pfarrer	Krintsch.
— Opitz	Müller	Krintsch.
— Otto	Pfarr=Administ.	Camöse.
— Pavel	Brauer	Neumarkt.
— Pechmann	Tischler	Leuthen.
— Persifö Fr.	Schneider	Neumarkt.
— Persifö sen.	Böttcher	Neumarkt.
— Peuckert	Gutsbesitzer	Kammendorf.
— Pfizner	Pastor	Rause.
— Philipp	Kanzellist	Neumarkt.
— Pietsch	Pfarrer	Schmellwitz.
— Pratsch	Pfarrer	Kaltenbrunn.
— Preuß	Lehrer	Belfau.
— v. Prosch	Rittergutsbesitzer	Görlitz.
— Rabe	Schuhmacher	Neumarkt.
— Rabin	Lehrer	Kammendorf.
— Rasche	Pfarrer	Bockau.
— Rathmann	Brauer	Neumarkt.
— Reich	Wirthschafts=Inspektor	Lorzendorf.
— Reimann	Schuhmacher	Neumarkt.
— Renner	Böttcher	Neumarkt.
— Richter	Schuhmacher	Neumarkt.
— Riedel	Schullehrer u. Organist	Ober=Stephansdorf.
— Rogge	Pastor	Neumarkt.
— Rogge	Pastor	Groß=Zinz.
— Rosemann	Böttcher	Neumarkt.

Name.	Stand.	Wohnort.
Herr Frhr. v. Roth-	Rittergutsbesitzer	auf Lampersdorf.
frch. Panthen		
— Rößlich	Schuhmacher	Neumarkt.
— Ruppelt	Erbscholz	Neudorf.
— Salbey	Lehrer an der kathol. Stadtschule	Neumarkt.
— Sartorius	Pfeffertüchler	Neumarkt.
— Sartorius	Bäcker	Neumarkt.
— Saul	Torf-Kendant	Bruch.
— Scharf, Aug.	Schuhmacher	Neumarkt.
— Scharf, Jul.	Schuhmacher	Neumarkt.
— Schaubert	Kön. Kreis-Landrath	auf Gohendorf.
— Schaubert	Rittergutsbesitzer	auf Frankenthal.
— Schenk	Gutsbesitzer	Bischdorf.
— Scheurich	Wundarzt	Kostenblut.
— Schiedel	Lehrer	Hausdorf.
— Schilling	Pastor	Blumerode.
— Schiersand	Sattler	Neumarkt.
— Schmeidt	Uhrmacher	Neumarkt.
— Schmiäle	Färber	Neumarkt.
— Schmidt	Kaufmann	Neumarkt.
— Schön	Penf. Feldwebel	Neumarkt.
— Scholz	Emerit. Erzpriester u. Stadtpfarrer	Kanth.
— Scholz	Nagelschmied	Neumarkt.
— Scholz	Commissionär	Neumarkt.
— Scholz	Weißgerber	Neumarkt.
— Scholz	Garnhändler	Schöneiche.
Fräul. Schramm		Neumarkt.
Herr Schröter	Kreis-Sekretär	Neumarkt.
— Schrotky	Bezirks-Feldwebel	Neumarkt.
— Schumann	Bürgermeister	Neumarkt.
— Seiberlich	Tuchkaufmann u. Se- nator	Neumarkt.
— Seiberlich	Kaufmann	Kanth.
— Seifert	Schullehrer u. Organist	Blumerode.
— Seifert	Revierförster	Gohlau
— Seiffert	Pfarrer	Keulendorf.
— Specht	Schneider	Neumarkt.
— Speer	Lehrer an der evang. Stadtschule	Neumarkt.
— Sprengmann	Amtmann	Lampersdorf.
— Starosky	Erbscholtsiebesitzer	Bischdorf.
— Stämmler	Wirthschafts-Inspektor	Pohlisch-Baudis

Name.	Stand.	Wohnort.
Herr Stengel	Steuer-Inspektor	Neumarkt.
— Stiege	Schneider	Neumarkt.
Frau v. Stöfel	Generalin	Neumarkt.
Herr Sturm	Amtmann	Falkenhain.
— Thamm	Pfarrer	Leuthen.
— Thomas	Korbmacher	Neumarkt.
— Thomas	Gerichtsscholz	Kammendorf.
— Thomas I.	Gutsbesitzer	Kammendorf.
— Thomas II.	Gutsbesitzer	Kammendorf.
— Tusche	Kantor an der kathol. Stadttschule	Neumarkt.
— Ulbrich	Defonom und Guts- pächter	Probstei.
— Umlauf	Schuhmacher	Neumarkt.
— Vogt	Maurermeister	Neumarkt.
— Vogt	Gerichtsscholz u. Schmidt	Lampersdorf.
— Wachs	Züchner	Neumarkt.
— Wagner	Aktuaris	Neumarkt.
— Walter	Pfarrer	Schoßnig.
— v. Walter	Rittergutsbesitzer	auf Wolfsdorf.
— Wasservogel	Kaufmann	Neumarkt.
— Weber	Kaufmann	Neumarkt.
— Weishaupt	Wirthschafts-Inspektor	Groß-Wandris.
— Weiß	Dr. med. und prakti- scher Arzt	Neumarkt.
— Welz	Lehrer	Zerschendorf.
— Weniger	Zustizrath u. L. u. St. Ger. Direkt.	Neumarkt.
— Wenzel	Gerichtsscholz	Probstei.
— Werner	Revierförster	Nieder-Stephansdorf.
— Weyrauch	Kaufmann u. Senator	Neumarkt.
— Wilde	Freigutsbesitzer	Bruch.
— Wilde	Amtmann	Bruch.
— Wilsch	Kanzellist	Neumarkt.
— Wüstehube	Gerichtsscholz u. Schmidt	Ober-Stephansdorf
— Wohlfarth	Gutsbesitzer	Kammendorf.
— Wuttig	Aktuaris	Neumarkt.
— Wuttig	Schullehrer	Ober-Stephansdorf.
— Frhr. v. Zedlig	Major a. D. u. Post- meister	Neumarkt.
— Frhr. v. Zedlig	Rittergutsbesitzer	auf Raufe.
— Zeising	Erbscholz	Camöse.
— Ziebold	Nadler	Neumarkt.
— Zirkler	Züchner	Neumarkt.



Geschichte der Stadt Neunmarkt.

Geographie der Stadt Nürnberg
von Johann Baptist Homann
Nürnberg 1706

Geographie der Stadt Nürnberg
von Johann Baptist Homann
Nürnberg 1706

Geschichte der Stadt Neumarkt.

Von **Johann Heyne**, Kreis-Bislar in Neumarkt, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau ordentlichem Mitgliede.

1.

Einleitung.

Um aus der Geschichte einer Stadt nicht bloß alles das hervorzuheben, wodurch sich in den denkwürdigsten Zeitperioden ihre Einwohner in Handlungsweise, Sitten und Gebräuchen einen eigenthümlichen Charakter gegeben haben, sondern auch, so viel als zur Aufklärung der oft so dunklen und in legendenhafte Sagen gehüllten Thatsachen und zur Bervollständigung des ganzen Bildes, welches wir uns von den Ereignissen und Schicksalen, welche eine Stadt im Laufe der Jahrhunderte betroffen haben, entwerfen wollen, erforderlich ist, die durch die Nachbarn entweder zum Nutzen oder Schaden der Kommune herbeigeführten Begebenheiten und Veranstaltungen oder im Interesse der Stadt getroffenen Einrichtungen der Fürsten, so weit es dem Zwecke einer solchen geschichtlichen Darstellung entspricht, in die Erzählung aufzunehmen, ohne dabei das für den einzelnen Ort Interessante, es möge nun dieses die innere Verfassung oder merkwürdige und einflussreiche Naturbegebenheiten oder die dadurch bewirkten mannigfachen Veränderungen betreffen, im mindesten zu übersehen, sind wohl verbürgte und glaubwürdige Nachrichten aus den ältesten Zeiten ein unentbehrliches und nothwendiges Hülfsmittel. Allein wenn wir einen Blick auf die älteste Geschichte fast aller Städte Schlesiens werfen, so wird uns die Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit, welche das Gepräge aller Nachrichten aus der grauesten Vorzeit sind, keinesweges entgehen, und es darf uns deshalb nicht bestreben, wenn wir sehen, daß es dem Geschichtschreiber schwer wird, ein klares und vollkommenes Bild vom Ursprunge und den ersten geschichtlichen Anfängen einer Stadt aufzustellen. So wie bei vielen andern Städten Schlesiens verliert sich auch die Ge-

schichte Neumarkts in den ältesten Zeiten in ein tiefes Dunkel, in unverbürgte Sagen und unbegründete Erzählungen, die einer historischen Sichtung bedürfen. Handschriftliche Nachrichten und Urkunden aus jener Zeit, welcher die Stadt ihre Entstehung verdankt, und die den Geschichtsforscher hierüber hinreichend belehren und ihm den nöthigen Aufschluß über ein dunkles, längst verschwundenes Zeitalter geben könnten, sind nicht vorhanden; sie mögen zum Theil durch Brände, welche die Stadt wiederholt erlitten, zum Theil auch durch öftere Plünderungen und Verheerungen wilder und raubsüchtiger Feinde, denen sie gleichfalls häufig ausgesetzt gewesen, und durch die Barbarei und den Vandalismus einer rohen und kriegerischen Zeit, in welcher Neumarkt nicht selten hart bedrückt worden ist, verloren gegangen sein. Daher kommt es, daß die Zeit der Erbauung der Stadt, so wie der Name des ersten Erbauers, heut ganz unbekannt sind.

Erstes Kapitel.

2.

Gedrängte statistische Uebersicht.

Die Königliche Kreisstadt Neumarkt, ehemals zum Fürstenthume Breslau gehörig, liegt von Breslau im Westen ungefähr $4\frac{1}{4}$ M. und von Liegnitz im Osten nur 4 M. entfernt, an der großen Kunststraße, welche die Hauptstadt Schlesiens mit Berlin, der Haupt- und Residenzstadt des ganzen Preussischen Staats verbindet. Sie ist von einer Mauer und einem in Gärten verwandelten Graben umgeben, und muß in Verbindung mit dem Schlosse in den ältern Zeiten nach den damaligen Begriffen und der Art der Vertheidigung, welche bei unseren Vorfahren gewöhnlich war, eine nicht unbedeutende Festung gewesen sein, was ihre ehemaligen Wallgraben, Mauern und Thürme beweisen. Man zählte früher 46 Basteien und Thürme, darunter 8 Hauptthürme, von denen aber bereits im 17. Jahrhunderte ein Theil und im Jahre 1765 der Ueberrest auf königlichen Befehl niedergedrückt und der Stadtmauer gleich gemacht wurde: weshalb außer dieser keine Befestigungswerke mehr zu sehen sind. Die Stadt liegt am rechten Ufer des Neumarkter Wassers, hat 4 Thore, 1 Pforte und 3 Vorstädte und im Innern 227, in den Vorstädten aber 53 Wohnhäuser und 15 öffentliche Gebäude; sie zählt ungefähr 3,191 Einwohner. Der bedeutendste Betrieb ist der Tabacksbau, von dem man jährlich im Durchschnitt etwa 4000 Zentner bei der Stadt und über 6000 in der Umgegend reinen Ertrag annehmen kann. Es befinden sich hier eine massive katholische Pfarrkirche, deren Presbyterium im gothischen Style gebaut ist, und deren gleichfalls gothisch aufgeführter viereckiger Thurm mit dem darauf befindlichen Geläute südöstlich neben der Kirche steht, dabei eine Schule mit 3 Lehrern; eine evangelische Kirche ohne Thurm

mit einer Schule im ehemaligen Minoritenkloster mit 5 Lehrern; ein bethürmtes Rathhaus, auf dessen Thurm das Geläute der evangelischen Kirche sich befindet; ein Hospital. Die Stadt besitzt Stipendienstiftungen für Studirende; sie wird durch 70 Laternen erleuchtet und durch 4 Röhrlleitungen bewässert. Seit 1806 wird wöchentlich am Mittwoch ein Getreidemarkt, und Sonnabend wird ein Viktualienmarkt auf dem Niederringe gehalten. Außerdem finden jährlich drei Kram- und Viehmärkte statt, nämlich den 6. Jan., den 26. April und den 11. Oktober. Diese wenigen statistischen Notizen mögen als Einleitung in unsere historische Darstellung genügen.

3.

Ueber die erste Gründung der Stadt.

Eine unter dem Volke gangbare Sage erzählt, daß Neumarkt ehemals einen bedeutenderen Umfang als jetzt gehabt, sich nördlich bis Pfaffendorf, östlich bis an den Wald bei Polkendorf und Krintsch, und südlich über Flämischdorf bis Frankenthal ausgedehnt und innerhalb neun Marktplätze gehabt haben soll, woher es den Namen Neumarkt bekommen; allein diese Sage beruht lediglich auf ungegründeten Vermuthungen, die sich durch nichts historisch erweisen lassen, und ist offenbar nur zu dem Zwecke erdacht worden, sich die ganz deutsche Benennung des Ortes zu erklären. Urkundlich wird dieser Stadt erst im Jahre 1178 von Herzog Boleslaus dem Langen (Boleslaus altus) erwähnt, welcher vom Jahre 1163 bis 1201 d. 6. Decbr., an welchem Tage er zu Lissa starb, regierte. Dieser Boleslaus war Herr von den später entstandenen Fürstenthümern Breslau, Brieg, Sauer, Liegnitz, Münsterberg, Reisse, Dels, Schweidnitz, Wohlau nebst den Herrschaften Militzsch, Trachenberg und Wartenberg, und setzte sich nach dem im Jahre 1178 erfolgten Tode seines Bruders Konrad in den Besitz von ganz Niederschlesien, ohne seinen andern Bruder Mieslaus an der Miterbschaft Theil nehmen zu lassen. Im Jahre 1178, demselben, wo er Herr von ganz Niederschlesien geworden war, stellte dieser Fürst dem Kloster Leubus eine Urkunde aus: *acta sunt haec publice et data in Legeniz. Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo septuagesimo octavo*, worin er den Cisterziensern, welche an die Stelle der vom Könige Kasimir I. von Polen 1052 aus dem Kloster Clugny in Frankreich ¹⁾ berufenen und nun entlassenen Benediktiner aus dem

1) Clugny, Cluniacum, mit 3000 Einwohnern, eine ehemalige berühmte Benediktiner-Abtei bei Maçon im Departement Saône und Loire in Frankreich im ehemaligen Herzogthume Burgund. In ihr hatte Bernon, der 910 zum ersten Abte gewählt worden war, eine neue Reform des Benediktiner-Ordens vorgenommen, welche schon nach 200 Jahren über 1900 Klöster in allen Theilen Europa's zählte und selbst im Morgenlande sich verbreitete. Pabst Agapethus II. erhob 946 das Kloster Clugny zum Range einer Abtei, erimirte

Kloster Pforta in Sachsen, woselbst des Herzogs Mutter Adelheid, eine Tochter Kaiser Heinrich IV., bis zu ihrem Tode gelebt hatte, auf Geheiß des Bischofs Walthar von Breslau in Leubus eingeführt wurden, alle Privilegien, Freiheiten und Güter, die schon den Benedictinern von den Fürsten waren verliehen worden, bestätigte und das Stift mit neuen Schenkungen bereicherte. In dieser Concession ertheilt er den Mönchen die volle Freiheit, „sich in Leubus Brot- und Fleischbänke, so wie auch Speise- und Bistualien-Märkte anzulegen, so viele sie wollten, mit dem vollkommenen Rechte, zu kaufen und zu verkaufen, wie es die Neumärkter (*Novi forenses*) genießen; er schenkte ihnen die Dörfer Ober- und Nieder-Moys²⁾ mit dem Patronatrechte über die dortige Kirche, und gestattete ihnen, den Markt Leubus (*forum Lubens*) nach deutschem Rechte anzulegen; ferner gab er ihnen die Uebersuhr über die Oder bei Kole mit dem dafür zu entrichtenden Fährgelde, und die Landstraße, welche nach Chomeza³⁾ und weiterhin nach Neumarkt führt; endlich die Dörfer Bogunow, Dobergostendorf, Godefendorf, Mertinsdorf, Wilksin und Brestina⁴⁾“.

es von der Gerichtsbarkeit der Landesbischöfe, und unterwarf es unmittelbar dem päpstlichen Stuhle. Dadurch gelangte es zu großem Ansehen, und selbst Prinzen verschmähten es nicht, in dieser Abtei Mitglieder des Benedictiner-Ordens zu werden. So war auch Kasimir I. in das Kloster Clugny getreten, und hatte bereits die heilige Diakonatsweihe erhalten, als er auf den polnischen Thron gerufen wurde. Vergl. v. Biedenfels, Geschichte der Mönche- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident. Weimar 1837. 8. Bd. 2. S. 1 ff. S. Schmid: die Mönchs-, Nonnen- und geistlichen Ritter-Orden. Augsburg 1839. 8. S. 34 ff. Dr. L. G. Blanc, Handbuch der Geographie. Dritte Aufl. Halle 1837. 8. Thl. 1. S. 248. Dr. C. G. D. Steins Handbuch der Geographie und Statistik. Leipzig 1833. 8. Bd. 1. S. 182. Hübners Reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon. Leipzig 1729. 8. S. 451.

2) Ober- und Nieder-Moys, S. B. 1 M. von Neumarkt, gehörte bis 1810 dem Stifte Leubus. Vergl. Dr. C. J. Herber: Statistik des Bisthums Breslau. Breslau 1825. 8. S. 112.

3) Chomöse, N. B. 1 M. von Neumarkt. 1217 Chomesa, 1303 Kumeise, 1596 Chomesß, gehörte eines Theils dem Stifte Trebnitz, welchen dasselbe vom Herzoge Heinrich I. von Breslau erhielt; als seine Tochter Gertrud zur Nebstin dieses Klosters gewählt wurde. Die darüber im Jahre 1224 ausgestellte Urkunde nennt es: Chomesta, apud Theutunicos Kumeysze; ein Theil gehörte nach Leubus. Im Jahre 1337 schlossen beide Stifter einen Vergleich über Kumeysze.

4) Jam vero subnectitur sui possessionum ac haereditatum descriptio: Cum Jure Patronatus Ecclesiae fori Lubensis (Städtel Leubus S. B. 2 $\frac{1}{2}$ M. von Boblau. S. D. nur $\frac{1}{4}$ M. vom Kloster Leubus), et omnes attinentiae ejus, cum omni utilitate et plenaria libertate, in quo panum, carnum tabernas, quotquot eis utilia videbuntur, macella possunt collocare, mercandi, vendendi, secundum quod *Novi forenses* utuntur, omnimoda frui debent libertate, et idem forum Lubens jure Theutonico plenam ipsis quando voluerint locandi praesto facultatem. Item fluvium Oderae et termini circa Oderam cum utroque littore, et ultra transitus fluvii ejusdem in naulo suo, cum sylvis, pratis, agris, pascuis, aquis, piscationibus, venationibus, castoribus, et mellificiis atque molendinis, cum omni

Aus dieser Schenkungs-Urkunde Herzogs Boleslaus ergiebt sich nun klar: daß damals schon viele Deutsche in Schlesiens sich nieder-

jure meo Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni utilitate, quae nunc est super terram in omnibus bonis et praediis claustris, et quae sub terra esse poterit in futurum, nulli de his omnibus debendo aliquam portionem. Item duas villas meas Moyses majorem et minorem, cum jure patronatus Ecclesiae, et cum omni meo jure Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni judicio, utilitate et fructu super terram, et in terra cujuscunque minerarum, cum exactionibus, censibus ac omnibus pertinentiis, secundum quod in metis et in greniciis suis ab antiquo fuerint et sunt distinctae, Abbati Lubensi et conventui suo trado, confero et resigno. Item transitus Oderae circa Kole (doch wohl Prautau, wobei das Stift die nicht mehr bestehende große Wassermühle mit 10 Gängen und eine Schiffschleuse besaß?) cum naulo suo, et via publica, quae ducit in Chomezam et ulterius in Novum forum. — Schenkungs- und Concessions-Urkunde Herzog Boleslaus des Langen bei Georg Thebesius: Liegnitzische Jahrbücher. Jauer 1733. fol. Thl. II. Cap. IV. §. 15. 16. pag. 18 ff.

Bogunau (1303 Bogonow), S. 2½ M. von Breslau, war im J. 1353 Lehn; die Obergerichte hatte der König. Im Jahre 1420 wurde es zu Erbrecht verliehen. König Sigismund verpfändete im Jahre 1430 die Obergerichte, die da hatten 8 Mark 6 Groschen, 26 Scheffel Roggen, 26 Scheffel Weizen und 26 Scheffel Gerste und 6½ Malter Hafer, für 1000 ungarische Gulden. Der Betrag zusammen mit dem Münzgelde wurde im Jahre 1434 zu 13 Schock Groschen und 13 Malter Getreide angegeben. Bogenow habet 33 mansos, quorum dominus ville habet 4 pro allodio, scultetus 3, serviles 26 solventes et taberna. Stenzel.

Wilixin (1303 Wilxin, heut Wilren, auch Oder-Wilren genannt), D. N. D. 3 M. von Neumarkt, 65 H., 390 G., katbol. Kirche und Schule, königl. Unterförsterei, starker Röhrenbau. In dem D. N. D. ¾ M. davon entfernten Antheile Glend ein herrschaftl. Schloß und eine Brauerei. Dieses Dorf war seit 1175 Stiftungsgut des Klosters Leubus, welches im Jahre 1244 das Recht zu ausschließlichem Biersfang erhielt. Die von Borsniz hatten die zur Burg Mura gehörigen obersten Rechte über Wilren zu Lehn. Im J. 1363 vertrugen sie sich mit dem Abte, daß ein Drittheil der Gerichtsgefälle diesem, ein Drittheil dem Schulzen, ein Drittheil denen von Borsniz gebühren solle. Im J. 1472 kaufte der Abt von Leubus das oberste Recht und Geschoß, im Betrage von 14 Mark ewigen jährlichen Zinses (zwei von der Scholtisei und zwölf von den Bauern, von jeder Hufe ½ Mark) um 140 Mark Groschen mit aller Herrschaft und Freiheit. Wilxin habet mansos 30, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales 24. Stenzel.

Bresina (1303 schon Bresla, auch Briesen genannt), Groß- und Klein-Bresla mit Pottaschbiederei und Röhrenbau, D. N. D. 2½ M. von Neumarkt, war 1363 schon Mann- und Weiberlehen. Im J. 1484 setzte Kaiser Matthias Bresla und Koselwitz für Hans Dompnyg, Bürger in Breslau, mit Ober- und Niedergerichten und Herrlichkeiten aus dem Lehn- ins Erbrecht. Bresla habet 45 mansos, quorum plebanus habet 3, ad allodium pertinent 18, scultetus 5, censuales 19. Stenzel. Bresla gehörte 1841 dem Grafen von Maltzan, jetzt der Seehandlung.

Die übrigen in der Urkunde genannten Dörfer: Dobergostendorf (vielleicht Gostendorf, dem Landrath und Justizrath Herrn Schaubert gehörig?), Godekendorf, Mertinsdorf (vielleicht Märzdorf? aber welches?) hat der Verfasser nicht ermitteln können.

*) Oder noch wahrscheinlicher Maltzsch an der Oder? wenigstens läßt dies der in der Urkunde bezeichnete Weg vermuthen.

gelassen hatten, was die deutschen Benennungen der in derselben aufgeführten Dörfer zur Genüge beweisen.

4.

Einführung des deutschen Rechtes in Schlessien.

Noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts war Schlessien voll Wälder und Sümpfe, und sehr wenig angebaut. Damals galt noch das polnische Recht: der größte Theil des Landes gehörte dem Fürsten, das übrige dem Adel; der Landmann war leibeigen und wurde mit seinem Gute verkauft. Nur einzelne Gegenden mitten in den dichtesten Waldungen wurden bebaut; alles übrige Land lag wüste und unbebaut da, und war mit Büschen und Strauchwerk bewachsen, voll tiefer Moräste und weit ausgedehnter Sümpfe. Die Bevölkerung war verhältnismäßig noch gering, und bei der damaligen Leibeigenschaft die Lust und Liebe zum Feldbau sehr unbedeutend, denn der Landmann arbeitete nicht für sich und seine Familie, sondern für seinen Herrn, und mußte oft unter hartem Drucke seufzen. Um das Land zu bevölkern und urbar zu machen, zogen die Herzöge Deutsche an sich, begünstigten diese sehr, namentlich seit der Zeit, als sie sich mit deutschen Prinzessinnen vermählten, gaben ihnen bedeutende Strecken wüsten Landes zum Anbau, und erlaubten ihnen, Städte und Flecken anzulegen, welche jedoch ursprünglich immer noch das polnische Recht beibehielten.

Zu dieser Vorliebe der schlessischen Herzöge für die Deutschen trug nicht wenig bei die Unterstützung, die sie aus Deutschland erhalten hatten, und wodurch sie mit dieser Nation noch inniger befreundet wurden, so wie der Haß, welchen sie gegen die polnischen Fürsten nährten. Diese Ansiedelung der Deutschen, welche während der 38 Regierungsjahre Boleslaus des Langen und selbst unter seinen Nachfolgern noch fort dauerte, wurde die nächste Veranlassung, daß Schlessien sich allmählig immer mehr von Polen trennte, daß deutsche Sitten und Lebensweise sich verbreiteten und allenthalben deutsches Recht eingeführt wurde. Die Leibeigenschaft hörte auf, denn die deutschen Städtebewohner waren freie Leute, frei von Erbunterthänigkeit und Frohndiensten: sie konnten sich daher unmöglich dem polnischen Rechte, welches die Leibeigenschaft im strengsten Sinne gestattete, unterwerfen, und die Herzöge sahen sich gar bald genöthigt, den Städten und Dörfern der Deutschen, welche sich in Schlessien niedergelassen hatten, auch deutsche Rechte zu ertheilen. Diese bestanden hauptsächlich in persönlicher Freiheit, wogegen sie nur eine gewisse Abgabe an die Herzöge zu entrichten hatten, in dem Rechte, freies Eigenthum zu besitzen, sich eigne Magistrate zu erwählen und eigne Zünfte zu bilden und in Rechtsangelegenheiten nach dem sächsischen oder magdeburgischen Rechte gerichtet zu werden. Dieses magdeburgische Recht ließen sich daher die Städte abschreiben, und holten wohl auch in wichtigeren Fällen Entscheidun-

gen und Endurtheile von den Schöppenstühlen zu Halle und Magdeburg ein. Erst Heinrich der Bärtige errichtete den ersten berühmten Schöppenstuhl in Schlesien, dessen ältester Sitz die Stadt Löwenberg W. D. W. 6 M. von Liegnitz war. 5) Jedoch ließen die Herzöge die Gerichtsbarkeit selbst noch nicht aus den Händen, sondern setzten zu deren Verwaltung Bögte in die Städte und auf das Land, denen sie zu ihrem Unterhalte Grundstücke und bestimmte Einkünfte anwiesen. Erst später kam die Gerichtsbarkeit durch Kauf an die Städte. Wir bemerken aber auch zugleich, daß gerade die kleineren Städte früher deutsches Recht erhielten, als die größeren. Dies läßt sich ganz einfach durch den Umstand erklären, daß jene die jüngeren waren und erst entstanden, folglich zu ihrer Entstehung dieser Begünstigung vorzugsweise bedurften. Wir glaubten diese Bemerkungen nothwendig vorausschicken zu müssen, um uns von dem Ursprunge der Städte, der Einwanderung und Ansiedelung deutscher Kolonisten, deren Verbreitung und Begründung deutscher Rechte in Schlesien eine deutliche und klare Vorstellung zu machen.

5.

Name und Ursprung der Stadt Neumarkt.

Aus dem, was wir bisher angeführt haben, läßt sich also mit Grund vermuthen, daß Neumarkt bereits zu Ende des eilften Jahrhunderts gestanden habe und ein ziemlich ansehnlicher Ort gewesen sein müsse. Damals mögen deutsche Colonisten den Grund zur ersten Erbauung der Stadt gelegt und ihr den Namen gegeben haben zum Unterschiede von den beiden älteren Städten Breslau und Liegnitz, zwischen denen sie mitten inne liegt. Boleslaus selbst mochte, wie Thebesius a. a. D. sehr richtig bemerkt, kurz vor seinem Tode diese Stadt nach deutschem Rechte ausgesetzt und sie als einen neuen Markt (*Novum forum*) im Gegensatz zu Liegnitz und Breslau bezeichnet haben. Diese Annahme widerspricht keinesweges der in Tzschoppe's und Stenzel's Urkundensammlung ausgesprochenen Vermuthung, daß die Erhebung Neumarkts zu einem Marktorde mit deutschem Rechte noch vor das Jahr 1214 fällt. 6) Dies kann nur zwischen den Jahren 1163 u. 1178 geschehen sein. Damals befand sich urkundlich auf der Stelle der heutigen Stadt ein polnisches Dorf, *Srzoda* (*Srzoda*) genannt 7), welches nach einer uralten und nicht zu verwerfenden Tradition aus mehreren Wirthshäusern entstanden sein soll, die hier zur Bequemlichkeit der Reisenden angelegt worden

5) Vergl. J. J. Dittich: Bemerkungen auf einer Reise durch Niederschlesiens schönste Gegenden. Schweidnitz 1815 S. 20.

6) Tzschoppe und Stenzel: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober- u. Niederlausitz. Hamburg bei Fr. Perthes. 1832. S. 95 — 97.

7) Vergl. Tzschoppe's und Stenzel's Urkundensammlung. S. 107 — 117.

waren, und um die sich später bei zunehmender Nahrung und wachsender Bevölkerung nach und nach mehrere Wohnhäuser und Kolonisten gefunden haben. Dieses Dorf nun erhob nach den oben angeführten Andeutungen Boleslaus der Lange zu einer Stadt, die er mit deutschem Rechte als einen neuen Markort begabte. Dadurch widerlegt sich die Meinung des Johann Christian Kölner⁸⁾, welcher aus einer in der Breslauer Elisabethanischen Bibliothek befindlich sein sollenden Chronik behaupten will, daß Neumarkt zu gleicher Zeit mit Liegnitz, Glogau, Lüben, Canth und Striegau im Jahre 1126 von Bergknappen erbaut worden sei, da alle diese Orte zuvor nur offene Märkte gewesen wären.⁹⁾ Da die alten Deutschen nicht, sondern viel vom Zusammenleben in wohlgebauten und befestigten Städten gehalten, sondern, wie die Geschichte bezeugt, in zerstreuten Hütten gewohnt, so läßt sich erachten, daß auch die ältesten Städte in ihrem Ursprunge nur aus elenden Häusern von Holz und Lehm bestanden haben und statt der Ringmauern vielleicht nur mit einem Zaune von Pfählen umgeben gewesen sind, und daß auch Neumarkt im Anfange und bei seiner Entstehung nichts weiter als ein solches umpfähltes Dorf genannt werden konnte.¹⁰⁾ Unzweifelhaft aber wurde bald mit der Gründung der neuen Stadt auch zugleich die erste hölzerne Kirche erbaut und dem heiligen Apostel Andreas gewidmet, welche bis zum Jahre 1245 gestanden hat. Diese Kirche ist allem Vermuthen nach, da die darüber ausgestellten Dokumente verloren gegangen sind, von der Stadtgemeinde und den dazu gehörigen Dörfern ohne alle Foundation aus eignen Mitteln gegründet worden, bis allmählig sich Wohlthäter fanden, welche zur Erhaltung derselben ansehnliche Vermächtnisse gestiftet haben, deren Original-Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhunderte im Raths-Archive noch vorhanden sind.

8) Johann Christian Kölner: *Wolaviographia* pag. 29. Ganz falsch ist die Annahme, die sich in den Rathshauslichen *Libris Missivarum* de anno 1699 dd. 26. Octbr. und de anno 1700 dd. 14. Novbr. findet, daß bereits Kaiser Konrad der Salier im Jahre 1030 der Stadt Neumarkt das Sachsen-Recht verliehen habe, weil sich von einem solchen Privilegium auch nicht die mindeste Spur findet.

9) Vergl. Zimmermann: *Beiträge zur Beschreibung von Schlessien*. Bd. 12. S. 94 ff.

10) Thebesius: *Liegnitzische Jahrbücher* Th. I. Cap. I. §. 10. pag. 10 führt in Bezug auf Liegnitz aus Matth. Dresser. *Isag. Histor.* part. 5. fol. 353. und Schicksus *libr. 4. cap. 9. pag. 61—65.* folgende charakteristische Stelle an, die für die Beschaffenheit aller damaligen schlesischen Städte gelten kann: *Olim, quemadmodum et aliae urbes Silesiae, confluxus fuit casarum aliquot ex lignea materia rudi, et cespitibus congestarum circa arcem, quae et ipsa ex cratibus et trabibus constructa fuit. A Boleslao autem alto, primo Silesiae principe, ad justae civitatis faciem, circa annum Christi 1170, traducta est, exornata et amplificata.*

6.

Weitere Schicksale derselben. Tartaren. Schlacht bei Wahlstatt.

Boleslaus der Lange starb, wie bereits erwähnt worden ist, d. 6. Decbr. 1201 zu Lissa, und wurde im Stifte Leubus begraben. Ihm folgte sein Sohn Heinrich I., mit dem Beinamen der Bärtige, welcher seit 1186 mit Hedwig, der Heiligen, einer Tochter des mächtigen und reichen Herzogs Berthold IV. von Meranien, Markgrafen von Baden und Grafen von Tyrol, und seiner Gemahlin Agnes, welche eine Tochter Dedo's V., Markgrafen zu Rochlitz, war und von mütterlicher Seite von Kaiser Karl dem Großen abstammte, vermählt war. Da diese Heilige nicht nur für Schlessen überhaupt, welches in ihr im buchstäblichen Sinne eine wahre Landesmutter erhalten hatte, sondern auch für Neumarkt insbesondere eine höchst denkwürdige und wohlthätige Erscheinung war, so wird es hoffentlich nicht am unrechten Orte sein, ihre Lebensumstände hier in Kürze zu berühren.

7.

Die heilige Hedwig.

Hedwig wurde 1172 geboren. Ihre erste Erziehung erhielt sie in dem Benediktinerinnen-Kloster Kitzingen bei Würzburg, woselbst sie frühzeitig an die damals viel geltende und in hoher Achtung stehende klösterliche Lebensweise gewöhnt wurde, die in ihr zur wahren Frömmigkeit ohne Heuchelei sich ausbildete. Strenger Gehorsam gegen ihre Eltern war die lobenswerthe Frucht ihrer Gottesfurcht, und eben so Milde und Wohlthätigkeit gegen Hülfbedürftige. Schon mit 12 Jahren vermählte sie sich nach dem Wunsche ihrer Eltern, weniger aus Neigung, als aus Gehorsam, wie Thebestus sagt ¹¹⁾, mit Heinrich I., und Schlessen mußte diese Vermählung segnen, denn sie hat sich durch ihre Verdienste um das Land ein dankbares Andenken selbst bei der spätesten Nachwelt gegründet. In ihrem Gefolge befanden sich mehrere deutsche adlige Familien, und ihren Hofstaat bildete der Kern der edelsten Menschen damaliger Zeit. Künste und Wissenschaften blühten auf; milde Sitte und religiöser Sinn schlugen bei den schlessischen Fürsten späterer Zeit Wurzel, und an die Stelle der alten Barbarei pflanzte sie größere Sittenreinheit und ächt christliche Gesinnung. Zunächst suchte sie durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl zu wirken, den sie zu einem vollkommenen Fürsten und eifrigen Christen bildete. Sie bat oft auf den Knien liegend und unter Thränen für Diejenigen, welche bei dem Herzoge in Ungnade gefallen, oder welche auf seinen Befehl ins Gefängniß

11) Vergl. Thebestus: Liegnitzische Jahrbücher. Tbl. II. Cap. V. S. 4 ff. pag. 23 ff. Joachim Cureus: Schlessische und der herrlichen Stadt Breslaw General Chronica. Deutsch durch Heinrich Rütteln zu Sagan. Frankfurt. a. M. 1586. fol. Tbl. I. pag. 85 ff.

geworfen worden waren, und ließ mit Bitten nicht nach, bis sie ihren Gemahl zur Milde gestimmt und den Gefangenen Gnade und Freiheit wieder verschafft hatte. Den Gefangenen schickte sie Essen, Trinken, Kleider, Lichte, um ihnen ihr Elend erträglicher zu machen; sie bezahlte für die, welche wegen Schulden eingezogen waren. Bei der Gründung des Klosters Trebnitz durfte kein Verbrecher zum Tode verurtheilt werden, sondern sie brachte es vielmehr bei dem Herzoge dahin, daß diese ihre Strafe durch Handarbeiten bei dem Klosterbau abbüßen mußten. Um ihren von dem Herzoge Konrad in Masowien gefangen gehaltenen Gemahl zu befreien, wagte sie, die jedes Blutvergießen verabscheute, ihre eigne Person, und verfügte sich zum Herzoge, der durch ihre Gegenwart gerührt, seine unbeugsame Willkür ablegte und den gefangenen Fürsten seiner flehenden Gemahlin wiedergab. Als sie die Nachricht erhielt, daß ihr Gemahl durch Swantopolk's Leute schwer verwundet worden war, sagte sie bloß die wenigen Worte, welche von ihrem Gottvertrauen zeugen: „Ich hoffe, daß Gott ihm bald wieder seine Gesundheit schenken werde.“

Nachdem sie drei Prinzen: Boleslaus, Konrad und Heinrich, und drei Prinzessinnen: Agnes, Sophie und Gertrude geboren hatte, brachte sie endlich ihren Gemahl dahin, daß er in ihren Entschluß einwilligte und unter bischöflicher Einsegnung auf sein ganzes künftiges Leben, welches beinahe noch 30 Jahre dauerte, sich zu beständiger und strenger Enthaltbarkeit vom Ehebette verbindlich machte. Von dieser Zeit an ließ er sich seine Haare rund abschneiden und den Bart auf eine mäßige Länge wachsen, weshalb er den Namen „der Bärtige“ bekam. Ihre Tugend war geprüft und durch viele Familienleiden bewährt; mit heiterem Geiste, unerschütterlicher Standhaftigkeit und kindlich frommer zufriedener Ergebung in Gottes unerforschlichen Rathschluß ertrug sie die schweren Schicksalsschläge, die sie in ihrer Familie trafen. Von welchem Schmerze mußte diese heilige Matrone niedergebeugt werden, als ihr die traurige Kunde ward, daß ihre Schwester Gertrudis, Königin zu Ungarn, aus Eifersucht jämmerlich ermordet und dabei noch vorgegeben wurde, ihre und ihres Bruders Geilheit seien die nächste Veranlassung zu diesem schrecklichen Morde gewesen; welchen Kummer bereitete es ferner ihrem frommen Herzen, daß sie erleben mußte, wie die heilige Elisabeth, Pfalzgräfin von Thüringen, die Tochter ihrer ermordeten Schwester Gertrud, nach dem Tode ihres Gemahls unschuldig des Landes verwiesen wurde und bald darauf aus Gram und Betrübniß starb. Nicht minder schmerzlich mußte sie es empfinden, wie ihre Brüder sich zusammen verschworen und durch Otto von Wittelsbach, welchem Gertrud, der heiligen Hedwig Tochter, zur Ehe versprochen war, den Kaiser Philipp von Bamberg ermordet hatten. Bald darauf mußte sie mit blutendem Mutterherzen sehen, wie zwischen ihren Söhnen, Herzog Heinrich und Herzog Konrad, ein Bru-

derkrieg ausbrach, in welchem viel Blut geflossen, und Konrad endlich 1214 auf der Jagd bei dem Dorfe Tarnau vor Beuthen im 22sten Jahre seines Alters vom Pferde stürzte und den Hals brach¹²⁾. Bei dem Tode ihres Gemahls vergoß sie keine Thräne, sondern tröstete sich und die wehklagenden Jungfrauen des Stiftes zu Trebnitz, die in Heinrich ihren Beschützer und Wohlthäter verloren hatten, mit den Worten: „Es ist die Pflicht des Christen, sich nie dem göttlichen Willen zu widersetzen, sondern alles mit stiller Zufriedenheit aufzunehmen, was des Höchsten Güte mit uns zu machen gefällt.“ Wie groß mußte endlich ihr Schmerz sein, als sie ihren von den Tartaren erschlagenen Sohn, Heinrich den Frommen, auf dem Schlachtfelde bei Wahlstatt im Blute liegend mit abgeschlagenem Haupte fand, und mit welcher Ergebung trug sie diesen Schmerz, und dankte Gott, daß er ihr einen solchen Sohn gegeben!¹³⁾ So war die Standhaftigkeit dieser edlen Fürstin auf eine harte Probe gestellt. — Ihre Menschenliebe war ohne Grenzen, und ihre Wohlthätigkeit umfaßte Alles. Wo sie nur hinkam, verminderte sich das Bedürfniß, die Beschwellichkeit und das mannigfache Elend des Lebens. Beständig umgaben sie arme hülfbedürftige Personen, die sie nie ohne Erfüllung ihrer Wünsche von sich ließ. Sie verschaffte ihnen nicht allein Unterhalt, sondern auch größere Bequemlichkeit, als sie sich selbst erlaubte. Da ein allgemeiner Mangel die Einwohner Schlesiens drückte, öffnete sie ihre Vorrathshäuser, und ließ auf den Märkten ausrufen, daß die Dürftigen hier Unterstützung erhalten sollten. Als das Getreide nicht mehr ausreichte, ließ sie Fleisch, Käse, und was nur den Hunger stillen konnte, vertheilen.

Nicht weniger sorgte sie für die Bedürfnisse des Geistes; sie soll mehrere Kirchen haben erbauen lassen. Gewiß ist es, daß sie viel Almosen in die Klöster geschickt und das Kloster zu Trebnitz mit reichen Stiftungen versehen hat. Frömmigkeit auch in Anderen zu beleben und Religionskenntniß zu verbreiten, lag ihr am Herzen, und mit ihren Gaben brachte sie den Armen auch immer das Licht der Religion. Eine große Strenge gegen sich selbst, eine Enthaltbarkeit von allen Bequemlichkeiten, öftere Peinigungen ihres Körpers und eine hohe Verehrung der Geistlichen und Gott gewidmeter Sachen waren die Frucht ihrer Frömmigkeit. Sie ging meistens barfuß, auch im Winter, und ließ nicht selten blutige Fußstapfen im Schnee zurück. Gewöhnlich trug sie die Schuhe unter dem Arme, die sie nur dann anzog, wenn sie mit Personen zusammen kommen sollte, vor denen sie eine besondere Hochachtung besaß. Sie fastete streng; die letzten 40 Jahre ihres Lebens aß sie niemals Fleisch. Niemals legte sie sich in ihr Bett, sondern schlief auf hartem Boden, und

12) Vergl. Thebesius: Sleswigsche Jahrb. Thl. II. Cap. VII. §. 10. pag. 37.

13) Vergl. Joachim Cureus: Schlesiens General Chronica a. a. D. pag. 90.

brachte überdies noch einen großen Theil der Nacht im Gebete zu. Noch bei völliger Gesundheit ließ sie sich die Sterbsacramente reichen. Bald darauf wurde sie krank. In ihrer Krankheit suchte sie allen, die Zutritt zu ihr hatten, Gelegenheit zu geben, ihre Fehler zu erkennen und sich zu bessern. Sie zeigte sich gegen Alle als eine liebevolle Mutter, und bewährte ihre Demuth bis an ihr Ende durch das Verlangen, auf dem gemeinen Kirchhofe begraben zu werden. Ihr Geist, einzig mit den Bewohnern des Himmels beschäftigt, verließ diese Erde den 15. Oktober 1243. ¹⁴⁾ Ihre milden Sitten und die vielen Deutschen, die durch sie ins Land gezogen wurden, hatten auf Bildung und Lebensart der Bewohner einen sehr wohlthätigen Einfluß. Daß eine solche Fürstin schon bei ihren Lebzeiten als Heilige betrachtet und verehrt wurde, läßt sich begreifen. Papst Clemens IV. versetzte sie an ihrem Todestage den 15. Oktober 1267 in die Zahl der Heiligen, worauf die feierliche Erhebung der Gebeine der heiligen Hedwig den 16. August 1268 erfolgte. — Nach dieser kurzen Unterbrechung wollen wir den Faden der Geschichte wieder aufheben.

8.

Herzog Heinrich I. der Bärtige.

Herzog Heinrich I. trat nicht nur in die Fußstapfen seines würdigen Vaters, sondern suchte denselben noch zu übertreffen. Ueberall war er bemüht, durch weise Veranstaltungen bei seinen Unterthanen den Geist der Betriebsamkeit, der Industrie und des Handels zu wecken und zu beleben. Wie sehr ihm die Aufnahme des Landes und das Wohl seiner Unterthanen am Herzen lag; wie eifrig er die öffentlichen Religionsübungen zu befördern gesucht; wie mildreich er sich durch fromme Stiftungen bewies, davon hat Schlessen die groß-

14) Vergl. Vita S. Hedwigis in Stenzel Scriptorum rerum Silesiac. Bd. 2. Breslau 1839. 4. pag. 1—126. Von dieser Legende, als deren Verfasser in der kurzen Lebensbeschreibung der heil. Hedwig, von der vermittelten Pfalzgräfin Eleonora Philippina im Jahre 1754 verfaßt, P. Engelbertus, Profess des Cisterzienser-Ordens im Kloster zu Leubus, welcher gleich nach ihrem Tode sothanes Leben beschrieben, genannt wird, sind zwei deutsche Uebersetzungen auf uns gekommen; die eine von 1451, auf Veranstaltung des Anton Hornig von dem Breslauer Bierdungs-Schreiber Peter Freitag geschrieben, und die andre 1504 bei Conrad Baumgarten in Breslau gedruckt, welche den vollständigen Titel führt: *Whey hebet sich an dy grosse legenda der heiligsten frauen Sanct Hedwigis. eyne geborne furstyn von Mehran. vnd eyne gewal-dige herzogawne In polen vnnnd Schlesyen welch legenda vil schoner historien, Inu sich beschleuffet. vnd bisheer alleyne bey ehlichen geistlichen Cloestern. vnd Erbaren purgeryn zu Breszlaw. kostparlichen vnd vor gros cleynot ist ghehalten wurden vnd new durch mich Conradu Baumgarten gote zu lohe gedruckt. der gyal Cristi vnserz Herren M. ccccc. vnd. iij. in Folio.* — Fr. K. Görlich: Das Leben der heiligen Hedwig, Herzogin von Schlessen. Breslau 1843. 8. Die heil. Hedwig, Herzoginn von Schlessen und Polen. Bohlau 1843. 8. Kurze Lebensbeschreibung der heil. Herzogin Hedwigis, von Eleonora Philippina, Pfalzgräfin beyrn, Rhein etc. Breslau 1794. 8. pag. 5—19.

artigsten Denkmale aufzuweisen. Er wurde Herr von ganz Schlesien, außer denen an Polen und Mähren grenzenden Gegenden, und genoss auch in Polen ein großes Ansehen. Dazu trug nicht wenig bei seine Gemahlin, die heilige Hedwig. Gleich am Anfange seiner Regierung beschäftigte ihn 1203 sehr angelegentlich der Bau des Klosters Trebnitz, welches sogleich von Benediktinerinnen aus Bamberg, woselbst Eckbert, ein Bruder seiner Gemahlin, Bischof war, bezogen wurde. Von dieser Zeit an verging fast kein Jahr, in welchem er nicht Kirchen und Klöster durch milde Stiftungen bereicherte. Noch bei seinen Lebzeiten ließ er seinen ältesten Sohn Heinrich an den wichtigsten Staatsgeschäften Theil nehmen, um ihn schon frühzeitig für die Regierung zweckmäßig heranzubilden. Da jedoch der jüngere Bruder Konrad darüber unzufrieden war, so glaubte der Vater den Bruderkwitz am besten dadurch auszugleichen, daß er das Land unter seine beiden Söhne theilte, so jedoch, daß Konrad den bedeutend kleineren Theil erhielt. Allein er verfehlte seinen Zweck. Konrad, von Polen aus unterstützt, griff zu den Waffen, und es entbrannte ein heftiger Bruderkrieg, in welchem es zwischen Liegnitz und Goldberg bei dem Dorfe Rothkirch 1214 zu einem Treffen kam, worin aber Heinrich mit Hülfe der Deutschen einen vollständigen Sieg erfocht. Konrad flüchtete zu seinem Vater nach Glogau, stürzte aber einige Zeit nachher auf der Jagd im Walde bei Beuthen bei dem Dorfe Tarnau vom Pferde, und brach den Hals. Sein Leichnam wurde von seiner Schwester Agnes nach Trebnitz gebracht und daselbst fürstlich bestattet. Die heilige Hedwig hielt sich während dieser Vorgänge in Nimptsch auf. Da nun Herzog Heinrich sah, welcher einen üblen Ausgang dieser Bruderkwitz genommen, so ergriff er selbst wieder die Zügel der Regierung.

9.

Erste Stiftung des Minoritenklosters zum heil. Kreuz durch die heil. Hedwig.

In diese Zeit, nämlich in das Jahr 1212, trifft die Stiftung des Minoriten-Klosters zum heiligen Kreuz in Neumarkt durch die Herzogin Hedwig.¹⁵⁾ Kloster und Kirche befinden sich in dem Theile der Stadt, wo die Stadtmauern zwischen der Morgen- und Mittagseite einen Winkel bilden. Anfangs waren beide von Holz, und wurden erst im 14. Jahrhundert von Stein aufgeführt. Daß die heilige Hedwig Stifterin dieses Klosters ist, das hat uns eine bis auf die heutige Zeit fortgepflanzte Tradition überliefert, welche insbesondere dadurch die höchste Wahrscheinlichkeit erreicht, daß diese fromme Fürstin, welche sich in Neumarkt eben dieser Tradition zufolge sehr oft aufzuhalten pflegte, zur selbigen Zeit 1208 auch das Franziskaner-Kloster in Goldberg und mehrere andere gestiftet hat. Damals gründete der heil. Franz von Assisi den Dr-

15) Bergemann: Geschichte von Liebenthal S. 23 ff.

den der mindern Brüder (*fratrum minorum*, Minoriten), der bald einen bedeutenden Ruf erlangte und sich rasch über alle christlichen Länder Europa's verbreitete.

10.

Der heilige Franz von Assisi, Stifter des Franziskaner-Ordens.

Der heilige Franz wurde 1182 zu Assisi in Umbrien im Herzogthume Spoleto dem Kaufmanne Pietro Bernardone geboren, und erhielt in der heiligen Taufe den Namen Johannes. Der auf Gewinn und Geld ziemlich erpichte Vater erzog den Sohn sehr eifrig für sein Geschäft, und erlebte die Freude, daß er den Knaben zeitig zu bedeutenden Unternehmungen gebrauchen konnte, obgleich er zu sanguinischer Lockerheit nicht unbedeutende Anlagen entwickelte. Neben entschiedenem Hange zu Aufwand und äußerem Glanze, Vergnügungen und Lustbarkeiten, äußerte sich bei Franz von Kindheit auf eine schöne Leidenschaftlichkeit für Mildthätigkeit, ein wahrhaft christlicher Sinn für Wohlthun, brüderliche Liebe gegen die Armen, und überschritt dabei sehr oft die Grenzen, welche der gewöhnliche Kaufmann sich steckt.

Bei einer Fehde seiner Vaterstadt mit Perugia wurde er mit einigen Waffengefährten gefangen. Die Bedrängniß der Haft hatte ihm seinen fröhlichen Leichtmuth nicht geraubt, aber eine nach erhaltener Freiheit ihn schwer befallende Krankheit hatte sein Gemüth ernster gestimmt, jedoch ohne seinen Hang zur Wohlthätigkeit zu mäßigen. Von dieser Zeit an wurde er ernster, und brachte, häufig zu Einsamkeit und stiller Betrachtung geneigt, manche Stunden an entlegenen Orten zu. Er zog sich immer mehr zurück von jedem irdischen Treiben, führte ein beschauliches Leben, und hielt sich am liebsten als brüderlicher Tröster unter Armen, Kranken und Aussätzigen auf. Dies brachte den Vater in Wuth, er schleppte ihn mit Gewalt in sein Haus zurück, gab ihm dem Hohne der Bürger preis, mißhandelte ihn, und sperrte ihn schwer gefesselt ein. Die Liebe der Mutter hatte ihn aus diesem peinlichen Zustande befreit, und er war sogleich wieder zu dem Geistlichen an der von ihm wieder erbauten alten Kirche von Assisi geeilt, fest entschlossen, sich nicht mehr von ihm zu entfernen und um Christi willen alle Drangsale zu erdulden. Vor dem Gerichte des Bischofs verlangte der ergrimimte Vater, daß Franz dem väterlichen Vermögen entsage und Alles, was er noch in der Hand habe, herausgebe. Freudig überließ ihm Franz alles Irdische, zog sogar seine Kleider aus, und behielt nur das härene Hemd auf dem bloßen Leibe, indem er in die Worte ausbrach: „Dich habe ich bis heut meinen irdischen Vater genannt, von nun aber kann ich mit Hoffnung und Zuversicht rufen: Unser Vater, der du bist in dem Himmel!“ Gerührt ließ der Bischof andere Gewänder ihm reichen, aus denen Franz sich selbst eine Kleidung fertigte, wie damals die Bettler sie trugen. So oft sein Vater auf der Straße seiner

aufsichtig wurde, suchte er ihm. Daher nahm Franz einen alten Bettler zum Begleiter und Vater an, der ihn eben so oft mit dem Kreuze bezeichnen und segnen mußte. Im Jahre 1208 änderte er seine Kleidung nochmals, und behielt nur einen einzigen groben Rock von grauer Farbe, welchen er nach Art der damaligen Hirtracht sich selbst verfertigte und mit einer pyramidenförmigen Kopfdecke (Kaspuze, Capuccio, capitium) versah, gürtete sich mit einem einfachen Strick, und zog also angethan in der Gegend als Busyprediger umher. Von jetzt an verehrte man ihn als einen Heiligen. Bald sammelten sich eifrige Schüler um ihn, unter denen der vornehme und reiche Bernardo de Quintavalle, welcher all sein Hab' und Gut unter die Armen vertheilte, der regulirte Chorherr Pietro Cataneo und der wohlhabende Regidius die bemerkenswertheften sind. Jetzt hielt es Franz für nothwendig, zu einem übereinstimmenden Leben eine bestimmte Regel zu entwerfen, deren Hauptbedingungen unbedingter Gehorsam, die allerstrengste Keuschheit und freiwillige Armuth sein sollten. Er entwarf sie im Jahre 1210. Innocenz III. war anfänglich gegen Franz sehr unfeindlich, und wies sein Gesuch um Bestätigung dieser Regel mit harten Worten zurück. Aber nach einigen Tagen bestätigte er nicht nur die Regel dieses neuen Vereins, sondern übertrug auch den Priestern des Ordens das Amt des Busypredigens und der Verbreitung des Glaubens, während er den Laienbrüdern ausnahmsweise gestattete, die Krononsur zu tragen, die niedern Kirchenämter zu verwalten, und ihren Borgesehten das Diakonat ertheilen ließ. Papst Honorius II. faßte diese Regel im Jahre 1223 in 12 Kapitel zusammen, bestätigte sie von Neuem, und begabte den Orden mit vielen Privilegien. Franz starb, nackt auf bloßer Erde liegend, den 4. Oktober 1226 im 45. Jahre seines Alters, und wurde 1228 vom Papste Gregor IX. in die Zahl der Heiligen versetzt. ¹⁶⁾

II.

Die ersten Minoriten von der heil. Hedwig aus Assisi erbeten.

Vom Ordensstifter selbst erbat sich die heilige Hedwig, wie eine handschriftliche Geschichte der Stadt Goldberg besagt, die ersten Minoriten, welche aus Assisi in Italien nach Schlessien kamen. Neumarkt erhielt also ohne Zweifel seine ersten Ordensbrüder noch zu Lebzeiten des heiligen Franz von dessen erstgeborenen Söhnen. Die weiteren Schicksale dieses Klosters zu erzählen, wird sich im Laufe unserer geschichtlichen Darstellung noch vielfache Gelegenheit finden. So war für die Uebungen der Frömmigkeit und Gottesfurcht für Neumarkt schon in den ältesten Zeiten hinlänglich gesorgt und den Bewohnern Veranlassung gegeben, ihren christlichen Sinn auf man-

16) Vergl. v. Biedenfeld: Geschichte der Mönche- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident. Weimar 1837. Bd. 2. S. 89—121.

nigfache Weise zu bethätigen; denn sie besaßen nun eine Pfarrkirche, bei welcher sie durch einen eigenen Pfarrer ihre kirchlichen Bedürfnisse befriedigen konnten, und die Franziskaner luden sie in ihre Klosterkirche, um dort den religiösen Übungen, wie es ihr frommer Sinn erheischte, obzuliegen. Waren auch diese Gotteshäuser noch immer sehr ärmlich und nur von Holz, so mußte man von den christlichen Gesinnungen der Nachkommen eine bessere und glücklichere Zukunft erwarten. — Während zu dieser Zeit, nämlich im Jahre 1221, eine große Theuerung und Hungersnoth in Schlesien herrschte und darauf die Pest ausbrach und eine große Menge Menschen hinwegraffte, ruhete der fromme Eifer Herzog Heinrichs und seiner heiligen Gemahlin nicht, durch mehrere Stiftungen von Kirchen und Klöstern den Zorn Gottes zu besänftigen. So entstand um diese Zeit, um ein besonders merkwürdiges Beispiel hier anzuführen, das berühmte Cisterzienser Stift Heinrichau bei Münsterberg. Ein Domherr zu Breslau, Nikolaus, Kanzler Herzog Heinrichs des Bärtigen, legte den Grund zu diesem Kloster, indem er demselben seine stattlichen Güter und reichen Dörfer schenkte und es nach dem Namen seines Herrn und Gebieters benannte. Auch bei dieser Stiftung blieb Heinrich nicht zurück, vielmehr bereicherte und begabte er dieselbe noch mit neuen Schenkungen.

12.

Gründung der Probstei U. L. F. vor dem Liegnitzer Thore zu Neumarkt.

Auch für die Armen und Kranken wurde mit christlicher Liebe und Milde hinlänglich gesorgt. Auch hierin gab die heilige Hedwig ein erhabenes und rühmliches Beispiel: sie verpflegte nicht nur in eigener Person die Kranken, und speiste selbst die Armen, denen sie mit gebogenen Knien die Speisen austrug; auf ihre Veranlassung wurden auch Sied- und Krankenhäuser und Hospitäler gegründet. So entstand das Hospital der Aussätzigen (*domus leproso-
rum*) mit der Kirche zu unser lieben Frauen in dem Dörfchen Probstei bei der Stadt Neumarkt, welches mit seinen Vorwerken und Gärtnerhäusern dicht an die Vorstadt vor dem Liegnitzer Thore stößt. Die Einkünfte dieser Probstei und des damit verbundenen Hospitals bestanden in den frühern Zeiten in nachfolgenden Besitzungen:

1. Es gehörte dazu ein *Domini-um*, dessen Grundstücke an der Neumärkter, Stephansdorfer, Schadewinkler und Falkenhainer Grenze gelegen, welche die Probstei als Erbherren von jeher besaßen und auf gewissen Erbzins verpachtet haben, wovon sie dem Hospitale 25 schwere Mark an Zinsen abgeben mußten. ¹⁷⁾

2. Die Probstei besaß ferner noch den freien Bierschanke, ungeachtet die Stadt dagegen auf das nachdrücklichste protestirt hatte.

17) Eine Mark Silber hatte 60 Groschen und betrug nach jetzigem Werthe 20 Rthlr., folglich ein Groschen so viel als 10 Silbergroschen unsers Geldes.

3. Es gehörte dazu der Bischofsvierdung, statt dessen aber in späteren Zeiten der Bischof jährlich 25 Mark an die Probstei zinst.

4. Das Spital der Aussätzigen (*leprosorium*) zur heil. Maria auf der Probstei in Neumarkt erhielt von einigen um Kostenblut (*Costemlot*) wohnenden Rittern den freien Garbenzehnten, wie dies aus den weitläufigen Akten und dem Zeugenverhöre über den Zehntstreit zwischen dem Pfarrer zu Kostenblut und dem Pfarrer von Schöbefirch im Jahre 1329 erhellet.

5. Im Jahre 1411 entrichteten Silber- und Getreidezinsen an den Probst zu U. L. Frauen für die Siechen in Neumarkt Stücke von Flämischorf (*Flemigisdorf*, im 13. Jahrhunderte *Flamingi villa*), die dem Kloster zum heiligen Kreuz daselbst gehörten.

6. Außer dem Zehnten zu Breslau erhielt die Probstei noch den Zehnten zu Schlan im Glogauischen und gewisse Zinsen zu Mertschütz und Falkenhain.

So war nun für die Existenz der Probstei sowohl, als des damit verbundenen Hospitals für die Siechen hinlänglich gesorgt. Diese Stiftung erhielt ihren Ursprung durch folgenden denkwürdigen Umstand.

Auf der Stelle, wo jetzt die Probsteikirche sich befindet, soll vor alten Zeiten ein Benediktiner-Kloster mit einer Wallfahrtskirche zur heil. Maria gestanden haben, welche von einheimischen und auswärtigen Wallfahrern stark besucht und in der häufige Andachtsübungen gehalten worden sein. L. M. 1672 dd. 12. Jan. Die heilige Hedwig hatte in der Nähe dieser Kirche, bei welcher damals kein Kloster sich befand, mehrere aussätzige Frauen der Stadt in einem Hause gemeinschaftlich beisammen wohnen, denen sie die nöthige Pflege und den erforderlichen Unterhalt gewährte, und die sie sehr oft auch in eigner Person besuchte, weshalb auch heut noch ein in dortiger Gegend sich befindender Brunnen von den Einwohnern der Hedwigsbrunnen genannt wird.¹⁸⁾ So oft diese fromme Fürstin ihren Sohn Heinrich, welcher in Liegnitz zu residiren pflegte, besuchte, kam sie auch gewöhnlich von Breslau oder von Trebnitz über Dyherrnfurt, damals Brzieg, dann Brziegt, Brzig, Brziel und zuletzt Brziegl genannt, nach Neumarkt. Noch erinnert eine Kapelle zu Dyherrn-

18) Vergl. Vita S. Hedwigis in Stenzel: *Scriptores rerum Silesiacarum*. Breslau 1839. 4. Bd. 2. pag. 31. 32.: Unde leprosas quasdam feminas insimul habitantes prope oppidum, quod dicitur Novum forum, sic in suam receperat curam, ut eis aliquociens in ebdomada mitteret pecunias, carnes et ferinas, ac in vestibus et aliis vite necessariis largiter providebat eisdem, procurabatque ipsas in omnibus tamquam filias speciales. Mira compassionis teneritudine condescendebat afflictis qualicunque molestia corporali, liquescebatque animus ejus ad pauperes et infirmos, quibus et affectum exhibebat et manum auxilii."

furt und in derselben ein Stein an den Ruheplatz der Heiligen, von welchem letzteren N a s o ¹⁹⁾ folgendes schreibt:

„Diese heilige Landes-Fürstin hat hin, und wieder, in Dero Ihr eigenthümlich zugestandenem Lande Schlesiens das Gedächtniß der fast unvergleichlichen Heiligkeit eingepreget hinterlassen: Massen dann Ihr eingedruckter Fußtritt annoch zu Dyherrnsfurth in einem harten Stein sichtbarlich zu befinden, wie auß nachgesetzten deutschen Elogio zu vernehmen ist:

„Wer hier bei diesem Stein, (der sich erweichen lassen),
Vorübergehen wil, mag seine Ruh-statt fassen,
Doch sey er nicht ein Stein, ruff' Gott demüthig an,
Der, gleich wie diesen Stein, das Herz erweichen kann.

„Doch wil er härter sein, als dieser Stein gewesen,
So wird die Seele nicht zu Trost, und Heil genesen:
Wer Gottes Wunder schaut, und sich doch nicht bekehret,
Ist härter als ein Stein, noch nicht des Rahmens wehrt.“

„Allwo der Ober-Strom die stolze Flutten schwellet,
Von Breslau nicht zu fern, des Höchsten Lob erhellet,
Indem die Tugend hier den Grund-Stein hat gelegt,
Der einer Fürstin Spur, und die Fußstapffen trägt.“

„P r e s i g, haben diesen Orth genannt die rauhe Slaven,
Das deutet einen Furth, Gestad und Schiffer-Hafen,
Nun hat der Kayser Ihn, der grosse Leopold,
Gesezt in höhern Stand, das ist der Tugend Sold.“

„Ausz was für einem Thron Hed wigis sey entsprossen,
Weiß jedermann zuvor, woher der Ruhm geflossen,
Ist des Pyasten Stamm, nicht weit, und fern bekant,
Der mit der Fürsten-Zahl bekrönet unser Land?“

„Ja Brieg, und Liegnitz weiß die Zweige vorzuweisen,
Die wir, von ihrem Blut, erlauchte Fürsten preisen:
Was Tugend hebt empor, muß stehen unversehrt,
Hed wigis ist die Frucht, die Lob- und Ehren-werth.“

„Durch ihre Tugend sie den hohen Ruhm erworben,
Der allezeit geblüht, und niemals ist vertorben,
Darumb wird sie genann't, der Keuschheit Ebenbild,
Des ganzen Landes Bier, der Frommen starcker Schild.“

„Wo treibt doch Eifer hin, das reine Liebes-Feuer?
Die Seuffzer geben dar mit Thränen ihre Steuer,
Mit Thränen, welche nur die keusche Liebe bringt,
Und durch verborgne Krafft bis zu dem Herzen dringt.“

„Mit solcher Liebes-Flamme Hed wigis war erfüllet,
Durch keinen Thränen-Guß hat Sie die Blut gefüllet:

19) Bergl. N a s o's Phoenix redivivus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Breslau 1667. 4. pag. 264 ff.

Die Liebe brandte stets in reiner Frömmigkeit,
In Demuth, und Geduld: Da war die beste Freund'."

„Wann sie gen Himmel-auf, das Herz und Sin geschwungen,
Und Gott, zu Lob, und Preis, die Psalmen hat gesungen:
Den Armen gab sie stets, mit ihrer milden Hand,
Mit Andacht, (welche fast in aller Welt bekant),"

„Die Seele war verknüpft, und fest mit Gott verbunden,
Verbarge stündlich sich in Jesu rothe Wunden,
Darumb auch Christus ihr, der Seelen Bräutigam,
Zum öfftern gabe Trost, erhoben an den Stamm."

„Den Leib, der fürstlich war von Jugend aufferzogen,
Und mit der Mutter-Milch die Frömmigkeit gefogen,
Umbgab ein härnes Kleid; Gar oft das zarte Blut
Von ihren Schultern floß, doch hat es nicht die Blut'"

„Gedämpfft: Gleichwie das Del die Flammen mehr erwecket,
Also der rothe Schweiß, nicht hat die Lieb ersteket,
Ja mehr getrieben an die sehr besammte Brust,
In dem, was Göttlich ist, zu suchen ihre Lust."

„Sie ging oft manchen Weg, mit gang entblösten Füßen,
Und wollte Sünden-loß, dadurch die Sünd' abbüßen:
Wann sie von Trebnis aus, (also die Pilgen stehn,
Und ihren Bräutigam zu Liebe blühen schön),"

„Nach Liegnis wandte sich, die Jungfern zu begrüßen,
Ging Sie zu Winters-Zeit, wie sonst mit blanken Füßen,
Durch alle Felder hin, Auf diesem harten Stein,
Nicht fern von Dyherrnfurth muß ihre Ruh-statt seyn:"

„Darumb auch in Gemein der Ruh=Stein wird gepriesen,
Den öftters hat besucht auff der berühmten Wiesen,
Die Fürstin Hedwig, dabey auff dieser Stell,
Den Durst zu dämpffen, fleust ein' reine Wasser=Quell."

„Es kan der Götter Trank nicht so versüßet laben,
Als diese Wasser=Quell, vermischt mit Himmels=Gaben,
Die Fürstin hat erquickt. Umb das der Christenheit
Ein Denck-mahl übrig blieb, und daß man allezeit'"

„Von Gottes Wunder=That den Ruhm zu melden wüßte,
Auch uns auff solcher Bahn zu wandeln stets gelüßte,
Hat Gott der Fürstin Tritt in Stein gedrukkt ein,
Wie noch auff diesen Tag daselbst die Zeichen seyn."

„Was kan die Tugend nicht für edle Früchte bringen,
Wenn die Gedanken sich bis in die Wolcken schwingen?
Der Wandel, der da wil stets Gott gewidmet seyn,
Erweicht, (wie man hier beschaut), den harten Stein."

„Es hat die Frömmigkeit das Merckmahl eingepräget,
Und hier auff diesen Stein, die feste Spur geleyet
Dass sie zur Andacht sey ein wahres Eben-Bild,
Und zeige, was die Lieb geführet in dem Schild.“

„Umb das man Gottes Ehr, und Ruhm, in seinen Wercken,
(Dadurch des Höchsten Krafft den Glauben will bestärcken)
Je grösser steig' empor, hat Herr von Dyherrn, hier,
Gar nah bey Dyherrnfurth, zu stetem Preiß, und Bier,“

„Der Fürstin Hedwig, und dero werthen Nahmen,
(Von der geflossen her, auß Herzoglichem Samen,
Die Fürsten, derer Lob, noch lebet in der Welt,
Die, Liegnitz, Wohlau, Brieg, dem Lande vorgestellt),

„Bestiftet einen Sitz, und Wohnung fromter Herzen,
Wo Liebe brennet, gleich den angeflamnten Kerzen.
Hedwigis uns verließ die Spur im harten Stein,
Der Herr zu Dyherrnfurth sie stattlich fasset ein,“

„Berläßt auch Seine Spur, durch diese milde Gaben,
Dass also dessen Ruhm kan stetes Leben haben,
Und nimmermehr vergehn, so lange dieser Stein
Würd hier beim Oder-Fluß, in solchem Stande seyn.“

„Der Fürste, (welchen Gott zum Bistumb hat erwählet,
Dem sich die Tugend selbst als eine Braut vermählet),
Der Fürst Sebastian hat diesen Orth geweyht,
Und durch den Segen hier die Nachbarschaft erfreut.“

„Es hat der Römische Stuhl stets vollkommenen Ablass geben,
Denselben, so dorthin aus Andacht sich erheben,
Umb diese Jahres-Zeit, die der Augustus bringt,
Wann umb des Täuffers Haupt, des Richters Eisen klingt.“

„O Fürstin, unser Ruhm! Deß ganzen Landes Ehr!
O Hedwig, Gott zu Lob, den Eifer hier vermehre,
Uns deine Fürbitt sey beyhm Nothfall unser Schild,
Und auff dem rechten Weg der Tugend Ebenbild.“

Auf der Stelle, wo Hedwig die ausfägigen Frauen so christlich milde gepflegt hatte, gründete Herzog Heinrich I. im J. 1234 ein Hospital für Ausfägige, welches der heiligen Jungfrau Maria gewidmet und von den Herzögen in Schlessen und andern christlich gesinnten Personen mit reichlichen Schenkungen versehen wurde, die im Jahre 1245 vom Papste Innocenz IV. die Bestättigung erhielten. Es wurde diesem Hospital ein Probst aus dem Benediktiner-Orden vorgesetzt, welcher dem Abte des Klosters zu Dpatow in Pohlen unterworfen war und von diesem angestellt oder auch wieder abberufen werden konnte. Dieser polnische Abt besaß demnach diese Probstei mit allen dazu gehörigen Grundstücken und Gerechtsamen,

wozu auch das Dörfchen gehörte, als ein geistliches Gut, schaltete damit nach Gefallen, hatte dabei seine eigne Jurisdiktion unabhängig von der Stadt-Parochie, und setzte Geistliche an, so viel und wie es ihm gut dünkte, die er dem jedesmaligen Probste unterordnete. Wir werden auf die Geschichte dieser Probstei später wieder zurückkommen.

13.

Neumarkt erhält Hallisches Recht. Heinrich I. wird Herr von Krafau, Großpolen und Sendomir.

Während Heinrich I. im Kriege wider Conrad von Masowien zum Schutze Boleslaus des Reuschen begriffen war, erhielt im Jahre 1235 Neumarkt das Hallische oder Magdeburgische Recht, welches die Stadt Halle den Bürgern zu Neumarkt mittheilte. Boleslaus hatte, nach dem Berichte des polnischen Geschichtschreibers Dlugos, dem Herzoge Heinrich die Einkünfte aus dem Krafauschen und Sendomirschen nebst den Zöllen, wie auch aus den Salzgruben zu Wiliczka, die damals entdeckt worden waren, für die großen Dienste, welche er ihm und dem Lande erwiesen, indem er es dem Herzoge Konrad entriß, überlassen. Er begab sich in Heinrichs Schutze, und bat denselben, ihm nebst seiner Mutter einen Ort anzuweisen, wo sie sicher sein könnten. Dieser schlug ihnen Stala vor, wohin sie sich auch begaben und da 5 Jahre in der Einsamkeit von den Einkünften lebten, die ihnen Heinrich angewiesen hatte. Endlich überließ Boleslaus Heinrich dem Bärtigen die unumschränkte Herrschaft von Krafau, Großpolen und Sendomir, und war froh, auf seinem Schlosse Stala in Ruhe leben zu können.

So hatte also Heinrich I. im Jahre 1237 in der That seine Macht zu einer beneidenswerthen Höhe erhoben, so daß ihn selbst alte schlesische Geschichtschreiber Herzog von Schlessien, Polen und Krafau nannten. Noch kurz vor seinem Tode hatte er die Freude, dem Beilager der Töchter seines Sohnes Heinrich II. beizubohnen zu können. Die ältere derselben, Konstantia, wurde im Jahre 1236 mit Kasimir, Fürst von Kujavien, und die andre, Gertrud, mit Boleslaus, Fürst von Masowien, 1237 zu Breslau feierlich vermählt. — Heinrich I. starb bald darauf, den 19. März 1238 auf einer nothwendigen Reise in die Lausitz zu Krossen, und wurde in Trebnitz begraben. ²⁰⁾

20) Sein Leichenstein vor dem Hochaltare der Klosterkirche enthält folgende Inschrift:

Dux Henricus, honor Slesiae, quem plangere conor,
 Hic jacet, hunc fundans fundum, virtute abundans,
 Tutor egenorum, schola morum, virga reorum,
 Cui sit ut absque mora locus in requie — bonus ora.
 Heinrich, Schlessiens Bier, den ich zu beweinen versuche,
 Schläft hier. Dieses Gestift stammt von dem Treflichen her;
 Er war Vater der Armen, der Boshheit Weiser, das Muster
 Eiler Sitten — ersticht für ihn die ewige Ruh'.

Aus Allem, was wir von Heinrich I. wissen, erscheint er als ein frommer und rechtlicher Mann, der des Ansehns würdig war, welches er unter seinen Unterthanen genoss. Sie liebten ihn wie einen Vater, und daß selbst die Polen immer ein so großes Vertrauen auf ihn setzten, spricht um so mehr zu seiner Ehre, da er ein Enkel des von ihnen verstorbenen Herzogs Wladislaus war und aus deutschem Blute stammte. Er beglückte seine Länder durch weise Gesetze, vertraute die Staatsgeschäfte nur Personen von Einsicht und Verdienst an, und entfernte von seiner Person Verleumder und Schmeichler.

14.

Heinrich II. der Fromme.

Heinrich II., der Fromme, folgte seinem Vater 1238 in der Regierung über Niederschlesien, Krakau und Großpolen. Er hatte sich in den vielen Kriegen seines Vaters zu einem tüchtigen Feldherrn ausgebildet, und auf den Kriegszügen Konrads von Masovien, Wladislaw des Sprizlers, Herzogs von Großpolen, Swantopols und Samboris, der Herzöge von Pommern, und des deutschen Hochmeisters Herrmann von Salza gegen die heidnischen Preußen, sein kriegerisches Talent, seine Tapferkeit und Entschlossenheit mitten im hitzigsten Kampfe bewährt. Er vermählte sich im 25. Jahre seines Alters mit der zwölfjährigen Prinzessin Anna, einer Tochter des Königs Ottokar von Böhmen, 1216, und scheint überhaupt Eigenschaften besessen zu haben, die ihm einen Platz in der Reihe der würdigsten Regenten erworben hätten, wenn nicht durch seinen zu frühen Tod die Entwicklung derselben gehemmt worden wäre. Drei Jahre nach dem Antritt seiner Regierung trat jenes furchtbare Ereigniß ein, welches ihn in der Blüthe des männlichen Alters hinwegraffte; es ist dies der Einfall der Tartaren in Schlesien 1241, welcher auch für die Geschichte Neuemarks nicht ohne Interesse ist und für die Stadt wichtige und bedeutsame Folgen gehabt hat. Daher sei es uns erlaubt, diese Begebenheit hier etwas umständlicher zu erzählen.

15.

Tartaren. Schlacht bei Wahlstatt. Heinrich II. fällt auf dem Kampfplatze.

Im mittleren Asien, wo noch heut nomadische Horden herumziehen, vom kaspischen Meere bis nach China, und von den Grenzen Indiens bis an das Eismeer, erstrecken sich die unermesslichen Länder der alten Seythen, die man seitdem Mongolen oder Tartaren nennt, ein rohes Volk unter einzelnen Anführern, welchen die Natur schon, wie den Beduinen-Arabern, einen Geschmack und besondere Vorliebe für die Freiheit und das herumziehende Leben gegeben hat, die sie Städte als Gefängnisse ansehen läßt, wo, wie sie sagen, die Könige ihre Sklaven einsperren. Ihre beständigen Züge, ihre nothwendigerweise müßige Lebensart unter Zelten oder auf Wagen

bildeten ein stark abgehärtetes Menschengeschlecht, das sich gleich wilden Thieren auf seine verweichlichten Nachbarn stürzte. Bogen, Pfeile und Säbel waren ihre Waffen; Viehzucht, Jagd und Krieg ihre Beschäftigung. Am Anfange des 13. Jahrhunderts gelangte ein Anführer oder Chan unter ihnen zu großem Ansehn, und nannte sich Gengiskau (Zingis-Chan), d. h. den großen Anführer. Dieser machte große Eroberungen von China bis an den Don, starb aber 1227 mitten in seinen Eroberungsplänen. Nach seinem Tode setzte sein ältester Sohn Dktai, welcher den größten Theil des Landes erhalten hatte, die Eroberungen fort, und bestellte Batu, seines Bruders Sohn, zum Feldherrn, welcher 1237 Rußland überschwemmte und sich dann mit seinem Hauptheere gegen die Donau wendete. Ein Theil dieses Heeres überfluthete unter Anführung eines gewissen Beta Polen, kämpfte glücklich, verbrannte Krakau, und zog im März 1241 nach Oberschlesien. Hier wollte ihnen der Herzog von Opeln, Mieslaus II., den Uebergang über die Oder wehren, aber vergeblich; sie schwammen bei Ratibor durch den Fluß, und Mieslaus zog sich nach Niederschlesien zu Heinrich II.

16.

F o r t s e t z u n g .

Nun kam der raubgierige Feind vor Breslau, wo die Einwohner aber schon ihre Habseligkeiten auf das wohl befestigte Schloß in Verwahrung gebracht und vor der Plünderungswuth der Barbaren gerettet hatten. Die Tartaren belagerten das Schloß, allein ein schweres Gewitter mit starken Blitzen und Donnerschlägen, welches nach einer alten Sage der heil. Ceslaus, damals Prior im Kloster der Dominikaner zu St. Adalbert, durch sein Gebet über die Feinde herabgeschleht haben soll, machte der Belagerung ein Ende. Voller Furcht zogen die abergläubischen Heiden hierauf gegen Liegnitz, wo sie am zweiten Osterfeiertage ankamen und alles mit Furcht und Schrecken erfüllten. Herzog Heinrich hatte sich zum Kampfe gerüstet, und erwartete mit einem Heere von 30,000 Mann den an 150,000 Mann starken eroberungsfüchtigen Feind. Wohl mußte die Ungleichheit dieser Streitmacht ihn mit banger Besorgniß erfüllen. Als er aus Liegnitz in den Kampf ziehen wollte, segnete ihn seine Mutter, die heil. Hedwig, welche ihm schon früher vorausgesagt hatte, daß er für Altar und Heerd würde streiten müssen ²¹⁾, und ermahnte

21) „Sed quod sincero erga Deum fervore inchoavit gloriosus Princeps, aliquamdiu praematura ipsius morte impeditum est. Tartari enim, gens ferocissima, nostram quoque devastarunt patriam, magna vi invadentes in eam anno 1241, adversus quos in proelio Lignicensi fortiter pugnans non sine laude et honoribus occubuit, quemadmodum mater S. Hedwigis praedixerat: „Pugnabis, inquit, pro aris et focus.““ Vergl. Michovius in Chronica Polonorum libr. 3. cap. 39. Cromerus de Polonorum rebus libr. 8. ad ann. 1241. Poli Hemerologium Silesiacum ad d. 1. Aprilis.

ihn, ritterlich für die Christen zu streiten und entweder zu siegen oder zu sterben. Sie selbst begab sich nebst der Gemahlin ihres Sohnes, Anna, nach Krossen. Bei dem Auszuge Heinrichs aus der Stadt stürzte so eben von der Marienkirche ein Ziegel dicht neben ihm auf die Erde, als er vorbeiritt. Seine Begleiter, welche dies als eine üble Vorbedeutung betrachteten, warnten ihn, an diesem Tage keine Schlacht zu wagen; allein der Herzog gab diesen Warnungen kein Gehör, sondern gab Befehle zur Schlacht. Eine Meile vor Liegnitz, bei einem Dorfe, welches nach dem Treffen den Namen Wahlstatt erhielt, begann den 9. April 1241 der Angriff. Heinrichs Truppen waren in eben so viele, nämlich in fünf Haufen getheilt, als dies die Tartaren gethan hatten.

Im ersten Treffen waren die mit einem Kreuze bezeichneten Freiwilligen und 600 Bergknappen der damals stark bearbeiteten Bergwerke von Goldberg, unter dem Oberbefehle des Boleslaus, eines Sohnes des Markgrafen Dippold von Mähren.

Im zweiten Haufen, welchen Suleslaus, ein polnischer Edelmann, kommandirte, fochten die Polen.

Im dritten standen die Oberschlesier unter Mieslaus, Herzog von Ratibor.

Im vierten kämpften die deutschen Ordensritter aus Preußen mit ihrem Heermeister Poppo.

Das fünfte und stärkste Treffen, bestehend aus dem Kern und der Blüthe der polnischen und schlesischen Ritterschaft, leitete der Herzog Heinrich selbst.

Der ungestüme Angriff der Mongolen sollte zuerst schlechtere Truppen treffen, und der Herzog behielt sich vor, auf den ermüdeten und zerstreuten Feind mit aller Kraft herzufallen, um ihn gänzlich aufzureiben. Das erste Treffen der Christen griff den Feind auch zuerst an, und brachte ihn zum Weichen. Allein auf einmal wendeten sich die Tartaren um, und überschütteten die Christen mit einem wahren Pfeilregen, der den ganzen Haufen vernichtete und Boleslaus selbst das Leben kostete. Nun rückten die Polen und Oberschlesier vor, wobei vorzüglich die Armbrustschützen gebraucht wurden. Lange blieb der Sieg unentschieden, aber als das Gefecht am heftigsten wurde, entstand unter den Christen ein Geschrei: Zabiescze! Zabiescze! schlägt todt! schlägt todt! Wohl wahrscheinlich der Zuruf eines christlichen Heerführers. Allein sie verstanden: biescze, biescze! „fliehet! fliehet!“ und alles floh.²²⁾ Nun stand allein Heinrich noch mit seinem Häuschen auf dem Schlachtfelde, fest entschlossen,

22) Der Chronist Cureus sagt a. a. D. pag. 83: „Wie nun der Streit am häftigsten, tretzt sichs ungebührlich zu, daß ein unbekannter Reuter umb die Hauffen schnell umbherrennet, vund die vnsere grausamlich anschreyet, in Polnischer Sprach: Fliehet, fliehet! Von solchem Geschrey erschrickt Herzog Mieslaus mit den seinen, nimpt zum ersten die Flucht, vnd entrinnet.“

entweder zu siegen oder zu sterben. Tapfer fielen sie den Feind an, und brachten ihn auch wirklich zum Weichen. Schon neigte sich der Sieg auf der Christen Seite, aber auf einmal erhob sich eine lange Stange, auf ihrer Spitze ein gräßlicher Menschenkopf, welcher einen stinkenden Rauch auf die christliche Armee herabblies. Nach der damaligen Denkungsart konnte dies nicht natürlich zugehen; man hielt es für Zauberei, und alles gerieth in Furcht und floh. Nur Herzog Heinrich wehrte sich noch mitten unter den Feinden. Vier Ritter hielten bei ihm aus. Diese, Sulislaw, der Bruder des bei Chmelitz gefallenen Vladislaw, Palatinus von Krakau, Clemens, Kastellan von Glogau, Konrad Konradowicz und Johann Iwanowicz, ehrwürdige Namen, welche die Geschichte unseres Vaterlandes stets dankbar nennen wird, suchten nun wenigstens den Herzog zu retten. Schon waren drei von seinen Getreuen gefallen; nur er und Johann Iwanowicz kämpften noch, um sich einen Weg durch die Feinde zu bahnen. Heinrich wurde an der linken Hand verwundet; entrüstet hebt er den Arm, um mit seinem Heldenschwerdte diese Verwundung zu belohnen, aber da durchsticht ihn die Lanze eines Tartars, und hebt ihn aus dem Sattel, daß er todt zur Erde sinkt. So endete der christliche Held sein ruhmvolles Leben, das bis zum letzten Augenblicke dem Wohle seiner Unterthanen mit unverbrüchlicher Treue geweiht gewesen war. Johann allein kam mit 12 Wunden bedeckt glücklich davon. Jetzt fielen die triumphirenden Feinde über den Herzog her, hieben ihm sein Haupt ab, und steckten es auf eine Stange. So zogen sie vor das Schloß zu Liegnitz, und forderten es zur Uebergabe auf; allein man ließ ihnen andeuten, daß sie statt eines erschlagenen Herzogs noch vier andere hätten und diese wohl zu vertheidigen wissen würden. Die Tartaren zündeten Liegnitz an, und hielten es, da sie denn doch wohl sehr geschwächt worden waren, wahrscheinlich für rathsam, das Land zu verlassen.²³⁾ Diese merkwürdige Schlacht wurde geschlagen den 9. April 1241.

Die Tartaren, welche, wie aus einem Schreiben des Königs Benzel I. von Böhmen in Stenzels *Scriptores rerum Silesiacarum* Bd. 2. Breslau 1839. 4. pag. 462 und 463 hervorgeht, die Rache des Böhmenkönigs, der mit einem bedeutenden Heere an der Grenze

23) Vergl. Stenzels *Scriptores rerum Silesiacarum*. Bd. 1. Breslau 1835. 4. *Chronica Polonorum* pag. 21 — 27. *Breve Chronicon Silesiae* pag. 34. *Chronica principum Poloniae* pag. 106.: „Huic pio duci Henrico successit Henricus, filius ejus, quia primogenitus Boleslaus jam fuit defunctus. Qui, sicut nomine, sic et virtutum decore similis fuit patri, quique, cum assumens gubernacula Poloniae monarchiae feliciter et in pace gubernaret eandem, gens quaedam Thartharica, quasi de thartharo infernali subito accessu ebulliens, potenter intravit Ungariam, Sandomiriam, Cracoviam et Sleziam et inhumaniter in cunctos Christi fideles circumquaque desaevit. Quae cum devenisset prope Legenicz ad locum, qui nunc Walstat dicitur, occurrens ibidem fidelis princeps cum suis gentibus cum

Schlesiens stand, um dem Herzoge zu Hülfe zu eilen, fürchtend ²⁴), sich zwischen Neumarkt und Kostenblut über Schweidnitz, welches sie anzündeten, Dttmachau, Reisse und Ratibor theils nach Mähren, theils nach Ungarn zurückzogen, erlitten bei Olmütz in Mähren durch die Truppen des Königs Ottokar von Böhmen (Wenzel I.?) unter Anführung des Jaroslauß von Sternberg d. 24. Juni 1241 eine schwere Niederlage. ²⁵)

infidelibus pro fide Katholica pugnaturus, permittente Deo, ejus judicii abissus, multa, heu! prosternitur, et, ut non dubito, coram Altissimo factus suavissimum holocaustum pro sibi subjectis populis hostia immolatur, et anno Domini MCCXLI. V. idus Aprilis decedens sepelitur apud fratres minores in monasterio sancti Jacobi apud Wratislawiam et ibidem feliciter requiescit.“

Barthol. Stenus: Descriptio Silesiae. Ed. J. T. Kunisch. Vratislaviae 1836. 4. pag. 9.: „Fuit autem Tartarorum gens Scythica ab extremis aquilonis sinibus progressa, quae Hoccota duce Caucasias pylas, quibus fuerat ante seclusa, perrupit, lateque deinde sub tribus ducibus multas Asiae regiones Europaeque inundavit, quorum Bathus in septentrionem cum exercitu flexit, Boniathaque Turcarum duce, victo per Jasyges Ungariam et Poloniam invasit. Ab Ungaria rex depulsus in Moraviam fugit, regnum caede hominum paene exhaustum, cum nec sylvae nec arces ququam tegere possent, usque adeo cunctis partim vi partim fraude subactis. Sed et per Poloniam impune grassatus Tartarus in Silesiam descendit, ubi multorum vicinorum principum aggregatis armis Silesitanus dux hosti sit obviam, vincitur tamen barbarorum impetu qui cuncta more torrentis involvit. Caesus ibi est et Marianorum militum ex Pruthenia magister, qui subsidio venerat. Ducis caput abscissum lanceae praefixum circum Lignitiam arcem gestatum est, ut vel desperationem deditionemque timidis vel dolorem constantibus exprimeret. Neque tamen id adeo magno dolori matri Hedwigi adhuc superstiti fuit, ut quae olim hoc futurum, filiumque pro fide morituum cognoverat. Tumulus ejus et magistri ordinis Marianorum in aede Minoritana St. Jacobi, quam ipsa exstruxerat, Vratislaviae visitur. Gentis impetus, quamquam creditur ab indigenis hoc non incruento praelio et oppressa in Novo Foro cum comitatu Bathi ducis uxore (?), retardatus aliquantulum non tamen omnino quievit, donec in Austria in trajectu fluminis Dravae aut (quod magis credo) Danubii, verticibus aquarum Bathus absorptus est, exercitusque retro ad Euxini maris littora rediit, unde nunc quoque Rutheniam, Poloniamque et Lithuaniam infestat.“

Bergl. Thebesius: Liegnitzische Jahrbücher Thl. II. Cap. XI—XIII. pag. 49—74. Schannat. Vindem. litt. coll. Part. I. pag. 204. Walther: Silesia diplomatica Tom. II. pag. 120. cap. XIV. Funck: Geschichte Friedrichs II. S. 264. v. Haumer: Geschichte der Hohenstaufen Bd. 4 S. 81.

24) „Siquidem tempore, quo fuerunt in Polonia nos cum exercitu nostro vicini fuimus duci adeo, quod eum die sequenti postquam occubuit cum omni virtute nostra contingere poteramus: ipse autem pro dolor! nobis in consultis et irrequisitis cum ipsis congressus, ex qua re miserabiliter est occisus, quo experto ad metas Poloniae cum exercitu processimus, volentes die crastina de ipsis divino mediante auxilio condignam sumpsisse vindictam, sed iidem, proposito et intentione cognitis, fugam dederunt, et fluviis magnis et rapidissimis quos transierunt non obstantibus, naturali die solo in progressu XL milliarium expleverunt.“

25) Bergl. Aetas aurea familiae Sternbergicae Guillelmi de Glauchow. Pragae 1698. fol. Part. IV. Saecul. 4.: „Unius saeculi scenam genuinam pande historia! Annum 1241 nefastum et fastis dignum bipartitum infor-

Das Märchen von der zu Neumarkt erschlagenen Tartarenfürstin widerlegt.

Um dieser wichtigen Begebenheit eine außergewöhnliche Ursache unterzulegen und die Beweggründe des Tartareneinfalles auf eine

tunisi et felicitate, oblivione oblitteratum, novis consigna literis! Hinc ferreo, inde aureo scribe stylo, lachrymis paeana inscribe. Ordire a lachrymis, desitura in triumphis! Spectas novo abortu bullientem infernum, et quingenta Tartarorum millia ebullientem? Intinge pennam Christiano cruori, pro lachrymis effle sanguinem! Subacta Perside Europam immensa eluvione inundat barbarorum colluvies, magnetis vice, auro Europaeo ferrum Asiaticum trahente. Tartarei furoris vestigia sunt Poloniae, Russiae et Prussiae busta. Conflagrant passim urbium cadavera in communi pyra, et per mille funera in fumum abeunt. Trahuntur captivae matres et patres, suos trahentes partus, vix fasciatos, jam catenatos. Regum opes incendio, et incendiario dividit barbaries, pollente auro sacro in manibus pollutis. Parum est diripuisse gazas: aqua ardentibus, terra insepulthis eripitur, civis urbem, urbs civem quaerit. Tempa, Divorum coloniae, coluntur a Tartari colonis, aut suis tumulata sulcis in fossis dehiscunt. Jam Silesiae elysio invecta barbaries, equos cruentato gramine, se Christiano sanguine saginat. Suspirant per singultus auram patriae fugitivi cives, deserta fiunt patria, unicum calamitosis asyllum, aut patriae cineribus sepulti vitam expirant. Opponit feriato furori exercitum Miecziſlaus Oppolii, Henricus Lignicii dux, sed messem ferream hostili ferro defalcandam. Tres furiae quadripartitam discerpserunt aciem: Miecziſlaum fuga abstulit, militem furor, Henricum Tartariae fera sustulit. Disjecto virorum agmine, aucta viribus ferocia, Moraviae se infudit. Sed terge lachrymas, historica Clio! In vasta urbium ustrina eliquatur aetas aurea. Fovet latentem scintillam patriae incendium, meliori saeculo daturam auspiciam. Post enormem bonorum stragem parat innoxio sanguini vindicias Nemesis. Adest patriae vindex; fatalibus instructus armis Achilles, Jaroslaus a Sternberg, christianus Alexander, Bohemiae Mars, victorum victor, giganteus mons, in tutelam Julii montium erectus. Giganteum animum gigantea monstrant facta, impiatum piorum cruore terram sanguine impio explavit unâ victoriâ victor saepius. Mundum docuit quantum valeat armata pietas, dum succenturiatum signis suis accensuit Deum. Ite, inquit, viri, patrii soli et coeli vindices! sanguinem dabimus, ut vivat patria. Sentiant hostes viros vivere, occidi cupio aut occidere. Ingloria fortitudo est, tantum pati, patimur clades et inulti? Haec atra nox instruxit inferias hostibus, sub auroram a somno morti consiguandis. Fumantia oppidorum busta supremis suorum accenderunt exequiis in funalia; illisquo terrae pede age, ait, Tartare! affini Tartaro para hospitium! Vix castra hostilia impetu presserat, jam oppressit. Unus exhibuit, quid divinum robur, quid humana possit industria. Numero longe inferior, causâ felicior, successu superior ducenta millia dissipavit horario praelio, parva manu, strage maxima magnus imperator, cultor numinis, patriae ultor. Asiae palmas eripuit, Europae oleas reddidit. Galeatus sacerdos, et hostilis sanguinis purpura linteatus immolavit hecatombes Tartarorum; Deo cadebant hae victimae, tartaro eas devorante. Emicuit dimicantis Jaroslai potior virtus, ut in unum multos crederes: in duce spectares exercitum, a duce exercitum aestimares. Suo ferro dum Tartarae ducem concidit, in capite totam truncavit aciem: cecedit sola morte felix barbarus, quod manui magni herois succubuit. Centenis millibus catenas injecisset, nisi victoris manum pedibus evasisent. Totum Jaroslai ferrum abstulerunt barbari in vulneribus, totum devictorum aurum tulit victor in manubiis: uno die tot meritum statuas,

eigenthümliche Weise sich zu erklären, hat man schon in den älteren Zeiten ein Märchen erfunden, welchem leider großer Beifall und Glaubwürdigkeit geschenkt wurde, und in dem Neumarkt eine sehr traurige Rolle spielt; es ist dies die Fabel von der Ermordung der Tartarensürstin, Gemahlin des Feldherrn Batu, welche mit einem großen Gefolge nach Neumarkt gekommen und um ihrer Schätze willen von den Bürgern dieser Stadt erschlagen worden sein soll. Wir wollen diese erdichtete Geschichte, da sie für unsere historische Darstellung der wichtigsten Ereignisse der Stadt nicht ohne Interesse ist, etwas näher beleuchten, zumal sie selbst bis in die neuesten Zeiten auch hier in Neumarkt noch geglaubt worden ist. Zuerst wird dieses Märchen erzählt in der Legende der heiligen Hedwig von 1504, deren vollständigen Titel wir oben in der Anmerkung 14 angeführt haben. Wir wollen es auszugsweise aus jener Legende mittheilen, um daran unsere Bemerkungen knüpfen und den Beweis, daß es eine Fabel ist, führen zu können. Dort wird nun die Geschichte folgendermaßen erzählt. ²⁶⁾

Zu derselben Zeit herrschte gegen den Aufgang der Sonne ein mächtiger und reicher tartarischer Kaiser, mit Namen Batus geheissen. Demselben waren viele Könige, Fürsten und Herren unterthan. Dieser Kaiser hatte eine Gemahlinn, welche ihm nach tartarischer Weise vertraut war. Die Kaiserin hatte aber viel gehört von den Sitten und Gewohnheiten der Christenlande, wie dort alles so löblich und ehrlich zugehe, und wie die Fürsten, Herren und Ritter so muthig und tapfer stritten für ihren Glauben „nicht alleynne bysz vff dy voraisunge yres blutes, sunder auch bysz in den todt.“ — Da entbrannte in ihr eine heftige Begierde, mit eignen Augen zu sehen die löblichen Sitten und Gewohnheiten der Christenlande und Städte und ihrer herrlichen Fürsten und Ritter. Sie bat ihren Gemahl, er möchte ihr doch die Reise dahin erlauben, erhielt aber

quot diebus annus devolvitur, qui e ferreo aureum eruderavit tempus. Ovantem recepit triumphans Bohemia, Europa paeana accinuit, e septem collibus heptophana echo resonante. Gentilitium Jaroslai sidus Wenceslaus Bohemiae rex hostili cruore inauravit; tam charus est hostium sanguis, in patria fusus. Sexcorne astrum gemino auxit radio, inter primae magnitudinis astra posthac collocandum. Textit Pro-Marchionem perpetuum Moraviae purpura, ab excidio protectae: hasta Jaroslaus eruditus ad principale pedum, galea excultus ad tiaram ducalem, Moroviam adivit virtute, tenuit modestia, gubernavit justitia, sui amorem et metum ex aequo dividens. Stabit, dum mundus stabit, viri magnitudo, in exiguum licet contracta cinerem. Ceciderit urgente fato triumphalis patriae collossus, adhuc aliorum statuas suis excedit fragmentis. Plange hic aut plaude posteritas! et de latente sub quinque saeculorum cineribus flamma inflamma animum, et in causa numinis, aude paria.“

26) Vergl. K. G. Hoffmann: Geschichte von Schlessen aus der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Schneidnitz bei C. F. Studart. 8. Bd. 1. S. 154 ff. K. L. Se: Documentirte Geschichte von Breslau in Briefen. Brief 27

eine verweigernde Antwort. Indes ließ sie nicht nach mit Bitten, bis der Fürst endlich seine Einwilligung gab; „von deswegen si ausz der massen sere erfrewet wardt yn yrem herezen vnd gemute“ Der Kaiser versorgte nun seine Gemahlinn zu ihrer Reise mit einer mächtigen und schönen Gesellschaft seiner Fürsten, Grafen und Ritterschaft; desgleichen mit Gold, Silber und Edelgesteinen im Ueberfluß, auch mit einer großen Menge von Geleitsbriefen, damit sie ohne Hindernisse überall hinziehen und alles nach Wunsche besehen könne. So zog sie nun aus mit großer Freude, und überall, wo sie hinkam, ward sie prächtig empfangen und mit viel herrlichen Gaben und Geschenken beehrt. Endlich kam sie auch nach Schlessen, am Fuße des Zobienberges zu dem Schlosse Fürstenberg, von wannen sie nach der „vff dy selbigenn czeyt namhafft stat yn der Schlessenn — Neumarkt“ gelangte „mit yren herren vnd Ritterschaft, dy czv beschawen“ Als aber die Bürger zu Neumarkt sahen, welche große unaussprechliche Schätze die Kaiserin mit sich führe, „do gingen sy czv samem yn eynen rath vnd sprachen czv eyander, das es vnziemlich were, das eyn solche vnglawbige frawe, mith solchen groszen schetzen beyde sylber golth vnd auch edelgesteyn vns entwerden solte. Darumbe wollen wyr sy, mit sampt den yren herren vnd dyneren durch vnser gewalth vberfallen vnd czu tode slahen, vnd yren schaz vnder vns vnd vnder vnser burger bereylen.“ Solchen bösen und unbedachten Rath führten die Bürger zu Neumarkt auch wirklich aus, und erschlugen die Kaiserin mit ihrem Gefolge, und theilten sich in ihre Schätze. Nur zwei Jungfrauen aus dem Gefolge der Kaiserin, die sich in einen Keller verborgen hatten, kamen mit dem Leben davon. Sie wußten sich heimlich zu retten, und gelangten nach langer Zeit und vielen Beschwerden glücklich in ihrem Vaterlande wieder an. Dort erzählten sie mit vielem Weinen und Wehklagen dem Kaiser, wie sie viele christliche Städte durchzogen und überall eine freundliche Aufnahme gefunden hätten, wie aber in der Stadt Neumarkt die Kaiserin und all ihr Gefolge von den Bürgern überfallen und erschlagen worden wären. Darob ergrimmete der Kaiser in schrecklichem Zorne, und schwor sich und sprach: „das seyn herowpht nicht solde rwe haben, byszher solchen mordt, der geschehen were an seynem gemahel vnd an den seynenn, an der Christenheit gereche mit groszem Blutvergiessen, vorheerunge vnd vorwüstung yres landes.“ Drei Jahre lang ließ er in seinem ganzen Lande aufrufen alle streitbare Männer, zu kommen und zu rächen an der Christenheit die Schmach, die diese seiner Gemahlinn und deren Gefolge angethan habe, und es versammelten sich fünf mal hundert tausend. Dieses Heer ging nun nach Polen und Schlessen, und schlug die Christen bei Liegnitz. Da die Tartaren den Herzog getödtet hatten, nahmen sie sein Haupt, und zogen damit vor das Schloß zu Liegnitz, und „schreyen also mith lawter stymme

vff das schloß, ezv den die da vff waren, sehet das hewpt ewres herren vnd ynfigt vnd vberwindunge, vff das euch auch nicht eyn solches wiederfare, so vbergebet vns das schloß. Do gaben in die yn dem schlosse eyn solche andtwordt: O, yr bößen vnd grausamen morder vsers aller liebsten herren, lyget nicht hye, vsner herren werdet yr nymmer mer, vnd vom wordt, lyget nicht hye, hat dy stadt den namen empfangen, lygenitz. Vnd do die Tattern horten yre hartte andtwordt vnd merkten yre strengmuthigkeit, ezogen sy wieder von dem schlosse vnd worffen das hewpt des edelen fürsten in den see bey dem Dorffe, Koschwicz genant, vnd richteten yre spyzen vff den Newenmarzkt ezv.“ Da dies die Bürger zu Neumarkt hörten, hielten sie zusammen einen Rath, und geboten ihren Frauen und Töchtern vor sie zu kommen, und redeten also zu ihnen: „Lieben Frauen und Jungfrauen! ihr habt gehört, wie die grausamen Tartaren solchen jämmerlichen und entseßlichen Schaden anrichten und alles verheeren, verbrennen und morden, auch Frauen und Jungfrauen schwächen, „vnd ander gros vnaussprechlich grausamkeyt vben.“ Nun ist aber ihre Macht also groß, daß wir nicht trauen, ihr zu widerstehen; darum haben wir eine List erdacht, die, so Gott will, uns wohl helfen wird, wenn ihr unserm Rathe folgen wollt. „Darumbe vor-mahnen wir euch, wollt ansehen vnd ezv herzen nemen diesen großen yamer vnd grausame schande, dy sy, teglichen vben, vnd also vsern rathe vnd gebote gefoligigt seyn, vff das yr nicht mit sampt vns vnd vsern cleynen kyndern, in solchen grausamen yamer vnd elende fallet.“ So höret nun unsern Rath und unser Gebot: wir wollen uns verbergen in unsern Kellern, mit Harnisch und Waffen, und wenn die Feinde kommen, geht ihnen entgegen mit „evrem besten geschmucke vnd cleydern vnd nemet sy an, mit guttem willen vnd mit groszien frewden vnd saget yn, das wir alle weggeflohen seyn vor forcht wegen.“ Pflaget sie wohl, und bewirthe sie mit den besten und köstlichsten Speisen und Getränken, und wenn ihr sehen werdet, daß sie trunken worden sind und ihre Waffen abgelegt und sich zur Ruhe begeben haben, so gebet uns ein Zeichen mit der Rathsglocke, so wollen wir „vff seyn vnd sy also vberfallen vnd erslaven.“ Welchem yrem rathe vnd gebote yre weiber vnd tochter yn verhyssen getrewlichen ezv folgen vnd ezv vorbringen nach allem yrem besten vermogen; vnd dem rathe nach ist es also geschehen, wy sy den frauen geboten vnd befolen haben, also daß sy ym yre gewere vnd geschosß verborgen haben, vnd ym guttlichen vnd freuntlichen mit speyße vnd trancke ausgewartet haben. Vnd do es sy also czeyt hat gedaucht, haben sy dy rath glocken gelewtter. Do seyn komen yre menner vnd brwder vnd haben da vnzelich vil der Tattern erslagen, das gleichsamb eyn cleyner bach von dem blut der vnglawbigen geflossen ist bey der

Pfarrkirchen bisz zu dem thore, vnd die burger haben also mit freuden den sigl behalden wider dy unglawbigen."

Merkwürdig ist es, daß diese Geschichte, welche mehr einem Roman, als der historischen Darstellung einer wirklich vorgefallenen Begebenheit gleicht, selbst in Neumarkt bis in die neuesten Zeiten geglaubt worden ist: denn man zeigte noch vor Zeiten auf dem Rathsteller den Rock und Mantel dieser Fürstin, und der Rathmann Dr. Heinrich Daniel Asmann will noch im Jahre 1754 ein Stückchen von ihrem Hemde gesehen haben, welches einem Stücke Flor, an einem Ende eingeriegen, geglichen habe und in der Parochialkirche aufbewahrt worden sei, wovon aber jetzt nichts mehr zu finden ist. Eben so herrscht in Neumarkt die Sage, daß dieser Mord auf der Konstadtstraße in dem Hause No. 274 im Keller stattgefunden haben soll.²⁷⁾ Man hat in neuerer Zeit das Ansehen dieser legendenhaften Erzählung wieder retten und sie als ausgemacht historische Thatsache darstellen wollen. Zu dem Zwecke producirte man ein Antwortschreiben des Herrschers Ku yuk in tartarischer Sprache an den Papsst Clemen s IV., welcher einen polnischen Mönch, Namens Johann de Plano Carpini, im Jahre 1246 zu den Mongolen sandte, um sie von ferneren Einfällen in die europäischen Länder abzumahnem und zum Christenthume zu befehren. Dieses Schreiben lautet in deutscher Uebersetzung also:

27) Vergl. Thebesius: Liegnitzische Jahrbücher Thl. II. Cap. X. §. 6. pag. 48. 49. In Pöls Jahrbüchern liest man Folgendes: „1240 den 2. April, Montages nach Judika, ist die Tartarische Kaiserin, auf Verwilligung ihres Herren, Boutrus oder Battus genannt, ausgezogen, fremde Länder zu besichtigen, zum Neumarkt in der Schlessen, aus Begierde ihres Schwazes und herrlichen Kleindien, erschlagen worden, sammt allem ihrem Volk, so sie bei sich gehabt, bis auf zwo, ihre Dienerrinnen, die ihrem Kaiser die Botschaft gebracht haben, welcher im andern Jahre herausser kommen mit Heerestraft und solches schrecklich gerochen hat.“

Bald darauf Bd. I. S. 60 sagt er ferner:

„St. Hedwigis Legende meldet, daß die Tartern von Liegnitz sich auf den Neumarkt gewendet, da die Weiber auf der Männer Rath. (die sich mit ihrer Rüstung unterdeß in den Kellern verborgen hielten) sie mit ihrem besten Schmuck, mit guttem Willen und besondern Freuden empfangen und eingelassen, und ihnen mit Speis und Trank gütlich gethan, aber heimlich ihnen ihre Wehren und Waffen verstedet, und furgegeben: ihre Männer wären aus Furcht alle entflohen. Als sich aber die Tartern, mit Speis und Trank wohl gefüttert, zur Ruhe geleet, sind die verstedten Männer, auf den angestellten Glockenklang, herfürgewischet, und haben unzählig viel Tartern erschlagen, daß das Blut, wie ein kleiner Bach, von der Pfarrkirchen bis zum Thore gestossen.“

Zu welchen unglawblichen Verirrungen Unkenntniß weltgeschichtlicher Ereignisse verleitet, beweist die Leichtglawbigkeit, mit welcher auch die unwahrscheinlichsten Erzählungen ergriffen werden, um sich solch eine bedeutsame Thatsache zu erklären. Man sieht nicht die Grundlosigkeit der Erzählung, nicht das Fabelhafte, welches durch die ganze Geschichte hindurchschwimmert, und findet einzig und allein nur darin Befriedigung, einen Grund aufgefunden zu haben, welcher ein Ereigniß herbeigeführt haben soll. Unser genialer C. Geisheim hat dieses Märchen in ein gemüthliches und ansprechendes Gedicht eingekleidet. Vergl. Schlessische Sagen: Chronik von U. Kern. Breslau 1840. U. 8. S. 190 ff.

„In der Kraft Gottes! Kuyuk Khan, der Herrscher aller Men-
 „schen, an den großen Papst! Du und die verschiedenen christlichen
 „Völker des Abendlandes, ihr habt uns durch eure Gesandten echt
 „beglaubigte Briefe geschickt, um mit uns Frieden zu haben. Wenn
 „ihr denn wünscht, in Frieden zu sein mit uns, so zögere du, Papst!
 „zögert ihr, Kaiser, Könige und Alle, welche über Städte und Län-
 „der herrschen, nicht, zu mir zu kommen, um über den Frieden zu
 „verhandeln, und ihr werdet unsere Antwort und unsern Willen ken-
 „nen lernen. Die Briefe sagen uns: wir müßten uns taufen lassen
 „und Christen werden. Darauf antworten wir Dir kurz, daß wir
 „nicht begreifen, wie wir thun müssen, was Du von uns verlangst.
 „Was das Erstaunen, das Du in Deinen Briefen ausdrückst,
 „betrifft, bezüglich der Niedermetzlung der Menschen, besonders
 „der ungarischen, polnischen und mährischen Christen, so sage
 „ich Dir kurz, daß ich auch das nicht begreife. Um indeß nicht
 „den Anschein zu haben, als ob ich diesen Umstand mit Still-
 „schweigen übergehen wolle, so antworte ich Dir, daß wir sie um
 „deswillen getödtet haben, weil sie den Befehlen Gottes und des
 „Tschingis-Chan nicht gehorcht und, einer bösen Eingebung folgend,
 „unsere Gesandten getödtet haben. Deshalb hat Gott uns
 „befohlen, sie auszutilgen, und hat sie in unsere Hände gegeben.
 „Wenn Gott selbst es nicht wollte, was könnte der Mensch dem
 „Menschen anhaben? Aber ihr Völker des Abendlandes, die ihr Gott
 „anbetet, ihr glaubt die einzigen Christen zu sein, und verachtet die
 „übrigen. Aber wie könnt ihr wissen, wen Gott mit seiner Gnade
 „ausrüstet? Wir, wir beten Gott an, und in seiner Gnade und
 „Kraft würden wir die Erde zerstören vom Aufgange bis zum Nie-
 „dergang. Wenn der Mensch nicht in der Gewalt Gottes wäre,
 „was könnten die Menschen ausrichten?

Daß diese ganze Mordgeschichte eine Fabel ist und auf bloßer
 Erdichtung beruht, haben schon Thebestus und Andere zur Genüge
 dargethan; wir beweisen die Grundlosigkeit derselben noch durch fol-
 gende Gründe, die wir jedem unbefangenen Leser zur Prüfung und
 Erwägung aufstellen:

- 1) Die Reisebeschreibung des Johannes Carpini, welche viele
 interessante Nachrichten über die Mongolei und die Sitten und
 Gebräuche der dortigen Völkerschaften enthält, ist in mehrere
 Sprachen übersetzt und verbreitet worden, ohne daß darin eines
 so wichtigen, für die Aufklärung einer so sehr ins Dunkel ge-
 hüllten geschichtlichen Thatsache bedeutungsvollen und förderlichen
 Schreibens des Tartaren-Chans gedacht worden wäre, denn
 sicherlich wäre dasselbe den scharfsinnigsten und gelehrtesten Ge-
 schichtsforschern keineswegs entgangen. Erst Davézac will dieses
 Antwortschreiben in einem bis jetzt ungedruckten Colbertschen
 Manuscripte aufgefunden haben. Es fragt sich nun: ist dieses
 Schreiben wirklich ächt, da es in allen andern handschriftlichen

und gedruckten Exemplaren dieser Reisebeschreibung fehlt und erst in der jezigen Zeit entdeckt worden sein soll? und wie kommt es in das beregte Colbertsche Manuscript? Abgesehen aber auch davon und angenommen, dieses Schreiben sei wirklich ächt, so ergiebt sich für unsern Gegenstand daraus gar nichts, das auf die Wirklichkeit der erzählten Thatsache schließen läßt. Denn dort ist bloß im Allgemeinen gesagt, daß viele ungarische, polnische und mährische Christen deshalb niedergemetzelt worden seien, weil sie eine tartarische Gesandtschaft getödtet haben sollen. Würde nicht, wenn die Gemahlin eines Fürsten sich unter diesem Gefolge befunden hätte, der Tartaren-Chan diesen erheblichen Umstand vorzugsweise hervorgehoben und die ermordete Fürstin in diesem Schreiben namentlich aufgeführt haben, um die Grausamkeiten der Tartaren zu rechtfertigen, wenn ein solcher Mord wirklich vorgefallen wäre? Und in welchem Lande, in welcher Stadt ist dies geschehen? Das Schreiben an den Papst sagt hiervon nichts. Was berechtigt uns also, auf das Mährchen in der Legende von 1504 zu fußen und auf Grund desselben dieses angebliche Schreiben dahin zu interpretiren, daß Schlessien dieses Land und in diesem Lande Neumarkt die Stadt gewesen, in welcher die Gemahlin des Tartarenfürsten Batu ermordet worden sein soll, und diese Stadt durch eine Kriegslist sich von ihrem Untergange gerettet habe? Wir sehen aus diesen kurzen Andeutungen, die sich leicht noch weiter ausführen lassen, hinlänglich ein, daß das angezogene tartarische oder mongolische Schreiben zu keiner Beweisführung für unsern Zweck taugt.

- 2) Die ältesten Chronisten und Geschichtschreiber wissen nichts von dieser Geschichte: der Verfasser der lateinischen Legende, der ächten **Vita S. Hedwigis**, welche für alle späteren Biographen der heil. Hedwig als Original-Quelle gilt, kennt sie nicht und schweigt darüber; auch die von Peter Freitag im Jahre 1451 geschriebene deutsche Uebersetzung dieser Legende weiß nichts davon. Nur in der Uebersetzung von 1504 wird ihrer das erstemal erwähnt; allein es ist bekannt, daß diese Uebersetzung durch viele Zusätze und Erfindungen entstellt worden ist.
- 3) Nach der für Schlessien so unglücklichen Schlacht bei Wahlstatt zogen sich die Mongolen zwischen Neumarkt und Kostenblut über Schweidnitz, welches sie anzündeten, Dttmachau und Neisse nach Ungarn und Mähren zurück. Sicherlich würden sie eine Stadt, in welcher ein solcher Mord geschehen wäre, nicht geschont, vielmehr sie als Sieger gänzlich zerstört haben, um diese Frevelthat einer raubsüchtigen Bürgerschaft gebührend zu rächen. Allein die Geschichte sagt uns, daß sie nicht einmal auf ihrem Rückzuge nach Neumarkt gekommen sind und wohl darum eiligst die Gegend verließen, weil sie davon Nachricht erhalten, daß ein bedeutendes böhmisches Heer bereits an der Grenze Schlesiens schlag-

fertig stehe, um des kommenden Tages den Tod Herzog Heinrichs an den Mongolen zu rächen. Aus diesem Umstande widerlegt sich zur Genüge die Erzählung von der Kriegslust der Bürger zu Neumarkt, durch welche sie die Stadt von dem Untergange gerettet haben sollen, den ihr die bereits in die Stadt eingedrungenen Feinde bereitet hätten.

- 4) Schon Thebesius zweifelt mit Recht an der Richtigkeit der auf dem Rathskeller ehemals vorgezeigten und in der Parochialkirche aufbewahrten Kleidungsstücke der ermordeten Kaiserin. Findet nicht die Leichtgläubigkeit und die Sucht nach Wunderbarem und Außerordentlichem so leicht Mittel, diese zu rechtfertigen und Gegenstände aufzuweisen, die angeblich aus jener verhängnißvollen Zeit stammen sollen? Wer verbürgt uns die Gewißheit, daß der Rock und der Mantel, welcher auf dem Rathskeller, und das Stückchen Schleier, das man für einen Theil eines Hemdes ausgiebt, und das in der Parochialkirche noch 1754 gezeigt wurde, wovon aber jetzt keine Spur mehr übrig ist, wirklich die Kleidungsstücke sind, welche die Tartarenfürstin getragen hat? oder ob nicht vielleicht dieselben bloß untergeschoben worden sind, um der Erzählung einen Anstrich von Wahrheit zu geben und eine bessere Zeit diese Dokumente der Leichtgläubigkeit unserer Voreltern beseitigt habe? Eben dieses gilt von dem Keller im Hause Nr. 274 auf der Konstadtstraße.

Wir glauben nicht mehr anführen zu dürfen, um die Unhaltbarkeit dieser Mordgeschichte näher zu beleuchten; sie ergibt sich aus dem, was wir hier aufgestellt haben, klar genug. Daher nehmen wir unsere Geschichte wieder auf, und fahren fort in der Erzählung der Denkwürdigkeiten unserer Stadt.

18.

Erbauung der Burg, der Stadtmauern, Thürme und Thore nach 1241.

Als Neumarkt noch ein offener Marktflecken genannt werden konnte, war das ganze Stadtgebiet, welches gegen 1200 Morgen Flächeninhalt beträgt und aus Aekern, Wiesen und Teichen besteht, die theils der Kammerei, theils den Bürgern gehören, nur Ein Wald; bis an die Stadt war alles dicht mit Waldungen bedeckt. Alte Leute wußten im Jahre 1754 sich noch zu erinnern, daß ihre Großväter ihnen erzählt haben, wie „umb den Stadtkretschamb und dahinaus gegen Kaufe und Falkenhayn lauter Wald gestanden, und daß umb diese Gegend ein Kretschamb, der Sandkretschamb genannt, gebaut gewesen, welcher No. 1641 weggebrannt worden.“ *) Bald

*) Im Jahre 1689 wurden die Sandkretschamb-Aecker zum Marstalle gezogen. Kaufe, N. B. 1½ M. von Neumarkt, an der Neumarkt-Parchwitzer

nach der Tartarenschlacht machte es die Sicherheit der Städte nothwendig, Burgen, Mauern und Thürme zu erbauen und auf Befestigung zu denken, um sich vor der Gewalt eindringender Feinde und fehdeseüchtiger Raubritter zu schützen. Auch Neumarkt gründete damals seine ersten Mauern, und wahrscheinlich ist um diese Zeit auch von den schlesischen Herzögen die eigentliche feste Burg von Stein und Ziegeln aufgeführt worden. Zwar läßt sich aus dem Umstande, daß die heilige Hedwig, welche 1243 starb, einer glaubwürdigen Tradition zufolge sich auf hiesiger Burg sehr oft aufgehalten haben soll, woselbst man noch 1748 die hölzerne Bettstelle, deren sich diese Fürstin zu jener Zeit angeblich bedient, und ein Glas, woraus sie getrunken habe, als eine alterthümliche Seltenheit zeigte, und welche Gegenstände aber jetzt verschwunden sind, wohl nicht ohne Grund vermuthen, daß hier schon früher ein von dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen erbautes Schloß gestanden haben mag, allein die eigentliche Burg dürfte wohl doch erst, wie die meisten in Schlesien, um diese Zeit mit den Stadtmauern und Thürmen zugleich entstanden sein. — Diese Burg, welche bis zum Jahre 1803 noch vorhanden gewesen, war ein uraltes massives Gebäude von 3 Stockwerken Höhe. An der Abendseite befand sich ein runder Thurm, dessen Mauern, so wie die des Schlosses, 6 Ellen dick waren. Die Burg stand da, wo das Viereck der Ringmauern an der Abend- und Mitternachtseite einen Winkel bildet, und hing mit der Stadt zusammen, wodurch gleichsam ein Quadrat gebildet wurde. Der Burgplatz war nicht groß, und wurde von der Morgen- und Abendseite von einem Graben umschlossen. Es waren in diesem Gebäude 4 große Zimmer,

Strasse, der Hauptstrasse nach Berlin, ist ein Dorf, welches ungefähr 323 Einwohner zählt, eine evangel. Kirche und Schule und ein herrschaftl. Schloß hat. Es sind dort 6 Töpfereien, wozu in der Kolonie Nause noch 5 treten. Eine eisenhaltige Quelle, welche sich besonders bei Rheumatismen wirksam gezeigt hat, hat dort eine Badeanstalt ins Leben gerufen. Geschichtliches ist dem Verfasser nichts bekannt geworden, und in dem vom Geheimen Archiv-Rath und Professor Dr. Stenzel in dem Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842 S. 60 ff. mitgetheilten Registrum villarum, allodium et jurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis, von 1303, aus welchem die geschichtlichen Notizen über die Dörfer des Kreises hier aufgenommen sind, ist dieses Dorf nicht mit aufgeführt.

Falkenhayn, N. B. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt, hat ein herrsch. Schloß, ein Vorw., 19 Gärt., 6 Nebenbäuel., 1 Wdm., 1 Kretscham, und es gehört dazu das Vorwerk Eichberg. Vergl. C. F. E. Fischer: Geographisch-statistisches Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz. Breslau und Jauer 1818. S. 127. Nach erhaltener Kunde durch die Ältesten der Stadt Neumarkt verließ im J. 1313 Herzog Heinrich VI. dem Getko, Bürger von Neumarkt, drei freie Hufen, mit dem Rechte, 200 Schafe zu halten; eben so erhielt 1323 ein anderer Bürger mit drei freien Hufen das Recht, 300 Schafe zu halten. Im J. 1325 erhielt Albert von Paß das Dorf zu Lehn, und im J. 1354 wurden dreizehn Hufen zu Lehn gereicht, drei Hufen später vom Dienste und Geschoße befreit. Stenzel. Falkenhayn habet mansos 40, quorum dominus habet 3 pro allodio, plebanus 2, scultetus 3, censuales 32.

auch Gewölbe, Keller und Stallung; in dem runden Thurm waren 4 Gewölbe über einander gebaut. Zum Burglehn gehörten die im Neumarktschen Kreise gelegenen Dörfer: Kobelnick, Nieder=Stephansdorf, Jäschkendorf und Kammendorf, welche 1635 ein Eigenthum der Kämmererei zu Breslau wurden. Außerdem hatte die Stadt bis 1614 folgende Zinsen und Lasten dabei als auf einem königlichen Grunde zu tragen:

- 1) Die Ober- und Untergerichte auf dem Territorio der Burg waren dem Stadt-Magistrate entzogen.
- 2) Die Stadt verlor den Platz von der Schule und dem Pfarrhofe bis an den Wallgraben, worauf Stallungen, Back- und Brauhaus erbaut waren.
- 3) Die Kämmererei mußte wegen des Salzschankes einen Zins an die Burg entrichten, nämlich 28 Rthlr. schles. 32 ggr. und 3 Schesfel Salz.
- 4) Die Bäcker hatten sogenannte Schöppebrodte zu geben, und die Schuhmacher ein sogenanntes Stiefelgeld zu zahlen. *)
- 5) Die Stadt mußte auf der Burg und den dazu gehörigen Dörfern einen freien Bierschanf gestatten, und durfte nichts dagegen einwenden, wenn sich Handwerker auf dem Gebiete der Burg niederließen, die in der Stadt nicht geduldet worden waren.
- 6) Der Burgbesitzer durfte einige Stücke Vieh auf die Stadt-Weide treiben.
- 7) Endlich hatten die Burgbesitzer in der Stadtkirche vier freie Kirchenstände, wofür sie nichts entrichten durften.

Dieses Schloß war nebst dem Thurm fest genug, um einen starken Anfall stürmender Feinde zurückzuwerfen und abzuhalten. Die Burg gehörte niemals unter die Stadt, sondern stand unter der unmittelbaren Aufsicht des jedesmaligen Landesherrn. Von ihren Schicksalen werden wir weiter unten noch mehr sprechen.

Ohne Zweifel sind die Mauern, Thürme, Basteien und Thore der Stadt mindestens erst nach der Niederlage bei Wahlstatt, und zwar nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, von den Einwohnern selbst erbaut worden; wenigstens wissen wir dies bestimmt von Breslau und Liegnitz, und es läßt sich nicht vermuthen, daß Neumarkt hinter den übrigen Städten Schlesiens auch in dieser Rücksicht sollte zurückgeblieben sein. Daß diese Stadtmauern bald nach der Schlacht bei Liegnitz erbaut worden sind, dafür sprechen folgende Gründe:

- 1) Neumarkt hatte nicht minder Ursache, wegen der in jener Zeit fortdauernden Unruhen und Befehdungen, wovon wir bald ein für diese Stadt sehr trauriges Beispiel erzählen werden, sich in

*) Die Bäcker mußten alle Jahre dreimal dem Burggrafen Weißbrodt, jedesmal von 5 Meßn Weizenmehl zur Verehrung backen, wofür später nur jährlich 6 Rthlr. als sogenannter Semmel-Zins entrichtet wurden. Die Schuhmacher zahlten 36 Ggr., damit sich kein Pfluscher innerhalb des Burggebietes ansäßig machen durfte.

ordentlichen und möglichst vollständigen Vertheidigungsstand zu setzen, als Breslau und Liegnitz und andere Städte Schlesiens.

- 2) Damals war eine Zeit, wo der Bürger noch im Wohlstande lebte, wenigstens mit keinen Nahrungsjorgen zu kämpfen hatte; denn der Steuern und Abgaben, die er etwa entrichten mußte, waren sehr wenige und unbedeutende, dagegen Viktualien, Kleidung und Baumaterialien äußerst wohlfeil, so daß sich mit leichter Mühe eine Mauer mit starken Vertheidigungsthürmen und Basteien auführen und überhaupt die Befestigung einer Stadt mit geringen Kosten ins Werk setzen ließ. Dazu kommt noch der Umstand, daß Bauholz und Ziegelerde nicht weit zu holen war, da die Waldung bis nahe an die Stadt sich erstreckte, wie wir bereits oben gesagt haben. Es läßt sich also wohl annehmen, daß in jener wohlfeilen Zeit, zumal sie die Baumaterialien so nahe bei der Hand gehabt haben, die Bewohner der Stadt bei Erbauung der Mauern und Thürme größtentheils die benötigten Handarbeiten selbst verrichtet, hingegen die wenigen Reichen die erforderlichen Geldbeiträge mögen geleistet haben.

— Die Mauern, welche 15 Fuß hoch und 4 Fuß breit waren, und von denen im Jahre 1818 drei Fuß Höhe abgetragen wurden, umschlossen Stadt und Burg als ein regelmäßiges längliches Viereck. An demselben waren rings um die Stadt Thürme, besonders aber an den Thoren und Ecken, und zwischen diesen runde Basteien errichtet, so daß die Stadt sich wohl in Vertheidigungsstand versehen und gegen anstürmende Feinde eine Zeit lang schützen konnte. Unter diesen Thürmen sind mehrere schon von den ältesten Zeiten her, vielleicht seit Erbauung derselben, damit deren Erhaltung der Gemeinde nicht so lästig fallen sollte, den Zünften zur Erhaltung übergeben worden; so mußten

1. die Schuhmacher den Thurm am Breslauer Thore,
2. die Kretschmer und Schlosser den am Liegnitzer Thore,
3. die Fleischer den am Fleischerthore,
4. die Bäcker den am neuen oder Bäckertthore (der Pforte),
5. die Tischler den bei der Scharfrichterei,
6. die Kürschner den hinter dem Kloster,
7. die Schneider den am Thomasthore,
8. die Tuchmacher den im Winkel der Stadt zwischen Mittag und Abend

im Baustande erhalten und vertheidigen.

Vier Thore führen durch die Mauern in die Stadt, und zwar:

- a) gegen Morgen das Breslauer,
- b) gegen Abend das Liegnitzer,
- c) gegen Mittag das Thomas- (früher das Schweidnitzer genannt),
- d) gegen Mitternacht auf der Dorseite nach Wohlau zu das Fleischerthor, welches seinen Namen wahrscheinlich daher erhalten hat,

weil beim ersten Anbau der Stadt die sämmtlichen Fleischer es erbaut haben sollen, welche auf der zum Thore führenden Gasse wohnten, die heut noch die Fleischergasse genannt wird.

Noch besteht seit der ältesten Zeit auf der Mitternachtseite von der Bäcker-, jetzt Schlossergasse hinaus eine Pforte, jetzt die Bäckerpforte genannt. Weil aber vor derselben viele Gärten und Acker liegen, so wurde zur Bequemlichkeit der auf der Schlossergasse wohnenden Bürger aus dieser Pforte im Jahre 1536 ein wirkliches Thor erbaut, das den Namen des neuen Thores erhielt.

Um die ganze Stadt ging an der Stadtmauer ein über 8 Ellen tiefer und sehr breiter doppelter Wallgraben, der jedenfalls mit der Erbauung der Mauern und Thürme zugleich angelegt worden ist. Heut sieht man nur noch wenige Spuren davon, weil diese Gräben im Laufe der Zeit größtentheils geebnet wurden und zu Obst- und Grasgärten benutzt werden.

Vor den Thoren liegen die Breslauer Vorstadt gegen Morgen, die Liegnitzer gegen Abend, die sogenannte Steinwegvorstadt gegen Mitternacht, und vor dem Thomasthore gegen Mittag nur ein Bauergut.

Zweites Kapitel.

19.

Heinrich III. Boleslaus der Kahle (Calvus). Mord in der Kirche. Heinrich IV.

Heinrich II. hinterließ vier Söhne: Boleslaus, mit dem Beinamen der Kahle, sollte Erbe von Großpolen werden; Heinrich III. Niederschlesien erhalten; Konrad und Wladislaus, als die beiden jüngeren, waren nach den Absichten ihrer noch lebenden Großmutter Hedwig bestimmt, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Seit dem Einfalle der Tartaren hatte sich Boleslaus der Keusche (Pudicus), Herzog von Großpolen, in die karpathischen Gebirge geflüchtet, und schien dem Throne seiner Väter ganz entsagt zu haben. Die Krakauschen Stände wählten daher den ältesten Sohn Heinrich II., Boleslaus den Kahlen, zu ihrem Herzoge. die in Großpolen aber die Söhne Wladislaw des Sprizlers. In Niederschlesien herrschte einstweilen mit Heinrich III. gemeinschaftlich die Herzogin Anna. Boleslaus der Kahle war aber gar nicht der Mann, der seine Herrschaft in Polen zu behaupten im Stande gewesen wäre; es fehlte ihm dazu theils an Entschlossenheit, theils machte er sich durch seine Härte und unzwedmäßige Behandlung der Polen, besonders aber durch seine Partheilichkeit gegen die Deutschen, die er mit polnischen Lehnsgütern bereicherte, verhaßt. Es fiel daher dem Herzoge Konrad von Masowien, der überhaupt nähere Ansprüche an Kleinpolen zu haben vermeinte, gar nicht schwer, seinen Nebenbuhler zu vertreiben und sich des Reiches zu bemächtigen. Indes auch dieser ver-

stand es nicht, sich lange in dieser Würde zu behaupten, denn schon 1243 wurde er wieder abgesetzt und die Regentschaft dem zurückgekommenen Boleslaus dem Keuschen übertragen. Von nun an konnten die schlesischen Herzöge nie mehr festen Fuß in Polen fassen, und beide Länder blieben für immer getrennt.

Nachdem Boleslaus der Kahle sein väterliches Erbe verloren hatte, verlangte er einen Antheil in Niederschlesien. Die Herzogin Anna und der Bischof Thomas I. von Breslau theilten hierauf Niederschlesien so, daß Boleslaus Breslau und Heinrich Liegnitz erhielt. Jeder von ihnen sollte aber einen jüngern Bruder, nämlich Boleslaus den Konrad und Heinrich den Wladislaw, zum Theilgenossen annehmen. Später aber tauschte Boleslaus mit seinem Bruder Heinrich, gab diesem das Fürstenthum Breslau, und behielt sich Liegnitz und den Lebusischen Distrikt. Mittlerweile war Konrad zum Bischofe von Passau ernannt worden, und Boleslaus änderte nun eigenmächtig, wohl nicht ohne Mitwissen seines Bruders Heinrichs III., das Theilungs-Dokument, welcher Aenderung zufolge Konrad keine Ansprüche auf das väterliche Erbe mehr haben sollte. Als Konrad, der noch auf der Hochschule zu Paris sich befand, erfuhr, was in Schlesien vorging, gab er seine Studien und den geistlichen Stand auf, eilte nach Breslau zu seinem Bruder Heinrich, und forderte von Boleslaus seinen Antheil am väterlichen Erbe. Dieser, gar nicht geneigt, eine solche Forderung zu befriedigen, wünschte den Erb-Prätendenten seinem Bruder zuzuschieben, und verlangte einen nochmaligen Tausch des Fürstenthums Liegnitz mit Breslau. Daraus entstand nun ein heftiger und verderblicher Bruderkrieg, der mit Verheerung des Landes und Blutvergießen endete. Denn Heinrich so wenig, als die Breslauer, welche ihren Herzog liebgewonnen hatten, willigten in diesen Tausch, und widersetzten sich demselben aus allen Kräften. Boleslaus wollte nun seine Forderung durch Gewalt der Waffen geltend machen, sammelte ein Heer von Deutschen, und rückte damit 1245 nach vergeblichen Versuchen, nachdem er fruchtlos alle Ueberredungskünste verschwendet hatte, vor Breslau, welches seit dem letzten Brande im Tartarenkriege noch nicht vollständig aufgebaut und noch wenig hinlänglich mit Mauern versehen war. Die Breslauer aber vertheidigten sich sehr tapfer, und Boleslaus sah sich gezwungen, nach einer dreimonatlichen vergeblichen Belagerung wieder abzuziehen.²⁸⁾ Er entbrannte in Wuth über seine mißlungenen Pläne, und übte, von furchtbarer Rache getrieben, die unerhörtesten Grausamkeiten. Nichts war vor seinem Zorne sicher; seine Schritte begleiteten Tod und Verderben; überall ließ er die entsetzlichen Spuren seines Unmuthes zurück. Seinen Rückzug bezeichnete er mit Mord

28) Die Darstellung dieses Bruderkrieges ist fast buchstäblich aus der oben allegirten Geschichte Schlesiens von R. G. Hoffmann S. 160 ff. entlehnt. Vergl. Nicolai Polii Historischer Brandt- und Feuerspiegel pag. 37.

und Brand; alles, was ihm in den Weg kam, wurde zerstört und vernichtet; besonders war Neumarkt ein Gegenstand seiner Grausamkeit. Ob nun die Bürger dieser unglücklichen Stadt sich dem Rauben und Morden seines Heeres widersetzt, oder, wie eine Tradition erzählt, dem Herzog Heinrich in Breslau Hülfe geleistet haben, oder ob vielleicht nur die Wuth über den mißlungenen Angriff auf Breslau zu diesen Gräueln den Herzog veranlaßte, ist ungewiß, die Geschichte hat uns darüber keinen Aufschluß gegeben; genug, Neumarkt wurde ein Racheopfer dieses traurigen Bruderzwistes. Es ließ sich wohl erwarten, daß die vielen deutschen Raubritter, welche Boleslaus nach Schlessen gezogen, und die in seinem eignen Lande mit Mord, Brand und Plünderung ungestraft übel hausten, auf einem solchen Kriegszuge um so weniger schonend verfahren würden, als ihnen von dem wüthentbrannten und zornfunkelnden Herzoge selbst ein sehr übles Beispiel gegeben wurde. Von der Rache eines Fürsten, den die damalige Welt schon den Grimmigen und Wunderlichen nannte, und von dem seine Großmutter, die heilige Hedwig, nicht viel Gutes geweissagt hatte, ließ sich nur das Schrecklichste und Unerhörteste befürchten. Dies flößte allerdings den Bürgern zu Neumarkt, als Boleslaus von Breslau aus nach Liegnitz im Anzuge war, große und gegründete Besorgniß ein, zumal sie Unterthanen seines von ihm befehdeten Bruders waren und das Bild der schrecklichsten und grausamsten Verheerungen in dessen Lande bereits vor Augen hatten. Was Wunder also, wenn sie die Waffen zu ihrem eigenen Schutze und ihrer so schwer bedrohten Ruhe ergriffen und für deren Erhaltung alles wagten? Die Bürger vertheidigten sich, so gut sie konnten, mußten aber der Uebermacht weichen. Sie zogen sich auf den Kirchhof zurück, doch auch da mußten sie noch gegen die Gewalt der Feinde kämpfen. Ein schauerliches Gemetzel entstand auf dem Gottesacker, und das Blut der wackern Bürger floß in Strömen; die heilige Stätte ward durch Mord und Blutvergießen entweiht. Während dieses Trauerspiels auf dem Kirchhose hatten sich wankende Greise, ehrwürdige Matronen, Mütter mit ihren Säuglingen, unmündige Kinder und von den Bürgern diejenigen, welche in dem fürchtbaren Gemetzel noch nicht erwürgt waren, in die damals noch hölzerne Andreaskirche geflüchtet, in der Hoffnung, der Herzog und seine Truppen würden wenigstens Scheu und Ehrfurcht vor dem Heiligthume haben und sie so innerhalb der Kirche sicheren Schutz vor der Wuth und Grausamkeit der Barbaren finden; allein vergebens. Die Kirche wurde in Brand gesteckt, und 500 Menschen verloren als unschuldige Schlachtopfer eines rachedürstenden Fürsten durch den Flammentod ihr Leben. Nachdem so auf dem Kirchhose das Schwerdt, in der Kirche die Flammen auf gräßliche Weise gewüthet und gemordet hatten, fiel man über die Wohnungen der Ermordeten sowohl als derer, welche dem Blutbade entronnen waren, her, raubte und plünderte; was man nicht fortbringen konnte, wurde

vernichtet, die unglückliche Stadt angezündet und in einen Aschenhaufen verwandelt. Dies ist einer der traurigsten und schrecklichsten Unfälle, welche die Stadt jemals betroffen haben.²⁹⁾ Da Boleslaus seinen Soldaten, meistens Deutschen, keinen Sold geben konnte, so waren Raub und Plünderungen aller Orte, durch welche sie hindurch zogen, sehr begreiflich an der Tagesordnung. Noch im Jahre 1744, als Behufs einer Pflasterung in der Stadt der Wall vor dem Breslauer Thore eingerissen wurde, fand man tief unter der Erde vielen Brandschutt und einige Menschengeriippe, die noch nicht ganz verwest waren, und man vermuthete schon damals, daß dieser Schutt von dem 1245 stattgehabten Brande dahingekommen und die gefundenen Körper den damals bei der Kirche und in derselben verfallenen Menschen angehörten und sich im frischen Sande und in der tiefen Erde

29) Ibebesius Liegnitzische Jahrbücher Thl. II. Cap. XV. §. 8. pag. 83 erzählt aus einem alten Liegnitzer Manuskripte vom Jahre 1370 diese Mordscenen folgendermaßen: „Boleslaus der Kahle erhub sich wider seinen Bruder, und belagerte Breslaw mit dreym aufgerichteten Heeren, das noch neu was, und newlich von den Dewtschen sich dahin setzten, zu Dewtschem rechte, was angefangen, vnd noch ganz schwach in ibren Kräfften, sich doch ein Engsten zusammenstimmigende hat sich menniglich gewehret; So das hätte vermercket Boleslaus, hat hr durch viel Reuber, die aus deudtschen Landen quomen, in die Schlesie, das Land nicht alleine durch Raub beschediget, sondern auch durch Brand hochlichen verderbet vnd verwüestet. Vnder solchem Vbel seyn ein der Kirchen zw dem Newmarke vff dem Kirchhoffe vnd in der Kirchen getödtet vnd verbrand bey 500 Menschen: do sulch arg oberhand nam, seyn ein dem Lande sil Raubschlöffer gebawet, dem Lande zu grossen Schaden.“ Chronica principum Poloniae in Stenzel: Scriptorum rerum Silesiacarum. Breslau 1836. 4. Bd. I. pag. 107.: „Cumque post patris occisionem debuisset terra Slezie respirasse, et ecce contrarium ejus factum est. Nam frater senior, Boleslaus calvus, contra juniores fratres insurgens, tribus expeditionibus obsedit Wratislaviam. Que, cum adhuc novella, Theotonicis jure Theotónico illic se locantibus, foret viribus quasi nulla, se tamen in angustia sua contrahens virilliter defensavit. Quod Boleslaus cernens, multis predonibus Theotonicis confluentibus de diversis partibus congregatis in unum, terram non solum predis verum etiam ignis incendiis aliquociens plurimum devastavit. In hiis siquidem malis, dum fierent, in Novo foro tam in ecclesia quam in cimiterio, ad quod confugerant fere quingenti homines, incendio perierunt. Hiis insuper malis sic crebrescentibus, castra predonum, in terre grande dispendium, plurima sunt constructa.“ Vita S. Hedwigis l. c. Breslau 1839. 4. pag. 45.: „Unde quasi in exordio dominacionis ejus, cum sumpsisset in terra Slesie principatum, propter mala statim suborta incepit populus Novi fori promiscui sexus homines perierunt incendio circiter octingenti, et alia plura pericula per ipsius tyrannidem in Polonia diversis temporibus contigerunt.“ Curcus a. a. D. pag. 94 erzählt: „Im abzug plünderte er die Stadt Neumarkt, vnd zündete sie an, dergleichen ließ er die Kirch, dareyn sich viel armer Leute, mit ihren Weibern vnd kleinen Kindern, in Hoffnung darinnen, als in einem heiligen Ort, sicher zu seyn gesüchtet, anstecken, vnd verbrannten darinnen bis in die 500 Menschen.“ Bergl. Matthaeus Merian: Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae. Frankfurt 1650. fol. pag. 165. 166. Schickfus libr. 2. cap. 3. pag. 29. Crome-rus libr. 8. pag. 151.

unzweifelhaft so lange erhalten haben. — Bald nach dem Brande wurde eine neue hölzerne Kirche erbaut, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß damals das nur $\frac{1}{8}$ M. nördlich von der Stadt gelegene Dorf Pfaßendorf an die Kirche kam und ohne Zweifel von Herzog Heinrich III. derselben als ein Schadenersatz zu deren Erhaltung mag geschenkt worden sein. — Ob bei jener furchtbaren Katastrophe des Minoriten-Klosters, als einer Stiftung der Grossmutter Boleslaus des Kahlen geschont worden ist, darüber sind keine Nachrichten vorhanden, wahrscheinlich darf man jedoch annehmen, daß bei jenem allgemeinen Brande mit der Stadt auch zugleich das Kloster untergegangen sei.

20.

Boleslaus von Liegnitz gefangen. Heinrichs III. Tod. Heinrich IV., dessen Gefangennehmung auf dem Schlosse zu Zeltitz.

War auch dieses schauerliche Ungewitter mit allen seinen Schrecken endlich vorübergegangen, nachdem die hartbedrängte unglückliche Stadt den Leidensbecher bis auf den letzten Tropfen geleert und geduldet hatte, was menschliche Kräfte zu ertragen im Stande sind, so war die Zeit der Ruhe und des Friedens für Neumarkt noch keineswegs gekommen, vielmehr gaben die wiederholten Züge Boleslaus gegen Breslau immer neue Veranlassung zu gerechter Besorgnis. Obwohl die Streitkräfte des Boleslaus bei der letzten Belagerung von Breslau sehr geschwächt worden waren, so beruhigte sich derselbe dennoch nicht, und bekriegte seinen Bruder von Neuem. Er verpfändete die beiden Städte Zittau und Görlitz in der Lausitz an reiche und vornehme Unterthanen, warb Kriegsvolk, und rückte mit einem neuen Heere vor Breslau im Jahre 1248. Allein das Glück war ihm auch diesmal nicht günstig; ja er wurde sogar von Herzog Heinrichs Leuten auf seinem Rückzuge gefangen genommen und in Begleitung seines treuen Fiedlers Surrian, der beständig um ihn sein und ihm die Zeit mit Geigen vertreiben mußte, nach Breslau zurückgebracht. Heinrich behandelte ihn sehr mild, und gab ihm sogar die Freiheit wieder, nachdem er einen Vergleich unterzeichnet hatte, daß er Konrad zum Miterben annehmen wolle. Allein nach Liegnitz zurückgekehrt, besann er sich wieder, und brütete neue Pläne zur Erreichung seines Zweckes. Um Geldmittel zu erlangen, verkaufte er den Lebusischen Distrikt mit den darum liegenden Städten an die Marktgrafen Otto und Johann von Brandenburg und den Erzbischof Willebrand von Magdeburg, rüstete ein neues Kriegsheer aus, und kam 1250 zum drittenmale vor Breslau. Allein auch diesmal war dieser Kriegszug ohne Erfolg. Von Wuth überwältigt, zog er zurück nach Liegnitz, alles verbeerend und verbrennend; nichts schonte das Schwerdt, nichts die Flamme. Daß Neumarkt, welches damals kaum einigermaßen aus dem Schutte sich erhob, dabei nicht ganz leer ausging, sondern Ungemach genug zu dem früheren Un-

glücke noch zu ertragen hatte, läßt sich wohl leicht begreifen. Boleslaus, der nun an allen Hilfsmitteln erschöpft war und selbst seine verpfändeten Besitzungen nicht wieder einlösen konnte, nahm 1251 seinen eignen Kastellan in Krossen, der bei ihm in vorzüglicher Gunst zu stehen schien, gefangen und übergab ihn den Deutschen, damit sie die Hilfsgelder, die er selbst ihnen nicht bezahlen konnte, von diesem seinen Diener erpressen sollten. Durch dieses Verfahren erbitterte er seinen Adel so sehr, daß er sich für Konrad erklärte und ihm Krossen nebst andern festen Orten des Landes übergab. Sechs bis sieben Jahre hatte nun der unglückliche Streit zwischen den herzoglichen Brüdern gedauert, viel Blut gekostet und das Land verwüstet. Endlich nahm sich der Bischof Thomas, ohne Zweifel auf Bitten des Herzogs Heinrich von Breslau, der Sache an, und veranstaltete bei Glogau eine Zusammenkunft der fürstlichen Brüder und der Stände Schlesiens, auf welcher Konrad die heutigen Fürstenthümer Glogau und Sagan, Steinau, Krossen, den zu Schlesien gehörigen Theil der Niederlausitz und das diesseits der Odra liegende Stück von Großpolen erhielt, wogegen er Heinrichs von Breslau Geißeln freigab und den Einwohnern der Fürstenthümer Breslau und Liegnitz, die er von Beuthen aus befehlet hatte, die schuldigen Contributionen erließ. Man sieht hieraus, daß die Methode nicht neu ist, unschuldige Unterthanen die Privatwistigkeiten ihrer Gebieter mit baarem Gelde bezahlen zu lassen. Durch diese im Jahre 1252 geschehene Ausgleichung entstanden in Niederschlesien drei Fürstenthümer: Breslau, Liegnitz und Glogau. Um diese Zeit, nämlich 1253, soll Neumarkt an das Fürstenthum Liegnitz gekommen sein und also denjenigen Boleslaus zum Regenten erhalten haben, welcher diese Stadt so fürchterlich und grausam heimgesucht hatte. Doch sind die Ansichten der Geschichtschreiber darüber noch sehr verschieden, so daß sich diese Angabe keineswegs gründlich erweisen läßt.³⁰⁾ Inzwischen hatte Heinrich III., welcher mit seinem Bruder Wladislaus, der unterdeß Erzbischof von Salzburg geworden war, zu

30) Pol's Jahrbücher Bd. 1. S. 64. ad annum 1253 sagen: „Nach Ausweisung eines fürstlichen Briefes ist der Neumarkt zu der Zeit bei dem Fürstenthum Liegnitz gewesen.“ Dagegen weiß der sonst fleißige Thebesius und der geschichtskundige Klose nichts davon. Letzterer redet erst von der Abtretung Neumarkts an Boleslaus den Kalten zu der Zeit, als dieser Heinrich IV. durch List gefangen genommen und auf das Schloß Lahn gebracht hatte, wovon wir weiter unten sprechen werden. Seine Worte in: Dokumentirte Geschichte von Breslau in Briefen Bd. 1. Brief 32. S. 533 lauten also: „Heinrich IV. von Breslau, den sein Onkel Boleslaus calvus von Liegnitz durch List gefangen genommen und nach Lahn geführt hatte, habe in dem Glazer Frieden am 26. August 1277, seiner Freilassung wegen, auch Neumarkt an Boleslaus calvus abgetreten.“ Cureus a. a. D. pag. 101 schreibt eben so: „Doch gieng ungleich zu (bei dieser Theilung nämlich), dann Herzog Heinrich der Fromme mußte Boleslao Neumarkt, Stryge, Strelen, Greiffenberg, und andere Stätt mehr abtreten. Darauf gab er die gefangenen Fürsten, Henricum den Frommen, und Primislaum zu Posen, loß.“

Breslau gemeinschaftlich regierte, auf die Verbesserung seines Landes gedacht; er baute die in diesem Bruderkriege zerstörten Städte und Dörfer wieder auf, und es läßt sich wohl vermuthen, daß auch Neumarkt darunter gewesen sein mag. Er zog deutsche Kolonisten ins Land, und gab ihnen viele Freiheiten und Rechte. Besonders dankt Breslau diesem Fürsten seine künftige Größe. Heinrich III. starb 1266 den 5ten December, und hatte seinem Bruder Wladislaw, der durch die Gunst des Papstes Clemens IV. außer dem Erzbisthume Salzburg auch die Verwaltung des Bisthums Breslau erhalten hatte, die Vormundschaft über seinen unmündigen Sohn Heinrich IV. übertragen. Die Sage früherer Chroniken, daß er vergiftet worden sei, ist gänzlich unerwiesen, und schon Cureus ist der erste schlesische Geschichtschreiber, der daran zweifelt. Er sagt nämlich a. a. D. pag. 98: „In jar 1266 den 5 Decembris, starbe zu Breslaw Henricus der dritte, ein frommer Fürst, der seine Unterthanen lieb hatte. Man schreibet in den Schlesiſchen Historien von vielen, wie auch von diesem Schlesiſchen Fürsten, daß jenem sei vergeben worden. Ich glaube aber nicht, daß zu derselben Zeit die Schlesiſer mit Gift umzugehen gewußt: Sondern die einfältigen Leute, zum selben mal, haben es dafür gehalten, daß alle häßtige Feber ihren Ursprung von Gift hetten. Man hat ihn in das Kloster zu S. Claren begraben.“ — So lange Wladislaus lebte, blieb es ruhig; als aber dieser 1270 gestorben war und Heinrich IV. als ein Herr von 21 Jahren die Regierung seines Fürstenthums selbst übernahm und noch dazu alleiniger Erbe Wladislaus wurde, erwachte der Groll und Haß Boleslaus des Kahlen der die Abtretung des Fürstenthums Glogau an Konrad immer noch nicht verschmerzen konnte, von neuem. Er beschloß daher, sich Heinrichs zu bemächtigen und dessen Land oder wenigstens einen Theil desselben an sich zu reißen. Neid und die Hoffnung auf reichen Vortheil bewogen ihn zu einer neuen Grausamkeit. Als Heinrich IV. sich im Jahre 1277 auf seinem Schlosse Zeltſch bei Breslau aufhielt, wurde er den 18. Februar des Nachts überfallen, aus dem Bette gerissen und auf das Schloß Lähn gebracht, wo ihn Boleslaus in harter Gefangenschaft hielt. Die Breslauer nahmen sich sogleich ihres Herzogs an, suchten und erhielten Hülfsstruppen aus Polen und Dypeln, und rückten Boleslaus entgegen. Ein neuer blutiger Krieg entbrannte. Boleslaus hatte Hülfsstruppen in Meissen, Baiern und Schwaben geworben. Mit diesen und mit seinen Liegnitzern verwüstete er nun mit Feuer und Schwerdt das Breslauische. Auch Neumarkt ist, wie sich denken läßt, damals nicht verschont geblieben. Zwischen Stolz und Prohan bei Frankenstein kam es den 18. April zur Schlacht. Anfangs verzweifelte Boleslaus an dem Siege, denn die Breslauer fochten muthig und unerschrocken mit ihren Verbündeten für ihren Fürsten, warfen sich in den dichtesten Haufen der Feinde, und schlugen sie zurück. Selbst Boleslaus hatte sich, von einem einzigen Ritter begleitet, vom Schlacht-

felbe entfernt. Da entriß sein Sohn Heinrich, der als Feldherr befehligte und als Soldat tapfer kämpfte, den Breslauern den gewissen Sieg, und machte überdies noch eine beträchtliche Anzahl Gefangener, unter denen auch Przemislaus, Herzog von Polen, sich befand. Diese traurige Katastrophe gab zunächst Veranlassung, daß Schlesien später an Böhmen kam. Denn die Breslauer baten den böhmischen König Ottokar um Hülfe für den Sohn seiner Schwester, und gaben ihm, um ihn für ihren Zweck zu gewinnen, die Grafschaft Glatz. Allein Ottokar, mit andern Kriegen hinlänglich beschäftigt, suchte die beiden schlesischen Fürsten mit einander auszusöhnen. Der Friede zwischen Boleslaus und Heinrich fiel indes sehr zum Nachtheile des letztern aus; denn er mußte seine Freiheit mit den Städten und Schlössern Striegau, Neumarkt, Stroppen, Greiffenberg, Bitschen und Goswindsdorf (Giesmannsdorf, S. S. W. 2 M. von Bunzlau) von seinem Oheim erkaufen.³¹⁾ Jedoch erfreute sich Boleslaus der Kahle seines Sieges über Heinrich nicht lange, denn er starb bald darauf 1278. Die vielen Ungerechtigkeiten, die er an seinen Brüdern verübte, werden sich schwer entschuldigen lassen; durch sie hat er den Tadel der Mit- und Nachwelt auf sich geladen, denn von allen seinen Zeitgenossen wird er nur als ein wilder, roher, oft unsinniger Mensch geschildert.

21.

Tod Herzog Heinrichs IV. von Breslau.

Die übrigen Streitigkeiten Herzog Heinrichs IV., namentlich seine Zerwürfnisse mit dem Bischofe Thomas II. von Breslau, die aus der allgemeinen schlesischen Geschichte hinlänglich bekannt sind, scheinen keinen weiteren Einfluß auf die Ruhe und den Frieden Neumarkts gehabt zu haben. Heinrich starb den 23. Juni 1290 als

31) Stenzel: *Scriptores rerum Silesiacarum*. Bd. 1. pag. 31. *Chronica Polonorum*: „Tandem cooperacione regis Bohemie puer de captivitate eripitur, non tamen sine terre sue dispendio. nam Stregun et Novum forum, Strosa, Grifinberg, Pirzschin, Gozvindorf Boleslao tradidit.“ — *Chronica principum Poloniae* pag. 110 ibidem: „Et pro voto machinacionis sue, quibusdam baronibus pueri propter mortem tam patris quam patris ejus, quam procuraverant toxico, ut prefertur, sibi timentibus, circumvenientes, per latrunculos quosdam in Jelczhe, dum dormiret in lecto, puerum capi fecit in nocte quinte serie post primam dominicam quadragesime anno domini MCCLXXVII, et ad castrum Lehen deductum diris vinculis mancipari. Et tandem exercitu congregato, pueri terram adhuc pertransiens, circa Stoultz cum Wratislaviensibus, Glogoyiensibus et Poznaniensibus filium committere jussit bellum. Quibus congressis in campo, in die sancti Georgii, qui fuit in sabbato, ex utrisque partibus plurimi ceciderunt in bello, ipse cum solo reversus de campo effugit comite, Heinricho filio cum suis nihilominus victoriae campum tenentibus et ceteris, qui fugere poterant fuga dilapsis. Postea vero cooperacione regis Bohemie puer eripitur, non tamen sine terre sue magno dispendio, nam Stregoniam, Novum forum, Strozam, Greyffenberg, Pirzzin, et Goswindsdorf tradidit Boleslao.“

Herzog von Schlesien, Krakau und Sandomir auf dem fürstlichen Schlosse zu Breslau, und liegt daselbst in der von ihm gestifteten Kreuzkirche vor dem Hochaltare begraben, wo noch mitten im Chore sein Monument steht. Wie die alte Zeit in allen auffallenden Naturereignissen eine Vorbedeutung von Unglücksfällen, Kriegen und Empörungen erblickte, so lesen wir auch in Cureau in diesem Zeitraume etwas Aehnliches, das wir hier der Curiosität wegen beifügen wollen. Dort heist es a. a. D. pag. 99.: „Im 1270 jar nach Christi Geburt geschahen viel Wunderzeichen, die haben vorbedeutet die folgenden Empörungen vnd Landstraffen. Eine vom Adel gebar auff einmal 36 lebendige Kinder (?!), sie seyn aber bald hernach gestorben. Die Oder vnd Neis in Schlesien flieffen mit Blut.“ — Heinrich starb in einem Alter von höchstens vierzig Jahren kinderlos, aber nicht unvermählt. Früh erfuhr er die Bosheit der Menschen; er suchte hart und grausam zu werden, ohne die Kraft zu haben, es sein zu können. Die Tröstung der Liebe ward ihm nicht, er suchte sie im Kampfe, und fand sie in der Religion, die er einst verachtet hatte. Daher die Innigkeit und das Uebermaß, womit er sich zuletzt religiösen Gefühlen und Einwirkungen überließ, — es war die tiefe, aus der innersten Seele hervorgegangene Ueberzeugung, daß Friede für das Menschenherz nur im Grabe zu finden ist. Möge sie ihm erfüllt worden sein!

22.

Heinrich V. (Crassus) von Liegnitz und Breslau. Heinrich VI.

Schenkung des Gutes Pfaffendorf an die Andreaskirche zu Neumarkt.

Nach dem Tode Boleslaus des Kahlen und Heinrich IV. scheint Neumarkt einige Ruhe genossen zu haben, wenigstens liest man nichts von Befehlungen, Plünderungen, Brand oder Druck, welche die Stadt nach dieser Zeit erlitten hätte. Sie gehörte von nun an zum Fürstenthume Liegnitz, und stand unter der Oberherrschaft der dortigen Herzöge. Nach Heinrichs IV. Tode entstanden Streitigkeiten über dessen Gebiet zwischen Heinrich III. von Glogau und Heinrich von Liegnitz. Die Breslauer Stände wählten letzteren zu ihrem Regenten, welcher nun als Heinrich der Fünfte auch Herzog von Breslau wurde.³²⁾ Darüber ward Heinrich von Glogau so erbittert, daß er den Herzog von Liegnitz und Breslau durch Verrätherei Lutko's von Habedank, dessen Vater Bakoslaw eines begangenen Mordes wegen enthauptet worden war, im Bade über-

32) Hinc est, quod Nos Henricus, Dei Gratia Dux Silesiae et Dominus Vratislaviae et Legenic., tam praesentibus, quam futuris, volumus esse notum, quod post solum Deum, per fideles et charissimos cives nostros Vratislavienses sumus Ducatum et Dominium consecuti. Unde dignum fore dignoscitur, ut beneficiis beneficia recompensemus. Henelii Breslographia cap. 5. pag. 39.

fallen und gefangen nach Glogau bringen ließ, wo er ihn in einen auf allen Seiten stark mit Eisen beschlagenen Kasten sperrte. Dies Behältniß war so eng und niedrig, daß darin der Gefangene weder aufgerichtet stehen, noch der Länge hin liegen, noch zur Noth sitzen konnte. An demselben befanden sich zwei Oeffnungen, mit starken eisernen Gittern verwahrt. Durch die obere Oeffnung schöpfte er Luft, und bekam Speise und Trank, und durch die untere konnte er sich seiner Nothdurft entledigen. In diesem schrecklichen Gefängnisse, welches eher einem Käfigt verglichen werden kann, dauerte der Herzog so lange aus, bis er im höchsten Elende gezwungen wurde, alle die Städte und Ländereien dies- und jenseits der Oder, die Heinrich V. seinem Vetter als Erbtheil Heinrichs IV. von Breslau überlassen, aber wieder abgenommen hatte, und noch dazu Dels, Bernstadt, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg und Stirschaw abzutreten. Die Folgen dieser Gefangenschaft waren für Heinrich V. sehr traurig; er konnte seitdem seine Gesundheit nicht mehr erlangen, und starb, nachdem er seinem Bruder Volko I., dem Streitbaren (*Bellicoso*) von Schweidnitz die Vormundschaft über seine drei unmündigen Söhne übertragen hatte, den 22. Febr. 1296 zu Liegnitz. Sein Leichnam wurde, wie er es in seinem letzten Willen verordnet hatte, nach Breslau gebracht und in der Klosterkirche zu St. Clara beigesetzt. Für Neumarkt ist Herzog Heinrich noch besonders insofern merkwürdig, als er 1295 die Schenkung des Gutes Pfaffendorf an die Andreaskirche daselbst nicht nur bestätigte, sondern dieses Besitzthum auch von allen Lasten befreite und dem damaligen Pfarrer (Kapellan) Friedrich³³⁾ für sich und seine Nachfolger im Pfarramte erblich verlieh. Uebrigens konnte von Heinrich V. wegen der Kürze seiner Regierung nicht viel für seine Länder geschehen; indeß fehlte es ihm nicht an gutem Willen, und wenn er nicht alles Gute, was er wünschte, ausführen konnte, so muß man auch auf seine traurige und unglückliche Lage die gebührende Rücksicht nehmen.

23.

Herzog Heinrich VI. Furchtbare Hungersnoth. Herzogl. Bruderkrieg. Consules, Magister Consulum, Bogtei zu Neumarkt. Freie Rathswahl. Pest.

Als Heinrich VI. 1311 mündig geworden war und die Regierung des ihm bei der Ländertheilung zugefallenen Fürstenthums

33) Inde est, quod Nos Henricus, Dei Gratia Dux Silesiae et Dominus Vratislaviensis omnibus testimonio hujus paginae cupimus esse notum, — quod dicta villa Pfaffendorf adjacens Noviforo cum solemniter et favorabili libertate Ecclesiae parochiali ibidem in Novoforo sit per nostros Praedecessores tradita et donata, quod nullam omnino collectam, exactiorem, solutionem, steuram etc. solvere debeat, ad hoc etiam intuentes fidelia obsequia Friderici, Capellani nostri, dictam villam absolvimus etc. volentes dictam villam perpetua libertate frui. Acta sunt haec anno 1293. Die vollständigen Urkunden darüber sind in den Beilagen sub lit. A. und B. enthalten.

Breslau selbst übernahm, kam Neumarkt in eben diesem Jahre, oder wie Pol will, im Jahre 1315, an das Breslauische. Während sich zwischen dem verschwenderischen Boleslaus III. von Liegnitz und Brieg, der sogar aus Leichtsinne seine eignen Kinder den Breslauern um Geld verpfand haben soll, und Heinrich VI. von Breslau abermals eines Ländertausches wegen ein trauriger Bruderkrieg vorbereitete, traf die Länder Polen und Schlesien, folglich auch unser Neumarkt, das schrecklichste Loos, das nur je über Menschen gekommen ist. Eine furchtbare Hungersnoth trat ein, die von 1313 bis 1315 währte, und mit ihr die schauerhaftesten und grausenerregendsten Scenen, welche die Geschichte aufgezeichnet hat. Nachdem alles aufgezehrt war und die Menschen, vom wüthendsten Hunger gequält, selbst die ekelhaftesten Dinge gierig verschluckt hatten, drohte der gräßlichste Hunger dennoch den Gepeinigten den unvermeidlichen und schrecklichen Tod. Abgemagert und abgezehrt, bleich und entstellt im Angesicht von den genossenen gräulichen Nahrungsmitteln, zu denen sie in der Verzweiflung ihre Zuflucht nehmen mußten, wandelten sie matt und kraftlos, lebendige Leichen, umher; der Hunger spiegelte sich in ihrem welken abgezehrten Gesichte ab. Und dennoch, nachdem Alles aufgezehrt war, was der Mensch, die furchtbare Qual des Hungers zu stillen, nur zu sich nehmen konnte, sah man noch kein Ende der Theurung und der gräßlichen Hungersnoth. Da schritt man in der Verzweiflung zu dem Aeußersten und Schauerhaftesten: man stillte seinen Hunger, da die todten und schon halb verfaulten Körper der Thiere nicht mehr ausreichen wollten, mit Menschenfleisch. Leichen wurden aus den Gräbern gescharrt und verzehrt, Missethäter vom Galgen geschnitten und von der Richtstätte geholt, um ihre Körper zu zerreißen und zu essen; Eltern speisten die Leichname ihrer so eben vor Hunger oder durch ansteckende, von den schlechten Nahrungsmitteln erzeugte Krankheiten gestorbenen Kinder, und Kinder rissen die Leichname ihrer umgekommenen Eltern in Stücke, und verzehrten sie. Ein furchtlicheres und schauerhastere Bild von dem Jammer und Elende der Menschen können wir nicht erblicken, als dasjenige, das uns diese dreijährige gräßliche Hungersnoth aufstellt. An der Wahrheit dieses furchtbaren Ereignisses können wir nicht zweifeln, denn es wird uns einstimmig von allen³⁴⁾ polnischen und schlesischen Geschichtschreibern und Chronisten erzählt. Nachdem das Herz der Eltern im bittersten Schmerze um ihre winselnden und nach Brodt

34) Wir wollen hier nur einige der bewährtesten anführen: Thebesius Liegnitzische Jahrb. Thl. II. Cap. XXIV. §. 7. pag. 150. Joach. Cureus Schlesische und der herrlichen Statt Breslau General-Chronica, übersetzt durch H. Rütteln in Sagan. pag. 112. Schicksas libr. 2. cap. 7. pag. 41. Michovius Rerum Polonicarum libr. 4. cap. 8. ap. Pistorium Tom. II. pag. 141. fol. Krenzheim Chronol. libr. 2. fol. 290. Klose Documentirte Geschichte von Breslau. Brief 36. Die hungrigen Wölfe griffen bewaffnete Menschen an und zerrissen sie. Der Schnee hatte im Frühlinge so lange auf den Saaten gelegen, daß kein Getreide wachsen konnte.

vergebens schreienden Kinder gebrochen, brach es bei den meisten auch im Tode, der ihrem Jammer ein erwünschtes Ende machte. Die Pest brach aus, eine stete Begleiterin des Hungers, und raffte Tausende von Menschen hinweg, die dem Hungertode kaum entgangen waren. Ungeachtet dieses Jammers und der gränzenlosen Noth unter den Menschen, dergleichen nie erhört worden ist, brach der Krieg zwischen den fürstlichen Brüdern dennoch mit aller Hefigkeit aus. Boleslaus konnte auch bei seiner vergrößerten Macht nicht so viel einnehmen, als er bei seiner ungeheuren Verschwendung bedurfte. Deshalb wollte er seinen Bruder Heinrich VI. von Breslau durch Krieg und Verwüstung seines Landes, wobei Neumarkt gewiß nicht verschont geblieben ist, zum Tausche mit Liegnitz zwingen, weil er das reiche Breslau für eine gute Geldquelle ansah. Dem Herzoge von Breslau, der sich von allen Seiten wie ein gejagtes Reh gedrängt und verfolgt sah, der die Drohungen des als Unmensch bekannten Wladislaus Loktek eben so sehr fürchtete, als die Anfeindungen seines verhassten Bruders, der noch dazu von der Unzufriedenheit seiner Stände und Bürger, die er nicht zu schützen vermochte, das Schlimmste erwarten mußte, blieb unter diesen Umständen nichts anders übrig, als 1326 einer Einladung des Königs Johann von Böhmen aus dem Hause Lützelburg (Luxemburg) nach Prag zu folgen, woselbst er den König von Böhmen nach seinem Tode zum Erben seiner Länder einsetzte und sich bloß auf Lebenszeit noch die Regierung und die Einkünfte derselben vorbehielt. Zu größerer Sicherheit ließ sich König Johann den 4. April 1327 in Breslau huldigen, bestätigte der Stadt und dem Fürstenthume und dessen Bewohnern alle Privilegien, und gewann Aller Herzen. So kam also das Fürstenthum Breslau und mit ihm auch Neumarkt an die Krone Böhmens.

Was nun die Verfassung der Stadt Neumarkt um jene Zeit betrifft, so ist aus einem im Raths-Archiv noch vorhandenen und auf Pergament geschriebenen Stadtbuche von 1376 bis 1421, welches den Titel führt: „Iste est Liber Civitatis de causis, quae fiunt coram Consulibus in consilio“, und die wichtigsten öffentlichen Verhandlungen, als: Kontrakte, Verträge, Testamente, Rechtsstreitigkeiten, Stiftungen enthält,*) deutlich zu entnehmen, daß damals alle Senatoren **Consules** (Räthe) genannt wurden und der jedesmalige Bürgermeister als Präses dieser Rathversammlung **Magister Consulum** geheissen habe. Uebrigens hatten die Magistrate der damaligen unruhvollen und fehdesüchtigen Zeit eine äußerst schwierige, mitunter auch gefährliche Stellung, denn es gab eine Menge boshafter und zu Aufruhr und hartnäckigem Widerstande sehr geneigter Menschen, welche den Obrigkeiten und Vorgesetzten einer Stadtgemeinde sehr verderblich werden konnten und diese nicht selten mit Mord und Tod-

*) Eine vollständige Beschreibung dieser Handschrift nebst mehreren daraus entnommenen Dokumenten folgt in den Beilagen.

schlag bedrohten, ungeachtet es an Lebens- und Leibesstrafen, als: Verbrennen, Köpfen, Hädern, Spießen, Henken und andern grausamen Hinrichtungen nicht fehlte. So liefen damals auch bei der Stadt Neumarkt nicht wenige ordentlich unterschriebene und ausgefertigte Fehde- und Absagebriefe rachgieriger Bösewichter ein, welche die Stadt um einer geringen vermeintlichen Beleidigung willen mit Mord und Brand bedrohten und die sonst friedlichen Bürger, sofern ihnen auch nur im mindesten nach ihrem Dünkel und Eigensinne nicht recht gesprochen wurde, zu öffentlichen und höchst gefährlichen Aufständen reizten. Ein solches Beispiel hat auch vom Jahre 1376 Neumarkt aufzuweisen, wovon wir später sprechen werden. Es wurde damals wahrlich! nicht geringer Muth, Entschlossenheit und eine seltene Aufopferung für's allgemeine Beste erfordert, um sich in ein Rathschollegium aufnehmen zu lassen.

Schon finden wir die ersten Spuren von Zünften oder Handwerks-Zunungen in diesem Zeitraume, und zwar wird als der ältesten gedacht der Bäcker- und Fleischerzunft, da Bäcker und Fleischer auch unter die ältesten Einwohner der Stadt zu zählen sind.

Wahrscheinlich hatte Noth den Magistrat im Jahre 1323 gezwungen, in Verbindung mit den Schöppen und mit deren Zustimmung die Hälfte des jährlichen Zinses, den das Schrotamt in der Stadt abwarf, d. h. das Amt, welches das Auf- und Abladen von Waaren umfasste, zu verkaufen. Eben so verkaufte 1324 Herzog Heinrich VI. von Breslau unzweifelhaft aus ähnlichen Gründen die Vogtei in Neumarkt einem gewissen Winand, einem Neumärkter Bürger, für 100 Mark, frei von Diensten und erblich für männliche und weibliche Nachkommen. Ferner begnadigte und privilegirte Herzog Heinrich den 28. Mai 1326 den hiesigen Bürgermeister Johann von Strelitz und seine Söhne und rechtmäßigen Nachfolger mit einem Gewandschnitt oder einer sogenannten Tuch- und Kaufkram-Gerechtigkeit, aller Orten fremde Tücher ellenweise zu verschneiden, und diese von allen Lasten frei und erblich zu besitzen.³⁵⁾

35) In nomine Domini. Amen. Ut fideles subditi eo magis et firmiter in eorum fidelibus obsequiis solidentur, necesse est eis aliqualis recompensa fieri meritorum. Hinc est, quod nos Henricus, Dei Gratia Dux Slesiae et Dominus Wratislaviae universis, tam praesentibus quam futuris, hujus litterae seriem intuentibus facimus manifestum, quod attendentes diversa et grata servitia, nobis multotiens per nostrum fidelem civem Johannem dictum de Strelitz, nunc magistrum civium nostrae civitatis Novifori fideliter impensa, et etiam ulterius adhuc fideliter impendenda de benignitatis nostrae clementia sibi et suis pueris, seu etiam omnibus suis legitimis successoribus damus et donamus unam cameram in venditorio nostrae dictae civitatis Novifori, in quo inscendantur et venduntur panni per ulnam, quemcumque duxerit eligendam, libere et etiam sine omni servitio in perpetuum et haereditarie possidendam. Ut igitur hujusmodi libertas donatioque per nos et nostros etiam successores in perpetuum inpermutabiliter et inviolabiliter perseveret, praesentem litteram dari fecimus nostro praesenti sigillo firmiter roboratam. Actum et datum in praedicta nostra civitate Novoforo anno Domini millesimo trecentesimo vice-

Ein Jahr darauf, 1327 den 1. April, verließ derselbe Herzog die Burggrafschaft von Neumarkt nebst dem Dorfe Kobelnik an Tizco und Benchin von Reideburg auf deren Lebenszeit. ³⁶⁾

König Johann von Böhmen ertheilte bei der Huldigung den 4. April 1327 den Breslauern und Neumarktschen Bürgern, ingleichen allen Landsassen dieses Fürstenthums die Freiheit, daß sie durch ganz Böhmen, wie auch durch seine übrigen Länder, alle ihre Waaren, ohne Zoll zu entrichten, führen konnten.

Nachdem die Ordensbrüder des heiligen Franz seit ihrer Einweisung in das Kloster zum heiligen Kreuz in den Wohlthaten der heiligen Stifterin und ihrer frommen Nachkommen und in den milden Gaben gutherziger und gottesfürchtiger Gönner und Freunde des Instituts einen kärglichen Unterhalt gefunden hatten, erhielten sie im Jahre 1331 das erste bedeutende Vermächtniß. In diesem Jahre schenkte nämlich Joachim Radack, Erbherr auf Raschdorf, an das Kloster, den Armen zum Besten, ein Stückchen Wald, das Wöndschwäldchen genannt, nebst einer Wiese im Raschdorfer Forste. Die Schenkungs-Urkunde des Radack wollen wir hier unten beisetzen ³⁷⁾, obwohl uns die Abschrift in der Neumarkter Stadt-Chronik von 1754 nicht ganz richtig zu sein scheint.

Um sich vor Polen, welches noch immer Ansprüche auf Schlesien machte und daher durch Streitigkeiten dieses Land beunruhigte,

simo sexto, in die ascensionis Domini nostri Jesu Christi. Testes hujus sunt nostri fideles notati: Dms. Johannes de Porsnitz, Dms. Conradus de Rydeburg milites, Hermannus de Porsnitz, Tizco de Rydeburg, et Dms. Otto dictus de Dony, qui praesentia de nostro mandato habuit in commissis.

36) Vergl. Tzschoppe's und Stenzel's Urkundensammlung S. 182, 196 und 514. Urkunde CXXX.

37) Universis hanc literam inspecturis cupio esse notum; ego Joachimus Radack, ex permissione divina gaudens utriusque hominis sospitate, nec non in plena valetudine constitutus, Religiosis viris et dominis Fratribus Minoribus in Novosoro, ad quos me gratia et devotione speciali inclinatum, et voluntatem meam, ut in futuro prosit, in praesenti consepeliri eis cupiens, ultimam, et irrevocabiler determinavi, hac devotione motus, praeposita libertate et voluntate utroque jure donationis, tam titulo donationis inter vivos, quam titulo testamenti, perpetuis usibus do et assigno, et liberaliter propter Deum ad honorem Sanctae Mariae Virginis, Sancti Joannis Evangelistae, Sanctae Crucis et Sancti Francisci etc. impendo nec non ad manus praedicti Monasterii procuracionis resigno unum pratum in Bonis meis in Raschendorff situm, quod vulgariter Piszherov est, Dominium cum omnibus virgultis et arboribus, aqua in una parte cinctis, et terminis vicinioribus et metis ex alia parte inclusis, eo propinquiori jure, quo ad me dignoscitur pertinere, taliter, ut omnis contractus deinceps usurpacionis, vendicionis seu commutationis a me et liberis meis factus circa praenominatum pratum, omni jure irritus sit et nullus. Ad cujus rei perpetuam memoriam et firmitatem praesentem literam et donationem sigillo proprio volui communire. Datum et Actum anno 1331. So war denn der frommen Mildthätigkeit die Bahn gebrochen und mit einer nicht unbedeutenden Schenkung zur Subsistenz des Klosters ein Anfang gemacht.

sicher zu stellen, schloß Johann mit dem polnischen Könige Kasimir III. zu Trenčzin in Ungarn 1335 einen vorläufigen Vertrag ab, worin Johann allen seinen Ansprüchen, welche Böhmen nach früheren Verhältnissen auf Polen machen konnte, entsagte, so wie auch den Titel eines Königs von Polen, den er sich bis dahin beigelegt hatte, aufgab, wogegen Kasimir alle seine Ansprüche auf Schlesien, so weit es damals bereits unter böhmischer Herrschaft stand, fahren ließ. Nachdem dieser Vertrag unter Vermittelung des Königs von Ungarn zu Bissehrad bestätigt worden war, war Schlesien von Polen auf immer getrennt. Kasimir hatte, wie Aeneas Sylvius berichtet, noch 20,000 Pfund Silber an Johann gezahlt. Während dieser Zeit starb zu Breslau Herzog Heinrich VI. den 24. Novbr. 1335. Das Begräbniß des letzten Herzogs von Breslau kostete der Stadt 15 Mark.³⁸⁾ Er wurde in der Kirche zu St. Clara beigesezt. Nach der Schilderung eines ungenannten alten Chronisten war Heinrich ein sanfter einfacher Mann, der in Ruhe und Frieden von dem Seinigen lebte, keinen Aufwand machte und daher nie Mangel litt. Bei allen Eigenschaften eines guten Bürgers besaß er keine des Fürsten, und hielt für den ungestörten Genuß seiner Ruhe das Schaamgefühl, seine Unabhängigkeit und sein Erbe fremden Händen zu überliefern, für keinen zu hohen Preis. Ob er das Drückende dieses Gefühles empfunden hat, wissen wir nicht; er ruht, der Nachwelt nur durch seine Schwäche erinnerlich, an der Seite seiner Ahnen Heinrichs III. und Heinrichs V. und seiner Schwestern, Lebthistinnen des Clarenstiftes, in der Kirche dieses Klosters zu Breslau. Die Inschrift seines Monumentes bezeichnet den Tag seines Todes und die einzige Handlung, wodurch er sich in der Geschichte einen Namen gemacht hat.³⁹⁾ Gleich nach seinem Tode ließ der König das Fürstenthum auf das Schleunigste in Besitz nehmen. — So war nun am Ende des Jahres 1335 Schlesien ein böhmis-

38) Zu Anmerkung No. 17 fügen wir noch Folgendes bei: Der in Schlesien seit dem Jahre 1300 übliche Münzfuß bestand in böhmischen und polnischen Marken. Die erstere enthielt 60 Groschen, und kam an innerem Werthe völlig der kölnischen Mark Silbergewicht gleich, die nach dem preussischen Münzfuß zu 420 Silbergroschen oder 14 Reichsthalern ausgeprägt ist; ein böhmischer Silbergroschen war folglich 7 preussische und eine böhmische Mark 14 Reichsthaler werth, wobei jedoch noch nicht der damals höhere Preis des Silbers in Anschlag gebracht ist. So lange diese Groschen in ihrem vollen Werthe ausgeprägt wurden, waren eine böhmische und kölnische Mark völlig gleichbedeutend; erst als König Johann die Groschen schlechter schlagen ließ, entstand der Unterschied zwischen Gewicht- und Zählmarken. Die polnische Mark wurde nur zu 48 böhmischen Groschen gerechnet, enthielt also 11 heutige Thaler. Der Dukat oder ungarische Gulden galt 12½ böhmische Groschen.

39) Anno Domini MCCCXXXV Mter Cter V noct. Cath. mors rapuit obijt Illustrissimus Princeps Henricus VI. Dux Sil. ac Dn. Vratisl. Vratislav. dominatum Contulit extremis regnantibus iste Bohemis.

ches Lehen, ausgenommen die Fürstenthümer Schwedtitz und Jauer, und das Bisthum Breslau. Auch Boleslaus, Herzog von Liegnitz und Brieg, mußte sich endlich in die Ketten fügen, die er sich selbst durch seinen Leichtsinm und seine Unbesonnenheit geschmiedet hatte. Er starb den 23. April 1352 und liegt im Kloster Leubus begraben. Die Stadt Liegnitz hatte es übernehmen müssen, seine sämmtlichen Schulden zu bezahlen.

Um diese Zeit schon hatte der Magistrat zu Neumarkt das besondere Privilegium der freien Rathswahl. Diese wurde nun folgendermaßen gehalten:

Der Magistrat wählte nämlich einen aus fünf Personen bestehenden neuen Rath, mit Ausschluß des Notarius, dessen Posten beständig blieb. War nun diese Wahl vorüber, so bestätigte der von der Landeshauptmannschaft dazu deputirte Commissarius die neugewählten Rathsglieder in ihrem Amte. Dies geschah an einem Sonntage. Montag wählte der neue Rath, jedoch ohne Einnischung der Commissarien, 4 Landschöppen und 7 Stadtschöppen. Jedoch bestand diese Rathswahl nach alter Gewohnheit nur in einem Wechsel der betreffenden Aemter, indem der neue Rath gewöhnlich aus dem Land- und Stadtschöppen-Collegium genommen wurde, da hingegen die entlassenen Rathsglieder in das Schöppen-Collegium eintraten. Nach vollzogener Wahl legten die alten Rathsmänner dem neuerwählten Collegio, nachdem solches vorher vereidet worden war, die Stadtrechnung ab.

Auch die Vogtei zu Neumarkt war in dieser Periode, und zwar schon im Jahre 1351 erblich gewesen. Damals besaßen diese Erbvogtei die Herren von Mülheim auf Pläswitz, welche dieselbe bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts inne hatten. Diese bestellten einen Erbvogt, welcher *Advocatus* und dessen Amt *Advocatia* genannt wurde. Derselbe verwaltete die Obergerichte und führte ein eigenes Gerichtssiegel, in dessen Mitte sich ein Schild mit einem vierfachen Kreuze und der Umschrift: *Sigillum Advocatiae Noviforensis* befand. Ihm waren gewisse Vorrechte und Einkünfte angewiesen; er besaß das Schrotamt, mehrere Fleischbänke und das Patronatsrecht über einen bestimmten Altar in der Pfarrkirche; er erhielt ferner vermöge einer 1379 von einem gewissen Paschke von Erzebowitz errichteten Fundation einen jährlichen Zins von sechs Schöppenbroden, die ihm von der Bäckerzunft von einem Viertel Weizenmehl in drei Terminen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, jedesmal 2 Brode gebacken werden mußten; ferner mußten die Bäcker dem Erbvogte bei Strafe der Pfändung täglich eine bestimmte Anzahl Semmeln liefern. Er hatte die Gerichtsbarkeit in allen Civil- und Criminal-Prozessen mit Ausnahme der Untersuchungen gegen Wegelagerer, Urheber von Familienzwisten und Ehebrecher,

welche dem Magistrate zustanden.⁴⁰⁾ Die Vorladung geschah durch den Gerichtsdienner oder Bogtknecht, welcher mit einem Hammer und einer Tasche um den Leib die Partheien vor den Stadtvogt lud, und in die Thür der Abwesenden einen hölzernen Pflock schlug.

Während so sich die innere Verfassung der Stadt immer mehr ordnete und regelte, die Stadt selbst aber mit Privilegien von den Fürsten und böhmischen Herrschern begnadigt wurde, war 1349 abermals die Pest ausgebrochen, welche aus benachbarten Orten eingeschleppt worden war, und durch die eine große Menge Menschen eine Beute des Todes wurden.

Drittes Kapitel.

24.

Neumarkt unter der Oberhoheit der Könige von Böhmen.

König Johann. Karl IV. Abschaffung der lateinischen Sprache bei den Gerichtshöfen. Reichsträme. Komplotz wider den Rath zu Neumarkt. Karl IV. Tod.

Während der Regierung des Königs Johann von Lützenburg, von 1335 bis 1346, sind für Neumarkt, außer den im vorhergehenden Kapitel erzählten Thatsachen, keine besonders denkwürdigen Ereignisse vorgefallen. Das Verhältniß, in welches die schlesischen Fürsten jetzt zu Böhmen getreten waren, konnte eben kein drückendes genannt werden; denn ihre Eigenthumsrechte erlitten im Anfange dieser neuen Ordnung keine Einschränkung: sie behielten das Recht, Truppen zu halten, Münzen zu schlagen, Gesetze zu geben und die oberste Gerichtsbarkeit auszuüben. Der König versprach ihnen dagegen Schutz und Beistand wider ihre Feinde, und verlangte nur Hülfe im Kriege, jedoch auch diese bloß innerhalb der Grenzen Schlesiens, und daß ihm für diesen Fall alle festen Schlösser im Lande offen stehen sollten. Träte jedoch der Fall ein, daß er Hülfs- truppen von den schlesischen Fürsten außer Landes in Anspruch zu nehmen genöthigt wäre, so sollten diese von ihm besoldet werden. Die Burg zu Neumarkt wurde daher, wie alle festen Schlösser der unterworfenen Fürsten, ein königliches Gebäude, in welchem die böhm-

40) Es ist hier noch als besonders bemerkenswerth zu erwähnen, daß im Jahre 1351 Konrad von Falkenhayn, Breslauischer Landeshauptmann, dem Advocato ordinario oder Erbvogt zu Neumarkt die Jurisdiction approbirte, und zwar mit folgenden erheblichen Worten: „Potestatem judicandi tam in causis civilibus quam criminalibus quibuscunque intra jurisdictionem obvencientibus, exceptis tamen tribus duntaxat illis; Viarum insidiis, Domesticis hostilibus, inquisitionibus de stupro sexus. Datum in die B. Viti. Letztere, besagt diese Approbation, gehörte allerdings ad jura regalia civitatis, und könnte den Consuln nicht entzogen werden. Doch finden wir, daß der Magistrat auch Criminal-Prozesse vorgenommen und in allen Fällen Urtheile gesprochen habe.

mischen Könige Ferdinand I., Maximilian und Matthias II. auf ihren Reisen nach Breslau öfters gewohnt haben. Die Burglehnsgüter, welche wir schon oben genannt haben, ließen die Landesherren nebst der Burg anfänglich durch besondere Burggrafen, die an die Stelle der früheren Kastellane traten, und später durch Amtshauptleute, denen die Burg zur Wohnung angewiesen wurde, verwalten. Diese Burggrafen hatten die Verwaltung der Justiz, Polizei und königlichen Gefälle über die Burgen und das dazu gehörige Gebiet, worüber F. Gottschalk: „Beschreibung der Ritterburgen und Bergschlöffer Deutschlands“ nachzulesen ist. Johann blieb in der für die Franzosen so unglücklichen Schlacht bei Crécy am 27. August 1346, in welcher der König von Frankreich, Philipp von Valois, von den Engländern unter ihrem Könige Eduard geschlagen wurde.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Carl, in der böhmischen und schlesischen Geschichte der Erste, als Kaiser aber der Vierte dieses Namens, von 1346 bis 1378. Die nächste Sorge des Kaisers beim Antritte seiner Regierung, nachdem er bereits im Jahre 1341 die Huldigung in Breslau empfangen hatte, war diese, Schlesien und die Lausitz mit einer gewissen Formlichkeit der Krone Böhmen einzuverleiben. Er that dies im Jahre 1355 durch eine feierliche Sanction, mit Beistimmung der geistlichen und weltlichen Churfürsten des deutschen Reiches. Die darüber ausgefertigte Urkunde erwähnt der uralten Zinsbarkeit Schlesiens an Böhmen, und der angeblichen Lehnverbindungen, die schon Heinrich IV. von Breslau mit diesem Reiche eingegangen sey, welche durch die eingrückten Briefe Kaiser Rudolphs von Habsburg bewiesen werden. Sie geht dann zu dem Vertrage über, welchen Herzog Heinrich VI. (der hier fälschlich der siebente heißt) mit dem Könige Johann geschlossen; erzählt, wie die Mark Budissin und Görlitz an Böhmen gekommen, und zählt endlich die schlesischen und polnischen Fürstenthümer her, die nicht ohne große Kosten und unendliche Mühe von den Königen von Böhmen an die Krone gebracht worden, nämlich die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Dels, Glogau, Sagan, Dppeln, Falkenberg, Strelitz, Teschen, Beuthen, Steinau, Oswenczig, Masowien und Ploetz, endlich die unmittelbaren: Breslau, nebst den Städten Neumarkt, Frankenstein, Steinau, Guhrau und der Hälfte von Glogau, die alle insgesamt aus kaiserlicher Macht der Krone Böhmen auf immer einverleibt, zugeeignet und unzertrennlich verbunden werden ⁴¹⁾. Als

41) „Illustris quondam Johannes Bohemiae Rex, genitor noster praefatus cum Henrico VII. (VI.) et ultimo Vratislaviae et Silesiae Duce, sororio nostro, dum uterque ipsorum vitam ageret in humanis, quandam ordinationem inivit, et tractavit, videlicet, quod dictus Dux Henricus terram et districtum Glacensem, cum Vasallagiis, feudis, dominiis, et omnibus pertinentiis suis, de consensu dicti Genitoris nostri ad vitae duu-

eine der nützlichsten Einrichtungen Karls IV. muß man die Einführung der deutschen Sprache bei den gerichtlichen Verhandlungen ansehen. Gemeiniglich verstand nur der Stadtschreiber oder Notarius bei den Gerichten und Magisträten etwas, und noch dazu bloß schlechtes barbarisches Latein. Die gewöhnlich lateinisch ausgefertigten Instrumente und Urthel waren daher sowohl dem Rathe, als auch den Partheien unverständlich, und die Glaubwürdigkeit einer gerichtlichen Ausfertigung, oder eines Urtheils, Vertrags, Testaments u. s. w. beruhte allein auf dem Notarius. Dieß mochte allerdings zu mancherlei Ungerechtigkeiten, Händeln, Mißthelligkeiten Veranlassung geben, denen aber die Einführung der deutschen Sprache sehr wohlthätig entgegenwirken konnte. In Neumarkt wurde die deutsche Sprache in rathhäuslichen und Kanzlei-Sachen erst seit dem Jahre 1390 eingeführt; daß die darin abgefaßten Instrumente anfangs sehr korrupt und unleserlich waren, versteht sich von selbst. Erst in den nachfolgenden Zeiten, nachdem die Unbeholfenheit ziemlich gewichen und an ihre Stelle einige Gewandtheit getreten war, wurde die altdeutsche Sprache verständlich und leserlich geschrieben. Doch hatte sich noch lange neben der deutschen Sprache in den Gerichtshöfen auch die lateinische erhalten. — Am 16. Februar 1351 schworen die Bürger zu Neumarkt dem erstgeborenen Prinzen Karls IV., Wenzeslaus, den Eid der Treue; dagegen ertheilte der Kaiser laut eines im Raths-Archive befindlichen, von dem Breslauer Rathe ausgestellten Attestes 1352 der Stadt Neumarkt ein Privilegium, sich aller derjenigen Gerechtigkeiten und Freiheiten, welche vorher der Stadt Breslau gegeben worden, erfreuen und bedienen zu können.

Durch solche und ähnliche Begünstigungen konnte die Stadt von den Unglücksfällen, die sie früher betroffen hatten, sich einigermaßen erholen; sie kam zu Ansehn und größerer Bedeutsamkeit, und ihre Bevölkerung wuchs mit jedem Jahre. Daher konnte 1356 der Magistrat neun sogenannte Reichskräme errichten und verkaufen, die er mit eben denjenigen Gerechtigkeiten privilegirte, wie sie die Breslauischen Reichskräme besaßen, von wo der Magistrat auch die Kram-Rechte geholt und gekauft hatte, und auf jeden Kram ein jährliches Geschloß von zwei Bierdung Groschen legen. Diese erwähnten Reichskrambauden wurden nebst kleinen Kellern an das Kaufhaus gegen Mitternacht gebaut, worin auch ehemals der Handel getrieben wurde. Ursprünglich mag wohl wegen der vielen erlittenen Unglücksfälle der

taxat tempora habere deberet; ut tamen, eo moriente, Ducatus sui, puta Vratislaviensis et Silesiae, ac praedictum Glacense Dominium ad usum et possessionem genitoris nostri Haeredum et Successorum ipsius, Regum et Coronae Regni Bohemiae revenirent. Sic his processu dierum ad finem devenit intentum, eoque dictus Genitor noster, moriente duce praefato, Ducatum Vratislaviensem et terram Glacensem praefatam tenuit, et possedit.“ Die Incorporations-Urkunde kann vollständig nachgesehen werden bei Goldast. de juribus Bohemiae in append. pag. 67.

Handelsverkehr sehr dürftig, ja unbedeutend gewesen sein, und sich erst in späterer Zeit allmählich gehoben haben. Die Reichskram-Gerechtigkeiten bestanden hauptsächlich in folgenden wesentlichen Punkten:

1. Niemand durfte, außer den Reichskrämern, mit Material-, Seide- und Gewürzwaaren einen Einzelhandel treiben.
2. Doch sollen auch die Reichskrämer den Tuch- oder sogenannten Kaufmannern und Baudenkram-Gerechtigkeiten durch Minutiren keinen Eintrag thun.
3. Die Reichskrämer dürfen außer ihren Kramladen, oder wo sie anderwärts eigentlich ihr Gewölbe angelegt, nirgends anderswo feil haben.
4. Es ist ihnen vermöge alter Observanz nicht erlaubt, neben diesem Kaufhandel noch eine Profession zu treiben.
5. Endlich wird ihnen versprochen, außer diesen neun Krämen keinen neuen mehr auszusetzen.

Auch die Pietät machte sich damals schon in frommen Stiftungen bemerkbar. So lebte 1360 in Neumarkt ein Arzt, Blasius Gomenius genannt, welcher zu seinem Jahrgedächtniß jährliche Seelenmessen stiftete. Doch scheint diese Stiftung in den verhängnißvollen Zeiten, welche die Stadt später noch erleben mußte, erloschen zu seyn: denn in dem Fundations-Verzeichnisse der Parochialkirche, welches in der Chronik von Neumarkt, die im Jahre 1754 geschrieben wurde, der Geschichte der Stadtpfarrkirche zu St. Andreas angehängt ist, sind keine weiteren Spuren von dieser Fundation zu finden.

Man hätte nicht glauben sollen, daß der Wohlstand, in welchen sich die Stadt soeben erst zu erheben begann, schon einen Theil der Bürger zu Dünkel und Uebermuth verleiten konnte. Und dennoch war es so. Bald hätte es 1376 zu einem gefährlichen Aufstande kommen können, wenn der Rath nicht unerschrocken mit Würde und mannhaftem Ernste dem Frevel begegnet wäre. Einige unruhige und unzufriedene Köpfe hatten nämlich unter den Bürgern eine Verschwörung angezettelt, und schon, wie dies der Bosheit nicht selten gelingt, sich einen nicht unbedeutenden Anhang verschafft. Auf diesen gestützt, gingen die Rädelshüter mit entblößtem Degen aufs Rathhaus, um die versammelten Senatoren zu bedrohen und durch Furcht und Schreck einzuschüchtern. Sie traten vor die Consuln mit gezücktem Schwerdte und meldeten frech und dreist, daß noch zwölf ihrer Anhänger ihrer Befehle harrten, um den Stadtrath sofort zu mißhandeln, wenn dieser ihrem Willen entgegenhandeln würde, und daß sie sich dazu verschworen hätten, Rache an den Rathsgliedern zu üben und sich selbst nach ihrem Sinne Recht zu verschaffen, wenn ihnen nur das geringste Leid widerführe. Doch scheint der Aufstand nicht zum Ausbruche gekommen zu sein, wenigstens liest man nichts von vorgefallenen Meutereien, und es läßt sich wohl

vermuthen, daß durch zeitgemäße energische Maßregeln das Complotte gedämpft wurde, und daß der Magistrat den verwegenen Ruhestörern mit Nachdruck entgegengetreten sei, und die Urheber dieser Faktion durch strenge Haft oder sonstige geeignete Bestrafung zur Vernunft und Ordnung zurückgebracht haben möge.

Zwei Jahre nach diesem Auftritte starb Kaiser Karl IV, zu Prag den 29. November 1378.

25.

König Wenzel. Vermächtnisse an das Kloster zum heil. Kreuz und an die Pfarrkirche zu St. Andreas. Zunftwesen. Erbauung der Kloster- und Stadtkirche von Stein.

Wenzel, ein Sohn Carl IV. und der Prinzessin Anna von Schweidnitz, folgte seinem Vater auf dem böhmischen Throne von 1378 bis 1419, war aber diesem gar nicht ähnlich, wie die Geschichte seiner Regierung deutlich zeigt. Dieser Wenzel, der in der Geschichte mit dem Beinamen „der Träge“ bezeichnet wird, weil seine unrühmliche Regierung dem Lande keinen Segen brachte, und sogar die deutschen Churfürsten bewog, ihn der Kaiservürde zu entsetzen, bestätigte im Jahre 1377 und wiederholt 1379 alle Privilegien, die die Stadt Neumarkt von den schlesischen Herzögen und des Kaisers Vorfahren erhalten hatte, und worüber die Original-Urkunden durch die bereits vorgekommenen Brände verloren gegangen waren, von neuem; namentlich das von alten Zeiten her inne gehabte Landrecht oder Hofgedinge; den Salz-, Fleisch- u. Brodtmarkt; ferner das Recht des Ausschrotens, vermöge dessen innerhalb einer Meile kein Bierschank noch einiges Handwerk getrieben werden solle; und daß kein Bürger aus der Stadt vor ein fremdes Gericht geladen werden dürfe. Diese Privilegien wurden den 10. April 1392 nochmals confirmirt.

Nun dachte man auch schon mit allem Ernste an den massiven Aufbau der beiden Kirchen in der Stadt, und es wurden bereits Vorkehrungen getroffen, die Gotteshäuser prachtvoller und zierlicher von Stein aufzuführen. Zu diesem Zwecke vermachte ein Brauer, mit Namen Simon, der Kirche zu St. Andreas zwei Kühe zum Aufbau, und der Kirche der mindern Brüder (Minoriten) gleichfalls zwei Kühe zum Aufbau, und verpflichtete zugleich für die Vollstreckung seines Testaments seinen Sohn 1378.⁴²⁾ Doch wurde dieser Kirchenbau erst 10 Jahre später vorgenommen. An der Abend- und Mitternachtsseite war diese Klosterkirche von einem kleinen Kirch-

42) Anno 1378 die Palmarum coram Consulibus stans Symen Braxiator fecit hoc testamentum: „Si manserit in via versus Archisgranum (sic?), quod duae vaccae deberent dari ad Ecclesiam St. Andreae pro structuris, et duae vaccae ejus commisit Ecclesiae Minorum etc. Filius autem manebit pro Testamento Ecclesiarum ante dictarum pro structuris (obligatus?).“

hofe umschlossen, wovon man aber später die Hälfte gegen Mitternacht zu einem Küchengarten angewendet. Auf diesen Kirchhof sind vor Zeiten öfters Leichen auf besonderes Verlangen begraben worden; doch mußte dies jederzeit ohne Präjudiz der Pfarrkirche geschehen. An der Mittagsseite der Kirche ist das Kloster in Form eines Winkelmaßes angebaut, also daß dasselbe nebst der Kirche einen großen viereckigen Hofraum einschließt. Bis zum Jahre 1721 waren die Klostergebäude nur von Holz. Hinter dem Convente befindet sich ein großer Platz, den die Minoriten schon vor Alters in einen Garten umgewandelt hatten, und der in den letzten Zeiten vollends in einen brauchbaren Zustand versetzt worden war. Um das ganze Kloster ging an der Stadtmauer hin ein geräumiger, der Stadt gehöriger Fahrweg; jedoch gestattete zu Anfange des 16. Jahrhunderts der Magistrat dem Kloster diesen Weg zu umzäunen und zu seinem eigenen Nutzen anzuwenden. Dagegen wurde von Seiten des Klosters ein Revers ertheilt des Inhalts, daß es auf jedesmaliges Verlangen des Magistrats diesen Weg wieder an die Stadt abtreten wolle. Es ist zu bedauern, daß die uralten Dokumente über dieses Kloster verloren gegangen sind, und daß die wenigen übrig gebliebenen Kloster-Alten auf Befehl des Kaiserlichen Ober-Amtes dd. d. 3. August 1656 eingesendet werden mußten und wahrscheinlich mit den übrigen die schlesischen Kirchen und Klöster betreffenden Verhandlungen in den Archiven des österreichischen Kaiserstaates vergraben liegen und dem Staube und Moder übergeben sind. Unter solchen Umständen können wir uns bei den mangelhaften Nachrichten, ja oft bei den wenigen dunkeln und kurz gefaßten Notizen, auf die wir uns beschränken müssen, und die oft nur Verhältnisse und Zustände einer längst verschwundenen Zeit errathen lassen, nur ein schwaches und unvollkommenes Bild von der Beschaffenheit dieses Klosters in den ältesten Zeiten entwerfen. Zu den Einkünften desselben gehörten:

- 1) Das sogenannte Mönchswäldchen im Raschdorfer Forste, von dessen Schenkung an das Kloster oben schon die Rede war.
- 2) Außer diesem Grundstücke hatte das Kloster ehemals noch viele Aecker, welche von Wohlthätern demselben vermacht waren; allein diese Aecker sind theils vor, theils nach der Zeit, als die Mönche das Kloster verlassen haben, verkauft und das daraus gelöste Geld dazu verwendet worden, die mehrereremal verunglückten und ruinirten Gebäude im Baustande zu erhalten. Im Jahre 1696 machte der Convent wieder Ansprüche auf Zurückstellung dieser Grundstücke.
- 3) Das Institut hatte verschiedene Foundationen und Vermächtnisse, wovon jedoch viele durch oft eingetretene betrübte Zeiten, als Krieg, Pest, Brand u. s. w., unkräftig geblieben und verloschen sind.

- 4) Das Kloster besaß ein kleines Kapital, welches durch Geschenke von vornehmen und wohlhabenden Gönnern und Wohlthätern erwachsen ist.
- 5) Es war ferner dem Kloster ein bestimmter Mendikanten-Distrikt angewiesen, in welchem sie Viktualien und Lebensbedürfnisse durch einen dazu beauftragten Laienbruder von milden Gebern einsammeln durften; er umfaßte die Gegend um Glogau, Schwiebus, Wohlau, Winzig und überhaupt den Strich an der polnischen Grenze, gegen Morgen und Mittag aber die Gegend diesseits des schweidnitzer Wassers
- 6) Auch genossen die Minoriten, so wie andere Geistliche, die Freiheit, für ihr Kloster eignes Bier zu brauen.
- 7) Endlich waren die Minoriten von Accise und allen andern Gemeinlasten gänzlich frei.

Dies wollten wir zur näheren Verständniß dessen, was wir noch von diesem Kloster zu erzählen haben werden, bei dieser Veranlassung hier vorausgeschickt haben, und kehren nun, nach dieser kurzen Abschweifung, zu unserer geschichtlichen Darstellung der denkwürdigsten Ereignisse, welche die Stadt Neumarkt betroffen haben, zurück.

Während nun die Bürger von Neumarkt den Bau steinerne Kirchen vorbereiteten und Denkmale, die von ihrem frommen und christlichen Sinne der späten Nachwelt Zeugniß geben sollten, zu hinterlassen sich beeiferten; während die nöthigen Anstalten zur Ausführung dieser großartigen Bauten getroffen wurden, hatte sich auch im Innern das Gemeinwesen der Stadtbewohner bedeutend verändert und merklich geregelt. Die Handwerksvereine fingen an, sich eine bestimmtere und festere Regel zu geben, die sie sich durch den Stadtrath zu desto größerer Autorität bestättigen ließen; sie führten gewisse Gewohnheiten und Gesetze ein, zu deren Befolgung ein jedes Vereinsglied verpflichtet wurde; es kam Ordnung in diese Vereine, und es bildeten sich Zünfte, deren Bestehen auf eigne, von der Stadtobrigkeit sanctionirte Statuten sich stützte. So finden wir im Jahre 1382 bereits eine Kürschner-Znning, die vom Magistrate sechs damals in der Stadt lebenden Kürschnern ertheilt worden ist.⁴³⁾ Doch mögen in der Folge wieder Unordnungen vorgefallen sein, aus denen Zank und Zwiespalt, wie nicht minder mancherlei Beschwerden und Klagen entstanden, zumal die Menschen damaliger Zeit, wie die Geschichte Neumarkts ein Beispiel der Rohheit und Gesetzlosigkeit vom Jahre 1376 aufzuweisen hat, das wir oben erzählt haben, in Unwissenheit und Unbekanntschaft mit den Gesetzen der Ruhe und Ord-

43) Sub anno Domini MCCCLXXXII coram Magistratu Consulium Johan. Jeckil, Heynr. Beer, Paulo Sechsbecher, Paulo Pirner, Heynr. Strelitz, data est Znninga Pellificibus: Nicolao Pellifici, Mattheo Pellifici, item Nicolao Pellifici et Close (?) Pellifici, Johanni Pellifici, item et Petro Pellifici. Die Kürschnerzunft scheint demnach die älteste in Neumarkt zu sein und sich zuerst in eine bestimmte Znning vereinigt zu haben.

nung fortlebten und daher der Civilität und des Gehorsams keineswegs so gewohnt waren. Eine große Wohlthat und für die bürgerliche Ruhe von wesentlichem Nutzen mußte es daher sein, als sich in den Städten geregelte und auf Statuten gegründete Zünfte bildeten; der Bürger konnte dann friedlich sein Gewerbe treiben, ohne auf irgend eine Weise beunruhigt zu werden. Diese Zünfte gelangten bald zu großem Ansehn, denn wir finden, daß bereits im Jahre 1354 in gemeiner Stadt Angelegenheiten die Rathschlüsse nebst den Schöppen auch durch Beitritt der Aeltesten und Geschworenen der Handwerks-Zünften geschehen sind. Die Fleischer-Zeche erlitt 1387 eine kleine Einschränkung, denn in diesem Jahre ertheilte der König Wenzel der Stadt Neumarkt einen freien Fleischmarkt für fremde Fleischer, die alle Sonnabende ihre Waaren in die Stadt bringen und verkaufen konnten. Einige dieser Zünfte hatten auch ihren eignen Altar in der Pfarrkirche. So mußten die Fleischer zur Erhaltung ihres Altars jährlich 8 Mark Zinsen bei der Kirche entrichten. Auch die Kürschner hatten ihren eignen Altar, und zahlten jährlich $3\frac{1}{2}$ Mark zur Unterhaltung eines Altardienerers (Altaristen). Ueberhaupt scheinen diese Professionisten die angesehensten und wohlhabendsten gewesen zu sein, denn sie hatten noch eine Stiftung von $14\frac{1}{2}$ Mark „vor arme Leute zu Schuen und Kleidern“. Auch die Schuhmacherzunft war um diese Zeit schon bedeutend; sie besaß von ganz alten Zeiten her (das Jahr ist nicht angegeben) durch Vermächtniß einer betagten Jungfer, wie man sagt, ein Haus und ein dabei befindliches Gärtchen, zu welchem verschiedene Häuser und Ackerstücke einen bestimmten Zins, der im Ganzen sich auf 3 Reichsthaler beläuft, entrichten mußten, der dazu verwendet werden sollte, das Gebäude im Baustande zu erhalten und Brennholz anzuschaffen. Dieses Haus war zu einem Wittwenstube für verarmte Schuhmacher-Wittwen bestimmt, und wurde deshalb auch das Armen-Convent genannt. Da aber der Fall nie eintrat, daß eine Wittwe nach dem Tode ihres Gatten dieses Haus bezogen hätte, so wurde die sogenannte Conventstube vermiethet, und der Zins floß wahrscheinlich in die Zunftlade. Ein origineller Gebrauch herrschte bei diesem Mittel, der übrigens von dem Wohlstande, in welchem damals die Schuhmacher sich befunden haben mögen, ein unzweideutiges Zeugniß giebt. Nachdem ein Schuhmacher ein sogenanntes Meisterstück gemacht, welches in zwei Paar Schuen und zwei Paar Stiefeln von ungemeiner Größe bestand, und in das Meister-Collegium aufgenommen worden war, gab der angehende Meister den sämtlichen Schuhmacher-Meistern ein sogenanntes Meister-Essen, das sehr kostspielig war, und selbst bei der damaligen Wohlfeilheit der Speisen und Getränke eine nicht unbedeutende Summe Geldes erforderte. Eine spätere Zeit hat diesen verschwenderischen Gebrauch größtentheils abgeschafft, bis er 1753 durch Veranstellung eines jungen Meisters, Namens Tschenscher, gänzlich aufhörte.

Aus dem, was wir bis jetzt hier angeführt haben, wird es uns leicht begreiflich, wie die Bewohner der Stadt Neumarkt darauf mit Ernst und Eifer bedacht sein konnten, die Stadt durch massive und dauerhafte Gebäude, statt der hinsfälligen hölzernen, zu verschönern, und wie es ihnen möglich war, prachtwolle Kirchen zu erbauen, um auch hierin andern Städten Schlesiens nicht nachzustehen. Schmerzlich bedauern wir den Verlust aller jener älteren Nachrichten, welche uns über die einzelnen Theile des Baues, der jedenfalls nicht auf einmal aufgeführt worden ist, über die Arbeiter und deren Besoldung, also grade über das, was für uns von dem größten Interesse sein müßte, genügenden Aufschluß geben könnten und gänzlich verloren gegangen sind. Und auch die Sagen, die sich darüber etwa erhalten haben, sind höchst dürftig und unsicher. Zwar kennen wir den Namen des ersten Baumeisters, der uns in einem im hiesigen Stadt-Archiv noch befindlichen Contracte über den Bau der Pfarrkirche aufbewahrt, und so der Vergessenheit entrissen worden ist; zwar wissen wir aus diesem Contracte, wie viel ein einzelner Theil, und zwar der kleinste, bei seiner Erbauung Kosten verursacht hat: dies ist aber auch alles, was aus jener Zeit auf uns gekommen ist, und wir sind hier wieder nur auf Muthmaßungen und Folgerungen, die wir aus einzelnen Notizen ziehen, hingewiesen. Daß die Kirche der Minoriten zum heiligen Kreuz und die Stadtkirche zu St. Andreas zu gleicher Zeit von Stein aufgeführt worden sind, unterliegt keinem Zweifel, wenn wir auf das oben schon beregte Testament des Brauer Simon Rücksicht nehmen und einen Blick auf die Struktur des Gewölbes werfen. In beiden Kirchen herrscht der Spitzbogen im Kreuzgewölbe, und zwar in der Pfarrkirche in dem majestätischen hochgewölbten Chor, und in der Klosterkirche durchgängig, vor. Eben dies gilt auch von den langen gothischen Spitzbogenfenstern, die in der Klosterkirche ursprünglich eine ähnliche Gestalt gehabt haben, aber in der Folge durch mehrfache Brände ihres Schmuckes beraubt, verbaut und verkleinert worden sind. Wir wissen aber auch, daß dieser Baustyl dem 13. und 14. Jahrhunderte eigenthümlich ist, da hingegen die halbkreisförmige Spannung der Gewölbe und Fensterbogen ein charakteristisches Kennzeichen des 12. Jahrhunderts ist.⁴⁵⁾ Doch da man es in Schlessien mit der Struktur der Gebäude nicht so genau nahm, und häufig sich nach den Gesetzen der damaligen Baukunst so streng nicht richtete, sondern vielmehr, wie viele unserer Kirchen beweisen, den byzantinischen Rundbogen ruhig neben den gothischen Spitzbogen setzte, so wäre auch dies noch immer ein unsicheres Zeichen⁴⁶⁾, das Alter unserer Kirchen zu bestimmen, wenn uns nicht das Jahr der

45) Vergl. Prof. Dr. Kunisch: „Über das Alter der Breslauer Kirchen“ in den Schlessischen Provinzialblättern 1837. August. S. 103 ff.

46) J. C. H. Schmeidler: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt- und Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation. Breslau 1838. 4. S. 4.

Erbauung unserer Neumarkter Stadtkirche in der obengenannten Verhandlung ganz bestimmt angegeben wäre. Dort heißt es buchstäblich folgendermaßen:

„Noch Christi Geburt dreyzenhundert Jar, in dem acht vnd achtzigsten Jahre hat Ceydeler vordinget von der kirchin wegen vyr Senstyr mit denn Sormin (das sind steinerne Rahmen an den Kirchfenstern) vnd vyr vnd zweynzig tusend Zigsils zu vermoryen, von den vyr Senstyren funfzehn Mark, vnd von vyr vnd zweynzig tusend Zigyln VI Mark zu vermoryn Magistro Heynrico (Consule). — Worte das Geschehen zwischen Ceydeler vnd Meyster Claus, Ceydeler solgebir Meystir Claus XVIII Mark, so sol Meystir Claus antworten dy halbe kirche, in de hse, mit dreyen Senstirn, bis an das Mittil Senstir.“

Aus diesem Kontrakte ersehen wir, daß endlich im Jahre 1388 die alte hölzerne Kirche niedergedrückt und eine neue massive erbaut worden ist; es wird uns aber auch zugleich klar, daß dort nur von der Erbauung des hohen Chores oder des Presbyteriums die Rede ist, der spätere niedere Anbau des Schiffes aber einer andern nachfolgenden Zeit seinen Ursprung verdankt. Damals war Pfarrer Johann von Gnaion, welcher in eben diesem Jahre 1388 die Scholtisei und die Gerichte zu Pfaffendorf an Andreas Philipp, Bürger zu Neumarkt, verkaufte. *) Später 1403 ertheilte Bartholomäus Küller, Pfarrer zu Neumarkt, dieser Scholtisei gewisse Gerechtigkeiten, welche noch im Jahre 1551 der Meister der Kreuzherrn mit dem rothen Stern zu Breslau bei St. Matthias, Thomas Smetana bestätigte. Auch über den Verkauf dieser Scholtisei stellte der Magistrat 1470 ein *Vidimus* aus. Damals mögen schon von Pfaffendorf die Maldraten und Decimen, nämlich von jeder der eilf Hufen 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn und 6 Scheffel Hafer altes Neumärktisches Maas, wie auch die Silber- und andere Zinsen im Werthe von 15 Rthr. 5 Ggr. 5 Hl. damaliger Münze dem Pfarrer verabreicht worden sein, wogegen die Pfaffendorfer von allen übrigen öffentlichen Lasten freigeblieben sind.

26.

Es wird hier nicht am unrechten Orte sein, die Geschichte der Thomas-Kirche und des dazu gehörigen Kirchhofes einzuschalten, da wir im Laufe unserer historischen Darstellung eine schicklichere Gelegenheit wohl nicht finden dürften. Weil jedoch die Nachrichten über diese nun ganz verschwundene Kirche sehr sparsam

*) Wahrscheinlich ist der dafür gelöste Kaufpreis zum steinernen Aufbau der Kirche verwendet worden. — Gern hätte der Verfasser den Kontrakt über den Kirchenbau von 1388 in den Beilagen vollständig mitgetheilt, allein es ist ihm ungeachtet aller Bemühungen und Nachforschungen nicht gelungen, denselben aufzufinden.

sind, so wollen wir, um häufige Unterbrechungen zu vermeiden, das Wenige, was wir davon wissen, im Zusammenhange erzählen.

Auf dem Kirchhofe, welcher jetzt noch vorhanden ist, aber zu Begräbnissen nicht mehr benutzt wird, und dicht vor dem Thomasthore, welches seinen Namen von daher erhalten hat, rechts an der Schweidnitzer Straße auf Flämischorfer Gebiete liegt, stand früher eine Kirche, die dem heiligen Apostel Thomas geweiht war. Die Zeit ihrer Erbauung, so wie der Name des Erbauers, sind unbekannt. Eben so ist es unbekannt, wann diese Kirche wieder eingegangen ist. Doch geht aus einer Verfügung des Bischofs Johann Turzo in Betreff des Schulgeltes hervor, daß sie im Jahre 1517 noch wirklich gestanden habe. Der Bischof befehlt nämlich, daß zehn Mark Zinsen von dem Altare St. Annä zu St. Thomas genommen und dem Rektor gegeben werden sollen. *) Die Zerstörung dieser Kirche muß zwischen den Jahren 1517 u. 1590 stattgefunden haben, denn in letzterem Jahre berichtet der Magistrat an das Königliche Amt zu Breslau, daß noch vor Kurzem auf St. Thomä eine Kapelle gestanden, welche nebst dem Kirchhofe laut fürstlicher Urkunden der Haupt- und Pfarrkirche St. Andrea gehöre. — Die erste Erwähnung dieser Kirche geschieht im Jahre 1403, in welchem Heinrich Zerschendorf zu dem Altare der heiligen drei Könige, St. Erasmi und St. Barbarä der Kirche St. Thomä vorm Thore eine Mark schenkt, dem dasigen Altaristen zu zahlen. Ferner schenkte im Jahre 1514 Paske, Brauer, 5 Mark Zinsen, und Andreas Hackenthal legirte dieser Kirche im Jahre 1528 noch 1½ Mark Zinsen. Daß diese Kirche nicht unbedeutend gewesen ist, geht schon daraus hervor, daß dieselbe ein vollständiges Geläute gehabt hat, dessen Glocken von ziemlicher Größe gewesen sein müssen, da man sie 1531 bei der damaligen Furcht vor den Türken von der Kirche abgenommen und nach Breslau geschafft hat, wo sie eingeschmolzen wurden, um Büchsen daraus zu gießen. Auf dem Thomas-Kirchhofe haben seit den ältesten Zeiten die Flämischorfer, Frankenthaler, Schönauer und viele arme Leute aus der Stadt und den Vorstädten von beiden Religions-Bekenntnissen begraben, bis er endlich in neuerer Zeit ganz eingegangen ist. Die Grabstellengelder mußten der Stadtpfarrkirche verrechnet werden. Dies ist Alles, was wir von dieser Kirche wissen. Aus dem Gesagten ergibt sich nun:

- 1) daß die Thomaskirche schon bedeutend gewesen sein müsse,
- 2) daß sie mehrere Altäre besaß, die fundirt und mit Zinsen ausgestattet waren, und endlich
- 3) daß bei dieser Kirche ein oder mehrere Altaristen zur Abhaltung des Gottesdienstes und der daselbst fundirten Messen angestellt waren, sonst aber bei der Parochial-Kirche gewohnt haben mögen.

*) dd. Wiße den 23. Jult.

Stadtpfarrkirche. Glockenthurm. Geläute.

Was nun unsere Hauptkirche betrifft, so scheint der Bau damals rasch vor sich gegangen, jedoch das Presbyterium nur vollendet worden zu sein, denn es ist nicht zu läugnen, daß das niedrige Schiff der Kirche, wenigstens über den Pfeilern der gewölbten Seitenschiffe, den Zwerggeist einer spätern Zeit und den Mangel an Mitteln zur Bestreitung der Kosten bekundet, da die Anlage, wie die äußeren Verbindungsmauern des geistlichen Chores beweisen, ursprünglich sehr großartig gewesen ist. Das ganze Kirchengebäude, von starken Mauern aufgeführt, und von außen mit starken Strebepfeilern, von innen aber im Schiff mit einer Gipsdecke, im Presbyterium mit einem hohen Gewölbe versehen, ist 14 rheinländ. Ruthen lang und 5 Ruthen, jedoch ohne die äußeren Strebepfeiler, breit. Sie hat im Innern außer dem Hochaltar noch 6 Seitenaltäre und eine Kapelle zum leidenden Erlöser am Delberge; eine Kanzel, welche der Erzpriester und Stadtpfarrer, nachmalige Kanonicus am hohen Domstifte zu Breslau, Carl Mauriz, Baron von Frankenberg, staffiren ließ, und an den Pfeilern die 12 Apostel in Lebensgröße, mittelmäßig gemalt, nebst mehreren Gemälden von Willmann, dem schlesischen Raphael; außerdem auch noch eine schöne 1689 erbaute Orgel, die ebenfalls der Erzpriester Baron von Frankenberg erst in neuern Zeiten staffiren ließ. Um die Kirche geht noch jetzt ein mit einer Mauer ins Quadrat umschlossener Kirchhof, welcher 19 rheinländ. Ruthen in der Länge und 14 Ruthen in der Breite hält. Die Pfarrkirche hat keinen Thurm. Dagegen steht der ohne Zweifel auch im vierzehnten Jahrhunderte, bald mit Erbauung der Kirche, ins Quadrat aus starken Mauern aufgeführte Glockenthurm in der Ecke der Kirchhofmauer gegen den Markt zu, und ist von unten bis hinauf zum Kranze 56 Ellen hoch. Auf demselben stand bis zum Jahre 1598 eine wahrscheinlich pyramidenförmige und 36 Ellen hohe Spitze, welche mit einem vergoldeten Knopfe geziert war, der 5½ Fuß im Umfange hatte. Das älteste Geläute auf diesem Thurme muß von vorzüglicher Güte gewesen sein; dies läßt sich schon daraus schließen, daß bei dem großen Brande 1634 dennoch 40 Centner Glockenspeise übrig geblieben, und daß 1531 während des Türkenkrieges 2 Glocken der Stadt und das Geläute der Thomaskirche in Flämschdorf, zusammen 16 Ctr. 4½ Stein, nach Breslau geliefert werden mußten, um daraus 4 Bockbüchsen gießen zu lassen. Dieser bis zum Knopfe in einer Höhe von 92 Ellen emporsteigende Thurm muß mit der mit Blech beschlagenen pyramidalförmigen Spitze unstreitig eine der ersten Zierden der Stadt gewesen sein und einen imposanten Anblick gewährt haben. So weit reichen die Nachrichten über unsere Stadtkirche, insofern sie noch in diesen Zeitraum gehören, und wir sehen daraus, daß zur Bekung und Belebung des kirchlichen Sinnes und zur

Beförderung der Religiosität und Frömmigkeit auch in Neumarkt das Möglichste gethan worden ist.

28.

Kram-Gerechtigkeiten in Neumarkt. Pest. König Benzel's Tod. Ausbruch der hussitischen Unruhen. Große Sonnenfinsterniß. Die Abhaltung des kartholischen Trohnleichnamsfestes soll Schuld daran sein nach der Meinung des Curen.

So hatte die Stadt sich von ihren früheren Unglücksfällen wieder erholt und bedeutend gehoben; sie genoß die Stadt-Zollgerechtigkeit, die ihr von Königen und Kaisern verschiedentlich bestätigt worden ist. Ueberdies genoß der Rath auch noch mit der Stadt Ramlau die Ehre, daß derselbe jederzeit als ein Landesstand angesehen wurde und bei den Fürstentagen, jedoch abwechselnd mit Ramlau, Sitz und Stimme gehabt hat. Zu eben dieser Zeit, nämlich 1356, errichtete und verkaufte der Magistrat an die Bürger sechs Heringsbauden-Gerechtigkeiten, welche in verschiedenen Protokollen auch Heckner und Baudenkrämer genannt werden. Diese Krämer hatten das Recht, mit allerlei „Pfennigwerth“, als: Landseife, Schmer, Unschlitt, Wachs, Butter, Käse, Eiern, Honig, gesalzenen Fischen, dürren Fischen, Nüssen, allerlei grünem und gebackenem Obst, Karten, Papier, Kreide, Lichten, Schwefel und allen Arten Kräutern, die hier zu Lande wachsen, in ihren Buden frei zu handeln und nebenbei ihre erlernte Profession zu treiben, wogegen sie jährlich eine schwere Mark Erbzins oder Geschos auf's Rathhaus zahlen mußten. Im Jahre 1641 wurde durch einen Rathschluß festgesetzt, daß künftig keinem Baudner mehr erlaubt sein soll, das Baudenrecht auf andere Häuser und Stellen zu verlegen, oder zu vermietthen, sondern daß der Handel lediglich in den vom Rathe ausgesetzten und schon seit alter Zeit um das Kaufhaus herum gebauten Krämen verbleiben müsse. Dabei wurde noch festgesetzt:

- 1) Gartenfrüchte: Kräuter und Obst, so im Lande gewachsen, auf dem Markte zu verkaufen, sollte Jedermann, auch Landleuten, unbenomman sein.
- 2) Den Fleischern ist erlaubt, eignes Schmer und Unschlitt entweder zu verkaufen oder Lichte daraus zu ziehen.
- 3) Es sollten noch zwei andere Personen, welche Lichte ziehen (Seifensieder), ange setzt werden, jedoch dabei nicht mit fremder Seife und Lichten handeln, sondern nur mit denen, die sie selbst verfertigen.
- 4) Der Magistrat würde noch vier andern Personen gestatten, mit allerhand Samen, als: Hirse, Graupe, Grütze (Gries) zu handeln, d. h. Gräupner-Gerechtigkeiten aufrichten.
- 5) Die Baudner müssen keine Eswaaren allhier auf dem Markte, sondern auß wenigste über eine Meile Wegs von der Stadt auf dem Lande einkaufen.

Unterdeß war 1414 in Schlessen eine furchtbare Pest ausgebrochen, die auch unser Neumarkt heimsuchte und in Breslau allein 30,000 Menschen hinwegraffte. Es währte dieses Uebel, wie Cureau a. a. D. S. 144 schreibt, zwei Jahre nach einander.

Wenzel starb den 16. August 1419 eben, als ihm sein Mundschent die Nachricht von der Fensterherabwerfung der Prager Rathsherren brachte, mit den Worten: „hab' ich nicht schon längst gesagt, daß es so kommen würde!“ in der größten Wuth am Schlage. Nach den böhmischen Chronisten soll er bei seinem Tode wie ein Löwe gebrüllt haben. Seine Regierung besaß viele Grausamkeiten. So ließ er einst seinen Koch an den Bratspieß stecken, und den Beichtvater seiner Gemahlin, den bekannten heiligen Johann von Nepomuk, in die Moldau stürzen, am 16. Mai 1383, weil er ihm das Beichtgeheimniß der Königin nicht verrathen wollte. Unter seiner Regierung brachen die schrecklichen hussitischen Unruhen aus, die einen langwierigen und blutigen Krieg herbeiführten, in welchen auch Schlessen verwickelt wurde, weil 14 schlesische Fürsten dem Kaiser Sigismund mit ihren Truppen zur Bezwingung der unruhigen, Hussens Lehren zugethanen Böhmen zu Hülfe geeilt waren. Schwerlich würde ohne einen Wenzeslaus die Geschichte ein so betrübendes, mit blutigem Griffel der Nachwelt aufgezeichnetes Ereigniß zu erzählen haben. Noch bei Lebzeiten Wenzels sah Prag das Vorpiel der Gräuelszenen, die sich bald überall eröffnen sollten. Als am 30. Juli 1419 der Zug der Hussiten vor dem Prager Rathhause vorbeiging und Jemand einen Stein herabwarf, der einen ihrer Priester traf, so stürmten sie unter Anführung Ziska's in äußerster Wuth das Rathhaus, und stürzten dreizehn Rathsherren zum Fenster hinunter, welche von dem rasenden Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden. Nun ertönte von allen Seiten die Stimme des Aufruhrs. Wenzels Tod vermehrte die Verwirrung, und seiner Herrenlosigkeit froh, überließ sich der zu Tausenden zusammengerottete hussitische Pöbel den größten Ausschweifungen. Klöster wurden geplündert, katholische Geistliche aufs Gräßlichste zu Tode gemartert und die Güter katholischer Herren verwüstet. Dies war der Anfang jenes furchtbaren Trauerspiels, das unter Sigismunds Regierung eröffnet werden sollte.

Man kann sich eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren, wenn man in schlesischen Chronisten nach der traurigen Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts Bemerkungen wie folgende bei Cureau a. a. D. S. 145 liest:

„Eben in diesem Jar (nämlich 1415), sechs Tage nach Corporis Christi, ist so ein groß Sinsterniß der Sonnen gewesen, daß die Sternen bey Tage nit anders wie in der Nacht geschienen, vnd seynd die Vögel in der Luft darüber erschrocken, vnd tod herundergefallen. Etliche schreiben, daß solche schröckliche Sinsterniß, eben diese stunde, da

die Päpstlichen zu Costniz im Concilio den heiligen Leychnam (wie sie es nennen) umgetragen, ergangen sey. Dadurch ohn zweiffel bedeutet (sic?), daß gewisse Strafen, umb solches Greuvels (?) willen, vber die Welt ergehen würden, und daß der Untergang des Babstthums fürhanden sey (sic?): Wie dann bald hierauff der Krieg in Behem erfolgt ist, in welchem ein groß Theil Teutschlands jämmerlich beschediget. So hat auch der Türck seinen Fuß damals in Griechenland gesetzt, vnd ein new Keyserthumb auffgericht, zur straff der Abgöttereie (?) vnd grosser Sünden, so in Europa im Schwang gingen."

Man sieht aus dieser Angabe des Cureus, wie weit der Aberglaube damaliger Zeit sich erstreckte, und wie selbst regelmäsig wiederkehrende Naturerscheinungen gemißbraucht wurden, kirchliche Institutionen zu verdächtigen.

29.

Kaiser Sigismund. Hussiten. Erbvogtei zu Neumarkt. Hussiten in Neumarkt. Sigismunds Tod.

Wenzeln folgte in Böhmen sein Bruder Sigismund auf dem Throne, von 1419 bis 1437, der auch schon seit 1411 deutscher Kaiser und seit 1387 König von Ungarn war. Er fand Böhmen in großer Zerrüttung durch die Parthei der Hussiten, indesß war die Wuth beinahe gestillt, und es wäre ihm ein Leichtes gewesen, die Ruhe gänzlich wiederherzustellen, wenn er selbst nach Prag gekommen wäre und sich in Böhmen gezeigt hätte. Allein anstatt selbst nach Prag zu gehen, um die Gemüther zu beruhigen und für sich durch ein kluges und umsichtiges Verfahren zu gewinnen, berief er einen Reichstag in Brünn zusammen. Dessen ungeachtet erschienen gehorsam die Stände, und zeigten sich zur Vollstreckung seiner zum Theil sehr strengen Verordnungen bereit. Von Brünn ging der Kaiser nach Breslau, empfing am 6. Januar 1420 daselbst die Huldigung von den schlesischen Fürsten und Ständen, und hielt darauf ein strenges Gericht über die Auführer unter den Bürgern, welche 1418 den Magistrat abgesetzt hatten. Nachdem mit Zuziehung vieler Rathmänner aus andern schlesischen Städten *) das Urtheil gefällt war, wurden die zum Tode verurtheilten Rädelsführer in die kaiserliche Burg am Oerthore geführt und 23 derselben vor den Augen des Kaisers enthauptet. Ihre Köpfe wurden auf die Stadtmauer gesteckt und ihre Leichname auf dem Elisabeth-Kirchhofe unter die großen Steine begraben, auf denen man vom Markte nach der Kirche geht. Nach diesem blutigen Nachgeschäfte traf Sigismund Einrichtungen in

*) Auch aus Neumarkt. Eine darauf bezügliche Urkunde vom Jahre 1420 am Sonnabende vor Reminiscere aus dem hiesigen Stadtbuche werden wir in den Bellagen mittheilen.

Breslau, die des Dankes der Nachwelt würdig waren, und schien dadurch die verübte Grausamkeit versöhnen zu wollen. Auch der Stadt Neumarkt ertheilte der Kaiser Sigismund ein Privilegium, daß, weil die Stadt in den vorhergegangenen Kriegen durch Mord, Brand und Raub so viel gelitten und fast ganz ruinirt worden ist, die Einwohner zehnjährige Freiheit von allen Abgaben genießen sollten.

Um eben diese Zeit verkaufte oder vertauschte der Erbvogt Hancke in Neumarkt sowohl die sechs Schöppenbrodte, welche er von den Bäckern zu erhalten hatte, als auch das Schrotamt und 5 Mark ewigen Zins zu Kertschütz seinem Better gegen ein in Flämischesdorf gelegenes Vorwerk von 4 Huben, einem Krautgarten, Holz, Buschrecht nebst zwei Wiesen, woraus demnach sicher zu schließen sein dürfte, daß diese Vorrechte dem Erbvogt Hancke wirklich gehört haben. Wegen dieser Erbvogtei entstand jedoch 1443 ein heftiger Streit zwischen dem Rathe der Stadt, dem Burggrafen und dem Erbvogt. Der Rath hatte nämlich erklärt, daß die Stadt mit Recht befugt sei, sich der Obergerichtsbarkeit zu bedienen, und daß sich bisher Niemand unterstanden hätte, ihn in der Ausübung dieses Rechtes zu behindern. Demnach hatte der Rath einen gefangenen Schäferknecht freigelassen, welcher 7 Floren Gerichtskosten deponirt hatte; der Burggraf aber und der Vogt ließen den Schäferknecht wieder einsetzen. Der Streit wurde endlich durch den Breslauer Rath dahin entschieden, daß ein Theil dem andern keinen Eintrag thun solle. Damit war jedoch keiner Parthei ein Recht zugesprochen, und die Sache blieb so noch zweifelhaft. Wer zuletzt aus diesem Streite als Sieger hervorgegangen, ist nicht bekannt geworden und läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht ermitteln.

Aber ein großes Unglück kam über die Stadt. Im Frühjahr 1428 erschien ein großer Schwarm von der hussitischen Sekte der Taboriten und Waisen in Schlesien, plünderte Falkenberg, Frankenstein, Reichenbach, das Kloster in Strehlen nebst den umliegenden Dörfern, berannte am 16. März Reiffe, und zündete die Vorstädte an, fand aber herzhaften Widerstand. Auf ihrem Zuge verheerten und verbrannten sie überdies noch Ziegenhals, Weidenau, Patschkau, Kamenz, Heinrichau, die Breslauer Kapitelsdörfer, und kamen endlich den 27. März vor Neumarkt. Dieses plünderten sie aus, und zündeten es an, so daß die ganze Stadt abermals in einen Aschenhaufen verwandelt wurde, die Grausamkeiten und Mißhandlungen abgerechnet, welche die Hussiten an den unglücklichen Bewohnern übten.⁴⁶⁾ Besonders war das Kloster zum heiligen Kreuz ein Gegenstand ihrer Rache. Wie sie in diesem Kloster gehaust und die unglücklichen Bewohner desselben, die als Geistliche ein vorzüglicher Gegenstand ihres Hasses waren,

46) Vergl. Schicksus l. c. libr. 4. cap. 10. Menzels Geschichte der Deutschen. Bd. 6. Breslau 1821. 4. S. 56.

geängstigt haben, darüber sind uns keine weiteren Nachrichten überliefert worden, nur so viel ist bekannt, daß das Kloster gänzlich verwüstet und ausgeplündert worden ist. Indeß läßt sich aus dem Verfahren dieser Rotte wider die katholischen Priester überhaupt, namentlich in den Klöstern, auch auf die Behandlung der Neumärkter Minoriten schließen. So ist an einem Pfeiler des Dominikaner-Klosters zu Frankenstein nachfolgende Inschrift zu lesen: „Im Jahre des Herrn 1428 ist von den Hussiten am Eingange des Kirchhofes der Bruder Nikolaus, Curatus und Oberer dieses Conventes, ein Mann von dem heiligsten Lebenswandel, deshalb verbrannt worden, weil er öffentlich gegen ihre Lehre gepredigt hat. An demselben Tage ermordeten sie den Bruder Johannes Buda aus gleicher Ursache, den sie in Stücke zerhieben, und einen andern Bruder Andreas, des Cantors Diacon, ermordeten sie vor dem Breslauer Thore durch einen Pfeilschuß; denn damals verwüsteten sie viele Städte und Dörfer und größtentheils ganz Schlessien.“⁴⁷⁾ Wenn wir auch nicht zuverlässig wissen, wie die raub- und mordlustige Hussitensekte die Minoriten in Neumarkt behandelt habe, so läßt sich doch wohl mit Grund vermuthen, daß auch sie mit ihren Brüdern werden gleiches Schicksal haben theilen müssen. — Diese traurigen und unglücklichen Verhältnisse dauerten in Schlessien viele Jahre, und es jagte immer eine Parthei die andere im Lande herum, und gleichwie im Jahre 1432 erst die Klöster Leubus und Trebnitz verbrannt worden sind, so ist leicht zu erachten, daß Neumarkt mehr als ein- oder zweimal diese bösen Gäste bei sich gehabt und vieles ausgestanden habe. Denn obgleich nur ein Theil der Hussiten in Schlessien herumschwärmte, so war dieses doch zu schwach, genugamen Widerstand zu leisten, bis endlich im Jahre 1434 die Hussiten unter einander selbst uneinig wurden, auch durch eine blutige Schlacht sich sehr schwächten und in Furcht geriethen, wodurch Schlessien einige Ruhe erhielt. Endlich ward 1436 der Friede mit dem Kaiser und der Kirche wieder hergestellt. Allein Sigismund, der seit 1420. nicht mehr nach Schlessien gekommen war, genoss das Glück, ein beruhigtes Reich zu besitzen, nicht lange; er starb 1437 zu Znaym in Mähren im 70sten Jahre

47) „Anno Dni. M. Quadringentesimo vicesimo octavo ipso in passione, crematus est frater Nicolaus Cur..... Superior hujus Conventus, homo sanctissimae vitae, introitu coemeterii a Hussitis, eo quod aperte praedicavit contra sententiam ipsorum. Eodem die occiderunt fratrem Joannem Buda, eadem de causa concidentem in frusta, et alium fratrem Andream, Cantoris Diaconum, occiderunt per sagittam, foris valvam Vratisl. tunc enim devastarunt multas civitates et villas, et pro majori parte totam Silesiam.“ Aelurius in Glaciographia pag. 165 seq. Das schauerhafte Verfahren der Hussiten in Bunzlau, Wunschelburg, Altstadt Neisse und Grüssau ist bekannt. Vergl. Des Verfassers „Geschichtliche Notizen über Grüssau“. Liegnitz 1835. 4. S. 6. Minsberg, Geschichte der Stadt Neisse. Neisse 1834. 8. S. 42. 43. Bachs Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz Breslau 1841. 8. S. 53. 54.

seines Alters, und mit ihm erlosch der lüzelburgische Mannstamm. Sehr schmeichelhaft ist die Schilderung, die sein Geschichtschreiber Winded, der sich meist an seinem Hofe aufgehalten hat, von seinen körperlichen und moralischen Eigenschaften entwirft; er nennt ihn „einen grundbiedern Herzmann und Fürsten, einen gar hübschen Herrn, durch den groß Wunder geschehen ist. Der was also ein schöner Herr und Fürst, wol redende und vernünftig, und was niemand, den er du hieß, sondern alle ere, und ward an manchen Enden angemolet, um seiner schoner angeischt wissen, und findest ihn auch angemolet in U. L. Fr. Greden Kreuzgang an der heil. drei Könige stat einen und zu U. Fr. Brudern im Kreuzgang gemolet zu Mainz.“

30.

König Alberts Tod. Interregnum. Leonhard Assenheimer in Neumarkt enthaupret. Stadtkirche Müttmannische Fundation. Altaristen. Verkauf der Mühle zu Pfaffendorf. Büchnerzunft. Große Hungersnoth. Ladislaus König. Privilegium.

Sigismund hatte bloß eine Tochter, Elisabeth, hinterlassen, welche an Albert, Erzherzog von Oestreich, vermählt war. Albert wurde von den Ungarn zum Könige und von den deutschen Churfürsten zum Kaiser erwählt; aber in Böhmen erkannte ihn nur ein Theil der Stände als Kaiser an; ein anderer Theil, der hussitisch gesinnte, wählte den polnischen Prinzen Kasimir, einen Bruder des damaligen Königs von Polen, Wladislaus. Schlessien verhielt sich ruhig, und wollte dem Streite zusehen. Nachdem die Polen vergeblich gegen Böhmen gekämpft, wurde Albert als König von Böhmen anerkannt, und kam 1438 nach Breslau zur Huldigung. Für Neumarkt ist Alberts Regierung weiter nicht merkwürdig geworden, denn es ist während derselben nichts unsere Stadt betreffendes Denkwürdiges vorgefallen. Die Sorge für allgemeine Ruhe, die ihn beschäftigte, wurde leider fruchtlos, indem Albert schon am 27. Okt. 1439 in Ungarn, wie man sagt, an den Folgen eines zu häufigen Gemisses von Melonen, starb. Nun war Schlessien von 1439 bis 1453 ohne König. An den Zänkereien über die Wahl eines neuen Königs von Böhmen nahmen die Schlessier keinen Antheil, sondern hielten vielmehr mit Elisabeth, der Wittwe Kaiser Alberts, welche inzwischen nach dem Tode ihres Gemahls einen Sohn, Ladislaus, gebar, der von Rechtswegen der eigentliche Erbe zum Königreiche Böhmen war. Während dieses Interregnums lebten in Schlessien alle die Unruhen und inneren Streitigkeiten wieder auf, die schon seit Wenzels Zeiten das Land gedrückt hatten. Die Polen und Böhmen thaten 1441 unter Begünstigung des Herzogs Konrad von Dels in Schlessien großen Schaden. Dagegen schickte die verwittwete Königin Elisabeth von Ungarn ihren Hauptmann Leonhard Assenheimer nach Breslau, welcher daselbst viel Kriegsvolk sammelte, um Schlessien zu beschützen, und unter dem die Städte Breslau, Schweid-

nitz, Jauer und Liegnitz mehrere Kriegszüge wider ihre Gegner mit Glück ausführten. Unterdeß starb 1443 die königliche Wittwe Elisabeth. Assenheimer verlor dadurch seine Stütze und sein Ansehen in Schlesiens, und mußte zusehen, wie die Breslauer sich in der Person des Herzogs Wilhelm von Troppau und Münsterberg einen andern Anführer wählten. Assenheimer legte sich nun aufs Rauben, und trat von Neumarkt aus, woselbst er seinen Wohnsitz gehabt hat, mit fremden Fürsten und Landesbeschädigern in Bündnisse. Er plünderte Hundsfeld aus, wendete sich ins Delznische, und that daselbst vielen Schaden. Durch die Rathmanne in Neumarkt wurde er in Breslau verklagt, darauf durch Abgesandte der Breslauer in Neumarkt eingezogen und den 14. Juni 1446 in dem noch vorhandenen Rathhausthurm enthauptet. Die Hinrichtung geschah einer alten Tradition zufolge in einem Gewölbe über der Marter- oder Folterkammer dieses Thurmes, der auch als Gefängniß dient. Ein ähnliches Schicksal hatte in demselben Jahre am Dienstage vor dem Frohnleichnamsfeste Hans Hain, Burggraf zu Neumarkt, ⁴⁸⁾ der gleichfalls mit den Räubern und Landesbeschädigern gemeinschaftliche Sache gemacht hatte. Diese Hinrichtungen nahm Wladislaus, Herzog zu Glogau und Teschen, sehr übel auf, sagte daher der Stadt Breslau ab, und verwüstete das Fürstenthum, dem er durch drei Jahre großen Schaden zufügte.

Was unsere Stadtkirche anbelangt, so mußte im Jahre 1428 der Pfarrer sich's gefallen lassen, daß noch zwei Weltgeistliche angestellt wurden, welche die Verpflichtung hatten, alle Tage nach Sonnenaufgang eine heilige Messe zu lesen, weshalb sie Auroristen genannt wurden. Dafür erhielt der Pfarrer jährlich vom Rathhause 3 Mark. Der Vergleich des Rathes mit dem Pfarrer wegen dieser zwei neu angestellten Altaristen erhielt auch später im Jahre 1527 vom Kaiser Ferdinand I. die Bestätigung. Damals müssen die Neumärktischen Pfarrer und selbst die Kirche sehr schöne Privilegien gehabt haben, welche noch im Jahre 1430 vom Kaiser Sigismund bestätigt worden sind. Vermöge dieser Privilegien haben die Pfarrer mit den zur Kirche gehörigen Grundstücken nach eigenem Gefallen *qua Proprietarii* gehalten, wie wir oben bereits in zwei Beispielen dargethan haben. Zu den Einkünften des Pfarrers gehörte damals noch der Bischofs-Bierdug von Dambritsch, Blumenrode, Rauffe, Wilsche und Falkenhain, welche zusammen 28 Thaler 8 Ggr. einbrachten. — In diesen Zeitraum gehört auch die Stiftung der Müttmannischen Fundation. Margarethe Müttmann war Erbfrau zu Schönau *), und deponirte ein

48) Vergl. Pöls Jahrb. S. 198.

*) Schönau (1303 Schonow), S. B. B. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Im Jahre 1345 verließ König Johann denen von Sogelow alles herzogliche Recht und Gericht mit Allem, was des Königs Rechte daselbst betraf, was Karl IV. 1348 bestätigte. Im J. 1680 bestätigte Kaiser Leopold dem Mat-

Legat von 300 Floren zur Errichtung der Corporis Christi Brüderschafft, auch der Brüderschafft des heiligen Leichnams genannt. Nach diesem Vermächtnisse soll nicht bloß alle Sonnabende, sondern auch am Gedächtnistage der Stifterin die lauretanische Litanei vom Chore abgesungen und vom Pfarrer eine Kollekte gebetet werden; ferner soll allemal am ersten Sonntage im Monate eine Prozession mit dem Hochwürdigsten in der Kirche gehalten, und während derselben der Hymnus *Pange lingua*, an Sonnabenden aber die Litanei, mit der Orgel begleitet, gesungen und am Gedächtnistage ein feierliches Requiem gehalten werden. Wer sich in diese Brüderschafft einschreiben ließ, mußte eine bestimmte Tare an Gebühren bezahlen, und es hatte sich schon im Laufe dieses Jahrhunderts der Schatz dieser Conföderation so beträchtlich vermehrt, daß wegen der Türkengefahr 22 Pfund Silber verkauft werden konnten. Auch stifteten zu dieser Zeit die Schneider das *Tenebrae*, eine Andacht, welche alle Freitage durchs ganze Jahr zu Ehren des Leidens und Todes Jesu gehalten werden, und wobei der Pfarrer oder dessen Stellvertreter eine Kollekte beten mußte. Zu dieser Zeit bis zum Jahre 1634, wo die Kirche nebst den umliegenden Gebäuden ein Raub der Flammen wurde, hatte der Pfarrer ein besonderes Wohnhaus, und auch die sonst bei der Kirche angestellten Geistlichen wohnten in einem für sie besonders errichteten Gebäude, das gleichfalls zur Kirche gehörte. Diese Einrichtung hatte erst mit dem unglücklichen Jahre 1634 ihre Endschafft erreicht. Kaiser Sigismund bestätigte ferner dem Pfarrer Petrus Kalde im Jahre 1430 alle Privilegien, welche jemals den Pfarrern und der Kirche zu St. Andreas in Neumarkt ertheilt worden waren. Dagegen verkaufte der Pfarrer Gregorius, der sich schon „Erbherr zu Pfaffendorf“ nennt, die Mühle in Pfaffendorf nebst dem Teich und freiem Wasserlauf

t bias Balthasar von Waldersee auf Schönau das Gut Schönau im Neumarktschen, was seit 1345 in dessen Familie gewesen. Stenzel. Seit 1703 bis zur Säcularisation 1810 gehörte Schönau der im J. 1322 gestifteten Benedictiner-Abtei zu St Wenzel in Braunau, im Königgräzer Kreise Böhmens, N. W. 1½ M. von Wünschelburg. Der Abt und Prälat des Klosters Braunau, Dithmarus Sink, erkaufte nämlich 1703 Wahlstatt, welches einem Hans Hermann von Braun gehörte und wegen der vielen auf dessen Lehngütern haftenden Schulden veräußert werden mußte, mit mehreren andern Gütern ans Stift. Unter diesen waren auch im Neumarktschen Weichbilde Schönau, welches er für 38.000 Gulden, und Weicherau, S. 2 M. von Neumarkt, welches er für 24.000 Gulden dem Stifte Braunau erwarb. Eine alte handschriftliche Nachricht sagt darüber Folgendes: „Und da wurde den 13. Decbr. 1703, am Tage Lucia, Wahlstatt an Dithmaro, St. Benedict. Ord. des freiherrl. Stiffts Brzewnio Abten und Herrn, wie auch erwähnten Ordens Visitatori generali et perpetuo, Erbherrn auf Braunau in Böhmen, überreicht. Vergl. Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens, von ihrer Entstehung bis zur Zeit ihrer Aufhebung im November 1810. Breslau 1811. 8. S. 30 ff. Verfasser dieser Schrift ist der ehemalige Professor der Philosophie Dr. Ant. Nathsmann, der bekannte Uebersetzer Sarbiewskis. † 1812.“

gegen einen jährlich dem Pfarrer zu entrichtenden Erbzins von zwei Mark an Nickel Moller. Ueberdies wurde noch im Jahre 1452 dem damaligen Pfarrer Michael Wildau gerichtlich zuerkannt, daß der Scholze und die Bauern von Kammendorf der Kirche oder vielmehr dem Pfarrer von jeder Hube Acker 2 Scheffel Weizen, 4 Schff. Gerste und 6 Scheffel Hafer jährlichen Decem entrichten sollen. Außerdem erhielt der Pfarrer noch aus Pfaffendorf von jeder Hube eine Schweinschulter und ein Paar Hüner. Dieser Zins war an den Magistrat übergegangen, und wurde im Jahre 1688 vom Pfarrer Friedrich Adalbert Schönweiß reklamirt.

Auch die innere Verfassung der Stadt erlitt in dieser Periode einige sehr wohlthätige Veränderungen. Es entstand die Züchnerzunft. Als Kaiser Sigismund im Jahre 1420 den Handwerkern überhaupt und jeder Zechе des Landes insbesondere gewisse Statuten und Gesetze vorgeschrieben und sämtliche Innungen privilegiert hatte, so waren in Neumarkt die Züchner mit unter den ersten, welche bereits im Jahre 1454 den Magistrat ersuchten, ihnen ein ordentliches Innungs-Privilegium zu ertheilen, welches sich auf das eben angezogene Privilegium Kaiser Sigismunds gründen und außerdem folgende Bestimmungen enthalten sollte:

1. Jeder, der Meister werden will, muß ein ehelich Weib haben.
2. Ein Lehrling muß ehelicher Geburt sein, und
3. drei Jahre lernen und 2 Pfund Wachs geben.
4. Keiner soll fremde Weiber zum Würken halten, sondern nur Meisterinnen und Meisters Kinder.
5. Das Garn soll auf dem Markte visitirt, das falsche aber verbrannt werden.
6. Niemand, außer Zechgenossen, soll Leinwand ellenweise verschneiden.
7. Niemand soll Garn zum Wiederverkauf einkaufen, der nicht Innung mit den Züchnern hat.

Das vom Kaiser Sigismund ertheilte Privilegium enthält außer diesen noch folgende Bestimmungen:

1. Kein Züchner und Leinweber soll unter der Meile geduldet werden, der nicht Innung mit der Stadtzeche halte.
2. Niemand soll mit Leinwand hausiren, sondern lediglich auf dem Kaufhause verkaufen.
3. Die Garne sollen nicht in die Häuser, sondern auf den öffentlichen Markt zum Verkauf gebracht werden.
4. Kein Meister soll auswärtig vor sich zum Verkauf würken lassen, außer sein Stuhl wäre feurig.

Während nun so für das Wohl der Stadt fortwährend gesorgt wurde, war im Jahre 1437 in Schlessen die Hungersnoth abermals so groß, daß die Menschen von Gras und Kräutern auf dem Felde sich sättigen mußten. Hierauf kam folgendes Jahr eine erschreckliche Pest, welche wieder große Theuerung und Hungersnoth im Juni und

Juli 1439 ablöste. Dennoch schenkte Gott wider alles Vermuthen eine reiche Erndte.

Nachdem schon im Jahre 1409 Zwistigkeiten zwischen dem Abte zu St. Vincenz in Breslau und den Rathmannen der Stadt Neumarkt wegen des Landgerichts über Kostenblut entstanden waren, die Kaiser Wenzel dahin entschieden hatte, daß die Einwohner zum Kostenblut vor das Hofgedinge zu Neumarkt sich stellen sollen und nicht vor den Hofrichter nach Breslau, wurde dieses Landgericht 1420 vom Kaiser Sigismund noch ganz besonders bestätigt. Jetzt hatte schon einige Jahre hindurch die Hauptmannschaft keine Gaben und Aufreichungen in Neumarkt gestatten wollen; da aber dies doch den Bürgern und Einwohnern der Stadt sehr beschwerlich gefallen, alle Gegenvorstellungen und Vorzeigung der Privilegien jedoch fruchtlos gewesen sind, so bat die Bürgerschaft den Hauptmann um Schutz, und erlangte wenigstens so viel, daß die „Gaben und Aufreichungen“, so bis auf 30 Mark stiegen, zugelassen werden sollten, was aber über 30 Märk wäre, müsse vor das Breslauische Landgericht verwiesen werden, wobei es denn auch einige Zeit sein Bewenden haben mußte.

Unterdeß war 1444 der König von Polen und Ungarn Wladislaus gestorben, und die Ungarn erkannten nun auch den jungen Ladislaus als König an, für welchen der mächtige Corvin von Huniad als Statthalter regierte. In Böhmen hatte seit 1450 Georg Podiebrad sich der Statthalterschaft allein bemächtigt, durch welchen die sogenannten Utraquisten oder gemäßigten Hussiten wieder zu Ansehn kamen, und in Oesterreich war Graf Gilley bis zur Volljährigkeit des Königs Statthalter. Endlich ergriff Ladislaus, von 1453 bis 1457, selbst die Zügel der Regierung. Bei der Hulldigung in Prag waren die schlesischen Fürsten zugegen, nur der Bischof und die Stadt Breslau fehlten, weil sie verlangten, der König solle in Breslau selbst sich hulldigen lassen. Dies ist nun zwar den 6. December 1454 geschehen, kostete aber der Stadt 15000 Dukaten Reisekosten, 4000 Mark Groschen (36000 Rthr.) für die königliche Zehrung und 16000 Dukaten als Auflage. Ein sehr merkwürdiger Mann, vor dem weit und breit der Ruf großer Heiligkeit herging, und der vom Papste nach Deutschland geschickt worden war, das Kreuz gegen die Türken und Hussiten zu predigen, kam damals 1453 von Böhmen durch Neumarkt; es war dies der berühmte Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena, Johann von Capistrano, welcher mit 30 Ordensbrüdern nach Breslau zog. Indessen war die Regierung des Ladislaus zu kurz, als daß sie besondere Denkwürdigkeiten für Schlessen überhaupt und für Neumarkt insbesondere herbeigeführt hätte. Er starb unerwartet nach einer nur dreißigstündigen Krankheit zu Prag am 30. November 1457, im 18. Jahre seines Alters, einige sagen durch die Pest, andere durch Gift, welches ihm die Hussiten beigebracht

haben sollen. Die Breslauer schoben diesen Tod gradezu auf Georg Podiebrad, und schalten ihn laut einen Königsmörder. Nur dies wollen wir bemerken, daß Ladislaus (Wladislaus) im Jahre 1456 am Tage Pauli Bekehrung der durch Brand, Raub und Mord verarmten Stadt Neumarkt in ihren traurigen Umständen ein *Moratorium* oder *Quinquennell* erteilte, vermöge dessen „der gewöhnlichen Stadt-Zinsen, wie auch Schulden und Lasten innerhalb fünf Jahren keine Annahmung oder Bekümmerung geschehen solle,“ und daß Georg Podiebrad dieses *Moratorium*, da sich die Stadt noch nicht erholen können, und Räubereien und Plünderungen noch fortbauerten, noch auf andere fünf Jahre verlängert hat. Auch vermehrte derselbe König Wladislaus 1455 der Stadt zum Besten die ihr früher schon verliehene Zollgerechtigkeit mit diesen Worten: „Um hiermit der schon oft sowohl durch Brand als Krieg ruinirten Stadt Neumarkt hinwiederum zu Hülfe zu kommen.“ Diese Zollgerechtigkeit, welche Ladislaus von Breslau aus der Stadt verlieh, ermächtigte sie, von jedem sowohl beladenen als unbeladenen Pferde, welches in oder durch die Stadt geht, zwei Heller Zoll zu nehmen. Sie wurde 1459 vom Könige Georg von Tauer aus, und 1469 vom Könige Matthias nochmals bestätigt, welcher letzter das Privilegium auch auf die durchgehenden Rinder ausdehnte. Damals standen, wie aus einem Schreiben des Magistrats zu Neumarkt an den Abt zu St. Vinzenz in Breslau sich ergibt, nicht allein verschlossene Schlagbäume nebst einem Zollhäuschen an der Seitenstraße durch Flämischorf am Liegnitzer Thor, sondern es mußten auch die dort durchfahrenden Holzwagen in Gemäßheit des Privilegiums von jedem Pferde zwei Heller bezahlen. Einige muthwillige Burschen von Kostenblut und Sabblath hatten zur Nachtzeit den Bügel vom verschlossenen Schlage mit Gewalt weggebrochen, und den Zolleinnehmer, einen bezünsteten Bürger, einen Schelmen geheißten. Deshalb verhaftete der Rath diese losen Vögel, ließ sie jedoch auf Bürgerschaft wieder los, und verlangte nunmehr, daß der Abt die Verbrecher zur Bestrafung stellen sollte.

31.

Georg Podiebrad. Bündniß gegen Georg. Die böse Nothe. Schlaube. Tod des Königs Georg.

Nach dem Tode des Ladislaus wählten die Ungarn den fünfzehnjährigen Matthias Corvin zu ihrem Könige, der zwar noch in Prag gefangen war, aber, sobald die Nachricht von dieser Wahl dorthin kam, sogleich von Georg, eben so edelmüthig als klug, freigelassen wurde. Ja Georg schloß mit ihm ein Freundschaftsbündniß, und gab ihm seine Tochter Catharina zur Gemahlin. Die Böhmen wünschten einen König aus ihrer Mitte, und wählten 1458 den geachteten und in Ansehn stehenden Georg Podiebrad zu ihrem Könige. Die Schlesier und insbesondere Breslau, waren mit dieser

Wahl höchst unzufrieden, und verweigerten trotzig dem neuen Könige den Gehorsam. Viele schlesische Städte, unter ihnen auch Neumarkt, verbanden sich mit Breslau wider Georg.⁴⁹⁾ Ein Heer der Böhmen und Schlesier rückte nach Neumarkt,⁵⁰⁾ besetzte es, und lagerte sich in die Gegend von Lissa und Neukirch. Nichtsdestoweniger weigerten sich die Breslauer beständig, den König Georg anzuerkennen. Podiebrad wurde geschlagen, und nach solchem Siege schickten die Breslauer 400 Fußknechte aus, die böse Rotte genannt, welche den Neumärktern und vielen andern benachbarten Städten großen Schaden zufügten, da sie nur mit Raub und Plünderung ihre Märsche bezeichneten. In diesem Zeitraume erkaufte der Magistrat zu Neumarkt das Gut Schlaup im Neumärktischen Kreise an der Oder gelegen, 1470 von Frau Agnete von Debitsch zur Stadt. Daß damals dieses Gut in keinem so hohen Werthe war, ergiebt sich daraus, daß dasselbe 1541 nicht höher, als für 8 bis 10 schwere Mark an Gelde, 2 Pfund Pfeffer, 3 Steine Butter, 2½ Schock Käse und eben so viel Quärge jährlichen Zins verpachtet worden ist.

Während dieser bedrängten Zeit, da das Land durch stete Befehdungen verwüstet wurde, starb Georg Podiebrad den 22. März 1471. Er, der wohl wußte, daß keiner seiner Nachkommen die böhmische Krone würde behaupten können, aber auch den Gedanken nicht ertragen konnte, daß Matthias von Ungarn sein Nachfolger werden sollte, hatte kurz vor seinem Tode den böhmischen Ständen den polnischen Prinzen Wladislaus, einen Sohn Kasimirs IV., der von mütterlicher Seite von Albrecht und Karl IV. abstammte, zum Könige empfohlen.

Viertes Kapitel.

32.

Neumarkt unter der Regierung der Könige von Ungarn von 1471 bis 1526.

König Matthias von Ungarn. Große Plünderungen des schwarzen Heeres. Ungewöhnliche Dürre. Friede zu Olmütz. Neumarkts Kirchenwesen. Vermächtniß. Privilegium über die Schankgerechtigkeit. Tod des Königs Matthias.

Anfangs waren die böhmischen Stände über die Wahl eines

49) Das Bündniß wurde geschlossen zu Breslau am Mittwoch vor dem Sonntage Jubilate nach Christi Geburt 1458. Da die Städte der Fürstenthümer Schweidniß und Jauer schwankten und sich mehr auf König Georgs Seite neigten, befürchteten die Breslauer großen Nachtheil, und beschieden deren Abgeordnete nach Neumarkt, um sie bei diesem Bündnisse zu erhalten. Vergl. Eschenloer Ausg. von Kunisch. Bd. 1. S. 56 ff.

50) Pol in seinen Jahrb. S. 44 u. 46 schreibt über die Besetzung Neumarkts durch das böhmische Kriegsvolk folgendermaßen: „Anno 1459 Nahm des Königes Georg Podiebrats Kriegs-Volk Neumarkt ein.“ Daß bei dieser Besetzung die Stadt viel gelitten haben mag, läßt sich leicht erachten.

neuen Königs getheilt: ein Theil wünschte den König Matthias von Ungarn, ein Theil den vorgeschlagenen Prinzen Wladislaus zum Könige. Endlich gab das Versprechen der polnischen Gesandten, daß Wladislaus die Schulden des Königreichs Böhmen, welche sich auf 300,000 Gulden erstreckten, bezahlen würde, den Ausschlag. Auf einem Fürstentage zu Kuttenberg wurde Wladislaus den 27. Mai 1471 zum Könige gewählt. Daraus entstand zwischen Matthias, Kasimir und Wladislaus ein Krieg, in welchem auch Neumarkt sehr viel leiden mußte, zumal der größte Theil von Schlessien, insbesondere Breslau, es mit dem ungarischen Könige Matthias hielt. Nachdem 1474 König Matthias nach Polen gegangen war, und alles verheert hatte, verbanden sich die Könige von Polen und Böhmen, in Schlessien ein Gleiches zu thun, besonders Breslau zu verwüsten, wohin sich Matthias zurückgezogen hatte. Kasimir kam im September mit 60,000 Mann Polen, die Böhmen kamen auch und belagerten Breslau, gingen aber in der Nachbarschaft nach ihrer Art beständig nach Beute aus. Aber auch das sogenannte schwarze Heer des Matthias schonte nichts. Vor ihm ging Furcht und Schrecken her, und es zeigte sich auch hier bald furchtbar. Wohin diese Soldaten kamen, nahmen sie für sich, was sie bedurften: Vieh, Getraide, Lebensmittel, schlugen den Leuten Kisten und Kasten auf, deckten auf dem Lande Häuser ab, und nahmen das Holz der Dächer zur Feurung. Auf ähnliche Weise plünderten sie in den Städten in ihren Quartieren, und auf die Beschwerden ihrer Wirthe erwiederten sie: sie erhielten nicht ihren Sold vom Könige, und mußten sich also selbst bezahlt machen. Doch konnte die große Menge der Feinde gegen König Matthias nichts ausrichten; sie wurden überall geschlagen und mußten aus Mangel an Proviant fast verhungern. Von der Stadt Neumarkt liest man, daß der dasige Kommandant Wilhelm von Tettau den 11. November 1474 damals die Polen „heftig gepuzet“ habe, woraus zu schließen, daß Neumarkt schon in jener Zeit gegen eine ziemliche Menge Feinde sich zu schützen im Stande gewesen, dagegen aber das offene Land wegen Plünderung der abziehenden Feinde entsetzlich mitgenommen worden ist.⁵¹⁾ Matthias widerstand zwar mit seinem schwarzen Heere, das wir oben geschildert haben, in Schlessien, allein diese Soldaten waren nicht besser, als die Feinde, ängstigten das Land auf ihren Raubzügen, und verübten viele Schandthaten, welche Anstand und gute Sitte lieber mit Stillschweigen bedeckt. Bei dieser Gelegenheit wurden viele Böhmen und Polen in Neumarkt gefangen und erschossen. Besonders waren in diesem Kriege nach dem Berichte des Mik. Pol in seinen Jahrb. 1466, 1467, 1472, 1474 und 1488 sehr verhängnißvolle Jahre, nachdem

51) Pol in seinen Jahrb. S. 49 schreibt: „Die Polen brenneten weg, was sie antrafen, stürmten die Backöfen und Mühlen, verhebreten und verwüsteten das Land, das auf 10 Meilenwegs weder Menschen noch Vieh gesehen wurde.“

bereits im August 1464 die Stadt durch Ueberschwemmung viel gelitten hatte; denn in diesem Jahre schwellte heftiger Regen die Gewässer der Gegend ungewöhnlich an. Pol berichtet: „Zum Neumarkt konnte man mit Schiffen über die Zinnen der Brücke fahren.“ Eben so war im Sommer 1473 vom 23. April bis 11. November eine solche ungewöhnliche Dürre im Lande ohne allen Regen, daß alle Bäche, Brunnen und Teiche vertrockneten. In Liegnitz hatte man gar kein Wasser; die Ohlau in Breslau war über ein Vierteljahr ganz trocken; die Oder, Neiße und der Bober hatten nur sehr wenig Wasser; die Wälder entzündeten sich, und die wilden Thiere liefen in die Dörfer. Dennoch folgte weder Pest noch Theuerung, sondern Ueberfluß an Getraide, Obst und Früchten, wodurch alle menschliche Vernunft, wie der Chronist sich ausdrückt, zum Narren worden.

Um dem Kriege mit Wladislaus ein Ende zu machen, waren 1478 zu Brünn Unterhandlungen angeknüpft, und es war festgesetzt worden:

1. Matthias behält Mähren, Schlesien und die Lausitz, Wladislaw Böhmen; doch führen beide den Titel eines Königs von Böhmen.
2. Stirbt Matthias eher als Wladislaw, so kann dieser zwar die von Böhmen abgerissenen Provinzen wieder in Besitz nehmen, muß aber der Krone von Ungarn 400,000 Dukaten, nebst dem Werthe der etwa eingelösten Pfandstücke bezahlen.
3. Stirbt Wladislaw eher als Matthias, und die böhmischen Stände erwählen den Matthias zu ihrem Könige, so sollen diese Provinzen unentgeltlich wieder mit Böhmen vereinigt werden.⁵²⁾

Diesen Friedensartikeln verweigerte zwar anfangs Matthias seine Bestätigung, aber die dringenden Bitten seiner Unterthanen und der Türkenkrieg nöthigten ihn endlich doch zu Ofen dieselben zu genehmigen, und darauf wurde im September 1478 der Friede zu Olmütz wirklich ausgerufen. So war nun Matthias wirklich Herr von Schlesien.

Die langwierigen Kriege und Verwüstungen mochten die Emolumente der Pfarthei Neumarkt ziemlich in Unordnung und Bergesessenheit gebracht haben, daher trug 1475 der damalige Pfarrer Nikolaus Mokowitz auf Regulirung derselben an. Eine bischöfliche Commission erklärte, daß die vor Alters zinsbaren Hufen ihren gewöhnlichen und veressenen Zins entrichten sollten, doch möchten diejenigen, welche vorher frei gewesen sind, auch künftig frei bleiben. Merkwürdig ist noch, daß Matthias 1483 das letzte Mal als Landesherr das Patronatrecht über die Neumärkter Kirche übte, indem er auf Empfehlung des Breslauer Bischofs Johann Roth den Weltpriester Nikolaus Brezjel als Pfarrer daselbst anstellte.

52) Vergl. Pachaly Bd. 1. S. 193.

Im Jahre 1464 vermachte aus Mitleid gegen die nothleidende Menschheit, deren Elend durch die vielen Kriege aufs höchste gestiegen war, Michael Weigel, ein alter Weinzierl, eine halbe Mark Zinsen „vor das Armuth,“ welche er auf den Weingarten, dem Thomaskirchhofe gegenüber gelegen, fundirte, und deshalb die Töpferzunft zum Executor seines Testamentes bestimmte.

Wichtiger für die Stadt sind die Bestimmungen, welche der König Matthias im Jahre 1475 getroffen hat. Er ertheilte der Stadt die Schankfreiheit, laut welcher in Neumarkt ein Ort gewählt werden sollte, wo Bürger und andere Personen ohne Eintrag verschiedene Weine schenken dürfen. Demnach verwaltete der Rath den Weinschank selbst, durch einen besonderen Gastwirth, und legte zu diesem Zwecke den sogenannten Schweidnitzischen oder Rathsfeller an. Neumarkt hatte selbst viele Weinberge, die eine spätere Zeit in Ackerland umgewandelt hat, und es wurde daher mit dem eigenen Zuwachse ein nicht unbedeutender Handel getrieben, welcher nach den Berichten aus der damaligen Zeit gut von Statten gegangen sein soll, wozu das Schank-Privilegium des Königs Matthias nicht wenig beigetragen haben mochte. Eben so gab in demselben Jahre 1475 Matthias der Stadt Neumarkt noch ein Special-Privilegium des Inhalts, daß auf dem Pfarrhofe und im Kloster gar kein Bier geschenkt und im Weichbilde kein neuer Kretscham, wo nicht von alten Zeiten her schon ein solcher gestanden hat, aufgerichtet werden solle.⁵³⁾ Es wurde in eben diesem Jahre festgesetzt, daß von 16 Scheffeln Weizen höchstens nur 24 Achtel Bier gegossen und gebraut werden sollen, was allerdings vom alten Neumärktschen Maße verstanden werden muß. Damals befanden sich fünf Brauhäuser in der Stadt. Zu größerer Beförderung des Brauens ließ der Magistrat neben dem Marstalle eine Rosmühle erbauen; wer also mahlen wollte, mußte dazu seine eignen Pferde, der Stadt aber die Meze geben. Zudem hielt die Stadt auf dem Malzgange bei der Stadtmühle einen eignen Malzmüller. Auch heut noch unterliegen 17 Dörfer innerhalb der Meile dem hiesigen Bierzwange, nämlich: Schöneiche, Ellguth, Schönau, Buchwäldchen, Frankenthal, Hausdorf, Lampersdorf, Kammendorf, Grünthal, Bruch, Jeschendorf, Ober- und Nieder-Stephansdorf, Raschdorf, Schweinberg, Schadewinkel, Falkenhain und Ober- und Nieder-Flämschdorf.

König Matthias war zu sehr mit dem Kriege gegen Böhmen und Polen beschäftigt und auf der andern Seite von den Türken bedroht, als daß er dem Lande Schlesien und noch weniger einer

53) Aus dem Privilegium des Königs Matthias vom Jahre 1475, das Brauwesen betreffend, ist unschwer zu entnehmen, daß damals sowohl der Stadtpfarrer als die Minoriten einen förmlichen Bierschank gehalten haben, sonst durfte der König dies nicht als ungeschicklich verbieten.

einzelnen Stadt größere Aufmerksamkeit hätte schenken können. Er starb am 4. April 1490 den Breslauern zu großer Freude.

Noch ist nachträglich zu bemerken, daß der Rath auch in diesem Zeitraume das Stadtgebiet zu vergrößern suchte; er kaufte nämlich 1479 von Hans Braller 6 Morgen Acker, in der Seehe? *) und darum gelegen, für 6 Mark zur Stadt.

33.

König Wladislaus. Großes Landes-Privilegium. Kirchen-Patronat an das Kreuzherrnstift zu St. Matthias in Breslau. Die Minoriten verlassen das Kloster zum heil. Kreuz. Prebstei. Unglücksfälle. Schlaupe. Bruch. Grünthal. Junfswesen.

Nach Matthias Tode mußten dem Osmüger Frieden zufolge die von Böhmen abgerissenen Provinzen Schlesien, Mähren und die Lausitz an dieses Königreich wieder zurückfallen; doch sollte dies für Schlesien nur dann gelten, wenn dasselbe 400,000 Dukaten an Ungarn zahlte. Nun aber nahmen die Ungarn den böhmischen König Wladislaus zu ihrem Oberherrn an, und die Schlesier ließen ihn also auch als ihren Landesherrn gelten, ohne jene Geldsumme zu zahlen. So ward Wladislaus, von 1490 bis 1516, auch Herr von Schlesien.

Das Wichtigste, was Wladislaus für Schlesien überhaupt gethan, war, daß er im Jahre 1498 das sogenannte große Landes-Privilegium ertheilte. Darin versprach der König:

1. daß Niemandem, als einem schlesischen Fürsten, die Oberlandeshauptmannschaft anvertraut werden sollte;
2. daß alle Streitigkeiten der Fürsten unter einander selbst sowohl, als zwischen ihnen und dem Landesherrn, durch eine Versammlung der Stände, das Fürstenrecht genannt, ohne weitere Appellation entschieden werden sollten;
3. daß die Stände, mit Ausnahme von Schweidnitz und Jauer, dem Könige von Böhmen nirgends anders, als zu Breslau, zu huldigen verpflichtet sein sollten;
4. daß der König von den Ständen keine andere Beisteuer fordern wolle, als wider die sie von Rechtswegen nichts einzuwenden hätten;
5. daß er ihre Truppen außerhalb Schlesien nicht anders als für Sold gebrauchen, und endlich
6. daß er ohne ihre Einwilligung keine neuen Zölle anlegen wolle.

Dieses wichtige Privilegium hatten indeß die Schlesier nicht umsonst; sie zahlten dafür 1460 Dukaten.

Auch für Neumarkt insbesondere bietet die Regierung des Wladislaus so manches Denkwürdige dar. Unter ihm kam das Patronat der Stadtpfarrkirche an das Kreuzherrenstift zu St. Matthias

*) Eine Gegend dieses Namens um Neumarkt ist dem Verfasser nicht bekannt, wahrscheinlich ist dieser Name, wie viele andere alte Benennungen, mit der Zeit außer Gebrauch gekommen.

in Breslau. Im Jahre 1497 schenkte nämlich Wladislaus dd. Ofen den 20. Februar den wirklichen Besitz der Kirche (*actualem possessionem*) nebst allen und jeden Einkünften derselben, wie auch den zur Kirche gehörenden Garten vor dem Fleischerthore, an das Convent der Kreuzherren mit dem rothen Stern in Breslau, und beauftragte dd. Prag den 14. April den Bischof Johann Roth, diese Schenkung zu publiciren und dem Stifte zu übergeben. So waren nun die Kreuzherren Herren der kirchlichen Grundstücke und Patrone der Kirche. Diese machten auch sofort Gebrauch von ihrem Patronatrechte, und stellten 1497 einen aus ihrer Mitte, den Kreuzherrn Johannes Ruster, als Stadtpfarrer in Neumarkt an. Da aber derselbe bald wieder resignirte und sich ins Matthiasstift zurückzog, so nahm seine Stelle, vom Convente berufen, 1515 Laurentius Marischer ein. Ruster nannte sich zuerst „Erbherr auf Pfaffendorf.“*)

Da die Unruhen, Räubereien und Befehdungen im Lande noch fortbauerten, so schickte Wladislaus im Jahre 1508 hundert ungarische Husaren nach Schlessen, dem Unwesen zu steuern. Obwohl Breslau sie besoldete, so halfen sie doch wenig ab.

Eine sehr wichtige Veränderung ging zu dieser Zeit mit dem Minoritenkloster zum heiligen Kreuz vor. Durch Hungersnoth, Krieg, Pest und mehrfache Ausplünderung war das Kloster allmählig in Verfall gerathen und seinem gänzlichen Ruine nahe; die wenigen noch vorhandenen Ordensbrüder wußten fast nicht mehr, wovon sie leben sollten; an die Wohlthätigkeit frommer christlich gesinnter Herzen konnten sie sich nicht wenden, denn überall, wo sie hinblickten, sahen sie nur Jammer und Noth, und unter Neumarkts Bewohnern selbst herrschte das tiefste Elend. Neuserst verhängnißvolle und traurige Jahre waren vorübergegangen, höchst bedrängte und kummervolle Zeiten hatte das Kloster bereits durchlebt, und da bei der Nahrunglosigkeit der vorangegangenen unruhigen und unglückschwangeren Jahre jede Erwerbsquelle ins Stocken gerieth, ließ sich von dem Wohlthätigkeitsfinne der Zeitgenossen nicht viel für den Fortbestand der frommen Stiftung erwarten. Was ohne Nachtheil der Stiftung von deren Eigenthume an liegenden Gründen etwa entebehrt werden konnte, war bereits veräußert worden; die Subsistenzmittel wollten nicht mehr ausreichen, und die Ordensbrüder sahen sich in die drückendste Noth versetzt. So war es wohl natürlich, daß sie 1507 das Kloster verließen und dasselbe mit allen dazu gehörigen Realitäten, jedoch unter einschränkenden Bedingungen, die später nicht erfüllt worden sind, dem Stadt-Magistrate übergaben. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet folgendermaßen:

„Nach Christi unsers Herren gepurt eintausend fünfshundert vnd darnach im siebenden Jhar: Ich Bruder **Benedictus** von Lewen-

*) Pfaffendorf, N. u. M. von Neumarkt, 2 Freigüter, 1 B., 8 G., 4 Nebenb., 1 Kretscham, ist gegenwärtig Neum. Kämmererdorf. Die Urkunde des Königs Wladislaus ist in den Beilagen sub lit. D. enthalten.

berg, des Ordens Sancti Francisci regulirter Reformation, der heiligen Schrift Lehrmeister, vnd der Rahmhafftigen Custodien von Breslau diemüttiger Custos bekhenne öffentlich vor jedermenniglich: Wy aus Bessel des Ehrwürdigen in Gott Vattern Johannis von Bomberg, Ministers der Sächsischen Provinzen, vnd Vorwilligung der andern Vattern der gemeldten Custodien zu reformiren das Kloster zum Neumarkte vollmächtig angenommen, zu welchen vorenden sulcher Reformation vhorkommen, nach Inhalt der Regel Sancti Francisci, bei Constitution, Martinianae genannt, dem Erbaren, Wolweisen Ratthe der Stadt Neumarkt, in Regenwertigkeit des Vatters Guardiani Anthoni Kirchmann, vnd Vattern Bartholomaei Pfall Guardiani von der Schweydnitz, auch des Vattern Valentini, Lehrmeisters, resigniret vnd vberantwortet habe gänzlich, alle eigne Possession vnd Güter des ehigenannten Klosters in Cähirn, Wisin, Zinsen und Renthen, mechtiglich damit zu handeln, nach Gott sulchen Geistlichen Puzdern vnd dem Gestifft zu Nutze. Geschehen am Tage Remigii vnder Innstegel meines Ambtis vnden angehangen."

Aus diesem Cessions-Instrumente geht zur Genüge hervor, daß die Ordensobern dem Magistrate zu Neumarkt das Kloster nur unter der Bedingung abgetreten haben, daß derselbe andere Ordensbrüder berufen und überhaupt die Besitzungen des Klosters zum Besten des Ordens verwenden sollte. Dies ist aber, wie wir in der Folge sehen werden, nicht geschehen und die Stiftung zu andern Zwecken benützt worden.

Wir kommen nun auch auf die Probstei zurück. Auch diese Stiftung scheint zur damaligen Zeit schon ziemlich in Verfall gekommen zu sein, wozu die vielen Unglücksfälle, welche die Stadt betreffen haben, unstreitig die nächste Veranlassung gewesen sind. Zu Anfange des 16. Jahrhunderts war, nach dem Berichte des Bartholomäus Stein in seiner Beschreibung Schlesiens⁵⁴⁾, ein aus Böhmen vertriebener Benediktiner-Abt, der wahrscheinlich in dem polnischen Kloster Opatow eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, dessen Name aber nicht bekannt ist, Probst zu Neumarkt.

Doch auch in diesem Zeitraume blieb Neumarkt nicht frei von traurigen Ereignissen, denn nicht genug, daß im Jahre 1507 die Pest abermals große Verheerungen anrichtete, es streiften auch 1509 die Soldaten des Herzogs Friedrich von Liegnitz um Neumarkt, und beunruhigten dessen Bewohner. Nachdem nämlich Herzog Kasimir von Teschen die Oberlandeshauptmannschaft erhalten hatte, verdroß

54) Descriptio Silesiae a Bartholomae Steno initio saeculi XVI exarata. Edit. Kunisch. Vratislaviae 1836. 4. pag. 18: „Religiosi conventus tot sunt, ut Abbates novem decemve inveniantur, Canonicorum Regularium duo, unus Praemonstratensium, caeteri Clsterdensium, Lubicensis, Camencensis, Henrichoviensis, Grissensis, Orlavensis, Gemmelnicensis, Rudensis, et qui in praepositura Novosorensi residet, Boemia depulsus.“

dies den Liegnitzischen Herzog Friedrich II. Er kündigte daher den Breslauern Krieg an, und lieferte ihnen, obwohl sie die vom Könige Wladislaus zur Ausrottung der Fezder nach Breslau geschickten ungarischen Husaren bei sich hatten, bei Neumarkt eine blutige Schlacht. Dies geschah den 19. Mai 1509 am Sonnabende vor Himmelfahrt.

Noch ist zu bemerken, daß im Jahre 1513 der Rath zu Neumarkt dem Florimundus und Petrus Falkenhain erlaubte, den neuen Teich bei Kobelnick abzulassen und das Wasser auf Schlauper Grund zu führen. Damit aber aus dieser Begünstigung für die Zukunft der Stadt kein Nachtheil erwachse und diese Erlaubniß nicht schädliche Folgen nach sich ziehe, mußten die von Falkenhain dem Magistrat einen Affekurations-Brief ertheilen.

Mindestens wurden in dieser Periode von dem Magistrate, welcher zu allen Zeiten auf die Vergrößerung des Stadtgebietes bedacht war, einige Wiesen in Bruch und Grünthal erkaufte, da die Zeit, wann dieses eigentlich geschehen, sich nicht genau ermitteln läßt. Nur so viel steht fest, daß dies zu Ende des 15. oder zu Anfange des 16. Jahrhunderts geschehen sein müsse. Unser Chronist, der Rathmann Dr. Heinrich Daniel Asmann, macht von diesen beiden Gütern für die damalige Zeit folgende Beschreibung:

„Der eine Meile von Neumarkt gelegene sogenannte Bruch besteht in etlichen Frey-Gütern, worunter auch die Mühle zu rechnen, und wozu verschiedene Gärten, Krautacker, Wiesen, Getreydefelder und gewisses Holz gehöret. An sich selbst ist die Gegend sehr sumpicht, worauf vieles Strauchwerk wächst und eine bequeme Gelegenheit vor Wölfe und andere Raubthiere abgiebet, zumalen in diese Wüsteney, aus Furcht im Morast stecken zu bleiben, sich niemand, außer bei härtestem Froste, wagen darf. Die Besitzer der obbenannten Frey-Güter besitzen nicht den ganzen Bruch, sondern fast die ganze Nachbarschaft, als: Rimkau, Kadlau, Lampersdorf, Flämischedorf, Schöneiche u. s. w. hat gewissen Antheil daran. In specie unser Neumarkt besitzt auch darin einen Kraut-Garten und Gräserey, welche von langen Jahren her an dasige Einwohner vermiethet worden sind. — Grünthal, welches mit dem Bruche gränzet, ist ein kleiner Ritteritz, und bestehet größtentheils in Gräserey zur Viehzucht.“

Die damaligen kriegerischen Zeiten, so wie die folgenden nicht weniger, machten es unumgänglich nothwendig, daß die Bürger in den Waffen sich übten und wehrhaft machten; daher war in den verschiedenen Privilegien, welche den Zünften ertheilt worden sind, festgesetzt, daß jede Zunft ihre Harnische, Sturmhauben, Degen und Röhre tüchtig halten sollte, damit sie immer im brauchbaren Stande wären: ja 1741 hat noch jeder, der Bürger werden wollte, mit seinem Ober- und Untergewehr vor dem Magistrate erscheinen und nachher an der Rathsstreppe dreimal Salve geben müssen. Die Edelleute hingegen legten

beim Eide die Finger aufs bloße Schwert. Dadurch gelangten diese Zünfte zu immer größerem Ansehn, und sie waren daher in Betreff besetzter Ehre sehr empfindlich, wie folgende beiden Beispiele aus späterer Zeit beweisen:

- 1) „Blasius Grunder, ein junger Neumärktischer Tuchmacher, hielt 1604 seinen ohne Ortbund bei sich habenden Degen einem furios auf ihn in einem Dorffe zukommenden Hunde vor, also daß derselbe tödtlich verwundet wurde, worauf die Breslauischen Meister ihm das Handwerk legten.“
- 2) Im Jahre 1629 erqueischte ein Züchnergesele aus Unvorsichtigkeit zwischen der Thüre ein junges Hündlein, weswegen nicht nur demselben, sondern auch dem Lehrjungen seines Meisters, vom Hauptmittel das Handwerk gelegt wurde.“

Man sieht aus diesen wenigen Beispielen, daß damals die Bezüge von besetzter Ehre und Verunglimpfung des Zunft-Ansehens sehr überspannt gewesen sein müssen. Dennoch ging es in jenen alten Zeiten in andern Fällen nicht so ordentlich her, und es scheint, daß nicht jeder bezünftete Meister und Hausbesitzer auch zugleich Bürger werden durfte, wenigstens läßt sich dies daraus mit Sicherheit entnehmen, daß erst im Jahre 1571 beschlossen wurde, daß Keiner einigen Grund besitzen noch Meister werden könne, der nicht den Bürger-Eid geleistet habe; auch sollte nur dann einer als Meister aufgenommen werden, wenn er eine Braut habe, die ihm bereits verlobt worden ist. *) Dabei herrschte noch bis ins 18. Jahrhundert der eigenthümliche Gebrauch, daß jene Bürger, welche sich nicht bald verheirathen konnten oder wollten, das erste Jahr ein Achtel Bier, das andere zwei Achtel und sofort im gesteigerten Maße haben geben müssen, bis sie geheirathet hatten. Die Zunftgenossen nannten dieses Bier sehr unedelikat „Bremmer-Bier.“

Nachdem diese Zünfte sich mehr geregelt hatten und nach festgesetzten Statuten sich richteten, fanden auch jährlich eine oder zwei Versammlungen statt, welche sie „Morgensprache“ nennen. In diesen Versammlungen wurden in Gegenwart eines Mitgliedes aus dem Raths-Collegium als Kommissarius die vorgefallenen Handwerksstreitigkeiten geschlichtet, die Uebertreter der Gesetze bestraft, dann die Quartal-Groschen und Zinsen eingenommen und jährliche Rechnung gelegt. Dabei mußten alle Mitglieder in Mänteln erscheinen; die Tischmeister hielten Umfrage im Namen der hochgelobten Dreieinigkeit, und frugen an, ob Jemand ein Messer oder tödtliches Gewehr bei sich habe, gebieten dreimal Friede, und dies alles bei offener Lade, welche bei jeder Zunft im größten Ansehn steht, so zwar, daß die geringste Beleidigung, so lange die Lade offen stand, aufs härteste bestraft wurde. Nach allen diesen Ceremonien erhielten

*) Man wollte durch diese Forderung den unsittlichen Ausschweifungen und dem unkeuschen Leben der Handwerksgefallen steuern.

sich die Zechgenossen in heiterer Geselligkeit bei einem Glase Bier. Jede Zeche hatte aber auch eine gewisse Anzahl „Jüngster“, welche nicht allein in Zechangelegenheiten, sondern auch bei öffentlichen Berichtigungen, z. B. bei Ausfällen gegen einen Feind, bei Feuer- und Wassergefahr, bei Wachten, Transporten, Bogenschießen und andern dergleichen Handlungen, gemessene Dienste leisten mußten.

34.

Tod des Königs Vladislaus. Einführung der Reformation in Neumarkt.

Vladislaus starb den 13. März 1516, wenig betrauert von seinen Unterthanen, deren Liebe er sich durch die Schwächen, welche er in seiner Regierung gezeigt, nicht hatte erwerben können, und die ihn spottweise nur den König **Bene** nannten, weil er auf alle Fragen nur „Gut“ zu antworten pflegte. Erst zehn Jahre alt, folgte ihm Ludwig auf dem ungarischen und böhmischen Throne, von 1516 bis 1526. Seine Vormünder, der Kaiser Maximilian und der König von Polen, Sigismund, kümmerten sich wenig um ihn, und seine Erzieher, zu denen auch der Markgraf Georg von Brandenburg gehörte, brachten ihm mehr Liebe zum Vergnügen, als zu Staatsgeschäften bei; daher werden wir für Neumarkt aus den Jahren seiner Regierung nur sehr wenig, fast gar nichts zu erzählen haben, zumal dieselbe nur von kurzer Dauer gewesen ist.

Das denkwürdigste Ereigniß in diesem Zeitraume ist unstreitig die Religionsveränderung und die Trennung eines großen Theiles der christlichen Welt von der katholischen Kirche, wozu Martin Luther vom Orden der Augustiner-Eremiten, Professor der Theologie zu Wittenberg, im Jahre 1517 den Grund gelegt hatte. Diese Religionsveränderung, wie sie überhaupt bei der damaligen gegenseitigen Erbitterung viele Bedrückungen und Verfolgungen unter den verschiedenen Religions-Partheien zu Wege gebracht hat, bereitete auch der Stadt Neumarkt über alles Glend, welches sie bereits erduldet hatte, so manche Bitterkeit. Wann der Protestantismus in Neumarkt Eingang gefunden, ist nicht genau bekannt. Doch waren in den Jahren 1522 und 1523 viele Domherren, Pfarrer und Mönche, ja auch Nonnen von der katholischen Kirche abgefallen und aus den Klöstern gelaufen, die sich dann verheiratheten und nach Luthers Grundsätzen predigten. Dies geschah vorzüglich in Breslau, Liegnitz und Goldberg, ja die Herzöge von Liegnitz selbst begünstigten die Kirchentrennung, und reformirten nach den Principien der neuen Lehre Kirchen und Gemeinden in ihrem Fürstenthume. Schon um diese Zeit, nämlich 1523, scheint Neumarkt sich zu Luthers Lehrsätzen bekannt zu haben, denn um diese Zeit predigte ein gewisser Georg Engel aus eigener Bewegung zuerst die Lehre Luthers hieselbst. Er fand Beifall, und die Folge davon war, daß unter Mitwirkung des Breslauer Magistrats und seines berühmten Mitgliedes **Corvinus** — Rabe — eines geborenen Neumärkters, der hiesige Magistrat

nebst dem größeren Theile der Gemeinde sich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche trennten, ihre alte Mutterkirche verließen und sich in den Schoß der neugebildeten Religions-Gesellschaft begaben. Daß diese Glaubensveränderung auch große und wichtige Veränderungen im Innern der Stadt herbeiführen mußte, liegt am Tage. Das bisher bestandene katholische Kirchensystem wurde dadurch geschwächt, die ganze Kirchenverfassung kam in Verfall, und löste sich nach und nach auf, besonders da seit der Auswanderung der Franziskaner von der strengen Observanz aus dem Minoritenkloster im Jahre 1507 die katholische Religion ihre Stütze verloren, und der Magistrat die bei der Uebergabe des Klosters an den Stadtrath gestellten Bedingungen nicht erfüllt hatte. Doch nur so weit gehört die Reformationsgeschichte von Neumarkt in diesen Zeitraum.

Der König Ludwig legte der Ausbreitung der protestantischen Lehre in Schlesien wahrscheinlich darum kein Hinderniß in den Weg, weil er die Schlesier bewegen wollte, ihm Hülfe gegen die Türken zu geben, und daher sie zu beleidigen sich fürchten mochte. Schon waren die Türken in Ungarn eingefallen, und Ludwig suchte bei den Böhmen und Schlesiern Hülfsstruppen gegen sie aufzubringen. Doch ehe diese noch hinkamen, war es zwischen den Ungarn und Türken am 29. August 1526 bei Mohacz in Ungarn zu einer Schlacht gekommen, worin die Türken siegten, Ludwig selbst aber auf der Flucht ums Leben kam, indem er in einem Moraste versank und sein auf ihn stürzendes Pferd ihn erstickte.

Fünftes Kapitel.

Neumarkt unter Regenten aus dem Hause Oesterreich, von 1526 bis 1740. Kirchlicher Zustand Neumarkts.
Wichtige Religionsveränderungen. Probstei.

35.

Ferdinand I. vom Jahre 1526 bis 1564.

Nach dem Tode Ludwigs, welcher ohne Erben gestorben war, machte der Erzherzog, nachmalige Kaiser, Ferdinand Ansprüche auf seine Länder; denn er war der Bruder Kaiser Karl V. und der Gemahl der Schwester Ludwigs, Anna. Die Ungarn machten ihm zwar einige Schwierigkeiten, indem der größte Theil derselben den Wojwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, zum Könige wählten. Desto besser gelang es mit Böhmen. Dieses behauptete zwar sein Wahlrecht, dennoch wählten aber die Böhmen Ferdinand zum Könige, und die Schlesier, obgleich unwillig, daß sie zu dieser Wahl nicht waren zugezogen worden, erkannten ihn auch als ihren Oberherrn an. Indes setzten die Schlesier doch gewisse Bedingungen fest, unter denen sie ihn nur als König anerkennen wollten, mußten es sich aber gefallen lassen, daß Ferdinand diese Bedin-

gungen sehr unbestimmt beantwortete. Nur die Bedingung, von den lästigen Forderungen der Ungarn befreit zu werden, wurde eingegangen, und Schlesien seitdem wieder als zu Böhmen gehörig betrachtet. Ferdinand kam im Mai 1527 selbst nach Breslau zur Hulldigung. Unter seiner Regierung nahmen die Religionsveränderungen, auch in Neumarkt, einen raschen Fortgang, mußten aber bei der unerschütterlichen Charakterfestigkeit Ferdinands auf viele Hindernisse stoßen.

Der Magistrat berief zum ersten lutherischen Prediger in Neumarkt im Jahre 1529 den Asuerius Reichard, welchen man für einen Sohn des Neumärkter Bürgers Walter Reichard hält. Da die Pfarrkirche zu St. Andreas (nec) den Kreuzherren zu St. Mathias in Breslau gehörte, so blieb dieselbe für jetzt noch in katholischen Händen, und es lebte mit dem Prediger zugleich noch ein katholischer Stadtpfarrer, Laurentius Bottener. Wie weit es damals mit der Glaubensneuerung schon gekommen war, beweist der Umstand, daß man dem Pfarrer Bottener zumuthen konnte, täglich nicht mehr als eine heil. Messe zu lesen, daher den Altaristen das Messelesen zu verbieten. Die Klosterkirche stand seit der Auswanderung der Minoriten leer und öde. Statt nach dem Cessions-Instrumente andre Ordensbrüder zu berufen, und die Stiftung zum Besten des Ordens zu verwenden, machte der Magistrat aus dem Klostergebäude ein Hospital, dem er die wenigen Einkünfte der Stiftung zuwies, und die Kirche richtete er zum protestantischen Gottesdienste ein. Unterdessen war 1535 Ambrosius Richter Pastor geworden, welcher als der erste evangelische Prediger an der Klosterkirche betrachtet wird. Es scheint, daß sich die Pastoren anfangs haben einmieten müssen, denn von diesem Pastor heißt es, daß er sich ein Haus in der Webergasse gebaut habe. Besoldet wurden damals die Prediger theils aus den wenigen Einkünften des Klosters, so weit sie mit Bezug auf den Unterhalt des Hospitals zu reichen wollten, theils aus eigenen Mitteln der Stadtgemeinde und der eingepfarrten Landgemeinden.

Nur allmählig schaffte man die alten Gebräuche ab, um das Volk nach und nach an die neuen Einrichtungen zu gewöhnen. Im Jahre 1538 ging man schon einen Schritt weiter. Hatte man bereits im Jahre 1529 dem katholischen Stadtpfarrer streng aufgetragen, daß nicht mehr als eine Messe täglich in der noch katholischen Stadtpfarrkirche gelesen werden sollte, und daß sämtliche Altaristen abzuschaffen seien, so untersagte man jetzt den katholischen Sonntagsgottesdienst, und verlangte, daß an den Sonntagen mit der Messe eingehalten, dagegen dem Volke von der Kanzel bekannt gemacht werden sollte, daß alle diejenigen, welche das Sakrament unter Einer Gestalt begehren würden, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Charwoche in der Kirche erscheinen sollten. Zur Ausführung dieser Neuerung kam der Hauptmann von Breslau, Niklas Schowitz,

nach Neumarkt, und das Matthiasstift, welches noch im Besitze der Kirche war, sah stillschweigend zu, und harrte der Dinge, die da kommen würden. Zugleich wurde eine neue Kirchen-Ordnung eingeführt. So blieb es bis zum Jahre 1540.

In diesem Jahre legte nach 13jähriger beschwerlicher Amtsführung der Pfarrer Laurentius Bottener sein Amt nieder, einestheils weil in so bedenklicher Lage das Kirchensystem immer mehr sich auflöste, und er allein zu schwach war, es aufrecht zu erhalten, und anderntheils, weil seine Existenz in Neumarkt durch die neue Ordnung der Dinge gefährdet wurde, da es bereits so weit gekommen war, daß der Pfarrer unter den obwaltenden Verhältnissen durchaus nicht mehr bestehen konnte. Was blieb ihm da am Ende anders übrig, als durch die Noth und das geschwächte Ansehn und die bitteren und schmerzlichen Erfahrungen, die er bei dieser Umkehr der bestehenden Verhältnisse machen mußte, gedrungen, auf seine Stellung zu verzichten? Dies veranlaßte das Stift zu St. Matthias, das Patronatsrecht der Kirche zu Neumarkt dem dasigen Magistrate auf zehn Jahre für 10 schwere Mark jährliche Zinsen zu verpachten, wobei jedoch der Ordensmeister sich die Jurisdiktion und die Zinsen vorbehielt. Der damalige Meister Timotheus Jarwatsch *) schloß mit dem Magistrate einen noch im Archiv befindlichen Vergleich, worin er sich verbindlich machte, den Magistrat während der genannten zehn Jahre in der freien Wahl eines Pfarrers und Kaplans nicht zu behindern, und ihm den Gebrauch der Kirche nach Gefallen zu überlassen. Nach Ablauf dieser zehn Jahre jedoch sollte diese Freiheit wieder aufhören, und das Collaturrecht an das Stift zurückfallen. So war nun die Stadtkirche in die Hände des Rathes und der Gemeinde gekommen. Ehe wir jedoch in unserer geschichtlichen Darstellung der wichtigsten Religionsveränderungen weiter gehen, müssen wir zuvor der bis 1540 in Neumarkt angestellten Prediger gedenken.

Im Jahre 1537 wurde ein gewesener Dominikaner, Simon Rosenberg, zum Pastor in Neumarkt erwählt, der zuvor Subprior im Kloster zu St. Albrecht in Breslau gewesen war, und mit seinem Klostersnamen Hyypolitus hieß. Er war bei der allgemeinen Gährung unter dem Volke, wie sie namentlich zur Zeit der Kirchentrennung in Breslau sich zeigte, seinen Ordensgelübden untreu geworden, hatte das Kloster verlassen und geheirathet. Indes war er kaum ein Jahr hier angestellt. In seinem 1537 aufgerichteten Testamente wird er von den Neumärktischen Consuln „Unser Prediger“ genannt, der nahe am Kloster gewohnet. Er vermachte darin seinem Kaplan Johann Ruther eine kleine Mark zu Postillen,

*) Auch Gervars, Garmos, Jarwatsch, Gerbatsch genannt. Vergl. Fiebiger Acta magistrorum Wratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerum cum rubea stella in Stenzels Scriptores rer. Siles. Bd. 2. pag. 323.

die Rosenberg selbst geschrieben, und einem Pfarrer bei Nimptsch, Timotheus, drei Bücher *Praeceptorum de Baptismate* und *Eucharistia*, welche wahrscheinlich auch ein aus seiner Feder geflossenes Werk gewesen sind. Dr. Christoph Gottlob Bornmann aus Löwenberg giebt in dem bei Einweihung des Löwenbergischen Bethauses erneuerten Andenken der Pastoren und Doctoren daselbst folgende nähere Nachricht über ihn:

„Simon Rosenberg, Pastor zu St. Dorotheen in Breslau, habe ohngefähr 1525 die Löwenbergische neu angehende Pastores unterstützt.“

Und Matthäus Hänsl in dem 1710 herausgegebenen Gedächtnisse aller evangelisch-lutherischen Prediger in Breslau führt aus Nikolaus Bols Tagebuche folgendes an:

„Anno 1537 den 7. Sept. ist gestorben Simon Rosenberger, Prediger zum Neumarkt, vormahls zu Breslau 10 Jahre Unterprediger und Caplan zu St. Maria Magdalena, weyland sub Prior zu St. Albrecht, Hippolitus genannt. Es ist aber der Rahme Hippolitus vermuthlich sein Firmelungs-Rahme, den Er mit aus dem Kloster bracht.“

Ihm folgte 1538 Melchior Winkler, von dessen Pastorat specielle Nachrichten nicht auf uns gekommen sind.

Bei diesen beiden Pastoren war Kapellan Johann Ruther, welcher bereits 1529 Pfarrer in Schöneiche gewesen ist, woselbst der Magistrat ihm einige Stücke Acker verkauft hatte. Doch entschloß sich 1536 der Rath in Uebereinstimmung mit den Ältesten der Zünfte, einen Kapellan bei der Stadtkirche, die damals noch die Klosterkirche für die Protestanten war, anzustellen, damit derselbe den ordentlichen Prediger in der Verwaltung der Sacramente und Berichtigung der damals gebräuchlichen Kirchen-Ceremonien unterstütze und wöchentlich eine Predigt halte. Der erste, welcher vom Rathe zu diesem Amte berufen wurde, war dieser Johann Ruther, der diese Stelle bis zum Jahre 1554 bekleidete.

Auf den Melchior Winkler folgte im Pastorate Jakob Ferinarius, sonst auch Wildtpräter genannt, von dem lateinischen Worte *ferina*, „Wildtbrät.“ In welchem Jahre dieser Wildtpräter Pastor geworden ist, ist nicht genau bekannt, doch ist so viel gewiß, daß er schon 1548 Pfarrer in Neumarkt gewesen ist. Er war zuvor Pastor in Stephansdorf, und wurde, nachdem der Magistrat die St. Andreaskirche gepachtet hatte, in dieselbe eingeführt. Unter ihm war von 1555 bis 1558 M. Nikolaus Prätorius Kapellan, auf welchen in gleicher Eigenschaft M. Abel Birkenhahn folgte. Letzterer wurde 1561 wegen „Schwärmerei“ abgesetzt. Ferinarius hatte die Vorlesungen Luthers und Melanchthons in Wittenberg gehört.

Dem Jakob Ferinarius war 1563 M. Johann Heinrich, auch Heiniß genannt, als Pastor gefolgt, dessen Sohn Sa-

muel Heiniz, geboren zu Neumarkt im April 1564, gestorben im März 1636, Superintendent in Dels war. M. Johann Heinrich oder Heinizens zweiter Sohn, der Doctor und Physikus zu Schweidnitz Christian Heiniz, wurde geboren 1573 zu Neumarkt, und starb 1633. Heiniz lebte fortwährend in Uneinigkeit mit dem Diaconus Jedlitz, mit dem er sich nie vertragen konnte. Wie erwünscht kam ihm daher im Januar 1578 die Vocation nach Schweidnitz als Pastor an die dortige Minoritenklosterkirche zu U. L. Frauen im Walde, die er um so bereitwilliger annahm, als er dadurch allen ferneren Streitigkeiten mit dem Diaconus entging. Er zog am Sonntage Reminiscere nach Schweidnitz, und starb daselbst im April 1598. Er hatte noch einen dritten Sohn, Abraham Heiniz, welcher, geboren zu Neumarkt 1568 und gestorben zu Königsberg 1601, beider Rechte Doctor und brandenburgischer Rath war. Sein Kapellan hieß Jakob Tilischer. Derselbe wurde 1561 hieher berufen, dankte aber schon 1563 wieder ab, und seine Stelle nahm Matthäus Feldner ein. Dieser lebte als Studiosus theologiae in Lützen, und es schickte ihm der Magistrat die Vocation den 16. August 1563 dahin. Aber auch er blieb nicht lange in Neumarkt, denn 1568 quittirte er wegen schlechten Einkommens seinen Posten, und wurde Pfarrer in Leßwitz. Ihm folgte als Kapellan Caspar Poppe, den man für einen Sohn des als Diaconus an der Elisabethkirche zu Breslau 1576 verstorbenen Christoph Poppe hält. Er wurde auf Empfehlung des berühmten Rectors der Schule zu Goldberg, Valentin Trozendorf, nach Neumarkt berufen, nachdem er zuvor bis 1555 Cantor in Hainau gewesen war, kam aber bald wieder von hier weg als Pfarrer nach Kreibitz, bis ihn der Magistrat abermals 1566 zum vacanten Diaconat nach Neumarkt berief, welchen Posten er 9 Jahre inne gehabt. Von da rief ihn 1575 den 17. October der Herzog Georg II. als Diaconus an die Schlosskirche nach Briesg, und endlich 1578 kam er wieder nach Neumarkt, um das Pastorat des nach Schweidnitz abgegangenen Pastors M. Johann Heinrichs zu übernehmen. Ihm folgte in der Kaplanei Jonas Jedlitz, der zuvor Pfarrer in Reichstein war. Er wollte anfangs die Stelle nicht annehmen, und machte Schwierigkeiten wegen des schlechten Einkommens; endlich aber entschloß er sich, und wurde Mitte März 1576 geholt. Da er aber ein unruhiger Kopf war, der mit seinen Kollegen beständig im Streit lebte, so wurde er im Juli 1580 seines Amtes entsetzt.

So weit gehört nun die Geschichte der bei der Stadtpfarrkirche in Neumarkt angestellt gewesen Geistlichen in diesen Zeitraum, kehren wir daher zur Darstellung der Religionsveränderungen zurück.

Nachdem der Magistrat die Pfarrkirche im Jahre 1540 vom Stifte zu St. Matthias miethungsweise übernommen hatte, wurde alsbald eine neue Einrichtung, wie sie die damaligen Umstände erforderten, getroffen. Der Stadtrath nahm alle und jede Kirchen-Ein-

fünfte, Decimen und Foundationen unter seine specielle Leitung, und stellte sechs Vorsteher an:

- 1) Zwei Kirchväter, so das Einkommen vom Geläute, Begräbnißen, Bankstellen, wie auch Zinsen von Kapitalien einnahmen, und davon denen Schulherren, dem Organisten, Cantanten und Glöckner die Besoldung gaben, auch Kirche und Thurm hauständig erhielten;
- 2) zwei Vorsteher beim Pfarr-Amte, welche das Geld und Getreide von den Dorfschaften und Eingepfarrten eingenommen, von solchem aber dem Pfarrer, Kirch- und Schulbedienten ihre Bestallung gegeben, das übrige Getreide verkauft, und den Pfarrern ihre ausgesetzte Besoldung von den vierteljährigen Wochenmärkten und Stiftungstagen gezahlt, auch Pfarr- und Schulhäuser und dazu gehörige Gärten im Bau-stande erhalten haben;
- 3) zwei Almosenväter, welche das Einkommen vom Klingelbeutel und Gotteskasten verrechnet, davon wöchentlich einige Arme begabt, das übrige aber ersteren zwei Kirchvätern in die Baukasse abgeliefert haben.

Dennoch ging es in den ersten Jahren eben nicht sehr ordentlich zu, denn 1567 mußte der Pastor erst bitten, daß ein ordentlicher Todtengräber angesetzt würde, „massen Meister Wenzel sein Weib selber begraben müssen, wobey ihm der Büttel geholffen, welches ein großes Spektakel wäre.“

Damit das Kirchen-Verarium wieder in Aufnahme käme, so wurden die Kirchenstellen oder Sitze für einen bestimmten Zins, jedoch nur auf Lebenszeit, an die in der Stadt wohnenden Adligen, an die Bürger und eingepfarrten Dorfbewohner vermiethet.

Auch der Gottesdienst erlitt in diesem Zeitraume eine wesentliche Veränderung. Dies ergiebt sich aus den Bestallungen eines Pastors und Diakonus oder Kapellans, die wir hier buchstäblich mittheilen wollen.

1. Bestallung eines Pastors.

Belangend nun die *facienda* derer Prediger, so sind die *labores* eines solchen zum Neumarkt: Der Hr. Prediger soll alle Sonntage und Feste, an welchen man bis anhero allhier zu Predigen gepfleget, die gewöhnlichen *Evangelia* erklären und auslegen, sowohl auch alle Donnerstage in der Woche eine Predigt zu thun schuldig seyn; dergleichen in der Fasten auf den Abend zum *Complet* die Predigten vom leyden und sterben des Hrn. Christi, auf die Diensttage und Freytage nach Mißfasten, wie zuvor in der Gewohnheit, zu halten, thun, und sich befeissen der *Augspurgischen Confession* und derselben *Apologia* gemäß, beyneben denen heiligen biblischen Schriften der Propheten und Aposteln zu lehren.

Alle Leichpredigten der Adelspersonen stehen dem Pfarren zu: wenn *Confitentis* vorhanden, es sei an Sonnabenden zur *Vesper*

oder andern **Vigilien**, soll der Pfarrer dieselben ohnbeschwert, sonderlich, wenn ihr viele, verhören helfen, treulich und fleißig unterrichten und die Bußfertigen aus Gottes Wort trösten, zur Besserung ihres Lebens vermahnen, die Leute nicht übel ansahen, sondern gesittlich und freundlich mit ihnen umgehen.

Die Besuchung derer francken Adelspersonen soll dem Pfarrer und **Diacono**, welcher unter ihnen hierum angelanget wird, zugelassen werden. Auch soll der Pfarrer, sonderlich, wenn es an ihm ersucht und begehret wird, die francken bekümmerten und betrübten Kirckinder, arm sowohl als reiche, unbeschwert willig besuchen, unterrichten und zu christlicher Geduldt und Hofnung ermahnen, und mit Gottes Wort trösten.

Wann der **Diaconus** mit Vorwissen des Pfarrherren verreiset, und nicht einheimisch wäre, soll der Pfarrer seine Stelle vertreten, und was bei der Kirchen zu bestellen vonnöthen, unbeschwert verrichten.

Belangende die Täuflinge derer Adelspersonen, sowohl derselben Trauung, welche Person es sey der Pfarrer oder **Diaconus** darum ersucht wird, dem soll es ohne verwiederung des andern zu verrichten frey seyn.

Die Leichpredigten der Mitburger, weil dieselben zu Breslau (nach welcher Kirchen Ordnung man sich allhier zu richten pfleget) nicht bräuchlich, auch allhier in wenig Jahren erst aufkommen seyn, sollen gar abgestellet werden.

Die Vorbitten soll er auch so gar gemein und lang nicht machen; für die **Communicanten** soll in genere gebethen werden.

2. Cines Diaconi zum Neumarkt labores.

Alle Sonntage so wohl alle Festtage, so man Prediget, das **Officium** zu halten, sowohl die **Matutinas** anzuhoben, ausserhalb auf die drei hohen Feste, Weynachten, Ostern und Pfingsten, soll der Pfarrherr das Ambt halten.

Alle Sonntage zur **Vesper** zu Predigen, alle Tage die **Vesper** anheben, das **Capitel** und **Collecten** zu lesen.

Montag und Freytag, oder wenn man die **Litanie** singet, eine **Collecte** darauf zu lesen, item wenn man **pro pluvia vel serenitate** singet eine **Collecte** zu lesen.

Am Freytag um die Schüler Glocke zum **tenebrae** eine **Collecte de Passione** zu lesen. Alle **funera** zu deduciren helfen und auß: „Nun laßt uns etc.“ eine **Collecte** zu lesen, auch wenn er **absque Pastore** mit allein gehet, denen Knaben einen **Text** zu weisen **ex Bibliis**. Daß er die **Confitentes** ohne Beschwer höhre, zu welcher zeit sie komen, es sey am Sonnabende zur **Vesper**, oder andere **Vigilien**, oder auch am Sonntage des morgends, doch daß sein Ambt vor dem Altare nicht versäumt werde; daß er die Kranken, zu welcher Zeit er gesodert, willig besuche.

Daß er jährlich auf den 10ten Sonntag nach **Trinitatis** die **Historiam devastationis Urbis Jerosolymae**, wie sie **Doct. Pomer**

sel. zusammengefaßt, von der Kanzel ablese, mit einer kurzen Vermahnung zur Buße.

Item daß er jährlich auffn guten Freytag die *Historiam Passionis Christi* nach den vier Evangelisten von der Kanzel ablese.

Daß er allwege auffn dritten Tag der hohen Feste, als auffn Tag *Johannis Evangelistae*, auffn Ostertag, sowohl auffn Pfingstdienstag Predige.

Daß er auch die gewöhnliche Stiftspredigt auffn Ofter-Montag nach Essens thue, davon er seine sondere Besoldung hat.

Anreichend die Täuflinge, daß er, zu welcher zeit sie komen, willig ihnen die Tauffe mittheile, wiewohl es gemeinlich zur *Vesper* geschiehet, und selten extraordinarie. Belangend aber die Täuflinge derer Adelspersonen, sowohl derselben Trauung, welche Person es sey der Pfarrer oder *Diaconus* darumb ersucht wird, dem soll es ohne verwiederung des andern zu verrichten frey seyn.

Alle Leichpredigten der Adels- und Burgers-Personen stehen dem Pfarrer zu, wiewohl derselben fast wenig seynd.

Die Besuchung der franken Adels-Personen soll dem Pfarrer und *Diacono*, welcher unter ihnen hierumb angelanget wird, zugelassen werden. Weil auch sonst etliche von der Burgerschaft den Pfarrer ihre Kranken zu besuchen begehren, und solches geschieht, so wird durch den Glöckner dem *Diacono* ein Groschen nichts desto weniger gebracht.

Es soll auch der *Diaconus* zur verhüttung großen Unrathes nicht verreisen ohne des Pfarrers vorwissen.

Dies sind nun die Bestellungen für beide Geistlichen, aus welchen sich zur Genüge entnehmen läßt, worin die Amtsverrichtungen derselben bestanden haben, nachdem der katholische Gottesdienst abgeschafft worden war. Von der Zeit an blieb die Klosterkirche ganz leer stehen.

Eine traurige Folge hatte die Religionsveränderung auch für Neumarkt. Die Stadt ließ es sich nämlich einfallen, auf Antrieb des Breslauischen Magistrates in den Schmalkaldischen Bund zu treten. Sie erfuhr deshalb die Mißbilligung Kaiser Karls V. und des Königs Ferdinand. Dieser verurtheilte die Stadt nicht nur zu einer Geldstrafe von 1000 Reichsthälern, sondern sie mußte sich auch zu einem ewigen Biergroschen verpflichten. Die Stadt sollte ursprünglich 2500 Reichsthaler Strafe und den Biergroschen erlegen, weil sie beschuldigt wurde, 1531 der Religion wegen mit den übrigen Protestanten vermittelst des Breslauischen Rathes und der Breslauischen Hauptleute zu großem Mißfallen Kaiserlicher Majestät in den Schmalkaldischen Bund getreten zu sein und Revolutionen im Reiche mit angezettelt zu haben. Allein da der Magistrat den Blasius Pfortner, Zimmermann genannt, und den Melcher Balther als Deputirte nach Prag schickte, sich zu entschuldigen, so wurde die Geldbuße bis auf die genannten 1000 Reichsthaler erlassen, die nichts

desto weniger bezahlt werden mußten, und zwar in zwei Terminen; die Stadt mußte aber versprechen und durch ein ordentlich aufgerichtetes Instrument bekräftigen, daß Neumarkt von jedem Scheffel Malz Breslauer Maß, so gebrauen würde, 1 weißen böhmischen Groschen zu 7 weißen Pfennigen auf ewig geben wolle. Dagegen ertheilte Kaiserl. Maj. der Stadt einen Gnadenbrief dd. Wien den 20. März 1550. Zu Kreuzerhöhung machte man den Anfang, die sogenannte Kaiserliche Biersteuer oder Biergefälle nach dem Breslauischen Maße, nämlich für 16 Scheffel Neumärktisches, das ist 20 Scheffel Breslauischen Maßes, jeden Scheffel mit 14 Pfennigen, Gersten-Malz aber mit 12 Pfennigen zu entrichten.

Es mochte zu dieser Zeit, wo die Gemüther gegenseitig um der Verschiedenheit religiöser Meinungen willen, so sehr erbittert waren, zu Verationen der katholischen Geistlichkeit gekommen sein; daher erließ König Ferdinand von Augsburg aus ein Dekret 1555, daß kein katholischer Geistlicher sich vor eine weltliche, sondern nur vor die geistliche Obrigkeit stellen dürfe.

Ein Religionsstreit entstand 1563 hier in Neumarkt zwischen dem Stadtvogt und den beiden Predigern Johann Heinrich und Jakob Tillscher über das heilige Abendmahl. Beide Partheien schickten ihr Glaubensbekenntniß zur Beurtheilung nach Breslau; dennoch ist in einer Polizei-Ordnung Neumarkts aus damaliger Zeit die Feier des Festes Corporis Christi und Kreuzerfindung streng anbefohlen worden.

Unter allen diesen verschiedenartigen kirchlichen Wirren und Aenderungen hatten doch einige Bürger Neumarkts an fromme Stiftungen gedacht. So machte der oben schon genannte Melchior Walthier im Jahre 1550 eine Foundation, um von den Zinsen zu 2 Rtl. 24 Ggr. ein Frühgebet zu halten und dabei zu collectiren. Außer dem Rathmann Walthier stiftete auch der Rathmann Martin Lange zwei Predigten, die eine am Feste der Beschneidung Christi und die andere am Oker-Montage zur Vesper zu halten. Eben so schenkte ein Seidlitz in diesem Jahre der Kirche einen Garten, zu welchem Zwecke aber ist nicht mehr bekannt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Probstei, und sehen wir, was in diesem Zeitraum aus ihr geworden ist.

Als 1530 Luthers Reformation in Schlessien rasch sich verbreitete, und der höchst gefährliche und lang dauernde Türkenkrieg, zu dem fortwährende Contributionen entrichtet werden mußten, den Einwohnern alle Kräfte benommen hatte, mußten auch die katholisch-kirchlichen Beneficien immer mehr in Verfall gerathen. Kein Wunder also, wenn auch die Probstei sehr geschwächt wurde und wenig einbrachte. Mit dem Tode des letzten Probstes Gregor Rüdiger im Jahre 1535 gingen Hospital und Kirche immer mehr ein, und die polnischen Mönche mochten es unter so bewandten Umständen nicht für gut finden, noch ferner einen Probst hieher zu setzen. Daher zog

der Magistrat mit Bewilligung des Landeshauptmannes die noch übrigen Gebäude zur Stadt-Jurisdiktion, und schlug die Einkünfte zu dem Hospitale vor dem Liegnitzer Thore, welches wahrscheinlich dem Untergange des älteren Hospitals zu Unser lieben Frauen seine Entstehung zu verdanken hat. Die Probstkirche hat dagegen seit dem Jahre 1536 gegen 164 Jahre ganz wüste gestanden, und ist im dreißigjährigen Kriege vollends so zerstört worden, daß nur noch die halb zerfallenen Mauern stehen geblieben waren. Da uns der natürliche Gang unserer Erzählung auf das Stadt-Hospital führt, so wollen wir hier die Geschichte desselben, um Unterbrechungen zu vermeiden, hauptsächlich, so weit die Nachrichten darüber ausreichen, mittheilen.

36.

Hospital ad St. Nicoalaum vor dem Liegnitzer Thore.

Das Hospitalgebäude steht vor dem Liegnitzer Thore rechts und nahe an der Brücke des Mühlgrabens oder Neumarkter Wassers. Dieses Gebäude hat aber nur bis 1633 gestanden; denn in diesem Jahre im Juli zündeten kaiserliche Kriegsvölker, und insbesondere die Kroaten, die Vorstädte rings um die Stadt an, und legten diese sowohl als den halben Theil der Scheunen auf der Viehweide, die Stadtmühle nebst dazu gehörigen Gebäuden und das Hospital in Asche. Es wurde zwar bald darauf ein neues Gebäude errichtet, allein, da es sehr beengt war und haufällig wurde, so erbaute man 1747 neben dem alten ein größeres und bequemerer Hospital mit 2 Stuben und 10 Kammern, wozu man die noch vorhandenen Ueberreste und stehenden Mauerstücke der gleichfalls in jenem Brande eingäscherten Hospitalkirche benutzte. Wie wir bei der Stiftung der Probstei gehört haben, ist schon in den ältesten Zeiten auch hier in Neumarkt für eine zweckmäßige und christliche Pflege der Armen und Kranken durch Schenkungen und Vermächtnisse gesorgt worden, und dieser Wohlthätigkeitssinn starb auch in späteren Zeiten unter Neumarkts Bewohnern nicht aus, so daß aus den älteren und neueren Vermächtnissen ein Kapital erwuchs, von dessen Zinsen nun die Armen dürftig verpflegt werden können.

Im Jahre 1824 war der Fundationszustand dieses Hospitals folgender:

1. Zinsen von verschiedenen Grundstücken	45 Rthr.	1 Egr.	2 Pf.
2. für verpachtete 70 Morgen	126 □ R.		
Wiese nebst Teich und Garten	285	2	6
3. Zinsen von ausstehenden Kapitalien			
pro 4771 Reichsthaler	224	11	10
	<hr/>		
zusammen	554 Rthr.	15 Egr.	6 Pf.

Zur Zeit der österreichischen Regierung war dem hiesigen Stadtpfarrer und Erzpriester das Directorium über das Hospital übertragen, der auch sämmtliche dahin gehörige Instrumente in Verwahrung

hatte; 1747 aber wurde er dieses Amtes enthoben, und es steht dermalen die Hospitalverwaltung unter der Leitung einer Deputation, welche aus dem Bürgermeister, dem zweiten evangelischen Prediger und mehreren Bürgern besteht. *) Von der oben angegebenen Einnahme werden die Hospitaliten mit freier Wohnung, Beheizung, Kleidern und baaren monatlichen Geldzahlungen unterstützt, und die Verwaltung dieser Anstalt geschieht nach einem 1820 entworfenen und höheren Orts genehmigten Statute. Das Hospital erhielt im Laufe der Zeiten folgende Vermächtnisse:

1. Die älteste Foundation ist die der Fleischerzeche; es werden nämlich 8 Mark an Zinsen dazu verwendet, um die Armen in der Charwoche mit Fleisch zu versorgen.
2. Durch ein ordentliches Testament vermachte Frau Magaretha, Matthäus Kofks Wittib, 1554 und 1555 ein Kapital von 13 schweren Mark, um von den Zinsen Brodt zu backen und solches in der Charwoche unter die Armen auszuthailen.
3. Im Jahre 1590 den 8. Mai legirte Dorothea Pfortnerin, geborne Polanin, an die Bäckerzeche 50 Rthr., um davon alle Neujahre und Gründonnerstage, jedesmal vor 1 Rthr. Kreuzerbrodte und 6 Sgr. baar Geld, unter arme Leute auszuthailen, 12 Sgr. aber blieben der Zeche für ihre Bemühung (pro labore).
4. Im Jahre 1592 vermachte Blasius Pfortner dem Hospitale ein Kapital, umb die Interessen à 3 Rthr. denen Hospitaliten zu Fleisch auszuthailen.
5. Außerdem sind bei verschiedenen andern Zechen, als Kürschnern, Schuhmachern u. s. w. gewisse Zinsen, die von Foundationen herühren und für arme Leute bestimmt sind.
6. Im Jahre 1625 hat Niklas Reichel von seinen zwei Gütern in Bruch und Grünthal testamentarisch 3 Rthr. ausgesetzt, die jährlich in drei Terminen dem Hospitale gezinst werden sollen. Durch den 30jährigen Krieg ist diese Foundation jedoch sehr herabgekommen.

37.

Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen haben.

Wenden wir uns nun zu den politischen und bürgerlichen Ereignissen in diesem Zeitraume, welche unsere Stadt betroffen.

Traurig und höchst betrübend für Neumarkt war das Jahr 1529. Der türkische Kaiser Soliman war mit 300,000 Mann in Ungarn eingefallen, hatte Wien belagert und entsetzlich, jedoch vergebens, bestürmt. Schlestien gerieth in große Furcht und Besorgniß, und

*) Doch ist auch heut noch, da das Hospital ein Simultan-Institut für Katholiken und Evangelische ist, dem jedesmaligen katholischen Stadtpfarrer von Neumarkt eine indirekte Theilnahme an der Hospital-Verwaltung zuerkannt.

setzte sich in Vertheidigungszustand. Neumarkt wurde lange Jahre der drückendsten Contribution ausgesetzt, und seine Bewohner gerie-
then in die bitterste Armuth. Außer den drei Glocken, welche aus
der Stadt und von St. Thomas zu Büchsen hergegeben worden
waren, mußte die Stadt noch 5 Pferde besolden, wodurch die Stadt-
kirche den empfindlichsten Verlust erleiden mußte; denn ihr ganzes
Silberwerk, bestehend in 1 Kreuz, 1 Monstranz, 4 Kelchen und 2
Ampeln im Werthe von 162 schweren Mark, ging verloren. Was
sonst noch an Silber, Kupfer, Zinn bei der Kirche war, mußte alles
veräußert werden, um nur die Kriegslasten tragen zu können. Dazu
kam noch, daß 1543 alle wehrhaften Bürger und Bauern aufge-
zeichnet und auf 4 Monate besoldet werden mußten.

Die Befehdungen ruhiger und friedlicher Bürger nahmen in
diesem Zeitraum immer noch kein Ende, und vermehrten das Elend.
So hatte 1555 den 22. Juni ein Rimkauer einem Breslauer
Bürger einen Fehdebrief gesteckt, auf dessen Kopf ein Preis von
50 Thalern gesetzt wurde. Durch diese beständigen Unruhen war
endlich auch der Geist der Unzufriedenheit und der Empörung unter
die Bürger selbst gekommen; ja es kam so weit, daß einzelne Privat-
personen, wenn sie in ihrem Dünkel glaubten, daß ihnen von der
Obrigkeit oder einem andern Menschen Unrecht geschehen sein sollte,
Fehdebrieße, worin mit Mord und Brand gedroht wurde, ausschickten.
Und obwohl den 28. Decbr. 1562 auf kaiserlichen und fürstlichen
Befehl 200 Mann gegen diese Fehder aus Liegnitz ausrückten, so
konnte dem Unwesen dennoch nicht gesteuert werden. Große Unglücks-
fälle, welche die Stadt betroffen hatten, vermehrten noch den Jammer
um Vieles. Im Jahre 1532 trat eine ungeheure Dürre ein, so daß
von der Winternässe an bis 8 Tage vor Johanni es gar nicht ge-
regnet hat, und die Oder in Breslau mit großer Mühe zur Mühle
gedämmt werden mußte. Zudem sind die Räder getreten und gezogen
worden, die Weißgerber aber haben gar nicht arbeiten können. Den-
noch findet man keine Spur von einer Nachricht, daß damals eine
Theurung gefolgt wäre. Bald darauf 1535 zog hier zu Neumarkt
am Mittwoch nach Johannis Enthauptung Abends um 23 der gan-
zen Uhr ein schweres Ungewitter auf mit starkem Donner, Blitz,
Hagel und Schlossen von der Größe eines Hühner- und Tauben-
eies über die Stadt, und zerschmetterte alles auf dem Felde und in
den Weingärten, ja erschlug Vögel und andere Thiere. Sieben Jahre
darauf, nämlich 1542, am Tage Johannis Enthauptung, über-
schwenimte ein entseßlicher Schwarm Heuschrecken die Gegend um
Neumarkt, welche 14 Tage lang Getreidefelder, Wiesen und Obst-
bäume bedeckten und großen Schaden anrichteten, also daß an manchen
Orten eine neue Saat bestellt werden mußte, und als bei herein-
brechendem Winterfrost die Heuschrecken umkamen, entstand ein greu-
licher Gestank. Kurz zuvor, 1540, war jedoch außerordentlich wohl-

feile Zeit eingetreten; der Scheffel Korn galt 4 Egr., Weizen 14 Kreuzer, Gerste 5 Kreuzer. In eben dem Jahre 1542 grassirte auch im Sommer und besonders im Herbst die Pest auf eine furchtbare Weise in Neumarkt, und raffte einen großen Theil seiner Bewohner hinweg. Darauf folgte 1546 große Theuerung und 1549 ein starker Brand, der einen Theil der Stadt in Asche legte und viele Menschen an den Bettelstab brachte, daher nicht nur die Bäcker, sondern auch andere Zechgenossen, bestimmte Zinsen unter diejenigen Armen ausgetheilt haben, welche bei diesem Brande verunglückt waren. Noch waren die Tage der Trübsal und der Prüfung für Neumarkt nicht vorüber; denn 1551 war eine so große Theuerung, daß das Korn von Königsberg nach Schlessen gebracht werden mußte und ein Scheffel einen Thaler und 30 prager Groschen gegolten. Diese Theuerung war 1552 aufs höchste gestiegen, indem der Scheffel Korn nach damaligem Gelde zwei Thaler galt. Dennoch konnte man bei dieser theuren Zeit im Jahre 1550 die 36 Ellen hohe Spitze mit dem vergoldeten Knopfe, wovon bereits oben die Rede war, auf den Glockenthurm der Pfarrkirche setzen. So waren in diesem Zeitraume traurige Schicksale Schlag auf Schlag über unser Neumarkt gekommen, so daß man wohl sagen kann, die Vorsehung habe es mit harten und schweren Prüfungen heimgesucht.

38.

Verträge und Bestimmungen wegen des Gutes Schlaup.

Nichtsdestoweniger war der Rath eifrigst bemüht, das Wohl der Stadt zu befördern, was auch bei der Nachwelt, wenn auch die Verhältnisse sich geändert und eine andere Gestaltung der Dinge herbeigeführt haben, dankenswerthe und lobenswürdige Anerkennung finden muß. — Im Jahre 1535 ging der Magistrat mit dem George Schindel auf Stephansdorf einen Tausch und Vergleich ein, vermöge dessen letzterer dem Rathe zu dem Gute Schlaup „aufgelassen und eingeräumt ein Stück Wald, im Klange genannt, bei dem Ablassgraben des Kobelniker Teiches anzuheben, durch eine Lache mit einem Graben zu graben bis an den Seedorfer See, mitsammt zweyen Lachen aus der Oder durch oberührte See, dazu eine Lache und Wiese, auch den Bierdungszins mit allen Gerechtigkeiten; dagegen tritt ihm der Magistrat ab zwey Fischerhöfe zu Seedorf und ein Berder am Bogel gelegen, darauf ein Schwein-Garten.“

Da dem ehemaligen Burggrafen in Neumarkt, Peter Sack auf Kobelnik und Jäschdorf, und selbst dem Magistrate daran gelegen war, den alten Weg, der vorher nach Schlaup geführt, zu verändern, so machten beide Theile 1537 einen vor dem Breslauer Magistrate confirmirten Vertrag, laut dessen Peter Sack dem Magistrat erlaubt, einen Weg zu bauen auf seinem Gute Steffsdorff durch den Setteich bei der Saluscher Grenze gelegen, und soll der Rath den Weg, mit Besserung des Dammes und der Brücke, im Damme über den Ablass-

graben fertig halten, damit beide Theile darüber fahren und treiben können. Zu dem Bau erlaubt Peter Sack auf seine Nachfolger, Sand und Erde von seinem Territorio zu nehmen; doch soll vom Magistrat ein Graben angelegt werden 2 Ellen tief und 2 Ellen breit, damit dem Damme kein Schaden geschehe. Sollte auch Herr von Sack bei dem Damme einen Teich anlegen wollen, so will derselbe, wenn dadurch dem Damme Schaden geschieht, solchen ersetzen. Wäre endlich auch über erwähnten Damm nicht fortzukommen; so mögen die Schlauper über den Kobelnicker Teichdamm fahren, reiten und treiben. Jedoch gab im Jahre 1575 der Magistrat dem Sebald Sack, Erbherrn von Jäschdorf, einen Revers des Inhalts, daß er bei jetziger Reparatur des Seitengrabens und Dammes das neben dem Damme abgehauene Holz nur aus Vergünstigung nehmen dürfe, woraus also deutlich zu schließen, daß das Holz auf dem neuen Wege dem Magistrat als Grundbesitzer des Weges zustehe, und vermuthlich hat damals der Magistrat die Eichen und Sträucher theils zu Besserung des Weges, theils zu eigener Nutzung selbst angebauet. Da auch bisher nur ein Graben auf einer Seite gewesen, die Nachbarn aber durch häufige Holzfuhrn diesen Privatweg, ohne repariren zu helfen, verderben, so wurde 1592 beschloffen, auf beiden Seiten tiefe Gräben zu machen. Als aber 1745 der Magistrat anfang, diesen neuen Weg vollkommen zu repariren, den Graben über Jäschdorf zu öffnen und auf dem Damme eine Brücke zu legen, wie auch den Graben gegen Stephansdorf zu machen, so protestirte der Graf von Schweinitz dagegen, wodurch der Rath in einen langwierigen Prozeß verwickelt wurde. Noch gehörte zu Schlaupe eine Lache, die Pfaffenlache genannt, welche jährlich dem Pfarrer zu Stephansdorf 20 Sgr. zahlen mußte.

Wegen der Schlauper Unterthanen schloß 1562 der Magistrat mit dem von Schindel auf Stephansdorf folgenden Vergleich:

1. die Einwohner zu Schlaupe sollen zur Kirche in Stephansdorf gewidmet und eingepfarrt sein, auch all dort begraben werden;
2. diejenigen, so Acker besitzen und angeessen sind, sollen, weil zu Schlaupe keine Hufen befindlich, jährlich von 20 Scheffel Winter- und 10 Scheffel Sommersaat einen Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer, nach gleicher Rechnung des Säewerks, dem Pfarrer liefern, die Inwohner aber und Hausgenossen, so nicht Acker haben, sollen ihm den Tischgroschen, wie bei andern Dörfern bräuchlich, geben.

Man sieht, der Magistrat war nicht bloß bedacht auf Verbesserung der der Stadt gehörenden Realitäten, sondern übte auch Recht und Billigkeit gegen andere, die auf städtischem Gebiete theilhaftig waren. Wichtiger, als alles Vorhergehende, ist für Neumarkt der Ankauf der Güter Ellguth und Schöneiche zur Stadt, der zwar

schon im Jahre 1519 erfolgte, dessen Geschichte wir aber hier im Zusammenhange erzählen wollen.

39.

Ellguth. Schöneiche. Pfarrer in Schöneiche.

Im Jahre 1519 erkaufte die Stadt die beiden Güter Ellguth und Schöneiche von dem Breslauischen Rathe um den Preis von 1600 Gulden und 200 Schock, zu welchen 200 Schocken die Stadt Neumarkt durch zwei Jahre von jeglichem Biere 15 Ogr. gegeben hat. Daß diese Güter vom Breslauischen Rathe erkaufte werden mußten, hat darin seinen Grund, weil derselbe Verweser der Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau war, und diese Güter nach dem Tode des Grundherrn Nickel Bierhens als Lehngüter dem Könige von Böhmen anheimgefallen waren. Jedoch waren diese Güter, als sie zur Stadt gekauft wurden, in sehr schlechter Verfassung und durch die vorherigen Kriege noch ganz verwüstet; denn noch im Jahre 1558 waren in Schöneiche nicht mehr als 2 Huben, einige Gärten und der Kretscham in brauchbarem Stande, alles übrige lag wüste und unbebaut da. Ellguth wurde schon 1529 wegen Geldmangel wieder verkauft an George Eken von Dambritsch: denn, wie wir bereits erzählt haben, es waren traurige und äußerst drückende Zeiten vorangegangen, in denen die Stadt ungeheuren Kriegs-Contributionen unterworfen worden war, so daß sie nicht allein alle ihre Kirchenkleinodien verkaufen, sondern auch die Glocken von den Kirchtürmen zum Fuß einiger Kanonen hergeben mußte. Daß dieser Verkauf wirklich stattgefunden, besagt das *Protocollum civitatis* oder *liber contractuum* N. 1. fol. 58, worin es unter andern heißt:

„Vor Zeiten hat zwar die Stadt 2 Schützen zur Musterung einreiten lassen, es war aber dieselbezeit das Gut Keulendorf der Herren Vater auf Sywin, welches in die 70 Mark silberzinse hat, bey der Stadt, desgleichen das Vorwerk, welches ich die Fr. George Strachwigin in Besiß hat, die viel einträglicher, als alle die Stadtgüter, und in kurzer Zeit davon gekommen seyn.“

Unter dem hier angeführten Vorwerke der Strachwigin ist aber, wie Dr Asmann nachweist, eben Ellguth zu verstehen. Zugleich ersehen wir aus der angegebenen Stelle, daß auch Keulendorf früher zur Stadt gehört; wie jedoch dieses Dorf zur Stadt gekommen, in welchem Verhältnisse es zur Stadt gestanden, und auf welche Weise oder durch welche Umstände es wieder von der Stadt getrennt worden ist, kann nicht klar ermittelt werden. Blicken wir nun auf das Gut Schöneiche allein, so sagt uns die Geschichte folgende denkwürdige Begebenheiten darüber.

Im Jahre 1625 wurde durch einen Blitzstrahl das Vorwerk daselbst angezündet und dieses sowohl, als auch noch 171 Schock Wintergetreide, von den gewaltsam um sich greifenden Flammen

verzehrt. Noch im Jahre 1639 lag Schöneiche ganz wüste, also daß weder Menschen noch Vieh darin zu finden gewesen sind. Kaum aber hatte es sich wieder erholt, so brannte es 1641 den 5. April durch Verwahrlosung vorbeiziehender Soldaten sammt der Kirche ganz darnieder, so daß auch nicht ein Stein auf dem andern geblieben. Doch war das Feuer nicht das einzige Unglück; denn schon in frühern Jahren und besonders 1632 wurde die Wiederaerbaung des Dorfes durch öftere Plünderungen, und 1631 u. 1633, als die Pest gräßlich wüthete und alle Unterthanen aufgerieben hatte, durch dieses namenlose Unglück vermaßen behindert, daß Schöneiche gleichsam als nicht vorhanden betrachtet werden konnte. Doch dachte man 1662 wieder an den Anbau dieses Gutes, und machte auch wirklich damit den Anfang durch Herbeirufung der Unterthanen, die sich zur Pest und Kriegszeit geflüchtet hatten. Allein die durch den dreißigjährigen und darauf folgenden Türkenkrieg gehäuften Schuldenlast, welche die Stadt beinahe erdrückte, legte diesem Vorhaben große und schwere Hindernisse in den Weg, so daß der Rath, obwohl bereits 1698 die Kirche wieder unter Dach gebracht war, ernstlich daran denken mußte, einen annehmbaren Käufer zu diesem Gute zu finden. Aber es war umsonst, es wollte sich keiner finden lassen; daher wurde dieses Gut bald durch Bögte bewirthschaftet, bald mit Schlaube verpachtet. Indes vermehrten sich die Schulden durch langwierige und kostspielige Prozesse, in welche der Rath mit der Bürgerschaft verwickelt worden war, immer mehr, die Gläubiger drängten durch öftere und harte Exekutionen. Da entschloß der Magistrat sich im Jahre 1719, das Gut zu verkaufen. Es fand sich auch bald ein Käufer in der Person des Karl Franz von Hubendorf auf Kadlau, welcher dasselbe mit dem Jure Patronatus für die Summe von 20,500 schlesischen Thalern erkaufte. Aber auch diese Kaufgelber waren zur Tilgung der Schulden noch nicht hinreichend. So kam nun Schöneiche von der Stadt in die Hände eines adligen Gutsbesizers, von dem der Chronist noch anzumerken für nöthig erachtet hat, daß er katholischen Glaubens gewesen ist, weil kein evangelischer Käufer hätte zugelassen werden dürfen. Zum Schlusse möge noch die Reihenfolge der Pfarrer von Schöneiche, als es noch eine eigne Parochie bildete, so weit sich dieselben ermitteln lassen, hier eine Stelle finden.

1. Benedikt Schedel, welcher 1508 freiwillig resignirte.

2. Johann Stemberg, von 1508 bis 1529.

Diese beiden Pfarrer waren noch katholische Priester; der erste protestantische Prediger war:

3. Johann Ruther, von 1529 bis 1536, in welchem Jahre ihn der Rath als Kapellan nach Neumarkt berief.

4. Hieronymus Fuger, von 1536 bis 1563. Er war ganz verarmt, so daß er, als er die Pfarrthei resignirte, den Magistrat um ein Reisegeld bitten mußte.

5. Paul Stölzer, von 1563 bis 1565. Dieser Mann lebte in beständigem Unfrieden und Zank mit seiner Frau, und gab dadurch ein böses Beispiel. Deshalb ertheilte ihm der Rath seine Entlassung, und berief zu seinem Nachfolger
6. George Brandt, gewesenen Pfarrer von Woizdorf im Bernstädtischen, von 1565 bis 1570, in welchem Jahre er nach Leuthen berufen wurde.
7. Matthäus Klehe, von 1570 bis 1572.
8. Paul Mesfredus oder Messfried, vom 5. August 1572 bis 11. Novbr. 1579.
9. Caspar Hermann von Schweiniß, von 1579 bis 1582.
10. Christoph Klose, Pfarrer in Rippern*), von 1582 bis 1586.
11. Thomas Gottwald, Studiosus theologiae von Wittenberg, von 1586 bis 1610.
12. Johann Fentsch, von 1610 bis 1616.
13. Tobias Rotter, von 1616 bis 1618, in welchem Jahre er zu Ostern in Schöneiche starb. Ihm folgte
14. Johann Dffig, ein einheimischer Studiosus, welcher, um sich ordiniren zu lassen, nach Wittenberg reiste, von 1618 bis 1644. Weil im Jahre 1641 die Schöneicher Kirche durch Brand zerstört wurde, so erlaubte ihm der Magistrat 1643, seinen Kirchkindern in der 1634 durch Feuer verunglückten Parochial-Kirche St. Andreas in der Stadt predigen zu dürfen. Er starb 1644 den 9. Septbr. zu Neumarkt, und ist darum besonders merkwürdig, weil mit ihm sich die Reihe der selbstständigen Pfarrer von Schöneiche schließt; denn nach seinem Tode wurde bis auf den heutigen Tag kein eigener Pfarrer nach Schöneiche berufen, sondern diese Kirche mit der Stadt-pfarrkirche also verbunden, daß der jedesmalige Stadtpfarrer auch zugleich Pfarrer von Schöneiche ist.

kehren wir nun nach dieser Episode zu unserer Geschichte zurück. Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß im Jahre 1560 den 5. April der Blitz in den Kirchturm geschlagen und den darin wohnenden Wächter mit Weib und Kindern getödtet hat. Dieses Unglücksfalles gedenkt Nikolaus Pol in seinem Feuerspiegel Nr. 147.

*) Rippern, D. N. D. 2 M. von Neumarkt. Heinrich VI. verließ 1319 den Gebrüdern Rhadag alle Herrlichkeit und das Münzgeld in den Dörfern Rippern, Rhadagsdorf und Branschwin auf ewig für Abtretung ihrer Rechte auf die Burg Auras an den Herzog. Sie besaßen es noch 1367. Nypperin habet mansos 45. quorum plebanus habet 3, item pro allodio 24. scultetus 2, censuales 16. Stenzel. Bis zur Säkularisation im Jahre 1810 gehörte Rippern dem jungfräulichen Claren-Stifte zu Breslau. Das Dorf hat eine lathol. Pfarr- und Mutterkirche, mit welcher die Kirchen zu Nimlau und Groß-Bresa adjungirt sind, 1 lathol. Schule und Pfarrh., 1 Schl., 2 Ww. (eines Brandschüh), 9 B., 27 G., 22 Nebenh., 1 Wdm., 1 Kreisdam.

Wenden wir nun unsern Blick zunächst auf die Begebenheiten, welche in diesem Zeitraum die hiesige Burg betreffen.

40.

Burg. Mäste. Brauurban. Meilenrecht.

Im Jahre 1521 war Peter Sack Burggraf in Neumarkt. Damals war der Zustand der Burg folgender:

Der Burggraf Peter Sack hatte das hiesige Burglehn nur pfandweise inne, und es wurde nachher, vermuthlich weil es im Kriege hart mitgenommen worden war und alles ganz wüste gelegen hat, nebst dem Vorwerke von einem armen Mann bewirthschaftet. Unter diesen Verhältnissen hatte der Magistrat den Auftrag, alle Reparaturen und Bauten, die bei der Burg zu deren Erhaltung nöthig sein dürften, zu beaufsichtigen und deren Kosten zu berechnen. Zwar gehörte, wie wir bereits wissen, Kobelnitz zu diesem Burglehn, allein der sogenannte Grosteich, welcher größtentheils auf Bernhard Sacks Erb gute Jäschendorf gelegen, wurde dem Sack endlich erblich abgetreten. Flämischorf mußte von zwei Vorwerken verschiednes Getreide zinsen, und stand unter der Gerichtsbarkeit des Burggrafen, weshalb auch das Flämischorfer Schöppenbuch auf der Burg verwahrt wurde. Aus allem dem erhellt, daß das Burglehn damals doch schon sehr herabgekommen war. Dagegen hat die innere Verfassung der Stadt, namentlich der Handwerks-Innungen in dieser Periode, ungeachtet der vielen und namhaften Unglücksfälle, die wir früher betrachtet haben, doch wieder bedeutend gewonnen.

Die Fleischer erhielten 1545 vom Rathe einen Fleck Acker auf der Stadt Morgen beim Neuteiche, um darauf ihr Schlachtvieh weiden zu können, und hatten bereits 18 Bänke, welche theils in dem Gäßchen der breiten Gasse gegenüber, theils an der Kirchmauer gestanden haben. Einige dieser Fleischbänke gehörten der Stadt, einige den Fleischern und einige der Kirche und deren Altären. Zwischen den Kürschnern und Rothgerbern entstand 1546 ein heftiger Streit wegen Einkauf der Felle, welcher dahin entschieden wurde, daß weder Gerber noch Kürschner Felle innerhalb der Meile kaufen sollten, ausgenommen diejenigen, welche sie zur Verarbeitung unumgänglich nothwendig bedurften. Weil der Bäcker damals schon zu viel wurden, so bestimmte der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft im Jahre 1532, daß nur 30 Meister ein geschlossenes Mittel bilden sollten, und setzte für sie die nöthigen Brodtbänke aus. Auch wurde 1545 der freie Brodtmarkt, welcher am Sonnabende gehalten worden ist, auf den Mittwoch verlegt. Schon 1549 besaß die Zechen ein Legat von 3 Mark Zinsen, welche für Hausarme bestimmt waren, und 1554 gab der Rath ein Privilegium, daß beim Verkauf einer Brodtbank die Söhne der einheimischen Bäcker vor den Fremden einen Vorzug haben sollten. Da früher die Burg, als eine von der Stadt getrennte Jurisdiktion, verschiedene Handwerker, sowohl auf

der Burg als in Kammendorf gehalten, so schlossen die Bäcker mit dem Burggrafen einen Vergleich, daß die Burgbäcker abgeschafft würden, dagegen die Stadtbäcker verpflichtet sein sollten, den sogenannten Semmelzins zu geben. Was die Tuchmacher betrifft, so mochten diese bis 1542 ihre Tücher selbst geschoren haben, in dem genannten Jahre jedoch beschloßen der Rath und die Aeltesten, daß kein Tuchmacher bei Verlust der Scheere und des Gewands seine Tücher selbst scheeren solle. Ein hiesiger Bürger, Anton Pfortner, handelte 1564 mit verschiedenen Tüchern. Die Tuchmacher verklagten ihn beim Breslauischen Rathe, und beriefen sich auf ihre Privilegien. In Folge dessen ward nun decretirt, daß außer den Tuchmachern und denjenigen, welche ein Kaufgewölbe haben, Niemand bei Strafe Gewandschnitt treiben solle. Auch das Schmiedegewerk errichtete 1537 eine eigne Zeche, und ließ sich durch Vermittelung des Breslauischen Magistrats die von Sigismund den Breslauer Schmieden gegebenen Artikel geben und bestätigen. Zugleich wurden zwei Junstälteste und Geschworene gewählt. Eben so errichteten auch 1550 die Schlosser, Meister und Gesellen, eine Bruderschaft, und bestimmten, wie sich Meister, Gesellen und Jungen zu verhalten haben. Diese Bruderschaft bestätigte der Magistrat, und gab ihr die Junstlade. Im Jahre 1575 hingegen bekam diese Junst von dem Breslauischen Magistrate des dasigen Mittels Statuten und Meisterstücke, welche vom hiesigen Magistrate mit einigen Abänderungen bestätigt wurden. Laut derselben kann keiner zum Meisterrechte gelangen, er habe denn eine verlobte Braut. Damals gehörten auch in diese Zeche die Uhrmacher und Büchsenmacher, und sie hatten nur einen einzigen Aeltesten. Ursprünglich hatten die Weinzierler (Winzer) und Töpfer eine gemeinschaftliche Junst; als aber die Weinberge nach und nach zum Ackerbau eingerichtet wurden, mußten 1539 die Töpfer eine eigne Zeche aufrichten, die auch vom Magistrate die Bestätigung erhielt. So hatte sich also das Junstwesen auch in dieser Periode vermehrt und bedeutend verbessert. Nicht minder wichtig sind die Bestimmungen, die das Brauwesen betreffen. So wurde 1539 vom Kaiserlichen Hofe dem Kreiselwitz auf Zieserwitz anbefohlen, kein anderes, als Neumärktisches Bier schenken zu lassen. Eben so hatte schon zuvor 1535 die Hauptmannschaft zu Breslau den Tschammendorfern befohlen, ihr Bier aus Neumarkt zu beziehen. Nun schloß auch noch 1545 der Magistrat mit dem von Schindel auf Schönau einen Vergleich, daß er beständig daselbst Stadtbier wolle schenken lassen. Ein ähnlicher Vergleich wurde 1546 mit dem von Rumbabe wegen Kadlau geschlossen. Obgleich 1542 der Magistrat ein Monopolium wegen des Malzhandels errichtet hatte, vermöge dessen die Brauberechtigten für ein ganzes Malz 32 Ggr. Profit zahlen mußten, wovon die eine Hälfte der Stadt-Kasse, die andere aber dem Malzverkäufer zufiel, so mußte doch, weil dies bei den Bürgern Unzufriedenheit und Murren erregte, dieses Monopol

1548 wieder aufgehoben und der Malzverkauf sowohl, als dessen Bereitung, wieder frei gegeben werden. Besonders wichtig für das Neumärktische Brauwar war ein Mandat des Kaisers Ferdinand von 1549 an den im Neumärktischen Reichsbilde befindlichen Adel, daß durchaus kein Liegnitzisches, sondern nur Neumärktisches Bier in ihren Dörfern und Flecken eingeführt werden solle. Wer im Stadt-Malzhaufe malzen wollte, mußte für das Malzen, wie auch für das dazu benötigte Wasser ein gewisses Geld zahlen, welches immer noch unter dem Titel: „für Lösung des Malzzeichens“ gegeben wurde. Daß daher um diese Zeit das Bier in Neumarkt starken Abgang hatte und überhaupt das Brauwesen in seiner schönsten Blüthe stand, läßt sich denken, daher der Magistrat alle Jahre eine neue Bier-Ordnung nach Beschaffenheit der Umstände treffen mußte. So bestand im Jahre 1553 ein ganzes Gebräue in 12 Neumärktischen oder 18 Breslauischen Scheffeln Weizen, woraus 20 Achtel Bier gezogen wurden. Es kamen also bei dieser Brau-Ordnung die Zwölfer alle 4 Wochen, die Silfer alle 4½ Wochen und so fort zum Ausschank; hingegen verkaufte man das Achtel Bier nicht höher, als um 20 prager Groschen, woraus sich demnach der wohlfeile Getreidepreis und weitläufige Ausschrot ohne Mühe erkennen läßt. Doch geschah diesem Ausschrot-Rechte von Jahr zu Jahr merklicher Abbruch, daher hatte 1570 ein berühmter Rechtsgelehrter, Dr. Bipertius, beim königlichen Ober-Amte eine Vorstellung gemacht und in einer eignen Schrift der Stadt Meilenrecht-Privilegium „auf eine ausnehmend schöne und kunstreiche Weise erklärt.“ Bei allem diesem Eintrage sieht man aber gleichwohl, daß die Stadt 3 Malzhäuser und 5 Brauhäuser gehabt, worin wöchentlich zweimal gebraut worden.

41.

Neumärktischer Schöppenstuhl. Burgvogt. Sittlicher Zustand der Zeit. Polizei-Berordnungen in Neumarkt. Justizpflege.

Um diese Zeit gelangte auch der Neumärktische Schöppenstuhl zu großem Ansehn, denn wir lesen, daß 1537 der Rath zu Dypeln dem hiesigen Magistrate eine Urtheilsfrage übersendete, um in einer Prozeß-Angelegenheit zwischen einem Christen und Juden Recht zu sprechen. Dies ist nun auch von dem Magistrate und den Land- und Stadtschöppen geschehen, wofür der Stadtschreiber 18 Ggr., fünf Senatoren, vier Landschöppen und sieben Stadtschöppen jeder 1 Ggr. Gerichtskosten erhielten. Dergleichen Anfragen sind von Dypeln aus noch 1550, 1591 und 1603 geschehen. In dem 1550 an den Magistrat zu Neumarkt gerichteten Schreiben von Dypeln heißt es unter andern:

„Diemeil es von Alters also verordnet, und wir von Fürstlichen Gnaden löblicher Gedächtnus einicherley Begnadung haben: Wo

*) Eine darüber lautende Urkunde aus dem Stadtbuche werden wir in den Beilagen mittheilen.

sich zutrüge, daß vor unserm gehegtem Recht etwa eine beschwerte Sache vorkäme, daß wir bey Euer Weisheiten Urtheilsprüche, Abschiede und Belernung, wie wir uns im Maße solcher sachen verhalten sollten, einholen sollen."

Es ist als bemerkenswerth hier beizufügen, daß der Rath 1537 ein neues Hochgerichte auf der Stadt Jurisdiction erbauen ließ, nachdem schon 1535 ein dergleichen auf der Probstei Erbgrunde errichtet und bald nach dessen Erbauung ein Dieb daran gehängt worden war, und für diesen Bau 20 Mark an Kosten bezahlte. Es läßt sich daraus abnehmen, daß Hinrichtungen damals immer noch etwas ganz Gewöhnliches waren. Noch ist in Bezug auf diese Gerichtsverfassung als denkwürdig anzuführen, daß 1551 der Burggraf Bernhard Sack aufs Rathhaus kam und für sich und anstatt Hannsen Mühlheim, „als der Erbgerichte halber, des Macht er an sich zog, neben dem Rathe einen neuen Voigt, Martin Grötzen, aufgenommen, der hat im Beyseyn des Herrn Burggrafen vor Einem Rath seinen gewöhnlichen Eyd, wie folget, gethan:

„Ich gelobe Gott und schwöre, daß ich in meinem Amte einem Jeglichen, der Recht begehret, rechtlich helfen und niemand über mein Gebühr beschweren will. Dazu mir Gott helffe."

Bereits im Jahre 1539 hatte Neumarkt standhaft auf seinen Gerechtigkeiten, die Justizpflege betreffend, bestanden. Dies beweist folgender Fall. In dem genannten Jahre sendete der Breslauische Rath zwei Gerichtsdiener nach Neumarkt, welche hieselbst mit Hülfe der Bürger einen Mörder, der in Breslau ein Weib getödtet hatte, aufgriffen, um ihn nach Breslau zu bringen. Allein der Rath in Neumarkt setzte ihn selbst ins Gefängniß, und wollte ihn lange Zeit den Breslauern nicht ausliefern lassen, ungeachtet der Breslauische Rath verschiedenemale an den Rath und Burggrafen zu Neumarkt, wie auch an Busken oder Buskern von Pläschwitz geschrieben und die Privilegien vorgezeigt hatte, daß er solches in ganz Schlesiens zu thun ermächtigt wäre. Endlich nachdem der Breslauische Rath einen Revers ausgestellt, daß diese Auslieferung des Mörders den Neumärktischen Obergerichten unbeschadet stattfinden solle, verstanden sich letztere dazu und lieferten den Verbrecher aus. Zwar hatte der Buske in Pläschwitz dem Voigt in Neumarkt ausdrücklich geschrieben, er solle den Mörder den Breslauern nicht überliefern, allein nachdem obiger Revers ausgestellt war, nützten alle seine Gegenvorstellungen nichts. Der Chronist bemerkt bei Erzählung dieser Geschichte: „Diese Briefe aber sind in die schwarze Lade gelegt worden, worein man die Exekutions-Acta zu legen pflegte."

Um die Sittlichkeit und einen züchtigen und ehrbaren Lebenswandel muß es damals, wie überhaupt, so auch unter den Bewohnern Neumarkts sehr schlecht gestanden haben, ungeachtet so strenge Verordnungen ergingen, und die Justiz unbarmherzig und grausam gehandhabt wurde. Zum Beweise wollen wir hier einige Polizeiz-

Befügungen der damaligen Zeit anführen, und daran einige Beispiele von schrecklichen und furchtbaren Hinrichtungen knüpfen.

Im Jahre 1550 verfügte der Rath eine Tanz=Ordnung, wie sich jedermann ehrbar dabei verhalten, auch wer tanzen und wer zusehen solle. Aus dieser Verfügung erhellet, daß es damals sehr unehrbar und unzüchtig beim Tanze zugegangen sein mag.

Um diese Zeit muß auch das Branntweintrinken sehr gemißbraucht worden sein, daher die öfteren scharfen Verbote, besonders gegen diejenigen, welche „unterm Predigen einschenken und auf Bescheid trinken.“

Auch fand sich der Rath genöthigt, wegen der immer weiter um sich greifenden Lasterhaftigkeit und dem sündlichen Leben der Einwohner, eine Tumult=Ordnung aufzurichten, damit muthwillige Schlägereien, Mord und Todtschlag vermieden würden. Zwei Viertelsmeister mußten bei jedem Thore bestellt werden, welche auf Tumulte invigilirten; die ganze Bürgerschaft ward beordert, unter Anführung des Schützen=Königs auf Erfordern in Harnisch und Waffen an einem bestimmten Orte zu erscheinen, um so jedem Aufstau zuvorkommen, und Aufruhr und Ruhestörungen in ihrem Entstehen zu erdrücken. Dabei wurden die fleischlichen Sünden wider das sechste Gebot auf das strengste und nachdrücklichste bestraft. So hatte ein Tuchmacher 1634 seine Braut vor der Verheirathung beschwängert, und 9 Wochen nach der Trauung schon taufen lassen. Er wurde, ungeachtet der kummervollen und nahrungslosen Zeiten zu einer Geldstrafe von 23 Rthr. 18 Ggr. verurtheilt, die er in die Rent=Kasse hat erlegen müssen.

Die Hinrichtungen waren grausam und unbarmherzig, und um Geständnisse durch die furchtbarsten und schauerhaftesten Qualen zu erpressen, wurde auch der Folter nicht geschont, dessen auch der hiesige Rathhaus= und ehemalige Gefangenthurm ein stummer Zeuge ist, in dessen Innerem noch die Folter= oder Marterkammer an jenes barbarische und unmenschliche Zeitalter erinnert, wo durch die schrecklichste Tortur unschuldigen Menschen die schauerhaftesten Geständnisse ausgepreßt wurden. Wir wollen hier einige von den bedeutendsten Hinrichtungen, welche in Neumarkt vollzogen worden sind, anführen.

1. Markus Brauengarthen hatte im Jahre 1532 Feuer in Wilschke angelegt, auch verschiedene Mordthaten und Diebereien begangen, und wurde durchs Feuer vom Leben zum Tode gebracht.
2. Anna Lorenz Sternbergin, eine Dienstmagd, welche 1549 ihr neugeborenes unehelich erzeugtes Kind heimlich durch Ersticken getödtet, ist mit einer fast barbarischen Strafe belegt worden. Sie wurde auf dem Schinderkarren, ihr todttes Kind auf dem Schooße haltend, aus der Stadt auf die Richtstätte geführt,

und dort lebendig begraben, nachdem man ihr das todtte Kind zur Seite gelegt.⁵⁵⁾

3. N. Gundermann von Kadlau bekannte auf der Folter, daß er eine Frau von Adel, bei Glas wohnend, mit der Wehre (dem Degen) zum Geschäfte hinein durchstochen, auch sonst noch einen Mord begangen habe. Daher wurde er im Jahre 1552 von den Stadtschöppen verurtheilt, und lebendig an einen Spieß auf das Hochgerichte gesteckt.
4. George Mikisch, von Koiz gebürtig, hatte 1561 in Keulendorf den Kreitscham angezündet, und zwei Mordthaten begangen helfen. Er wurde lebendig verbrannt.

Wir werden in der folgenden Periode noch mehrere schauderhafte Hinrichtungen kennen lernen, die uns die Rohheit und Barbarei des Zeitalters hinlänglich charakterisiren. Und dennoch war der Rath zu Neumarkt immer noch menschlicher und gewissenhafter, als an andern Orten; denn sehr häufig schickte er die abgefasten Urtheile an andre Schöppenstühle und zuletzt größtentheils an das Appellations-Gericht nach Prag zur Abfassung des Erkenntnisses. Auch übte der Rath sehr häufig das Recht der Begnadigung aus. Denn als man im Jahre 1573 dem Peter Domken bereits das wegen begangenen Ehebruchs von dem Breslauischen Schöppenstuhle gesprochene Todesurtheil angekündigt hatte, seine Freunde aber für sein Leben inständig baten, so begnadigte ihn der Rath aus eigener Macht, und verwandelte die Todesstrafe in Staupenschlag und Landesverweisung.

Einige Chroniken-Nachrichten mögen hier zum Schlusse dieses Kapitels noch einen Platz finden.

Im Jahre 1534 erbaute der Rath in der Stadtscheune neben dem Marstalle auf der Constadtgasse zwischen dem Neuthore und der Scharfrichterei die erste Rossmühle.

Im Jahre 1543 sind die Weine (vermuthlich wegen der geringen Abgaben und wohlfeilen Fuhrlohns) sehr wohlfeil gewesen: ein ganzer Eimer Rheinwein kostete nur 5 Gulden.

Im Jahre 1551 baute der Rath eine Rossmühle von Eichenholz mit zwei Mühlsteinen, wo aber dieselbe gestanden, ist nicht bekannt.

55) Zu den entsehllichsten Todesstrafen der Alten gehörten, außer dem Erhängen und langsam am Feuer Braten, noch das Lebendigbegraben. Für diejenigen, welche keinen Begriff von dieser entsehllichen Todesstrafe haben, bemerken wir folgendes: Der Verbrecher wurde in einen Sarg gelegt, der dann in ein offenes Grab gesetzt wurde. Während nun der Hinzurichtende in der fürchtbarsten Todesangst sein Ende erwartete, nahm der Henker einen eisernen Pfahl, der nach unten in eine scharfe Spitze auslief, und schlug ihn dem Verbrecher durch das Herz in den Leib, worauf das Grab zugeschüttet wurde. Vergl. Grimms Rechtsalterthümer S. 694. Noch 1608 wurde in Schwednitz eine Magd wegen Unzucht und Mordmord lebendig begraben.

Im Jahre 1535 Montag nach *Assumptionis Mariae* haben Ihre Churfürstliche Gnaden der Markgraf Joachim zu Brandenburg nebst andern Fürstlichen Herrschaften, als er seine polnische Braut von Krafau holen wollen, mit 900 Pferden allhier übernachtet.

Den 29. Mai 1538 haben der römische König Ferdinandus allhier zu Neumarkt über Nacht auf dem Burglehn logiret, und sind vom Magistrat standesmäßig bewirthet worden. Hierbei empfing den König der Stadtschreiber Blasius Zimmermann vorm Thore mit einer Drotion, und hielt bei dem Abzuge die Abschiedsrede. Es ist merkwürdig, daß die Stadtschlüssel Ihre Majestät in einem neuen Kober präsentirt worden, wobei der König den Handschuh abgezogen, und jedem Magistrats-Deputirten die Hand gereicht. Der König pflegte bei Tafel auf keinem Stuhle, sondern auf einer Bank zu sitzen. Die Unkosten beliefen sich auf 52 schwere Mark.

Vor Pfingsten 1542 ist Churfürstliche Gnaden, Markgraf Joachim von Brandenburg, als oberster Feldhauptmann vom Römischen Reich mit einer schönen Rüstung und mit anderen Fürsten hier durch nach Ungarn gegen den Türken zu Felde gezogen.

Montags nach Jubilate 1553 sind der Römische König, Erzherzog Ferdinandus, als sie dem in Breslau gehaltenen Fürstentage beigewohnet, und nach Prag gehen wollen, in Neumarkt über Nacht gewesen. Die dadurch der Stadt gemachten Unkosten und das Traktament betragen 10 schwere Mark. Hierbei hat der Stadtschreiber, Blasius Pfortner, Zimmermann genannt, abermals die Ankunfts- und Abschieds-Rede gehalten.

Diese Gnade hat die Stadt Neumarkt abermals im Jahre 1554 genossen, als am Mittwoch *Simonis et Judae* Fürstliche Durchlaucht Erzherzog Ferdinandus nach geendetem Fürstentage wiederum nach Prag zurückreiseten.

Den 27. December 1563 haben die Römisch-Hungarisch- und Böhmisches Königliche Majestät Maximilianus Secundus zu Neumarkt Nachtlager gehalten, als dieselben nach Liegnitz nicht allein zu einer Fürstlichen Hochzeit, sondern auch zu einem Fürstlichen Kindtaufen gereiset, wobei Sie zu Pathen gestanden.

Ferdinand wurde 1556 noch deutscher Kaiser. Seine Erwartung, durch die tridentinische Kirchenversammlung die Kirchenspaltung beigelegt zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Dagegen erlebte er noch vor seinem Tode die für ihn nicht unbedeutende Freude, daß Pius IV. den Laien unter gewissen Bedingungen den Gebrauch des Kelches im Abendmahle gestattete. Ferdinand starb den 25. Juli 1564 zu Wien.

Sechstes Kapitel.

Kaiser Maximilian II. vom Jahre 1564 bis 1576.

42.

Huldigung in Breslau. Türkenglocke. Schwentfelder in Neumarkt. Das Patronat der Kirche zu St. Andreas geht an den Magistrat über. Die Probstei an das Domkapitel zu Breslau. Türkengefahr. Pest. Burglehn. Junstwesen. Fleischer. Kürschner. Bäcker.

Ferdinand hatte bei Aufhebung der böhmischen Wahlfreiheit bald seinen Sohn Maximilian zum Könige von Böhmen ernannt, und nach seines Vaters Tode wurde Maximilian auch deutscher Kaiser. Schon 1563 am 6. December kam er nach Breslau, die Huldigung zu empfangen. Er versicherte dabei die Schlesier seiner friedlichen Gesinnungen rücksichtlich der Religion, und ermahnte sie bloß, die keiserlichen Schwentfelder nicht zu dulden. Er war in beständige Kriege mit den Türken verwickelt und bedurfte daher fortwährend der Hülfe seiner Stände. Die Furcht vor den Türken hatte in Schlesien so überhand genommen, daß nicht nur Kirchengebete ange stellt, sondern auch die sogenannte Türkenglocke eingeführt wurde, d. h. ein Geläute, bei welchem man um Schutz Gottes vor den Türken beten sollte. Jeder mußte auf das Zeichen der Glocke ent weder auf der Straße knieend beten, oder in die offenen Kirchen gehen; alle Geschäfte, aller Verkehr wurde unterbrochen, so lange dies Geläute währte. Auch wurde 1566 das Scheibenschießen der Schützengesellschaften als nöthige Waffenübung anbefohlen. Hören wir nun, was sich während Maximilians Regierung für Neumarkt besonders Denkwürdiges zugetragen. Fassen wir wieder zunächst die kirchlichen Verhältnisse ins Auge.

Bald hatten die Neumärkter Gelegenheit, ihre Folgsamkeit gegen den kaiserlichen Willen zu bethätigen. Es hatten sich 1570 mehrere Anhänger der Schwentfeldischen Sekte in Neumarkt eingefunden, namentlich Merten Grötsch, Eberhard Frölich, Hans Zeddel, Thomas Meißner und George Pormann. Man stellte mit diesen Personen nicht nur eine Prüfung über die Artikel des christlichen Glaubens, sondern in ihren Wohnungen auch Haus suchung an, und da man bei Eberhard Frölich, der das Amt eines veräideten Prokurators bekleidete, Schwentfelds und Kalvins Schriften vorfand, so wurde er als der Schwentfeldischen Sekte angehörig überwiesen seines Amtes für verlustig erklärt und mit einem Pässe versehen aus der Stadt verwiesen. George Pormann wurde für unschuldig erklärt und von dem Verdachte, ein Schwentfelder zu sein, frei gesprochen. Sämmtliche Schwentfelder mußten auf ausdrücklichen Ordre nach Breslau geschafft und dem dortigen Consistorium überliefert werden. Dieser Umstand veranlaßte die Prediger zu Neumarkt, eine

neue Kirchen=Ordnung abzufassen, die aber nicht publicirt wurde, weil der Breslauer Magistrate ihre Abfassung nicht zeitgemäß fand. Mittlerweile war der mit dem Magistrate zu Neumarkt über das *Exercitium joris Patronatus* immer auf 10 Jahre geschlossene Kontrakt, den Pabst Alexander VI. dd. den 12. Novb. 1498 bestätigt hatte, mehreremal abgelaufen, und das Matthiasstift sollte nun das Patronatrecht über die Kirche zu Neumarkt selbst wieder ausüben. Da wollte 1570 der Großmeister des Ordens der Kreuzherrn mit dem rothen Stern und Erzbischof von Prag, Anton von Müglitz, die Vermietung des Kirchlehns an den Rath nicht mehr gestatten, und bestand darauf, daß das Matthiasstift sein Recht selbst wieder ausüben solle. Er schrieb an den Magistrate, und verlangte, daß das Kirchlehn und das dazu gehörige Gut Pfaffendorf, welches der Rath seit 1540 miethweise inne gehabt habe, dem Stifte wieder zurückgestellt werde. Allein der Ordensmeister Bartholomäus Mandel entschloß sich, die ganze Parochie nebst dem Rechte, Pfarrer zu berufen, ganz und gar an die Stadt zu verkaufen, weil dieses Kirchspiel seit 40 Jahren sehr in Abnahme gekommen war. Allein ohne die Beistimmung des Großmeisters und Erzbischofs konnte er das nicht thun. Er stellte daher dem Magistrate vor, daß ohne Genehmigung des Kaisers und des Großmeisters der Kauf nicht geschlossen werden könne. Der Rath versprach ihm Vergütung der Reisekosten, wenn er den Verkauf des Kirchlehns bewirken wolle. Darauf reiste der Meister 1573 nach Prag zum General=Kapitel des Ordens, und erhielt dort die Erlaubniß, die Pfarrtheil Neumarkt zu verkaufen. Doch verlangte der Erzbischof, daß, ehe der Kauf abgeschlossen würde, zuvor die Genehmigung beim kaiserlichen Hofe nachgesucht würde. Daher hatte schon 1572 den 18. August das Stift St. Matthias mit dem Magistrate einen Interims=Kaufbrief gewechselt, nachdem die nöthigen Unterhandlungen gepflogen worden waren, und darin bestimmt: Der Rath zahlt 1200 schlesische Thaler Kaufgeld und giebt für die Ordensbrüder 5 Priesterkleider; er vergütigt zugleich dem Meister die Reisekosten nach Wien und Prag mit 300 Thalern. In diesem Kauf=Instrumente ist zugleich der Grund angegeben, weswegen der Orden sich veranlaßt gefunden hat, die Parochie Neumarkt an den dortigen Magistrate abzutreten, indem, heißt es daselbst, durch Veränderung der Religion in diesen Landen bei vielen Jahren her das Kirchlehn in solchen Abfall und Unrichtigkeit gerathen, daß kein Ordensbruder sich daselbst zu nähren vermochte. 56)

56) Vrgl. M. J. Fibiger *Series et acta magistrorum Vratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubea stella* in Stenzel: *Scriptores rer. Sil.* Bd. 2. pag. 330.: „Pragam praeterea hoc anno profectus capitulo generali interfuit, ubi, ut refert in diario, licentiam obtinuit, parochiam Neoforensem, et villam Creuzendorf vendendi, quae venditio quoque, parochiae nimirum, in Octobri facta fuit Senatui Neoforensi pro mille ducentis taleris, et trecentis pro itinere Viennam et Pragam

Kaiser Maximilian II. ertheilte am 6. Juli 1573 die landesherrliche Genehmigung, worüber der Breslaurische Rath am 8. Oktober dem Magistrat zu Neumarkt eine Recognition ausstellte, und somit wurde der Kauf in volle Richtigkeit gebracht, und die Kirche kam mit allem Zubehör in die Hände der Protestanten. Zur Bezahlung des Kaufpreises haben viele Bürger, weil das Geld in Geschwindigkeit schwer aufzubringen war, sehr ansehnliche, jedoch freiwillige Beiträge geleistet; auch einige eingepfarrte Herrschaften thaten hiebei gutwillig einigen Vorschub, und leisteten gleichfalls als ein Geschenk einen namhaften Vorschuß. Das Stift hatte sich seiner Ansprüche gänzlich begeben.

Wir haben bereits oben erzählt, daß nach dem Tode des Probstes Gregor Rüdiger im Jahre 1535 die polnischen Mönche die Probstei nicht mehr besetzten, und daß dieselbe wüste und leer blieb. Der Magistrat betrachtete daher die Probstei mit allem Zubehör als ein herrenloses Gut, zog sie zur Gerichtsbarkeit der Stadt, und verwendete die Einkünfte derselben zum Besten des Stadthospitals, wozu auch die Hauptmannschaft zu Breslau ihre Einwilligung gab. Das Domstift zu St. Johann in Breslau betrachtete dagegen diese Probstei als Eigenthum der Kirche, und machte, da der Orden sie verlassen hatte, Ansprüche darauf. Daraus entstand nun ein heftiger Streit und weitläufiger Prozeß zwischen dem Domkapitel zu Breslau und dem Rathe zu Neumarkt. Bischof Balthasar von Promnitz zog demnach die Probstei als erledigtes kirchliches Eigenthum ein, und schenkte sie 1560 den armen Knaben der Domschule zu St. Johann, worüber er auch 1562 die päpstliche und kaiserliche Bestätigung erhielt. Der Magistrat scheint den Beweis für die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche nicht haben führen zu können, daher ist diese Probstei bis heut ein Besizthum des Domkapitels zu Breslau. Bischof Caspar von Logau bestätigte 1564 nochmals diese Schenkung.

Betrachten wir nun wieder die politischen Verhältnisse jener Zeit, so finden wir folgende Denkwürdigkeiten für Neumarkt in diesem Zeitraume.

Bei Einführung des Türkengebets und der Türkenlocke überreichte der hiesige Pastor Johann Heinrich dem Magistrat eine sogenannte Türken-Gebet-Ordnung, und bat dabei sehr nachdrücklich und dringend, unter der Bürgerschaft ein frömmeres und christlicheres Betragen zu bewirken. Dieses Gesuch eines damaligen Predigers läßt uns einen neuen Blick in das unchristliche und sündhafte Leben der damaligen Zeit thun. Die Stadt wurde zu dieser Zeit der Türkengefahr sehr hart mitgenommen, denn der Noth und Gefahr, so wie der Zurüstungen und Beschwerden war kein Ende. Eine Folge aller dieser Verhältnisse war, daß der Magistrat 1566

facto enumeratis obtentoque sumptu togas singulis fratribus comparandi.“
Die Verkaufs-Urkunde ist in den Beiträgen sub lit. E. aufgeführt.

und 1567 verordnete, daß alle Verbrecher, die sich nicht zu einem stillen und frommen Leben bequemen, aus Halseisen geschmiedet werden sollten, dagegen der Schützenbrüderschaft sehr viele Wohlthaten zufließen ließ. Im Jahre 1571 war die Stadt durch Pest und Krieg schon sehr herabgekommen, dennoch wurde auf das strengste anbefohlen, daß die Zechen Pulver in Bereitschaft halten, und ihre Harnische und Waffen zu etwa benöthigter Bertheidigung „tüchtig und sauber“ bewahren sollten. Diese Verordnung mußte 1573 wiederholt werden. Ob nun gleich die Stadt Neumarkt von dieser Zeit an mit Kriegslasten etwas verschont geblieben ist, so mußte es dennoch die Nachwehen der vorangegangenen unglücklichen Jahre schmerzlich genug empfinden. Auch von andern Unglücksfällen und Landplagen war Neumarkt in diesem Zeitraume keineswegs frei geblieben. So brach 1570 die Pest wieder aus, welche auch in Neumarkt innerhalb der Stadt allein 500 Personen hinwegraffte, worauf 1571 große Theurung und Hungersnoth folgte, so daß viel Brodt aus Hafer gebacken zum Verkauf vom Lande in die Stadt gebracht wurde. Nachdem 1572 abermals hier und in der Umgegend eine ansteckende Krankheit gewüthet hatte, klagte man 1575 und 1576 wieder über große Theurung, wie denn der Scheffel alt Neumärktisches Maas Samenkorn 20, Gerste und Hafer hingegen 19 Ggr. wienerisch gelten hat.

Wie aber stand es um die innere Verfassung der Stadt, und welche Anstalten wurden zu deren Verbesserung getroffen? Diese Frage werden uns nachstehende Thatsachen beantworten.

Im Jahre 1566 hatten die kaiserlichen Kammer-Räthe das hiesige Burglehn als ein kaiserliches Kammergut in Beschlag genommen, jedoch bald wieder pfandweise verpachtet. Der Stadt-Rath nahm die Gelegenheit wahr, und wollte diese Pacht an sich bringen und das Burglehn selbst miethen. Allein er bekam es nicht, vielmehr wurde es einem gewissen Abraham Jarzer und nach diesem dem Friedrich Sack von Rakschütz zugesprochen. *) Dieser Sack fing bald an, mehrere Veränderungen in dem Schlosse vorzunehmen. So wurde 1574 gegen Mitternacht ein Fenster durch die Stadtmauer gebrochen und ein Stübchen und Stallung im Hofe gebaut, im Burgzimmer selbst ein Nebengemach und im Thurme ein Zimmer angelegt, dessen Fenster durch die dicken Mauern des Thurmes gebrochen

*) Rakschütz, S. D. S. 2 M. von Neumarkt. Im Jahre 1324 verlich Heinrich VI. dem von Neydeburg zu Lehn die gesammte Herrlichkeit über Rakschütz und alle Dienste, nichts ausgeschlossen, wie der Herzog seine Güter besitze. Im J. 1434 machte Kaiser Sigismund das Mannlehn zum Weiberlehn. Im J. 1436 wurde es zu ewigem Erbrechte und 1507 als Erb- und Eigenthum besessen. Rakczicz habet mansos 42, quorum plebanus habet 2½, dominus ville 9 pro allodio, scultetus 3, pro silva 3, censuales 14, et taberna. Stenzel. Dieses Dorf besitzt eine kath. u. evang. Kirche, Schule und Pfarrhaus, 1 Schl., 1 Wm., 11 B., 19 G., 4 S., 13 Nebh., 2 Wdm., 1 Kretscham. Vergl. Fischer a. a. D. Bd. 2 S. 130 u. 131.

wurden. Der Rath protestirte zwar gegen diese Baulichkeiten, konnte aber nichts ausrichten, sondern bekam vielmehr den Auftrag, den Bau zu beaufsichtigen und dem Saß die Kostenberechnung anzufertigen.

Die Fleischerzunft hatte bis 1572 vom Magistrate die sogenannte an der Viehweide und Pfaffendorfer Grenze beim Mühlgraben gelegene Hummelwiese gepachtet; in dem genannten Jahre jedoch verkaufte der Rath dieser Zunft nicht allein diese Wiese für 300 schwere Mark à 48 Ggr. wienerisch, zur Unterhaltung ihres Schlachtviehes, sondern auch den Kuttelhof für 100 ungarische Gulden mit dem Beding, daß dem Magistrat jährlich 4 schwere Mark à 48 Schilling herrschaftlicher Erbzins entrichtet werde. Bald darauf bestätigte der Magistrat der Fleischerzunft 1575 ihre neuen Handwerksartikel, in welchen unter andern verordnet wird, daß keiner das Meisterrecht erlangen solle, der nicht eine versprochene Braut habe, und daß diejenigen Fleischer, welche ihr Vieh auf gemeiner Stadt-Hutung treiben, dasselbe selbst schlachten, und nicht wieder außer der Stadt verkaufen sollen. Den Kürschnern wurden 1570 die Statuten des Breslauer Mittels vom Magistrate verschrieben und bestätigt, so daß ihre Zunft eine bestimmte Verfassung erhielt. Als 1566 die Bäcker ihre Brodtbänke nochmals vom Rathe erkaufen mußten, loosten die Zechmeister um dieselben. Es waren aber damals 30 zunftberechtigzte Meister und eben so viele Bänke, überdies auch noch ein Kuchentisch für einen Pfefferküchler, der bereits in der Stadt ansäßig war, und denselben erkaufte hatte. Da aber in diesem Jahre noch ein Pfefferküchler um Aufnahme in die Stadt bat, so protestirte der Magistrat dagegen, weil sich aus einem Briefe von 1498 ergab, daß nur eine dergleichen Gerechtigkeit vorhanden sei. Ueberhaupt darf man sich gar nicht wundern, wenn von den Bäckern zur damaligen Zeit über schlechte Nahrung geklagt wird, da doch 30 Meister für Neumarkt offenbar zu viele gewesen sind, zumal die Mühlen bei öfterem Wassermangel zu entfernt, und die freien Brodtmärkte ihnen sehr nachtheilig waren. Doch hatte dieses Mittel 1568 eine eigene Zehordnung aufgesetzt, die noch in demselben Jahre vom Magistrate die Bestätigung erhielt. Um den freien Brodtmarkt einigermaßen zu beschränken, wurde den ersten März 1570 geboten, unter der Weile nicht mehr als zwei Brodte in die Stadt zu bringen, und nirgends anders feil zu haben, als auf dem Salzringe bei jenen Brodtwagen, welche über der Weile Brodt zum Verkauf hereinbringen. Doch mußte dies bald wieder geändert werden. Denn als 1571 sehr große Theuerung und Hungersnoth das Land plagte, war die Brodteinfuhr aus den Dörfern sehr stark, doch durften die Bäcker bei Verlust des Brodtes nicht länger, als bis zur Schulglocke feil haben, und das Brodt nicht über 18 Heller verkaufen.

Wie aber gestaltete sich der innere Zustand des Rathes-Collegiums, und was hat sich bei demselben in dieser Periode Denkwürdiges zugetragen? Das soll uns der folgende Abschnitt lehren

Prozeß der Bürger gegen den Magistrat. Streit des Burgbesizers mit dem Rathe über die Gerichtsbarkeit. Polizei-Ordnung.

Ein langer und weitläufiger Prozeß war indes von der Bürgerschaft gegen den Magistrat vorbereitet, denn diese beschuldigte letzteren gradezu, daß er mit der Stadt Gütern übel gewirthschaftet und als mit seinem Eigenthume nach Willkühr geschaltet hätte. In der That wurde in älteren Zeiten die Stadt-Kassen-Verwaltung, die wir heut Kämmererei nennen, gar nicht beaufsichtigt, und nach keiner Rechnung über Einnahme und Ausgabe gefragt. Ob die vorgekommenen Ausgaben durchaus und unbedingt nothwendig waren, oder nicht? darum kümmerte sich niemand. Die Stadt-Kasse wurde als ein Eigenthum der Stadtgemeinde betrachtet, und daher dem Rathe von höherer Obrigkeit keine strenge Aufsicht gesetzt ja die königlichen Kommissarien, die etwa einmal beauftragt waren, sich die Rechnungen vorlegen zu lassen, ließen gewöhnlich alles, was in dieselben aufgenommen war, ohne weitere Erinnerung passieren, wenn nicht etwa die Gemeinde selbst diesfalls Einwendungen machte, wie dies bisweilen doch wohl geschehen ist. Daraus entspannen sich nun Zwistigkeiten zwischen dem Rath und der Gemeinde, welche letztere ersterem nicht selten den Vorwurf machte, daß er durch üble Bewirthschaftung der Stadtgüter und unnütze Ausgaben die Stadt immer tiefer in Schulden stürze. Es war eine bedenkliche kritische Zeit für den Rath, und er befand sich unter so bewandten Umständen allerdings in einer sehr prekären und fatalen Stellung, zumal durch die damals noch nicht gänzlich ausgerotteten Befehdungen und damit verknüpften Räubereien der unruhigen Köpfe immer mehrere gebildet wurden, und die Stadt selbst schon mit Brandbriefen mehrfach bedroht worden war, weshalb der Rath, als 1566 einige Scheunen vor dem Thore in Asche gelegt wurden, diesen Brand einem unbekanntem Fehder zuschrieb, und diesem am Aschermittwoch des genannten Jahres Friede und sicheres Geleite verkündete.⁵⁷⁾ Es war daher sehr natürlich, daß die Unzufriedenheit immer höher stieg, und die Gemeinde endlich förmlich gegen den Rath klagte, worüber wir in dem folgenden Zeitraume das Weitere erzählen werden.

Dazu kam noch der Umstand, daß bereits im Jahre 1551 sich

57) Dies geschah nach einer Kopie im hiesigen *Protocollo civitatis* fol. 156. N. 1. folgendermaßen: „Anno Domini 1553 dd 26 Julii hat George Hake von Netschdorf Weterer Klymisch von der Niderstat seinem Fehder und abgesetzten Feinde einen freyen Frieden und sicher Christlich Geleite umb 20 der ganzen hora (Stunde) auf freyem Markte alhier öffentlich verkündigen und ausruffen lassen. 14 Tage ins Land und 14 Tage außerm Lande; erbietende sich mit ihme für der Herrn Fürsten und Ständen dieser Lande Schlessen oder aber allen andern ohnverdächtigen unpartheiischen Richtern und Gerichten billigen und erkennen zu lassen. Dieser Ausruf mußte durch den Frohnboten oder Scharfrichter knecht auf öffentlichem Markte geschehen.

ein Streit zwischen dem Magistrate und den Inhabern des Burglehns wegen Handhabung der obersten Gerichtsbarkeit in Justiz- und peinlichen Sachen erhoben hatte, als, wie wir bereits oben angedeutet haben, die Burg einen Vogt oder Gerichtspfleger neben den Stadtvogt stellte, und denselben sogar vor den versammelten Senatoren auf dem Rathhause vereiden ließ. Der Magistrat berief sich auf sein althergebrachtes Recht und die Privilegien der Fürsten, wonach ihnen die Ober- und Untergerichte, so wie das Landrecht oder Hofgedinge von den Landesherrn ertheilt worden seien, und sie zur Ausübung dieser Gerechtsame volle Befugniß haben. Der Rath stellte deshalb 1568, um die Wahrheit und Richtigkeit seiner Behauptung zu erhärten, sieben alte ehrenwerthe Bürger als Zeugen vor die zur Schlichtung dieses Streites subdelegirte kaiserliche Commission, welche in Gegenwart des Sachwalters der Herren von Mühlheim, damaligen Besitzern der Burg, einstimmig ausfragten, daß schon seit einem Jahrhunderte der Rath die Gerechtsame der Ober- und Untergerichte ohne Einspruch ausgeübt habe, und daß dem Erbvogte in Justizsachen weiter nichts als Besichtigungen, nebst den Stadtschöppen Stadtrecht zu halten und kleine Händel zu schlichten, sofern nämlich die Kläger, was jedoch sehr selten geschehen, sich dessen Urtheilssprüche unterwerfen wollen, übrig geblieben seien. Auch bekannten die Zeugen, daß, wenn abliche Personen Todesstrafen in Neumarkt hatten vollstrecken lassen, der Stadtvogt mit den Stadtschöppen zu Gerichte geseßen; in andern Fällen jedoch hätte der Rath einen andern an des Vogts Stelle verordnet, oder sich den Burgvogt derer von Mühlheim dazu erbeten. Aus diesen Zeugnissen läßt sich nun freilich nicht klar und deutlich genug entnehmen, wem in den ältesten Zeiten die Obergerichte zugestanden haben, doch geht daraus soviel ganz bestimmt hervor, daß der Rath den Besitz derselben zu allen Zeiten standhaft behauptet habe. Daß die Stellung der Konsuln unter solchen Verhältnissen keine angenehme war, läßt sich leicht erachten. Zwar hatte das Wenzeslaische Privilegium vom 10. April 1392 auch das Hofgedinge und die oberste Gerichtsbarkeit der Stadt Neumarkt zuerkannt; denn dort heißt es ausdrücklich:

„auch lantern und bestetigen wir ihnen Unser Hofgedinge oder Hofgerichte, das sie vor Alters gehabt haben, also, daß sie Macht haben Rechte zu vertheilen und zu sprechen, und zu verkauffen, über alle Gütter, die in dem Neumärktischen Reichbilde gelegen, und in ihre Gedinge gehehren und vor Alters gehehret haben; Wenn die Habe, oder in welcherlei Würden dieselbe wäre; Und ob sie sich der Rechten nicht verstünden, so sollen sie das Recht hohlen, als sie das vor Alters gethan haben, und so soll auch ein jeglicher, der in demselben Reichbilde geseßen, des Rechtens in demselbigen Hofgedinge pflegen, und deme gehorsam sein;“

allein das Original dieses Privilegiums war durch die häufigen Brand-

unglücke, welche die Stadt betroffen hatten, verloren gegangen, und ein noch vorgefundener Extrakt aus demselben hatte wenig Glaubwürdigkeit. Die Sache blieb also unentschieden, und lief, wie wir später hören werden, auf einen Vergleich hinaus, der zum Nachtheile der Stadt ausfiel: der Burggraf behielt sich die Obergerichte vor, indes dem Stadtvogte von wegen des Herrn Anton von Mühlheim nur die Untergerichte zugestanden wurden. Dadurch mußte der Stadt allerdings großer Nachtheil erwachsen: allein da der von Mühlheim damit noch nicht zufrieden war, sondern die ganze Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch nahm, so kam es 1570 zu einem neuen Vergleich, der zum Vortheile (?) der Stadt und zum Nachtheile des Burglehns ausfiel. Nach Inhalt dieses Vergleiches sollen die von Mühlheim nicht allein die Ober- und Untergerichte, sondern auch das Schrotamt, die Fleischbänke und das Patronatsrecht über einen Altar in der Stadtkirche nebst allem Zubehör und damit verbundenen Ehren, so wie ein Gärtchen an den Rath abtreten, dagegen verpflichtete sich der Magistrat, den an St. Clara zu gebenden Zins über sich zu nehmen, und zugleich sechs tausend schlesische Thaler zu zahlen. Kaiser Maximilian II. bestätigte 1571 diesen zwischen den beiden Gebrüdern Anton Dittrich und Hans von Mühlheim einentheils, und dem Magistrate zu Neumarkt andernteils geschlossenen Kauf der Ober- und Untergerichte, und in demselben Jahre den 20. November erfolgte durch das kaiserliche Oberamt die Uebergabe dieser Rechte an den Magistrat.

Daß es mit der Zucht und Ehrbarkeit in jenen Zeiten noch nicht recht gut gestanden, sondern gute Sitte und Anstand noch sehr selten war, beweiset eine im Jahre 1571 vom Rathe publicirte scharfe Polizei-Ordnung, welche darum, wie es heißt, ergangen, weil allerlei Laster und Sünden aller Warnungen der Prediger ohngeachtet überhand nähmen, und Gott eben daher das Land mit Krieg, Pest, Hungersnoth und andern Plagen bisher also gezüchtigt hätte. Es ward demnach befohlen, den Feiertag zu heiligen; nicht zu fluchen; nicht zu spielen; die alten Häuser nicht einzureissen, ohne statt derselben neue zu bauen; ferner Harnische und Waffen sauber zu halten; die Scheunen in der Stadt abzuschaffen; den Flachs in der Stadt nicht zu rösten, sondern außerhalb; nicht Meister zu werden, ohne vorher das Bürgerrecht zu erlangen, und eine versprochene Braut zu haben; nicht zu brauen, ohne bezecht d. i. zünftig zu sein.

Zum Schlusse mögen noch folgende Chroniken-Nachrichten hier eine Stelle finden.

Im Jahre 1563 ließ man, um den Dachziegeln eine schöne rothe Farbe zu geben, rothe Erde von Brusnig anführen.

Im Jahre 1567 wurde der Damm vor dem Breslauer Thore von neuem gepflastert, wozu die Borner und Bisdorfer, auch andre Nachbarn, auf Bitten des Rathes, Sechsteine zugeführt.

Auch waren in demselben Jahre die Mauerziegeln und der Kalk wegen wohlfeilen Holzes, sehr wohlfeil; man kaufte nämlich 1000 Stück Ziegeln für 2 Rthr. und einen Scheffel Kalk für $6\frac{2}{3}$ Silbergroschen.

Weil der Steindamm vorm Liegnitzer Thore im Jahre 1570 ganz versunken gewesen, so ist derselbe gepflastert worden, wobei man die Nachbarn um Sandsuhren angesprochen.

Maximilian wurde noch kurz vor seinem Tode zum Könige von Polen erwählt, aber eine Gegenparthei wählte den Fürsten von Siebenbürgen Stephan Bathori. Maximilians Tod machte diesem Wahlstreit ein Ende. Er starb am 12. October 1576.

Siebentes Kapitel.

Kaiser Rudolph II. von 1576 bis 1611.

44.

Einführung des Gregor. Kalenders. Sturz der Thurmspitze zu St. Andreas. Prediger. Klosterkirche. Majestätsbrief. Pest. Große Theuerung. Streit mit dem Burgherrn. Gewerke.

Auf Maximilian folgte sein Sohn Rudolph II., welcher am 24. Mai 1577 zur Hulldigung nach Breslau kam, nachher aber Schlessien nie wieder betreten hat. Während seines Aufenthaltes in Breslau wurde daselbst ein Fürstentag gehalten, durch welchen eine neue Landespolizei-Ordnung allgemein bekannt gemacht, und ein Jahr später dem Wucher gesteuert wurde durch Herabsetzung der Zinsen auf sechs vom Hundert. Eine merkwürdige Veränderung der Zeitrechnung begann 1580, und zwar zuerst in Breslau. Man hatte bisher von Sonnenuntergang bis wieder dahin die Stunden gezählt, und die Rathsglocke hatte bis 24 geschlagen. Diese höchst unbequeme Zeiteintheilung, nach welcher die Uhren einer beständigen Veränderung nach der Zeitänderung des Sonnenunterganges ausgesetzt waren, wurde in diesem Jahre abgeschafft, und die neuen noch heut bestehenden Zifferblätter gemacht, welche nur in 12 Theile getheilt sind. Eben so wurde 1584 der vom Papste Gregor XIII. verbesserte Kalender eingeführt. Was Neumarkt insbesondere betrifft, so haben wir folgende Begebenheiten zu erzählen.

Den 10. Juni 1598 am Tage Onuphrii zu Mittag entstand in Neumarkt ein schreckliches Gewitter, welches der Stadtkirche große Gefahr brachte und bedeutenden Schaden zufügte. Der Glockenthurm wurde seines bisherigen Schmuckes beraubt. Der Blitz fuhr in den Thurm, und stürzte die 36 Ellen hohe Spitze gänzlich herab, nachdem sie 48 Jahre eine Zierde der Stadt und der Umgegend gewesen war. So sank die stolze Spitze in den Staub, und erinnerte die Bewohner Neumarkts durch ihren Fall an die Hinsässigkeit und Vergänglichlichkeit alles Erdenglücks; sie wurde nie wieder aufgesetzt.

Zum Glück hatte dabei Niemand Schaden gelitten oder das Leben verloren, obwohl der Thurmwächter mit seinen Leuten verschüttet worden war; auch das Geläute war unbeschädigt geblieben. Dieses Unglücksfalles gedenket Rif. Pol in seinem Feuerspiegel Nro. 217 und *Liber Missivarum de anno 1599 fol. 41.* Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, wollen wir zunächst unsern Blick auf die damaligen Prediger werfen, und kurz die Geschichte ihrer Berufung nach Neumarkt berühren.

Als der Pastor Heinrich im Jahre 1578 am Sonntage Reminiscere nach Schweidnitz berufen worden war, und diesen Ruf angenommen hatte, wurde Caspar Poppe, seit 1575 Prediger in Brieg und früher Kapellan in Neumarkt, wieder hieher als Pastor zurückberufen, und eben an demselben Sonntage Reminiscere von Brieg nach Neumarkt abgeholt. Dennoch ging er im September 1590 abermals ab, und wurde Pfarrer in Neukirch, woselbst er auch im Januar 1609 starb. Er erlebte noch die Freude, daß sein Sohn Pfarrer in Rebersdorf und Schönau wurde. Bei ihm war Kapellan Andreas Pollio, welcher noch als Student am 22. August 1576 die Vakation an die Stelle des abgesetzten Jonas Jedlitz erhielt. Er war ein Bruder des in der schlesischen Reformationsgeschichte bekannten Paster Lucas Pollio bei St. Maria Magdalena zu Breslau, sein Vater aber Albrecht Pollio, ein Pulvermacher daselbst. Er blieb nicht lange in Neumarkt, sondern wurde 1583 wahrscheinlich durch Vermittelung seines Bruders von der Hauptmannschaft zu Breslau als Diakonus an die Kirche zu St. Maria Magdalena berufen, wo er 1585 starb. Der Magistrat gab nun zwar dem damaligen Pfarrer Caspar Vogel, weil er der Sohn eines Neumärkter Bürgers war, die Kapellanstelle hiesiger Stadt, allein da derselbe von der dortigen Lehnherrschaft*) ein sehr schlechtes Zeugniß erhielt, so nahm der Rath seine Vakation zurück, und gab sie dem Matthias Neumann, auch Neander genannt, welcher damals Pfarrer in Stabelwitz war. Er nahm die Vakation an, blieb aber nicht lange hier, sondern wurde als Pastor in Bürschen angestellt. Diese Stelle vertauschte er 1590 abermals mit dem Diakonate in Neumarkt, bis er 1620 nach dem Tode des M. Adam Sturm das hiesige Pastorat bekam. Neumann hat 50 Jahre das Predigtamt verwaltet. Seine drei Töchter waren an angesehenene Männer hiesiger Stadt verheirathet: die älteste, Hedwig, an Melchior Breßler; die mittlere, Dorothea, an Christoph Gürtler, und die jüngste, Susanna, an Lorenz Kaudler. M. Adam Sturm folgte zunächst dem Pastor Neander (Neumann) in der Kapellanei. Er war zuvor Prediger bei St. Salvator zu Breslau, woselbst er 1561 geboren worden war; die Zeit seiner Berufung nach Neumarkt trifft wahrscheinlich in das Jahr 1583. Endlich wurde er

*) Der Ort ist nicht angegeben.

1590 an Caspar Poppes Stelle auch Pastor. Er starb zu Neumarkt den 3. Mär; 1620. Den 25. Septbr. 1619 übergab Adam Sturm sein selbst gefertigtes Testament, und darauf den 29. Februar 1620 ein Codicill, worin er sein lutherisches Glaubensbekenntniß ablegt. Außerdem sind folgende Nachrichten darin zu finden:

1. daß seine Ehefrau eine Langin von Trauensfeld in der Churfürstlichen Pfalz gewesen, und Margaretha geheissen;
2. daß der älteste Sohn Johannes geheissen, der jüngste aber Gabriel, welcher damals in Görlitz auf dem Gymnasium gewesen; ferner daß eine Tochter, Martha, mit Hinterlassung verschiedener Waisen bereits verstorben, die jüngste, Maria, aber noch am Leben gewesen;
3. daß er einige 30 Jahre in Neumarkt Pastor, sonst aber von Geburt ein Breslauer gewesen, und daß ihn der Breslauische Rath auf zwei Akademien habe studiren lassen;
4. daß die älteste Tochter an Martin Kretschmer, Pfarrer zu Bögendorf sich verheirathet hatte;
5. daß er ohne Leichenpredigt in der Kirche St. Andrea begraben werden wollen;
6. daß Martin Kretschmers Tochter an Peter Böhm, Pastor in Reisse, der des Neumärkter Rathmanns Peter Böhm Sohn war, um das Jahr 1624 verheirathet gewesen.

Wir führen gern solche Einzelheiten an, weil sie uns einen Blick in das Familienleben jener Männer thun lassen, welche in einer stürmischen und vielbewegten Zeit, als die alte Kirche den neuen Glaubensgrundsätzen Platz machen mußte, das geistliche Ruder unserer Stadtkirche führten. Wie sie es geleitet, und welche Früchte ihr Wirken getragen, darüber schweigt die Geschichte unserer Stadt. Doch müssen wir ihnen, und sie haben dies von der Nachwelt zu fordern, Gerechtigkeit widerfahren lassen: denn so viel steht fest, daß sie nach ihren Kräften zur Befänstigung der aufgeregten Gemüther, wenn auch nicht im Kirchlichen, so doch im Politischen, und zur Wiederbelebung des sittlichen Gefühls unter dem Volke in einer verderbten Zeit das Ihrige redlich beigetragen haben.

Damit die Klosterkirche nicht gänzlich in Vergessenheit gerieth, und wenigstens im Baustande erhalten würde, nahm der Rath im Jahre 1595 einige Reparaturen an derselben vor, und richtete sie wieder zum Gottesdienste ein. Man mußte auf Mittel bedacht sein, diese Kirche nicht eingehen zu lassen, und zur Erhaltung einiges Geldes mußte an Feiertagen darin gepredigt werden. Um diesen Zweck noch besser zu erreichen, verkaufte man theils die Kirchenstände, theils vermiethte man sie. Durch Klingelbeutel und Aufsehung einer Taxe für Begräbnisse auf dem an der Mitternachtseite der Kirche gelegenen Kirchhofe strebte der Rath noch mehr, einen eigenen Kirchenfond zu begründen. Dazu trug noch wesentlich bei, daß 1597 die Kretschmerzunft eine Loge von 18 Stellen in der Klosterkirche er-

richten ließ, welche an Zechgenossen zum Besten der Kirche verkauft wurden. So hatten nun die Protestanten in Neumarkt ruhig und ungestört das neue Kirchenthum und den neuen Gottesdienst in beide Kirchen der Stadt eingeführt, ohne daß sie bei diesen Aenderungen auf irgend eine Weise auf Hindernisse gestoßen wären; zumal die Anzahl der Bekenner des katholischen Glaubens nur noch sehr gering und kein einziger katholischer Priester mehr in der Stadt war, nachdem die Minoriten das Kloster zum heiligen Kreuz, die polnischen Benediktiner die Probstei vor der Stadt, und der letzte katholische Pfarrer Laurentius Bottener, welchen man genöthigt hatte, die Altaristen abzuschaffen, die Pfarrkirche verlassen hatten, weil ihre Existenz hieselbst nicht mehr gesichert war, und in einem Zeitalter, in welchem der Eifer, die neue Lehre auszubreiten und anzunehmen, so groß war, durch Neckereien mancher Art, die nicht ausblieben, ihr Aufenthalt in Neumarkt ihnen verkümmert wurde. Um nun ihre Religionsfreiheit und den Besitz alles dessen, was sie von den Katholiken übernommen hatten, möglichst sicher zu stellen, verlangten die protestantischen Stände Böhmens und Schlesiens vom Kaiser Rudolph einen sogenannten Schutz- oder Majestätsbrief. Da aber der Kaiser sich dazu nicht geneigt zeigte, schlossen die Böhmen eine Union, der auch die Schlesier beitraten, zogen Truppen zusammen, und nahmen gegen den Kaiser eine drohende Stellung an. Dieser, durch Furcht eingeschüchtert und der Hülfe seiner Stände immer bedürftig, willigte nun in das Begehren der Protestanten, und fertigte den verlangten Majestätsbrief aus. Er wurde für Böhmen den 3. Juli 1609, für Lausitz den 11. Juli und für Schlesien den 20. August unterzeichnet. Die Hauptpunkte des den Schlesiern ertheilten Majestätsbriefes waren folgende:

1. es sollen Protestanten und Katholiken, jede bei ihren Kirchen, Pfarrtheien, Schulen und deren Einkommen aller Art, so wie sie es gegenwärtig besäßen, erhalten werden;
2. es solle beiden freistehen, in Städten und Dörfern, wie sie es nöthig fänden, noch mehrere Kirchen und Schulen jetzt und künftig zu erbauen;
3. die protestantischen Fürsten und die Stadt Breslau sollten das Recht haben, von dem bischöflichen Stuhle unabhängige Consistorien zu besetzen.

Für diesen Freiheitsbrief zahlten die Schlesier dem Kaiser 300,000 Gulden. Mit lautem Jubel wurde derselbe in Schlesien aufgenommen und dessen Inhalt unter Pauken- und Trompetenschall allenthalben verkündigt. Allein die Freude war nur von kurzer Dauer. Der Kaiser hatte diesen Majestätsbrief nur nothgedrungen und durch Furcht eingeschüchtert ausgestellt, und dadurch die Unzufriedenheit der katholischen Fürsten erregt. Eine natürliche Folge davon war, daß der Inhalt desselben nicht befolgt und seine Bestimmungen sehr häufig übertreten wurden, obwohl derselbe vom Kaiser Matthias als

Könige von Böhmen und oberstem Herzog von Schlesien auf dem Fürstentage zu Breslau 1611 und von Ferdinand II. 1617 von neuem die Bestätigung erhielt. Das Mißvergnügen von beiden Seiten wurde immer größer, und bald war die Brandsackel des blutigen dreißigjährigen Religionskrieges aufgesteckt, in welchem Deutschland recht eigentlich sein eignes Eingeweide zerfleischte, und von dem in der folgenden Periode umständlicher die Rede sein wird.

Betrachten wir nun die Geschichte Neumarkts in seiner bürgerlichen Stellung, so bieten sich uns folgende historischen Denkwürdigkeiten dar.

Obwohl die Bürger zu Neumarkt in einer wehmüthigen und rührenden Vorstellung das Unglück, das sie durch Theuerung und Wasserschaden getroffen, die überhäuften Steuern und schweren Kriegslasten, die sie bereits getragen, und die Leiden und Drangsale, die sie sonst noch erduldet, dem Kaiser zu Gemüthe führten, so hatten sie doch keineswegs auf Schonung zu rechnen, sondern mußten 1599 schon wieder vier Artillerie-Pferde, Knechte und Wagen nach Wien schicken. Zu diesen Leiden des Krieges gesellten sich noch andere Trübsale. Im Jahre 1585 kam die Pest aus Böhmen und der Lausitz nach Schlesien, und raffte allein in Breslau 8431 Menschen hinweg, und im folgenden Jahre 1586 wüthete dieselbe in den Gebirgsstädten, wodurch der Verkehr unter den Menschen sehr gehemmt wurde, und dem Handel, so wie dem Gewerbe bedeutender Abbruch geschah. Auch Neumarkt war, wie sich wohl erachten läßt, von den Folgen dieses Unglücks nicht verschont geblieben. Dazu kam 1597 um Pfingsten wieder große Theuerung, denn da galt der Scheffel Korn $3\frac{1}{2}$ Reichsthaler. Diese Noth dauerte noch 1598 fort, da ein anhaltender starker Regen die Ernte dermaßen überschwemmte, daß die Hoffnung auf dieselbe fehl schlug, und dadurch wieder theure Zeit verursacht wurde. Daher wird aus jener Periode so vielfach über kummervolle und nahrungslose Zeiten geklagt. Wir sehen aus allem dem, was wir bis jetzt erzählt haben, daß wohl keine unter den Städten Schlesiens mit so vielen und namenlosen Unglücksfällen heimgesucht worden ist, als Neumarkt.

Uebrigens gerieth die Stadt in einen neuen Streit mit dem Burgherrn Anton von Mühlheim auf Pläskwitz, welcher 1578 an das Stadtgebiet, das dem früheren Inhaber der Burg Heinrich Schindel 1575 nur gegen Ausstellung eines Reverses auf sein Ansuchen als eine Begünstigung eingeräumt worden war, große Prätenstionen machte. Die Stadt wies jedoch nach, daß laut schriftlicher Urkunden der Platz vor dem mittleren Burghore bis zum Thore bei der Schule ehemals zur Stadt gehöret, und dem Burgherrn nur bedingnißweise zu verzäunen gestattet worden sei. Allein der Streit wurde dadurch nicht beigelegt, sondern erneuerte sich vielmehr 1598 mit desto größerer Heftigkeit. Der Rath wies nun nochmals in einem Schreiben an die königliche Kammer nach, daß ehemals die Schule noch innerhalb

des Burgthores an der Mauer gestanden, und daß nur von wenigen Jahren her das gemauerte Thor bei der Schule gebaut worden, ferner daß derjenige Platz, der von der Ecke des Pfarrhofes bei dem Burggraben querüber gegen die Mauer hin sich befindet, der Stadt gehöre, dann, daß das Stück Mauer im Hofe nahe am Thurme der Burg vom Burgbesitzer hauständig erhalten werden müsse, und endlich, daß der Rath dem Burggrafen Heinrich Schindel 1575 erlaubt habe, einen Graben am Burglehn und einen geräumigen Platz nächst der Schule zu benützen. Uebrigens hatte dieser Streit für die Stadt keine nachtheiligen Folgen, und scheint auf den Bericht des Magistrats beigelegt worden zu sein. Doch wenden wir uns nun zu erfreulicheren Gestaltungen im bürgerlichen Leben, und betrachten wir zunächst den commerciellen Zustand Neumarkts.

Wenige Jahre nach der Begründung der ersten Tuch- und Kaufkammer durch den Bürgermeister Johann von Strelitz im Jahre 1326 muß noch eine zweite errichtet worden sein, denn das Reichsframprivilegium von 1356 erwähnt bereits deren mehrere. Diese Tuchkammern hatte ein George Buschmann erkaufte, und von diesem waren sie 1611 an Christoph Fladen übergegangen. Es mochte dieser Tuchkammer-Gerechtigkeiten wegen ein Streit entstanden sein; daher vidimirte am 28. Mai 1582 der hiesige Stadtvogt dieses Privilegium.⁵⁸⁾ Ueberhaupt scheint der Tuchhandel oder Gewandschnitt noch der beste Erwerbszweig gewesen zu sein, denn sonst mochte wohl der Verkehr durch Krieg, Hunger und Pest sehr herabgekommen sein. Ein auffallendes Beispiel davon finden wir im Jahre 1585. Damals waren die Rothgerber noch unbezünftet; der Magistrat hingegen sorgte für eine bessere Ordnung, und setzte nicht allein zwei Rothgerberbänke aus, von denen er die eine 1585 an Christoph Hiller für 50 Reichsthaler, die andre aber 1590 an Heinrich Micheln für 60 Reichsthaler verkaufte, sondern es begaben sich auch diese beiden Meister in das Breslauische Hauptmittel, und ließen sich 1587 durch Vermittlung des Magistrats die bestätigten

58. Ego Henricus Heugel, Judex Curiae Noviforensis, et nos Scabini Provinciales ibidem Christophorus Brauchitsch in Buchweldichen, Friedericus Schebitz in Belke, Friedericus Haugewitz in Waren, Johannes Michel, Christophorus Heinke, Casparus Lang et Hieronymus Pförtner notum facimus tenoreque praesentium testatum esse volumus, quibus expedit universis, Nos vidisse, legisse, manibusque nostris tenuisse literas Illustrissimi Principis et Domini Domini Henrici, Ducis Silesiae et Domini Wratislaviae, super camera quadam in venditorio Novifori, in quo inscidantur panni per ulnam, in pergameno scriptas, appensoque ipsius principis sigillo munitas, ipsam scripturam cum sigillo per omnia sanam, salvam, integram omnique sinistrae scriptionis macula vacuum, nisi quod pergamenum ob vetustatem parum fuerit attritum, de verbo ad verbum, ut supra fideliter scribi curavimus, sonantes. In cujus fidem sigillum provinciale praesentibus est appensum. Actum et Datum Novifori vicesimo octavo May Anno Domini Millesimo Quingentesimo Octuagesimo Secundo.

Handwerks-Privilegien der dortigen Gerberzunft bringen. Dabei trieben sie neben ihrem Gewerbe auch noch einen Handel mit allerlei fremden Ledern. Allein auch diese Erwerbsquelle gerieth sehr bald ins Stocken. Denn in den bald darauf folgenden Jahren, in welchen Neumarkt durch den schweren Türkenkrieg, durch Theuerung, Hunger und Pest schrecklich heimgesucht wurde, und die bürgerlichen Lasten anfangen unerträglich zu werden, verließen die Rothgerber ihre Bänke, ohne sie zu benutzen. Daher verkaufte der Rath schon 1619 den 30. Juli, wie es im Kaufbriebe heißt, „daß eine Bändlein, darinn zuvor die Gerber feil gehabt, und bald neben dem Schwiebbogen an dem Thurme der Schlossergasse gegenüber gelegen“ zu einem Eisenfram als ein novum opus ausgesetzt, an Caspar Pirner, Amtmann zu Nimkau*), für 225 Thaler nebst 12 Ggr. jährlichen Geschosses erblich mit dem Rechte, mit Blei, Eisenwaaren, Seemisch, Reussischen Fellen und allerlei Fischwaaren handeln zu dürfen. Doch war dies nicht die erste Lederhandlung mit einem Eisenfram verbunden, die in Neumarkt errichtet wurde. Schon im Jahre 1581 hatte der Magistrat einen Eisenfram, dazu zwei Gewölbe und zwei Keller unter der Rathstreppe, neben der Salzkammer gelegen, an den Bernhard Pirner mit aller Leder- und Eisenhandlungs-Gerechtigkeit für 60 Rthlr. und 12 Ggr. jährlichen Geschosses erblich verkauft. Dazu kam noch eine dritte Eisen- und Lederhandlung, welche ihre Verkaufsstelle in dem unter dem Schwiebbogen der großen Wage befindlichen Gewölbe hatte. Alle diese Handelsgerechtigkeiten sind

*) Nimkau, D.N.D. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Im J. 1345 hatten es die von Seidlich als Lehn. Im J. 1549 erklärte K. Ferdinand I. Nimke für ein Lehn, und reichte es dem Nicolaus von Poppelau. K. Rudolph verkaufte 1589 die Erbgerechtigkeit auf beide Geschlechter, und Ober- und Niedergerichte über Nimkau, Groß- und Klein-Sabor, Staschütz, Gletke, Krobelsch, das Vorwerk zum Berge und Lubthal, mit Wald, Fischerei und Teichen, für 9500 Thaler an die Töchter des Christoph von Schindel. Stenzel. Nach einer in der kath. Kirche zu Ober-Stephansdorf, N. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt befindlichen Grabchrift auf dem hintersten von den drei Denkmälern auf der Sacristei-Seite, besaß schon 1574 Martin von Schindel als Erbgut die Herrschaft Nimkau. Die Grabchrift lautet folgendermaßen:

„Nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im J. 1574
 „den 17. Dec. ist in Gott selig entschlafen der edle ehrenveste auch wohl-
 „benannte Werten Schindel von Stephansdorf, Erbherr auf Nim-
 „kau seines Alters 63 J. — u. 1563 den 18. Mai ist auch in Gott selig
 „entschlafen die edle ehrentugendsame Frau Anna geb. Lauren von
 „Simpsen seine eheliche Hausfrau, denen Gott sammt allen Auserwähl-
 „ten eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.“

Nymkin habet mansos 38, quorum plebanus habet 2, dominus ad alodium 6, scultetus 2, censuales 28, et taberna. Nimkau gehörte bis zur Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV 1773 dem Jesuiten-Kollegium zu Breslau. Das Dorf zählt 600 Einw., hat eine katholische Kirche, adjungirt nach Nipporn, und Schule, ein königl. Domainen-Amt und Oberförsterei im Schlosse, Delmühle, Torfstecherei, 1 W., 12 B., 23 G., 9 H., 18 Nebh., 2 Wdm., 1 Kretscham.

durch die Unbilde der nachfolgenden Zeiten bis auf eine einzige eingegangen, denn es ist nicht zu läugnen, daß durch die Drangsale, welche Neumarkt erduldet hat, die Bevölkerung in der Stadt und auf dem Lande sehr ins Abnehmen gekommen war und sowohl der Bürger als der Landmann in einem äußerst traurigen, hilflosen und unbemittelten Zustande sich befand, daß daher aller Handel gänzlich darniedergelegen hat und nur nothdürftig betrieben werden konnte. Im Jahre 1570 waren in der Stadt und den Vorstädten 300 beerbte und angeessene Wirthe, und man zählte 289 Häuser und 74 kleine Mauerhäuslein. Um uns einen Begriff von der allmählichen Abnahme der Bewohner Neumarkts zu machen, wollen wir von den Jahren 1595 bis 1600 die Anzahl der Bürger hier hersehen:

Im Jahre 1595 waren 32 Bürger.	1598 waren 22 Bürger.
„ „ 1596 „ 26 „	1599 „ 23 „
„ „ 1597 „ 21 „	1600 „ 25 „

Es entstand in diesem Zeitraum auch die Mangel- und Färbe-Gerechtigkeit, welche der Magistrat im Jahre 1526 an den Färber Gottwald gegen ein jährliches Geschöß von 1 Mark für 120 Mark verkaufte. Die Färberei stand damals den Marstallgebäuden gegenüber. Noch wurde ein Tuchscheerer-Laden errichtet und 1582 den 31. August um 330 Thaler verkauft. In dem darüber aufgenommenen Kauf-Kontrakte verspricht der Magistrat, daß außer einem kein Tuchscheerer gesetzt werden solle, und daß diesem einen erlaubt sein solle, auch andere bürgerliche Gewerbe dabei zu treiben. Zugleich wird eine gewisse Tare für Zurichtung der Tuche festgesetzt. Eine merkwürdige Stiftung war in diesem Zeitraum auch die 1610 erfolgte Errichtung der ersten Medicinal-Apothek.

45.

Medicinalwesen. Erste Apotheke. Zünfte. Justizpflege. Rathhaus. Stipendienstiftung. Tod des Kaisers Rudolph.

In den ältesten Zeiten bestand in Neumarkt keine privilegirte Stadt-Apothek. Erst im Jahre 1609 suchte Achilles Reich, (Plustus *) genannt, beim kaiserlichen Hofe das Privilegium nach, eine solche hier errichten zu dürfen. Ob nun zwar der Rath aus uns unbekanntem Gründen dagegen protestirte, so erhielt Plustus dennoch 1610 das nachgesuchte Privilegium. Allein er starb in demselben Jahre zu Prag. Nun suchte der Rath die allerhöchste Erklärung nach, daß dieses Privilegium unbeschadet den Privilegien der Stadt als ein Monopol bei der Stadt verbliebe, und bat zugleich, daß dasselbe an einen andern Apotheker gegeben werden möchte. Jetzt wollte des Plustus Wittve ihr Privilegium an Christoph

*) Die Alten übersetzten gern ihre Namen in eine fremde Sprache; das griechische Wort πλουσιος heißt „Reich.“

Klösen verkaufen; weil aber der Rath dieses Privilegium gern der Stadt zuwenden wollte und bereits auf dasselbe 300 Thaler geboten hatte, so protestirte er abermals gegen diesen Kauf. Indessen ist dieses Privilegium nachher an einen Apotheker, Namens Anton Ritter, gekommen, und es trat die erste Dfficin für Neumarkt ins Leben. Noch wollen wir hier nicht unbemerkt lassen, daß im Jahre 1600 bis 1615 ein geborner Neumärkter hier Stadtphysikus gewesen, welcher noch in der Blüthe seiner Jahre als ein junger hoffnungsvoller Mann gestorben ist. Sein Name war Johann Burmann. — Sehen wir nun, was bei den Handwerks-Innungen sich Merkwürdiges zugetragen.

Im Jahre 1587 verkaufte der Magistrat eine Fleischbank für 42 Thaler, die in den letzten Zeiten 250 bis 300 Thaler gegolten hat. Wir haben eben gehört, daß der Rath der Stadt Neumarkt im Jahre 1566 neben den Brodtbänken auch einen Kuchentisch errichtet und an einen Pfefferküchler verkauft hatte. Diesen Kuchentisch kaufte das Bäckermittel im Jahre 1577 von dem damaligen Pfefferküchler für 180 Thaler zur Zeche, und vermietete ihn dann an die Pfefferküchler. Zu bemerken ist dabei, daß dieser Kuchentisch dreimal mehr Geschloß zahlen mußte, als eine Brodtbank. Im Jahre 1561 hatte die Stadt Fauer den Neumärkter Tuchmachern verboten, ihre Jahrmärkte zu besuchen und dort ihre Tuche feil zu haben. Daraus entstand ein Prozeß, welcher 1590 damit endete, daß den Tuchmachern aus Fauer gleichfalls der Besuch des hiesigen Jahrmarktes bei Strafe der Pfändung des Gewandes ernstlich untersagt und überhaupt nicht gestattet wurde, daß fremde Tuchmacher fernerhin auf hiesigen Jahrmärkten verschneiden mögen. — Was nun das Brau-urbar betrifft, so wurde 1580 der merkwürdige Vergleich geschlossen, daß Kadlau bestimmte 14 Wochen im Jahre fremdes Bier schenken dürfe, außer dieser Zeit aber kein anderes als Neumärktisches zapfen müsse. Mit dem Jahre 1602 beginnen lange und kostspielige Prozesse, in welche die Stadt wegen des Bier-Ausschrotens verwickelt worden ist, und die fast das ganze Jahrhundert hindurch gewährt haben, und wodurch die Nahrung der Bürger, die doch größtentheils brauberechtigt waren, außerordentlich geschwächt worden ist. Man beschloß daher, daß in Zukunft „drei Gumpen“ zusammen ein ganzes Bier von 16 Scheffeln Neumärktischen Mases brauen sollen. Man sieht hieraus, daß, nachdem das Zunftwesen sich allmählig geregelt hatte, auch unter den Zunftgenossen selbst schon Zwistigkeiten herrschten und die gewünschte Einigkeit auch durch die besten und zweckmäßigsten Statuten nicht erzielt werden konnte.

Die Justizpflege in dieser Periode belangend, war 1583 ein Präcedenzstreit zwischen dem Magistrat und den Landschöppen entstanden. Aus diesem Streite geht hervor, daß die Vereidung der Land-Ritterschaftschöppen vor dem Magistrate in Neumarkt geschehen mußte, hierbei aber der Hofrichter anstatt der Hauptmannschaft und

die hiesigen Rathspersonen als Vertreter der Stadt, weil von diesen immer der Stadt wegen vier Personen in das Landgericht aufgenommen wurden, am Tische gefessen haben. Uebrigens blieb auch in diesem und dem folgenden Zeitraum die Rechtspflege noch unmenschlich und grausam.

Noch haben wir zum Schlusse unserer geschichtlichen Darstellung in dieser Periode einer 1589 ausgeführten Reparatur am hiesigen Rathhause zu gedenken. Da übrigens nur wenig von diesem Gebäude zu sagen ist, so wollen wir das Wissenswertheste hier synoptisch einschalten.⁵⁹⁾

„Das Rathhaus ist ein massives, zwei Etagen hohes, mit Ziegeln gedecktes, in der Mitte der Stadt angelegtes Gebäude, an welches mehrere kleine Häuser nach und nach angehängt worden. Die verschiedenartige Höhe der Dächer, die vielen Winkel der zusammengesetzten Gebäude zeigen, daß der Bau nach und nach aufgeführt und erweitert worden sein mag. Auf dem eigentlichen Rathhause, welches der Bauart nach sehr alt sein mag, obschon die Zeit der Erbauung nicht zu ermitteln ist, befand sich ein 1589 neu erbautes Thürmchen, dessen Dach und Spitze mit Blech beschlagen und mit einem kupfernen Knopfe geziert war. Dieses Thürmchen wurde 1797 bis zum Rathhausdache abgetragen, dagegen der sogenannte alte Gefängnisthurm an der Mitternachtsseite erhöht und auf diesem sodann die 1797 neu angeschafften 4 Glocken der evangelischen Gemeinde aufgehängt, von denen 2 Glocken im Jahre 1821 wegen Schadhastigkeit umgegossen worden sind. In dem Rathhausgebäude befindet sich das Sessionszimmer, das Gelass für das Stadtgericht, 5 Gefängnisse, 2 Montirungskammern, die Stadtwage und ein Schankgelass.“

Endlich gehören folgende Stipendienstiftungen in diesen Zeitraum: Im Jahre 1586 legirte Anna Thorin 100 Thaler schlesisch, von welchem die Zinsen einem Neumarktschen Knaben, zum Studiren tüchtig, gegeben werden sollen. Eben so vermachte 1588 Hans Heinrich 100 Thlr. schlesisch unter denselben Bestimmungen.

Rudolph konnte sich gegen die Böhmen, welche die Waffen gegen ihn ergriffen und Matthias zu Hülfe gerufen hatten, nicht vertheidigen, mußte den Abzug der Feinde erkaufen, und wurde 1611 genöthigt, Böhmen nebst der Lausitz und Schlesien gegen ein Jahrgehalt an Matthias abzutreten. Schon im folgenden Jahre starb er, und nach seinem Tode wurde Matthias auch zum Kaiser erwählt.

59) Aus J. G. Knies und J. J. M. Melchers Beschreibung von Schlesien preussischen Antheils, der Grafschaft Glas und der preuß. Markgrafschaft Ober-Lausitz. Breslau 1834. 8. Th. 3. Abth. 2. S. 528 entlehnt.

Achstes Kapitel.

Neumarkt unter der Regierung des Kaisers Matthias von
1611 bis 1619.

46.

Kaiser Matthias Privilegium für den Gewandschneider Fladen. Ausbruch des 30jährigen Krieges. Der Magistrat zu Breslau erkaufte die Burg in Neumarkt. Sunstwes. n. Klage gegen den Magistrat Streit mit dem Rathe zu Breslau. Justiz.

Bald nachdem Matthias zu Prag zum Könige von Böhmen gekrönt worden war, kam er nach Breslau zur Hulldigung. Am 18. September 1611 hielt Matthias seinen feierlichen Einzug in der Hauptstadt Schlesiens, aber erst am 9. und 10. Oktober kam es zur Hulldigung, wobei Matthias den vier anwesenden Herzögen von Dels, Liegnitz, Brieg, Jägerndorf und Teschen auf das vorgelegte Evangelienbuch einen Eid schwur, die politischen und Religionsfreiheiten der Schlesier zu schützen. Diese bewilligten ihm dagegen eine außerordentliche Steuer von einer Tonne Goldes. Bei dieser Gelegenheit kam Kaiser Matthias nach Neumarkt, und übernachtete auf der Burg. Auch bestätigte Kaiser Matthias dem Gewandschneider oder Tuchkaufmann Christoph Fladen zu Neumarkt während seiner Anwesenheit zu Breslau seine Privilegien mit folgenden Worten:

Wir Matthias der andere von Gottes Gnaden zu Hungarn, Beheimb, Dalmatien, Croatien Khunig, Erbherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, Marggraf zu Mähren, in Schlesien, zu Steyer, Carnden, Crain und Würtemberg Herzog, Marggraf zu Lausitz ic. Bekennen öffentlich und thun khundt allermenniglichen, Das uns Christoph Flade, Burger und Handelsmann zum Neumarkt, unterthenigt zu erkennen gegeben, was maßen er zwo Khauß Cammern sambt einem freyen Gewandschnidts von Georg Buschmann, Rathsverwandten daselbst, durch einen richtigen Tausch Contract, dergestalt an sich bracht, das niemandt aufer seiner sich des Gewandschnidts frembder Tuche daselbst zum Neumarkt gebrauchen soll noch mag, Uns darauf gehorsamst gebetten, das wir umb künftiger mehrer sicherheit willen, solchen Contract zu confirmiren gnedigst geruhen wolten. Wann wir dann auß dem von den Erbarn unsern lieben getreuen N. Rathmann unser Stadt Presslaw, hierüber eingezogenen, und darauf von den auch Ersamben unsern lieben getreuen N. Burgermeister und Rathmann unser Stadt Neumarkt eingestellten Bericht so vil vernehmlich, daß gedachter Buschmann solches Gewandschnidts frembder Tuch, Allermassen Er denselben von Ermelten Rath sowol der Gemain zu Neumarkt, vor diesem an sich erkaufft, ainig und allein befuegt, und sich solches zu gebrauchen berechtigt gewest. So weit obzwar vor diesem einer oder der ander sich dessen unterstanden, Jedoch deme oder denselben solches anderst nicht als nur von gedachter

Gesch. d. St. Neum.

Kauff Cammerern Besitzern, wann dieselben keine Tuch in Vorrath gehabt, aus gutten willen, vergünstigt werden. Als haben wir angesehen diese seine underthenigste bitt, auch dieß erwogen, das und dasern in dieser Stadt und Gemein noch andere neben Ihme Fladen auch Frembtie Tuch verschneidten solten, Er alsdann nach des Dritts gelegenheit solche Nahrung übel fortstellen würde kennen. Und darum wir mit guettem vorgehabten Rath und rechter wissen, in solch angeregten Tausch Contract genedigt consentirt und verwilligt, Confirmiren und bestetigen denselben hiermit also und dergestalt, das Er Flade und seine rhombende Besitzer, wie bemelt hinfüran einig und allein, und sonste neben Ihme kein anderer frembtie Tuch zu verschneiden und zu verkhauffen befuegt seyn solle, Insonderlicher Betrachtung, das bey Menschen Dencken nie mehr als diese zwo Khauff Cammern daselbst zum Neumarkt biß dato außgesetzt und gebreuchlich gewesen, Gebietten darauß allen und jeglichen Unsern Underthanen, was hohen oder niedern Würden, Standts, Ambts oder Wesens die seyn, sonderlichen unsern jezigen und khünftigen Obristen und andern hauptleuten, Unserer Fürstenthumber Ober- und Nieder-Schlesien, das Sy mehr gemelten Christoff Fladen und nachthombende rechtmäßige Besitzer, bey angeregten zwo Khauff-Cammern, und dieß unsers bestetigten Tausch Contract nicht hindern noch Irren, Sondern Sy des geruhiglichen gebrauchten lassen, und dabey schützen schirmen und handhaben sollen, so lieb einem Jeden sey unser schwere Straff und ungnad zu vermeiden, das meinen wir ernstlich. Zu Uhrkhundt bestegelt mit unserm Khuniglichen anhangenden Innsiegel. Geben in unser Stadt Breslaw, den fünfften Tag des Monats Octobris. Nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburth im Miltausend Sechshundert und Ailff, Unserer Reiche des Hungarischen im dritten und des Böhaimbischen in dem Ersten Jahre.

Matthias.

Ad mandatum sacrae Regiae
Majestatis proprium.

Matthias hatte zwar bei seiner Huldigung zu Breslau den schlesischen Protestanten alle nur erdenkliche Religionsfreiheiten versprochen, allein er war nicht im Stande, seine Versprechungen, so wie man es erwartet hatte, vollkommen zu erfüllen. Daher nahm von beiden Seiten die Unzufriedenheit zu, es folgten gegenseitige Bedrückungen, ja sogar Verfolgungen der einen Parthei, wo die andere die schwächere war. Die Protestanten schlossen ein Bündniß, die Union genannt, denen die Katholiken ein anderes, die Liga entgegenstellten. Matthias wußte das alles, konnte aber nicht Widerstand leisten, weil er sein Ansehen unter seinen Ständen verloren, da er ihnen nicht Wort gehalten hatte. Dazu kam, daß in seiner Familie, da er ohne Erben war, die stehermärkische Linie mächtig empor kam, deren Oberhaupt, der Erzherzog Ferdinand, es dahin

brachte, daß der Kaiser ihn noch bei seinen Lebzeiten als König von Böhmen anerkennen und krönen lassen mußte. Die Böhmen erkannten den neuen König an, die Schlesier huldigten ihm 1617, bei welcher Gelegenheit Ferdinand auch unser Neumarkt mit seinem Besuche beehrte und auf hiesiger Burg übernachtete. Dieser Ferdinand vernichtete den Majestätsbrief, und als endlich auf die wiederholten Beschwerden der protestantischen Stände nur mit Drohungen geantwortet wurde, so brach das Feuer des Unwillens in vollen Flammen aus. Der Aufstand begann damit, daß die Deputirten der protestantischen Stände am 23. Mai 1618 bewaffnet und von einer großen Volksmenge begleitet sich auf das königliche Schloß zu Prag begaben, und nach langem Wortwechsel die kaiserlichen Rätthe zum Fenster hinaus in den Schloßgraben stürzten. Dies war das Zeichen zum Ausbruche des Krieges, denn ein solches Attentat konnte nur mit Blut gebüßt werden. Das traurigste Loos war nun über das unglückliche Deutschland geworfen, und ein verheerender dreißigjähriger Religionskrieg nahm seinen Anfang, in welchem Deutschland recht eigentlich in seinem eigenen Eingeweide wühlte. Matthias hatte nur den Anfang dieses blutigen Trauerspieles gesehen; er überlebte dasselbe nicht, vielmehr starb er schon am 20. März 1619. Unter diesen Umständen blieben die kirchlichen Verhältnisse in unserm Neumarkt dieselben, wie sie sich in der vorhergehenden Periode gestaltet haben.

Das merkwürdigste Ereigniß in diesem Zeitraume ist der Verkauf der hiesigen Burg an den Magistrat zu Breslau. Im Jahre 1613 nämlich erkaufte der Breslauische Rath das Burglehn zu Neumarkt von den Vormündern der hinterlassenen Kinder des Hans von Mühlheim auf Pläswitz erblich. Bei diesem Kaufe verwahret sich der Magistrat zu Neumarkt, indem er gegen den Mitverkauf der von der Stadt den Burgbesitzern nur aus Gefälligkeit zum Gebrauche überlassenen Plätze kräftig protestiret, und überhaupt wider gewisse Zinsen und Abgaben, welche die Stadt und Bürgerschaft bisher an die Burg entrichtet hat, deren Verpflichtung aber nicht nachgewiesen werden kann, Gegenvorstellungen macht. So ging also das Besizthum der Burg aus Privathänden an den Breslauischen Stadtrath über, und mit der Burg alle die Güter, welche ehemals zum Burglehn gehörten.

Im Junstwesen ist ebenfalls weiter keine Veränderung eingetreten, nur dies wollen wir bemerken:

Da die Tuchmacher in ihrem Gewerbe durch viele fremde Kaufleute sehr beeinträchtigt wurden und großen Schaden erlitten, so verwendeten sie 1613 bedeutende Kosten darauf, ihre Privilegien sich bei kaiserlichem Hofe bestätigten zu lassen.

Im Jahre 1616 vergrößerte die Stadt ihr Brauurbar noch dadurch, daß sie das Malzhaus beim Kloster an sich kaufte.

Was schon lange befürchtet werden mußte, war endlich 1613 eingetroffen; die Stadt klagte gegen den Magistrat beim königlichen Amte, und es entstand ein kostspieliger Prozeß, welcher bis gegen das Ende des Jahres 1614 dauerte. Die Beschuldigungen, welche die Bürgerschaft vorbrachte, waren in der That schwer und groß, dagegen waren die Entschuldigungen, welche der Rath zu seiner Rechtfertigung vor der zur Untersuchung der Beschwerdepunkte hieher gesendeten Commission angebracht hatte, so leicht und unhaltbar, daß sämtliche Rathsglieder auch nicht eine einzige richtige Rechnung zu legen vermochten, sondern sich vielmehr auf ihre Einfalt und darauf berufen mußten, daß sie von ihren Vorfahren seit vielen Jahren auch nur „ohngefährliche Administration, Haushaltung und Rechnung“ befunden hätten, ja es wäre Rechtens, daß bei dergleichen Verwaltungen sogar strupulös und genau nicht nachgeforscht würde: sie baten daher demüthig, daß man sie nicht ganz an den Bettelstab bringen möge. Man sieht: die Communal-Verwaltung war damals in einer sehr üblen Verfassung, wozu der Umstand wohl das Meiste beigetragen haben mochte, daß die Kassenverwalter sich keiner Revision unterwerfen durften, und die Stadt-Commune sehr selten einmal anfragen mochte. Die ganze Verwaltung stand daher in der Willkühr des Rathes, zumal die Mitglieder desselben ohne Ausnahme unbefolget waren. Die Folge davon war, daß schon während der Untersuchung den 8. Februar 1613 der alte Rath abgesetzt und ein neuer erwählt wurde, welchem ein ganzes Reglement, durch welche Personen und wie die Städtämter verwaltet werden sollen, und wie die Rechnungen zu führen seien, vorgeschrieben wurde. Endlich brachten es die Commissarien im November des Jahres 1614 mit vieler Mühe und durch öfteres Zureden bei dem neuen Rathe und der Bürgerschaft dahin, daß die alten Rathsglieder, bestehend in 9 Personen, zur Deckung der Prozeßkosten und zur Schadloshaltung der Kammerei ein Pauschquantum von 2500 schlesischen Thalern, und zwar nach dem Grade ihrer Strafbarkeit, zahlten. Weil mehrermals der Breslauische Rath als Verweser der Hauptmannschaft Commissarien zur Untersuchung an Ort und Stelle nach Neumarkt geschickt hatte, und von beiden Parthien Advokaten gehalten worden waren, so hatte auch die Bürgerschaft zu Führung dieses Prozeßes nur allein 1000 Thaler erborgt, und die Schuldenlast der Stadt wieder noch mehr vergrößert. Man sieht aber übrigens aus dem ganzen Verfahren in diesem Prozesse, daß die Stadt-Revenuen damals auch als ein Eigenthum der Stadt angesehen wurden, worüber Niemand als die Commune zu sprechen gehabt. Doch hatte der lange und kostbare Prozeß von 1613 und 1614 nicht viel gefruchtet; die Sache blieb ziemlich beim Alten. Daher erhoben die Bürger von neuem harte Anklagen, allein beim Ausbruche der böhmischen Unruhen hatten diese Beschwerden weiter keinen Erfolg und geriethen während des dreißigjährigen Krieges vollends ins Vergessen.

Nicht minder wichtig ist ein Prozeß, in welchem der Magistrat wegen des Landgerichtes oder Hofgedinges mit dem Rathe zu Breslau verwickelt wurde. Die Stadt Breslau beabsichtigte nämlich das Neumärktische Landrecht sehr einzuschränken und in enge Grenzen zu ziehen, um es endlich ganz zu unterdrücken. In dieser Absicht wurde

1. der Unter-Landschreiber des Breslauischen Rathes dem hiesigen Landgerichte als Notarius beigeßelt;
 2. wurde verboten, irgend Jemand vor das hiesige Gericht zu laden, wenn er nicht von der Breslauischen Hauptmannschaft dahin verwiesen würde;
 3. sollten Vollstreckungen der Strafen nur in der Macht des kaiserlichen Amtes stehen;
 4. werden alle Gaben und Vermächtnisse, die etwa von gewissen Lehngütern gemacht werden könnten, untersagt;
 5. endlich sollten die Landgerichtsbücher, Registraturen, die Kasse und Gerichtsstiegel dem Unter-Landschreiber eingehändigt werden.
- Alles dies geschah aus keinem andern Grunde, als der Stadt Neumarkt ihr hergebrachtes Recht zu schmälern und zu verkümmern, da die Stadt Breslau die Landeskanzlei Breslauischen Fürstenthums erblich an sich gekauft hatte. Zwar protestirte der Neumärktische Rath auf das feierlichste und nachdrücklichste gegen ein solches Verfahren, und bewies, daß die Landgerichtskanzlei zu Neumarkt älter sei, als die Breslauische erblich gewordene, allein vergebens. Es entwickelte sich daraus ein neuer Prozeß, der dem Magistrate nicht nur vielen Kummer bereitete, sondern auch bedeutende Auslagen verursachte. Der Rath bittet in einem eindringlichen Schreiben, in welchem das Bedenkliche dieser Ansprüche der Breslauer vorgestellt wurde, die sämmtliche Ritterschaft des Neumärktischen Kreises, mit ihm wider das Ansinnen der Breslauer gemeinschaftliche Sache zu machen, und das ihnen von alten Zeiten her im Reichsbilde zustehende Landgericht (*Judicium provinciale*) vor dem kaiserlichen Oberamte nach Kräften verfechten zu helfen. Im Jahre 1616 wurde der Prozeß eingeleitet. Der Magistrat reichte eine sehr wohl motivirte und gründlich abgefaßte Vertheidigungsschrift ein, worin er unter andern nachwies, daß die Stadtschreiber seit mehr als hundert Jahren bei dem Landgerichte als Notarien fungirt haben, und daß von undenklichen Zeiten her dieses Landgericht aus drei Mitgliedern von der Ritterschaft, 2 Mitgliedern des Magistrats und 2 desgleichen aus den Bürgern gebildet, dieses Collegium aber in diesem Jahre nicht vereidet worden sei, welches für das Landrechts-Privilegium allerdings als eine üble Vorbedeutung angesehen werden müsse. Allein alles dies half nichts. Der Herzog Karl von Dels, dem damals die Oberlandeshauptmannschaft von Schlessien übertragen worden war, setzte zur Beilegung dieser Streitigkeiten einen Termin auf den 9. Januar 1617 vor dem kaiserlichen Oberamte in Dels an, und am folgen-

den 25. Februar suchte man zwischen der Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau und dem Magistrate zu Neumarkt einen Vergleich zu Breslau zu Stande zu bringen, wohin auch die Deputirten die darüber ausgestellten Privilegien mitnahmen, allein auch dieser Versuch war umsonst. Indes wurde endlich aus dem Prozesse nicht viel; die eingetretenen Kriegsunruhen hinderten den Fortgang desselben, und brachten die Sache gänzlich ins Stocken. Der Rath zu Neumarkt übte sein Recht nach wie vor aus, und wählte noch 1626 und 1637 ordentliche Landschöppen, ohne dabei behindert oder beunruhigt zu werden, bis im Jahre 1645 diese Einrichtung von selbst aufhörte.

Von der Grausamkeit der Todesstrafen in jener Zeit gehört folgendes Beispiel hieher, welches wir treu mit den Worten des Chronisten wieder erzählen wollen.

Peter Siliger, dessen begangene Uebelthaten waren sehr groß, denn er hatte viele Straßenräubereyen, auch Mordthaten begangen, drey Feuersbrünste angelegt, und viele Kirchen beraubet. Dahero war auch die Straffe sehr hart und unbarmherzig, denn er wurde 1615 mit glühenden Zangen an der Brust gezwickt, zur Gerichtsstätte geschleift, an Armen und Beinen mit dem Rade zerquetscht, endlich lebendig an einen Pfahl gesetzt und geschmächt d. h. langsam durchs Feuer getödtet.

Noch ist zu bemerken, daß im J. 1613 in Neumarkt ein Fürstentag gehalten wurde, der zwar der Stadt viel Kosten verursachte, aber keine bedeutsamen Folgen für sie hatte. *)

Neuntes Kapitel.

Neumarkt unter Kaiser Ferdinand II. von 1619 bis 1637.

47.

Conföderation der Protestanten. Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen erwählt. Ferdinand in Neumarkt. Ehrenvoller Empfang Friedrich V. bei seiner Ankunft in Neumarkt.

Ferdinand II. hatte es sich beim Antritte seiner Regierung zur Pflicht gemacht, die katholische Religion in seinen Staaten zu schützen und zu erhalten, und diesen Plan suchte er, wie mit Beharrlichkeit, so auch mit Muth, Entschlossenheit und Staatsklugheit durchzuführen, weswegen viele Geschichtsschreiber sich über ihn sehr tadelnd ausgesprochen haben. Die Böhmen, welche mit den Anstalten des Kaisers, seinen Zweck zu erreichen, sehr übel zufrieden waren, hielten 1619 einen neuen Reichstag zu Prag, wohin die Schlesier Deputirte schickten. Dort wurde den 31. Juli mit den dem Königreiche Böhmen einverleibten Ländern Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-

*) Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae durch Matth. Merian. Frankfurt 1650. fol. pag. 166.

Lausitz eine Conföderation geschlossen, welche in folgenden wesentlichen Artikeln bestand: *)

1. daß sie auch ihren König **Ferdinandum**, so fern er sich die Artikel der Conföderation gefallen ließe, und darnach sein Regiment einrichten wollte, mit einschließen. Dagegen solle der König zu denen, das Königreich Böhmen angehenden Rathschlägen keinen Jesuiten, noch einigen Ausländer zukommen lassen.
2. Sollen alle Jesuiten aus denen unirten Landen verbannt sein.
3. Sollen keine neue katholische Orden eingeführt werden.
4. Die dormaligen Kirchen sollen beyderley Religionen ohne Aenderung verbleiben.
5. Soll der König den Majestätsbrief **Rudolphi** und beyde, sowohl in Anno 1609 als 1614 vollzogene und von Kayser **Rudolpho** und **Matthia** denen Landen **confirmirt** und zugelassene **Union** ohne **Restriction confirmiren**.
6. Mähren und Lausitz sollen sich auch des Majestätsbriefes zu erfreuen haben, und geschützt werden.
7. In allen Städten und Dörfern der unirten Lande soll denen Unterthanen erlaubt seyn, Kirchen und Schulen ohne alle Hindernus des **Excercitii Religionis** anzurichten, und alles Schmähen der Religion soll äußerst verbothen seyn.
8. Die Geistlichen **Beneficia** der zeitigen Bisthümer bis auf die Probsteien sollen lediglich an Einländische unirte Personen künftig vergeben, auch keine neue **Beneficia** mehr angerichtet werden.
9. Sollen alle Catholische der unirten Lande allen ihren Ständen zuschwören, niemahls wider den Majestätsbrief und Vergleich etwas zu tentiren.
10. Kein Catholischer soll anders zu einem öffentlichen **Officio** befördert werden, er schwöre denn solenn, den Majestätsbrief und die Union zu halten.
11. Alle Catholische Stände dieser Lande sollen sich dieser Religions-Union obligat machen.
12. Kein Catholischer Standt soll sich der Jurisdiction über Evangelische Geistliche bedienen.
13. Alle hohe königliche Aempter sollen künftig mit Evangelischen Personen besetzt werden.
14. Bey Besetzung der Aempter sollen die Stände vier Personen vorschlagen, aus welchen der König einen confirmiret.
15. Der Magistrat soll überall, woselbst er bisher ganz Catholisch gewesen, halb Lutherisch und halb Catholisch, die **Consules** aber

*) Vergl. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 6. Breslau 1835. 8. Kap. 25. S. 323 — 326.

- Evangelisch seyn. Woselbst *Magistratus* aber schon Evangelisch gewesen, soll er beständig allein Evangelisch bleiben.
16. Alle *Privilegia*, so *contra* die Evangelische Religion ausgewürdet worden, sollen null und nichtig seyn.
 17. An allen unirten Orten sollen beyderley Religionen gleiches Recht in bürgerlichen Sachen haben.
 18. Weil die unirten Länder nicht Erbländer des Königes, sondern auf freyer Wahl stehen, so soll kein König etwas in *Praejudiz* dessen disponiren.
 19. Kein neuer König soll, bey Lebenszeit des alten, ohne Noth und ohne Vorwissen der Unirten designirt werden.
 20. Die *Juramenta* der Huldigung sollen nicht auf die Erben mit gerichtet werden.
 21. Alle *Consilia*, so das ganze *Corpus* angehen, auch selbst die *Election* eines Königes, sollen nicht anders als in aller *consoederirten* Anwesenheit gehalten und notirt werden, und müssen die angeordnete *Defensores* die Stände nach Prag *convociren*, wobey denn die böhmischen Stände das erste *Votum*, die Stände in Mähren das andere, die schlesischen das dritte, die Ober-Lausnitzer das vierte, die Nieder-Lausnitzer das fünfte, endlich die Böhmen das *Votum conclusivum* haben, bey *Votis paribus* kommt es auß Loosen an.
 22. Dagegen hat ein König, sofern er diese Union *confirmiret*, sich dieser *General-Defension* im Nothfalle zu versichern.
 23. Sobald der König diese Union turbiret und zu fällen sucht, sogleich sind die Stände ihres Huldigungs-Eydes quitt.
 24. Der König ist nicht befugt ohne Einwilligung der unirten Stände Krieg anzufangen, zu werben, Festungen zu bauen, Schulden zu machen.
 25. Keine Königliche Befehle und *Edicta*, so mit den Punkten dieser Union streiten, oder mit Unglimph und Bedrohungen angefüllt, sollen angenommen werden.
 26. Erbschaften sollen aus einem unirten Lande in das andere ohne alle Schwierigkeit frey gehen.
 27. Nun kommen allerhand vorgeschriebene Regeln, wie mit denen Partheyen unirter Länder vor der Böhmischen Hof-Kanzlei in Justizsachen verfahren werden soll, vermöge deren kein unirter Landesunterthan vor einer andern, als seines Landes ordentlicher Obrigkeit zu erscheinen verbunden ist, auch nicht vor der böhmischen Hof-Kanzlei.
 28. Obgleich diese *Consoederation* nur unter Evangelischen Ländern errichtet, so können doch auch die Catholischen Stände und Stifter, wenn sie sich dieser Union in allen Stücken obligat machen, darinn begriffen seyn und sich derselben zum Schutze gegen ihre Feinde gebrauchen.
 29. Der Endzweck dieser *Consoederation* besteht darinn, daß die

Confoederirten bey allen Fällen, wenn durch innerliche oder äußerliche Unruhe, auch selbst von dem Könige wider einen obangezogenen Punkt sollte gehandelt werden, sich mit gesambten Kräften darwidersetzen und zu Conservation derselben Gutt und Blut wagen sollten.

30. Kein unirtes Land soll eine Superiorität über das andere prä tendiren.

31. Sollte ja ein conföderirtes Land abtreten wollen, so soll es wiederum auf dessen eigene Kosten mit Gewalt dazu gezwungen werden.

32. Die *Defensores foederis* jedes Landes werden durch ein scharfes Jurament zu ihrem Amte verpflichtet, und müssen jährlich an einem bestimmten Orthe zusammen kommen, in Nothfällen aber sogleich conferiren, und alles an den König zu baldiger Abwendung berichten; hilft dieses nicht, so melden sie es den gesammten Ständen, können diese nichts mit Glimpff ausrichten, so treten die *Defensores* der conföderirten Länder in Prag zusammen. Wenn nun endlich überall kein Glimpff helfen will, so steht ein Land dem andern mit Gewalt bey, und schickt ein jedes Land sein diesfalls festgesetztes proportionirtes *Contingent* an Kriegs-Volk und andere Kriegsbedürfnisse binnen 6 Monaten.

33. Weil aber die neuen Werbungen langsam von statten gehen würden, so muß jedes Land seine Unterthanen in Städten und Dörffern zu Rosse und Fuße jährlich in Waffen üben und exerciren lassen, worauff aber hauptsächlich die *Defensores foederis* acht zu geben haben, daß es richtig geschehe.

34. Belangende die gegen einander stipulirte Proportion der *Quotae* des *Succurses*, so ist selbe nach der beschriebenen Angabe nicht geringe, und zu weitläufig hierherzusetzen, welche jedoch nach Beschaffenheit der Noth allemahl nach äußersten Vermögen zu vermehren.

35. Zu diesem Corps bestellet jedes Land einen Generallieutenant, welcher in seinem Lande so lange commandiret, bis der von allen Bundesgenossen gesetzte General dazu kommen kann.

36. Nun folget die Ordnung, wie ein Land dem andern beyspringen soll, auch woher die Munition und Kriegsbedürfnisse anzuschaffen. Hierzu nun werden die Biergelder genommen, ferner die Catholischen Stifter, welche sich nicht unter die Conföderation begeben, oder mit Macht zur Union gezwungen, das übrige muß von *Contributionibus* kommen.

37. Diese Erbvereinigung soll mit andern umliegenden Ländern renovirt werden.

Daß diese Unions-Punkte von Seiten des Kaisers nicht anerkannt, sondern verworfen werden würden, ließ sich erwarten, daher erklärte man den Kaiser Ferdinand der böhmischen Krone verlustig,

und wählte am 26. August den reformirten Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V. zum Könige von Böhmen, welcher Wahl die verbündeten Provinzen beitraten. Wie sehr Neumarkt sich für diese Union interessirte, geht aus folgendem Umstande hervor. Nachdem Kaiser Ferdinand im Oktober 1617 ohne alle geräuschvolle Ceremonie nach Neumarkt gekommen war und daselbst auf der Burg übernachtet hatte, machte man drei Jahre später im März 1620 große Vorkehrungen, um den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, der von den protestantischen Ständen zum Könige von Böhmen erwählt worden war, recht ehrenvoll zu empfangen, als er zur Hulldigung nach Breslau reiste, und bei dieser Gelegenheit auch Neumarkt besuchte. Die Bewirthung und Aufnahme dieses Fürsten hatte der Stadt viele Kosten verursacht.

48.

Verfall der protestantischen Union. Flucht Friedrich V. Ferdinand als König von Böhmen anerkannt. Neumarkts Kriegsleiden nach der Schlacht auf dem weißen Berge. Großer Brand.

Indessen ging das böhmische Unions-Werk, wie es gemeiniglich bei dergleichen Unionen, wo viele Köpfe regieren, zu geschehen pflegt, einen sehr unregelmäßigen Gang, und eilte seinem Untergange mit raschen Schritten entgegen. Zur Unzeit wurden in den böhmischen Kirchen die Bilder gestürmt, und überhaupt eine solche Verwirrung angerichtet, daß die Unirten durchaus nichts ausrichten konnten, sondern nothwendig ihren Zweck verfehlen mußten. Nachdem Ferdinand noch den Churfürsten Johann George von Sachsen für sich gewonnen hatte, rückte ein starkes Heer von 50000 tapferen Soldaten unter Anführung des Herzogs Maximilian von Baiern und des Generals Tilly gegen die Union und Friedrich von der Pfalz zu Felde, dessen Streiter sich nur auf 30000 Mann beliefen, größtentheils ungeübte Leute, worunter 2000 Engländer und 6000 Ungarn waren. Auf dem weißen Berge bei Prag kam es den 8. November 1620 zur Schlacht. Der Kaiser siegte, und Friedrichs Armee wurde gänzlich geschlagen. Mit einem unglaublichen Leichtsinne saß dieser in Prag mit dem englischen Gesandten bei einer wohlbesetzten Tafel, ließ sich gut schmecken, aß und trank, unbekümmert um den Ausgang der Schlacht. Als man diesem Tafelhelden die Nachricht von der verlorenen Schlacht brachte, ergriff ihn ein panischer Schrecken. In wahrer Todesangst nahm er mit seiner Familie die Flucht, und überließ die Böhmen ihrem Schicksale. Diese ergaben sich an den Kaiser und erkannten ihn als ihren König an. So war nun das Unions-Werk auf einmal über den Haufen geworfen, und der Kaiser wieder Herr der verbündeten Provinzen. Während dieses Krieges ging nun der Stadtschreiber Melcher Braun von Neumarkt nach Prag, um dort die Anerkennung Ferdinands als König von Böhmen von Seiten Neumarkts zu bezeugen, da die Neumärkter wohl merkten, daß die Conföderation einen üblen Ausgang nehmen würde.

Kaum hatte die Stadt schon über kostbare Einquartirungen und Durchmärsche bittere Klagen geführt, da Contributionen, Einquartirungen, Brand, Schlachten, Theuerung, Geldmangel und die vielfachen aus einem langen Kriege zusammenfließenden Unfälle mit vollem Drucke auf diesen an der Hauptstraße gelegenen Ort strömten und die Einwohner oft der Verzweiflung nahe brachten, so sammelten sich schon wieder Markgräfliche Truppen um Gantzh, *) von welchem Städt-

*) Kantsch, S. D. 2 1/2 M. von Neumarkt, war bis zur Säkularisation 1810 eine fürbischöfliche Stadt, und ist seitdem königlich. Sie liegt zwischen dem Striegauer und Schweidnitzer Wasser oder der Weistritz, am Fuße niedriger Ebnberge, in einer reizenden Gegend, und ist theils von Mauern, theils auch von Gärten, theils auch von einer Promenade umgeben. Zwei Thore führen in die Stadt, welche 135 meist hölzerne Häuser enthält und ungefähr 1314 E. zählt. Man findet dort eine kathol. und eine neu gegründete evangel. Kirche, eine kathol. und evangel. Schule, ein betheürtes Rathhaus, dessen Thurm jedoch frei neben dem Rathhause steht, 1 Hoey. 1 Brauerei, 22 Löpferien. Kantsch ist schon sehr alt, denn es soll bereits 1250 gestanden haben. Vergl. H. E. Böhm: Diplomatische Beiträge zur Untersuchung schlesischer Rechte und Geschichte. Th. I. S. 9. Schon im J. 1292, wahrscheinlich seit dem Tode Herzog Heinrichs IV. von Breslau, besaß Volklo I. von Schweidnitz dieses Städtchen, woselbst er in dem genannten Jahre, wie wir in A. B. Waltheri Silesia diplomatica. T. I. pag. 74 finden. Grodis (Grödis) und Pfaffendorf dem Kloster zu Grüssau als Lehn verreckte. Später, 1326, kam Kantsch an den Bruder Herzog Bernhards von Schweidnitz, Heinrich von Jauer. Im Jahre 1351 jedoch gehörte Kantsch dem Herzoge Nikolaus von Münsterberg, der es wahrscheinlich von Kaiser Karl IV., als Könige von Böhmen, erhalten hatte. Vergl. Zimmermanns Beiträge zur Beschreibung von Schlessen. Bd. 12. S. 143. Im Jahre 1403 gehörte Kantsch dem Herzoge Conrad II. von Dels, und 1439 erhielt Conrad IV. die Gebiete von Kantsch, Woblan und Steinau. Dieser, nachher Bischof von Breslau, verpfändete jedoch damals die Stadt Kantsch für 3800 Mark prager Groschen an das Domkapitel zu Breslau, bis er mehrere für 3000 Mark verpfändete bischöfliche Güter wieder zurückgelöst haben würde, was König Sigismund auch bestätigte. — Schon früher war Conrads väterliches Erbgut darauf gegangen; das ihm 1439 nach dem Tode seines Bruders zugefallene Gebiet von Kantsch, welches er in der Folge, wie wir bereits gesehen haben, mit Bewilligung seiner Agnaten dem Bisthume Breslau überließ, deckte bei weitem den erlittenen Verlust nicht, und so groß war die Rathlosigkeit des Bischofs, daß er 1444 seine Würde niederlegen, die Verwaltung des Kirchenlandes dem nach Meisse geflüchteten Domkapitel überlassen und sich mit einem schmalen Jahrgehälte begnügen mußte. Vergl. Minsberg: Geschichte der Stadt Meisse. Meisse 1834. S. 45. Die nachtheilige Charakteristik, welche Dlugosch vom Bischof Conrad entwirft, möchten wir wohl schwerlich unterschreiben, da wir wissen, daß der polnische Chronist darüber erbittert war, daß Conrad alle Ausländer von den höheren Kirchenämtern ausgeschloffen hatte. Er sagt von ihm: *Vir niger et cholericus, exiguae literaturae, staturae parum iustae, mero crapulae deditus, in feminas male temperans, prodigus expensor, crassi corporis, oculos habens lippientes, sermone mutilato et balbutiente utebatur. Ad prosas et cantus de novo componendos ingeniosus et suapte natura ad id perdoctus faciles ad se dabat aditus, fastu et arrogantia carens, ad levitates proclivis.* Vergl. noch über Bischof Conrad Frid. Lucae Schlessens curiose Denkwürdigkeiten oder vollst. Chronica von Ober- und Niederschlessen. Frankfurt a. M. 1684. 4. der dem Dlugosch nachgeschrieben hat. — Im Jahre 1474 sicherte Herzog Conrad der

den der Markgraf die ungeheure Summe von 10,000 Thalern forderte, mit der Drohung, es plündern und in Brand stecken zu lassen. Diese Brandschatzung Canths erfüllte die Bewohner Neumarkts mit Schrecken, die ein gleiches Schicksal befürchten mußten, da weder Entsatz noch Schutz zu hoffen war. Aus Furcht vor feindlichen Ueberfällen hatten sich in den Jahren 1621 und 1622 viele adlige Familien, obwohl wider Willen der Bürger, in die Stadt geflüchtet, ungeachtet eine Theurung eingetreten war; denn der Scheffel Korn Neumärktischen alten Maasses, das ist gegen 6 Breslauer Viertel, kostete damals schon $8\frac{2}{3}$ Thaler schlesisch. Da die Hauptstraße hier durchging, so waren die Bürger außer den übrigen Kriegslasten noch vielen andern Quälereien ausgesetzt: in Ermangelung eines Postamtes mußten sie mit ihren eignen Pferden die Posten und Couriere befördern. Daher kam es, daß der Zustand der Kammerei im Jahre 1624 sehr schlecht gewesen ist, man konnte nicht einmal die nothwendigen Ausgaben bestreiten, und 116 Reichsthaler für die Bestätigung der Privilegien aufbringen. Jetzt nahmen die Drangsale mit jedem Jahre zu. Neumarkt mußte im Juli 1626 den zehnten Mann zur Vertheidigung des Vaterlandes marschfertig halten. Hierauf werden alsobald 36 Mann angeworben, von der Stadt gemustert, bequartirt, verpflegt und den 29. August abgeliefert, nachdem dieselben vorher mit Montirung und den nöthigen militärischen Bedürfnissen ausgerüstet worden waren, wozu die geringeren Bürger nun die Kosten hergeben mußten. Eben so wurden in demselben Monate von jeder Bauernhube auf dem Lande 1 Scheffel Mehl und 2 Scheffel Hafer in die Stadt gebracht und aufbehalten, auch vieles Bier in Vorrath angeschafft. Die Stadt hatte schon schrecklich gelitten, und nun kam noch hinzu, daß 1626 der Bohmannische Generalstab durch 19 Wochen in Neumarkt einquartirt lag, und die Stadt die Soldaten unterhalten mußte.

So wie das Jahr 1626 mit Angst beschlossen wurde, so fing sich auch das folgende Jahr 1627 mit Jammer und Glend wieder an; denn nun kamen der hohe Stab und 5 Fähnlein des Friedländischen Regiments nach Neumarkt, die hier einquartirt wurden und dasjenige vollends verzehrten, was ihre Vorgänger etwa noch übrig gelassen hatten. Diese Soldaten hausten auf die furchtbarste Weise, ängstigten und quälten durch Gelderpressungen, Plünderungen und Schandthaten aller Art die armen Bürger, und führten aus der städtischen Rüstkammer 2 Kammerstücke, 4 Feldstücke mit Rädern, Bicken, Kugeln und Loth mit sich hinweg. *) Doch dies war noch

Weiße von Dels dem Domkapitel den ewigen und erblichen Besitz von Kanth zu. Bei Kanth wurde Herzog Bartholomäus von Münsterberg am 14. Okt. 1512 von den Breslauern vollständig besiegt und zurückgeschlagen. Kanth hat 1624, 1660 und 1752 große Brände erlitten. Vergl. noch Berdenhagen de Rebus publ. Hanseat.

*) Die Schandthaten dieser Soldateska im 30jährigen Kriege, ohne alle

nicht genug. Im März mußte die Stadt 11 Malter Getreide auf eigene Kosten nach Meisse schaffen. Nicht milder und menschlicher verfahren die Sächsischen Völker, die hier durchzogen. Während 17 Wochen, daß 6 Compagnien mit dem Stabe ihre Winterquartiere in Neumarkt hielten, hatte die Stadt, ohne die anderen Lasten, über 3100 Reichsthaler Kosten getragen. Außerdem mußten noch dem Obristlieutenant bald anfangs 500 Reichsthaler spendiret und seine Küche reichlich mit Wein, Fleisch und Holz versehen werden, anderer namhafter Geschenke zu geschweigen, welche die Stadt zu machen gezwungen wurde. Die Einwohner waren kaum des Lebens sicher und hatten all das Ihrige verloren, ja sie mußten sich überdies noch quälen und martern lassen; Aecker, Wiesen und Teiche waren nicht

Manneszucht, ohne alles Ehrgefühl, für nichts Edles beseelt, keinen Glauben, keine Heimath verachtend, um Geld und gute Aussicht auf Beute von Jedem zu gewinnen, feige im Treffen, tapfer im Plündern, Sengen und Brennen, oft bis zur Verworfenheit verwildert und eine lebendig gewordene Hölle, schildert ein gleichzeitiger schlesischer Dichter u. a. mit folgenden kräftigen Farben in einem Liede, betitelt: „Soldaten Lob im dreißigjährigen Kriege“:

„Diese sind die Hentersbuben
Aus des Teufels Schindergruben,
Die uns stehlen Hab' und Gut,
Kräften, Ehre, Herz und Muth,
Schänden unsre Weib und Kinder,
„Rauben Schafe, Pferd und Rinder.“

„In Quartiren übel hausen,
Hin und her auf Straßen mausen
Und dieselben halten rein,
Soll die größte Mannheit sein!
Gotteshäuser zu erbrechen,
Wollt ihr nicht für Sünde sprechen.“

„Eure Kunst ist brandzuschäzen,
Plündern, in die Asche setzen.
Aufzuschlagen Thor' und Thür'n,
Mit den Kasten Krieg zu führ'n,
Schul- und Kirchwendiener quälen,
Gut und Muth von ihnen stehlen.“

„Ihr verruchten Kirchendiebe!
Seid ihr Christen? ist das Liebe?
Soll nun das der Friede sein,
Den ihr suchet? Das Gebein
Unsrer Todten wird's euch sagen
Lud vor Gottes Nichtstuhl tragen.“

„O der Sünden! o der Schande!
Die ihr treibt in unsrem Lande,
Das für'm Feind ihr schützen sollt.
Sucht ihr bei den Todten Gold?
Weil wir Aermsten, die noch leben,
Euch nun nichts mehr können geben.“

mehr ihr Eigenthum, kurz alles wurde verwüstet. Hierdurch kam es nun so weit, daß die Rathsherren gezwungen wurden, ihr Amt niederzulegen; denn als der Kapitain von Fünfskirchen statt freier Beköstigung wöchentlich 100 Thaler verlangte, die die unglückliche und ausgeplünderte Stadt nicht mehr aufbringen konnte, so legte derselbe jedem Rathsgliede 5 Soldaten mit Weibern und Kindern zur Erefution ein, welche täglich unter Flüchen und Schelten Wein und alle Delikatessen fordern und dazu noch so viel Gäste bitten, als nur die Stube fassen kann. Endlich zogen diese Blutsauger wieder ab, allein die Freiheit dauerte nur 8 Tage. Jetzt rückten 2 neu geworbene Kompagnien ein, die zwar vom Lande verpflegt werden sollten, aber dennoch der Stadt neuen Kummer bereiteten, indem sie die Thore mit Wachtposten besetzten und die Thorschlüssel verlangten. Ungeachtet aller der ungeheuren Kriegslasten, welche die Stadt bereits getragen hatte, schrieb die Hauptmannschaft und Ritterschaft zu dem dem General Wallenstein bewilligten Gelde für Neumarkt eine Kriegsteuer von 40 Thalern aufs Tausend aus. Alles Protestiren und Bitten half nichts, sie mußte erlegt werden. So ging es einen Monat um den andern. Im August überschwemmte der Oberst Schaffenberg mit seinem Kriegsvolke die Gegend; er selbst aber logirte sich mit seinen hohen Offizieren in die Stadt Neumarkt, und verursachte dieser schon verarmten und verschuldeten Stadt große Kosten. Kaum hatten sich diese entfernt, so kam am 1. September schon wieder ein Hauptmann, der mit seinen Soldaten noch ein Corps Kosacken in die Stadt legte und die Verpflegung aller Offiziere, Soldaten und Trostknechte den Bürgern unter harten Drohungen anbefahl. Der Oberstlieutenant selbst mußte wöchentlich mit Wein und Viktualien an Werth über 100 Thaler versehen werden, und diese Last dauerte 10 Wochen. Das Jahr 1627 hatte die Stadt durch Erpressungen, Contributionen und Steuern um die ungeheure Summe von 30,762 Thalern, 15 Groschen und 9 Hellern gebracht. Im Jahre 1628 wurde schon wieder eine Contribution von 20 Thalern aufs Tausend gefordert. Der Magistrat stellte zwar die Unmöglichkeit vor, daß eine schon so sehr ausgefaugte Stadt ferner noch Zahlungen leisten könne, aber alle Vorstellungen waren erfolglos. Die Bürger waren nun der Verzweiflung nahe, und als sich die Nachricht verbreitete, daß 1000 Pferde und 12 Compagnien Fußvolk im Breslauischen Fürstenthum in die Winterquartiere einrückten würden, überfiel solche Furcht und Bangigkeit die Bewohner Neumarkts, daß 1629 die meisten Bürger mit Weib und Kind und aller beweglichen Habe, die ihnen die Plünderungssucht der rohen Soldaten noch übrig gelassen hatte, die Flucht ergriffen. Nunmehr erinnerten die Gläubiger an die Zurückzahlung der erborgten Kapitalien. Dieses und die ärgerlichen Prozesse der Bürger gegen den Magistrat, deren Anfang wir im vorhergehenden Zeitraume schon gesehen haben, brachten die Stadt vollends herab, und stürzten dieselbe in unabsehbares

Elend. Gewöhnlich bekommt der Mensch, wenn die Gefahr am größten ist, Muth und Entschlossenheit, die ihn zuletzt alles, selbst sein Leben zu wagen heist. Dies war auch bei den Bürgern Neumarkts der Fall; sie schlossen mit Bewilligung der Hauptmannschaft die Thore, und wiesen eine Parthei nach der andern entschieden ab. Doch gelang es am 24. September einer Compagnie Fürstlich Lichtensteiner Infanteristen, Winterquartiere in der Stadt zu machen. Das Jahr 1630 fing abermals traurig an.

49.

Fortsetzung.

Denn zu den Kriegsdrangsalen gesellte sich noch große Theuerung, Brodt- und Geldmangel. Zwar rückten am 22. März die Lichtensteiner wieder aus, aber an ihre Stelle zog der hohe und niedere Stab vom Dohnaischen Regimente mit Bagage und Pferden wieder ein. Zu diesem Jammer trat noch große Theuerung, denn der Scheffel Korn galt $4\frac{1}{2}$ bis 5 Thaler. Nichtsdestoweniger rückten noch 70 Fußknechte von Namslau ein, um die Gelder von den ausgeplünderten Bürgern exekutivisch beizutreiben. Daß bei dieser überhandnehmenden Noth es auch zu unangenehmen Austritten kommen mußte, war natürlich. Den 3. Mai entstand auf dem Jahrmarkte, da die Soldaten den Bauernknechten Degen und Geld wegnehmen wollten, denn unbewaffnet wagte niemand mehr zu gehen, ein Aufruhr, bei welchem ein Bauernknecht und ein Soldat getödtet, mehrere andere aber stark verwundet wurden.

„In demselben Monate, als der Bürgermeister in der Nacht „nicht augenblicklich ein Pferd, um einen Brief fortzuschicken, schaffen kan, so komt der Landt-Pastate *) mit 4 Musquetiers, wozu „noch 8 dergleichen sich gesellten, gehen in die Stube und fodern „Fressen und Sauffen zur Genüge, mit entsetzlichen Schelten so lange, „bis das Pferd von der Viehweyde gehohlet wird und dastehet.“

Kaum waren die Dohnaischen Soldaten abgezogen, so rückt schon wieder den 24. und 25. Oktober ein Corps Croaten ein, welche für ihre Offiziere Vorspann haben wollten, weil dieselben nicht mehr laufen können. Das Elend vermehrte die Pest, welche 1631 viele Menschen hinwegraffte, so daß die Stadt zu Bezahlung der Todtengräber und für geliefertes Korn 245 Thaler aus der Stadtkasse zahlen mußte, und es darf uns gar nicht wundern, wenn wir lesen, daß damals sehr viele Häuser in Neumarkt leer gestanden haben. Im Jahre 1632 ließ schon wieder der sächsische Oberst Kalckstein die Biergefälle- und Zollkasse mit Gewalt erbrecen und das Geld wegnehmen. Das Unglück wurde noch vermehrt, und das Elend kläglicher, als im Juli 1633 die Kroaten sämtliche Vorstädte um die Stadt, den halben Theil der Scheunen auf der Viehweide, die

*) Landbote.

Stadtmühle nebst den dazu gehörigen Gebäuden, das Hospital und halb Flämischorf in Asche legten. Noch brach in demselben Jahre die Pest auf die furchtbarste Weise aus, an welcher in Breslau nur allein 13132 Personen gestorben. In Neumarkt starben von Johanni bis Martini 1400 Menschen, ohne die zu rechnen, welche in der Stille begraben worden sind. *) Kaum waren diese Trübsale vorüber, so meldet sich der kaiserliche Feldmarschall Flau, von welchem die halb entvölkerte Stadt Schonung für 3000 Reichsthaler erkaufen mußte, wovon 1708 Thaler gleich zu erlegen waren. Inzwischen fiel Flau in die Ungnade des Kaisers, und Neumarkt glaubte der Zahlung der noch übrigen 1300 Thaler entbunden zu sein. Allein dem war nicht so. Denn 1641 findet sich der Oberst Franz Bouré mit der Obligation in der Hand ein und fordert den Rückstand. Die Stadt weigert sich und protestirt, und beruft sich auf den kaiserlichen Pardon. Die rückständigen 1300 Thaler wurden nicht gezahlt. So wechselte Flau den 9. Januar 1634 an der Spitze von 60 Soldaten mit dem ganzen Schafgotschischen Kürassier-Regiment nebst aller Bagage, welches wieder von der Sächsischen Armee

*) Es ward so arg, daß die Apotheker nicht mehr im Stande waren, den sich herzu drängenden Pestkranken Arzneimittel zu reichen, und daß viele in dem Augenblicke, da sie nach den Medicamenten griffen, todt zur Erde stürzten; selbst die Todtengräber reichten zum letzten Dienste nicht zu; die Leichen blieben oft Tage lang auf den Straßen und in den Häusern liegen, und waren zum Theil von Hunden angefressen oder in Fäulniß übergegangen, ehe sie verscharrt werden konnten. Die dadurch erzeugten häßlichen Fliegen, welche sich auf Gesicht und Hände der Menschen setzten, wohl auch in die Speisen fielen, und der entsetzliche Gerank mußte natürlich das Gift immer mehr verbreiten, und die Pest wüthete desto grausamer. Friedrich Scholz, ehemaliger Diaconus zu Schroewidniß, beschreibet in seinem „Noth- und Trauerstande der Stadt Schweidniß“, wie sich die Pest damals an den Menschen äußerte, folgendermaßen:

„Das Gift trat allgemach

- „Den müden Leibern zu, bis daß sie nach und nach
- „Die Glieder insgesammt und Adern eingenommen,
- „Davon die heisse Blutt in Kopf und Augen kommen,
- „Die Zunge leidet Durst, der Puls hub an zu geben
- „Geschwinder als zuvor, der Mund blieb offen stehen;
- „Der Schweiß war auff der Haut, das Brausen in den Ohren,
- „Das Klopfen umb die Brust, Viel' hatten gar verloren
- „Der Sinnen Oberhaupt, natürlichen Verstand,
- „Das Herze ward gedörret und das Gehirn verbrannt.
- „Das Herze ward gedörret und das Gehirn verbrannt.
- „Es konnte Hand und Fuß ihr Amt nicht mehr bestellen,
- „Der schwache Lebensgeist stund auff der Todesswellen
- „Und sahe sich noch umb zulezte hin und her,
- „Ob in der schweren Qual nicht Rath und Balsam wär',
- „Doch aber nur umbsonst.“

Endlich wurde 1680 ein Pest-Reglement herausgegeben, unter dem Titel: „Der Hoch und löblichen Herren-Fürsten und Stände im Herzogthumb Ober- und Niederschlesien neue Infections Ordnung de Dato Breslau den 14. Februarii 1680. Gedruckt in der Baumannischen Erben Buchdruckerey durch Gottfried Gründern.“

vertrieben wurde. Bei dieser Gelegenheit büßten die Stadt und ihre Güter vollends die noch übrigen Pferde ein. Schrecklich wüthete in demselben Jahre das Element des Feuers, und richtete eine schauderhafte Verwüstung an. Am 17. August Vormittags um 11 Uhr brach durch Sorglosigkeit zweier Mälzer, Christoph Prose und Georg Pietsch, im Malzhaufe hinter Goldbachs oder dem Schulgäßchen, welches vom Markte zwischen der breiten und Kloostergasse gelegen, eine entsetzliche Feuersbrunst aus, welche in wenig Stunden die Stadtpfarrkirche, den Glockenthurm, die Pfarr- und Schulgebäude, auch einige Brau- und Malzhäuser, die sämmtlichen Bürgerhäuser in dem unteren halben Theile der Stadt, 85 an der Zahl theils zerstörte, theils gänzlich in Asche legte. Das Kirchengebäude wurde bis auf den Grund zerstört, nur das Presbyterium blieb verschont, in welchem jedoch einige Fenster ihres Schmuckes von durchbrochenem Steinwerk beraubt worden sind. Bei diesem Brande verlor die Kirche viele Ornate und Kostbarkeiten, die noch aus der katholischen Zeit stammten; gerettet wurden nur zum Theil aus dem Schutte: 6 Kelche, eine silberne Kapsel mit Reliquien, 5 prachtvolle sammtne Kafeln und eine mit Perlen gestickte dazu gehörige Stola. Die Kirche blieb von dieser Zeit an, nachdem sie dieses Unglück betroffen, eine geraume Zeit wüste und ungebraucht. Doch hiermit war das Unglück noch nicht vollendet. Verbrecherische Hände zündeten 14 Tage später noch die wenigen übrig gebliebenen Gebäude und Scheunen der Vorstadt und die Ziegelei an, und verwandelten auch diesen Ueberrest der ersten unersättlichen Gluth in einen Aschenhaufen. Das sind Leiden, welche Neumarkt, wie keine andre Stadt, betroffen haben; die Hand der Vorsehung lag in jenen Tagen des grauenvollen Entsetzens schwer auf dieser unglücklichen Stadt. Fürwahr! härter konnte ein Ort wohl nicht geprüft werden, wie Neumarkt damals es wurde! Dennoch mußte die Stadt seit dem Brande 7446 Reichsthaler Contribution erlegen, die natürlich aufgeborgt werden mußten, da die Einwohner von allen Mitteln entblößt waren. Doch hatte Neumarkt bis hieher kaum die Hälfte der Leiden dieses Krieges überstanden, noch größere und schwerere standen der guten Stadt bevor, so daß man sich darüber verwundern muß, daß sie nicht ganz in eine Wüste umgewandelt worden ist. Das Jahr 1636 brachte neue Noth und neuen Jammer. Ein Drittheil der Stadt war abgebrannt, viele Wirthe hatten, des Kammers, der Sorgen und Qualereien satt und müde, ihren nun zu Hütten gewordenen Häusern den Rücken gewandt und die Stadt verlassen. Und doch, wer hätte es glauben sollen?! im März des Jahres 1636 kam das ganze Gordinische Regiment, bestehend aus 500 Mann ohne die Offiziere, in die 100 übrig gebliebenen schlechten Häuser der ausgebrannten Stadt, blieben durch 7 Wochen liegen, und ließen sich, da alle Vorstellungen der unglücklichen Einwohner nichts fruchteten, mit Speise und Trank wohl verpflegen, so daß die Stadt immer tiefer in Schulden gerieth. Die

zusammenhängende Kette von Verdruß, Angst und Qual, welche Stadt und Magistrat von dieser Gordonischen Einquartirung zu leiden hatte, läßt sich am besten erkennen aus einem Briefe des Magistrats an das kaiserliche Oberamt, in welchem es buchstäblich heißt:

„Wir werden glaubwürdig berichtet, daß wegen angedräuter Einquartirung der Bürgermeister zum Goldberge ihm sollte selber die Kehle abgestochen, und die andern Ihre Fürstlichen Gnaden zugeschrieben haben, wo sie ihnen nicht Schutz hielten, müßten sie es eben so machen, wie sich denn auch zur Liegnitz ein Rathheri wieder erhenckt haben solle, kein Wunder wäre es, daß man hier auch in solche Extrrema geriethe, wie man unschuldig und ganz ohne Sülffe gelassen und geqvålet wird“

Veranlassung zu solchem Schreiben gab folgender Umstand. Als der Oberst Gordon in Mitte Mai von hier abgezogen war, ließ er einen Kapitän und Fähndrich mit lauter polnischem Gesindel zurück. Der Hauptmann wollte mit Gewalt eine wohlbesetzte Tafel von seinem Wirth erzwingen, und da dieser es nicht vermochte, so schickte er zum Bürgermeister, welcher eben die Verlobung seiner Tochter feierte. Wollte dieser von Mißhandlungen und Plackereien befreit bleiben, so mußte er *volens volens* die Braten sämmtlich von seinem Tische nehmen, und dem Kapitän überschicken. Doch dies war erst ein Anfang der Qual. Nun verlangte der Hauptmann, daß die Soldaten von den Bürgern auf eigene Kosten täglich mit warmem Essen bewirthet werden sollen, damit sie sich das sogenannte Fleischgeld zum Ankauf von Schuhen und Strümpfen aufsparen könnten. Jetzt brachen die Soldaten beim Zolleinnehmer mit Gewalt ein, wodurch ein höchst gefährlicher Zustand herbeigeführt wurde, den die Bürger mit Wehr und Waffen abwehren und stillen mußten. Endlich noch verlangte der Hauptmann auf Befehl des General-Feldmarschall Buttler die Schlüssel zu den Stadthoren, um diese allein zu besitzen. Der Magistrat mußte sich fügen und überdies noch beim Abzuge des Kapitäns für gutes Kommando und Auslösung der Schlüssel wegen 100 Dukaten vergleichen. Diese Noth war noch nicht überwunden, als schon wieder 120 Mann gemeine Soldaten mit 3 Offizieren des Gordonischen Regiments in die Stadt kamen, zu denen am folgenden Tage noch 50 Rekruten stießen. In jener Zeit konnte der Bürger nichts mehr sein nennen; Gärten, Obstbäume, Getreidefelder — alles war vernichtet und in eine Wüste verwandelt. Die Gordonischen Unmenschen hatten sich noch nicht lange entfernt, als schon wieder am 24. Juli 60 Soldaten mit einem Oberstlieutenant sich anmeldeten. Alles Widerstreben half nichts; sie blieben da. Des Weinens und Wehklagens, des Seufzens und Jammerns war kein Ende mehr.

Weitere Schicksale Neumarkts im 30jährigen Kriege.

Da schickt der Rath am 5. Januar 1637 zwei Deputirte nach Breslau, um Erbarmen und Befreiung von der drückenden und unausstehlichen Einquartirung zu erlangen. Allein sie riefen zu tauben Ohren, ihre Bitten fanden kein Gehör. Der Fürst Gonzaga hatte nur einen Tag und eine Nacht hier zugebracht, und dennoch der Stadt über 100 Thaler Kosten verursacht. Bald darauf im März rückte ein Quartirmeister mit 76 Pferden hier ein. Am 22. August kamen die Ungarn nach Neumarkt. Der Oberst Rohr nöthigte den Magistrat, die Quartire zu reguliren: Gamöse wurde zum Hauptquartire, Bisdorf aber und die anderen benachbarten Dörfer zu den übrigen Quartiren bestimmt. Allein der Kommandant wollte mit seiner Leibkompagnie in der Stadt liegen, und kam mit 30 Pferden hier an; die Ungarn stiegen vorm Thore ab, und nahmen Kerle und Pistolen, um einzudringen. Die Bürger fassen Muth und rüsten sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sperren die Thore, machen Lärm, greifen zum Gewehr, und stellen sich auf ihre Posten, worauf sich der Commandant besinnt und die Stadt verläßt, jedoch 4 Kompagnien nach Piaßendorf legt. Um den Abmarsch des Kommandanten zu beschleunigen, schenkte ihm der Magistrat noch 50 Reichsthaler. So folgten Drangsale auf Drangsale, und es ist aus dem, was wir bis jetzt betrachtet haben, nicht zu verkennen, daß Neumarkt im dreißigjährigen Kriege eine der unglücklichsten Städte Schlesiens gewesen. ⁶⁰⁾

Nachdem wir nun dies vorausgeschickt haben, wollen wir die kirchlichen Verhältnisse Neumarkts in jener Zeit etwas näher ins Auge fassen, und die Veränderungen, welche da während der Regierung Kaiser Ferdinand II. eingetreten sind, beleuchten.

Die Sekte der Photinianer in Neumarkt. Dr. Elias am Ende ihr Beförderer. Reparatur an der Klosterkirche. Die Minoriten verlangen das Kloster zurück. Der Magistrat widersezt sich. Prediger in Neumarkt. Ihre Schicksale.

Bei der damaligen Denkart und der religiösen Stimmung, die sich unter den Menschen geltend zu machen suchte, war es sehr natürlich, daß auch verschiedene religiöse Ansichten sich ausbildeten, die von ihren Urhebern nicht für sich behalten, sondern weiter ausge-

60) Es gab eine Zeit, wo beide Theile mit den Waffen in der Hand den Streit zu schlichten strebten, der von der inneren Spaltung unzertrennlich war; in diesem Kriege war die Hoffnung der Katholiken, wie die ihrer Gegner, auf gewaltsame Unterdrückung der andern gerichtet, und beide Theile setzten die Möglichkeit voraus, auf diesem Wege des Glaubens der Gegner Herr zu werden, bei dessen freier Gestattung sie sich der fremden Sünde theilhaftig zu machen fürchteten. Historisch-politische Blätter von G. Philipps und G. Görres. Bd. 1. Heft 1. München 1838. S. 44 ff.

breitet wurden. Jeder hielt seine religiöse Ueberzeugung für die einzig wahre und richtige, und bemühte sich deshalb, Anhänger zu gewinnen. So wußte sich auch die alte Sekte der Photinianer ⁶¹⁾ die bei der allgemeinen Gedankenverwirrung und Verschiedenheit religiöser Meinungen wieder aus ihrem Grabe erstand, neue Geltung zu verschaffen; auch in Neumarkt hatte sich dieselbe 1631 eingeschlichen. Ihr thätigster Beförderer am hiesigen Orte war D. Elias am Ende, welcher sich Eintritt in die Häuser zu verschaffen gewußt, und durch Ueberredungen die Leute zu seinen Irrthümern zu verführen getrachtet hatte.

Man war, wie wir im vorhergehenden Zeitraume gehört haben, ungeachtet der traurigen und verhängnißvollen Zeiten dennoch mit der Wiederherstellung der Klosterkirche beschäftigt, weil man sie nicht wollte ganz eingehen lassen, und man war darauf bedacht, ein kleines Kirchenvermögen zu sammeln. Zu diesem Zweck schaffte der Magistrat 1620 eine 2 Centner und 2 Stein schwere Glocke an, welche durch Jakob Göß in Breslau gegossen wurde, und bezahlte für den Centner 36 Thaler und 24 Ggr. Da das damalige kaiserliche Amt einen Kirchenstuhl in dieser Kirche besaß, so schenkte dieses das Stadtwappen an die Glocke. Sollte bei Begräbnissen mit dieser Glocke geläutet werden, so zahlte man damals für die Pust 10 Silbergroschen. Doch wollten alle jetzt angeführten Einkünfte nicht ausreichen, die an dieser Kirche nothwendigen Reparaturen zu vollenden, namentlich mußte das Dach und Gewölbe, da noch nichts darauf verwendet werden konnte, täglich baufälliger werden. Es war daher kein Wunder, daß am 4. September 1623, da ein heftiger Orkan wüthete, des Morgens um 4 Uhr der steinerne Stiebel an der Kirche herunterstürzte, und Dach, Balken, Gewölbe und Gestühle

61) Der Stifter dieser Sekte war Photinus, ein gelehrter talentvoller Mann, welcher zu Sirmium erst Priester war und dann bis zur Würde eines Bischofs dieser Stadt emporstieg. Den Anfang seiner Ketzerei setzt man in das Jahr 344. Er wurde zu Mailand 347 excommunicirt, d. h. aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Seine Ansichten sind folgende:

1) Er läßt in der Gottheit nur Eine Person zu, nämlich die des Vaters, nimmt aber die drei Namen in der Dreieinigkeit an — der arianische Irrthum

2) Christus ist ihm bloßer Mensch, der vor der Geburt aus Maria nicht eristete, und kann bloß wegen der inneren ihm inwohnenden höheren Kraft Sohn Gottes genannt werden.

Die Photinianer läugneten also das Mysterium der heiligen Dreieinigkeit. Photinus wurde auf der Kirchenversammlung zu Sirmium seiner bischöflichen Würde entsetzt und ins Exil geschickt, in dem er auch gestorben ist. Vergl. Dionysii Petavii dissertatio de Photini damnatione in Mansi Collectio conciliorum Tom. III. pag. 116. Epiphanius haeres. 71. Athanasius de Synodis §. 27. Socrates H. E. libr. 2. cap. 28 — 30. Sozomenus H. E. libr. 4. cap. 6. Theodoretus haereticarum fabularum libr. 4. Sulpicius Severus H. E. libr. 2. cap. 26. Natalis Alexander Saeculum IV. dissert. 32. du Pin de antiqua ecclesiae disciplina dissert. 5.

bis auf das Chor, die Seitenmauern und Pfeiler gewaltsam zerschmetterte. Um dies Gebäude bald wieder herzustellen, gestattete die kaiserliche Oberamts-Regierung in allen Städten Schlesiens, wie auch bei den benachbarten Dominiën auf dem Lande eine allgemeine Kollekte, welche 500 Thaler einbrachte. Allein auch dies reichte noch nicht hin, die Kosten dieses Kirchenbaues zu bestreiten, weil beinahe das ganze Kirchengebäude zerstört gewesen ist. Kaum war aber dieser Bau beendigt, so meldet sich der Guardian des Minoriten-Klosters zu St. Dorothea in Breslau, Nemilius Gibo, bei der dasigen Hauptmannschaft, und verlangt, daß das Kloster zu Neumarkt dem Orden der Minoriten wieder eingeräumt werde. Er gründet seine Ansprüche darauf, daß dieses Kloster ursprünglich für den Orden gestiftet sei, dieser also sein ihm zustehendes rechtmäßiges Besitzthum wieder erlangen müsse. Zwar wäre dasselbe vor 100 Jahren, nämlich 1507, dem dortigen Magistrate von den Ordensbrüdern abgetreten worden, allein nicht ohne alle Einschränkung; denn es war die ausdrückliche Bedingung festgesetzt, daß das Kloster mit allen dazugehörigen Einkünften dem Orden keineswegs entzogen, sondern vielmehr zum Besten des Ordens verwendet werden sollte. Diese Bedingung habe nun der Magistrat nicht erfüllt, im Gegentheile die Gebäude eingehen lassen, die Orgel für 800 Thaler nach Schwiebus verkauft, das Kloster und dessen Einkünfte zu andern der Stiftung widersprechenden Zwecken verwendet, und überhaupt damit übel gewirthschaftet. Er müsse daher darauf antragen, daß das Kloster zu Neumarkt mit allem Zubehör ganz in dem Zustande dem Minoriten-Orden zurückgegeben werde, in welchem es die Brüder im Jahre 1507 verlassen hatten. Die Hauptmannschaft zu Breslau machte den Neumärktschen Rath mit den Ansprüchen des Guardian P. Nemilius an das dasige Kloster bekannt, und trug demselben auf, sich darüber genügend zu erklären. Dies geschah im Jahre 1629. Der Magistrat entgegnete auf die von dem Guardian zur Motivirung seines Antrages aufgestellten Gründe: durch einen 122jährigen ungestörten Besitz und durch die längst verstrichene Verjährungsfrist sei der Rath zu dem rechtmäßigen Besitze des Klosters gelangt, der bis dahin unangefochten geblieben ist; der Majestätsbrief Kaiser Rudolphs sichere den Protestanten nicht nur gleiche Rechte mit den Katholiken, sondern auch den ruhigen Fortbestand des protestantischen Gottesdienstes oder der freien Religionsübung und der bis dahin inne gehaltenen Kirchen und Schulen zu; was den Vorwurf übler Wirthschaft mit dem Klostergute anbelangt, so wolle sich der Magistrat gegen denselben verwahrt wissen, und sich bemühen, diesen Vorwurf gründlich zu widerlegen. Wenn auch für diesmal die Zurückgabe des Klosters an den Orden unterblieb, so wird uns doch die Folge belehren, daß die Ansprüche der Minoriten keineswegs ins Vergessen gekommen sind, sondern nur auf gelegnere Zeit verschoben wur-

den, wo sie ohne alle Hindernisse und Schwierigkeiten befriedigt werden konnten.

Durch 74 Jahre hatten die Protestanten die katholische Stadtpfarrkirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes gebraucht, und seitdem das Patronatsrecht an den Magistrat übergegangen war, Prediger der Augsburgerischen Confession an diese Kirche berufen. Jetzt hatte sie 1634 das große Unglück getroffen, daß sie gänzlich darniederbrannte. Das tiefe Elend und die Verarmung der Bürger in einer Zeit schwerer Prüfungen ließ den Gedanken an eine baldige Wiedererbauung dieser Kirche nicht aufkommen, daher mußte der Gottesdienst wieder in die nun hergestellte Klosterkirche verlegt werden, zu welchem Zwecke man in der Nähe des Klosters für die Prediger angemessene Wohnungen miethete. Es ist nicht zu läugnen, daß der Krieg auf beiden Seiten große Erbitterung hervorgerufen hat, daher sehen wir da katholische, dort evangelische Geistliche, welche durch die Macht des Stärkeren vertrieben worden waren, herumirren und eine sichere Zufluchtsstätte bei ihren Glaubensbrüdern suchen. So kamen 1636 nach Neumarkt 5 vertriebene Pastoren und baten um Almosen und um ein Asyl. Das sind die traurigen Folgen eines unglücklichen Religionskrieges. Jetzt fiel auch die Ungnade des Kaisers schwer auf alle diejenigen, welche an der Prager Conföderation vom Jahr 1619 Theil genommen hatten. Da werden neue Klagelieder angestimmt und wehmüthige Bitten an den Thron des Kaisers gesendet, um den Zorn des Kaisers zu besänftigen. Wirklich ertheilte auch endlich Ferdinand III. im Jahre 1637 einen Pardonbrief für Neumarkt und das Breslauische Fürstenthum, welchen die Ritterschaft im Originale in das Breslauische, in einer Abschrift vom Jahre 1638 in das Neumärktische Archiv niederlegte.

Sehen wir nun, welche Prediger in diesem Zeitraume in Neumarkt gelebt haben, und was ungefähr Bemerkenswerthes aus ihrem Wirkungskreise hervorzuheben ist.

Auf M. Adam Sturm folgte als Pastor Matthias Neumann, auch Neander genannt, von dem wir bereits unter dem Jahre 1583 gesprochen haben. Dieser hatte zum Kapellan den Melchior Schurz, welcher schon 1611 als Auditor in die Schule nach Neumarkt kam und das darauf folgende Jahr 1612 nach Steinau berufen wurde. Nach dem Tode des Pastor Adam Sturm wurde er 1620 zum Diaconus erwählt, und trat sogleich im Oktober sein Amt an, weil der nun zum Pastor erwählte Matthias Neumann wegen Alterschwäche seinem Amte nicht mehr vollständig vorstehen konnte. Schurz starb aber schon im Jahre 1626, und an seine Stelle trat Gabriel Sturm, ein Sohn des verstorbenen Pastor Adam Sturm. Derselbe hatte bereits, als beide Prediger, Matthias Neumann und Melchior Schurz schon alt und schwach waren, als Substitut ihre Stelle vertreten, und war zu diesem Zwecke mit der Hoffnung auf die Nachfolge berufen worden. Er folgte also ohne

Weiteres 1626 nach dem Ableben des Melchior Schurz in das vakante Diakonat, starb aber auch schon um das Ende des Jahres 1633 oder zu Anfange des Jahres 1634 zu Neumarkt als Diaconus.

Noch bei Lebzeiten des Matthias Neumann wurde Melchior Schurz zum Pastor erwählt, ein Sohn des 1626 als Kapellan verstorbenen Predigers gleiches Namens, welcher zuvor Pfarrer in Adelsdorf gewesen war. Der altersschwache und kränkliche Pastor mußte schon seit langer Zeit durch einen *Studiosus theologiae* mit Namen Paul Reimann im Predigtamte unterstützt werden. Daher bewilligte ihm der Magistrat von den kirchlichen Einkünften eine Pension, und versetzte ihn in den Ruhestand. Schurz verehelichte sich im Jahre 1634 mit des verstorbenen Diaconus Gabriel Sturm hinterlassener Wittve, und verwaltete 28 Jahre das Neumärktische Pastorat. Er war bis in sein hohes Greisenalter Pastor der Kirche zu Neumarkt, bis zu jener denkwürdigen Katastrophe, da nach dem Westphälischen Friedensschlusse viele früher katholisch gewesene Kirchen, wozu auch Neumarkt gehörte, im Jahre 1654 den Katholiken wieder zurückgegeben werden mußten, wovon wir später umständlicher sprechen werden. Als Kapellan fungirte seit 1634 Tobias Pirner, welcher zuvor Pfarrer in Rauffe gewesen ist. Er theilte mit seinem Kollegen Melchior Schurz 1654 gleiches Schicksal, mußte sein Predigtamt niederlegen, und ging nach Parchwitz. Mit diesen beiden Männern schließt sich die Reihe der Pastoren, welche bei der katholischen Stadtpfarrkirche zu Neumarkt angestellt waren.

Nachdem wir die kirchlichen Verhältnisse dieser Periode näher ins Auge gefaßt haben, wollen wir zur Erzählung dessen übergehen, was sich im bürgerlichen Leben Merkwürdiges ereignet hat.

52.

Ueberschwemmung in Schlauwe. Freier Brodt- und Fleischmarkt. Brauurbar. Medicinalpersonen. Rechtspflege.

War die Stadt auch durch Brand, Plünderung und Verheerungen des Krieges schon tief herabgekommen und in Schulden gerathen, so traf sie 1626 noch das Unglück, daß das Gut Schlauwe durch öftere Ueberschwemmungen fast ganz zu Grunde ging. Schon 1628 hatte die Gewalt des Wassers die Dämme zerrissen und alles Getreide hinweggeschwemmt und verderbt. Die ganze Gegend wurde in eine unfruchtbare Wüste umgewandelt, in welcher nichts als durch die gewaltsamen Wasserströmungen aus der benachbarten Ober herbeigeschwemmter Kies und Sand zu erblicken war. Die Stadt war nicht im Stande, diesen Schaden so bald wieder gut zu machen und den Ort wieder anzubauen, sie mußte dies auf bessere und glücklichere Zeiten verschieben. Erst 1654 wurde wieder mit der Cultivirung dieses Gutes ein Anfang gemacht.

Da Theuerung und Hungersnoth die bitterste Armuth unter dem Volke verbreitet, so war bis zum Jahre 1631 wöchentlich ein freier

Mehl= Brodt= und Fleischmarkt gestattet, jedoch in der Art, daß Bäcker und Fleischer ihre Waaren zwar aus den Dörfern in die Stadt bringen und bis um 11 Uhr Vormittags auf öffentlichem Markte ohne Einspruch der städtischen Bäcker und Fleischer feil haben könnten, aber ihnen nicht erlaubt sein sollte, den Rest ihrer Waaren, den sie nicht verkaufen konnten, wieder mit sich nach Hause zu nehmen, vielmehr sollte derselbe an das Hospital verfallen sein. Es war natürlich, daß die Bäcker und Fleischer in der Stadt, welche vom Magistrate ihre Brodt= und Fleischbänke erkaufte hatten und sich durch diesen freien Brodt= und Fleischmarkt beeinträchtigt glaubten, auf das nachdrücklichste dagegen protestirten, auf ihre Bankgerechtigkeit und ihr wohl erworbenes Recht sich stützend.. Da nun aber die übrigen Zechen wöchentlich zweimal, und zwar ohne alle Einschränkung, einen freien Brodt= und Fleischmarkt verlangten, der Rath aber sich auf Seite der Bäcker und Fleischer neigte und daher kein Urtheil zu fällen sich erlaubte, so stellte derselbe die Entscheidung höherer Obrigkeit anheim, und schickte deshalb sämtliche in diese Angelegenheit einschlägliche Dokumente nach Breslau, sich dringend für die Fleischer und Bäcker verwendend und den Ruin der beiden besten und bedeutendsten Zünfte der Stadt auf das nachdrücklichste vorstellend.

Bis zum Jahre 1629 hatten die Tuchmacher die Walkmühlen in Arnolds mühl und Strachwitz in Miethe. Jetzt wurde unter dem Neuteichdamme eine eigne Walkmühle erbaut, und im Jahre 1657 richtete der Magistrat auch die bis dahin in Pfaffendorf bestandene Malzmühle zu einer Walkmühle ein, und vermietthete sie diesem Gewerbe.

Im Jahre 1627 hatte die Stadt 6 Brauhäuser, die aber größtentheils Privatpersonen gehörten, und 200 brauberechtigte Wirthe. Allein mit dem Brauwesen ging es nicht recht ordentlich zu, vielmehr brauete ein jeder nach eigenem Belieben, so oft er wollte. Weil aber auf solche Weise die Reichen, besonders diejenigen, welche eigene Brauhäuser besaßen, die Armen unterdrückten, so daß kaum 40 Häuser sich des Branurbars bedienen konnten, ungeachtet Steuern darauf entrichtet werden mußten, so wurde schon im Jahre 1626 vom Magistrate und den Ältesten der Kretschmerzunft eine Brauordnung eingeführt, vermöge deren darum geloost werden sollte, wer in der Reihe brauen könne, so daß nur einer nach dem andern brauen durfte, mithin eine Parthei auf die andere warten mußte. Es stand damals auch beim Magistrate, nach Maaßgabe des Getreidpreises zu bestimmen, wie viel jedesmal gegossen werden sollte; demnach wurden 1627 auf 20 Scheffel Breslauer Maaß 36 Achtel oder 18 Viertel gegossen. Dagegen goß man 1629 auf 20 Scheffel Breslauer Maaß 30 Achtel oder 15 Viertel, wonach sich dann jedesmal die Tare des Bieres richtete.

Ehe wir diese Bemerkungen über das Zunftwesen schließen,

wollen wir noch der Medicinalpersonen gedenken, welche in diesem Zeitraume hier in Neumarkt gelebt haben.

Im Jahre 1621 besaß die hiesige Stadt-Apothekes Caspar Becker, welcher sie aber 1622 an Matthäus Wende von Liegnitz verpachtete.

Im Jahre 1626 lebte hier als Medicus Dr. Paul Becker, der zugleich Rathmann gewesen ist; 1630 war praktischer Arzt Matth. Frisch, der aber von hier nach Liegnitz zog; 1631 verließ Dr. Thomas Hoffmann Neumarkt, und zog ebenfalls nach Liegnitz, und an seine Stelle kam Dr. Elias am Ende, welcher die Dreieinigkeits läugnete und für seinen Irrthum hier Proselyten zu machen suchte, wodurch er sich in der Kirchengeschichte Neumarkts einen Namen gemacht hat.

Im Jahre 1634 war die Apotheke in solche Abnahme gekommen, daß der Rath von da weder Dinte noch Siegellack erhalten konnte, was sonst aus der Dffizin geliefert wurde.

Folgende Notizen mögen als Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege damaliger Zeit hier noch eine Stelle finden, und zwar mit den eignen Worten des Chronisten:

1. George Seidel von Bunzlau war ein Bursche nur erst von 19 Jahren, da er schon Kirchenraub und 7 Mordthaten begangen, auch zu dem anderten Goldbergischen Brande das Feuer zugetragen. Zur Strafe ist er 1622 lebendig gerädert worden.

2. Melcher N. N., Inwohner eines bei dem Sandtkretschamb stehenden Gärtnerhäuschens, ist zwar nicht unter des Henkers Händen gestorben, doch sind die Urtheilssumstände anmerkungswürdig. Es hatte derselbe 1626 von einem in dem Sandtkretschamb übernachtenden Lübenischen Fuhrwagen einen Sack mit etlichen tausend Thalern Geld gestohlen. Darum der Dieb auch durch scharffe Tortur zu keiner weiteren Bekäntnus gebracht werden konnte, als daß er das Geld im Felde gefunden, und nur gegen 100 Thaler aus einem Sacke genommen, so wurden bis fünf Urthels von anderen Schöppenstühlen eingeholt, deren zu großer Verwunderung keines dem andern ähnlich siehet. Und zwar sprach

- 1) der Breslauische Schöppenstuhl den Dieb von fernerer Straffe gänzlich los;
- 2) der Lembergische Schöppenstuhl urthelte, den Dieb mit Feuer zur Bekäntnus zu bringen;
- 3) die Fakultät in Frankfurth wollte den Dieb ewig verweisen;
- 4) nach dem Ausspruche der Leipziger Fakultät sollte er auf zwei Jahre verwiesen werden;
- 5) und das Urthel des Leipziger Schöppenstuhls enthielt, den Dieb, wenn er das Gestohlene wieder geben könnte, zur Staube zu hauen und ewig zu verweisen.

Endlich blieb der Magistrat bei des Breslauischen Schöppenstuhles Ausspruche und ließ den Dieb ohne fernere Straffe los.

Noch mögen folgende Chroniken-Nachrichten zum Schlusse dieses Kapitels hier eine Erwähnung verdienen.

Anno 1628 kamen etliche vor das Coloredische geworbene Soldaten den 12. Januar im Weinkeller über dem Würfelspiel zu Verdruss, wobei der eine Spieler, Peter Burggraf aus der Pfalz, von dem andern, Lorenz Krimmer von Frankenstein, im Herausgehen erstochen wurde. Bald darauf massakrirten die übrigen Kameraden auch den Thäter, und sind beyde todte Körper auf dem Klosterkirchhofe in einem Sarge zusammen begraben worden.

Anno 1628 hat der hiesige Buchhalter Johann Thierenberger das Bildnus des Hauptes Johanns in den Händen der Herodias, so er selbst gemahlt, in die Kämmererstube geschenkt.

Anno 1633 den 7. Januar Mittag um 2 Uhr ist bey hellem Sonnenschein und warmem Wetter ein Schall gehört worden, so gleich einem Donnerschlage gewesen und lange gedauert, also daß das Rathhaus erschüttert.

Ferdinand II. erlebte das Ende des Krieges nicht, bei welchem die religiöse Tendenz immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde und eine politische Richtung unverkennbar hervortrat. Er starb zu Wien am 15. Februar 1637, nachdem zuvor der Sohn des Kaisers, Ferdinand III., zum römischen Könige gekrönt worden war.

Zehntes Kapitel.

Neumarkt während der Regierung Kaiser Ferdinand's III. von 1637 bis 1657.

53.

Ohnmacht der schlesischen Fürsten. Fernere Kriegereignisse. Hinwegführung der gefangenen Rathmänner aus Neumarkt und ihre Schicksale. Der Neumarktische Stadt-Kommandant Rhediger wegen Uebergabe der Stadt an die Schweden zu Breslau enthauptet.

Der neue Kaiser fand es nicht erst für nothwendig, nach Schlessien zur Hulldigung zu kommen, und die Schlessier machten sich auch nichts daraus, noch viel weniger dachten sie daran, den Kaiser besonders dazu einzuladen. Schlessens Kraft war gebrochen, die Macht und das Ansehn der schlesischen Fürsten tief herabgesunken, selbst Breslau war ohnmächtig geworden.

Bereits im Jahre 1637 hatte die Verzweiflung bei den Bürgern zu Neumarkt so weit um sich gegriffen, daß sie allen Respekt gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit gänzlich aus den Augen setzten, mürrisch und ungeduldig wurden und dem Magistrat die Schuld gaben, daß er sich alles gefallen ließe. Dabei machten sie mit Trotz allerhand unbesonnene Vorschläge, nahmen bei der letzten Einquartirung dem Rathe die Stadtschlüssel ab, und bewachten gewaffnet die Thore.

Weber Offiziere noch Commissarien, mit einem Worte: Niemand wurde in die Stadt gelassen, sondern ehe dies geschah, über die Stadtmauern mündliche Unterredungen und Unterhandlungen angeknüpft, ja mehreremal waren sie geeilt, ohne Noth und Ursache die Sturmglocke zu läuten. Dabei war der Magistrat genöthigt, eine himmlische Geduld zu üben und eine harte Probe auszustehen, wollte er nicht Uebel ärger machen und einen öffentlichen Tumult und blutige Exzesse verhindern. Dies war die Stimmung der Gemüther im Innern der Stadt während dieses Krieges, die jeden Augenblick gräßliche Auftritte befürchten ließ.

Das Jahr 1638 gewährte der Stadt einige Ruhe, daß die alten Wunden vernarben konnten, um neuen Platz zu machen; denn seit dem Prager Frieden war Schlesien bis zum Jahre 1639 von Kriegsunruhen frei. Obwohl die Stadt von einer großen Schuldenlast beinahe erdrückt wurde und die Gläubiger die Zurückzahlung der erborgten Gelder mit Gewalt erzwingen wollten, so fanden doch die verarmten Bewohner Neumarkts in der Hoffnung auf baldigen Frieden Trost und Erleichterung. Aber der Hoffnungsstern ging diesmal nur zu bald wieder unter. Desto trauriger war nämlich das Jahr 1639 für unser Neumarkt. Im März kommt ein Regiments-Quartiermeister hieher mit dem Auftrage, zwei Kompagnien hier einzulogiren und die von der Stadt zu leistenden Dienste zu reguliren. Für die erste Nacht mußte schon der Rath mit 3 Achtel Bier, 200 Pfund Brodt und 2 Topf Wein als Geschenk dem Quartiermeister entgegen gehen. Den 9. März zog der Oberstlieutenant de Moreno, Borrischen Regiments, mit dem Stabe und 3 Kompagnien, nebst einer unsäglichen Menge Weiber und Kinder, in die Stadt, wozu noch die zu Canth und Auras befindlichen 3 Kompagnien stoßen sollten, so daß von den im letzten fürchterlichen Brande und von den Verwüstungen einer rohen Soldateska übrig gebliebenen elenden Häusern und Hütten, 90 an der Zahl, die Hälfte mit dem Stabe belegt und die übrigen zu 6 bis 40 Personen in eine einzige Hütte mit den Soldaten bequartirt wurden. Proviant mußte von der Bürgerschaft herbeigeschafft werden. Zwar ging der Oberstlieutenant den 20. März mit dem ganzen Regimente wieder von hier ab nach Leitmeritz, allein die Stadt war dadurch um nichts gebessert. Sämmtliche Bagage nebst dazu gehöriger Wache, Weiber und Kinder blieben in Neumarkt zurück. Ueberdies muß die Stadt noch 6 Fußknechte und einen mit Waffen wohl ausgerüsteten Reuter stellen. Nun rücken auch feindliche Völker an, und die Stadt muß sich in Vertheidigungsstand setzen. Der Rath bittet sich daher eine Anzahl Breslauer Soldaten und im Nothfalle noch mehr Succurs aus. Währenddem aber legt sich der Quartiermeister Borrischen Regiments wegen des rückständigen Werbegeldes, welches eigentlich von Breslau sollte gefordert werden, im Aug. mit 7 Soldaten nach Schlaupe, und nimmt dort die sämmtliche Erndte exekutivisch in Beschlag. Da

die Kriegsgefahr immer größer wurde, konnte die arme Stadt nicht genug Postpferde, Vorspann und Boten herbeischaffen, die sie selbst bezahlen mußte. Was vom Jahre 1639 an bis zum Ende des Krieges für Neumarkt Merkwürdiges sich zugetragen, das hat ein Augenzeuge, welcher damals hier lebte, der Neumarktische Gelehrte Johannes Ruprecht, in einem Journale umständlich aufgezeichnet, welche Schrift bei dem Bäcker-Ältesten Prose aufgefunden worden ist. Wir halten es um so mehr für eine Pflicht der historischen Treue, diesen interessanten Bericht hier wörtlich und unverändert folgen zu lassen, je interessanter und wichtiger für uns die Person ist, welche denselben geliefert hat. Denn Ruprecht wurde von den Schweden in die Gefangenschaft fortgeschleppt, nach seiner Rückkehr aber d. 7. November 1644 zum Viconotarius und den 29. Februar 1648 zum wirklichen Rathmanne ernannt. Derselbe schreibt nun über den Fortgang und das Ende des Krieges folgendes:

Den 4. Juli 1639 Morgens um 9 Uhr ist das Schwedische Königsmarkische Regiment, in 800 Mann stark, vor die Stadt Neumarkt kommen und Quartir in der Stadt begehret. Vorzeigende eine Ordre von dem Schwedischen General Johann Banner; weil man aber wegen schuldiger Treue, damit man dem Kayser verbunden, dasselbe nicht einlassen können noch wollen, so haben die Soldaten mit Gewalt einzukommen sich bemüht, wobei der dabey sich befindende Oberstlieutenant Hammerstein am Liegnitzer Thore mit Leitern und Aerten anzusetzen befohlen, es ist auch am Thore fast das Thürlein in Stücken gehauen worden, derowegen von solcher Gewalt abzustehen man höchlich gebethen: weil es aber nicht helfen wollen, hat man nothwendig sich defendiren und auf sie losschießen müssen, also sind ihrer 6 erschossen und etliche beschädigt, und vor diesmal diese Feinde zurückgetrieben worden. Vor diese Treue und Herzhafftigkeit bedankt sich der in Liegnitz liegende Kayserliche General Leon schriftlich, und verspricht die Sache bey dem Kayser zu rühmen, wovon auch eine Abschrift auf dem Rathhause befindlich. Hierauf nun wie Dero Kayserliche Majestät solche der Stadt treue Devotion zu wissen bekommen, haben dieselben Dero General-Feldmarschall Graff Philipp von Mannsfeld, welcher damals in Schlessen das Kayserliche Kriegsvolk kommandirte, anbefohlen, daß er die Stadt Neumarkt mit nothdürftiger Besatzung versehen und bei vorfallender Gefahr mit Hülffe und Entsetzung beyspringen sollte. Dannenhero der Herr Graff im Oktober 80 Musquetirs vom Bordeckischen Regiment mit einem Lieutenant, Namens Schinowski, einem Feldwebel und etlichen Korporals hereinkommandiret, es ward auch die Burg von der Stadt Breslau mit 12 Musquetiers besetzt, ingleichen waren die Burger unter ihre Befehlshaber auf ihre Posten ordentlich eingetheilet, Kraut und Loth ward von Breslau in Vorrahth zugeführt. Ueber dies alles ward Herr Otto Heinrich von Rhediger Hauptmann, einer von Adel von der Strisa, zum

Kommandanten gesetzt. Mit dieser Verfassung glaubte man dem Feinde gewachsen zu seyn, dann damahls der feindliche General Major von Staalhanß mit 5000 Reutern, 2000 Fußknechten und 8 kleinen Stücken umb und zu Beuthen sich verschanzet, und hatte er in Niederschlesien, gegen Lausnitz und Mark zu, alle Städte und Dörffer unter seiner Kontribution. Zu Hirschberg, Bunzel und Lemberg lag auch Feindesvolk, weil aber damals nur 4 Regimenter zu Roß, 1 Regiment Dragoner und ein Trupp Reuter, so man die Winsischen Reformirten und ihren Commandanten Hensischen geheissen, sich in Schlesien befunden, das Fußvolk auch in Besatzungen verbleiben mußte, ist das Kayserliche Volk dem Feinde nicht bastiant gewesen, sondern hat nur defensive gehen müssen, wiewohl Hensischen mit seinem Tropp, so 80 Pferde stark gewesen, ihme mit stetem Einfallen in die Quartiere auf Parthien großen Abbruch gethan; denn es ihme gar oft gerathen, daß er viel vom Feinde niedergehauen und gefangen hat. Dannenhero Staalhanß bey Beuthen eine Schiffbrücke über die Ober geschlagen, darüber gegangen, die Städte Guhr und Herrnsstadt eingenommen, und als er eine Zeitlang das Schloß Trachenberg vergebens belagert, auch die Kayserlichen Völker gegen Beuthen im Anzuge gewesen, ist er eilends von Drachenberg aufgebrochen und hat sich bey Steinau gelagert, alle kleine Städte gebrandschatzet, die Dörffer geplündert, und von daraus die Parthien bis an Breslau angeschickt, nachmals hat er nach dreitägiger Belagerung die Stadt und Schloß Lüben einbekommen. Und nunmehr kommt auch das Ungewitter über unsere Stadt Neumarkt, denn den 9. December schickte der Feind das Königmärkische und Zedlitzsche Regiment vor unsere Stadt, dieselbe zu berennen. Der Oberstleutenant Hammerstein schickte einen Trompeter an das Liegnitzer Thor mit einem Briefe, worin er Einlassung und andere unmögliche und unbillige Dinge mehr begehrte. Es hat ihm aber der Stadt-Kommandant, Herr Rhediger, diese Antwort mit diesen **Formalibus** sagen lassen:

„Er wäre in die Stadt geleet, daß er sechten, und nicht daß er affordiren sollte, wie ein Hundsfott!“

Den 11. December ist Staalhanß *) mit der Armee und Artillerie vor die Stadt kommen, die Reuterei logirte auf die umliegende Dörffer, das Fußvolk aber und er selbst haben auf der Probstey und in selbigen Gärten gelegen, da ist in 4 Tagen und Nächten einander viel von seiner Post kommen, auch oft und viel in die Stadt und aus der Stadt auf einander Feuer gegeben worden; wobey viele Feinde erleget und beschädiget, aber Gottlob! in der Stadt gar niemandt getroffen worden. Es haben auch beyde,

*) Es ist damit der schwedische General Stahlhantisch gemeint, welcher 1639 von der Mark und Lausitz her in Böhmen einfiel.

Soldaten und Bürger, fernern Muth und Herz zum Fechten gehabt, wären auch wohl unerschrocken gewesen; wenn schon der Feind hätte Sturm lauffen lassen, daß jedermann desselben begierig erwartet, verhoffende mit Gottes Hülffe den Feind wohl abzutreiben. Als aber den 14. December zu Nacht der Feind seiner 3 Stücken etwas nahe dem Breslauer Thore bey die Töpfferey plantiret, auch am Tage zwei Schüsse aus Stücken vom Thomaskirchhofe in die Stadt gethan hatte, weiß Niemand, was vor eine Furcht den Kommandanten ankommen, daß er ohne einzig Vorwissen des Rathes, der andern Soldaten und Befehlshaber, durch einen Drommelschläger erslich am Breslauer, nachmals am Thomasthore, dem Feinde Afford anbieten läffet; dadurch denn eine große Confusion verursacht, und weil er in der Stadt Stillstand geboten hatte, haben sich des Feindes Volk bis hart ans Breslauer Thor angespielet. Als man nun mit dem Kommandanten in Curia deliberiret, ihme auch ernstlich verwiesen, daß er ohne Vorwissen der Stadt und Soldateska sich solcher Dinge unterstanden: so ermahnte man ihn endlich, daß wenn er ja affordiren wollte, er doch nichts anders, als in einem annehmlichen und bey Kayserlicher Majestät verantwortlichen Afford einzugehen hätte. Nun begehrete Staalhanß, der Kommandant sollte aufs Breslauische Thor mit ihm zu sprechen kommen. Wie er aber dahin kommt, so ist Staalhanß fortgeritten auf die Probstei, in die Landeckerey, da er sein Quartier hatte, auf daß Er, Rhediger, sich vom Rittmeister Sehern, der unterm Feinde und sein Dugbruder war, auch andere vom Feinde mehr, überreden läffet, daß er über vielfältiges Abmahnen derer in der Stadt dennoch am Breslauer äußersten Thore, auf der linken Handt, wenn man hinausgeheth, über die Mauer hinaussteiget. Als er hinaus unter die Feinde kommt, ist er mit vielen Schimpf- und Schmachreden gefänglich angenommen worden, woselbst er denn alsbald den Schlüssel zum großen Glockenthurm, darinn 5 Centner Pulver gewesen, dem Stückhauptmann gegeben. Hierauff nun hat man müssen die Thore öffnen, da sind über 300 Pferde in der Stadt genommen worden, die Kayserlichen Soldaten mußten sich unterhalten lassen, die Offiziere aber sind ranzionirt worden. Der Stadt Breslau Soldaten hat Staalhanß mit Sack und Paß ohne Ranzion zur Courtesie mit einem Drommelschläger nach Breslau geschickt. — Staalhanß hat von der Stadt zur Ranzion 1000 Reichsthaler erzwungen, man hat auch zu unterschiedenen mahlen über 10,000 Pfund Brodt und über 300 Achtel Bier geben müssen; auch ist die Stadt mit einer sehr harten Einquartirung bedrängt worden. Den 24. December, war der heilige Christabend, ist der Feind wiederum von Neumarkt aufgebrochen, hat einen Kapitän mit 80 Mann hier gelassen, und ist auf Striegau zugezogen, welche Stadt er, wie auch Jauer, eingenommen und gebrandtschagt. Am heiligen Neujahrs-Abende des nachfolgenden 1640sten Jahres zu Abend um 8 Uhr kam Hammerstein mit dem

ganzen Königmarschschen Regiment in die Stadt. Der Rath war gleich damals anderer Sachen halben aufm Rathhause, mithin schickte Hammerstein Soldaten hinauf, und läßt selbigen in der Rathsstube bewachen. Das Regiment hat sollen auf dem Klosterkirchhofe halten, die Offiziers aber hatten sich in Fische's Gasthaus eingelogirt. Diese ganze Nacht hindurch ist geplündert worden; wen es betroffen, der hat es empfunden (mich Ruprechten hat Gott hiervor behütet.) Auf den Morgen, als am neu angehenden 1640 Jahre, ist die ganze Bürgerschaft aufs Rathhaus gefodert worden, ob ich mich zwar selbe Nacht zu Hause nicht getrauet, sondern in des Pfarren von Schöneiche Herrn Dssiges Hause hinter den Fleischbäncken aufm Heustalle gelegen, bin ich doch auf Erfordern aufs Rathhaus gegangen, und als ich hinaufkommen, bin ich von dem Rathe und der anwesenden Bürgerschaft angesprochen worden, nebenst Johann Micheln, Thomas Benischen und Friedrich Boigten zum Hammerstein zu gehen und ihn zu befragen, was er von dem Rathe und Bürgerschaft begehrte? Der Rath gab mir auch so weit mit, in was ich mich gegen ihme wegen gemeiner Stadt und Bürgerschaft verwilligen und einlassen sollte, worauf mir Hammerstein mit harten Worten zur Antwort gab: „Wollten wir izund erst sein Begehren wissen, er vermeinte, er hätte uns solches neulich durch seinen Trompeter zu wissen gethan, wobei er es bewenden ließe.“ Als ich nun weiter nebst Johann Micheln an ihn geschickt wurde, umb flehentlich zu bitten, daß er doch der armen Stadt nicht unmögliche Dinge zumuthen, sondern sich nur erklären möchte, indem wir erböthig, was nur menschenmöglich, und was wir noch beym Blutte hätten, ihme zu geben, so ist er herausgefahren und sagte: Wir sollten ihm alsbald 15,000 Reichsthaler erlegen, benebenst einen Eyd schwören, daß wir mit der Schwedischen Besatzung uns wider das Kayserliche Kriegsvolk wehren wollten. Hierauf gaben wir ihm zur Antwort: Solch Stücke Geld wäre nicht in unsrem Vermögen, wider die Kayserlichen uns zu wehren, wäre wider unsere Eydes-Pflicht, womit wir dem Kayser verbunden. Auf dieß kündigte er uns beyden Arrest an. Wie wir nun wieder aufs Rathhaus kamen, so ließ unterdessen Hammerstein zu Pferde blasen, und schickte hernach den Regiment's-Quartiermeister mit etlichen Reutern hinauf, und ließ alle drei Rathsmanne, Herrn Friedrich Krausen, Herrn Paul Beckern, Herrn Matthäs Gürtlern, Hans Micheln, mich Johann Ruprechten, Christoph Zachern den Seiler, Christoph Reißnern, einen Fleischer, und Christoph Profen den jüngern, einen Bäcker, gefangen nehmen und zum Liegnitzer Thor hinausführen. Als wir eine ziemliche Zeit draußen hinter der Probstey warteten, bis das Volk zu Ross und Fuße nachkam, hatten indessen etliche Burger in der Stadt Hammersteinen einen Fußfall gethan und umb Loslassung der Rathherren gebethen, hatten dadurch so viel erlangt, daß der Herr Gürtler, welcher damahls Burgermeister

war, wiederum durch den Trompeter von uns abgefodert und losgegeben ward: wir aber waren ein jeder einer Kompagnie zugeheilet, auf ungesattelte magere Pferde gesetzt und mit fortgenommen. Das erste Nachtlager war in Parchwitz in der Vorstadt. Also sind wir den ganzen Winter hindurch im Lande herumgeschleppt worden; was vor Schmach, Kälte, Hunger und Kummer wir bey diesem unbarmherzigen Volcke ausgestanden, ist nicht zu beschreiben; 4 Wochen lang war ein jeder bey seinem Rittmeister, welche Zeit ich unter freyem Himmel vor's Rittmeisters Quartier liegen müssen. Zum Thiergarten über der Oder werden wir alle, bis auf Friedrich Krausen, welchen Hammerstein bey sich behielt, zum Profoss gebracht, da haben wir, bey grimmiger Kälte, aufn Hofe in einer Scheune in 8 Tage lang liegen müssen, nachhero sind wir zwey und zwey in eiserne Fesseln mit den Schenkeln zusammen geschlossen, und ich nebst dem jungen Profoss gespannt worden. Da nun wurden wir in einem kleinen Gärtnerstübchen unter vielen Kayserlichen Gefangenen, Soldaten und Croaten, in 25 Personen zusammen verwahret, und wäre kein Wunder gewesen, daß uns damals die Läuse gefressen hätten. Die Gefangenen, sonderlich die Croaten, thaten uns große Treue, denn sie hohleten Viktualien, und theilten uns mit Fleisch und Brodt; 14 Tage lang haben wir in Eysen gefessen. Wie nun Staalhanß am Schloß Trachenberg nichts schaffte, und zum andernmahl wieder abziehen mußte, nahm er seinen Marsch wieder zurück auf Beuthen zu, und weil das Eys die Schiffbrücke daselbst zerstoßen hatte, bauete er zu Beuthen eine rechte Brücke. Unterdessen lagen wir mit unsrem Regiment in einem Dorff, Alten-Granz, 2 Meilen von Fraustadt, 6 Wochen lang; in selbem Quartier ward Christoph Meißner krank, ließ sich berichten. Nochmals haben wir bis in die dritte Woche in der Carbatischen Heyde gelegen, darinn den 6. April am Charfreytage Christoph Meißner starb. Er ward daselbst von uns Gefangenen begraben in das Dorff Bitaffe*), welches nicht weit von der Heyde lag, aufn Kirchhoff, da die Kirche abgebrannt. Am heiligen Ostertage giengen wir über die neu erbaute Brücke zu Beuthen, lagen in Manckelwitz, darinn ward Christoph Zacher krank. Als nun Staalhanß daselbst aufbrach, ging er eylend mit aller Reuterey gegen der Mark zu, wir aber wurden mit der Bagage nach Beuthen geschickt, allda wir Christoph Zacher ins Hospital gebracht, darinn er sich berichten ließ; ist auch kurz hernach verstorben und daselbst aufn Kirchhoff begraben worden. Nach 8 Tagen kam Staalhanß wieder, und wir bekamen unser Quartier in Klein-Tschirna, 3 Meilen von Glogau. Hans Michel und Christoph Prose waren schon vor vielen Wochen von Alten-Granz aus von Hammerstein mit einem

*) Wielawe, Alt- und Neu-, D. 3 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ M. von Freistadt, Post Beuthen an der Oder, 1 evang. Kirche und Schule, 144 H., 942 E.

Paß nach Neumarckt geschickt, um Anstalt zu machen zu unserer Befreyung, blieben aber außen, ob sie schon einen Revers binnen 14 Tagen sich wieder zu stellen und Geld mitzubringen von sich gegeben. Dannenhero schickte Hammerstein zu uns noch übrigen Dreyen, als Krausen, Beckern und mir, ließ uns zu einem Rittmeister zusammensobdern und andeuten: weil er sehe, daß er von den abgefertigten sowohl als zu Hause gelassenen Klustschelmen betrogen worden, so wollte er ferner sich mit uns auch nicht schleppen, sondern wir sollten uns zu Beuthen um ein Logement umthun, da möchten wir vor unser Geld zehren, darinn uns 6 Reuter bewachen sollten, welchen wir einem des Tages einen halben Reichsthaler geben sollten. Ich wußte damahls in meinem Beutel mehr nicht als 12 Silbergroschen. Ob nun zwar diese Zeit über wegen unser Lösung von Neumarckt genugsam schriftliche Vertröstung geschehen, so geschah doch nichts, als daß sie uns bisweilen ein paar Dukaten Zehrung schickten. Weil nun ich nicht wußte, was ich machen sollte, habe ich mich Gott befohlen und zu der kleinen Tschirne den 30 April gegen Abend aufgemacht und bin davon gegangen, auch bey Nachte mit größter Gefahr durch alle Wachen durchkommen, und den 5 May Morgends, als man ins Frühgebethe lautet, kam ich frisch und gesund, doch lahm, abgerissen, voller Ungeziefer, zu meinem Weib und Kind nach Hause, welche ich auch frisch und gesund fand, wovor ich Gott herzlich gepriesen. Unlängst hernach kam Herr Krause auch an, welcher von etlichen Obristen-Frauen losgebethen worden, starb aber nach 8 Wochen. Herr Paul Becker hat angefangen zu praktiziren, und weil er durch glückliche Kuren bey hohen Offizieren in Ansehen kommen, welche alsdann vor ihn bey Staalhansen intercediret, hat er dem Hammerstein befohlen, ihn loszulassen, kam also um Michaelen zu Hause.

Unterdessen hatte sich auch der zu Neumarckt gewesene Kommandant Rhediger von den Schweden ranzionirt, kommt nach Breslau, wird daselbst arretiret. Ob er nun zwar zum Schein verursachet, daß vom Feinde bey dem Fleischertthore 12 Ellen lang gesprengt, die Thore aber bis aufs erste zerhauen und ruinirt worden, so wurde er doch wegen Uebergabe der Stadt Neumarckt zur Verantwortung gezogen, und half nichts, daß er die Schuld den Bürgern beymessen wollen, worüber sie sich auch verantworten müssen, sondern es wurde ihm der Kopf abgeschlagen. *) So weit der Bericht des Johannes Ruprecht.

54.

Fernerer Druck der Stadt während des Krieges. Der westphälische Frieden 1648 publizirt. **)

In den Jahren 1641 und 1642 war es bereits dahin gekom-

*) Vergl. Theatri Europaei Thl. 4. fol. 254 seq. M. Merian Topographia a. a. D. pag. 166.

**) Ueber den Westphälischen Frieden geben folgende Geschichtswerke Gesch. d. St. Neum.

men, daß die Ausgaben der Stadt die Einnahmen so weit überschritten, daß sich der Rath genöthigt fand, immer darauf los zu borgen und die Schuldenlast immer mehr anzuhäufen. Wahrlich! es sah damals in Neumarkt sehr schlimm aus. Aufgeborgt mußte werden, wo nur etwas zu erhalten war, und an Reste, von denen die gemachten Schulden nach und nach hätten bezahlt werden können, war gar nicht zu denken. Daher darf es uns nicht wundern, wenn bisweilen Exekution sich einfand, welche die Zurückzahlung der erborgten Gelder erzwingen wollte. Viele Landleute flüchteten in die Stadt, und suchten Schutz und Sicherheit: dafür wurden sie nun angezogen, an die Stadtkasse sogenannte Schutzzelder zu zahlen. Nun folgte ein Leiden nach dem andern. Nachdem 1641 den 24. August die Bogelischen Kriegsvölker einquartirt und verpflegt werden mußten, rückten am 30sten desselben Monats schon wieder die Warlovskische Bagage mit Offizieren und Reutern ein. Diese verlangten, um sich vor dem Feinde sicher zu stellen, Pallisaden um die Stadt, allerhand Fortifikationsanstalten und Wachen; dabei sollten demungeachtet die Bürger ihre Häuser voll Soldaten und mit deren Verpflegung vollauf zu thun haben. Doch damit war man noch nicht zufrieden. Jetzt verlangte die Garnison die Stadthorschlüssel, die ihnen ungeachtet aller Weigerung dennoch ausgeliefert werden mußten. Man erlaubte sich sogar unnütze Quälereien der Bürger. War ein Offizier auf einige Zeit verreist, so verlangte man von seinem Wirth Bezahlung dafür, daß er dessen Quartier nicht gebraucht. Die Bürger fingen wieder an ihre Häuser zu verlassen und auszuwandern. Beim Abmarsch dieser Garnison bietet der Magistrat, um Plünderung zu verhüten, dem kommandirenden Obersten 100 Floren Diskretion an, da ohnedies zwei Tage vorher 32 Pferde von der Feldarbeit weggestohlen worden waren. Während noch diese Warlovskische Einquartirung im Abzuge begriffen war und nichtsdestoweniger 40 Reuter mit ihren Offizieren zurückließ, stehen schon wieder mehr als 100 hungernde Soldaten vor den Thoren der Stadt, und quälen die Bürger. Dazu kam noch, daß das feindliche Kriegsvolk das Landgut der Stadt gänzlich niedergebrannt hat, und dennoch forderte der Oberstlieutenant

umständlichere Nachricht: Everh. Gu. Happelli *Historia modernae Europae* oder historische Beschreibung des heutigen Europae, welche zum Anfange und Fundament hat den Münsterischen Friedensschluß, und von dar an fortfähret. unpartheyisch zu beschreiben dieses letztere Semi-Saeculum mirabile, das ist: die jüngste mehr als vierzigjährige wunderbare Zeit etc. Ulm, druckt und verlegt Matthäus Wagner Anno 1692. fol. 1s. Volmari diarium seu protocolum actorum publ. pacis Westphalicae in Cortreji corp. jur. publ. Actes et mémoires de la negociations de la paix de Munster. Amst. 1680. Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabruck. A la Haye 1725. J. G. von Meyern *Acta pacis Westphalicae*. Göttingen 1734. 6 Theile in fol. Vergl. M. Londorpii *bellum sexennale civile germanicum*. Francof. 1622. C. Carafa de *Germania sacra restaurata cum continuat*. Francof. 1641. J. Riccii de *bellis german*. Libr. 10. Venet. 1649 u. a. m.

Madlung unter Androhung militairischer Exekution von den ausgehungerten Bürgern eine Kriegssteuer von 600 Floren.

Mit dem Anfange des Jahres 1642 schien sich zwar die Gefahr vor dem Feinde, nicht aber die Beängstigung der Bürger zu mindern; denn am 2. März rückt der Madlungische Stab mit der Leib-Compagnie wieder in die Stadt ins Quartir, wozu den 29. April noch 150 feindliche Reuter von Parchwitz her kommen, welche auf der Viehweide 3 bürgerliche Pferde wegnahmen. Jetzt liegt der Feind in Wohlau, und verwüstet von dort aus die hiesige Gegend. Feindliche Soldaten nähern sich der Stadt, und plündern auf dem Hausdorfer Berge 7 Wagen aus. Da nichts vor der Gewalt dieser Barbaren sicher war, so fasten die Bürger den Entschluß, ihre besten Habseligkeiten auf 60 Wagen nach Breslau zu flüchten, die ihnen aber unterwegs nebst Wagen und Pferd genommen wurden. Weil die Straßen so unsicher waren, konnten die Wintersaaten nicht bestellt werden, und man befürchtete daher in dem kommenden Jahre eine Hungersnoth. Von Wohlau aus raubte eine schwedische Parthei nicht nur alle Pferde und alles Rindvieh aus den Gärten vor den Thoren Neumarkts, und führte die wachenden Knechte gefangen hinweg, sondern bedrohte auch die Stadt mit Feuer, Schwerdt und allen Grausamkeiten, wenn sie nicht wöchentlich gewisse Gelder zahlen wolle.

Das Jahr 1643 gewährte abermals eine traurige Aussicht. Ein großer Getreidemangel trat ein, und die Bürger sahen sich genöthigt, Brodt in Breslau zu kaufen. Nichtsdestoweniger mußten im Juni 50 kaiserliche Soldaten nebst ihren Offizieren einquartirt und verpflegt werden. Ueber alles dies forderte der Kommandeur von der Stadt noch 282 Floren, und legt, da kein Geld vorhanden, dem Bürgermeister Exekution ein. Endlich marschirte doch die Garnison den 28. September glücklich ab. Aber der Leiden war kein Ende. Denn am 27. Oktober früh um 4 Uhr kam ein feindlicher, von der aus Mähren eingerückten und schon bei Breslau stehenden Hauptarmee hieher gesendeter starker Trupp Reuter vor die Stadt, verlangt Einlaß und droht widrigenfalls mit Feuer, Mord und Verwüstung.

In so großer Noth, und da kein Succurs zu hoffen war, bitten die Stadt-Commune und das häufig hereingeflüchtete Landvolf den Magistrat, es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen. Die Thore wurden also geöffnet. Kaum ist diese Kavallerie in die Stadt gerückt, so forderte auch der General schon 100,000 Pfund Brodt, 300 Tonnen Bier und Küchenbedürfnisse, weil die Armee sich in dieser Gegend lagern würde. Die hier gelassenen Reuter stellten nun bald in allen Häusern eine strenge Untersuchung an, stiegen auf Böden und in Keller, brachen Schränke und Kasten auf, und nahmen weg, was sie fanden. Aller Borrath an Mehl und Getreide wurde verbacken und verbraut, der Hafer hinweggeführt, und was an Ge-

treide und Heu in den Scheunen vor der Stadt vorgefunden wurde, weggeholt; das noch auf dem Felde stehende Getreide ward vernichtet, die Saaten, die Hoffnung der künftigen Erndte, wurden zertreten und zerstört. Am 28. Oktober rückt nun die Armee wirklich an, und verlegt ihr Hauptquartier nach Nimkau, während der linke Flügel sich in Bisdorf lagert. Neumarkt blieb diesmal von diesen lästigen und verdrüsslichen Gästen befreit, denn die Armee zog den 30sten über eine mit 1000 Reutern und Kanonen besetzte Brücke über die Oder, und machte Quartier in Auras.

Das Jahr 1644 bot wieder keine erfreulichen Aussichten dar. Der Feldmarschall Graf Götz zeigt im Februar an, daß er von Wohlau aus 132 kranke Soldaten nach Neumarkt schicken werde, um dieselben mit warmen Stuben, guter Wartung, Unterhalt und Medikamenten bis zu völliger Genesung zu verpflegen. Alles Protestiren des Magistrats half nichts; die Stadt mußte diese Krankenpflege übernehmen. Kaum sind diese Kranken im August abgezogen, so muß der Magistrat auch sogleich die abgeforderten Landesanlagen durch alle erdenklichen Exekutionsmittel von den unglücklichen, rein ausgeplünderten und verarmten Einwohnern betreiben, und weil, wie natürlich, diese Exekutionen fruchtlos bleiben mußten, so werden den Bürgern die Thore gesperrt und sie in ihrer Nahrung und ihren Geschäften gehemmt, bis Zahlung geleistet würde. Während dieser kläglichen Umstände giebt der Landeshauptmann dem Magistrate Befehl, eine bequeme Wohnung für den General-Wachtmeister Baron Mörder zu besorgen, welcher der Sicherheit wegen von Auras weg und sich nach Neumarkt begeben will. Die Noth stieg aufs höchste. Weder Geld noch Nahrungsmittel waren vorhanden, die Gläubiger mit Exekutionen vor den Thüren. Ein kalter Schauer rieselt dem gefühlvollen Menschen durch die Nerven, wenn die grauenhafte Vorstellung von allen diesen auf einen einzigen Ort gehäuften Leiden und Bedrängnissen seine Seele durchbebt.

Im Jahre 1645 war es bereits so weit gekommen, daß Brodt von Kleie gebacken werden mußte, und daß auch dieses der zehnte Bürger kaum hatte. Die Noth war unaussprechlich groß; man schickte die Kinder Betteln. Es waren nur noch 123 Bürger in der Stadt, welche in den wenigen, vom Brande nicht gänzlich verzehrten und deshalb elenden übriggebliebenen Hütten wohnten. Dazu kam noch, daß vom April bis Juli zwei Kompagnien Chursächsische Kavallerie in der Stadt und 5, 6 bis 15 Mann in einem Hause lagen. Diese Soldaten benahmen sich sehr ungebährdig, und vermehrten das Elend; sie hüteten mit ihren Pferden nicht nur Gärten und Wiesen, selbst auch Getreidfelder ab; forderten und nahmen von ihren Wirthen alles, was ihnen der frechste Muthwille eingab; zerschlugen Fenster und Defen, und jagten die Leute aus den Häusern, wenn sie ihnen nicht geben konnten, was sie verlangten. Bei ihrem Abmarsche plünderten sie vollends die Stadt rein aus. Die Bürger sahen sich aber-

mals genöthigt, die Thore zu sperren. Bald darauf finden sich wieder ein Corps Polen, 149 Köpfe stark, die eingelassen und verpflegt werden mußten. Immer mehrere Häuser wurden von ihren Besitzern verlassen, standen öde und leer da, und fielen der Stadt anheim. Einen traurigeren Zustand können wir uns wohl nicht denken, als den, welchen der dreißigjährige Krieg für Neumarkt herbeigeführt hatte.

Das Jahr 1646 gewährte noch keinen erfreulichen Blick in die Zukunft. Die Stadt muß die Bagage des Giesenburgischen Regiments aufnehmen; die dabei befindlichen Soldaten waren von der rohesten Natur, und übten die schauderhaftesten Excesse; sie trieben ihre Pferde auf Acker, Wiesen und Gärten, verdarben daselbst muthwillig alles, was ihnen unter die Hände kam, und zerstörten und zertrümmerten die Geräthschaften. Dessenungeachtet mußte der kommandirende Lieutenant wöchentlich für gutes Kommando 10 Floren und ein Achtel Bier bekommen; dabei war weder Weib noch Kind noch Hausrath auch nur eine Nacht vor diesem Gesindel sicher, zu welchem noch 150 zur Bagage bestellte Leute, die größtentheils aus Pferdejungen und Knechten bestanden, gerechnet werden müssen. Im Monat April hatten sogar einige Reuter aus dieser Bande 3 Bürger ohne alle Schuld halb todtegeprügelt und an einer Bürgersfrau Nothzucht tentirt. Diese Giesenburgische Bagage hatte bei ihrem Abmarsche der Stadt 1,200 Floren Kosten verursacht. Das Unglück vergrößerte eine ansteckende Krankheit, die schnell um sich griff und viele Menschen hinwegraffte. Von 100 Bürgern waren kaum 40 übrig geblieben, die weder Waffen noch Brodt hatten.

Im Jahre 1647 im Januar stehen noch rings um die Stadt schwedische Truppen; alle Pferde auf den Straßen werden weggenommen, die beiden städtischen Landgüter Schöneiche und Schlaupe völlig zerstört. Am 13. Mai fordert die feindliche schwedische Armee unter dem Kommando des General-Feldzeugmeister Wittenberg von der Stadt Neumarkt 10,000 Pfund Brodt, 20 Achtel Bier und 40 Scheffel Hafer nach Auras, und weil derselbe bei der Haselei eine Brücke über die Oder schlägt, so sind ihm den 15. Mai 2,225 Pfund Brodt, 5 Achtel Bier und 12 Scheffel Hafer geschickt worden. Das Landvolk flüchtete sich schaarenweise mit Vieh und Mobilien in die Stadt, und machte die Verwirrung nur noch größer. Die Schweden, welche von der Brücke her die Stadt sehr leicht erobern konnten, glaubten, es seien noch etliche tausend Malter Proviant in der Stadt. Gegen alle Protestation läßt der General Wittenberg Untersuchung anstellen, und die Stadt muß denselben Abend noch 1,500 Pfund Brodt, 12 Achtel Bier und 15 Scheffel Hafer liefern. Am 17. Mai mußte Neumarkt abermals 5,400 Pfund Brodt, 18 Achtel Bier, Fleisch und Butter hergeben, wozu ihr noch 820 Scheffel vorgefundenes Getreide abgefordert wurden. Diese Armee bestand aus 14 Regimentern in 2,000 Pferden, 600 Dragonern unter 50

Standarten. Neumarkt bot in jenen Zeiten einen erbarmenswerthen ärmlichen Anblick dar: von den noch übrig gebliebenen Häusern war auch nicht eines mit Schindeln gedeckt, da dergleichen gar nicht zu haben waren; alle trugen elende Strohdächer; Wiesen und Gärten mußten zu Weideplätzen dienen, und waren gänzlich zerstört. Einen nicht minder traurigen Anblick gewährte die innere Bevölkerung; die in die Stadt geflüchteten Adligen singen nun an, unruhig zu werden, schimpften Rath und Bürger, und zwangen sie, nach ihrem Willen zu thun. Dazu kam noch den 19. Juni kaiserliche Einquartierung: es zog das Hainauische Kavallerie-Regiment nebst dem Stabe in die Stadt. Nicht genug. Den 18. August kommen plötzlich und unvermuthet 10 Reuter ans Thor gesprengt, schlagen die Bürgerwache nieder, und besetzen das Breslauer Thor. Es entsteht zwischen den wenigen Bürgern, die noch in der Stadt sind, und diesen Reutern ein förmliches Gefecht, in welchem von beiden Seiten 3 Personen stark verwundet wurden; von Seiten der Bürger war Caspar Prose, der Bäcker, durch den Leib geschossen worden, und starb noch dieselbe Nacht; dagegen waren von Seiten der Feinde ein Edelmann und ein Trompeter geblieben. Die Bürger behaupteten den Platz, und besetzten wiederum das Thor. Nun trat eine kleine Ruhe ein, die aber nicht von langer Dauer war. So war nun endlich auch unter schweren Leiden und Drangsalen das Jahr 1647 abgelaufen. Es begann das Jahr 1648.

In diesem Jahre wurde die Stadt gezwungen, monatliche Kriegskontributionen an die Schweden nach Jauer und Ohlau zu zahlen. Darüber werden die Bürger mürrisch, und kündigen dem Magistrat den Gehorsam auf. Der Chronist bemerkt hiezu: „Zedennoch wird die Sache durch bezeigte Desperation nicht besser, sondern wer kann, muß so lang am Karren ziehen, bis er damit stecken bleibt und ganz verstinkt.“

Endlich machte der westphälische Friede 1648, der auf dem Rathhause zu Neumarkt den 20. December publicirt wurde, diesen Leiden ein Ende, welcher, wie Friedrich von Schiller sagt, von tausend und abermal tausend Zungen im heißen Gebete vom Himmel ersleht wurde. Wie erwünscht mußte nicht allen die frohe Nachricht sein, daß der schon so lange gehoffte Friede endlich geschlossen worden sei. Aber alle Differenzen waren durch diesen Frieden noch nicht beseitigt. Für Schlesien enthielt derselbe folgende Bestimmungen: „Die Schlesiſchen Fürsten Augsburgischer Confession, nämlich die Herzöge zu Brieg, Liegnitz (wozu noch Wohlau gehörte), Münsterberg und Dels, wie auch die Stadt Breslau, sollen bei ihren vor dem Kriege erhaltenen Rechten und Privilegien und der Ausübung der evangelischen Religion erhalten werden. Die Grafen, Freiherren, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen Fürstenthümern, die unmittelbar zur königlichen Kammer gehören, sollen, auf Vorbitte der Königin von Schweden, nicht gezwungen werden, der

Religion wegen auszuwandern, auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb des Landes ihren Gottesdienst abzuwarten; ja es soll ihnen erlaubt sein, drei evangelische Kirchen auf ihre Kosten, außerhalb der Mauern der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau an Orten, die der Kaiser wird anweisen lassen, zu erbauen, sobald sie sich dieserhalb an ihn wenden werden.“ Wenn wir diese für Schlessen gegebenen Bestimmungen etwas genauer betrachten, so werden wir uns bald überzeugen müssen, daß durch sie die Streitpunkte beider Religionspartheien noch keineswegs erledigt worden sind. Nach dem Friedensschlusse schickten die Breslauer Stände Abgeordnete nach Wien, um die freie Religionsübung für die Protestanten im Fürstenthume Breslau zu bewirken, zu welcher Reise die verschuldete und verarmte Stadt Neumarkt dennoch 170 Rthlr. gab. Was diese Gesandtschaft an den Kaiser bewirkt, und welche Folgen sie gehabt habe, werden wir später sehen, wenn wir die kirchlichen Verhältnisse Neumarkts in dieser Periode näher beleuchten werden.

55.

Neumarkts Nothwehen des dreißigjährigen Krieges.

Jetzt erscheint eine schwedische Exekution von 12 Pferden vor der Stadt, und verlangt Proviant und Contribution, ja dieselbe setzt auch hier einen schwedischen Zoll- und Accise-Einnehmer ein. Der Magistrat sendet Deputirte nach Dhlau, kann aber nichts erbitten. Zugleich verlangte die kaiserliche Kammer ein Darlehn, um die Forderungen der Schweden zu befriedigen, die so lange im Lande auf Exekution liegen blieben, bis sie Geld bekamen. Nun häufen sich die Exekutionen: die Gläubiger wollen bezahlt sein. Neumarkt, von Schulden erdrückt, des größten Theils seiner Häuser und Einwohner, welche Seuchen und Elend hingerafft und vertrieben hatten, beraubt, konnte sich nicht erholen. Die größte Verzweiflung ergriff die in die äußerste Noth gestürzten noch übrigen Bewohner.

Im Jahre 1649 kamen schon wieder 3 Kompagnien vom Gonzagischen Regimente nebst dem Generalstabe nach Neumarkt, um die Bürger drei Monate lang entsetzlich zu quälen. Zwar gab die Stadt Breslau diesmal zum Unterhalt dieser Einquartirung 647 Rthlr. Hülfsgelder, allein Neumarkt hatte dabei doch die gefährlichste Stellung, und mußte sich allen Plackereien der Soldaten unterziehen. Endlich wurde den 21. Juli auf dem Rathhause der versammelten Bürgerschaft das Ende ihrer großen und schweren Leiden angekündigt und die völlige Ratificirung des Friedens publicirt. Mit Freudenthränen im Auge vernahmen die Bürger die frohe Kunde, daß nun ein großer Theil der Sorgen, die sie fast ganz zu Boden gedrückt hatten, von ihnen genommen sei, und Sonntags darauf wurde ein allgemeines Dank- und Friedensfest gefeiert. Von tausend Lippen strömte der heißeste Dank, aus tausend Herzen die wärmste innigste Erkenntlichkeit zum Himmel empor; und tausend Zungen

stimmten mit etwas erleichtertem und beruhigten Gemüthe ein in das feierliche Te Deum. Wie sah es aber nach dem Kriege in Neumarkt aus? Ach, das Bild des entsetzlichen Elends stellt sich uns dar, wenn wir einen Blick auf die Lage der Stadt zu jener Zeit werfen!

Neumarkt hatte durch Einquartirungen vielfach weit härter und schmerzlicher gelitten, als alle andern Städte Schlesiens; die Stadt war ihrem Untergange nahe gebracht, wozu nicht wenig beigetragen hat die ungeheure Schuldenlast, die sie auf sich nehmen mußte; der dritte Theil der Stadt bestand in Brandstellen; viele Häuser waren von ihren Wirthen verlassen, und standen verödet und unbewohnt, zum Theil haufällig da; an Wiederherstellung derselben war damals nicht sobald zu denken; die Stadt sah mehr einem Haufen Strohhütten ähnlich; die benachbarten Dörfer waren, wo nicht ganz, doch theilweise in Asche gelegt, und standen verwüstet und menschenleer da; Aecker und Wiesen waren von den Hufen der feindlichen Rosse zerstampft und zertreten und von den barbarischen Feinden völlig kahl gemacht, so daß rings um die Stadt in weite Ferne hinaus nichts als eine große weit ausgedehnte Wüste zu sehen war. Einen solch traurigen Anblick gewährte Neumarkt und dessen Umgebung am Ende des dreißigjährigen Krieges.

Nachdem wir nun die traurigen Schicksale der Stadt während dieses blutigen Religionskrieges erzählt haben, wollen wir zur geschichtlichen Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Neumarkts in jener Zeit des Entsetzens und der Noth bis zum Ende der Regierung Kaiser Ferdinands III. übergehen.

56.

Gesandtschaft der evangelischen Stände an den Kaiser. Gegen-Reformation. Zurückgabe der Kirchen an die Katholiken. Streit wegen des Kirchlehns zu Camöse. Der Kreuzherr Wentwig erster katholischer Pfarrer. Die Franziskaner machen Ansprüche an das Kloster. Neues Glockengeläute.

Wir haben oben bereits angedeutet, daß die Stände des Breslauischen Fürstenthums bald nach dem westphälischen Frieden Abgeordnete nach Wien schickten, um dort das Religionsgeschäft in Ansehung der Augsburgerischen Confessions-Verwandten dieses Fürstenthums zu betreiben; an der Spitze stand Wilhelm von Rhediger und Striese auf Schönborn. Allein ihre Bemühungen waren erfolglos; denn der 1648 geschlossene Friede, welcher jenen blutigen, durch dreißig Jahre mit fürchterlichen Flammen auf Deutschlands Boden wüthenden Krieg beendigte und der letzte öffentliche Traktat war, durch welchen bis dahin über die kirchlichen Angelegenheiten unsers Vaterlandes etwas festgesetzt wurde, hatte dem Kaiser, so wie den protestantischen Fürsten, das Reformationsrecht in den zur königlichen Kammer gehörigen Fürstenthümern eingeräumt, das heißt das Recht, einer Kirchengesellschaft die öffentlichen Re-

ligionsübungen zu gestatten oder zu verweigern und die Grenzen ihrer Befugnisse im Verhältnisse zum Staate und zu andern Religionspartheien zu bestimmen. Wir haben den Inhalt der Schlesien betreffenden §§. 38—41 des fünften Artikels des Friedens-Instruments schon oben im Auszuge mitgetheilt. Die protestantischen Fürsten machten von diesem Reformationsrechte in Ansehung ihrer katholischen Unterthanen auch sofort in ihren Ländern Gebrauch; daß auch der Kaiser in Rücksicht seiner protestantischen Unterthanen ein Gleiches thun würde, war natürlich. Es mußte daher die von den Breslauischen Ständen abgefertigte Gesandtschaft wenig fruchten. Wer mit unbefangnem Auge die Verhältnisse der damaligen Zeit überblickt, wird in dem Verfahren des Kaisers gar nichts so unbilliges finden und den Vorwurf der Ungerechtigkeit, den man ihm so gern gemacht hat, bedeutend herabstimmen; denn sollte ihm in seinen Erbländern jenes Recht nicht zustehen, welches die protestantischen Fürsten so bereitwillig für sich in Anspruch nahmen und auch sofort auszuüben nicht säumten? Liegt darin ein Grund, den Kaiser der Unduldsamkeit und Ungerechtigkeit zu beschuldigen, wenn er nur that, was andere Fürsten vor ihm gethan? Und dürfen wir jene Fürsten, welche das *Jus reformandi*, das ihnen der westphälische Friede zugestand, gegen ihre katholischen Unterthanen sogleich in Anwendung brachten, weder der Unduldsamkeit noch der Ungerechtigkeit zeihen, warum sollte der Kaiser nur ungerecht erscheinen, wenn er nur eben das that, was er nach den Bestimmungen des Friedensschlusses zu thun befugt war? *) Wir dürfen nicht weit gehen, um Beläge dafür aufzufinden. Wie sah es wohl mit der katholischen Religion in dem benachbarten Fürstenthume Liegnitz und in den Fürstenthümern Brieg und Wohlau aus? Haben wir je gelesen, daß man diese Fürsten deshalb der Ungerechtigkeit und Intoleranz beschuldigt hätte, weil sie den katholischen Gottesdienst aus ihrem Gebiete verbannten und die katholischen Geistlichen verjagten? Davon hören wir nichts. Zudem konnte das Verfahren des Kaisers durchaus nicht für traktatwidrig erklärt werden, da ihm ja die Befugniß zu reformiren in Ansehung der Erbfürstenthümer durch den westphälischen Friedensschluß ausdrücklich zuerkannt worden war. Es erging demnach 1653 ein Amtsbefehl an alle evangelischen Pfarrer des Breslauischen und Neumärktischen Weichbildes, sich den 26. Mai früh um 8 Uhr auf das hiesige Rathhaus zu stellen. Demzufolge kamen 43 Pfarrer nebst ihren Kirchschreibern am benannten Tage in hiesiger Klosterkirche zusammen, und nachdem sie dort ihr Gebet verrichtet und das „Komm, heiliger Geist!“ gesungen, zogen sie paarweise auf das Rathhaus, wo sie die vom königlichen Amte verord-

*) Wobbs in seinen „Rechten der Evangelischen“ S. 111 ff. hat zuerst den Gesichtspunkt verrückt, aus welchem die Handlungsweise des Kaisers betrachtet werden muß.

neten Commissarien, den Assistenzrath von Röthel und den Kanzler von Jenisch, erwarteten, von welchen sie nach Vorlesung des kaiserlichen königlichen Mandats die Weisung erhielten, nicht nur sogleich die Kirchenschlüssel und zugehörigen Registraturen auszuliefern und sich der Religionsübung gänzlich zu enthalten, sondern auch binnen 6 Wochen und 3 Tagen ihre Pfarrhöfe und Schulhäuser zu räumen. Zwar machte Jonas von Droschki, Pastor zu Stephansdorf, welcher für seine Amtsbrüder das Wort führte, nachdrückliche Gegenstellungen, allein sie blieben ohne Wirkung. Die Verhandlungen dauerten 2 Stunden, und ehe die Pfarrer auseinander gingen, faßten sie den Entschluß, die Landesältesten des Breslauischen Fürstenthums zu bitten, sich ihrer anzunehmen und ihre Vorstellungen an den Churfürsten von Sachsen gelangen zu lassen. Von Neumarkt aus wurde von Rhediger an den Hof des Churfürsten nach Dresden gesendet, allein auch diese Mission blieb ohne Erfolg. In der Hoffnung jedoch, daß dieselbe einen günstigen Ausgang haben würde, hielten die hiesigen evangelischen Prediger, Pastor Melchior Schurz und Diakonus Tobias Birner, nicht nur bis nach dem Neujahre in ihren Häusern Gottesdienst, sondern fingen selbst in dem neu begonnenen Jahre 1654 auf zudringliches Bitten der protestantischen Bevölkerung wieder an, öffentlich in der Kirche zu predigen.

Da sich die Prediger den kaiserlichen Befehlen nicht fügen wollten, sondern nach wie vor ihre Amtsverrichtungen vornahmen und ihre Stellen nicht verließen, so wurden kaiserliche Commissionen angeordnet, welche sich an alle jene Orte der Erbfürstenthümer, wo Kirchen in den Händen der Protestanten waren, verfügten, diese ihnen abnehmen und den Katholiken wieder übergeben sollten. Für die Kreise Breslau, Canth, Neumarkt und Namslau bestand diese Commission aus dem Caspar von Dberg, Caspar von Beda, dem Prälatus Cantor und Hochstifts-Canonicus Gotthard Franz Graf von Schafgotsch, welcher aber auf sein Gesuch dieses Geschäfts enthoben wurde, und dem Canonicus zu Liegnitz, Erzpriester und Pfarrer bei St. Nicolai vor Breslau, Christoph Neusner. Durch sie erhielten die katholischen Glaubensgenossen 110 Kirchen zurück. Die Commissarien fingen ihr Werk den 8. December 1653 an, und beendigten es den 4. März 1654. Aus den darüber an den Kaiser erstatteten Berichten geht hervor, daß die Commission an manchen Orten großen Widerstand gefunden, und daß die Reduction der Kirchen oft nicht ohne Blutvergießen und durch militärische Gewalt bewerkstelligt worden ist; besonders war in Stabelwitz der Tumult so groß, daß eine Compagnie Soldaten aus Breslau vorrücken mußte, wobei 8 Bauern erschossen wurden. ⁶²).

62. In J. G. Knie's und J. M. C. Melchers Beschreibung von Schlesien u. a. a D. S. 511. wird sehr unrichtig erzählt, als habe dieses Ereigniß in Neumarkt stattgefunden. Die Geschichte weiß von solchen Erzeßen bei Zurückgabe der Kirchen an die Katholiken in unserer Stadt nichts. Wer die namen-

Die im Neumärktischen Kreise eingezogenen Kirchen sind nun folgende:

- | | |
|--|--|
| 1. Die Stadtkirche zu St. Andreas. | 14. Wilren. D. N. D. 3 M. von N. |
| 2. Die Klosterkirche nebst dem Kloster. | 15. Rippern. D. N. D. 2 M. von N. |
| 3. Gohlau. D. S. D. 2 1/2 M. von N. | 16. Nimkau. D. N. D. 1/4 M. von N. |
| 4. Leuthen. D. S. D. 1/4 M. von N. | 17. Borne. D. 1/4 M. von N. |
| 5. Buschwitz. D. S. D. 2 1/2 M. von N. | 18. Lampersdorf. D. 1 M. von N. |
| 6. Schmellwitz. S. D. 2 M. von N. | 19. Keulendorf. D. S. D. 1 M. von N. |
| 7. Wilkau. S. D. S. 3/4 M. von N. | 20. Zieserwitz. S. 1 M. von N. |
| 8. Schöbekirch. S. D. 1/4 M. von N. | 21. Pirschen. S. 1/4 M. von N. |
| 9. Rackschütz. S. D. S. 5/4 M. von N. | 22. Färschendorf. S. S. W. 1/4 M. von N. |
| 10. Kertschütz. S. D. D. 1/4 M. von N. | 23. Schöneiche. W. 1/2 M. von N. |
| 11. Illnisch. S. D. 1/4 M. von N. | 24. Gamöse. N. W. 1 M. von N. |
| 12. Radardorf. D. S. D. 1/4 M. von N. | 25. Stephansdorf. N. D. 1/2 M. von N. |
| 13. Groß-Bresa. D. N. D. 2 1/2 M. von N. | 26. Gloschkau. N. D. 2 M. von N. |

Da theils nicht so viele Geistliche vorhanden waren, daß allen diesen Kirchspielen ein eigener Pfarrer vorgefetzt werden konnte, theils auch bei jenen Kirchen, wo zu wenige oder gar keine Katholiken sich befanden, die Subsistenz-Mittel für einen eignen Pfarrer nicht ausreichen wollten, so wurden mehrere dieser Kirchen in ein gemeinschaftliches Kirchspiel mit einander verbunden. Bei dieser Wiedereinziehung ehemals katholisch gewesener Kirchen behielten sich jedoch die Dominien und Patrone folgende drei Punkte vor:

1. das freie Kirchlehn.
2. Wenn Sr. Kaiserliche Majestät auf deren hochlöblichen Herrn Churfürsten und Reichsstände Intercession etwas anderes wegen der Reformation sich gnädigst resolvirten, womit ihnen dieser Aktus nicht präjudicirlich sey.
3. Daß sowohl denen Herrschaften und Unterthanen ihre Gewissensfreiheit, vermöge Friedensschlusses, gelassen würde, und sie ihr Religionis Excercitium in benachbarten Orten suchen möchten.

losen Leiden, welche die Stadt im Kriege erduldet hat, beherzigt, wird dieses begreiflich und jenes unwahrscheinlich finden.

Dennoch hatte sich schon seit 1596 ein heftiger Streit wegen des Kirchlehns zu Gamöse, welche Kirche nun als Filiale zu Neumarkt gehörte, zwischen dem Kloster Trebnitz und der Grundherrschaft zu Stephansdorf erhoben, der mit Erbitterung bis 1738 fortgeführt wurde und endlich mit einem günstigen Resultate für das Stift seine Endschafft erreichte. Wir wollen die Geschichte dieses Streites, wie sie die Dokumente, welche dem Verfasser vorliegen, geben, treu erzählen, weil sie für unsre Stadtgeschichte nicht ohne Interesse ist und den Geist der damaligen Zeit am trefflichsten charakterisirt.

Herzog Heinrich I. hatte 1224 dem Stifte Trebnitz unter andern auch das Dorf Schadewinkel (Lypmicza apud Theutonicos Schadewinkel), N. N. W. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt, geschenkt, welches in den Kirchenverband von Gamöse gehörte und jedenfalls eine sehr wichtige Besizung war, als nach einer Urkunde vom J. 1336 dieses Dorf vermöge eines Privilegiums Heinrichs VI. mit dem herzoglichen oder obersten Rechte und dem Rosdienste besessen wurde. Allein das Stift verkaufte dieses Gut am Tage St. Mathias 1587 an die Grundherrschaft von Stephansdorf, behielt sich aber das Patronatrecht vor, welches dasselbe bis 1596 ruhig ausübte. Jetzt machte aber der Grundherr von Stephansdorf ein jus compatronatus über Gamöse wegen Schadewinkel geltend, und es entspann sich daraus ein langwieriger Streit, der nicht ohne Erbitterung geführt wurde.

Veranlassung zu den Streitigkeiten hatte, wie die vorliegenden Aktenstücke ergeben, Barbara Mielheimin, geborne Schindelin, gegeben, welche bereits im J. 1596 auf Anstiften des Pfarrers Jakob Tscherdwein zu Stephansdorf, der dem Pfarrer M. Johann Scholz (Scaltetus) zu Gamöse sämtliche Einkünfte, namentlich den Decem, von dem nach Gamöse eingepfarrten Dorfe Schadewinkel vorenthalten und mit Beschlag belegt hatte, unter dem Vorwande, dieses Dorf müsse von Gamöse abgerissen und der Kirche zu Stephansdorf incorporirt werden, einmal, weil die Einwohner von Schadewinkel ohnehin schon Unterthanen von Stephansdorf wären, und dann, weil dieser Ort näher an Stephansdorf als an Gamöse gelegen sei, bei den Vormündern der Erben des verstorbenen Grundherrn Hans von Kaniz, Lobau Schliebiz von Klein-Kniegnitz, Wolff Dietrich von Kaniz auf Dieban und Christoph Friedrich von Kaniz auf Fischbach und Altwasser wegen der Trennung Schadewinkels von Gamöse Vorstellungen gemacht hatte. Die Vormünder erwiederten ihr d. d. Dieban den 18. Novembris Anno 1596, daß sie der unmaßgeblichen Meinung seien, die Gemeinde Schadewinkel von der Kirche zu Gamöse so lange nicht zu trennen, als der gegenwärtig daselbst fungirende Pfarrer noch im Amte ist, bei der Anstellung eines neuen Pfarrers an jener Kirche hingegen sollten die Einwohner von Schadewinkel weder die Kirche zu Gamöse besuchen, noch dem dortigen Pfarrer Abgaben und De-

cem entrichten, vielmehr sollte Schadewinkel an die Kirche zu Stephansdorf gewiesen werden und bei dieser ihre kirchlichen Gebühren zahlen. Sie versprachen dabei dem Pfarrherrn von Stephansdorf allen nur möglichen Schutz.

Nachdem die damals regierende Aebtissin von Trebnitz Sabina, geborne Nassinn, von diesem Vorhaben der Stephansdorfer in Kenntniß gesetzt worden war, so wendete sie sich zunächst in einer freundlichen Vorstellung d. d. Trebnitz den 12. September Anno 1597 bittweise an die genannten Vormünder, daß sie ihr Verbot rücksichtlich der Trennung Schadewinkels von den stiftischen Rechten in Betreff des Chomesischen Kirchlehns zurücknehmen und lieber sich freundlich mit dem Stifte über die etwa obwaltenden Differenzpunkte ohne das Einschreiten höherer Obrigkeit vertragen sollten, indem sie als Grund beifügt: „Wir bekomen weiter bericht, das noch bis „auff dato wegen ewres verbots die Schadewinkeler In die „Kirchen zur Chomes niehe komen dörrffen, dadurch den dem „Pfarrer vnd vnserem Kirchlehn nich Ringer Abgang vrsache „werden wil. Wenn wir aber der Röm. Kais. Majst. So „woll dem Stifft an eydes Stadt schweren müssen, das wir „nichts von vnseren Rechten vnd herlickeiten dem Stifft zu Nach- „Teill vbergeben wollen, vnd demnach nich verantworten könt- „ten, das das Chomesische Kirchspiell zu Trennet werden, vnd „vnserere Kirchen-Rechte andern einbun soltten.“ Schon früher hatte bei der Berufung des Johannes Scultetus zum Pfarrer von Gamöse dieselbe Aebtissin der Grundherrschaft von Stephansdorf und Schadewinkel darüber einen Revers ausgestellt, daß ins künftige kein Pfarrer in Gamöse angestellt werden sollte ohne Vorwissen der Erbherrschaft des Dorfes Schadewinkel; allein man wollte weiter gehen und dem Stifte das ganze Kirchlehn über Schadewinkel streitig machen, wie die Folge gezeigt hat. Daher fand die Aebtissin bald gegründete Veranlassung, sich unterm 21. Oktober 1598 darüber zu beschweren, daß dieser Revers nicht respektirt werde und seinem Inhalte seit Jahresfrist keineswegs nachgekommen worden sei, vielmehr die Schadewinkler fortwährend von der Kirche zu Gamöse abgehalten würden und dem Pfarrer weder Decem noch pfarrliche Abgaben entrichtet werden. Obwohl die Aebtissin unterm 3. März 1598 bereits Schritte zur Sühne und Ausgleichung der streitigen Punkte gethan und in Folge dessen erwartet hatte, daß der von ihr vocirte Pfarrer zur Comesa Anerkennung finden, und die Schadewinkler nach wie vor alles, was sie bei der „Comesischen Pfarret vnd Kirch“ zu thun und zu geben schuldig sind, auch in Zukunft leisten würden, so konnte sie dennoch nicht den harten Sinn der Vormünder über die Stephansdorfer Mündel beugen, vielmehr wurde derselbe nur noch unbeugbarer, je nachgiebiger die Aebtissin ihren Gerechtsamen unbeschadet sich bewies, und erhielt in den beständigen Insinuationen und Zusüßerungen des Pfarrers zu Stephansdorf neue Nahrung. Selbst die Fürbitte eines

gewissen George Borwitz zum Hartstein für den von seinem nachbarlichen Amtsgenossen so hart bedrängten Pfarrer zu Camöse d. d. den 25. Mai 1598 hatte nichts gefruchtet, und es stand wohl mit Grund zu besorgen, daß man sogar damit umging, den Pfarrer Scultetus aus Camöse zu verdrängen, um nur recht bald zum gewünschten Ziele zu gelangen. Deshalb nahm sich die Kirchengemeinde der Dörfer Camöse, Breitenau und Regnitz ihres bedrückten Predigers mit inniger Theilnahme an, und bat unterm 3. Juni 1598 die Aebtissin, dahin Sorge zu tragen, daß nicht nur ihr Prediger ihnen ungefränkt belassen werde, sondern daß auch die Kirche zu Camöse bei ihren althergebrachten Gerechtigkeiten verbleibe. Ursache genug für die Aebtissin, obige Beschwerde zu führen.

Doch bei der Halsstarrigkeit übel gestimmter und erbitterter Menschen, die ein vermeintliches Recht mit aller Strenge zu verfolgen glauben, bei der Unnachgiebigkeit einer Parthei, die obendrein noch von einem Dritten gereizt wird, was nutzen da alle noch so wohlbegründeten Vorstellungen und Beschwerden? was frommen alle gültlichen Vergleiche? Nachgiebigkeit von der einen Parthei wird von der andern als Schwäche gedeutet und von dieser nur als ein Mittel betrachtet, ihre Pläne endlich durchzusetzen. Der von der Aebtissin wiederholt ausgestellte Revers wurde nicht beachtet, der von ihr vocirte Pfarrer konnte sein Amt unter den mannigfachen Plackereien und Verationen nicht zweckmäßig und ruhig verwalten, und mußte sogar einmal Camöse verlassen, und dem dortigen Kirchspiele wurde fortwährend bedeutender Abbruch gethan. Dies veranlaßte die Aebtissin bei dem Hauptmanne und dem Rathe der Stadt Breslau d. d. Trebnitz den 6. März Anno 1599 zu klagen:

- a) wegen Schwächung des dem Kloster Trebnitz gehörigen Gutes zur Chomeis, welches dieses Kloster sammt dem Kirchlehn und allen Herrlichkeiten durch der Könige von Böhmen ihm gegebene Privilegien ohne alle Einschränkung inne habe;
- b) wegen Trennung der Schadewinkler, als Unterthanen der Stephansdorfer Grundherrschaft, von dem uralten Kirchspiele zur Chomeis, und Hinüberziehung dieser Gemeinde zur Kirche in Stephsdorf;
- c) wegen darauszufolgender Verhinderung des Kirchenbesuches zur Chomeise, und Verweigerung des Decem und anderer Gebühren an den Pfarrer zur Chomeis;
- d) wegen böswilliger Verletzung des zwischen dem Stifte und den Stephsdorfschen Vormündern gepflogenen Vergleichs in dieser Sache.

Während nun dies geschah und der Rath der Stadt Breslau die Stephansdorfer Vormünder unterm 16. März 1599 aufforderte, sich über die Beschwerde der Aebtissin auszulassen und zu verantworten, hatte diese bereits unterm 28. Januar 1599 dem Pfarrer Johannes Scultetus zu Camöse den gemessenen Auftrag gegeben, den

von ihr ausgestellten Revers von den Stephsdorffischen Herren Vormündern, da ihnen ihre Briefe und Siegel nicht genügten, wieder zurückzufordern, indem sie auf anderem Wege des Stiffts Gerechtigkeit zu befördern Willens sei, weil von Seiten der Stephsdorfer ein Ende des Schadewinkler Streites nicht zu erwarten stehe. Dieses Auftrages entledigte sich der Pfarrer am 17. März 1599, indem er unter Beischluß einer Copie des Schreibens der Aebtissin an ihn von dem Christoph Friedrich von Kanitz auf Diebhan, Aldenwasser und Bieschbach den von der Aebtissin ausgestellten Revers zurückforderte und mit Klage wegen ehrenrühriger Aeußerungen drohte, da er von Stephansdorf aus gewöhnlich nur der „Paff zur Cumessa“ genannt wurde. Seine Worte sind: „Beyneben hat Ihre Gnaden (nämlich die Frau Aebtissin) mir auch des hern vnd seines Mitvormüunders schreyben an sie gewiesen, auf welchen ich ersehe, Wie mir fur meine treuherzige Wolmeynung vnd das ich zur Sühn gehandelt vnd Lorer Mündlein ein Mercklich Recht durch den Revers zu Wege bringen wollen, Ehrwürdige streiche dargebotten, vnd also fur guttes anders als ich verdienet zu lohn werden wolle. Das mus ich igo Gott befehlen, wil aber mit gutten Hern vnd freunden meine Eren Notturft dagegen zu befördern ratt halten, vnd solches zu gelegener Zeit als einem Ehrliebenden priester gebüret ordentlichlicher Weise zu befördern nicht vergessen.“

Allein die Vormünder des jungen Kanitz von Stephansdorf kümmerten sich nicht um diese Reclamationen und Einwendungen von Seiten der Aebtissin, sondern fuhren fort, wider den von ihnen doch angenommenen Revers zu handeln und die Gemeinde Schadewinkel der Kirche zu Camöse zu entziehen; sie ertheilten weder dem Rathe zu Breslau auf die Aufforderung vom 16. März eine Antwort, noch gaben sie auf ihr dringendes Gesuch die von der Aebtissin erhaltenen Dokumente dem Kloster zurück. Daher reichte die Aebtissin dd. Trebnitz den 27. April 1599 eine wiederholte Beschwerde bei dem Rathe der Stadt Breslau gegen dieselben ein, welcher auch sogleich schon am folgenden Tage den 28. April eine abermalige Aufforderung an Friedrich Kanitz von der Fischbach, Dieban und Samitz ergehen ließ, sich über die Anklage der Aebtissin zu verantworten. Doch die Erbitterung griff immer mehr um sich. Ein von der Aebtissin nach Dieban befördertes amtliches Schreiben wurde daselbst unter dem Vorwande, der Herr sei nicht zu Hause, zurückgewiesen, und als dasselbe durch einen Stadtboten, Hans Kuhn von Parchwitz, von neuem eingehändigt werden sollte, so erklärte das Dienstpersonale des von Kanitz, daß es ihnen ernstlich untersagt sei, dergleichen amtliche Schreiben anzunehmen. Die Aebtissin mußte die Beförderung dieser Schreiben unterm 10. Mai Anno 1599 durch den Rath zu Breslau bewirken.

In dieser Bedrängniß wendet sich der Pfarrer Scultetus sowohl

persönlich als schriftlich an den Rath zu Breslau, wohin er in dieser Angelegenheit gereist war, und reichte eine sehr eindringliche Petition dd. Breslaw den 14. Mai Anno 1599 ein, in welcher er unter anderem sagt, daß die Schadewinkler selbst des Handels überdrüssig wären und, wie er sich ausdrückt, „dieses Wesen erörtert zu sehen“ wünschen, und den Vorschlag macht, „um diese geistliche „vnd Kirchen hendel zu schlichten, eine Tagfart mit den Schades „winklern ernennen zu lassen: dann wol zu erachten, das die „verordneten HERN Vormünder zu Stefsdorff, weil sie anderswo „angefessen, sich keiner exekution befahren: die Schadewinkler „aber, als die In der Breslischen Hauptmannschaft gelegen, wol „compariren vnd gehorsamen werden müssen.“ Schließlich versichert er, daß nur Gottes „lob vnd preys, die heylung der schmerz- „lichen wunden, dieses vbralten Firchspils, die Aufhebung grosser „ergernis, die administration der löblichen Justitien vnd die stiftung „allerhand heylsamem fridens vnd einigkeit“ zu dieser Petition ihn bewogen habe. Noch an demselben Tage den 14. Mai trugen die Rathmannen der Stadt Breslau dem „Edlen, Ernewesten, Er- barn Schlieben zur Klein Kniegnitz Tzo zur Ortzig“ auf, sich über die Beschwerde der „Sraw Abriichen zur Trebnitz“ und des „Pfarhern zur Khumeuse“ in gebührender Antwort unverzüglich zu rechtfertigen, indem sie ihnen das Unziemliche ihres langen Still- schweigens vorhielten.

Mittlerweile war Wolf Dietrich von Kanitz gestorben, und es führte nur noch Christoph Friedrich von Kanitz auf Fischbach und Altwasser und Lobau von Schliebitz und Klein-Kniegnitz die Vormundschaft über den Stephansdorfer Mündel, dessen Gut ein Herr von Mühlheim, später auf Pläschwitz, N. D. 2 1/8 M. von Striegau, damals gepachtet hatte. Diese beantworteten die Beschwerde des Pfarrers und der Aebtissin dahin:

daß die von dem Rathe an sie geschickten amtlichen Schreiben in Dieban nicht angenommen worden wären, sei eine Erfindung des Magisters; und wenn der dasige Amtmann auch den Boten fortgeschickt, ohne die beregten Schreiben anzunehmen, so wäre dies ganz in der Ordnung, weil der Rath sich dort eben so wenig als die Aebtissin eine Jurisdiktion anmaßen darf; Stephansdorf sei der Ort, wo dergleichen Briefe behändigt werden müßten; dort würden sie, wie letztlich geschehen, auch angenommen werden.

Die Aebtissin maße sich ein Recht an, das ihr nicht gebühre: denn sie besitze kein *Jus Patronatus plenarium* auf Camöse, sondern jeder neu anzustellende Pfarrer sei von ihr nur mit Wissen und Willen der Herrschaft zum Schadewinkel, nach geschehener Uebereinkunft, zu präsentiren; daher der Magister Scultetus, der von ihr ohne Vorwissen genannter Herrschaft nach Camöse berufen worden ist, nur als ein Eindringling zu betrachten sei. Weil aber die Aebtissin in ihrem Revers dieses selbst zugestanden, so hätten

— sie, um die althergebrachten Rechte ihres Mündels zu wahren, diesen Revers zurückbehalten, und sie fänden keinen Grund, denselben der Aebtissin wieder auszuliefern.

Da nun der obgedachte Magister von ihnen als Pfarrer nicht anerkannt werden könne aus den angegebenen Gründen, so seien die Schadowinkler, „bis disfalls riavtigkeit gemacht“, mit Prebde, Taufen, Sacramentreichen, Krankenbesuch und was dem anhängig, an den Pfarrer zu Stefsdorf gewiesen, der Decem aber so lange mit Arrest belegt worden, bis sich der Magister mit dem Pfarrer zu Stephansdorf wegen dessen Bemühungen würde abgefunden haben. Datum den 19. Mai Anno 1599.

Der Haß dieser Herren gegen den Magister, von dem sie behaupteten, daß „dieser Hirte nicht erwartet, bis man ihm den „Schafstahl aufgeschossen, sondern (wie man glaubwürdig „davon reden wil) zum Fenster hineingestiegen, damit „er ja nichts verseumete, vnd einem andern die Tangel gleich- „wie mit einem Wettlauff abgewunnen“, macht sich namentlich am Schlusse durch folgende Aeußerung Luft: „Welches (nämlich seine Zusage, sich mit dem Pfarrer zu Stefsdorf wegen des Decems abzufinden) aber bis anhero von ihme noch nie ins werge ge- „richtet werden wollen, sondern noch mehr weiterung vnd „vnvernehmen zwischen der Fraw Eptissinn vnd vns anzustif- „ten sich contra officium boni pastoris vnderstehet. damit er nichts „vnversuchet, das wie er seine arme Schäflein zum „Schadowinkel Konfus dem Teuffel wieder in Kaz- „chen bringen möchte.“

Jeder Unbefangene muß eingestehen, daß dieser ganze Bericht ein leeres Raisonnement enthält, welches sich weder auf irgend einen triftigen Beweis, noch sonst auf vernünftige Gründe stützt und folglich damit der Streit noch nicht behoben sein konnte; das Ganze zeugt mehr von Erbitterung als besonnener Ueberlegung, und trägt mehr das Gepräge einer Ausflucht als einer gründlichen Rechtfertigung, auf welche es hier hauptsächlich ankam, an sich. Zwar hatte der Rath zu Breslau dies wohl deutlich eingesehen und deshalb den Stefsdorfschen Vormündern ihr ungebührliches Benehmen nicht bloß alles Ernstes verwiesen, sondern ihnen auch gemessenst befohlen, daß sie sich nicht allein der Gebühr und aller Billigkeit nach gegen die Aebtissin und den Pfarrer zu Camöse verhalten, sondern auch des Stiftes altes Recht, Gerechtigkeit und zustehendes Jus patronatus, welches sie der Aebtissin gleichsam bis daher propria autoritate sequestrirt und in Verkümmerniß gezogen, dem Stifte wieder einräumen und nicht so unbefugter Weise vorenthalten sollten; allein die genannten Vormünder lehrten sich nicht daran, versagten diesem Befehle ihren Gehorsam, und fuhren fort, nicht nur den Magister Scultetus, den sie ganz besonders haßten, sondern sogar auch

die Aebtissin, die ordentliche Lehnsfrau zu Gamöse, mit Schmähungen zu überhäufen. Da nun dies gar zu arg wurde, so wendete sich dieselbe mit einer neuen Beschwerde an den Rath zu Breslau, Datum Trebnitz in Unser des Gestifts Abtey den 4. Juli Anno 1599. Die wichtigsten Momente dieser Klageschrift sind:

1. Die Stetsdorffischen Vormünder haben nicht allein wider alle Billigkeit dem alten Rechte des Stiftes, der Gerechtigkeit und ihrem eignen Gewissen entgegen die Schadewinkler Unterthanen von dem Chomeißischen Kirchspiel abgemahnt, sondern ihnen auch bei „hoher Straff vnd Poen“ geboten, daß sie sich nunmehr der Chomeißischen Kirche in allem enthalten und dieselbe nicht mehr besuchen, auch dahin nichts weiter entrichten sollten.
2. Die auf die dritte Aufforderung des Rathes zu Breslau erst eingereichte Vertheidigungsschrift, welche der Aebtissin mitgetheilt worden, ist so „voller Calumnien vnd Schmebungen, dor-
„mit nicht allein Herr M. Scultetus, Pfarher zur Cho-
„meiß, mit großer Unbilligkeit angetastet, sondern vnser
„auch selbst nicht verschont vnd höchlich zu nahe gegang-
„gen werden wil.“
3. Unsern Pfarhern zur Chomeiß aber belangende, hatt sich „derselbe biß dahero in Verwaltung seines Predigt-Ambs
„gegen seinen vertrauten Christschäfflein verhalten, wie ei-
„nem treuen Seelforger eignet vnd gebühret, wie wir denn
„anders nicht wissen, auch der Gemeine Kundtschafft auß-
„weist.“ Der Magister hat sich keineswegs ins Pfarramt ein-
„gedrungen, wie er dessen bezüchtigt wird, sondern ist von der
Aebtissin „als natürlichen Lehnsfraw zur Chomeiß legitime
„vocirt, vnd durch vnser dazv deputirte Ambtleute“,
schreibt die Aebtissin weiter, vnd ehrliche von Adel, darzv auch
„die Schadewinckliche herrschaft erfordert, aber nicht er-
„schienen, sondern vns dardurch gleichsamb die hende bin-
„den wollen, investiren, vnd die Kirchen vnd Pfarr ordi-
„narie einandtwordten lassen. Es ist auch, wie mennig-
„lich zu erachten, nicht wenig erschrecklich, auch vndrist-
„lich vnd Ihnen den Vormündern vbel anstehendt, das
„sie vnbedachtsamb setzen dörrffen, wie die Schadewinkler
„durch den Herrn M. dem teuffel wieder in Rathen solten
„gesteckt werden, vnd ob wir zwar dieses keinesweges
„glauben können, Sintemahl die Kirchengemeine nicht als
„leine vnserer Vnderthanen sondern auch die Regnitzer
„vndt andere durch Ihre Kundtschafft gar ein anders be-
„zeugen, So können wir daraus anderst nicht klauen
„vnd colligiren, dann das es allein auß vnziemlichen
„vnd vnzeitigen Zorn, so man wider den Herren Pfarrher
„gefast, herfleust.“

4. Das **Jus patronatus** über Gamöse steht **immediate** und allein der Frau Aebtissin zu, welches nöthigenfalls auch hinlänglich erwiesen werden könnte. Dies geht schon deutlich hervor aus den Formalien, mit welchen am Tage St. Matthias 1587 der Verkaufs-Contract in Betreff des Gutes Schadewinkel abgeschlossen worden ist. In diesem Contracte ist von Ablösung des Kirchlehns weder die Rede, noch ist dafür etwas bezahlt worden, sondern es heißt daselbst ausdrücklich: „Tjedoch sollen „die Vnderthanen vielgemeltes Dorffes Schadewinkel mit „ihren schuldigen Geburnissen, wie bishero, bey dem Kir- „chenspil zur Chomeiß ewig gehörig syn vnd verbleiben.“ Mit welchen Worten sich das Stift das **Jus patronatus** unzweifelhaft vorbehalten hat.

Obwohl nun die Rathmanne der Stadt Breslau unterm 7. Jult 1599 die Stephansdorfer Vormünder sofort zur Ruhe verwiesen, so hörten diese doch nicht auf, Uneinigkeit und Zwietracht zu stiften. Deshalb konnte die Aebtissin sich mit dieser Entscheidung des Breslauer Rathes nicht zufrieden stellen, und da ihr keine weitere Anzeige gemacht worden war, so ließ sie wahrscheinlich durch ihren Kanzler (denn der Namenszug unter dem Altentstücke läßt sich nicht entziffern, da er in einzelnen und verzogenen Anfangsbuchstaben besteht) die Hauptmannschaft zu Breslau wiederholt um Nachricht über die Erklärung der Steszdorfschen Vormünder auf ihre Anklage bitten. **Scriptum** den 20. Augusti 1599. Unterdeß hatten die Breslauer Rathmanne, während sie am 21. August 1599 die Vormünder alles Ernstes beschieden, in dieser Angelegenheit, „das Kirchlehn zur Rhumesa“ betreffend, nicht säumig zu sein und die von der Aebtissin weiter angebrachten Beschwerden unverzüglich zu beantworten, auch den Pfarrer zu Stephansdorf, Jakob Tscherdwein, zur Bernehmung vor ihre Schranken gefordert. Dieser, ganz muthlos, beruft sich auf den Christoph Friedrich von Kanitz, und entschuldigt sich bei dem Kaiserlichen Amte damit, daß ihm von letzterem befohlen worden sei, den Kirchendienst bei den Schadewinklern zu verrichten, und daß ihm der von Kanitz dabei auch versprochen habe, ihn nöthigenfalls auch ernstlich zu vertreten. An dieses Versprechen erinnert nun der Pfarrer unter Beischluß des Amtschreibens den Vormund, und bittet um die versprochene Vertretung. Datum Steffansdorf den 5. September Anno 1599. Der von Kanitz scheint sich damit nicht haben befassen zu wollen, deshalb wiederholt der Pfarrer Tscherdwein dd. Steffansdorf den 7. Septembris Anno 1599 noch dringender sein Gesuch, und schießt dem Vormunde sein eigenhändiges Schreiben, worin er ihm, wenn die Sache wegen Schadewinkel zur Sprache kommen sollte, allen nur möglichen Schutz zusagt, zur Einsicht zurück. Es schien ihm bedenklich, sich vor dem kaiserlichen Amte in Breslau zu stellen, „sintemahl es das Ansehn haben würde, „das er dieses Unvernehmens vnd Stritts (wie er denn von Sculteto

bishero angegeben) ein Ursach sey“ Er bittet dann, durch allerhand Entschuldigungen ihn von dem verdrießlichen Handel zu befreien, und macht den Vorschlag zu einer gütlichen Ausgleichung auf dem Hofe zu Stephansdorf. Ein solcher Sühneversuch wurde zwar gemacht, allein da derselbe zu keinem Resultate führte, vielmehr die Sache immer schwieriger wurde, so dringt der Pfarrer von Stephansdorf mit erneuerten Bitten in den Vormund seines jungen Grundherrn, sein Versprechen zu halten und ihn bei dem Amte nach Kräften zu vertreten, den 25. Septembris No. 1599. Allein sein Gesuch scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. Der von Kanitz nahm wahrscheinlich sein Wort zurück, und wollte sich in die Zänkerey der beiden Prediger wegen des Decems von Schadewinkel, die er doch selbst angeblasen hatte, nicht mischen; wenigstens geht dies aus einem Schreiben der Rathmanne zu Breslau vom 30. October 1599 hervor, worin sie den „Sebaldt Sagk zum Jeschkendorf vnd den Christoph von Arleben, Magnus genannt, zur Wilschke“ zu Vermittlern in dieser Angelegenheit bestellen und ihnen auftragen, auf dem Wege der Sühne ohne alle Weitläufigkeiten die Sache mit den beiden Partheien abzumachen. Doch auch dieser Versuch scheiterte höchst wahrscheinlich an der Unnachgiebigkeit des Pfarrers zu Camöse, welcher zu diesem Starckpunkte, durch die von den Stephansdorfer Vormündern erlittenen vielen Schmähungen gereizt, sich hatte verleiten lassen und überdies ohne Vorwissen seiner Herrschaft und Patronin, der Aebtissin von Trebnitz, nichts unternehmen durfte. Die Sache blieb also in suspenso. Da hatte zu Ende des Jahres 1599 der Stadthauptmann zu Breslau einen neuen Termin nach Neumarkt ausgeschrieben, in welchem er persönlich erscheinen würde, um mit beiden Pfarrern eine sühnliche Ausgleichung zu treffen. Der Pfarrer von Camöse berichtet an die Aebtissin, welche ihm durch ein Schreiben dd. Trebnitz den 4. Januar Anno 1600 folgenden Bescheid giebt:

„Er habe sehr wohl daran gethan, daß er sich zu nichts verwilligt, und könne dies ohne ihr Wissen und ihre Genehmigung nicht thun; daher befehle sie ihm, bei Vermeidung ihrer Ungnade und des höchsten Mißfallens, rücksichtlich des mit Arrest belegten Decems zu Schadewinkel nicht das geringste nachzugeben; sie habe sich nicht allein mit ihren Amtleuten und bestellten Doktoren, sondern auch mit fürstlichen Räten und andern Verständigen vom Adel berathen, und sie gebe in Folge dessen dem Pfarrer den Bescheid, daß er bei der Hauptmannschaft zu Breslau seinen Arrestanten nicht als einen Operarium, sondern als mercenarium, der nicht mercedem suam, sondern alienam affectirt, widerlegen soll; denn nicht der Pfarrer, sondern die Aebtissin als Lehnsfrau sei berechtigt, einen gütlichen Vertrag zu schließen. Sie wolle noch einmal klagen und „wie es vmb des begierigen Decem-Pfarsens zur Steffsdorf, welcher ihr selbst vnd dem Pfarrer „mehr mühe, denn er jemals des Pfarrers halben getragen.

„verursacht, unnöthige, zugemüßigte, ergerliche, genussüchtige
 „vnd nachtheilige verhaßte Arbeit bewandt vnd beschaffen
 „sey, nottürftig berichten“ und auf eine eidliche *sententiam de-*
cisivam und *definitivam* antragen. Endlich nehme sie Rekurs an
 den Fürstbischof, und sie tröstet den Pfarrer damit, daß die ganze
 mißliche Angelegenheit wegen des Kirchlehns zur Chomesß und
 wegen des Decems zum Schadewinkel bereits von einem bischöf-
 lichen Rathe „guet vberbawet“ worden sei.

Man sieht, auch der Aebtissin konnte im Aerger über diese Sache
 einmal ein hartes Wort entschlüpfen. Noch immer machten indes
 die Stephansdorfer Vormünder keine Miene, dem von ihnen in die-
 sen Streit verwickelten Pfarrer Tischerdwein, der gern auf alle ge-
 machten Ansprüche verzichtet hätte, wenn es ihm von den Vertretern
 seiner Herrschaft wäre gestattet gewesen, zu schützen und zu rechtfer-
 tigen, und es bestätigte sich hier das Sprichwort: „Viel versprechen,
 aber wenig halten.“ Während der Pfarrer von Stephansdorf unterm
 24. Januar 1601 zu einem den 4. Februar abzuhaltenden Termine
 nach Breslau beschieden wurde, traten der Pächter des Gutes Ste-
 phansdorf, Wolf Dietrich von Mühlheim auf Domanze, und dessen
 Ehefrau ins Mittel. Barbara Mühlheimin, geborne Schindelin, bit-
 tet demnach unterm 21. Februar 1600 für den Pfarrer Jakobus zu
 Steffsdorf, dessen sich bisher Niemand in der Schadewinkler Streit-
 sache angenommen hatte, die Steffsdorfer Vormünder und behauptet,
 daß die Forderung der Aebtissin nur „der Kopf vnd Gericht“ des
 Pfarrers zur Chumesse sei, damit der Herr Jakobus vielfältiger
 Schmähungen wohl überhoben sein und dem hierin gewichtfertigen
 Pfaffen begegnet werden möge. Bald darauf den 27. Januar in-
 tercedirte Wolf Dietrich von Mühlheim selbst für den Pfarrer zu
 Stephansdorf, und weist die Vormünder darauf hin, daß der Ste-
 phansdorfer Pfarrer doch ganz unschuldig (?) an der Sache sei und
 der strittige Decem nur auf der Herren Vormünder Verordnung mit
 Beschlag belegt wurde und noch wird. Da sie ihm nun für den
 Fall eines Streitens hinlänglichen Schutz versprochen, so sei es nun
 auch an der Zeit, diesen Schutz zu gewähren, weil, wie sich der Bitt-
 steller ausdrückt, „der Pfaff zur Lumesa sich so bundt vnd
 Krauspen machet.“

Der endliche Vergleich wurde durch die Rathmanne zu Breslau
 wahrscheinlich in der Tagfart (Termin) vom 4. Februar 1600 auf
 gültlichem Wege geschlossen. Darüber spricht sich eine alte *Nota pro*
memoria folgendermaßen aus:

„Diese sache ist durch vnterhandlung Gines Erbaren Rahts zu
 Breslau entlich in der Sune zwischen beyden pfarrern ausglichen
 worden, also das der zur Lumesa dem zu Steffsdorf wegen seiner
 mühewaltung 20 Rthr. baar erleget, dafegen ist der Arrest wegen
 des Leyems zu Schadewinkel wieder relaxiret vndt von den ver-
 fessnen Jahren dem zur Lumesa gevolget worden.“

Somit hatten die Streitigkeiten wegen des Decems zu Schadewinkel ihre Endschaft erreicht, aber nicht so die wegen des Jus patronatus; diese hatten für den Magister Johannes Scultetus einen traurigen Ausgang: sie endeten vorläufig mit der Entfernung desselben von Camöse. Aus dem ganzen Verlaufe dieser Geschichte geht nun nicht un deutlich hervor, daß, wie ein altes Pro Memoria sich darüber ausdrückt, „gegen das Ende des 16. Seculi von Trebnitz ein unliebsames Subjectum ohne Zuziehung der Herrschaft von Schadewinkel nach Camöse mag vociret worden seyn, wodurch großer Zwiespalt und Unfrieden entstanden.“ Die Stephansdorfer Vormünder verordneten demnach eventuell, was sie freilich sonderbar genug späterhin in Abrede gestellt haben, daß die Schadewinkler sich zur Stephansdorfer Kirche halten sollten, und entzogen dem Pfarrer von Camöse die dortigen kirchlichen Gebühren, wozu sie offenbar kein Recht hatten, vermuthlich weil der Pfarrer zu Stephansdorf damals seinen Nutzen gesucht und die Herrschaft ihre Bequemlichkeit in Combinirung ihrer Unterthanen in ein einziges Kirchspiel beabsichtigt haben mag. Der Streit endigte vor der Hand, bis er später desto heftiger ausbrach, damit, daß der von der Aebtissin vocirte Pfarrer des Friedens wegen von ihr aus Camöse zu Ende October des Jahres 1600 entfernt und wahrscheinlich bei einer andern Kirche stiftischen Patronats angestellt wurde, nachdem er zwei Jahre dort ein unruhiges Leben geführt. Die Aebtissin berief einen neuen Pfarrer, und lud zur Prüfung desselben die Beamten der Herrschaft Stephansdorf, als Dominium von Schadewinkel, nach Camöse. Wolf Dietrich von Mühlheim meldet dies dem Freiherrn Christoph Friedrich von Kanitz unverkennbar nicht ohne eine Art von Triumph auf die schon bekannte gehässige Weise:

„Der gewesene Pfaff zur Lumes hatt seinen abscheidt, ist auch albreit ein ander in beyseyn meiner abgesandten verhört worden, doch dieser Condition, das der Steffsdorfsche Herrschafft ihren rechten ohnschedtlich seyn solle, wie sich den die Ambtleute erbotten, einen reuers ebestens von der Frau Abtissen einzustellen.“ Datum Steffansdorf den 26 Octobris No. 1600.

Darum bittet auch derselbe Mühlheim dd. Steffansdorf den 5 Novembris No. 1600 den von Kanitz, „da ein ander pfarrer gegen der Lumesa vociret, Auch albreit die Versuchprediat gethan“, in Rücksicht der Zusage eines Reverses von Seiten der Aebtissin diese Vocation zu genehmigen und des ehesten seinen Consens schriftlich zu ertheilen, „weil der pfarrer stundtlich anziehen sol.“

Die Aebtissin zeigte nun auch wirklich die Ernennung des neuen Pfarrers den Stephansdorfer Vormündern dd. Deutschen Hammer den 9 Novembris No. 1600 unter andern mit folgenden Worten an: „Dem Herrn mogen wir hiemitt wolmeinendt nicht vorhalten, „das Wier den Wirdigen Vnd Wolgelarten Georgium Hei-

„man, Zeugern dieß, an des auch Wirdigen Vndt gelarten Herrn
 , Joannis Sculteti Vnseres jezigen Pfarrherrns zur Kuhmesa
 „Stellen, vor Lienen Praedicanten auf Vndt angenommen, da-
 „rumb wier dan nicht Vnterlassen mögen, seine Person dem
 „Herrn, sinttemahlen derselbe solchem Vnserem Kirchspiel mitte
 „incorporiret, zue Präsentiren.“ Eben so stellte die Aebtissin am
 Tage St. Martini 1600 den verlangten Revers aus, in welchem
 die bedeutsamen Worte vorkommen:

„Demnach Wir Vns als die natürliche Lehnsfraw vnd Erb-
 „Herrschaft des Dorfs Comeßßen das Jus patronatus betref-
 „fende, welches Vns vndt Vnserem Gestifftte ohn
 „alles mittel gehörige, vorwichener Zeit mit der Herr-
 „schaft zur Steffansdorf Ihres Gutes halber Schadewinkel
 „genandt, vndt als ein filial zur Pfarr zur Cohnmeßen ge-
 „widmet, dahin verglichen ic.“

Doch schien es dem George Heymann in Camöse nicht zu
 gefallen. Schon 1602 resignirte er die dortige Pfarrei, und ver-
 langte bei seinem Abgange, daß „das ganze Kirchspiel ihm dem
 Pfarr wegen bau vnd besserung in gedachtem Pfarrhose etzlich
 geltt wiederumben“ erstatten sollte. In einem Berichte der Aeb-
 tissin Sabina an den Dietrich von Mühlheim wegen dieser Angelegen-
 heit dd. Trebnitz den 9 Februar No. 1602 wird er fälschlich Mar-
 tin Hermann genannt. An die Stelle des abgegangenen Pfarrers
 wählte die Aebtissin den Pfarrer zu Koraschkow, Martin Klein-
 uolk, der sich auch sogleich der Herrschaft zu Stephansdorf prä-
 sentirte.

Die Aebtissin Sabina starb im J. 1602, und an ihre Stelle
 wurde Barbara von Torkowsky gewählt, wie aus einem Re-
 cipisse der Trebnitzischen Kanzlei dd. Dels den 14. Juni No. 1602
 ersichtlich ist.

In der Folge hatten die Aebtissinnen von Trebnitz bei der Be-
 setzung der Parochie Camöse es wieder unterlassen, einen dergleichen
 Revers der Stephansdorfer Grundherrschaft auszustellen, und es war
 demungeachtet ruhig geblieben bis 1623, wie dies namentlich auch
 bei der Anstellung des kurz zuvor verstorbenen Pfarrers Martin
 Kleinvolk, dessen wir bereits oben gedacht haben, der Fall gewesen
 war. Allein jetzt brachte der nunmehrige Besitzer des Gutes Ste-
 phansdorf, Hans von Kreiselwitz und Jacobsdorf auf Ste-
 phansdorf, Dieban, Samiz, Kluschau (vielleicht Gloschkau?) diese
 Patronats-Angelegenheit wiederholt zur Sprache, wobei er sich auf
 einen Vertrag vom Jahre 1596 und auf die literae reversales be-
 rief. Um Einsicht dieser Dokumente bittet nun dd. Trebnitz den
 29. April No. 1623 der Stiftskanzler Christoph Minga den kais.
 königl. und fürstl. Liegnitzischen Rath und Syndikus der Stadt Bres-
 lau Reinhard Rose, als Rechtsanwalt der Stephansdorfer Grund-
 herrschaft. Dieselben sind ihm auch, wie aus einem späteren Ber-

merke zu ersehen, wirklich eingehändigt worden. Für die erledigte Pfarrstelle in Gamöse empfahl unterm 2. Mai 1623 der Syndikus Rose Herrn M. Joannem Sartorium, „so noch ledig vndt in die 30 Jahr alt, auch gelebrt, from, still vndt guter Qualitäten.“

Die Sache wegen Ausstellung eines Reverses zog sich in die Länge, und letztere unterblieb gänzlich, weswegen der von Kreisewitz der Frau Aebtissin unterm 29 Januar No. 1624 von neuem droht, Schadewinkel gänzlich von Gamöse zu trennen. Unterdes hatten die Schadewinkler darum angehalten, daß zur erledigten Pfarrstelle in Gamöse Michael Meurer, Student von Breslau und Christoph Meurers, Bürgers daselbst, Sohn präsentirt werden möge. Was in der Sache noch geschehen, darüber ist kein Aktenstück vorhanden bis zum 22. März 1627. In diesem Jahre empfahl Hans von Kreisewitz den Pfarrer zu Gotschdorf, Paul Kindler, der Aebtissin Elisabeth von Pietrowsky für die erledigte Pfarrstelle zu Gamöse, welche über bereits an den Pfarrer zu Kolz, Samuel Sartorius, vergeben war. Immer deutlicher tritt nun die Anerkennung des Vokationsrechtes für das Stift Trebnitz von Seiten der Stephansdorfer Grundherrschaft hervor. Die Anstellung des Pfarrers Johann Kuhlmann machte keine Schwierigkeiten: die *literae reversales* wurden nicht weiter erteilt; ja nach dem Tode des Kuhlmann verwendete sich sogar Hans von Kreisewitz in zwei Schreiben dd. Breslaw den 26. April 1646 und den 28. desselben Monats und Jahres sehr angelegentlich für David Pirner, des Caplans zum Neumarkt Sohn, welcher wohl studiret, guttes Lebens und Wandels ist, um die erledigte Stelle, und räumte der Aebtissin mit klaren Worten das *jus praesentandi* ein. So blieb es bis zum Jahre 1735. —

Mittlerweile war im Jahre 1653 die Kirche zu Gamöse dem katholischen Gottesdienste wieder gegeben und als Filiale dem Stadtpfarrer in Neumarkt zugleich mit der Kirche in Stephansdorf überwiesen worden, daher die Geschichte dieser beiden Kirchen von nun an mit der Kirchengeschichte Neumarkts zusammenfällt. Weder die Aebtissin, noch der Herr von Kreisewitz auf Stephansdorf, konnten in dieser Periode wegen Schadewinkel einige Differenzen hervorrufen. Ueberhaupt geht aus den Akten hervor, daß von Kreisewitz ein friedliebender Mann gewesen ist, der an Placereien und Streitigkeiten keinen Gefallen gehabt zu haben scheint. Da erhob sich im Jahre 1735 der Streit von neuem.

Im Jahre 1735 erhielt Gamöse wieder einen eigenen Pfarrer. Die damals regierende Aebtissin von Trebnitz Sophie Anna von Koryezinski, hatte zu der vakant gewordenen, nunmehr wieder katholischen Pfarrstelle in Gamöse den bisherigen Kapellan von Zuckmantel, Anton March, berufen, ohne den damaligen Grundherrn von Stephansdorf, Ernst Julius von Schweinitz, zu fragen. Dieser beschwerte sich am 28 Juni 1735 zunächst bei der Aebtissin

selbst über ihr Verfahren, und berief sich auf die von ihren Vorgängerinnen ausgestellten Reversalen, mit der Bitte, sie möge den defectum formalem suppliren. Daß dieses Schreiben richtig in die Hände der Aebtissin gekommen, beweist das von der Trebnitzer Stifts-Kanzlei am 29. Juni ausgestellte Recipisse. Allein die Aebtissin antwortete nicht.

Der von Schweinitz leitete gegen die Aebtissin einen Prozeß ein, und beauftragte mit der Führung desselben den vereideten k. k. Oberamts- und Amts-Advokaten Gottfried Christian Gallasch zu Breslau, bedachte aber nicht, daß diese Sache vor das Forum der geistlichen Behörde gehörte; deshalb bemerkte er, als er dieses erfuhr: „Am bekümmertsten fällt mir, daß die Sache dennoch vor dem Vikariat-Amte tractiret wird, ob darwider kein remedium? wie es komme, daß wir bei letzterer Ersehung hierauf nicht reflektiret? weil hier wenig Gutes zu prognosticiren, ob kein Mittel, die Sache ad meliora tempora, quae tamen vix speranda, zu verschieben?“ — Der Aebtissin wurde die Einleitung des Prozesses unterm 26 September 1735 insinuirt, welches sie durch ein Recipisse ihrer Kanzlei vom 11 December bescheinigte.

Die wesentlichsten Punkte der Klageschrift wider die Aebtissin von Trebnitz, welche Ernst Julius von Schweinitz bei der kaiserlichen Oberamts-Regierung zu Breslau einreichte, sind nun folgende:

Nachdem im Monat Mai des Jahres 1735 die Parochie Gamöse erledigt worden ist, hat die Aebtissin sogleich ohne Anzeige an den Grundherrn dem damaligen Kapellan zu Zuckmantel, Anton March, der uralten Verfassung zuwider, die Vokation gegeben und selben ad investituram präsentirt, auch sofort der Bauerschaft zu Schadewinkel andeuten lassen, daß sie zur Abholung des neuen Pfarrers das Erforderliche veranstalten sollen. Er habe deshalb der Aebtissin gütliche Vorstellungen gemacht, die aber unbeantwortet und fruchtlos geblieben sind. Da er nun ein solches ihm präjudicirliches Verfahren mit gleichgültigen Augen nicht ansehen könne, so habe er bei dem Vikariat-Amte protestirt gegen die Installation des Pfarrers und um Aufschub derselben gebeten, bis alle Schwierigkeiten beseitigt und seine Einwilligung erfolgt sein würde. Dagegen habe die Aebtissin eingewendet:

einmal stehe dem Stifte lediglich und privative das jus praesentandi zu, da über eine den Besitzern von Schadewinkel zukommende Concurrnz auch nicht Ein erhebliches Dokument aufzufinden sei, und

dann haben die letzten Besitzer von Schadewinkel, Hans von Kreiselwitz und der Landeshauptmann Graf von Schlegenberg seit vielen Jahren das Stift ungehindert dieses Recht ausüben lassen, ohne Reversales zu fordern, wie auch der Prälat von Leubus, wohin ein Theil von Gamöse und das Dorf

Regniß gehören, dem Stifte das *jus privative praesentandi parochum* nie streitig gemacht habe.

Da Kläger aber der Meinung ist, daß eine einige Zeit lang beobachtete stillschweigende Beistimmung zur Präsentation des Pfarrers durch das Stift niemals den Vorsatz seiner Vorfahren vermuthen läßt, sich und ihre Nachkommen ihrer wohl erworbenen Rechte zu begeben, was die zurückbehaltenen Reversalen zur Genüge darthun sollen, so bittet er, daß ihm das kaiserliche Oberamt nicht gestatten möge, daß ihm das von seinen Vorfahren wohl hergebrachte und deutlich besessene Recht nicht so schlechterdings und eigenmächtig entrißen werde.

Unterm 26. Januar 1736 hatte das fürstbischöfliche General-Bikariat-Amt dem von Schweiniß auf Stephansdorf die Reprotestation der Aebtissin mitgetheilt und demselben zugleich intimirt, sein *jus compatronatus* binnen kurzer Frist klar und vollständig zu erweisen, widrigenfalls die Installation des ernannten Pfarrers ohne Weiteres vor sich gehen würde. Unter demselben Datum hatte dieselbe Behörde, weil sie besorgte, daß der von Schweiniß seine Drohung, dem Pfarrer von Gamöse den Decem von Schädewinkel zu sequestriren, wohl, wenn die Installation ohne ihn erfolgte, ausführen könnte, das Oberamt ersucht, diesem Vorhaben entgegenzutreten und den dadurch zu befürchtenden Nachtheil zu verhüten. Dies hat nun am 17. Febr. 1736 das Oberamt auch gethan. In der Aufschrift heißt der Kläger nicht, wie bisher geschrieben stand, Ernst, sondern Hans Julius von Schweiniß und Krain auf Krain, Dieban, Burschwitz, Neudorf, Kraischau, Gugellwitz, Nieder-Wormbsdorf, Breilsdorf, Hemmingen, Falkenhain, Ober- u. Nieder-Stephansdorf, Seedorf und Schädewinkel. Wir werden daher von jetzt an diesen Gutsbesitzer immer Hans Julius nennen, wie er sich auch selbst unterschreibt.

Zur weiteren Beweisführung seines *juris compatronatus* erbat sich der Kläger eine Nachfrist beim Bikariat-Amt, die ihm auch unterm 20. März 1736 bewilligt, und dies unter demselben Datum der Frau Aebtissin intimirt wurde. Was der Beschwerdeführer noch in die Länge und Breite anführt, um den Beweis für sein angeblisches Recht zu führen, ist eine bloße Wiederholung alles dessen, was bereits in der Klage oben angegeben worden ist, und es ist daher ersichtlich, daß der ausführliche und vollständige Beweis von dem Kläger nicht geliefert werden konnte. Dies mochte er selbst fühlen, deshalb übergab er die ganze Angelegenheit mit den einschließlichen Aktenstücken seinem Rechtsfreunde Gallasch, worüber das Recipisse dd. Breslau den 3. Mai 1736 vorhanden ist. Seine eigenhändig geschriebne Deduktion jedoch wurde von dem Bikariat-Amt am 14. Mai 1736 der Aebtissin zu Trebniß zur weiteren Veranlassung überschiakt.

Wir haben oben gehört, daß die geistliche Behörde besorgte, der

von Schweinitz würde seine Drohung, dem Pfarrer den Decem vorzuenthalten, vollziehen. Dies ist nun auch ungeachtet eines Oberamtsbefehles wirklich durch zwei Jahre geschehen. Der Administrator und vocirte Pfarrer March hat daher in einem bescheidenen Anschreiben dd. Cameese den 6. Octobris No. 1736 um Verabreichung desselben, konnte aber nichts, als leere Bertröstungen erlangen. In Folge dessen mußte der Pfarrer die geistliche Behörde um Assistenz zur exekutivischen Beitreibung von 51½ Scheffel altes Neumärktisches Maasß Korn und eben so viel Hafer von dem Dominium und den Bauern zu Schadewinkel angehen dd. den 6. Decembris 1736. Auf Grund dessen hat auch das bischöfliche Vikariat-Amt schon unterm 19. desselben Monats an das kaiserliche Oberamt verfügt. Dieses befahl dagegen unter Androhung harter Maßregeln die Auslieferung des Decems zu Schadewinkel dd. Breslau den 8. Januar 1737. Obgleich Hans Julius von Schweinitz die Beweisführung über, das in Anspruch genommene *jus compatronatus* längst eingesendet hatte, so scheint doch jetzt erst die von dem Rechtsgelehrten Gallasch ausgeführte Deduktion dem Oberamte überreicht worden zu sein, welches dieselbe der geistlichen Behörde am 27. Juli 1737 mittheilte, von welcher sie dann zur weiteren Gegenbeantwortung am 12. September des genannten Jahres an die Aebtissin nach Trebnitz geschickt wurde.

Die Aebtissin reichte auf die am 15. Juli vom Kläger eingereichte Ausführung seiner Beschwerde ihre Rechtfertigung am 25. November 1737 ein, welche schon den 28. dem Ritter von Schweinitz durch das Vikariat-Amt mitgetheilt worden ist. Sie giebt in Kürze zusammengefaßt folgendes zu ihrer Bertheidigung an:

Ihr Gegner habe sein vermeintliches *jus compatronatus* nicht erweisen können, und es sind die von ihm allegirten Urkunden schon durch das Dekret vom 26. Januar 1736 für unerheblich erkannt worden. Das Stift habe auch bei Besetzung lutherischer Predigerstellen die protestantischen Cavaliers, wenn dieselben mit einem *votum negativum* hervortreten wollten, auf seinen Stiftsgütern zurückgewiesen, und dieselben hätten sich dabei jederzeit beruhigt.

1. Nur der geistlichen Behörde kommt es zu, über die Fähigkeit eines präsentirten Subjekts zu urtheilen.
2. Die von dem Gegner beigebrachten Urkunden seien bloß von den damaligen Aebtissinnen ohne Zuziehung des Convents ausgefertigt werden, was sie in einer so wichtigen Sache nicht konnten, und folglich an und für sich nichtig und zu einem Beweise untauglich.
3. Als in jenen irregulären Zeiten, aus denen diese Urkunden stammen, die geistlichen Stifter empfindlich gedrückt wurden, mußten sie, von äußerer Gewalt gezwungen, um sich zu erhalten, manches fahren lassen.

4. Diese Umstände machen die beigebrachten Instrumente, wenn sie auch ächt sind, mehr als zu viel verdächtig.
5. Darum sind sie nach der Zeit, als durch den Westphälischen Frieden dem Protestantismus gewisse Schranken gesetzt worden sind, außer Wirkung gekommen.
6. Das Stift habe sich von keinem dergleichen *Vinculo* abzulösen und zu befreien, weil ein solches niemalsen bestanden.
7. Das Stift habe schon durch mehr als hundert Jahre das *jus patronatus* über die Camöser Kirche *privative* ganz ruhig ausgeübt, ohne daß von der Herrschaft zu Stephansdorf wegen Schadowinkel eine Concurrenz verlangt worden wäre.
8. Mit der Unwissenheit könne man sich nicht entschuldigen, da die Installation eines Pfarrers nicht *clandestine*, sondern öffentlich im Angesichte der ganzen eingepfarrten Gemeinde zu geschehen pflegt.
9. Die Vorgänger des Gegentheils hätten still geschwiegen, und durch die Besetzung der Camöser Pfarrei ohne ihre Concurrenz keine Veranlassung zur Beschwerde gefunden.
10. Der gewesene Breslauische Landeshauptmann Graf von Schlegenberg, welcher als Grundherr von Stephansdorf der Aebtissin keine Reversalen abgefordert hat, mußte als berühmter Rechtsgelehrter wohl wissen, was in der Sache Rechtens sei.
11. Die angezogenen Reverse sind nicht zurückbehalten worden, um das Stift zu kränken, sondern vielmehr als ein unverwerfliches Zeugniß, welche Gewaltthätigkeiten in *illis turbulentis temporibus* von denen A katholiken an dem Stifte ausgeübt worden seien.
12. Endlich könne die königliche Amts-Confirmation des letzten Stephansdorfer Kaufbriefes nichts beweisen, „zumahlen derley „*confirmationes* allezeit *cum certis clausulis*, und hauptsächlich *salvo jure tertii* zu geschehen pflegen.“

Der Ritter von Schweinitz erbat sich zur Einreichung seiner Replik eine Nachfrist, die ihm durch Recognition vom 16. Januar 1738 bewilligt, und dies der Aebtissin unter demselben Datum angezeigt wurde. Gleich von vorn herein behauptet der Ritter in seiner Replik, die ohne Datum geschrieben ist, daß die Behauptung, die von ihm beigebrachten Instrumente seien durch das Defret vom 26. Januar 1737 für unerheblich erachtet worden, unwahr sei und auf einer böswilligen Verdrehung des gegnerischen Schriftstellers beruhe.

Ad 1. meint er, müsse auch die Frau Aebtissin Niemand zur Pfarredey zu Comöse präsentiren können, wenn es auf die Beurtheilung der Fähigkeit des anzustellenden Subjekts ankomme, da auch sie dies nicht könne, sondern das *jus episcopale praesentatum examinandi* dem bischöflichen Amte gehöre.

Ad 2. wird verneint, daß die Aebtissinnen Neversallen auf ihren Namen nicht ausstellen können, weil sonst die früher regiert habenden Aebtissinnen Betrügerinnen gewesen sein müßten, quod absurdum.

Ad 3, 4 u. 5. behauptet Gegner, daß seine Vorfahren ohne Gewalt, Arglist oder Ueberredung gehandelt haben.

Ad 6 u. 7. hält Kläger keiner Beantwortung würdig.

Ad 8. sei es albern, daß sich Kläger rücksichtlich der Installation mit Unwissenheit entschuldigen wolle, was er nie gethan.

Ad 9. spreche die gesetzliche Präsumtion für ihn.

Ad 10. läugne er nicht, daß der Graf von Schlegenberg ein tüchtiger Jurist sei, daß er aber eine andre Absicht, als die, welche ihm untergeschoben wird, gehabt habe, beweiße sein darüber ausgestelltes Attest, welches er beilegt.

Ad 11 u. 12. ist nichts entgegnet worden.

Diese Streitschrift wurde den 6. März 1738 der Frau Aebtissin zur Anfertigung einer Duplik übersendet, welche letztere aber unter den dem Verfasser vorliegenden Akten nicht zu finden ist.

Es wurde dann zur Akten-Collation am 8. Mai 1738 ein Termin auf den 30. Juni anberaumt, welcher, da die Aebtissin seinen Bevollmächtigten geschickt hatte, auf Antrag des Rechtsanwaltes Gallasch bis zum 5. Juli verlängert wurde.

Zur Publikation des Erkenntnisses, welche unterm 10. November 1738 der Frau Aebtissin auf den 27. desselben Monats insinuirt worden ist, hatte der Herr von Schweinitz dem Advokaten Gallasch am 1. Oktbr. des laufenden Jahres eine eigne Vollmacht ausgestellt.

Endlich wurde das Erkenntniß vom 27. November 1738 publicirt, welches dahin lautete, daß dem Hans Julius von Schweinitz keine Concurrenz oder *Votum negativum* zustehe, sondern das *ius patronatus* über die Kirche zu Gamöse dem fürstlichen Jungfrauen-Stifte Cisterzienser-Ordens zu Trebnitz allein und *privative* gebühre, die Kosten aber von beiden Theilen zu tragen sind.

Somit hatte der lange Streit ein Ende.

Nichts kann wohl treffender und bezeichnender den Geist des damaligen Zeitalters, besonders seit 1596, charakterisiren, als dieser lange und nutzlose, bis in die einzelsten Einzelheiten kleinlich fortgeführte Streit über das Patronatrecht einer Kirche, wie wir ihn hier tren nach den Akten erzählt haben. Er läßt uns einen tiefen Blick in die Verhältnisse jener Zeit und in die Gemüthsstimmung der damals lebenden Menschheit werfen. Deshalb verdiente er auch in unserer Geschichte eine Stelle, zumal er mit Neumarkt in Bezug auf die Kirchengeschichte unserer Stadt in einiger Beziehung steht.

Nachdem wir diese Erzählung hier bis zu ihrem Abschlusse im Zusammenhange eingeschaltet haben, wollen wir den Faden der Geschichte wieder aufheben.

Die Einziehung der beiden Kirchen in der Stadt Neumarkt geschah den 28. und 29. Januar 1654. Die beiden Prediger wurden ihres Amtes entlassen; Melchior Schurz, welcher 28 Jahre Pastor in Neumarkt gewesen, begab sich nach Breslau am 9. Febr. desselben Jahres, und nach ihm den 12. Februar Tobias Birner, welcher 20 Jahre als Kapellan oder Diakonus fungirt hatte, nach Parchwitz.

Nach geschehener Reconciliation und Wiedereinweihung der Kirche, worunter noch immer die Klosterkirche verstanden werden muß, da die Pfarrkirche seit dem letzten großen Brande noch in Schutt und Asche lag, setzte die Kommission den Kapitulär des Kreuzherren-Ordens der Hüter des heiligen Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten rothen Kreuze zu Reisse *), Probst zu Rattibor und Proto-notarius Apostolicus, Carl Franz Rentwig, der später General des Ordens durch Böhmen, Mähren und Schlesien und oberster Kreuzprobst des Stiftes zu St. Peter und Paul in Reisse wurde, zum Stadtpfarrer in Neumarkt ein. Von ihm werden wir später noch mehr sprechen.

Das Raths-Collegium bestand damals aus folgenden Mitgliedern, die sämmtlich der Augsburgischen Confession angehörten: Andreas Bresler, Johann Knabe, Heinrich Meißner, Gottfried Wecker und Johann Ruprecht.

Der Pfarrer Rentwig hielt am Sonntage Quinquagesimä, wahrscheinlich in der Klosterkirche, seine Antrittspredigt. Somit war nun der protestantische Gottesdienst nach einer 125jährigen Dauer für Neumarkt auf eine lange Zeit geschlossen. Die lutherischen Einwohner hatten nun keine Kirche, der Privatgottesdienst wurde untersagt, die Prediger waren ihres Amtes entlassen und ausgewandert; sie wohnten daher dem Gottesdienste in den über eine Meile von hier im Liegnitzischen Fürstenthume gelegenen Dörfern Raufe, Wilfsche und Blumerode bei, und ließen ihre Altus in jenen Kirchen verrichten. Aber auch dabei stießen sie auf Hindernisse; die Thore wurden gesperrt, ohne einen Licenzschein vom katholischen Orts-pfarrer durfte kein Prediger eine kirchliche Handlung vornehmen, die Stoltare wurde dadurch bedeutend erhöht, daß die Gebühren doppelt bezahlt werden mußten. Es wurde befohlen:

1. Kein Kind protestantischer Eltern soll künftig von auswärtigen evangelischen Predigern, sondern nur in der katholischen Stadtpfarrkirche getauft werden.
2. Fremde evangelische Prediger, die ihre Stellen hatten verlassen müssen und sich hier aufhalten wollten, sollen fortgeschafft und nicht beherbergt werden.
3. Kein Bürger soll ferner sich unterstehen, was immer für einen

*) Klose in Salut. Eccles. Nissens. 1795.

Aktus anderswo, als in der Stadtkirche durch den katholischen Stadtpfarrer verrichten zu lassen.

Daß diese Verfügungen nicht befolgt wurden, läßt sich leicht erachten, und jeder Billigdenkende, gleichviel zu welchem Glauben er sich bekennt, wird die Nichtbeachtung dieser drückenden Zwangsmaßregeln als eine natürliche Folge des Druckes und der Beschränkung der Religionsfreiheit sehr erklärbar finden. Aber auch hier dürfen wir das *Iliacos inter muros peccatur et extra* nicht vergessen. Glauben wir ja nicht, daß bloß von Seite des Kaisers so gehandelt wurde; die Geschichte weist es nach, daß da, wo die Protestanten das Uebergewicht hatten und die Macht besaßen, gleiche, in manchen Ländern, z. B. Sachsen, Schweden, Dänemark, England, auch noch härtere Bedrückungen gegen die Katholiken geübt wurden. Man lese nur Menzels Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Äkte. Breslau 1826 ff. 8. Bachs Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz. Breslau 1841. 8. Man erwäge die Gräuels- und Blutscenen unter Heinrich VIII. und Elisabeth in England bei Lingart Geschichte von England, übers. von Salis. Frankfurt a. M. 1827. 8. Cobbet Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland. Aus dem Engl. übersetzt. 2 Bde. Aschaffenburg 1838. 8. und selbst in des den Katholiken gerade nicht geneigten Hume's Geschichte Englands. Vergl. Adolph Müller Theologische Studien und Kritiken. 1830. Heft 4. S. 904 ff. — Seien wir also gerecht, und gestehen wir ein, daß auf der einen wie auf der andern Seite zu weit gegangen wurde und manches geschehen ist, das vor dem Richterstuhle einer partheilosen Geschichte durchaus nicht gebilligt werden kann, und mache eine Religionsgesellschaft der andern nicht zum Vorwurfe, was sie selbst gethan. Freuen wir uns vielmehr der glücklichen Gegenwart, wo dergleichen gegenseitige Bedrückungen, Erbitterungen und Anfeindungen um religiöser Ueberzeugungen willen größtentheils schon längst aufgehört haben und die Befenner beider Religionen friedlich neben einander wohnen! Wenden wir daher unsern Blick hinweg von diesen traurigen geschichtlichen Gestaltungen und vielmehr auf andere, wenn auch eben nicht ganz erfreuliche, doch nicht so schmerzlich das Gemüth betrübende historische Ereignisse.

57.

Fortsetzung.

Nach dem Brande vom Jahre 1634 blieb die Stadtkirche eine lange Zeit wüste in ihrem Schutt und Ruin liegen, weil durch diesen Brand, durch den langen schrecklichen Krieg und durch die Pest die Bürger von allen Mitteln, einen so bedeutenden Bau zu führen, gänzlich entblößt waren und die Klosterkirche zur einstweiligen Abhaltung des Gottesdienstes eingerichtet wurde. Doch wurde bald mit der Wiederherstellung der Kirche ein Anfang gemacht.

So wurde 1645 der Schaft des Thurmes auf Kosten des Kirchen-Aerariums völlig ausgebaut, und weil im Brande die Glocken geschmolzen, so ließ der Magistrat schon im J. 1644 aus 40 Zentnern übrig gebliebener und zusammengeschmolzener Glockenspeise und einer zersprungenen Glocke von 7 Zentnern aus der Schöneicher Kirche vier neue Glocken zu Breslau gießen, welche im December 1645 aufgezogen und am Weihnachts-Abende das erstemal geläutet wurden. *) Sie haben folgende Inschriften:

1. Auf der großen Glocke steht folgendes: gegen Abend
A. 1644 der Zeit Rathmanne allhier Matthaeus Gürtler,
Paulus Wecker, Gideon Rüell, Johann Knabe.

Mitten das Neumärktische Stadtwappen: ein einfacher oder schlesischer Adler mit drei Weintrauben, und darunter:
Paulus Krause, George Meissner, Bernhardt Gottwaldt,
Heinrich Meissner.

Gegen Mittag:

Sebastian Goetz goß mich.

Gegen Morgen:

In gloriam ad dexteram Majestatis Dei sedentis.

Darunter: Gott mit der Weltfugel.

2. Auf der Betglocke gegen Abend:
A. 1644. Dabei ebenfalls das Neumärktische Wappen und darunter: Der Zeit dieser Kirchen Vorsteher: Gedeon Rüell,
Paulus Krause.

Gegen Morgen:

In honorem Crucifixi. Darunter ein Crucifix und unter diesem: Melchior Schurtz Pastor. Tobias Pürner Diaconus.

Zur Rechten des Crucifixes ist ein gemünzter Thaler eingelegt, mit dem Bildnisse Kaiser Ferdinands III. mit der Krone und der Umschrift: Ferdinandus III D. G. R. JM. SE. AV. GE. HVN. BO. REX. DVX. SIL.

Gegen Mitternacht:

Sebastian Goetz goß mich a. 1644.

3. Auf der sogenannten Besperglocke, gegen Mittag:
Sebastian Goetz goß mich a. 1644.

Gegen Morgen:

Ein Marienbild mit dem Jesuskinde.

Gegen Abend:

Das Neumärktische Wappen.

4. Auf der kleinen Glocke steht rund umher oben:
Sebastian Goetz goß mich a. 1644. Weiter nichts.

*) Den 23. Mai 1667 wurden diese Glocken von dem Weibbische zu Breslau Carl Franz Neander gewicht und zwar No. 1 zu Ehren des Erlösers, No. 2 zu Ehren der heil. Jungfrau Maria, No. 3 zu Ehren des heil. Apostel Andreas; No. 4 zu Ehren der heil. Hedwigis.

Der Guß dieser Glocken kostete 391 Reichsthaler, die Verbindung 88 Reichsthaler und das Aufziehen derselben auf den Thurm 40 Reichsthaler.

Noch besteht seit 1734 ein Sterbeglöckel mit der Umschrift:

Johann Jakob Krumpfert goß mich in Breslau a. 1734.

Von diesem Sterbeglöckchen geht die Sage, daß es der Stadtpfarrer Baron von Frankenberg von dem in einem alten Schranke vorgefundenen Gelde, welches das Hochzeitgeschenke des letzten evangelischen Predigers für seine Tochter gewesen und dort aufbewahrt geworden sein soll, habe machen lassen. Den Zweck dieses Glöckchens bezeichnet der Name. Die Anschaffung kostete 167 Thaler schlesisch.

Im darauf folgenden Jahre 1646 brachte man die Kirche wieder unter Dach, und 1647 ließ der Magistrat zum Eindecken bei den Töpfern 12,000 Stück Hohlziegeln anfertigen, und zwar 6,000 Stück grün und 6,000 Stück gelb glasierte, von denen das Hundert mit 3 Reichsthalern bezahlt wurde. Jetzt wollten die Mittel zur Wiederherstellung der Kirche nicht mehr ausreichen, daher bat der Magistrat im Januar des Jahres 1650 den Breslauer Rath, zur Fortsetzung des Baues in Breslau eine Kollekte sammeln zu dürfen, und hielt um eine Beisteuer vom dortigen Rathhause und um 2,000 Rthl. Darlehn an. Zugleich wurde auch um eine Beisteuer bei der Breslauischen Ritterschaft und bei dem Magistrate in Namslau gebeten. Wirklich ging von der Ritterschaft eine milde Beisteuer ein, und die Bürger in Neumarkt brachten selbst noch eine Sammlung von 113 Reichsthalern zusammen. Dazu ließ noch der Breslauer Magistrat als ein Geschenk ein Kirchenfenster einsetzen. Bis zum Jahre 1651 war die Kirche bereits wieder so weit im Stande, daß es nur noch des inneren Auspuges und des Einfazes neuer Fenster bedurfte. Dennoch waren die vorhandenen Geldmittel aufgegangen. Der Rath wendete sich nun an die Fürsten zu Liegnitz, Brieg und Dels, und bat um eine Unterstützung. So mußte nach und nach durch Kollekten und milde Beiträge das Kirchengebäude wiederhergestellt werden. Als 1654 die Kirche wieder in die Hände der Katholiken kam, gerieth der Bau abermals durch viele Jahre ins Stocken.

Auch die Klosterkirche wurde 1654 den Katholiken wieder zurückgegeben. Als dies der Fr. Benediktus Lottke, *Ordinis St. Francisci strictioris observantiae Provinciae Bohemiae Definitor*, welcher sich eben in Krinisch *) befand, hörte, so schrieb er an den neuen katholischen Pfarrer Mentwig, und nahm das Kloster nebst der Kirche für den Orden der Franziskaner in Anspruch, wobei er sich auf eine Urkunde König Ludwigs II. und auf ein päpstliches Breve Clemens VII. berief. Jedoch war damals die Zeit noch nicht gekommen, daß das Kloster den Ordensbrüdern wieder einge-

*) Krinisch, D. S. D. I W. von Neumarkt, gehört seit dem Jahre 1345. dem Domkapitel zu Breslau.

räumt werden sollte, vielmehr benutzte man dessen Kirche noch zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes, da die Stadtkirche noch nicht völlig wieder erbaut war.

Che wir den Abschnitt über die kirchliche Verfassung Neumarkts schließen, wollen wir zuvor den Mann etwas näher ins Auge fassen, der nach dem dreißigjährigen Kriege der erste katholische Stadtpfarrer daselbst gewesen ist.

Franz Carl Nentwig wurde geboren zu Zuckmantel in Oesterreichisch-Schlesien, und machte seine theologischen Studien zu Prag. Dort nahm ihn der Probst zu Zderas, Don Florio, in den Kreuzherren-Orden der Hüter des heiligen Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten rothen Kreuze auf, in dessen Hände er die Ordensgelübde ablegte. Als Kleriker lebte er bei einem Grafen zu Tabor, empfing im Jahre 1643 zu Prag die heilige Priesterweihe, und war durch beinahe 9 Jahre in Böhmen an mehreren Orten Pfarrer. Auf sein Ansuchen berief ihn der Probst des Kreuzstiftes zu St. Peter und Paul in Meisse, Franz Farusius, nach Schlesien, und übertrug ihm 1650 die Verwaltung der Probstei Ratibor, woselbst er den 19. Juli 1652 investirt wurde. Er war *Protonotarius Apostolicus*, und hatte die Pfarochien Zuckmantel, Leobschütz und zuletzt Neumarkt inne. Noch bei Lebzeiten des Farusius ward er von den Ordens-Kapitularen einstimmig zu dessen Coadjutor, und nach dem Tode desselben zum wirklichen Kreuzprobste des Stiftes zu Meisse erwählt. Er hatte sich um das Stift nicht unbedeutende Verdienste erworben, deshalb erhielt er vom Papste Alexander VII. den 10. Mai 1658 die Inful und den Bischofstab, und also die Befugniß, bei einem feierlichen Gottesdienste oder sonst festlichen Veranlassungen die Insignien des Pontifikats tragen zu dürfen. Diese hohe Auszeichnung wurde ihm nicht blos für sich, sondern auch für seine Nachfolger zu Theil. Der Bischof Leopold Wilhelm von Breslau ertheilte ihm am 4. Januar 1659 zu dieser päpstlichen Auszeichnung ebenfalls für sich und seine Nachfolger die besondere Begünstigung, am Schlusse eines feierlichen Hochamtes dem versammelten Volke nach dem *Ita missa est* den feierlichen bischöflichen Segen ertheilen zu dürfen. Nachdem er 11 Jahre das Kreuzstift zu Meisse ruhmvoll geleitet hatte, starb er als infulirter Probst am 29. Januar 1667 mit den h. Sterbsakramenten versehen am hitzigen Fieber, und wurde in der Stiftskirche zu Meisse beigesetzt. Beweint und betrauert von seinen Ordensbrüdern geleiteten diese seine irdische Hülle zur Ruhestätte. ⁶³⁾ Das ist die kurze biographische

63) Beral. Fr. C. Al. Fuchsz: *Series praepositorum Nissensium in Stenzel: Scriptorum rerum Silesiacarum*. Bd. 2. Breslau 1839. 4. pag 434 — 437. „Tenuit Franciscus Carolus Nentwigius parochiam Edelstadii sive Zuckmantel, antehac Neofori et Leobschützii per suos confratres.“ Wenn der Pfarrer Nentwig von Neumarkt aus zum obersten Kreuzprobste nach

Skizze des merkwürdigen Mannes, welchen die kaiserliche Reductions-Commission nach Einziehung der Kirchen als Stadtpfarrer in Neumarkt zurückließ. Daß seine Stellung unter den obwaltenden Umständen eben keine erfreuliche und angenehme sein mußte, läßt sich leicht erachten. Der Magistrat, welcher das Patronatrecht in den Händen hatte, und diesmal nicht ausüben durfte, betrachtete ihn als sich aufgedrungen, und die Bürgerschaft, die fast ganz protestantisch war, mochte ihm mit Unwillen die Gebühren entrichten, und sein Pfarramt durch mancherlei Neckereien verkümmern. *) Was war natürlicher, als daß daraus Zank und Streit entstand, den der Pfarrer durch sein Benehmen keineswegs hervorgerufen hatte; denn auch die Neumärkter Stadt-Chronik schildert ihn als einen sanften, gemäßigten und friedliebenden Mann. Der Pfarrer war mit der Verwaltung des Kirchenwesens und den Einrichtungen des Magistrats allerdings nicht zufrieden, und konnte es auch nicht sein, da seine religiösen Ansichten und seine Ueberzeugung denen des ganz protestantischen Rathes schroff gegenüberstanden. Der Pfarrer forderte:

1. Der Magistrat sollte sich in die Einziehung der Decimen nicht mischen, welche Sorge dem Pfarrer allein zukäme.
 2. Der Magistrat sollte als Patron für alle Bedürfnisse der Kirche sorgen, und sie herbeischaffen.
 3. Der Magistrat müßte die verpfändeten Kirchen-Geräthe, Acker und Wiesen wieder einlösen.
 4. Die Schuldiener müßten aus der Kammereikasse besoldet werden.
- Darauf entgegnete der Rath ganz umständlich, wie folgt:

1. Der Magistrat hätte im Jahre 1573 nicht allein das **Jus Patronatus**, sondern auch die sämtlichen Grundstücke und deren Einkünfte erkaufte. Diese Grundstücke wären damals in sehr schlechtem Zustande gewesen, und durch den Magistrat erst verbessert worden, mithin glaube derselbe auch, darüber frei disponiren zu können, wie dies auch bei 114 Jahren, seit er das Kirchlehn gepachtet hatte, ohne Einspruch geschehen wäre. Daß das pfarrliche Einkommen so schlecht wäre, daran wären lediglich die vielen Unglücksfälle schuld, welche die Stadt betroffen hätten, übrigens wären die evangelischen Prediger mit diesem Einkommen immer zufrieden gewesen.
2. Der Magistrat hätte die freie Disposition **titulo oneroso** erlangt, und würde daher auch nach Beschaffenheit der Einkünfte für die Nothwendigkeiten der Kirche sorgen.

Meiße berufen worden ist, so scheint hier die Folge dieser Pfarrtheil nicht genau und richtig angegeben zu sein.

*) Damals bestand der *Nexus parochialis*, d. h. alle Einwohner eines Ortes ohne Unterschied der Religion gehörten zur Pfarrkirche ihres Wohnortes, und mußten dem ordentlichen Pfarrer, gleichviel ob katholisch oder evangelisch, ohne Unterschied des Glaubens die *Taxa stolae* und andre Gebühren bezahlen.

3. Dem Magistrat stehe als Patron die Aufsicht über die Kirche und deren Güter von Rechts wegen zu, die verpfändeten Güter aber einzulösen gestatte die erschöpfte Stadtkasse nicht, zumal auch das Kirchenvermögen beim Kirchen- und Thurmbau gänzlich aufgegangen ist.
4. Man könne die kleine verarmte Bürgerschaft eben so wenig, als die Kammereikasse durch Auslegung mehrerer und größerer Lasten vollends zu Grunde richten lassen.

Den Vorwurf, daß von dem hiesigen Kirchenvermögen die Kirche zu Blumerode, deren sich die evangelischen Glaubensgenossen zu Neumarkt damals bedienten, restaurirt worden wäre, lehnte der Magistrat gänzlich von sich ab, und konnte derselbe ihm auch nicht bewiesen werden.

Mit dieser Verantwortung des Magistrats war jedoch der Pfarrer keineswegs zufrieden, und es scheint doch, daß derselbe viele Mißgriffe und Fehler in der Kirchenverwaltung möge gefunden haben; denn als das königliche Amt dem Magistrate die alten Kirchenrechnungen und Archive von den Jahren 1516 bis 1539 abfordert, schließt letzterer mit dem Pfarrer Rentwig am 5. Februar 1657 einen schriftlichen Vergleich, worin die sämmtlichen Einkünfte der Kirche und des Pfarrers, so wie auch die Obliegenheiten und Pflichten des Magistrats und der Bürger specificirt werden, dem Pfarrer die freie Disposition über das Pfarrvermögen zuerkannt wird, und der Magistrat jeder Einmischung in diese Angelegenheit entsagt. *) Somit war dieser Streit beendet. Bei allen diesen Differenzen und Mißhelligkeiten hat, wie aus seinen darüber gepflogenen schriftlichen Correspondenzen hervorgeht, der Pfarrer Rentwig eine seltene Mäßigung und viele Sanftmuth bewiesen. Er wurde, wie wir bereits wissen, um Michaeli des Jahres 1657 als Probst des Kreuzstiftes nach Meisse berufen. Ihm folgte als Stadtpfarrer in Neumarkt M. Christoph Franz Klose, von welchem in der folgenden Periode umständlicher die Rede sein wird.

58.

Große Schuldenlast nach dem Kriege. Die Stadt vergleicht sich mit den Gläubigern vor dem königlichen Oberamte. Besoldung der Konsuln.

Nachdem wir den kirchlichen Zustand Neumarkts während und nach dem dreißigjährigen Kriege betrachtet haben, wollen wir zur historischen Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse übergehen.

Als der Krieg beendet war, dachte man mit schwerem Kummer an die ungeheure Schuldenlast, welche die Stadt drückte. Es entstand die Frage, wovon bezahlen? Die Stadtgüter waren gänzlich ruinirt, die gemeine Stadtkasse ausgezogen, die Bürger ausgeplündert und verarmt, die currenten Abgaben aber ungewöhnlich hoch.

*) Dieser Vergleich ist in den Beilagen sub litt. G. aufgeführt.

In dieser Verlegenheit entschließt sich der Magistrat, das Landgut Schlaupe *) den Gläubigern abzutreten, und sucht daher die höhere Genehmigung nach. Allein die Abtretung dieses Gutes wird nicht bewilligt, und der Magistrat sieht sich genöthigt, weil die Kasse nicht zahlen kann, mit sämmtlichen Gläubigern, welche zusammen 10,040 Reichsthaler zu fordern hatten, vor dem kaiserlichen Oberamte einen Vergleich in der Art abzuschließen, daß die Stadt binnen 4 Jahren in 8 Terminen nur die Kapitalien zurückzahle, die Zinsen aber der Stadt gänzlich erlassen würden. Um diese Zahlungen zu bewerkstelligen, mußten Klassen-Steuern angelegt und das übrige erborgt werden. Zwar hatte die Stadt vom Lande für die im Kriege getragenen Lasten 22,884 Thaler zu fordern, allein sie erhielt nur ein Pauschquantum von 5000 Thalern. Dadurch entstanden für die Stadt solche Beschwerden, die sie kaum überwinden konnte. Jetzt fing der Magistrat an, auch viele Häuser zu verkaufen, welche von den im Kriege verunglückten Bürgern, die keine Steuern mehr entrichten konnten, verlassen und der Stadtkasse anheim gefallen waren. Die Gläubiger quälten den Magistrat, die Zahlungs-Termine häufen sich, es finden sich Exekutoren ein. Dies ist die Lage der Stadt, als dieselbe nach Beendigung des Krieges an die Abzahlung ihrer Schulden dachte.

Bisher sind die Konsuln und Rathsmänner unbefolget gewesen. Erst nachdem 1613 sich einige Unregelmäßigkeiten in der Kommunal-Verwaltung und dem Rechnungswesen gefunden hatten, wurde ihnen ein bestimmtes Gehalt festgesetzt: der Bürgermeister erhielt 150, die 4 Senatoren aber jeder 100 schlesische Thaler. Dies wurde jedoch in den kummervollen Zeiten des dreißigjährigen Krieges 1642 dahin abgeändert, daß der Konsul oder Rathssenior nur 110, jeder Senator aber nur 60 Thaler baares Geld empfing; statt des Minus ihres Gehaltes erhielten die Senatoren ein jeder das Recht, viermal im Jahre zu brauen, welche Biere man „Amtsbiere“ nannte. Allein diese Einrichtung war nicht von langer Dauer. Den Bürgern mißfielen die sogenannten Amtsbiere, und sie führten darüber bittere Klagen. Dies hatte nun zur Folge, daß den 29. Oktober 1648 ein kaiserlicher Amtsbefehl folgende Bestimmungen traf: Es sollten so lange, bis bessere Zeiten eintreten, statt 8 Rathspersonen nur deren 6, den Stadtvogt mit inbegriffen, auf der Bank sitzen; von diesen sollen der Konsul 100, die Senatoren aber jeder 60 Thaler Gehalt erhalten. Doch damit waren die Zwistigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft noch nicht beigelegt und ausgeglichen. Erst als letztere sich in Gegenwart des kaiserlichen Oberamts-Secretairs von Dberg als Commissarius durch Vorlegung der geführten Stadtrechnungen von der ordentlichen Amtsführung des Rathes voll-

*) Schlaupe, N D 11. W. von Neumarkt, 1 evangel. Schule, 1 Schl., 1 Wdm., 1 Ww., 23 G., 5 Nebenb., 1 Kreisdam.

kommen überzeugt hatte, gelang es im Februar 1649, diese Differenzen gänzlich zu heben, und es fand eine gemeinsame Berathung wegen Tilgung der im Kriege gemachten Schulden statt. Im Jahre 1651 wollte indeß das königliche Amt dem Magistrat die freie Rathswahl streitig machen, wogegen dieser jedoch sich nachdrücklich verwahrte und auf seinem althergebrachten Rechte bestand. In welchem Ansehn übrigens der Magistrat zu Neumarkt in jenen Zeiten gestanden, geht schon daraus deutlich hervor, daß der Landeshauptmann 1647 denselben feierlich zu Gevattern gebeten und 1655 ihm die Ehre erwies, schriftliche Anzeige von der Geburt eines Sohnes zu machen, wofür der Magistrat sich mit 20 Dukaten Pathengeschenk einstellte.

Im Jahre 1657 erbaute der Rath eine neue Rossmühle hinter dem Garten des Erzprieesters.

Daß in jenen bedenklichen und unglücklichen Zeiten, welche der dreißigjährige Krieg herbeigeführt hatte, nicht viel für das Beste der Stadt und die innere Verfassung geschehen konnte, ist sehr begreiflich; daher darf es uns nicht wundern, wenn wir von dem bürgerlichen und politischen Leben der Bewohner Neumarkts hier nur sehr wenig zu erzählen haben.

Zum Schlusse dieses Kapitels sei es uns noch vergönnt, eine kurze Betrachtung über die religiösen Verhältnisse und den moralischen Charakter der damaligen Zeit anzustellen.

59.

Rückblick auf den so eben beschriebenen Zeitraum.

Werfen wir nun noch einen Rückblick auf die so eben beschriebene Zeit, und verschaffen wir uns eine Total-Ansicht von dem ganzen Bilde, das wir hier aufgestellt haben, in kurzen Umrissen, so kann es uns nicht befremden, wenn die ungünstigsten und betrübendsten Ereignisse ernst und mahnend vorübergehen vor unserem Geiste und wir bemerken müssen, mit welchem Ungemach und Elend die damaligen Zeitgenossen und unter diesen besonders die Bewohner Neumarkts haben kämpfen müssen; wie unsicher, schwankend und höchst traurig die Lage der Prediger mitten unter den heftigsten Stürmen des tobenden Krieges und unter den endlosen Streitigkeiten nothwendig gewesen sei.

Die Ausbreitung der religiösen Grundsätze Luthers in Schlesien hatte selbstredend wichtige Veränderungen im Kirchenwesen zur Folge, die, wie in Deutschland überhaupt, so auch in unserem Vaterlande insbesondere, größtentheils politischen Tendenzen, die dadurch erzielt werden sollten, ihre Entstehung verdanken. Sehr richtig schildert daher Friedrich von Schiller in seiner „Geschichte des dreißigjährigen Krieges Th. I. Bd. 1“ die Folgen des Protestantismus mit nachstehenden Worten: „Dasselbe mächtige Motiv, welches so manche protestantische Fürsten so geneigt gemacht hatte, Luthers Lehre zu umfassen, die Besitznehmung von den geistlichen Stiftern,

war nach geschlossenem Frieden nicht weniger wirksam als vorher, und was von mittelbaren Stiftern noch nicht in ihren Händen war, mußte bald in dieselben wandern. Ganz Niederdeutschland war in kurzer Zeit weltlich gemacht, und wenn es mit Oberdeutschland anders war, so lag es an dem lebhaftesten Widerstande der Katholischen, die hier das Uebergewicht hatten. Jede Parthei drückte oder unterdrückte, wo sie die mächtigere war, die Anhänger der andern; die geistlichen Fürsten besonders, als die wehrlosesten Glieder des Reiches, wurden unaufhörlich durch die Vergrößerungsbegierde ihrer unkatholischen Nachbarn geängstigt. Wer zu ohnmächtig war, Gewalt durch Gewalt abzuwenden, flüchtete sich unter die Flügel der Justiz, und die Spolienklagen gegen protestantische Stände häuften sich auf dem Reichsgerichte an, welches bereitwillig genug war, den angeklagten Theil mit Sentenzen zu verfolgen, aber zu wenig unterstützt, um sie geltend zu machen. Der Friede, welcher den Ständen des Reichs die vollkommene Religionsfreiheit einräumte, hatte doch einigermaßen auch für den Unterthan gesorgt, indem er ihm das Recht ausbedung, das Land, in welchem seine Religion unterdrückt war, unangefochten zu verlassen. Aber vor den Gewaltthätigkeiten, womit der Landesherr einen gehassten Unterthan drücken, vor den namenlosen Drangsalen, wodurch er den Auswandernden den Abzug erschweren, vor den künstlich gelegten Schlingen, worein die Arglist, mit der Stärke verbunden, die Gemüther verstricken kann, konnte der ledte Buchstabe dieses Friedens ihn nicht schützen.“

Vor dem Ausbruche des schrecklichen dreißigjährigen Krieges hatte Kaiser Rudolph II., wie wir bereits wissen, auf zudringliches Fördern der böhmischen Stände, die ihm ihren Beistand im Streite mit seinem Bruder Matthias versagten, jenen so berühmten und merkwürdig gewordenen Majestätsbrief ausgefertigt und für die schlesischen Stände am 20. August 1609 unterzeichnet, vermöge dessen die Protestanten mit den Katholiken gleiche Rechte genießen, im Besitze ihrer Kirchen verbleiben und es ihnen gestattet sein sollte, neue an Orten, wo sie nicht waren, zu erbauen. Dieses der Religionsfreiheit so günstige Ereigniß erregte allgemeinen Jubel in Schlessien; man ließ es nicht dabei bewenden, den Inhalt des Majestätsbriefes unter Trompeten- und Paukenschall bekannt zu machen, sondern man machte auch dem Kaiser ein Geschenk mit 300,000 Gulden. Mit Aeußerungen des höchsten Mißfallens nahmen die Erzherzöge von Oesterreich diesen Majestätsbrief auf; die Unzufriedenheit der katholischen Fürsten nahm zu, und, als natürliche Folge, wurde der Majestätsbrief nicht beachtet und sein Inhalt häufig übertreten. Die Gewaltthaten, welche von katholischer Seite verübt worden sind, sollen hier keineswegs geläugnet, aber auch die Schritte der Gewalt, die von der Gegenparthei gethan wurden, nicht verschwiegen oder beschönigt werden. Auch die Gegner der katholischen Kirche sind nicht immer und in jedem

Falle unschuldig gewesen. Wer dies läugnen wollte, sagt sehr wahr und richtig eine im Jahre 1809 herausgekommene „Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Landeshut“ S. 72., der müßte auch zugleich läugnen, daß Menschen Menschen sind. Die Protestanten brachten ihre Beschwerden vor den Kaiser. Da die Antwort nur in Drohungen bestand und allgemein behauptet wurde, daß die kaiserlichen Räte in Prag diese Antwort abgefaßt hätten, so begaben sich die Deputirten der Protestanten am 23. Mai 1618 bewaffnet auf das Schloß, wo sie, nach einigen Debatten, die Beschuldigten zum Fenster hinaus in den Schloßgraben stürzten. Ein solches Attentat konnte nur mit Blut gebüßt werden. Das Loos über das unglückliche Deutschland war geworfen. Die Heere rückten gegen einander, und der schrecklichste aller Kriege, der mit namenlosem Jammer seine Tritte bezeichnete, und dessen traurige Spuren in manchen Gegenden noch heut sichtbar sind, nahm seinen Anfang. Matthias starb nach den ersten Auftritten dieses Trauerspiels, und es folgte ihm in der Kaiserwürde Ferdinand II., ein Mann von hohem Geiste und großer Macht, aber auch ein erklärter Feind jeder Neuerung im Gebiete der Religion, der es sich zur Gewissenssache machte, in seinen Erbstaaten die katholische Religion zu erhalten und zu beschützen und jede Religionsveränderung entschieden abzuwehren. Die Schweden kamen den Protestanten zu Hülfe, und rückten unter ihrem Könige Gustav Adolph als Beschützer des evangelischen Glaubens gegen die kaiserliche Armee zu Felde. Aber sonderbar genug bedrückten jene, welche sich für Beschützer der Protestanten ausgaben, nach dem Tode ihres Königs in der Schlacht bei Lützen im November 1632, nicht minder ihre in unglücklichen Zeiten so gut, wie die Katholiken, seufzenden Glaubensgenossen. Um jene Zeit waren es die Fürstlich-Lichtensteinischen Soldaten, welche 1629 unter dem Commando des Grafen von Dohna ihre Befehrungsversuche machten und Erpressungen und Bedrückungen aller Art unter diesem Vorwande ausübten. Abgesehen davon, daß die Gemüther damals ohnehin in Gährung waren, so konnte eine Dragonade unmöglich das geeignete Mittel sein, Menschen zu bekehren und für die Wahrheit zu gewinnen, am allerwenigsten, wenn dabei mit Gewaltthätigkeiten verfahren wird. Wir haben oben gehört, daß den 26. Mai 1653 den auf dem hiesigen Rathhause versammelten Pastoren des Neumärkter Kreises das kaiserliche Mandat publicirt wurde, daß die lutherischen Prediger abgeschafft und die Kirchen geräumt werden sollten. Alle Bücher und Schriften, welche gegen den katholischen Lehrbegriff und von Protestanten verfaßt waren, wurden sofort confiscirt. Zwar hielten sich die Protestanten immer noch, so lange als die Schweden die hiesige Gegend durchstreiften, im Besiz der Kirchen, ungeachtet sie an vielen Orten, was freilich nicht verschwiegen werden kann, oft mit Gewalt in die Kirchen zum katholischen Gottesdienste gezwungen wurden. Indes kann dies kein vernünftiger und

billig denkender Mann für gut und recht halten. Allein lange konnten sie doch der Macht ihres Souverains nicht widerstehen. So standen die Sachen damals, so waren die Gemüther gegenseitig erbittert, daß Protestanten an Katholiken und Katholiken an Protestanten mancherlei Bedrückungen übten. Zu dieser gegenseitigen Erbitterung gesellten sich noch alle Leiden und Uebel des Krieges; Brandstiftungen und Ausplünderungen der Städte und Dörfer von feindlichen sowohl als freundlichen Truppen, Verheerungen der Felder und Wiesen waren an der Tagesordnung. Die Pest, mit dem Hunger gepaart, wüthete in Städten und Dörfern, und machte sonst belebte Orte zu wüsten und menschenleeren Einöden.

Endlich machte der westphälische Friede diesen Leiden ein Ende. Zwar war durch diesen Frieden die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt, aber was war das für eine Ruhe? Das zerrissene Band der Eintracht und des Friedens konnte doch nicht mehr zusammengeknüpft werden, und die bittere Controverse, welche sich durch die traurige und verhängnißvolle Religions- und Kirchentrennung entsponnen hatte, mußte nothwendigerweise die traurigsten und schmerzlichsten Folgen nach sich ziehen. So waren also alle Differenzen durch diesen Frieden noch nicht beseitigt. Der Eifer, mit welchem die alte katholische Mutterkirche ihre Stiftungen, Vermächtnisse, Gerechtsame und gottesdienstlichen Gebäude, die sie von ihren frommen Vorfahren ererbt hatte, zu behaupten suchte und die ihr abgenommenen Kirchen wieder verlangte, darf, ohne ungerecht zu werden, nicht der Unduldsamkeit und Unbilligkeit beschuldigt werden, wenn wir sehen, daß an mehreren dieser Orte auch heut noch so viele katholische Einwohner sind, daß die Anstellung eines eignen Seelsorgers dringend nothwendig wurde. Schon die ihr obliegende Pflicht, für den Unterricht und die öffentlichen Religionsübungen ihrer Gläubigen Sorge zu tragen, mußte sie ernstlich dazu auffordern. Aber da mit eben solchem Eifer die neugebildete Religionsgesellschaft einen Theil dieser gottesdienstlichen Gebäude zu ihrem Gebrauche an sich zu bringen strebte, so mußte nothwendig ein gegenseitiger Kampf entstehen, der auch in unsern Tagen noch nicht ganz beendigt zu sein scheint. Daher kam es auch, daß die damals lebenden Pastoren in ihrem ganzen Benehmen, so wie in ihren hinterlassenen Schriften und Nachrichten Unsicherheit und etwas Schwankendes verrathen und so ihre eigne Angst und Besorgniß offenbaren. Zugleich belehrt uns ein unpartheiischer Blick in jene trübe Zeit, daß durch die neue Lehre wohl nicht erst der Keim größerer Sittlichkeit und Tugend in die Menschenbrust gepflanzt worden ist, da uns Nachrichten aus jener Zeit so viele Beispiele von Lastern jeglicher Art hinterlassen haben, ungeachtet gut gesinnte Prediger mit allem Ernste dagegen eiferten und die Justiz jener Zeit fast unmenschlich streng gehandhabt wurde. Die bedrängten Umstände und die drückenden Sorgen, in welchen die Pastoren protestantischer Gemeinden leben mußten, lassen sich wohl

sehr leicht erklären aus den Gräueln des blutigen dreißigjährigen Krieges, durch welchen das Mark der Länder ausgefogen, und Deutschlands Gaue schrecklich verwüstet wurden. Die Besoldung der Geistlichen war schlecht, und ihre Amtsverrichtungen wurden ihnen in einer sehr niedrigen Taxe bezahlt. Kein Wunder also, wenn sie unter solchen Zeitverhältnissen mit Kummer und Noth kämpfen mußten und ihre Amtsführung ihnen beschwerlich wurde. *) Blicken wir auf die Verhältnisse der Menschen im Allgemeinen, so haben wir folgendes zu bemerken.

Das Menschengeschlecht erreichte trotz dem Elende und Jammer, welchen die Kriegsunruhen in ganz Schlesien verbreiteten, im Allgemeinen eine sehr hohe Stufe des Alters, was hauptsächlich in der geregelten, mehr natürlichen und frugalen Lebensweise unserer Vorfahren seinen Grund hat. Verzärtelung und Verweichlichung der menschlichen Natur schon in der frühesten Jugend war unsern Vordern fremd, und schon früh gewöhnte man den Jüngling und die Jungfrau, deren Körperkräfte sich zu entwickeln begannen, an Abhärtung des Leibes und so manche Entbehrung. Dazu kommt noch, daß das Laster der Unzucht, welches in den späteren Zeiten eine ordentliche Modesünde geworden ist, die fast zum galanten Tone zu gehören scheint, bei den Alten auch nicht einmal ohne Abscheu mit

*) Mit Recht singt daher Georg Sabinus, ein Brandenburger, welcher im Hause Melancthons erzogen wurde, einer der ersten Dichter seines Jahrhunderts und Schwiegersohn Philipp Melancthons, der ihm 1536 zu Wittenberg seine Tochter zur Ehe gab, von den traurigen Verhältnissen jener Zeit und der ärmlichen Lage der Prediger, die uns aus der Geschichte bekannt ist, folgende ergreifende Verse:

„Non mihi sunt nummi, quorum Dagus indiget hospes,

„Saepe laborabo frigore, saepe fame

„Non te Sidonia purpura velat amictus,

„Ex humeris pendet trita lacerna tuis

„Velut aërei manans in vertice montis

„Praebet inexhaustam vena perennis aquam:

„Sic largiris opes et in illos munera confers,

„A quibus aeternae munera laudis habes

„Turpia non aequus faciet convitia lector,

„Et pedibus vitium dicet inesse tuis

„Plurima tristi sorte dolenda ferre,

„Invidiae morsus et acerbae vulnera linguae

„Cogi populo lacerante pati“

Diese Verse des Dichters Sabinus wendeten die damals lebenden Pastoren auf die Verhältnisse ihrer Zeit und ihre eigene traurige Lage an. Der Verfasser hat sie in einem alten Kirchenbuche eines Gebirgsdorfes von 1615, einer Papier-Handschrift in Quart Format, die vorn und hinten sehr verstümmelt war, gefunden, wo sie die Pastoren, welche dasselbe geführt haben, zu ihren eignen Unglücksjahren, die sie gewissenhaft bei verschiedenen Gelegenheiten, im Tauf-, Trauungs-, Kommunikanten- oder Begräbniß-Verzeichnisse aufzeichnet haben, eigenhändig vermerkten und auf ihre Lage bezogen.

Namen genannt wurde, und jene Personen, welche gefallen waren, oder von denen man wußte, daß sie in offenbarer Unzucht lebten, verachtet und von jedermann gehaßt und gemieden wurden. Kam ja einmal, um der Schande zu entgehen, ein Kindermord vor, so mußte dieses schreckliche Verbrechen auch durch die schrecklichste Strafe gebüßt werden: die Kindermörderin wurde lebendig begraben. Einen so hohen Werth hatte in jenen Zeiten die Tugend der Keuschheit und Schaamhaftigkeit, und diese Enthalttsamkeit von sündlichen Ausschweifungen konnte nicht anders als wohlthätig und heilsam auf die Gesundheit und Lebensdauer des Menschen wirken. Bei dieser Einfachheit und Einfalt der Sitten, bei dieser strengen Moralität, besonders auf dem Lande, dürfen wir aber keineswegs glauben, als ob das Laster ganz ausgerottet gewesen wäre; vielmehr finden wir, daß demungeachtet noch häufige Fälle vorkommen, in denen es mit Zucht und Ehrbarkeit nicht so genau genommen worden war, ungeachtet diese Sünden so streng gerügt und nachdrücklich gestraft wurden. Auch ist aus dem rechtschaffenen und einfältigen Wandel der Boreltern sehr erklärbar der Hang und die Neigung in allen, auch unbedeutenden Dingen etwas Wunderbares zu erblicken und seine Zuflucht zu abergläubischen Mitteln zu nehmen.

Noch ist zu erwähnen, daß im Jahre 1634 Catharina Themer 50 schlesische Thaler zu dem Zwecke fundirte, daß ein zum Studiren tüchtiger Knabe aus Neumarkt von den Zinsen unterstützt werde.

Gilftes Kapitel.

Neumarkt unter dem Kaiser Leopold I. von 1657 — 1705.

60.

Tod Kaiser Ferdinands III. Leopold I. Dessen strenge Verordnungen gegen die Protestanten. Diese geben in Neumarkt durch Unvorsichtigkeit selbst Veranlassung dazu.

Kaiser Ferdinand III. starb am 2. April 1657 im 49 Jahre seines Alters, nachdem ihm drei Jahre vorher sein Sohn, der römische König Ferdinand IV. vorangegangen war. Seine Biographen rühmen seine Weisheit, Tugend und Gerechtigkeitsliebe, die ihm die allgemeine Hochachtung seiner Zeitgenossen erworben, dagegen führen die protestantischen Geschichtsschreiber über diesen Kaiser bittere Klage, und tadeln in starken Ausdrücken das Verfahren desselben in den Religions- und Kirchen-Angelegenheiten. Daß man in diesem Tadel zu weit gegangen sei, haben wir bereits oben darzuthun uns bemüht.

Nun bestieg Leopold I. den Thron seines Vaters, als deutscher Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und Beherrscher aller österreichischen Erbstaaten in dem Alter von 18 Jahren. Leopold war ein Fürst von streng katholischen Gesinnungen. Um Schlesien

kümmerte er persönlich sich wenig, und diese Sorglosigkeit würde bei einem Regenten, wie er, nicht bedauernswerth gewesen sein, wenn Schlesien während seiner Regierung einiger Ruhe genossen, und von seinen früheren Unfällen sich hätte erholen können. Da voraus zu sehen war, daß er die Huldigung nicht persönlich annehmen würde, baten ihn die Stände, zum Empfange derselben Commissarien zu bestellen. Dies geschah in der Person des Herzogs Georg III. von Brieg, Oberhauptmannschaft-Verwalters, des Kammerpräsidenten Grafen Gaschin, des Oberamts-Kanzlers Baron von Dyherrn, des Oberamtsraths von Greisenstern und des Doktors Hepsner. Die Huldigung geschah am 12. Juli 1657 auf der kaiserlichen Burg zu Breslau. Von den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer wurde der Huldigungsseid den dazu besonders ernannten Commissarien zu Jauer geleistet.

An den Begebenheiten der auswärtigen Geschichte und an den unaufhörlichen Kriegen, in welche Leopold mit den Türken und Franzosen verwickelt war, nahm Schlesien während dieser ganzen Regierung keinen andern Antheil, als daß es zum Behuf derselben viele Abgaben entrichtete und bei Gelegenheit einige Siegesfeste feiern mußte. Was Neumarkt speciell betrifft, werden wir später erzählen. Jede unmittelbare Theilnahme an der Landesvertheidigung schien dem Hofe als Ueberrest der alten Selbstständigkeit mißfällig.

Da unter der Regierung Kaiser Leopold I. Schlesien an den auswärtigen Kriegen keinen unmittelbaren Antheil nahm, so wollen wir nun wieder die kirchlichen Verhältnisse Neumarkts zuerst betrachten; denn diese ziehen nun als die interessantesten und bedeutsamsten unsere Aufmerksamkeit zunächst auf sich.

61.

F o r t s e h u n g .

In der mißlichen Lage, wie wir sie im vorigen Kapitel beschrieben haben, schickte die fast ganz evangelische Stadtgemeinde, in Verbindung mit der Stadt Namslau, 1658 einen Deputirten, den Neumärktischen Rathmann Hans Caspar Beyer, an den Churfürsten von Sachsen mit der Bitte, sich für sie beim Kaiser, eine Kirche bauen zu dürfen, zu verwenden. Der Churfürst befand sich damals gerade in Frankfurt, um der Krönung des Kaisers beizuwohnen. *) Dahin folgte nun der Rathmann Beyer dem Churfürsten, und fand bald durch bedeutende Empfehlungen gewünschten Zutritt. Der Churfürst bewies sich sehr gnädig, übernahm die ihm überreichte Bittschrift der Städte Neumarkt und Namslau an den Kaiser am 4. Juni 1658, und versprach, das Gesuch beider Städte durch seine Intercession zu

*) Vergl. Everh. Guil. Happelii Historia modernae Europae, oder: Historische Beschreibung des heutigen Europae. Ulm, druckt und verlegt Matthäus Wagner, Anno 1692. fol. Zehntes Buch. Kap. I. pag. 425 ff.

unterstützen und zur Erfüllung ihres Wunsches sein Möglichstes beizutragen. Beyer sollte indeß in Frankfurt verbleiben, bis ihm eine schriftliche Resolution geworden sein würde. Viele Wochen war der Churfürst mit leeren Bertröstungen hingehalten worden, endlich aber erfolgte in Mitte Juli die Expedition des Resolut, welches am 17. August dem Rathmann Beyer eingehändigt wurde, um es dem Magistrate zu Neumarkt zu überbringen. Der Inhalt dieses kaiserlichen Entscheides ist nicht bekannt geworden; doch ist aus den Folgen ersichtlich, daß dieser, wie mehrere andere Versuche, fehlgeschlagen sind und es bis hieher zum Bau einer evangelischen Kirche in Neumarkt noch nicht gekommen war. Vielmehr, als am 13. Januar 1659 eine neue Rathswahl stattfand, schärzte der kaiserliche Commissarius den Bürgern auf dem Rathhause die Allerhöchste Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers ernst und nachdrücklich ein, die katholische Kirche fleißig zu besuchen und an dem katholischen Gottesdienste unausgesetzt Theil zu nehmen, wobei der Magistrat der gesammten Bürgerschaft mit einem guten Beispiele vorangehen und die katholische Kirche nie aus den Augen setzen sollte, indem der Commissarius als Beruhigungsgrund das Lösungswort des Indifferentismus beifügte, daß wir alle Christen wären, die Einen Gott, Einen Christum und Eine Taufe hätten, *salvo tamen instrumenti Pacis beneficio*. Allein die Bürger achteten nicht darauf, und ließen weder vom katholischen Stadtpfarrer taufen, noch besuchten sie die katholische Kirche. Der Erzpriester Klose klagte über die Säumigkeit im Kirchenbesuche, und erwirkte unterm 8. April die gemessensten und schärfsten Verweise gegen den Magistrat und die Bürger. Da ging es nun abermals an ein Bitten, Klagen und Antworten, welches jedoch in der Hauptsache nichts änderte. Dieser Zwang kann freilich nicht gebiligt werden, wenn nicht freier Entschluß dem Kirchenbesuche zum Grunde liegt, weil alles Erzwungene zu keinem Ziele führt: nur durch Belehrung, nicht durch äußere Zwangsmittel wird das menschliche Herz erwärmt und für die Wahrheit gewonnen. Eben so wenig können wir aus dem angeführten Grunde die noch zu erzählenden Mittel billigen, welche angewendet wurden, die Leute zur Ueberzeugung von der Wahrheit der christkatholischen Glaubenslehren zu bringen. Die Stolgebühren wurden nun erhöht und durch kaiserliches Mandat dd. 29. August befohlen, daß zu Fürstentagen und Landeszusammenkünften aus dem Fürstenthume Breslau und dessen Weichbildern keine andre als katholische Deputirte angenommen werden sollen. Dagegen darf es wohl dem Kaiser Niemand verargen, wenn er den 10. Mai 1662 bei schwerer Strafe und auf das schärfste verbietet, die ärgerlichen Lieder:

„Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort,
Und steur' des Paps'ts und Türken Mord ic.“ und

„O Herr, dein göttlich Wort
Ist lang verdunkelt blieben“ ic.

öffentlich und heimlich zu singen, weil darin gegen den Papst und das Reich höchst beleidigende Ausdrücke enthalten sind. Vergl. Hensels protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien S. 346 und 662. Auch unsere Regierung würde Schriften und Lieder, in welchen Kirche und Staat compromittirt würden, confisciren und den Verfasser zur Verantwortung ziehen und bestrafen.

Endlich ergeht der Befehl, daß Jeder, der außerhalb der Stadt taufen ließe, 10 schwere Schock Strafe zahlen sollte. Man ließ sodann, da ja die Taufe sich gleich bleibt und die religiöse Erziehung der Kinder noch nicht bedingt, in der katholischen Stadtpfarrkirche taufen, womit am 20. Mai ein angesehenener Bürger, Albrecht Zappe, den Anfang gemacht. Doch nicht alle beugten sich unter diesen kaiserlichen Befehl, es gab immer noch Einige, welche sich daran nicht kehrten und weder die Stadtkirche besuchten, noch darin taufen ließen. Wir haben oben bereits gesagt, daß die evangelischen Einwohner Neumarkts die im Liegnitzischen Fürstenthume gelegene Kirche zu Blumerode besuchten und auch dort taufen ließen. Nun war es der kaiserlichen Oberbehörde verrathen worden, daß in jenem Dorfe die beiden verbotenen Lieder zum Hohne der kaiserlichen Verfügungen und zur Schmach der katholischen Religion fleißig gesungen wurden. Dies hatte nun die kläglichsten Folgen. Die Befehle wurden geschärft, und ein Bürger, Cleophas Zimmermann, weil er zu Blumerode sein Kind hatte taufen lassen, wurde mit harter Strafe belegt und so lange im Arreste gehalten, bis er die Strafe bezahlt hatte. Jetzt wurde bei Strafe von 10 schweren Mark verboten, die Kinder anderswo als in der katholischen Stadtkirche taufen zu lassen.

Nunmehr klagte die protestantische Gemeinde wider den katholischen Stadtpfarrer, und machte die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen das Benehmen desselben beim Kaiser; sie beschuldigte den Pfarrer des unbilligsten Despotismus, weswegen viele Bürger die Stadt verließen, und klagten ihn als einen Friedensstörer an, der sogar beim Rathhause vorübergehend mit der Hand gegen dasselbe gedroht und gesagt habe: „Er wolle, daß sie der Teufel holete und alle am Galgen hingen.“ — Der Kaiser trug daher dem Landeshauptmann auf, nach Vorschrift der Instruktion persönlich Frieden zu stiften, und wenn Güte nichts fruchten sollte, mit Strenge zu verfahren. Es erschienen demnach am 9. Juli 1662 der Landeshauptmann Erhardt Ferdinand Graf von Truchseß und der Assistenzrath und Kanzler des königlichen Amtes George Sebastian Jenisch in Person auf dem Rathhause zu Neumarkt, und nachdem sie die versammelte Bürgerschaft mit dem kaiserlichen Auftrage vom 20. Juni bekannt gemacht hatten, wurde nach vielen und langen Debatten folgender Vergleich geschlossen:

Die evangelischen Einwohner der Stadt Neumarkt wollen bei der

dasigen katholischen Kirche taufen, copuliren und begraben lassen; auch solle aus jeder Familie eine Person die katholische Kirche besuchen und in derselben die Predigt anhören; jedoch solle es ihnen gestattet sein, aus ihren lutherischen Erbauungsbüchern zu beten, die übrigen aber sollen nicht verhindert werden, dem Gottesdienste in Blumerode beizuwohnen. Uebrigens sollten sie nicht gezwungen sein, Messe zu hören, Prozeffionen beizuwohnen und das Abendmahl nur unter Einer Gestalt zu empfangen.

Dagegen ermahnte der Commissarius bei dieser Gelegenheit den Erzpriester, friedlich mit den Bewohnern der Stadt zu leben und die Taxe nicht zu erhöhen. Beide Theile stipulirten durch Handschlag die Festhaltung und treue Befolgung des Vergleichs. Allein der Pfarrer folgte so wenig dem Auftrage, als die Bürger dem Vergleiche, und es entstanden neue Streitigkeiten; ja es kam so weit, daß auf kaiserlichen Befehl der Magistrat nach und nach mit katholischen Gliedern besetzt werden sollte. Die Neckereien nahmen von beiden Seiten kein Ende, und es war daher natürlich, daß die Bürger den Pfarrer in ein nachtheiliges Licht beim kaiserlichen Hofe zu setzen suchten und sogar einmal den Antrag machten, einen anderen Pfarrer berufen zu dürfen. Die Tausen zu Blumerode wurden fortgesetzt und deshalb der Zolleinnehmer Schlottnig mit 20 und ein Einwohner aus Pfaffendorf mit 2 Mark Strafe belegt. Die Bürger schickten hierauf ohne Wissen des Magistrats den 9. Febr. 1663 den Kürschner Christian Mergner an den kaiserlichen Hof, um freie Religionsübung zu erbitten; allein dies half nichts, vielmehr wurde schon im Jahre 1664 verlangt, daß die Bürger die Dffertorien in der Kirche persönlich abtragen und die Wöchnerinnen sich darin ordentlich einleiten lassen sollten, worauf die Bürger aber erklärten, sie ließen sich zum katholischen Gottesdienste nicht zwingen, gäben auch keine Strafe, sondern wollten lieber ihre Häuser stehen lassen und die Stadt meiden. Die Klagen häufen sich, die Befehle werden geschärft. Im Jahre 1665 ergeht ein kaiserlicher Amtsbefehl, daß in den Schöppenstuhl und zu Aeltesten auch zugleich Katholische gewählt werden müßten. Demnach wurden folgende Katholiken in den Rath aufgenommen:

zum Notarius Albrecht Krabler, auf Empfehlung des königl. Amtes;

zu Rathsgliedern Hieronymus Ignaz Borhammer und Christian Franz Hoppe.

Ein protestantischer Senator, Christoph Goldbach, war zur katholischen Kirche zurückgekehrt; es wird ihm aber auch deshalb der Vorwurf gemacht, daß er ein liederlicher Mann sei, der in Breslau ein Paar Schuhe gestohlen habe, die ihm von der Schuhmacherin auf öffentlichem Markte wieder abgenommen worden sein sollen.

Eine neue Mißthelligkeit führte 1666 das Frohnleichnamsfest

herbei. *) Der Pfarrer verlangte, daß bei der in der Stadt zu führenden Prozession einige Corporalschaften der Bürger aufziehen sollten. Dies erregte Unzufriedenheit und Murren, obwohl der gewünschte Aufzug unterblieb.

Ein merkwürdiges Ereigniß kann nicht umgangen werden, welches die nächste Veranlassung dazu gab, daß der Bürgermeister Knabe auf sein Gesuch seines Amtes entlassen wurde. Es waren nämlich schon seit einigen Jahren ein katholischer Buchhalter, George Leopold Geyer, und ein katholischer Kassenadjunkt, Gottfried Leopold Prove, beim Rathe angestellt. Diese wurden unter dem Vorwande, daß sie ihr Fach nicht verstünden und nur größere Verwirrung in das Rechnungswesen brächten, angeblich auf 6 Wochen ihres Amtes entlassen. Hierüber wurde der damalige dirigirende Bürgermeister Knabe beim kaiserlichen Oberamte 1667 verklagt und ihm der Vorwurf gemacht, daß er die beiden katholischen Kassenbeamten, welche ihre Kaution gestellt hätten, des Rentamtes entsetzt und an ihre Stelle protestantische Subjekte angestellt habe. Daher befahl das königliche Amt, daß die vom Magistrat ernannten evangelischen Beamten ab- und die katholischen wieder eingesetzt werden sollten. Der Bürgermeister, so wie der Rath's-Senior Wagner, wendeten gegen die ihnen gemachten Beschuldigungen ein:

1. Sie hätten die katholischen Beamten nicht abgesetzt und
2. keine evangelischen Offizianten angestellt.
3. Die beiden Katholiken hätten keine Caution geleistet, und verstünden vom Rechnungswesen ganz und gar nichts; sie hätten ihnen brauchbare Substituten geben müssen, um die Stadtrechnungen in Ordnung zu bringen, weil durch die Unwissenheit der beiden genannten Kassenbeamten dem Magistrate Gefahr und schwere Verantwortlichkeit drohe.

Uebrigens hätten der Consul und Senior um Entbindung von ihrem Amte, weil sie bei der Ausübung desselben der Religion wegen viele unerträgliche Vorwürfe und großen Verlust erleiden müßten. Dies geschah 1668.

Der Bürgermeister Knabe wurde sofort entlassen und an seine Stelle Ignaz Theophilus Goldbach gesetzt; der Senior Wagner aber bekam erst das folgende Jahr 1669 seine Entlassung, statt dessen der Buchhalter Georg Leopold Geyer in den Rath aufgenommen wurde. So standen die Sachen damals, als der Pfarrer Christoph Franz Klose nach Trebnitz berufen wurde.

Nunmehr erging 1676 an alle evangelischen Einwohner Neumarkts der strenge Oberamtsbefehl:

1. daß die Evangelischen heimlich nicht Postillen lesen, sondern in die katholische Kirche gehen sollten;

*) Wann man in Neumarkt aufgehört hat, die Frohnleichnam's-Prozession öffentlich in der Stadt abzuhalten, ist dem Verfasser nicht bekannt geworden.

2. daß keinem Evangelischen erlaubt sei, ohne vorher selbst katholisch zu werden, eine katholische Frau zu ehelichen;
3. daß alle evangelischen Kinder bei Strafe eines Pfundes Wachs alle Sonntage der katholischen Christenlehre beiwohnen sollten und ohne Erlaubniß des Erzpriesters zu keinem Prädikanten geführt werden dürften, weshalb dem Pfarrer eine Consignation sämtlicher evangelischer Kinder nach Name, Alter und Geschlecht einzuhändigen sei;
4. daß die Protestanten nicht mehr nach Blumerode oder auf andere Dörfer in die Kirche gehen sollten;
5. daß, um Contraventionen zu verhindern, an Sonn- und Feiertagen die Thore gesperrt werden sollten;
6. daß der Burgverwalter seinem Amtmann anbefehle, keinen lutherischen Bürger an Sonn- und Feiertagen durch die Pforte aus der Stadt aufs Land zu lassen.

Allein diese Maßregeln waren alle vergebens. Die Protestanten liefen schon Abends zuvor auf die Dörfer oder gar bis Blumerode, oder schlichen sich des Morgens sehr früh mit dem Vieh oder den durchfahrenden Wagen hinaus. Bei solcher Verfassung machen nun viele protestantische Bürger Anstalt auszuwandern; die übrigen versprechen hingegen, freiwillig, aber nicht gezwungen, die katholische Kirche zu besuchen, wenn die Thore wieder geöffnet würden. In dieser prekären Lage bemüht sich der Magistrat, die Sache gütlich zu vermitteln, doch vergebens. Denn schon im Jahre 1681 stieg, obwohl der Religionsdruck einigermaßen aufgehört hatte, die Uneinigkeit bis zur gefährlichsten Größe, und verkümmerte den Protestanten die kaum gewonnene Freiheit. Da nur 14 katholische Bürger in der Stadt vorhanden waren, welche nun sämtliche Stadttämer in ihren Händen hatten, so entwickelte sich zwischen beiden Partheien ein gefährlicher Zustand, dem die Religionsangelegenheit zum Deckmantel dienen mußte. Eine Folge davon war, daß die Protestanten bei Hofe als Rebellen und unruhige Köpfe geschildert wurden. Hiezu kam noch eine harte Anklage des Pfarrer und Erzpriester Schönweiß*), die dahin lautete:

„die evangelische Jugend hätte den Bischdorfer Pfarrer mit Schneebällen zum Thore hinausbegleitet, katholische Bürger seien höhnisch ausgelacht worden; er, der Erzpriester, sei nicht mehr sicher, wenn er mit dem Venerabile über die Straße ginge; die Kirche stünde leer und verlassen, weil die Bürger zu seinem Spott zum Burgpförtchen hinausgelassen würden; sie hielten gefährliche Conventikel, läsen evangelische Postillen, arbeiteten heimlich an Feiertagen, und dazu dürfe der Magistrat nichts sagen.“

*) Schönwiese, wie er auf seiner Grabchrift im Presbyterium rechts zwischen der Communionbank und dem Altar der heiligen Anna genannt wird.
Gesch. d. St. Neum.

Aus diesen Beschuldigungen, die als unwahr nicht widerlegt worden sind und auch nicht widerlegt werden konnten, weil sie Thatfachen enthalten, die öffentlich und vor Aller Augen geschehen sind, muß auch die größte Unpartheilichkeit den Schluß ziehen, daß die damaligen Evangelischen sich durch Unvorsichtigkeit und unziemliche, Religionshaß bekundende Handlungen oft selbst geschadet und neue strenge Verordnungen gegen sich hervorgerufen haben. Dies war auch jetzt wieder der Fall. Das kaiserliche Oberamt war darüber heftig erbittert, sendete einen Commissarius zur Untersuchung nach Neumarkt, und befahl, daß jeder Bürger, welcher die katholische Kirche nicht besuchen würde, das erstemal mit 1 Pfunde Wachs, das zweitemal aber mit 3 Pfunden bestraft, bei fernerm Ausbleiben jedoch namentlich an das königliche Amt Bericht erstattet werden sollte. Jetzt folgten Drohungen, Strafen, Verhaftungen. Nun schickten die Bürger eine Vorstellung an die kaiserliche Oberbehörde, worin sie unter andern sagten:

„Nicht Halsstarrigkeit sei das Motiv, welches sie vom Besuche der katholischen Kirche abhalte, sondern die drückendste Nothwendigkeit hindere sie daran:

1. Weil viele Familien nur in zwei Personen bestünden, so müßte, wenn eines zu Blumerode in der Kirche wäre, das andere bei den Kindern oder wegen Feuersgefahr zu Hause bleiben.
2. Die Armuth wäre so groß, daß, wenn sie alle Feiertage feiern sollten, sie kein Brodt für ihre Kinder haben würden und die Communallasten nicht mehr tragen könnten.
3. Viele hätten kein Brodt, könnten also keine Strafe geben, im Arreste aber müßten sie verhungern.
4. Endlich versprechen sie, und zwar aus den angeführten Ursachen, bisweilen in die katholische Kirche zu gehen.

Jedoch dies half nichts. Die Beschwerden wurden für erheblich gefunden, und Abraham Scholz, Daniel Schlottmig, Hans Mergner und Gottfried Prove als Rädelsführer bezeichnet, welche zur Tragung der sämtlichen Untersuchungskosten verurtheilt wurden. Es kam nun selbst ein Befehl, daß kein Protestant fernerhin das Bürgerrecht erlangen sollte. Dieses Resolut dünkte doch selbst dem katholischen Magistrate zu hart, und zeigte allerdings, daß eine intolerante Parthei es erwirkt hatte, deshalb machte der Rath dem kaiserlichen Hofe dringende Vorstellungen, und bat um Milderung dieses Mandats dahin, daß wenigstens die eingeborenen Evangelischen, und jene, welche Bürgers-Töchter und Wittwen heiratheten, zum Bürgerrechte zugelassen werden möchten. Aber auch auf diese Vorstellung des katholischen Rathes erfolgte kein Bescheid. Jetzt waren Auswanderungen wieder an der Tagesordnung: 56 evangelische Bürger waren theils gestorben theils ausgewandert, und nur 16 katholische an ihre Stelle getreten. Die Stadt drohte wüste und menschenleer zu werden. Der Rath machte wiederholte Vorstellungen

am kaiserlichen Hofe, die Protestanten gelinder zu behandeln, und wagte es sogar, gegen den ausdrücklichen kaiserlichen Befehl mehreren Protestanten das Bürgerrecht zu ertheilen. So im Jahre 1688 dem George Kluge, einem Tuchmacher, dem Jakob Pfalz, einem Eisensieder, und dem Daniel Otto, einem Kürschner. Da die Lage der Stadt immer bedenklicher wurde, so ließ der Magistrat im Jahre 1688 durch die nach Hofe geschickten Bürgermeister Cränzel und Rathmann Scholz seine Bitten wiederholen und den bejammernswerthen Nothstand der Stadt dem Kaiser mit den lebhaftesten Farben schildern. In der am 7. Mai des genannten Jahres abgefaßten Bittschrift heißt es unter andern:

„Die entvölkerte und in Schulden gestürzte Stadt müsse jährlich 16,886 Reichsthaler versteuern und überdies noch auf 8000 Rthlr. Interessen zahlen. Diese Auflagen und Lasten hätten in frühern Zeiten beinahe 1000 Bürger getragen, da jetzt kaum 150 gezählt werden, welche dieselben Ausgaben bestreiten sollen, und überdies so tief in Armuth versunken sind, daß sie sich selbst kaum fort-helfen können. Es sei daher dringend nothwendig, die Zahl der Bürger zu vermehren und nicht durch Zwangsmittel zu vermindern.“

Da diese Vorstellung noch erfolglos blieb, so half sich der Rath, wie wir bereits oben bemerkt haben, selbst, und nahm protestantische Bürger auf, ohne sie den Bürgereid schwören zu lassen, statt dessen sie bloß mit einem Handschlage stipulirten. Noch erging im Jahre 1700 den 13. Mai ein kaiserliches Edikt, daß alle von evangelischen Eltern hinterlassenen Kinder in der katholischen Religion erzogen, und diejenigen, welche ins Ausland gebracht worden wären, exekutivisch herbeigeschafft werden sollten; und 1702 wurde befohlen, daß alle Buschprediger entfernt werden sollten. An verschiedenen Orten nämlich, wo keine evangelischen Kirchen vorhanden waren, vorzüglich in den Gebirgsgegenden, versammelten sich die Gemeinden des Sonntags in der Einsamkeit der Büsche, um dort gottesdienstliche Uebungen zu halten. Unter sicherer Begleitung führten sie entweder Prediger, die bei der Kirchen-Reduktion ihre Stellen verloren hatten, oder bloße Candidaten, die sich für wirkliche Prediger ausgaben, dahin, damit sie ihnen Religionsvorträge hielten, das Abendmahl reichten und ihre Kinder taufeten. Zur Sicherheit wurden diese in der Dunkelheit des Waldes veranstalteten Versammlungen mit Wachen umstellt, damit das anwesende, zum Theil mit Waffen versehene Volk von jeder in der Ferne sich etwa zeigenden Gefahr unterrichtet und zur Vertheidigung aufgerufen werden konnte. Gegen dergleichen Buschprediger war diese kaiserliche Verordnung gerichtet. Vergl. Brachvogelsche Ediktensammlung Thl. 3. S. 796. Endlich wurde im Jahre 1703 durch specielle kaiserliche Ordre bestimmt, daß künftig auch Evangelische das Bürgerrecht erlangen, den Bürgereid schwören und sich Häuser und Grundstücke kaufen konnten. Von dieser Zeit

an erholte sich die Stadt etwas, und die Bevölkerung nahm zu, denn es meldeten sich wieder Evangelische, welche zu Bürgern angenommen wurden.

Wenn wir vom Druck der Protestanten in jenen Tagen lesen, so mögen wir, um nicht ungerecht zu sein, bedenken, daß es den Katholiken zu jener Zeit nicht besser ging, und daß diese nach dem Zeugnisse der Geschichte da, wo der Protestantismus vorherrschend war, oft noch härtere Bedrückungen haben erdulden müssen, als die sind, welche wir so eben erzählt haben. Ja selbst, als in den österreichischen Staaten dieser Druck längst aufgehört hatte, dauerte er in protestantischen Ländern noch fort. Noch bis in die neueste Zeit schmachtete das unglückliche irische Volk unter den Sklavenketten eines furchtbaren Religionsdruckes. Zur Schmach der brittischen Nation hatte die Frage über die Emancipation der Katholiken in Irland eine lange Reihe von Debatten hervorgerufen, und viele Berathungen wurden in den Parlamenten gepflogen, ehe die Emancipationsbill durchging. Man lese Augustin Theiners Sammlung einiger wichtigen officiellen Aktenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England. Mainz bei Florian Kupferberg 1835. 8. Auch jetzt hat dieser Druck noch nicht gänzlich aufgehört. Anglikanische Bischöfe und Prediger werden in ganz katholische Gegenden gesetzt, Katholiken müssen sie erhalten und ihnen Zehnten und Gebühren entrichten, indes der katholische Priester kümmerlich leben muß. Und blicken wir selbst in die neuesten Zeiten: was haben die Anträge der ständischen Kammern in Württemberg und Sachsen, von denen uns die öffentlichen Blätter und Zeitungen so vielfach berichtet haben, für eine Tendenz, wenn nicht die Beschränkung und Beeinträchtigung der katholischen Religionsfreiheit? Daß Härte und Unduldsamkeit nicht der geeignete Weg seien, Menschen zur Ueberzeugung zu bringen, hat die Geschichte hinlänglich bewiesen und muß jedem Vernünftigen einleuchten. Freuen wir uns daher der Gegenwart, wo der Geist der Unduldsamkeit und Verfolgungssucht längst gewichen ist und die getrennten Christen als Brüder friedlich neben einander wohnen, ohne sich in ihren religiösen Ueberzeugungen zu kränken!

Wie aber stand es damals um unsere Stadtkirche und wie um das Kloster zum heiligen Kreuz? Diese Fragen wollen wir nun zu beantworten suchen.

62.

Fortsetzung und Vollendung des Kirchenbaues. Foundation. Neue Thurmuhr. Pfarrer. Die Minoriten beziehen das Kloster. Wiederaerbauung der Probstkirche.

Wir haben oben bereits gehört, daß der Magistrat zur Fortsetzung und Vollendung des Kirchenbaues die Hülfe auswärtiger Fürsten und Städte in Anspruch genommen hatte; allein die ihm zugesprochenen Beisteuern wollten noch keineswegs ausreichen. Dessenungeachtet wurde der Bau jetzt mit um so regerem Eifer fortgesetzt.

Schon 1646 ward die Kirche unter Dach gebracht. Allein da die nur ausgebefferten, durch fünfmaligen Brand geborstenen und mürbe gemachten Mauern das schwere Dach nicht tragen konnten, dieses vielmehr jene einzudrücken drohte, so entschloß sich der Rath, zur Bestreitung der Baukosten die sogenannte Viehweide-Mühle für 1,200 Reichsthaler zu verkaufen. Da aber dieser Verkauf nicht genehmigt wurde, so streckte der Bürgermeister Knabe 1,000 Reichsthaler aus eigenen Mitteln vor, und der Kirchenbau wurde nicht unterbrochen. *) Das schwere Dach wurde 1667 mit einem dauerhaften Stuhle unterbaut, dann 1670 die beiden Seiten der Kirchmauer gänzlich abgetragen, der Grund von neuem gelegt, mit Spannumauern verbunden und die Seitengewölbe sowohl als die inneren und äußeren Pfeiler von Grund auf ganz neu erbaut. Ueber diese Bauten wurde im Jahre 1670 mit den Maurermeistern Krampisch und Conrad von Liegnitz ein Bau-Contrakt abgeschlossen. Die Kirche war nun in den Jahren 1670 und 1671 bis auf die innere Decoration fertig geworden. Davon ertheilte nun der Magistrat unterm 8. August 1671 dem königlichen kaiserlichen Oberamte Nachricht, und wiederholte zugleich die Bitte um eine milde Beisteuer Behufs der Vollendung dieses Kirchenbaues. Wirklich wurden von den Ständen des Breslauischen Fürstenthums auf diese Bitte am 26. August zur Vollendung des Neumärktischen Kirchen- und Schulbaues 1,000 Floren bewilligt; da aber im General-Steueramte davon 600 Floren zur Bezahlung der alten Steuerreste zurückbehalten und abgeschrieben wurden, so gingen für den eigentlichen Zweck nur 400 Floren ein.

Der Magistrat hatte nun schon viele Gelder erborgt und viele Kollekten erbeten, aber alle diese Mittel waren noch nicht hinreichend, einen so bedeutenden und großartigen Bau seiner Vollendung entgegenzuführen. Daher verlangte der Magistrat, daß die sämmtlichen Eingepfarrten zu diesem Kirchenbau concurriren sollten. Dies gab zu vielen Streitigkeiten und Prozessen Veranlassung, und obwohl durch einen königlichen Amts-Sentenz dd. 29. November 1668 bestimmt wurde, daß die Eingepfarrten sich nicht entbrechen könnten, mit der Stadt nach Proportion der reducirten Steuer-Judiktion zur Erhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude für jetzt und alle Zeiten Beiträge zu leisten, so war dadurch jedoch keineswegs der Streit beigelegt. Erst den 24. Jan. 1674 kam folgender Vergleich zu Stande:

1. daß vermöge der kundbaren Rechte und Landes-Observanz die eingepfarrten Land-Parochianen, wenn das Kirchen-Patrimonium nicht zulänglich ist, nicht allein zu Kirch-, Pfarr- und Schulhaus-Bauten, sondern auch zur Besoldung der Kirch- und Schulbedienten beitragen müßten;

*) Kurz vor seinem Tode schenkte der Bürgermeister Knabe testamentarisch der Kirche die vorgeschossenen 1000 Reichsthaler Monumentum sibi posuit aere perennius. Die dankbare Nachwelt wird sein Andenken im Segen behalten!

2. daß erwähnte Parochianen sich wirklich verbunden, laut vorhergegangener zweier königlicher Amtsbescheide sowohl zu Erhaltung der Kirche, Pfarr- und Schulgebäude, als zur Erbauung derselben für alle künftige Zeiten ein Drittheil der Kosten beizutragen;

3. damit aber die Parochianen mit der Besoldung der Kirch- und Schulbedienten in Zukunft nichts zu thun haben möchten, so reluirten sie solchen Beitrag durch baare Zahlung von 600 schles. Thalern Kapital, welche der Magistrat empfangen habe.

Sollte nun also das Kirchen-Verarium mit der Zeit über diejenigen Ausgaben, welche zum Gottesdienste erfordert werden, einen großen Ueberschuß haben, so würde derselbe auch zum Bau gezogen werden müssen.

Zur inneren Ausschmückung der Kirche wurde am 15. Juli 1675 der Hochaltar aus der Kirche des St. Matthiastiftes zu Breslau für 100 Reichsthaler erkauf⁶⁴⁾. So war nun die Kirche wieder vollkommen hergestellt, nachdem sie 41 Jahre wüste gestanden, so daß im Jahre 1675 sie wieder eingeweiht und am St. Andreas-Tage der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten werden konnte, welcher von jetzt an wieder aus dem Kloster in die Pfarrkirche verlegt wurde.

Es entstand eine neue Stiftung bei der Kirche. Im Jahre 1682 deponirte Johann Kabirschke, Erbbesitzer eines Gutes in Pfaffendorf, der Kirche 100 Reichsthaler Kapital, welche zu 6 Procent sicher hypothekarisch ausgeliehen werden, und von dessen Zinsen dem Pfarrer 1 Rthlr., um jährlich an dem Marienstage und den Tag nach Johanni jedesmal eine heil. Messe für den Stifter zu lesen, gegeben, die übrigen 5 Rthlr. zum Besten der Kirche verwendet werden sollten.

Statt der im Brande zerstörten Thurmuhre ließ 1686 der Pfarrer Schönweiß auf diesen Thurm eine neue machen, welche auf allen vier Seiten des Glockenthurms die Stunden zeigte und über 124 Rthlr. kostete, die aus dem Kirchenvermögen genommen wurden.

Wir haben hier nur noch der in diesem Zeitraume bei dieser Kirche angestellt gewesenen Pfarrer zu gedenken.

Im Jahre 1658 folgte dem Pfarrer Rentwig, wie wir bereits angedeutet haben, M. Christoph Franz Klose. Dieser Mann war zuvor Kapellan in Reisse gewesen und von dem kaiserlichen Oberamte sehr dringend dem Magistrate empfohlen worden, welcher jedoch, um das Ansehen seines Collaturrechtes nicht zu vergeben, auf diese hohe Empfehlung keine Rücksicht nahm. Da aber der Erzherzog und Fürstbischof Karl den Kandidaten dem Magistrate sehr angelegent-

64) Vergl. Fibiger Acta Magistrorum Vratislaviensium ad Sanctum Matthiam in Stenzels Scriptorum rer. Siles. Bd. 2. pag. 359.: „Anno 1675 die 13. Julii antiquum altare majus, ecclesiae Neo-Forensi Joannes Chrysostomus Neborak vendidit centum imperialibus.“ Bis zum Jahre 1693 waren, wie die Kirchenbücher der Pfarrei bei Stephansdorf nachweisen, die Kirchen von Stephansdorf und Gamöse Filialen von Neumarkt.

lich empfahl, konnte derselbe nicht mehr länger widerstehen, und fertigte unterm 1. December 1657 die Präsentation aus, worauf er im April des folgenden Jahres 1658 anzog. Er scheint sanguinischen Temperaments und reizbarer Natur gewesen zu sein, und paßte daher zur damaligen Zeit am allerwenigsten zum Pfarrer von Neumarkt. Daher war er beständig in Streitigkeiten und ärgerliche Prozesse mit dem Magistrate verwickelt, wodurch er sich selbst sein Leben und seine Amtsführung verkümmerte und verbitterte. Zu seinem Glück wurde er 1668 nach Trebnitz berufen, und es folgte ihm

Markus Ambrosius Brückner, der zuvor Vice-Dechant bei St. Johann in Breslau war. Ungeachtet das königliche Amt den M. Cornelius Hayn zu Auras bestens empfohlen hatte, so behielt doch der Vice-Dechant beim Magistrate den Vorrang. Von seiner Amtsführung ist nichts Besonderes zu erwähnen. Brückner starb den 22. Juli 1677*), und an seine Stelle trat

Friedrich Adalbert Schönweiß (Schönwiese), welcher zuvor sechs Jahre Kapellan in Neumarkt gewesen war. Schon fanden sich mehrere Bewerber um hiesige Parochie, die nicht ohne bedeutende Fürsprecher waren; allein der Magistrat wählte den Kapellan Schönweiß, zu welchem er ein besonderes Vertrauen gewonnen hatte, und ließ ihm durch den jüngsten Rathmann, den Notarius und zwei Schöppen, jedoch nur mündlich, die Präsentation überbringen. Zu gleicher Zeit wurde er zum Pfarrer in Schöneiche ernannt. Er starb den 26. September 1691**), und sein Nachfolger wurde

Matthäus Franz Kotter, welcher damals Pfarrer in Bisdorf war. Es überbrachte ihm die Votation sowohl als Stadtpfarrer, als auch als Pfarrer zu Schöneiche der jüngste Rathmann, der

*) Der Leichenstein des Pfarrer Brückner im Presbyterium der Pfarrkirche links neben dem St. Josephs-Altare enthält folgende Inschrift:

STA CHRISTIANE VIATOR! ET
VT MIHI MARCO AMBROSIO
BRUCKNER SILESIO LEOVAL-
LENSI NATO ANNO MDCXXI. XVI
IUNI HVJVS LOCI PER IX ANNOS
CVRATO ET ARCHIPRESBYTERO
DE NATO ANNO MDCLXXVII DIE
XXII IULY PENES HOC SAXVM
QVOD VIVVS ELABORARI CV-
RAVI TVMVLATO IN AETERNA
FELICITATE BENE SIT ANIMITVS
APPRECIARE QVAE ET MORTVVS
FECISSE VOLES FAC VIVVS!

Sieh, Christlicher Wanderer! und siehe von Herzen zu Gott, auf daß mir Markus Ambrosius Brückner, zu Liebenthal in Schlesien geboren am 16. Juni 1621, und durch 9 Jahre Pfarrer und Erzpriester an diesem Orte, gestorben den 22. Juli 1677 und neben diesem Denkstein, den ich noch im Leben anfertigen ließ, begraben, es in der ewigen Seligkeit wohl sey. Thue im Leben, was Du im Tode gethan zu haben wünschen würdest!

**) Das Grabmal des Pfarrer Schönweiß oder Schönwiese rechts im Presbyterium neben dem St. Anna-Altare hat folgende Inschrift:

ANNO 1691 DEN 26 SEPTEMBER IST IN GOTT SELIG ENT-
SCHLAFEN DER WOHLLEHRWVRDIGE IN GOTT ANDAECHTIGE
VND WOHLGELEHRTE HERR FRIDRICH ADALBERT SCHOEN-
WIESE GEWESENER PFARRER VND ERZPRIESTER DAHIER
SEINES ALTERS IM 49 JAHRE DESSEN SEELE GOTT GNAEDIG
SEYN WOLLE!

Notarius, ein Schöppe und ein Aeltester. Unter seiner Amtsführung wurde 1689 von Caspar Balthasar Waldhauf in der Pfarrkirche eine neue Orgel erbaut. Dem Pfarrer mochte es hier nicht gefallen; er resignirte 1702 sein Pfarramt, und ging von hier ab. Wohin? ist nicht bekannt. Der Magistrat wählte für ihn den

Johann Ignaz Kotter, welcher zuvor Pfarrer in Sadewitz war. Er blieb nur bis zum Jahre 1708 hier, in welchem er als Stadtpfarrer nach Landeshut berufen wurde.

Die Klosterkirche traf 1663 das Unglück, daß im März ein heftiger Sturmwind das Dach sammt dem Giebel über dem Gewölbe herabwarf, wodurch das Gewölbe selbst sehr beschädigt wurde. Ob nun zwar die Reparatur dieser Kirche möglichst beschleunigt wurde, da diese nun die einzige Kirche in der Stadt war, in welcher der öffentliche Gottesdienst abgehalten werden konnte, so war dies eben doch eine Ursache, daß die Wiederherstellung dieses Kirchengebäudes nur oberflächlich vorgenommen wurde und von keiner langen Dauer war. Daher läßt es sich erklären, warum die damaligen Pfarrer ungeachtet der großen Zerrüttung und Nahrungslosigkeit, welche Krieg, Hunger, Pest und Religionshaß herbeigeführt hatten, so sehr darauf drangen und mit aller Kraftanstrengung dahin wirkten, daß die Wiederaubauung der Stadtpfarrkirche, welche bereits unter Dach gebracht war, nicht verzögert würde, und selbst der Magistrat aus allen Kräften für diesen Zweck thätig war.

Unterdes hatte sich 1668 ein neuer Streit zwischen den Minoriten und Franziskanern über die Ansprüche an das Kloster erhoben. Daher verlangte das kaiserliche Oberamt auf dringendes Bitten des Provinzials der Franziskaner durch Mähren und Böhmen, Fr. Anton Kemler, vom Magistrate, daß dem Franziskaner-Orden das Kloster eingeräumt werde. Allein der Magistrat forderte Beweise, welcher von beiden Orden die gegründetsten Ansprüche auf den rechtmäßigen Besitz des Klosters hätte, und da die Franziskaner mit der Beweisführung nicht zurechtkommen konnten, die Minoriten aber behaupteten, die erste Fundation des Klosters zu Neumarkt sei für ihre Ordensbrüder gemacht, so ließ es der Magistrat auf eine weitere Beweisführung ankommen, zumal es den Anschein gewinnt, als ob er die Minoriten mehr begünstigte, als die Franziskaner. Endlich behielten die Minoriten die Oberhand. Als nun der Magistrat im Jahre 1675 dem kaiserlichen Oberamte davon Anzeige machte, daß der Bau der Pfarrkirche beendigt und bereits am St. Andreas-Tage der erste feierliche Gottesdienst mit Hochamt und Predigt darin gehalten worden sei, berichtet er auch den Ausgang der Streitigkeiten zwischen den beiden Mönchsorden, und zeigte sich geneigt, die Minoriten anzunehmen und wieder in das Kloster einzuweisen. Es erschienen demnach am 3. December 1675 auf speciellen Befehl des kaiserlichen Oberamtes einige Brüder vom Orden der Minoriten aus dem Dorotheenkloster zu Breslau in Neumarkt, welche durch den Ober-

amtsrath von Plenzen und den Stadtpfarrer Brückner in den wirklichen Besitz des Neumärkter Klosters eingeführt und eingewiesen wurden.

Als die Minoriten ankamen, fanden sie ein ziemlich zerstörtes Gebäude und eine baufällige Kirche; besonders war das Kirchengewölbe im Schiff sowohl als im Presbyterium so schadhast, daß es jeden Augenblick den Einsturz drohte. Mit dem Kloster übernahmen sie daher eine Menge Sorgen, wie sie die verfallenen Gebäude wiederherstellen und die dürftigen Revenüen des Klosters verbessern sollten. Ihre Einkünfte waren so gering und ihre Kasse in einem solchen schlechten Zustande, daß ihnen dies aus eigenen Mitteln zu bewerkstelligen unmöglich wurde. Sie wendeten sich daher 1694 an die Fürsten und Stände Schlesiens, und baten um Hülfe. Ihre Bitten waren nicht vergebens; denn sie brachten nach den damaligen Zeitverhältnissen eine so reichliche Beisteuer zusammen, daß sie allmählig die Kirche in einen vollkommen guten Bauzustand versetzen und im Innern geschmackvoll und angemessen, wenn auch nur einfach, dekoriren konnten. Doch blieb indeß das hölzerne Conventgebäude in seinem baufälligen und unbequemen Zustande, bis bessere Zeiten eintraten.

Noch können wir nicht von den kirchlichen Verhältnissen Neumarkts scheiden, ohne einen Blick auf die Probstei geworfen zu haben.

Seit dem Tode des letzten Probstes im Jahre 1535 hatte die Probstkirche beinahe 164 Jahre ganz wüst gestanden, und war während des dreißigjährigen Krieges vollends so zerstört worden, daß nur noch die halb zerfallenen Mauern stehen geblieben waren. Da ließ im Jahre 1699 der Weihbischof von Breslau, Freiherr von Brunetti, diese Kirche völlig wieder von neuem erbauen und mit einem Thürmchen und zwei Glocken versehen. Er weihte sie im genannten Jahre zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria wieder ein, und machte eine Stiftung bei derselben, wozu er ein Kapital von 30 Floren fundirte, für dessen Interessen der Neumärkische Stadtpfarrer gehalten sein soll, alle Sonnabende und durch alle acht Marienfeste des Jahres in der Probsteikirche eine heilige Messe zu lesen und nach derselben daselbst die Lauretanische Litanei zu singen. *) In diesem Zustande besteht die Kirche noch heut, der Wille des Stiflers aber wird gegenwärtig nicht in der Probsteikirche, sondern in der Stadtpfarrkirche erfüllt. — Früher wurden aus der Stadt zu dieser Kirche Prozessionen geführt.

Dies war der kirchliche Zustand Neumarkts bis zum Jahre 1705, betrachten wir nun die politische Lage der Stadt während der Regierung Kaiser Leopold I.

*) Dies besagt die Inschrift einer Marmortafel in der Wand des Presbyteriums der Probstkirche auf der Evangelienseite des Altars, welche wörtlich also lautet:

Kriegerisches Leben in Neumarkt. Der Bürgermeister Knabe Stadt-Kommandant. Türkenkrieg. Entsetzung Wiens. Ungarische Rebellen.

Es war um das Jahr 1663, wo der letzte König von Polen aus dem Wasaischen Stamme, Johann Casimir, durch Schlessen nach Frankreich reiste, um nach niedergelegter Krone den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben. Schon hatte sich die polnische Verfassung zu der innern Anarchie aufgelöst, von der sie sich nie wieder erholt

D. O. M.

TEMPLVM HOC VITIO VETVSTATIS FATISCENS PIA CAPITVLI VRATISLAVIENSIS CVRA SECVRITATI ET DECORI RESTITVIT. AC RITU SOLEMNI IN HONOREM BEATAE MARIAE VIRGINIS IN COELOS ASSVMPATAE CONSECRAVIT JOANNES BRUNETTI, EPISCOPVS LACEDAEMONIENSIS, SVFRAGANEVS WRATISLAVIENSIS CATHEDRALIS, ET COLLEGIATAE ECCLESIAE IBIDEM AC MAJORIS GLOGOVIAE RESPECTIVE PRAELATVS CVSTOS, ET CANONICVS, SERENISSIMI ET REVERENDISSIMI PRINCIPIS AC DOMINI DOMINI FRANCISCI LVDOVICI EPISCOPI WRATISLAVIENSIS CONSILIARIVS, ET EXCELSI REGIMINIS NISSENSIS PRAESIDENS, ANNO DOMINI MDCC DIE XXI OCTOBRIS, QVI, VT SVA HVMILIS IN REGINAM COELI DEVOTIO CONSTARET, MISSAM CVM LYTANIS EJVSDEM BEATAE MARIAE VIRGINIS SINGVLIS DIEBVS SABBATI ET FESTIS CONCEPTIONIS, DESPONSATIONIS, PVRFICATIONIS, ANNVCINATIONIS, VISITATIONIS, ASSVPTIONIS ET PRAESENTATIONIS PERPETVO CELEBRANDAS DE PROPRIO AERE INSTITVIT.

Diese Kirche, welche durch Schuld des Alterthums bereits zerfallen war, stellte aus frommer Vorsorge des Breslauer Kapitels wieder her Johann Brunetti, Bischof zu Lacedaemon, Weihbischof zu Breslau, der Cathedral- und Collegiat-Kirche daselbst und zu Groß-Glogau resp. Prälatus Custos, und Kanonikus, des Durchlauchtigsten und Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Franz Ludwigs, Bischofs zu Breslau, Rath und der erlauchten Regierung zu Reisse Präsident, und weihte sie am 21. October 1700 zu Ehren der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau Maria ein, welcher auch, um seine innige Verehrung der Himmelskönigin an den Tag zu legen, eine Messe mit der Litanei zu derselben heiligen Jungfrau Maria an jedem Sonnabende, und den Festen Empfängniß, Vermählung, Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt und Dypferung für ewige Zeiten aus eigenem Vermögen gestiftet hat. j

Noch ist in dieser Kirche der Altarstein des hohen Altars für jeden Freund der Geschichte und des Alterthums beachtenswerth. Derselbe hat rings um den Rand seines Biereds eine in gothischer Mönchsschrift eingehauene Inschrift, die aber schwer zu entziffern ist, einmal weil die Buchstaben durch das hohe Alter, welches dieser Stein an der Stirn trägt, zum Theil unkenntlich geworden sind, und dann, weil der auf dem Altar befindliche Aufsatz, auf welchem ein Oelgemälde, ein Crucifix darstellend, steht, die übrige Schrift gänzlich verdeckt. So viel geht übrigens aus dem hohen Alter des Steins hervor, daß er höchst wahrscheinlich aus der ersten und ältesten Kirche der Probstei stammt und die Nachricht über seine Consecration und die in ihn eingelegten Reliquien enthalten mag.

hat, zu dem Rechtszustande, wie er zu sein pflegt, ehe sich die Bande eines Staats völlig gebildet und zusammengezogen haben. Johann Casimir war schon 1660 nach Breslau geflüchtet, aber durch einen Einfall Leopolds in Pommern wieder in das Königreich Polen eingesetzt worden. Es erfolgte nach dem Tode Karl Gustavs von Schweden der am 3. Mai 1660 im Kloster zu Oliva durch Hollands, Frankreichs und Englands Vermittelung zwischen Schweden und Polen abgeschlossene Friede, welcher auch in Neumarkt den 11. Juli sehr feierlich und mit kostbaren Festlichkeiten begangen wurde. Dennoch war es in Polen keineswegs ruhig und auch Schlesiens Ruhe dadurch sehr gefährdet. Es erging daher ein besonderer Befehl an alle Städte Schlesiens, daß jeder Bürger gemustert werden und sich mit Gewehr, Munition und Proviant versehen sollte. Jetzt regte sich in Neumarkt ein kriegerisches Leben: die Thore und Thürme wurden reparirt, die Doppelhacken in Stand gesetzt und überhaupt alles veranstaltet, was zur tapferen Abwehr einer drohenden Gefahr unumgänglich nothwendig ist. Allein diesmal kam Schlesien mit der Furcht davon. Demungeachtet hatten alle diese Vorkehrungen und die beständigen Einquartirungen auch unserer Stadt nicht geringe Kosten verursacht; abgesehen davon, daß die Soldaten, da häufig ihr Sold ausblieb, sehr oft an 30 Mann stark dem Bürgermeister, den Rathsherren und Bürgern in die Häuser fielen, sie ängstigten und mit Todtschlag und Feueranlagen drohten, wodurch oft nur mühsam ein Blutbad verhindert werden konnte.

Doch kaum war diese Angst überstanden, so brach ein gefährlicher Türkenkrieg 1663 aus. Daher gelangte ein königlicher Amtsbesehl nach Neumarkt, daß die Stadt sich in vollkommenen Vertheidigungszustand versehen und die 15 vorhandenen Doppelhacken vertheilt werden sollen. Als die Gefahr immer größer wurde, so sammelte sich hier das neugeworbene Militair, und die aus 180 Mann bestehende Bürgermiliz wurde am 18. September von dem Bürgermeister Knabe als Kommandanten auf dem Markte gemustert, um einen etwaigen türkischen Angriff herzhast erwarten und abwehren zu können. Damals wurde hier in Neumarkt täglich eine Glocke, die Türkenlocke genannt, geläutet, deren Schall alle Bewohner der Stadt zum vereinten Gebete gegen die Türken auffordern sollte. Als endlich das vereinte französische und deutsche Heer unter Montecuculi's Oberbefehl am 2. August 1664 bei dem Kloster St. Gotthard an der Raab einen bedeutenden Sieg ersochten hatte, ward am 10. August ein Waffenstillstand auf zwanzig Jahre geschlossen.

Allein bald zu Anfange des Jahres 1675 entstand im Lande ein unvermutheter Kriegslärm. Der Kaiser war damals mit Frankreich in einen Krieg verwickelt, und der Churfürst von Brandenburg hatte sich mit seinen Truppen an den Kaiser angeschlossen. Bei dieser Gelegenheit fielen die Schweden, auf Anstiften Frankreichs, mit einer beträchtlichen Armee unter dem Kommando des General

Wrangel in Brandenburg ein; sie verübten daselbst zwar keine offenen Feindseligkeiten durch Einnahme und Eroberung von Städten, sondern lebten nur in offenen Flecken und Dörfern auf Kosten der Unterthanen des Churfürsten. Der Kaiser befürchtete, die Schweden möchten auch in Schlessien einfallen; daher mußten alle möglichen Vertheidigungsanstalten getroffen werden. In Neumarkt sah es wieder sehr kriegerisch aus; es wurde exercirt, über die Wahl eines Stadtkommandanten berathschlagt, reitende Boten wurden auf Recognition ausgesandt und auf die Thürme Wächter bestellt, welche genau Achtung geben mußten, wenn der Feind ankomme. Doch diese Furcht währte nicht lange, denn der Churfürst eilte, ungeachtet des strengen und beschwerlichen Winters, bald in sein Land zurück, und vertrieb die Schweden mit großem Verluste.

Jetzt war Neumarkt von Kriegsunruhen einige Zeit frei; als aber die ungarischen Rebellen dem Kaiser zu schaffen machen, und bei Jabunka in Schlessien einzufallen drohen, so müssen wiederholte Anstalten zur Vertheidigung getroffen werden, die Bürger müssen sich schlagfertig halten und beschwerliche Märsche unternehmen.

Weil der Kaiser im Jahre 1670 die Grafen Peter von Briny, Bannus von Croatien, Christoph von Frangepani, dessen Schwager, Franz von Nadasdi, ungarischen Oberrichter, und von Tettenbach, Statthalter in Steiermark, als Häupter der ungarischen Verschwörung und Verräther mit dem Schwerdte hatte hinrichten lassen, so brach der Krieg mit den Türken abermals aus. Denn Tökely, der Schützling der Pforte, welchem der Kaiser seine Güter nicht zurückgeben wollte, hegte in Verbindung mit andern Malkontenten 1683 die Türken gegen den Kaiser auf, als dieser im Kriege mit Frankreich begriffen war. Die Türken fielen mit großer Macht in Ungarn ein, und standen bald vor Wien, welches sie belagerten. Daher mußten im Juli alle wehrhaften Bürger und Landleute in und um Neumarkt zu einem General-Aufgebote aufgezeichnet werden. Neumarkt zählte damals schon wieder 165 wehrhafte Bürger, 48 Miethwohner und Tagelöhner und 20 Vorstädter. Hier von lieferte, da immer der zehnte Mann ausgehoben werden mußte, Neumarkt, Schöneiche und Schlaup 12 Mann, vollkommen ausmottirt. Zudem wurde von eines jeden Unterthans Vermögen der hundertste Theil als Kriegsteuer gefordert. Nachdem schon viele Außenwerke Wiens zerstört, viele Streiter gefallen waren, und der Andrang von außen täglich heftiger, die Noth und der Mangel in der Stadt größer wurde, da stürzte den 12. September den Kahlenberg herunter unter dem Oberbefehl des tapferen Polen-Königs Johann Sobieski *) in langen wohlgeordneten Schaaren das

*) Wir Schlesier können stolz auf diesen polnischen König sein, denn derselbe hat seine Studien auf dem katholischen Gymnasium zu Reisse gemacht, wie der verdienstvolle Direktor dieser Anstalt, der Professor Scholz in seinem

tapfere Christenheer über den sorglosen Feind. Der glorreichste, der entscheidendste Sieg ward gewonnen, unsägliche Beute gemacht, blutig die erlittene Schmach gerächt. Wien, Deutschland war gettet, der Krieg zurück nach Ungarn gewälzt. Das glückliche Ereigniß der Entsetzung Wiens wurde am 2. Oktober 1683 in Neumarkt feierlich proklamirt.

Im Jahre 1701 brach wieder ein gefährlicher Aufstand gegen den Kaiser in Ungarn aus, an dessen Spitze Franz Ragoczy, Tökelys Stieffohn, und der Protonotarius Schirmann standen. Die Mißvergünstigten ergriffen die Waffen, zogen türkische und tartarische Truppen herbei, und brachten eine vollständige Armee zusammen, mit welcher sie 9 Jahre öffentlich gegen den Kaiser stritten, viele Städte eroberten und Schlachten lieferten. Endlich streiften sie auch 1703 bis Wien und kamen nach Mähren. In dieser Angst vor dem Einfalle der Rebellen traf unser Neumarkt solche Anstalten und Vorkehrungen, als ob die Stadt eine lange und harte Belagerung ausstehen sollte: alle Gewehre, Doppelhacken und Thürme wurden ausgebessert, Proviant wurde herbeigeschafft und die Thore stark besetzt. Dazu kommt noch im März 1704 ein kaiserlicher Oberamtsbefehl, daß zur Rettung des gefährdeten Vaterlandes von den Kirchen, Zünften, Hospitälern und Bruderschaften eine ergiebige Beisteuer an Geld aufgebracht und gegeben werden sollte; ferner daß eine Specification der wehrhaften Mannschaft und Officiere eingereicht und angezeigt werden soll, wie sich die Stadt vertheidigen wolle. Endlich mußte noch eine starke Vermögenssteuer angelegt werden. Die Insurgenten wurden jedoch 1711 so in die Enge getrieben, daß sie um die Gnade des Kaisers bitten mußten. Sie wurde ihnen zu Theil. Ragoczy aber hatte sich nach Polen geflüchtet.

64.

Feuersbrunst in Schlaube. Die Grundbesitzer in Bruch und Grünthal lösen sich von den Steuern ab. Sattlerzunft. Streit der Schuhmacher mit den Rothgerbern. Braurbar. Medicinalwesen. Der Physikus Philipp von Sulden, sonst Lobenstein genannt, hält's mit dem Teufel?

Was nun zunächst die Kammereigüter betrifft, so wurde Schlaube, welches sich kaum von den Bedrängnissen des Krieges erholt hatte, am 22. März 1664 von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, welche das ganze Vorwerk nebst allem Borrath und dem meisten Vieh und den Kretscham in Asche legte. Es verbrannten im Kretscham ein altes Weib, eine schwangere Frau und ein Knäblein von sechs Jahren. Das Feuer war durch Unvorsich-

Schätzenswerthen Schulprogramm, Neisse 1823. 4, aus der von dem Stadtpfarrer Dr. Johann Heinrich Neudeck bei Gelegenheit der Festlichkeiten in der Marien-Auffahrts-Kirche der Jesuiten in Neisse zu der Säcularfeier des Collegiums den 20. August 1724 gehaltenen Festpredigt nachweist.

tigkeit ausgebrochen. Man schätzte den Schaden auf 3,000 Reichsthaler. Nachdem Pfaffendorf im dreißigjährigen Kriege ganz verwüstet und fast in eine Einöde verwandelt worden war, so fiel es größtentheils an den Rath, welcher die wüsten Stellen zur Bestreitung der Steuern und Zinsen, nach vollendetem Kriege zu dem Marstalle zog und zu bewirthschaften anfing. Endlich verkaufte der Magistrat 5 Hufen, welche vorher drei Besitzer inne gehabt, im Jahre 1664 an einen einzigen Besitzer, Namens George Geißler für 480 Thaler. Den sogenannten Bruch betreffend schlossen am 11. Oktober 1668 die Stadt Neumarkt, Borne, Grünau, Lampersdorf, Schützendorf, Flämischorf, Bischof, Bruchmühle und Grünthal einen Vergleich in Betreff des Mühlweges und anderer den Bruch betreffender Verhältnisse. Im Jahre 1677 lösten sich einige Grundbesitzer im Bruch von den der Stadt zu entrichtenden Steuern ab, und zwar Paul Andersecke von Grünthal, welcher der Stadt 250 Reichsthaler Steuern zahlte, mit einem Kapital von 450 Reichsthalern; Hans Wiesner im Bruch, der 50 Thaler Steuern zahlte, mit 105 Thalern, Elias Thiel und Hans Schubert, welche 150 Thaler Steuern zu entrichten hatten, gaben 315 Thaler, doch behielt sich die Stadt das Recht vor, gegen Zurückzahlung der genannten Kapitalien die Steuern wieder zu erheben. Mehr ist in diesem Zeitraum von den Landgütern der Stadt nicht zu erwähnen, dagegen werden wir von der inneren Verfassung wichtigere Ereignisse zu erzählen haben.

Das Zunftwesen erlitt in diesem Zeitraume eine wichtige Veränderung. Die Sattler, welche zuvor in auswärtiger Städte Mittel incorporirt waren, richteten im Jahre 1698 eine eigene Zunft auf, welche der Magistrat am 3 September bestätigte. Jeder neue Meister mußte, wenn er Bürger werden wollte, vor dem Rathe in seiner Rüstung erscheinen: mit einer tauglichen Büchse, Patrontasche und Degen, von welchen Waffengeräthen er nichts verkaufen durfte. Wollte ein fremder Meister in Neumarkt sich ansäßig machen, so mußte er sich, wie ein Geselle, aufnehmen lassen und ein Meisterstück machen. Jeder neue Meister machte zum Nutzen der Kommune einen tauglichen Feuereimer. Zur Morgensprache war der 1. Mai, der Tag Philippi und Jakobi bestimmt, wobei ein Raths-Deputirter präsidirte. Stifter dieser neuen Zunft war Johann Schäfer, ein wegen Verfertigung bequemer und schöner Wagen weit und breit berühmter Sattler, dessen Arbeiten bis nach Wien, Petersburg und Berlin gekommen sind. Er starb 1745. Bis zum Jahre 1668 hatten die Schuhmacher ihre Leder nicht allein selbst gegerbt, sondern auch damit auf öffentlichem Markte und zu Hause einen förmlichen Handel getrieben. Schon im Jahre 1551 hatte dieses Mittel ein eigenes Gerbehäus, nahe am Hospitalgarten gelegen und auf Grund und Boden des

Hospitals gegen einen jährlich zu entrichtenden Erbzins von 24 Wiener Groschen, erkaufte. Hierzu verkaufte der Magistrat 1669 den Schuhmachern zur Anlegung und Einrichtung eines bequemeren Einganges in diese Werkstatt eine Brandstelle. Indessen schlichen bei dieser Verfassung große Unordnungen ein; denn nicht allein die Schuhmacher gerbten und verkauften Leder, sondern auch auf den Dörfern legte man sich auf dies Gewerbe, und brachte frei und offen seine Leder auf den Markt. Dies hatte die Unzufriedenheit der Rothgerber erregt, und diese klagten daher beim Kaiser. Es erging daher die kaiserliche Verfügung, daß Niemand, als die Rothgerber, Leder bereiten und verkaufen, die Schuhmacher aber nur so viel Leder gerben sollten, als sie zu ihrer Arbeit bedürften. Nach und nach haben die Schuhmacher ihre Gerberei gänzlich eingestellt, und die Werkstatt in ein Wohnhaus umgewandelt und vermietet. Die Bäcker buken 1659 sehr schlechtes Brodt, daher befahl der Magistrat, daß von jedem Gebäcke eine Probe aufs Rathhaus gebracht werden sollte. Ja es kam so weit, daß das kaiserliche Oberamt nach der Ursache des schlechten Gebäckes fragte und der Rath die Anzeige machte, daß Mangel an Mühlen und Getreidemarkt, und der Umstand, daß die Bürger meistens ihr Brodt selbst backen, an der schlechten Bereitung der Backwaaren schuld sey. Eine eigene Sitte hatte sich damals bei dieser Kunst gebildet: jeder Bürger, der die Taufe eines Kindes feierte, mußte zuvor für 12 Silbergroschen Semmeln kaufen, ehe der Bäcker ihm die verlangten Kuchen buk. — Der Brauurban hatte sich 1659 bedeutend gehoben, denn man verbrauchte 3,255 Scheffel Weizen, und es wurden 1,351 Achtel Bier ausgeschrotet, ja 1672 stieg der Ausschrot bis auf 1,411 Achtel. Wir haben bereits oben erzählt, daß der Magistrat der Probstei einen freien Bierschank gestatten mußte, dagegen befahl aber auch der Domherr, nachmalige Weihbischof, Johann Jakob Brunetti, dem dassigen Kreischmer, kein anderes, als Neumärktisches Bier zu schenken, 1671. Jedoch kam um diese Zeit der Bierausschrot in großen Verfall. Denn im Jahre 1683 wurde die Stadt mit dem benachbarten Dorfe Gamöse wegen des freien Bierschanks in einen langwierigen Prozeß verwickelt, welcher für Neumarkt verloren ging. Gamöse holte kein Bier mehr in der Stadt. Jetzt errichteten mehrere Herrschaften auf dem Lande, auch unter der Meile, einen eigenen Brauurban. Daher machte der Magistrat beim kaiserlichen Hofe kräftige Vorstellungen und führte dem Kaiser die Unbilligkeit dieses Verfahrens, den Verderb der Stadt, welche den Brauurban mit 8,112 Thalern versteuern müsse, und selbst den Verlust des kaiserlichen Interesses zu Gemüthe. Wie wichtig aber dieses Privilegium für die Stadt war, beweist der Umstand, daß der Rath den Bürgermeister Cränzel und Rathmann Scholz persönlich nach Wien schickte, um dem Abfalle so vieler Gemeinden von der städtischen Braugerechtigkeit vorzubeugen. Allein dies alles nutzte nichts; viel-

mehr bemühte sich der Königliche Oberamts-Kanzler, Freiherr von Schlegenberg, auf seinem Gute Stephansdorf einen eigenen Brau-
urbar zu errichten. Obwohl er bald durch Güte, bald durch Drohun-
gen seinen Zweck erreichen wollte, so richtete er dennoch bei den brau-
berechtigten Bürgern nichts aus, obgleich er der Stadt dieses Recht
mit 10,000 Thalern abkaufen wollte. Nun aber beabsichtigte auch
der Landeshauptmann, den Rathskeller einem Bürger zu verpachten,
welcher darin verschiedene Weine, Bier und Brantwein schenken
sollte. Aber auch daraus wurde nichts. Es kam endlich so weit,
daß durch den Abraham von Seiler auf Büngelwitz und Prottsch
und von Schlieben auf Gniffe und Brandschütz eine neue Mei-
lenvermessung vorgenommen werden mußte, welche der Stadt 70
Thaler kostete, und durch welche Kadlau, Gäbel, Garten, Zieser-
witz, Keulendorf, Gamöse, Breitenau, Regnitz, Seedorf und Kobel-
nick von der Stadt abgelöst und vom Bierzwange befreit wurden.

Da das Kloster Mangel an Wasser litt, so wurde 1685 vor
dem Breslauer Thore eine Wasserleitung bis in das Kloster gelegt;
jedoch mußten die Röhren eine halbe Elle höher gelegt werden, als
die der Stadt. Der Convent trug die Hälfte der Kosten, und es
stellten der Provinzial und Guardian zu St. Dorothea in Breslau,
Fr. Modestus Hande, und der Guardian zu Neumarkt, Fr.
Sylvester Bursche, dem Magistrate einen Revers aus, daß
diese neue Einrichtung der Stadt zu keiner Zeit zum Nachtheile ge-
reichen sollte. Indessen sind diese Röhrlösungen mit der Zeit wieder
eingegangen.

Vom Medicinalwesen haben wir Folgendes zu bemerken: Im
Jahre 1658 war Dr. Gottfried Becker Rathmann und Apotheker,
dem 1693 ein gewisser Euland folgte. Zu gleicher Zeit wurde 1694
Philipp Freiherr von Hulden als Physikus hieher berufen,
welcher als Gehalt 50 Thaler, 8 Scheffel Korn, 3 Schock Gebund-
holz und 3 Stöße Holz bekam. Damals war Apotheker Matthias
Kunze. Der hieher berufene und in den Rath aufgenommene Physi-
kus, der sich einen Freiherrn von Hulden, gebürtig aus Jena, nannte,
hatte dringenden Verdacht gegen sich erregt, daß er nicht die Person
sei, für die er sich ausgab. Deshalb zog der Rath Erkundigungen
ein, und ermittelte so viel, daß er nicht von Hulden, sondern Phi-
lipp Lobenstein heiße und eben so wenig ein wirklich graduirter
Doctor sei. Dieser angebliche Physikus war ein höchst unmoralischer
Mensch, denn er hatte einen kurz zuvor wegen Sodomie durch den
Henker aus Dls verwiesenen Menschen, mit Namen Stadelmann, nach
Neumarkt gezogen und für einen Offizier ausgegeben, um auch hier
sein sündliches Wesen mit ihm zu treiben. Endlich wurde er sogar der
Hererei beschuldigt. Die Erzählung des Chronisten ist zu klassisch,
um den Aberglauben des Zeitalters zu schildern, als daß sie hier in
unserer Geschichte nicht eine Stelle finden sollte. Dort wird nämlich
berichtet, wie dieser Lobenstein durch einen sächsischen Schwarzkünstler

sich den Teufel nach Neumarkt verschrieben habe. Dieser Fürst der Finsterniß und des Verderbens zögerte auch nicht, dem Wunsche des Doctors zu entsprechen und zu ihm zu kommen. Er erschien ihm in einem Garten vor dem Liegnitzer Thore, wohin Lobenstein den Satan beschieden hatte. Dort fanden mehrere Unterredungen zwischen ihm und dem Teufel statt, die auf Ausführung magischer Künste Bezug gehabt haben sollen. Der Magistrat machte Anzeige beim kaiserlichen Hofe, und bat, daß dieser Namensverfälscher, grobe Unzüchtige und Teufelskünstler von seinem Amte entfernt werde. Der Kaiser säumte auch nicht, ein strenges Urtheil gegen ihn zu fällen. Lobenstein wurde seines Amtes entsetzt, mit einjähriger Gefängnißstrafe belegt, und seine verdächtigen Schriften wurden verbrannt. Wir sehen daraus, daß auch in Neumarkt damals in allem Ernste der Glaube herrschte, daß Menschen mit dem Teufel wirklichen Umgang haben könnten. An seine Stelle wurde 1701 Dr. Wiehl als Physikus nach Neumarkt berufen, welcher jedoch einige Jahre später den Ruf nach Steinau annahm, und endlich, nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten war, als Stifts-Arzt in das Kloster Grüßau kam.

65.

Der Magistrat wird zur Insulation des Probstes Nentwig ins Kreuzstift nach Reisse eingeladen. Stürmische Raths-Sessionen. Abdankung des Bürgermeister Knabe. Der Stadtbuchhalter Altmann wiegelt die Bürger gegen den Rath auf. Hinrichtungen.

In welchem Verhältnisse der Pfarrer Nentwig zum Magistrat gestanden, ergiebt sich daraus, daß derselbe als Probst zu Reisse im Jahre 1658 dem Rathe zu Neumarkt ein sehr ehrenvolles Schreiben übersandte, worin er diesen zu seiner bevorstehenden Insulation und Auszeichnung mit Mitra und Stab höflichst einlud. Der Magistrat nahm die Einladung an, und die Kammereikasse trug die dadurch verursachten Kosten. Dieser Umstand liefert den schlagendsten Beweis, daß zu den Mißthelligkeiten, welche während der Führung seines Pfarramtes in Neumarkt sich entwickelt hatten, der Probst keine Veranlassung gegeben, und daß auch der Magistrat durch die sprechendsten Beweise gegenseitiger Freundschaft und Zuneigung dies anerkannte.

Bei den Raths-Sessionen scheint es damals ziemlich tumultuarisch zugegangen zu sein. Dies ergiebt sich aus folgendem Umstande. Im Jahre 1665 tritt Christoph Goldbach in einer öffentlichen Session kühn und verwegen auf, und schilt die ganze Bürgerschaft frei und unumwunden als Schelme. Ein Austritt, wie er noch nie gesehen worden, folgte diesem beleidigenden, tief verlegenden Worte. Alle Rathsglieder standen auf und verließen ihre Plätze; ja sie erklärten, daß sie nicht eher ihre Stellen am Rathstische wieder einnehmen würden, bevor sie entweder eine hinlängliche Genugthuung für solche erlittene Schmach erhalten hätten, oder der

Goldbach aus dem Rath's-Collegio verstoßen wäre. Von dieser Zeit an wurden alle Rath's-versammlungen stehend abgehalten, wenn Goldbach sich nicht entfernte. Die Sache kam 1666 zum Prozeß, der sich jedoch mit einem Vergleiche zwischen den Bürgern und Goldbach endigte. Ja, als im Jahre 1668 der Bürgermeister Knabe, nach 27jähriger Amtsführung, sein Consulat resignirte, so wurde sogar dieser Goldbach zum Bürgermeister erwählt. Von jetzt an waren fortwährende Streitigkeiten zwischen dem Bürgermeister und den übrigen Mitgliedern des Rath's, und zwischen dem Rathe selbst und den Bürgern, und es folgte eine Klage auf die andre, eine ärgerliche Untersuchungs-Commission löste die andre ab, wobei es oft zu unangenehmen Austritten gekommen ist. Dies dauerte bis 1697 unter den Bürgermeistern Balthasar Werner, Sebastian Wagenknecht, Constantin Mittmann und Jonas Cränzel fort. Kaum waren diese Streitigkeiten mit dem Rathe und den Bürgern beigelegt, so erhob sich 1697 ein neuer Zwist mit dem damaligen Erzpriester Kotter. Es standen eine Menge Mißvergnügter auf, an deren Spitze der Stadtschreiber Altmann sich befand. Diese warfen dem Magistrate üble Wirthschaft vor, und hezten die Bürger gegen den Rath auf. Derselbe konnte solche Beschuldigungen, obwohl sie nicht ganz ungegründet waren, nicht mit Gleichgültigkeit ertragen, und beschwerte sich darüber beim Kaiser. Eine hieher gesendete Oberamts-Commission war nicht im Stande, den Streit zu schlichten, und durch die gefängliche Einziehung der beiden Rädelsführer des Aufstandes, des Stadtschreiber Altmann und des Fleischer George Scholz, goß die Commission Del ins Feuer. Nun versammelten sich die Unzufriedenen in den Wirthshäusern und auf den Bierbänken, ließen dort ihrem Unmuth freien Lauf, und die erhitzten Köpfe belegten den Rath mit den entehrendsten Schimpfworten. Zu diesen Mißvergnügten gesellte sich noch der Erzpriester Matthäus Kotter, der als Zauberer und Hexenmeister verschriene Physikus und Senator von Hulden und Caspar Sagner. Die Bürger wurden immer mehr gegen den Senat aufgeregt, namentlich da Mitglieder des Rath's-Collegiums zu ihnen übergetreten waren; die schon erhitzten Köpfe wurden nur noch hitziger; man scheute sich nicht, in den beleidigendsten Ausdrücken von den Senatoren zu sprechen, und sie gröblich zu beschimpfen. Ja der Magistrat fand sogar 1699 in dem Hofe des Stadtschreibers einen Drohbrief, worin von 40 Verschwornen die Rede ist, und der Stadt und dem Rathe mit Mord, Brand und Gift gedroht wird. Die Tumultuanten brachten es so weit, daß eine neue Untersuchungs-Commission nach Neumarkt geschickt wurde, welche der Stadt 400 Floren kostete. Obwohl sich nun die Bürgerschaft wegen dieser Excesse auf das beste zu entschuldigen suchte, so wurde sie doch keineswegs freigesprochen, sondern das Urtheil Kaiserlicher Decision überlassen, welche am 19.

December 1702 erfolgte. Beide Theile, der Magistrat sowohl, als die Bürger, bekamen die strengsten Verweise vom Kaiser. Dieser ganze Prozeß kostete die verschuldete Stadt 7,520 Thaler, wozu die Bürger 2,216 Thaler erborgt hatten, so daß die Stadt immer tiefer in Schulden versank. Auch war dieser Prozeß die nächste Veranlassung, warum die Stadt im Jahre 1719 das Gut Schöneiche verkaufen mußte. Da der Rath den Erzpriester Rötter für die Haupttriebfeder aller dieser Zwistigkeiten hielt, so läßt es sich sehr leicht erklären, wie der Pfarrer in beständigen Reibungen und Zänkereien mit dem Magistrate lebte.

Folgende in Neumarkt vollzogene Hinrichtungen mögen uns abermals ein Bild von der damaligen Justizpflege aufstellen. Wir lassen den Chronisten mit seinen eigenen Worten erzählen.

1. George Seyfert, Todtengräber in Neumarkt, wurde im Jahre 1671, weil er mit einer Ruhe zu thun gehabt, nebst der erschlagenen Ruhe verbrannt.
2. Hans Markus. Er hatte mit einem Pferde zu thun, ist 1682 enthauptet, nachher aber nebst einem todten Pferde verbrannt worden.
3. George Erloth hatte zwei Weiber, und wurde 1706 in der Köpfgarbe vorm Breslauer Thore enthauptet, auch daselbst begraben.

Können wir wohl zweifeln, wenn wir solche Thatfachen, wie die in diesem Zeitraume aufgestellten, vor uns haben, daß die Sittenlosigkeit in der guten alten Zeit eben so groß war, als in unsern Tagen?

Während der Unruhen, welche die auswärtigen Kriege ihm bereiteten, starb Leopold am 5. Mai 1705, dessen 48jähriges Regentenleben man eigentlich nicht eine Regierung nennen sollte; denn er hat das Staatsruder nur mit schwachen Händen gelenkt, die Angriffe von außen selten anders, als durch fremde Hülfe beschworen, und den einheimischen Zustand seiner Länder nur wenig verbessert hinterlassen. Noch im Tode ängstigte ihn das nahe Waffengetöse der nimmer versöhnten Ungarn.

Zwölftes Kapitel.

Neumarkt unter der Regierung Kaiser Josephs I. von 1705 bis 1711.

66.

Kaiser Joseph I. Religionsduldung. Die katholische Geistlichkeit soll 100 Dukatens Strafe zahlen wegen der Winkelschulen. Alt-Ranstädtsche Convention. Der Buchbinder Theodor Zeising, seine Schule und seine Bestunden. Johann Peter Alois Pachur, Stadtpfarrer.

Nach Leopolds Tode wurde sein ältester Sohn Joseph I. Kaiser und erhielt die österreichischen Erbstaaten. Joseph war des größ-

ten Thrones von Europa und des Besitzes so weitläufiger Staaten vollkommen würdig. Er hatte bei einem richtigen Verstande und erworbenen Kenntnissen auch den Willen, diese Gaben zum Vortheil seiner Länder anzuwenden. Dabei hegte er gemäßigte Religionsgrundsätze, und sah und hörte immer gern selbst.

Was nun zunächst die Religionsverhältnisse betrifft, so gestalteten sich diese unter der Regierung Josephs weit erfreulicher, als wir dies im vorigen Zeitraume bemerken konnten, es trat ein besserer Geist gegenseitiger Duldung an die Stelle früheren Zwiespalts. Einen Beleg liefert das Jahr 1706 in unserem Neumarkt. Bei der in diesem Jahre gehaltenen Rathswahl machte ein katholischer Schöppe dem kaiserlichen Commissarius dringende Vorstellungen; und bat, daß den Protestanten erlaubt werden möchte, eine Kirche zu bauen, indem die Beförderung des Wohlstandes dies erheische, wenn die Stadt nicht vollends in Verfall gerathen soll. Allein dieser Vorschlag fand bis jetzt noch kein Gehör; vielmehr erging im Monat Juli ein strenges Verbot, keine Winkelschulen zu dulden. Allein da die milder gewordenen Gesinnungen der katholischen Geistlichkeit in Schlessen sie dennoch geduldet hatten, so erschien am 8. September 1709 ein Dekret vom kaiserlichen Oberamte, in welchem derselben deshalb 100 Dukaten Strafe abgefordert wurden, *) wenn diese Winkelschulen nicht eingestellt würden.

Die evangelischen Stände und die gebildete Klasse des Volkes wurden nun bewogen durch die Unordnungen, welche sich in das protestantische Kirchenwesen selbst eingeschlichen hatten, überlegtere Maßregeln zu ergreifen, um der Parthei ihrer Confession mehrere Kirchen und Freiheiten zu verschaffen. Sie wendeten sich dieserhalb unmittelbar an den Kaiser, baten Brandenburg, Sachsen, England und selbst die General-Staaten um ihre Vermittlung. Zwar blieb die Fürsprache dieser Mächte ohne bedeutende Wirkung; allein sie gaben demungeachtet ihre Wünsche nicht auf, sondern erwarteten nur eine Gelegenheit, von deren Benützung sie sich einen sichern Erfolg versprechen könnten. Vor allen andern war damals der Blick der Protestanten in Schlessen auf jene nordische Macht gerichtet, der es weder an Willen noch Kraft zu fehlen schien, ihre Absichten zu unterstützen. Man lese Hensel a. a. D. S. 544. §. 67. Schweden hatte sich schon früher als Freund und Beschützer des Protestantismus erklärt, und in der Absicht, die Religionsfreiheit der Protestanten zu schirmen, mächtige Heere auf Deutschlands Boden rücken, und selbst in Schlessen bis an dessen entfernteste Grenzen vordringen lassen. Vergl. Bachali Sammlung verschiedener Schriften Bd. 1. S. 370. Schwe-

*) „Anno 1709 die 15. Septembris accepimus Decretum ab Officio Regio 8. Septembris emanatum 100 ducatos in mulctam propter scholas angulares.“ Liber Parochialis in Giesmannsdorf die 1. September anno 1718 fol. pag. 1.

den hatte sich bei den westphälischen Friedensunterhandlungen der Protestanten vorzüglich angenommen, sich selbst zum Garant jenes Friedens erklärt, den die protestantischen Schlesier durch die Einziehung der von ihnen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau besessenen Kirchen verletzt glaubten. Schweden schien ihnen daher die Macht zu sein, durch welche sie ihre Wünsche am schnellsten und sichersten erreichen würden. Das Volk hielt sich auch fest überzeugt, daß schwedische Hülfe kommen müßte. Allein die glänzenden Bilder der Hoffnung, welche der Gedanke an den Beistand dieser nordischen Macht bei so vielen erzeugte, wurden nur zu bald durch die düstern Schatten verdunkelt, welche sich auf sie von den traurigen Denkmälern der einst durch Schwedens Heere verübten Verwüstungen in dichten Massen herabsenkten. Die kummervolle Lage so vieler ehemals im blühenden Wohlstande lebender, und ist durch Plünderungen und Brandschätzungen gänzlich ruinirter Familien; die wüsten und unbebaut liegenden Felder; die in Schutthausen verwandelten Wohnungen; die zahllosen Brandstätten der vom Feuer eines barbarischen Kriegs zerstörten Häuser; die mit Grabhügeln ungewöhnlich angefüllten Begräbnißplätze; die darniederliegenden Manufakturen; die öde Stille der einst vom Geräusch des Handels belebten Straßen; die Ruinen zertrümmerter Schlösser, Tempel und anderer öffentlicher Gebäude; die entvölkerten, zum Theil eingäscherten Städte und Dörfer; alle diese Gräuel der Verwüstung, welche in jenem blutigen dreißigjährigen Kriege, größtentheils durch Schwedens damalige wilde Heerhaufen auf vaterländischem Boden verübt worden waren, und deren Spuren der Zeitraum eines halben Jahrhundert nicht hatte vertilgen können, stellten ihnen eben so lebhaft das Elend dar, welches ihre Voreltern durch diese zu ihrem Schutze herbeigeeilte Macht erlitten hatten, als die Schicksale, die sie bei deren Rückkehr treffen würden.⁶⁵⁾ Der einsichtsvollere Theil der evangelischen Glaubensgenossen hatte daher auch nicht die Absicht, durch Herbeirufung dieser auswärtigen Waffen die Fackel des Kriegs aufs neue über ihren Häuptern anzuzünden. Indessen ereigneten sich Umstände, welche sie von dieser Macht die gewünschte Unterstützung hoffen ließen, ohne jene früheren Unglücks-Scenen erneuert zu sehen.

Der König Carl XII. von Schweden, ein junger und rüstiger Fürst, welcher schon mit 15 Jahren 1697 den schwedischen Thron bestieg, war mit dem Könige August II. von Sachsen in einen Krieg verwickelt. Diesem hatte Karl die polnische Krone genommen, und 1705 den Stanislaus Leszinsky, einen jungen Edelmann, welcher Gesandter der Großpolen war, und dem sächsischen Könige sehr gefallen hatte, am 12. Juli auf den polnischen Thron

65) Vergl. Diöcesanblatt für den Klerus der Fürstbischöflich Breslauer Diöces. Erster Jahrgang. 1tes Heft. Breslau 1803. S. 24 bis 27. Von Schlessen vor und seit dem Jahre 1740. S. 204.

gesetzt. August kämpfte muthig und geschickt mit seinem Mißgeschick, eroberte sogar Warschau noch einmal, und nöthigte so Karl, um sich seine Erblande zu erhalten, 1706 durch Schlesien in Sachsen einzudringen. Es war den 22. August, als die Schweden bei Steinau über die Oder kamen. Die Protestanten wendeten sich nun an den jungen Schwedenkönig, beklagten sich bitter über Bedrückungen, die sie erlitten hätten, und baten um Hülfe gegen die Verfügungen des Kaisers. Der Landesherr von Schlesien, Kaiser Joseph I., welcher gegen Karl Besorgnisse hegte, schickte deshalb den böhmischen Kanzler Grafen Bratislaw nach Alt-Ranstadt, einem Dorfe 1½ Meile von Leipzig, woselbst Karl sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, um mit dem gefürchteten Könige von Schweden zu unterhandeln. Am 22. August 1707 kam nun jene Convention zu Stande, die unter dem Namen der Alt-Ranstädtischen deshalb bekannt ist. Vermöge dieser Convention erhielten die Protestanten 118 ursprünglich katholische Kirchen wieder, und außerdem noch die Erlaubniß, sechs sogenannte Gnadenkirchen zu erbauen, nämlich: zu Landeshut, Hirschberg, Sagan, Freistadt, Militsch und Teschen. Dennoch waren die Protestanten mit diesen Zugeständnissen noch nicht zufrieden, so daß selbst von schwedischer Seite ihnen bedeutet wurde, man könne den Katholiken nicht mehr abzwängen. Da der Kaiser die Vollziehung dieser Convention bald zusagte, führte Karl seine Armee, welche sich auf dem Rückmarsche aus Sachsen in Schlesien nur 10 oder 12 Tage aufgehalten hatte, den 7. September 1707 wieder bei Steinau über die Oder, um in Polen den Truppen des Czars Peter des Großen, mit welchem der Krieg noch fortgesetzt wurde, entgegen zu gehen. Daß der Kaiser nicht säumte, sein gegebenes Wort sogleich in Erfüllung zu bringen, beweist eine darüber vom Schwedischen Minister Strahlenheim unterm 8. Februar 1709 gegebene Erklärung ⁶⁶⁾, und ein Schreiben

66) *Declaratio Plenipotentiarum Suecicae, qua Nomine et Authoritate Sacrae Regiae Majestatis Suecicae testatur, in omnibus Conventioni Alt-Ranstadiensi a Sacra Caesarea Majestate satisfactum esse. „Posteaquam a Sacra Regia Majestate Suecica mihi, Sacrae Suae Majestatis ad aulam Caesaream A legato extraordinario, in mandatis datum est, executioni Conventionis Alt-Ranstadiensis, die 12 (22) Augusti anno 1707 initae, assistere; ac id sedulo agere, ut ea, quae in illa pacta sunt, promissae executioni mandentur, eoq̄e praefatae Alt-Ranstadiensis conventionis executio, aspirante divini Numinis gratia, et Officiis Dominorum Commissariorum, nec non Supervenientis Comitum de Zinzendorf, largissime praestita, ac remotis funditus omnibus difficultatibus et obstaculis devenerit, ut singula, quae in memorata Alt-Ranstadiensi Conventione de restaurando libero in Silesia Augustanae Confessionis exercitio stipulata et in vim legis sancita sunt, fideliter et genuine adimpleta esse profiteri debeam, omniaque jam plene executioni mandata sint. Ideo, quam fieri potest, solennissime profiteor, non solum nihil superesse, quod in hoc religionis negotio amplius, sub quocunque praetextu, desiderari possit, sed etiam gratiosissimo agnoscere Sacram Regiam Majestatem animo, quoad illius*

Karls XII. an den Kaiser dd. Bender den 21. März 1709, worin er ihm seine vorzügliche Zufriedenheit äußert. „Wenn man, sagt Hensel in seiner schon angeführten protestantischen Kirchengeschichte Schlesiens S. 611 §. 29, da er von der Alt-Ranstädtischen Convention handelt, wenn man ohne Partheilichkeit an diese präsumirte Vermehrung der Kirchen in Schlesien bei den alten Erbfürstenthümern denkt, die endlich doch noch erhalten wurde, so wundert sich doch wohl niemand unter den vernünftigen Protestanten über die lange Weigerung derselben. Denn setzen sie sich einmal in Gedanken an die Stelle der Katholiken und überlegen, ob denn sie so gar geschwinde sein würden, ihre Kirchen hinzugeben, und andre Vortheile fahren zu lassen, wenn ihnen dergleichen angemüthet werden sollte, und ob sie nicht dagegen auf alle mögliche Weise wehren würden.

— — — Die Römisch-Katholischen hatten allerdings Ursache, alles, was sie restituiren sollten, wohl zu bedenken, denn sie sahen, daß, wenn es einmal bewilligt würde, hernach in langen Zeiten und Jahren kaum zu ändern wäre. Maßen es also hieß: der große westphälische Frieden ist die Basis und das Fundamentum: die Alt-Ranstädtische unter so hoher Garantie getroffene Convention ist dem westphälischen Frieden wegen Schlesiens gleich, und soll künftig eines wie das andere *lex fundamentalis* sein und gelten, sonderlich wo es dazu käme, daß ein ordentlicher Executionsrecess aufgerichtet würde. Wenn nun vollends die dabei durch viele Vorstellungen der Geistlichkeit erweckten Gewissensscrupel dazu kamen, daß man unrecht handle, zum Nachtheile der göttlichen Ehre und der allein seligmachenden Religion denen Protestanten so viel Kirchen und andre Vortheile einzuräumen, durch welche so viel verloren ging, als man seit 60 Jahren hier und dort im Lande gewonnen, so konnten sie unmöglich so gleichgültig handeln, sondern mußten sich jeden Schritt, den sie rückwärts thun sollten, vorher wohl bedenken, und erst mit vielem Disputiren abgewinnen lassen.“ *)

intercessionem, sex nova templa aedificanda subditis suis concesserit, eamque vicissim fraternis officiis recognituram. Quemadmodum hanc quoque confessionem mandato Sacrae Regiae Majestatis Suecicae enunciata, et in hoc Instrumento conscriptam manu mea subscripsi, et sigillo communivi. Dabantur Vratislaviae die Sva Februarii 1709.

(L. S.) Henning Liber Baro a Stralenheim.

Dabei hoffte der Kaiser, wie dies auf den am 31. Oktober, 14. und 21. November 1707 zu Liegnitz, Brieg und Wohlau gehaltenen Landtagen ausgesprochen wurde, daß den sich daselbst aufhaltenden Katholischen zu ihrer Religionsübung eine hinreichende Anzahl von Kirchen eingeräumt, und den dazu erforderlichen Seelsorgern das nöthige Auskommen bewilligt werde. Vergleiche Schlesiens Kern-Chronik. Th. 1. S. 439.

*) Das sehr schön gearbeitete Grabmal des letzten katholischen Pfarrers von Groß-Baudis, G. D. D. 37 W. von Liegnitz, Johann Georg Franz Erben, aus Sandstein im Presbyterium der Stadtpfarrkirche zu Neumarkt rechts neben dem Taufsteine hat folgende Inschrift:

„Steh still, und ließ o Wandersmann! Faß zu herz mein Christ, dent da-

Auch auf die Religionsverhältnisse Neumarkts war die Alt-Ranstädtische Convention von wesentlichem Einflusse. Die Protestanten erhielten nun folgende Freiheiten und Begünstigungen.

1. Die Bewohner der Stadt konnten nunmehr sich ohne alle Hindernisse an die benachbarten evangelischen Kirchen halten.
2. Die benachbarten evangelischen Prediger durften von nun an in die Stadt kommen, um Krankenbesuche vorzunehmen, und Kommunion-Andachten abzuhalten.
3. Da der Nerus nicht aufgehoben wurde, sondern die Stolgebühren nach wie vor an den katholischen Stadtpfarrer entrichtet werden mußten, so wurde eine billige von beiden Seiten genehmigte Stola-Taxe errichtet.
4. Die Evangelischen durften fernerhin nicht mehr zwangsweise zu katholisch-kirchlichen Ceremonien genöthigt werden.
5. Das Verbot, an katholischen Feiertagen zu arbeiten, wurde aufgehoben, und die Feier derselben von den Protestanten nicht weiter verlangt.
6. Evangelische Mündel erhielten auch evangelische Vormünder.
7. Die Protestanten standen unter einem neu errichteten Consistorium ihrer Religion.

So waren nun auf einmal alle die Bedrückungen, über die man sich beklagte, aufgehoben, und eine größere Religionsfreiheit an ihre Stelle getreten. Doch glauben wir ja nicht, daß die Ruhe dadurch in Neumarkt völlig wieder hergestellt worden wäre. Keineswegs. Es setzte unter dem Pöbel auf beiden Seiten, gereizt auf der einen Seite durch den Pfarrer, auf der andern erweckt durch ungewohnte Freiheit, noch so manche Zwistigkeiten. Während die schwedischen Truppen in Schlessien standen, erlaubte man sich mancherlei anzügliche Reden gegen die Katholischen, so daß daraus immer neuer Zunder zu flammender Zwietracht entstand, und das Feuer gegenseitiger Erbitterung noch nicht gedämpft wurde. Daher die vielen Klagen und Beschwerden, mit denen die vorgesezte Obrigkeit behelligt wurde.

Ein Buchbinder, Theodor Zeising, hielt im Jahre 1708 eine evangelische Schule, und fing am 2. Februar desselben Jahres

ran, was Ecclesiastes sagt Cap. 9. V. 12. der Mensch weiß sein Ende nit, dieses hat Ihm wohl zu Gemüth geführt der weiland Wohllebrwürdige und Wohlgelehrte Herr Joannes Georgius Franciscus ERBEN, welcher Anno 1660 den 21. December in Raumburg am Quis geboren, von Jugend auf sich der Furcht des Herrn beflissen, und durch sein 13jähriges hinterlegtes Studium mit dem heil. Priestertum begnadiget Anno 1685 lebte als Pfarrer in Bärkenbrück ruhm- und lobwürdig 10 Jahre, in Groß-Bauditz 7 Jahre, und nachdem er als Exulant seine ihm anvertraute Kirche 1707 schmerzlich verlassen müssen, begab er sich nach Neumarkt, und lebte allda 1½ Jahr, starb selig Anno 1710 den 30. Januar, brachte also sein Alter auf 49 Jahr 5 W. Durchs Leben gelangen wir zum Tode, durchs Sterben gelangen wir zur Ruhe und werden Himmels Erben."

an, vor dem Breslauer Thore auf einer Wiese, der Segen genannt, mit seinen sämmtlichen Schulkindern öffentliche Andachtsübungen mit Gebet und Gesang zu halten. *) Zu diesen Bestunden, welche früh und Nachmittags statt fanden, strömte eine große Menschenmenge aus der Stadt und vom Lande, welche daran Antheil nahmen. Dies machte natürlich großes Aufsehn, und der Magistrat beschwerte sich darüber unterm 5. Februar 1708 beim kaiserlichen Oberamte. Ungeachtet wiederholter Klagen wurde diese Bestunde dennoch zweimal täglich fortgesetzt, und dauerte gegen zwei Jahre. — Man gab sich alle erdenkliche Mühe, zuerst durch Vermittlung des schwedischen Ministers Freiherrn von Strahlenheim, und dann durch den Referendarius von Sannich in Wien die Erlaubniß, eine evangelische Kirche bauen zu dürfen, zu erwirken; allein diese Versuche, so wie ein späterer, durch den kaiserlichen Kammer-Präsidenten Grafen von Rechenberg am 31. Mai 1709 veranstalteter, blieben noch immer fruchtlos.

Es erging unterm 3. Juni 1709 ein kaiserliches Patent des Inhalts, daß alle diejenigen, welche katholisch geboren, oder nur erzogen, oder sonst katholisch geworden, und den katholischen Glauben wiederum verlassen wollen, oder aus der katholischen Kirche bereits ausgeschieden sind, bei Strafe der Landesverweisung und Confiscirung gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, wes Standes oder Amtes sie immer sein mögen, binnen 6 Wochen die katholische Religion wieder annehmen sollten.

Da der Buchbinder Theodor Zeising, der Seifensieder Jakob Pfalz, und der Tischler M. Ritschmann fortfuhren, Winkelschulen zu halten, so beklagte sich der damalige Pfarrer und Erzpriester Bachur darüber beim kaiserlichen Oberamte, und erwirkte einen Befehl, daß diese Schulen bei einer Strafe von 100 Dukaten auf das strengste verboten wurden. Obwohl nun bei einer neuen Rathswahl diese Schulangelegenheit zur Sprache gebracht und der anwesende kaiserliche Commissarius gebeten wurde, den evangelischen Einwohnern Neumarkts doch wenigstens Eine Schule ihrer Confession zu gestatten, so hatte dies doch keinen andern Erfolg, als daß einer jeden Familie erlaubt wurde, für sich, aber nur für sich, einen Hauslehrer zu halten, ohne jedoch fremde Kinder zu diesem Unterrichte aufzunehmen. So hatten sich nun die kirchlichen Verhältnisse unter der Regierung Joseph I. in Neumarkt gestaltet. Indes war zu dieser Zeit Stadtpfarrer

Johann Peter Alois Bachur, welcher zuvor Pfarrer in Gläsersdorf, Glogauischen Fürstenthums, war. Er erhielt die Präsentation zur Stadtpfarre Neumarkt und zur Kirche von Schöneiche

*) Das sogenannte Kinderbeten war in Schlessen eine in allen protestantischen Gegenden allgemein vorkommende Erscheinung. Vergl. Menzels Geschichte Schlessens. Breslau 1808. 4. Bd. 2. S. 484.

am 3. August 1708, und starb den 23. August 1728. Von ihm wird im folgenden Kapitel noch einmal die Rede sein.

67.

Mißwachs und Viehseuche. Papst Clemens XI. bewilligt von den Einkünften der Kirchen eine Türkensteuer. Auch die evangelischen Kirchen zahlen dieselbe.

Eine bedeutende Viehseuche hatte im Jahre 1711 die Stadt heimgesucht. Wegen äußerst nasser Witterung war großer Mißwachs entstanden, und das ungesunde Futter brachte Krankheiten unter das Vieh, welche sämtliche Rinder und Schafe tödteten. Von dieser Zeit an hielten die Bürger überhaupt nicht mehr so viel Rindvieh, daher wurde ein Theil der städtischen Viehweide zu Acker benutzt und vermietet. Von Kriegsbeschwerden hatte dagegen während der kurzen Regierung Kaiser Joseph I. Neumarkt nichts zu erdulden. Zwar rückte 1706 die schwedische Armee in Schlesien ein, dieselbe verübte aber dabei durchaus keine Feindseligkeiten. Nur durch Märsche und Einquartirungen wurden der Stadt einige Beschwerden verursacht. Obwohl die Stadt mit Natural-Einquartirung diesmal verschont geblieben ist, so kam sie doch ohne Kriegssteuern und Lieferungen nicht davon, und 1707 mußte sie sogar auf Fourage und Lebensmittel bedacht sein. Den 16. September wurden zwei Compagnien Einquartirung angesagt, allein die Stadt machte sich durch ein Geschenk von 100 Species-Dukaten an den Obersten von dieser Belästigung los. Indes hatte doch die Stadt durch Vorrath, Proviant und Gelderpressungen schon im December des Jahres 1707 einen Kostenaufwand von 1000 Floren gehabt. Bei dem Abzuge der Schweden aus Schlesien ergab es sich, daß theils durch Ueberläufer theils durch Werbungen die schwedische Armee mit schlesischen Eingeborenen verstärkt worden war. Doch war im Jahre 1716 die Noth wegen des obwaltenden Türkenkrieges so groß, daß den 8. October Papst Clemens XI. von allen Einkünften der Kirche den zehnten Theil zu einer Kriegssteuer, auch Türkensteuer genannt, bewilligte, welche mehrere Jahre entrichtet werden mußte. Eine gleiche Contribution wurde auch den evangelischen Predigern und ihren Kirchen aufgelegt. Die Kriegsflamme loderte zwar bis 1740 nicht mehr in Schlesien, dennoch hatte Neumarkt die Schmerzen des Krieges genugsam empfunden, indem während der Türken- und Franzosenkriege die Bewohner der Stadt durch beständige Contributionen, Märsche und Werbungen gequält wurden.

68.

Ueberschwemmung und Brand zu Schlaupe. Neue Zwistigkeiten der Bürger mit dem Rathe. Sittenlosigkeit. Wein- und Brantweinschank. Prozeß des Glöckner Sagner mit den Rothgerbern. Josephinische Hals-Gerichts-Ordnung. Tod Josephs I.

Was nun das innere Leben der Stadt anbelangt, so haben wir folgendes zu bemerken. Das Landgut Schlaupe war wieder das

Ziel mehrerer Mißgeschick; denn nicht nur, daß im Jahre 1709 eine große Ueberschwemmung beträchtlichen Schaden verursachte, so brannte auch binnen wenigen Jahren das Vorwerk bis zur Hälfte ab, und die Gewalt des Wassers zerriß zweimal die Dämme und stiftete großes Unglück. — Als 1709 eine ansteckende Krankheit grassirte, berief der Rath in die Stelle des seit 1701 vakanten Stadt-Physikats den Dr. Carl Christian Feilscher aus Görlitz. In eben diesem Jahre befand sich die Stadt-Apothek in sehr schlechtem Zustande. Die Inhaberin derselben, verwittwete Kunze, verkaufte sie daher einem Breslauer Apotheker, der sie wieder in besseren Zustand versetzte und durch einen Provisor verwalten ließ.

Man hätte glauben sollen, daß die üblen Folgen der Zwistigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft, von denen wir im vorigen Kapitel erzählten, die Bürger klüger gemacht, und zur Besinnung gebracht haben würden, zumal die Stadt 7,520 Thaler Prozeßkosten bezahlen mußte. Allein dem war nicht so. Vielmehr stifteten die unruhigen Köpfe neuen Zwiespalt. Der obengenannte Stadtschreiber Altmann und ein Stadtschöppe, mit Namen Martin Streusing, verhetzten abermals die Bürgerschaft gegen den Magistrat, und namentlich gegen den Bürgermeister Cränzel, und warfen ihnen üble Wirthschaft und Eigennuß vor; ja sie ließ sich sogar dazu verleiten, eine harte Klage wider den Rath unter der Schöppen und Ältesten Unterschrift beim königlichen Amte einzureichen, worauf natürlich der Bürgermeister und Magistrat zur Verantwortung gezogen wurde. Daß dies ohne ärgerliche und unangenehme Auftritte nicht ablief, läßt sich leicht erachten. Indesß dauerte dieser Verdacht so lange fort, als die beiden Hauptpersonen dieses Dramas, nämlich der Bürgermeister Cränzel und der Buchhalter Altmann am Leben waren. Mit dem Tode dieser beiden Männer verstummte jede Klage, und alle Zwistigkeiten hörten auf. Aus dem Zusammenhange der Prozeß-Akten geht so viel hervor, daß die Bürger mit der Verwaltung des Magistrats hauptsächlich darum sehr unzufrieden waren, weil bei jeder neuen Rathswahl verschwenderische Gastmähler und Schmausereien gehalten wurden, deren Kosten die Stadtkasse tragen mußte. Nicht genug, daß der dazu berufene kaiserliche Commissarius mit einem prachtvollen Aufzuge der Jüngsten und unter Pauken- und Trompetenschall empfangen werden mußte, so wurde auch ihm zu Ehren ein kostbares Gastmahl angestellt, und auch die Schöppen und Ältesten köstlich gespeist. Dies sahen allerdings die Bürger, welche fortwährend die Tilgung einer ungeheuren Schuldenlast vor Augen hatten, als eine üppige Verschwendung an, und begründeten darauf ihre Anklage wegen übler Wirthschaft. Zum Mißmuthe gesellte sich noch der Neid. Den Schöppen und Ältesten wurde später von ihrer kostbaren Tafel abgebroschen, und sie erhielten nur noch ein Stück Rindfleisch, etliche Bräten und Karpfen und einen guten Trunk Bier. Kein

Wunder also, wenn sie mit scheelem Auge auf die wohlbesetzte Tafel des Commissarius und der Rathsherrn blickten, und im Aerger über ihre Zurücksetzung gemeinschaftliche Sache mit den Unzufriedenen machten. Bereitwillig unterschrieben sie die von den Bürgern der hohen Obrigkeit eingereichten Klageschriften gegen den Magistrat, und trugen zu größerer Aufregung der Gemüther nicht wenig bei. Daß diese Uneinigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft, die, wie wir gesehen haben, nicht geheim gehalten wurden, einen nachtheiligen Einfluß auf die Moralität des Volkes haben mußten, war natürlich. Daher finden wir auch bei allen Chronisten Beläge dafür, daß die Sittenlosigkeit sehr groß gewesen ist. Für Neumarkt beweisen dies insbesondere folgende Umstände. Im Jahre 1705 liefen die Kinder ohne Aufsicht des Nachts auf den Straßen herum, so daß selbst die Nachtwächter darüber Beschwerde führen mußten, und die Aeltesten klagten bitter über schlechte Kinderzucht. Der Chronist bemerkt dabei: „Hiezu aber mögen wohl die schlechtbestellten Schulen und die verworrenen Zeiten Anlaß gegeben haben.“

Um dieselbe Zeit, 1707, hielt sich im Kretscham zu Kadlau ein berüchtigter Dieb mit Namen Anastasius Kockenmayer mit seinem Spießgesellen, Körner, sonst Achtfinger charakteristisch geheissen, auf. Zu diesen gesellte sich noch ein dritter Dieb, Namens Roland. Dieses Kleeblatt verübte viele Räubereien und bestahl durch gewaltsamen Einbruch mehrere Kirchen. Das Weib des Kretschmers machte dabei den Fehler, und verbarg nicht allein bei sich die gestohlenen Gegenstände, sondern gewährte auch den drei gefährlichen Spizbuben einen sicheren Aufenthalt. Endlich wurde doch ihr Schlupfwinkel im Kretscham zu Kadlau entdeckt. Man zog die Räuber sammt des Kretschmers Weibe gefänglich ein. Die Tortur brachte sie zum Geständniß. Kockenmayer, Körner und Roland wurden jeder an einen besondern Galgen gehängt und daran verbrannt, des Kretschmers Weib aber zu gleicher Zeit enthauptet.

Diese Beispiele geben allerdings einen sehr nachtheiligen und üblen Begriff von dem sittlichen Zustande der damaligen Zeit.

In diesem Zeitraume wurde der Wein- und Branntweinschant nebst der Gerechtigkeit, das ganze Jahr hindurch Neumärktisches Bier, und von Pfingsten bis Michaeli allerhand fremde Biere zu schenken, verpachtet. Der Pachtzins belief sich ungefähr auf 240 Reichsthaler, wofür der Pächter freie Wohnung im Keller und die zum Schank erforderlichen Nothwendigkeiten erhielt. Dagegen mußte er 50 Töpfe guten Wein abliefern, wovon jeder Rathmann jährlich 6 Töpfe, der Notarius 3, der Buchhalter aber nur 2 Töpfe gratis bekamen, die übrigen aber für die sollenne Rathswahl und andere Festlichkeiten aufgespart wurden.

Noch eines merkwürdigen Prozesses wegen der Leder-Handlungs-Gerechtigkeit müssen wir in diesem Zeitraume erwähnen.

Der hiesige Glöckner Caspar Anton Sagner erkaufte näm-

lich von seiner Mutter im Jahre 1711 mit einem Eisenkrum auch die Leder-Handlungs-Gerechtigkeit, und suchte dieselbe, da sie in den verflossenen unglücklichen Zeiten gänzlich in Verfall gerathen war, in den Jahren 1716 und 1717 wieder in den Gang zu bringen. Diese Handlung wurde ihm auch vom Rathe in der Art bestätigt, daß er mit Sämischleder ⁶⁷⁾ und Neufischen Fellen, auch mit Zuchten, Pfundleder, Glätte, durren Fischen, Stockfisch und Platteisen ⁶⁸⁾ handeln durfte. Nun hatten aber die Rothgerber von vielen Jahren her, weil die Lederhandlungs-Gerechtigkeit eingeschlafen war, sowohl mit fremden als einheimischen Ledern und mit Zuchten gehandelt. Als aber Caspar Sagner den Handel mit ausländischen Ledern als ein Monopol betreiben wollte, so beklagten sich darüber die

67) Zu den Sämischledern werden Häute von Ochsen, Kälbern, Hammeln, vorzüglich aber von Gemsen, Hirschen, Rehen und Elenthieren benugt. Diese werden mit Kalk gebeizt, sodann enthaart; hierauf wird ihre Narbenseite mit einem stumpfen Messer abgestoßen, und so werden sie auf 4 bis 8 Tage nochmals in den Kalksüßer gelegt. Nachdem man sie herausgenommen, wird die Fleischseite glatt abgeschabt, nochmals auf kurze Zeit mit Kalk behandelt, und sodann gehörig rein ausgewaschen und abgestrichen. Jetzt werden sie durch eine gährende Kleibeiz, aus Weizenkrien mit Sauerteig oder Hefen weiter behandelt und darin gewalkt, damit sich aller Kalk entfernt. Nach dem Ausringen bekommen sie durch Walken mit Thran und durch das Färben in der Braut die vollständige Zurichtung. Wenn sie nämlich durch mehrmaliges Walken im Walkstode ihre frühere Feuchtigkeit verloren und dafür Thran eingefogen haben, legt man sie in Häufen über einander, bedeckt sie mit leinenen Tüchern und läßt sie bis zu einer nicht zu starken, freiwilligen Erhitzung liegen. Durch dieses sogenannte Färben in der Braut ziehen sie den Thran gleichförmig an und erhalten den eigenthümlichen Grad von Geschmeidigkeit. Das überflüssige Fett wird ihnen nochmals durch Aschenlauge wiedergenommen. Dann werden sie vollends durch Strichen und Trocknen zugerichtet. Solche Leder haben eine gelbliche Farbe und dienen wegen ihrer Geschmeidigkeit zu Weinleibern und Handschuhen.

68) Der Platteis, die Goldbutte, Scholle (*Pleuronectes*, *Platessa*) ist ein Fisch, welcher 6 Höcker am Kopfe hat. Der Körper desselben ist mit dünnen und weichen Schuppen bekleidet. Der Rumpf ist auf der Oberseite braun und aschgrau marmorirt, auf der untern hingegen weiß, und so wie die Rücken- und Afterslossen, mit runden orangefarbenen Flecken besetzt. Sämmtliche Flossen sind von einer dunkelgrauen Farbe. Man trifft die Scholle in der Ostsee, noch mehr aber in der Nordsee häufig an, wo sie sich im Grunde aufhält, und in der warmen Jahreszeit an die Küsten und in die Buchten, nach Strömen und Flüssen hinbegiebt. Ihre Nahrung sind kleine Fische, vorzüglich aber Muscheln und Schneckenbrut. Sie erreicht eine ansehnliche Größe, und ein Gewicht von 15 bis 16 Pfund. Die Laichzeit derselben fällt in den Februar und März, wo sie ihre Eier zwischen den Steinen und im Meergrase absetzt. Das Fleisch der Scholle ist wohlschmeckend und fast allgemein beliebt, jedoch nicht an allen Orten von gleicher Güte. Die kleineren und die dünnen sind von schlechterem Geschmack; die großen hingegen haben ein festes, fettes und überaus schmackhaftes Fleisch. Jene werden, nachdem sie zuvor mit Salz eingerieben worden, an der Luft getrocknet, in Bündel gebunden und weit und breit verschickt; diese werden getrocknet, und nachdem die Haut abgezogen worden ist, statt des Käses zum Butterbrodt gegessen. Vergleiche Nebaus Naturgeschichte. Neutlingen 1833. Thl. 1. S. 390.

Rothgerber, welche sich auf die längst verstrichene Verjährungsfrist beriefen, und es entstand ein Prozeß, der nach genauer Untersuchung der alten darüber beigebrachten Dokumente damit endete, daß dem Sagner am 17. December 1717 die Befugniß zu diesem Handel folgendermaßen zugesprochen wurde.

Daß die Rothgerber sich unterfangen hätten, der Eisenfram-Gerechtigkeit Sagners entgegen mit Zuchten, Pfund- und Sämischeder und mit Reußischen Fellen zu handeln, widerspreche dessen Kauf-Instrumente vom 30. Juli 1619. Da nun der Eisenfram des Sagner von alten Zeiten her mit dem Lederhandel verbunden sey, so könne diesem auch das Recht, einen dergleichen Handel im Großen wie im Kleinen zu treiben, durchaus nicht abgesprochen werden. Endlich sey laut alter Gesetze und kaiserlichen Recesses vom Jahre 1702 keinem Professionisten erlaubt, neben seiner Profession irgend einen Handel zu treiben, jedoch möchten die Rothgerber ihre von ihnen selbst oder von ihren Gesellen ausgearbeiteten Leder in einem Kleinhandel zu verkaufen suchen.

Mit dieser Entscheidung waren jedoch die Rothgerber nicht zufrieden, sondern appellirten an das kaiserliche Amt in Breslau, und endlich, da auch dieses die Entscheidung des Magistrats bestätigte, an den Kaiser selbst. Aber auch in höchster Instanz wurde dieses Urtheil für recht erkannt, und Sagner bei seiner Leder-Handlungs-Gerechtigkeit in Schutz genommen.

Mehreres ist in diesem Zeitraume von der inneren Verfassung Neumarkts nicht zu erwähnen.

Noch können wir nicht von diesem Kapitel scheiden, ohne einer merkwürdigen Einrichtung Kaiser Josephs gedacht zu haben, die zwar für die allgemeine vaterländische Geschichte mehr Interesse hat, aber doch auch für Neumarkt nicht ohne Wichtigkeit ist. Im Jahre 1707 erfolgte nämlich die Publikation einer neuen Kriminal-Ordnung, unter dem Namen der Josephinischen Halsgerichts-Ordnung bekannt. Das gerichtliche Verfahren gründet sich darin vorzüglich auf die Tortur nach allen Graden, und die Reihe der Hauptverbrechen beginnt mit Gotteslästerung, Kezerei, Zauberei und Apostasie. In der beigegeführten Kriminaltaxe sind auch die Gebühren angeführt, die Jemand zu erlegen hat, wenn er nach allen Graden torquirt wird, wenn ihm Ohren und Nase abgeschnitten, die Hände abgehauen, die Glieder abgezwickelt, Riemen aus der Haut geschnitten, die Zunge ausgerissen, die Knochen durchs Rad gebrochen werden. Unmöglich kann man sich nach aufmerksamer Durchlesung des vorgeschriebenen Verfahrens der Betrachtung erwehren, daß diese entsetzlichen Strafen eine ungeheure Menge von Unschuldigen, die nicht Kräfte genug zum Längnen hatten, betroffen haben müssen.*)

*) Vergl. Menzels Geschichte Schlesiens. B. 2. S. 485.

Joseph starb am 15. April 1711 in dem blühenden Alter von 32 Jahren an den Kinderblattern, zum unerseßlichen Verluste für den österreichischen Staat, der ohne diesen Todesfall wahrscheinlich die Herrschaft über Europa erlangt und behauptet haben würde.

Dreizehntes Kapitel.

Die Stadt Neumarkt unter Kaiser Karl VI. von 1711 — 1740.

69.

Kaiser Karl VI. Strenge Gesetze gegen Proselyten. Errichtung der Statue des heiligen Johannes von Nepomuk am Glockenturme. Pietismus. Missionskreuz. Das Kloster wird massiv erbaut. Neue Einweihung der St. Andreas-Kirche. Foundation. Pfarrer.

Karl VI. war Kaiser Leopolds zweiter Sohn. Während Joseph I., der ältere, die österreichische Monarchie und den Kaiserthron geerbt hatte, war dieser als König von Spanien, dessen Regent kinderlos gestorben war, bestimmt worden. Aber Philipp von Anjou, ein Enkel des französischen Königs Ludwig XIV., machte ihm die spanische Krone streitig. Daraus entstand nun jener blutige Krieg, der der Successions- oder spanische Erbfolgekrieg genannt wird. Karl war in diesem Kriege unglücklich, und hätte wahrscheinlich seinem Gegner den spanischen Thron nothgedrungen und gedemüthigt überlassen müssen, wenn nicht die Vorsehung dafür gesorgt hätte, daß er dies freiwillig und mit Ehren thun konnte, ohne sich gerade über den Verlust der Krone Spaniens so sehr betrüben zu dürfen; denn nach dem Tode seines Bruders Joseph war er der einzige rechtmäßige Nachfolger desselben. Willig überließ er seinem Nebenbuhler die spanische Krone und eilte nach Deutschland, wo ihn eine herrlichere erwartete. Schon unterwegs wurde er von den Churfürsten zum deutschen Kaiser erwählt. Karls an sich achtungswerthe Persönlichkeit hatte auf Schlesiens religiöse Verhältnisse einen vorzüglich wohlthätigen Einfluß: die Alt-Kanstädtische Convention wurde unverändert aufrecht erhalten. Da es ihm aber an Herrschertalenten gebrach, unterblieb die dem Staate unerläßlich nothwendige Reform, und eine ganz gewöhnliche Minister-Regierung ließ nur die Fortsetzung der bisherigen Verwaltungsgrundsätze ge-
deihen. Karl glaubte seine Pflicht als Regent genugsam zu erfüllen, wenn er die beim Reichshofrath anhängigen Prozesse selbst aburtheilte, und der Beobachtung der altburgundischen Etikette einen andern Theil seiner Zeit schenkte. An den politischen Ereignissen seiner Regierung nahm übrigens Schlesien keinen andern Antheil, als daß es auf den Fürstentagen beträchtliche Geldsummen unter alten und neuen Titeln bewilligte, und nahm, während es eines tiefen Friedens genoss, von den unruhigen Bewegungen der damaligen Welt weiter nichts wahr, als die Durchreisen der sächsischen Könige von Polen.

Gegen Profelyten, welche von der katholischen Kirche abgefallen waren, und gegen die Erziehung der Kinder in einer andern, als in der katholischen Religion, wurden noch die strengsten Verbote erlassen. *) So hatte George Beyl von Schlaupe, ein Katholik, aus Liebe zu seinem protestantischen Eheweibe, seinen ältesten Sohn evangelisch erziehen lassen. Auf strengen kaiserlichen Ordre dagegen mußte der Knabe ohne Verzug zur katholischen Religion angehalten werden.

Am 18. März 1717 verlangte das kaiserliche Oberamt eine namentliche Constignation aller jener Eheleute, von denen ein Theil zwar der katholischen Religion angehörte, gleichwohl aber die Kinder evangelisch erzogen werden. Es fanden sich in Neumarkt folgende Familien, bei denen dies der Fall war, nämlich: Christoph Mefelt, ein Posamentir; Johann Christoph Misting, ein Barbier; Johann Clavier, ein Büchsenmacher; Jakob Rinke, ein Kräuter, und Türgatsch, ein Töpfer. Darauf erhielt der Rath den Auftrag, mit diesen Bürgern auf das strengste zu verfahren, und die katholische Kindererziehung in diesen Familien mit Nachdruck zu bewirken. Diese Strenge bewog die beiden evangelischen Eheweiber Misting und Türgatsch ihre Kinder weiblichen Geschlechts an protestantischen Orten unterzubringen. Allein dies konnte nicht im Geheim geschehen. Es kam zur Kenntniß der Behörde, und diese mußte, wollte sie sich nicht großen Schwierigkeiten aussetzen und zur strengsten Rechenschaft gezogen werden, dem kaiserlichen Oberamte davon Anzeige machen. Dies hatte den Befehl zur Folge, daß beide Frauen gefänglich eingezogen werden und so lange verhaftet bleiben sollten, bis sie ihre Kinder wieder herbeigeschafft und dem katholischen Stadtpfarrer zum Religionsunterrichte übergeben haben würden. Die Weiber weigerten sich Folge zu leisten, und erklärten, daß ihre Ehemänner vor ihrer Verheirathung

*) Auch selbst unter der Regierung des toleranten Kaisers Joseph I. waren die Verordnungen gegen Apostasie von der katholischen Kirche noch äußerst streng, und Erziehung der Kinder in einer andern, als der katholischen, Religion wurde auf das nachdrücklichste verboten. So hatte der Abfall eines Gräflich von Hochberg'schen Untertban aus Sorgau, N. u. M. von Waldenburg, mit Namen Paul Schöne, und zweier anderer Personen; Kostina Leder und Christoph Stenzel, die kaiserliche Verfügung dd. Wien d. 5. Sept. 1705 zur Folge, vermöge deren jeder Apostat, der nicht wieder zur katholischen Kirche zurückkehrt, mit Landesverweisung in terrorem aliorum, wie es heißt, bestraft werden soll. Diese Verordnung wurde durch ein kaiserliches Resolut, publicirt durch den Pfalzgrafen und Fürstbischof von Breslau Franz Ludwig dd. Breslau d. 3. Juni 1709 dahin verschärft, daß den Exulanten auch ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen irremissibiler confiscirt werden sollte. Dieses kaiserliche Mandat erneuerte Kaiser Karl VI. dd. Larenburg den 30. April 1717. Indes ist dies nicht so auffallend, wie es anfangs scheint. Schweden hat in der neuesten Zeit noch den Abfall von der Landesreligion und die Rückkehr zur katholischen Kirche nach den dort noch immer geltenden intoleranten Landesgesetzen empfindlich bestraft.

das Versprechen gegeben hätten, daß sie die Kinder weiblichen Geschlechts nach ihren Glaubensgrundsätzen erziehen dürften. Diese Erklärung zog eine lange Untersuchung nach sich, welche jedoch zu keinem Resultate führte. Vielmehr erschien am 2. März 1718 eine Verordnung, in welcher den Pfarrern zur Pflicht gemacht wird, in den entfernt liegenden Filialschulen alle Sonntage Nachmittag Christenlehre zu halten, und die Kinder bei den Filialkirchen in den Glaubenslehren zu prüfen, jede Woche einmal die genannten Schulen zu visitiren und mit Strenge darauf zu halten, daß der Lehrer sie in den Grundsätzen des christkatholischen Glaubens wohl unterrichte. Auch sollte dem Geistlichen obliegen, keine weiteren Uebertritte zu dulden, die Kinder von Eltern verschiedenen Religionsbekenntnisses in der katholischen Religion erziehen zu lassen, und dafür zu sorgen, daß sie nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre in der katholischen Mutterkirche das heilige Abendmahl empfangen.

Ein Posamentir, Johann George Ebhardt, hatte vor seiner Verheirathung mit seiner katholischen Gattin in die Hände des damaligen Stadtpfarrers Baron von Frankenberg das Versprechen abgelegt, daß er seine Kinder katholisch erziehen wolle, wenn dieser ihm nicht die eheliche Einsegnung verweigere. Nichtsdestoweniger ließ er seinen neunjährigen Sohn lutherisch erziehen. Der Pfarrer beklagte sich darüber, und es erfolgte der Befehl, den Knaben nach Breslau auf den Dom zu bringen, woselbst er katholisch erzogen wurde.

Am 16. Mai 1729 wurde das Fest des heiligen Johannes von Nepomuk, Schutzpatrons von Böhmen und den dazu gehörigen Ländern, auf kaiserlichen und bischöflichen Befehl 69)

69) „Demnach Ihro Kaiser- und Königl. Majestät unser allergnädigster Herr Nero allerhöchste Freude, welche Selbte ob der durch eine eigne Statfetta überkommene Nachricht geschöpffet, daß indeme Jedermann bekannt, mit was Beeyfferung Nero glormwürdigste Vorfahren daran gewesen, und von wie vielen Zeiten Derseiben treugehorsambste Untertanen gewünscht, womit der wunderwirkende Blutzug Christy Johann von Nepomuk dem Ebatbolischen Kirchengebrauch nach in die Zahl der Heyligen gesetzt, und dardurch des Allerhöchsten Ehre und Glory noch mehr befördert werden möchte, die Ausfühung dieses heyligen Werkes auch auff allerhöchstbefehl Ibro Majestät Zeiten gefallen, und Selbte durch Nero gevollmächtigten Ministrum am Päpfflichen Stul den Titul Herrn Cardialem von Althann alle zu Beförderung der Sache vor trüglich erachtete Interventiones allergnädigst angewendet. Hierauff der durch den unvermutheten Todesfall Pabst Clementis XI. in einigen Berstuh bekommen gute Effect nach Ermählung Ihrer Heyligkeit Innocentii XIII. nunmehr dahin erfolget seye, daß biß zur würklichen feierlichen Heyligforchung die vorgehende Verehrung dem Seeligen Johann von Nepomuk pro gratia juxta modum decretiret worden, daß ist pro concessione Officii ac Missae de Communi unius Martyris sub ritu duplici pro Regno Bohemiae et sub ritu semiduplici pro Germania et statibus haereditariis augustissimae Domus Austriae, et quoad translationem corporis pro gratia ad effectum collocandi intra mensam altaris ad arbitrium reverendissimi Archiepiscopi vermittelst eines besondern sub dato Luxemburg den 27.

feierlich begangen. Auch Neumarkt blieb nicht zurück. Es wurde die am Glockenthurme befindliche Statue des Heiligen in demselben Jahre errichtet. Die Aufstellung und Einweihung dieses Standbildes war für die katholischen Bewohner der Stadt ein Fest, welches mit einer besonderen Feierlichkeit begangen wurde, und an welchem auch die übrigen christlichen Glaubensbrüder einigen Antheil nahmen. Sämmtliche Bürger zogen mit Ober- und Untergewehr auf, und paradirten dabei. Diese sonst nicht ohne Geschick und trefflich gearbeitete Statue wäre wohl einer Erneuerung und Ausstaffirung würdig, da sie durch die Länge der Zeit schon bedeutend gelitten hat; sie würde dann nicht nur eine Zierde des Platzes, auf welchem sie steht, sondern auch der ganzen Stadt sein. Breslau und mehrere andere Städte Schlesiens, welche auf ihren öffentlichen Plätzen ein

Junii anni currentis an Inß erlassenen allerhöchsten Rescripti in Gnaden zu eröffnen geruhet. Als haben Wir gleichfalls dem Herrn etc. dieser höchst erfreulichen Nachricht zu dem Ende theilhaftig zu machen keinen Umgang nehmen wollen, womit Solchs denen Catholischen Ständen und Unterthanen kund gethan, und dadurch die Ehre des Allerhöchsten befördert werden möchte. Inß anby göttlicher Obbuht empfehlend. Geben Breslaw den 26 Junii 1721. Ex consilio superiori Regiae curiae Ducatus Silesiae.

Carl Joseph von Großa.

Quandoquidem Sanctissimus Dominus noster Dominus Innocentius divina providentia Papa XIII. die 25. Junii anni currentis de Beato Martyre Joanne Nepomuceno, Presbytero saeculari, et Metropolitanae Pragensis quondam Canonico, Officium et Missam sub ritu duplici pro Regno Bohemiae, sub ritu autem semiduplici protota Germania et statibus haereditariis augustissimae Domus Austriacae singulis annis die 16 Maji benignissime concessit. Serenissimus vero et reverendissimus Elector Trevirensis, Princeps Episcopus ac Dominus noster clementissimus nuper his ex curia Romana plenius informatus nobis sub dato Ellwangen die octava praeterlapsi mensis Octobris clementissime demandavit, quatenus praememoratam concessionem per hanc Dioecesim suam publicari faciamus. Idcirco clementissimis hujusmodi jussibus pro incumbentia nostra debitum morem gerentes admodum reverendae Dominationis vestrae praesentium vigore committimus, ut subordinatis sibi Parochis caeterisque curam animarum gerentibus ac aliis quibuscunque, quorum interest et ad quos spectat, per consuetam correndam intimet et notum faciat, quod in posterum praelaudatus beatus Martyr Joannes Nepomucenus non solum cultu et honore publico prosequi, verum etiam illius festum cum Officio et Missa ut supra celebrari ac diebus non impeditis Missa votiva de eodem legi possit et valeat. Quod quemadmodum universo Clero, praesertim autem saeculari, utpote cujus insigne membrum, decus et ornamentum supra dictus beatus Martyr olim in terris existit, et nunc perpetuo gloriosus in coelis existit, aliisque Christi fidelibus in hac alma Dioecesi commorantibus solatio et consolationi spirituali fore confidamus, ita ejusdem cultum et honorem omnibus et singulis enixe commendamus, divinae nos ceteroquin commendantes tutelae,

Wratislaviae die 7. Novembris 1721.

Admodum reverendae Dominationis vestrae
benevoli et parati

Antonius Comes ab Hatzfeld et Gleichen Administrator.

J. E. Zoller p. t. S.

ähnliches Standbild dieses Heiligen haben, sind uns bereits mit einem guten Beispiele vorangegangen. Möchte Neumarkt bald nachfolgen!

Um diese Zeit griff der Pietismus in Niederschlesien gewaltig um sich, und die Leute versammelten sich in Privathäusern, um sogenannte Betstunden im protestantischen Geiste und zur Beförderung des Protestantismus zu halten. Selbst billig denkende Evangelische mißbilligten dies, und fanden darin kein geeignetes Mittel, ihren religiösen Grundsätzen Geltung zu verschaffen: denn diese Betstunden arteten in Mißbrauch aus. Dennoch wurden, namentlich in Niederschlesien, dergleichen Winkelandachten sehr viele gehalten. Auf Veranlassung einer zu Michelsdorf im Bunzlauer Kreise bei einer Wöchnerin gehaltenen Winkelandacht wurde ein scharfes kaiserliches Mandat gegen dergleichen pietistische Umtriebe von dem kaiserlichen Oberamte im Januar 1733 bekannt gemacht.

Einige Jahre später machte der päpstliche Stuhl einen Versuch, ob sich die Lutheraner in Schlesien nicht auf einem gütlichen Wege in den Schooß der alten Kirche zurückführen ließen, und schickte vier Jesuiten nach Schlesien, um durch Predigen und Lehren, ohne allen äußern Zwang, Proselyten zu machen, und die getrennten Christen zur Einheit der Kirche wieder zu bekehren. Diese Missionarien kamen auch 1737 nach Neumarkt. Auf dem Markte, unweit der Kirche, predigten sie von einer Bühne herab, in besonderen Stunden für die verschiedenen Geschlechter und Lebensalter. Ihre Sprache war nicht diejenige der gewöhnlichen Controversprediger, sondern athmete Liebe und Duldsamkeit. Aber die Trennung hatte bereits zu tief, nicht bloß in die Gemüther der Menschen, sondern in alle Lebensverhältnisse eingegriffen, als daß eine große Wirkung dieses Missionsversuches zu erwarten gewesen wäre. Auf Einzelne machten diese Predigten zwar einen tiefen Eindruck, und bewogen sie zur katholischen Kirche zurückzukehren, aber im Allgemeinen wurden die kirchlichen Verhältnisse wie sie jetzt bestanden, nicht gestört. Als die Missionarien Neumarkt verließen, wurde zum Andenken ein Kreuz mit der Inschrift: „Missionskreuz“ errichtet.

Nachdem wir den kirchlichen Zustand Neumarkts im Allgemeinen betrachtet haben, wollen wir insbesondere anmerken, was im Einzelnen geschehen ist.

Da das hölzerne Conventgebäude der Minoriten sehr baufällig und unbequem war, so wurde dasselbe 1722 völlig niedergehauen, und dagegen ein neues zweiflügeliges von Grund auf aus Steinen erbaut. In diesem Klostergebäude befand sich im unteren Stocke die Sakristei, ein geräumiges Refektorium, die Küche, ein Küchengewölbe und ein kleines Refektorium nebst verschiedenen Zellen für die Laienbrüder (Fratres); im obern Stocke aber in der Ecke gegen Mittag und Morgen ein schönes Zimmer

nebst zwei daran stoßenden kleineren Gemächern für den Guardian, und längst der Mittagsseite Stuben für die Ordensgeistlichen (Patres). In dem Flügel an der Morgenseite war das Noviziat und die dazu erforderlichen Zimmer; denn Novizen für den Minoriten-Orden in Schlessien wurden nur in den beiden Klöstern Breslau und Neumarkt wechselweise gebildet. Alle Zimmer und Gemächer sind durchgängig gewölbt.

Bei der Stadtkirche erbaute im Jahre 1724 der Erzpriester Pachur an der Mittagsseite eine Kapelle zur Todesangst Christi, der Delberg genannt, welche 1728 der genannte Pfarrer dahin fundirte, daß der jedesmalige Stadtpfarrer verpflichtet sein soll, alle Donnerstage Abends nach der Betglocke in dieser Kapelle eine Andacht zu halten, wöchentlich eine heilige Messe zu lesen, und am Sterbetage des Stifters ein Requiem zu singen.

Im Jahre 1727 wurde die Kirche noch einmal von dem Breslauer Weihbischofe Elias von Sommerfeld zu Ehren des heiligen Apostel Andreas eingeweiht, und die jährliche Feier des Kirchweihfestes auf den Sonntag vor Michaeli bestimmt. Seit dieser Zeit sind folgende Stiftungen bei der Kirche entstanden:

Maximilian Wagenknecht, RATHMANN zu Neumarkt, welcher 1736 gestorben ist, stiftete zwei heilige Messen, welche wöchentlich vom Ortspfarrer, und zwar eine bei dem sogenannten privilegierten Altare, die andre aber in der Delberg-Kapelle gelesen werden müssen.

Dessen hinterlassene Wittwe hatte bereits 1727 eine monatliche Messe gestiftet. Desgleichen fundirte um das Jahr 1728 die Wittwe eines Töpfers, Walthar, ein Kapital, von dessen Zinsen alle Monate eine heilige Messe gelesen werden soll.

Der Töpfer Perschke machte ums Jahr 1730 eine Stiftung, vermöge welcher der Pfarrer verpflichtet sein soll, vierteljährlich eine heilige Messe zu lesen. Ebenso wurde ums Jahr 1731 von der Wittwe Abschaz eine wöchentliche Messe gestiftet. Desgleichen machte ein Einwohner auf der Probstei, Namens Münch, die Stiftung einer monatlichen Messe. Ferner wurde in demselben Jahre 1736 von der Wittwe Schmid eine Quartal-Messe fundirt.

Die Pfarrwirthin Heinze machte ums Jahr 1738 ein Vermächtniß, nach welchem alle Monate eine heilige Messe gelesen werden soll.

Im Jahre 1739 deponirte Anna Regina Schmid ein Kapital von 200 Floren mit der Bedingung, daß, sobald dieses Kapital, durch eingehobene Interessen, die Höhe von 400 Floren erreicht haben würde, für dasselbe entweder eine Gruft erbaut, oder eine getäfelte Decke in der Kirche gemacht werden sollte. Die Approbation dieser Stiftung von der bischöflichen Behörde erfolgte bald ohne weiteren Einspruch.

Endlich stiftete noch ein Einwohner auf der Probstei, Namens Weigel, eine Quartal-Messe um das Jahr 1740.

Außerdem hatten in früheren Zeiten die Bader von der Baderei einen gewissen Zins an die Kirche entrichtet, bestehend in 2 Floren 8 Silbergroschen, damit für denselben der Pfarrer alle Jahre 4 heilige Messen lesen sollte.

Noch können wir nicht von diesem Zeitraume scheiden, ohne die Pfarrer kennen gelernt zu haben, welche während desselben der hiesigen Stadtkirche vorgestanden.

Auf Johann Peter Alois Pachur folgte 1728 Carl Mauriz Baron von Frankenberg, der nur sieben Jahre Stadtpfarrer in Neumarkt gewesen ist. Er wurde 1735 als Domherr und Archidiaconus an das hohe Domstift zu St. Johann in Breslau berufen, und es folgte ihm

Theophilus Ignaz Schubert, damals Pfarrer in Krinisch. Er starb den 5. März 1752, und der Rath berief an seine Stelle den Pfarrer zu Stephansdorf Johann Joseph Drthmann.

70.

Vergleich der Parochianen zu Stephansdorf wegen Bauten am dasigen Pfarrhofe. Ueberschwemmung in Schlaupr. Erste Tabakfabrik in Neumarkt. General-Zunft-Patent. Kaiserlicher Oberamtsbefehl, die Gesellen-Bruderschaften betreffend. Medicinalwesen.

Betrachten wir nun die innere Verfassung der Stadt während der Regierung Kaiser Karls VI. Bei dem der Stadt zugehörigen Land gute Schlaupe sind folgende Denkwürdigkeiten zu merken.

Im Jahre 1719 den 16. Mai schlossen die zur Pfarrthei Stephansdorf gehörenden Parochianen vor dem königlichen Amte zu Breslau einen Vergleich, der auch von dieser Behörde die Bestätigung erhielt, vermöge dessen bei Bauten am Pfarrhofe die Schlaupr nur $\frac{1}{6}$, die im Bruch hingegen $\frac{1}{18}$ beitragen.

Doch traf 1736 das Vorwerk Schlaupe abermals ein großes Unglück. Eine große Wasserfluth überschwemmte alles so, daß der Magistrat den Pächter sowohl als das Vieh bei der Stadt unterbringen, und sogar zur Ausfaat das Saamengetreide größtentheils hergeben mußte, wofür jedoch das Fürstenthums-Steuer-Amt der Stadt eine Vergütung von 140 Floren bewilligte. Um fernerm Unglücke vorzubeugen, und der Gewalt des Wassers Einhalt zu thun, wurden 1747 Gräben angelegt und eine Schleuse an die Oder gebaut, damit das eingetretene Wasser durch den Damm in die Oder wieder zurückgeleitet werde, und nicht auf den Aekern stehen und eintrocknen dürfe.

Wichtiger für unsere Stadt ist die erste Anlage einer Tabak-Fabrik und die Hebung des Groß-Handels durch den Bürger und Reichsträmer Gottlieb Pfannemus. — Um das Jahr 1705 kam nach Neumarkt ein Tabak-Fabrikant aus Magdeburg,

mit Namen Johann Jakob Marchand. Dieser legte in Verbindung mit einem Breslauer Kaufmann, welcher der Sohn des hier verstorbenen Kaufmanns Abraham Scholz war, die erste Tabak-Fabrik an, und beide pachteten eine Menge Aecker, worauf sie dann Tabak anbauten, ungeachtet sie für jeden Scheffel gemieteten Acker zum Tabakanbau bis 12 Floren Accise entrichten mußten. Marchand betrieb die Fabrikation bis 1712. Als aber in diesem Jahre ein Breslauer Kaufmann, mit Namen von Rosenkron, den Tabakbau von ganz Schlessien gepachtet hatte, ging auch die Neumärktische Fabrik an denselben über. Doch übertrug von Rosenkron die Inspektion der hiesigen Fabrik dem Begründer derselben, dem schon erwähnten Marchand, welcher den Tabak anbaute, einkaufte, spinnen ließ, fortirte, und sodann nach Breslau in die Niederlage lieferte, aus welcher die schlessischen Tabakshändler den Tabak beziehen mußten. Marchand starb 1725, und sein Sohn setzte das Geschäft fort. Indessen war die Pacht 1734 zu Ende gegangen, und es baute von nun an Tabak, wer da wollte. Der jüngere Marchand setzte jedoch seine Fabrik fortwährend in Thätigkeit, und lieferte gelben, jedoch besonders schwarzen Tabak von ausgezeichnete Güte und Dauer, welcher ins Gebirge und sogar bis nach Böhmen geführt wurde. Nachdem 1745 erfolgten Tode des Kaufmann Marchand betrieb die hinterlassene Wittve derselben zwar die Fabrik noch fort, aber nicht mehr mit dem früheren Erfolge.

Bis 1730 hatte in Neumarkt nur ein Kleinhandel mit verschiedenen wollenen Zeugen, Kattunen und Materials und Gewürzwaaren stattgefunden. Nun aber fing der hiesige Bürger und Reichskrämer Gottlieb Pfannemuß an, den Handel im Großen zu treiben. Er besuchte nicht allein Leipzig, um dort Kattune und andere Waaren einzukaufen, sondern auch Hamburg, und verlegte seine Waare bis an die böhmische Grenze und in andere benachbarte Städte mit gutem Erfolge. Diesem Beispiele folgte 1735 der Tabakfabrikant Marchand, und 1739 der Kaufmann Johann Ferdinand Heinrici. Diese drei Kaufleute brachten den hiesigen Handelsverkehr auf eine hohe Stufe, und pflogen Correspondenzen mit Frankfurt, Leipzig, Hamburg, auch wohl bis nach Holland; sie würden gewiß den Handel noch mehr gehoben haben, wenn ihnen nicht Zeitverhältnisse und besonders die lästige Accise engere Grenzen gezogen hätten.

Da in das Zunftwesen sich viele Mißbräuche eingeschlichen hatten, welche theils angehende Meister ruinirten, theils dem Publikum zum großen Nachtheil gereichten, so wurde 1731 ein General-Zunft-Patent publicirt, durch welches den Handwerkszehen gemessene, zum Gehorsam leitende Gesetze gegeben wurden. Allein auch diese Maßregel half dem Uebelstande noch nicht ab: denn die in diesem Patente enthaltenen Bestimmungen waren einer verschiedenenen

Deutung fähig, und gaben zu mannigfachen Erklärungen und Erläuterungen Anlaß. Nicht minder mußte dem Unwesen unter den Handwerksgefelln mit Ernst und Nachdruck gesteuert werden, denn durch diese waren schon manche höchst gefährliche und verderbliche Aufstände im Lande gestiftet und mancher Bürger durch die bei Lossprechung der Gefellen bis zum Unsinne getriebenen Komödien, als: Hobeln, Werfen, Schlagen ungesund gemacht worden. Daher erschien 1738 ein kaiserlicher Oberamtsbefehl, daß künftig keine Gefellen-Bruderschaften mehr gestattet werden sollten. Obwohl die Gefellen für ihre frankten Kameraden Auslagen einsammeln könnten, so dürften sie unter keinen Umständen eine eigne Lade haben, sondern müßten ihre Beiträge in die Meister-Lade deponiren. Allein auch dieses Edikt wurde nicht durchgängig befolgt: die Bruderschaften und deren Läden bestanden fort, und mancher Aufstand wurde durch sie auch später noch herbeigeführt.

Die Medicinal-Angelegenheiten hatten in diesem Zeitraume folgende Aenderung erlitten. Weil der Rath wegen einer Rangstreitigkeit im Jahre 1727 die Physikatstelle eingezogen hatte, so ging Dr. Feilscher von hier nach Breslau, und kam endlich 1743 als Kreisphysikus nach Reichenbach, woselbst er wenig Jahre darauf gestorben ist. Als Arzt etablirte sich hier in Neumarkt noch in demselben Jahre Dr. Heinrich Daniel Asmann, der Verfasser der Neumärktischen Stadt-Chronik, zog aber 1732 wieder in seine Vaterstadt Liegnitz zurück. Nach ihm fand sich 1733 Dr. Franke, ältester Sohn eines Pastors, als Arzt in Neumarkt ein, starb jedoch nicht lange nach seiner Ankunft am Schlagflusse. Diesem folgte 1735 ein junger Arzt aus Breslau, Namens Dhalheim. Mittlerweile hatten aber mehrere angesehenene Standespersonen den Dr. Asmann schriftlich ersucht, sich in Neumarkt als praktischer Arzt wieder niederzulassen, mit der Aussicht, daß es ihnen vielleicht gelingen möchte, das eingegangene Stadtphysikat wieder herzustellen. In solcher Hoffnung kam derselbe 1736 wieder nach Neumarkt. Seine Freunde und Gönner gaben sich auch alle erdenkliche Mühe, ihr gegebenes Versprechen zu erfüllen, und wirkten beim kaiserlichen Oberamte ein Reskript aus, in welchem dem Rathe aufgetragen wurde, dem Dr. Asmann das Stadtphysikat, welches er früher inne gehabt, wieder zu geben. Der Rath stellte dagegen vor, daß die Rentkasse in schlechten Umständen sey und die Bürgerschaft kein Physikat weiter gestatten wolle, und da sich Dr. Asmann dabei beruhigte, so wurde er 1741 in das Magistrats-Collegium als Rathsmann aufgenommen. Das Jahr darauf 1742 wurde er von den Landständen des Neumärktischen und Ganthischen Bezirks zum Physikus ernannt, und 1745 dem Medicinal-Collegium zu Breslau als Adjunkt beigezählt.

Wie tief die Sittlichkeit der damaligen Welt auch in Neumarkt gesunken, und wie innig die gröbste Unsittlichkeit in alle Lebensver-

hältnisse eingegriffen, beweisen mehrere Polizeiverordnungen wider den Uebermuth und den zu großen Luxus. So wurde 1719 eine Kleider-Ordnung publicirt, welche aber ohne alle Wirkung blieb, und obwohl 1732 das Edikt gegen die Kleiderpracht nachdrücklich in Erinnerung gebracht wurde, so kehrte sich doch niemand daran. Ebenso ward 1725 verboten, ausländische Tücher zu tragen, aber auch dieses Verbot hatte keinen Erfolg. Endlich wurde auch noch den Bürgern nachdrücklich befohlen, das Herumtreiben und „zum Narren machen“ abzustellen. Auch geben folgende Hinrichtungen und Bestrafungen der Uebelthäter einen Beweis von der Sittenlosigkeit des Zeitalters.

1. Hans John. Er stahl im Jahr 1723 drey Pferde und zündete das Vorwerk in Buchwäldchen an. Dahero er nach vorheriger Erdrosselung verbrannt worden.
2. Anna Barbara Schmiedin, ein Dienstmägdcgen ihres Alters nur 16 Jahr. Sie legte 1726 auf Caspar Granzes Boden ins Stroh, um anzuzünden, eine glühende Kohle, welche sie bald wiederum, jedoch zu spät, löschen wollen, weil das Feuer schon das Dach ergriffen und kaum bey Hülffe vieler Menschen gedämpft werden konnte. Dieses 16 jährige Mägdcgen nun hat man im Martio 1727 enthauptet und verbrannt.
3. Elisabeth verehlichte Klosin. Sie warf ihr lebendig und ehelich geborenes Kind, mit guttem Bedacht, ohne Melancholie, denen Schweinen vor, welche es auch aufgefressen. So erboshast auch solche begangene Missethat zu nennen, ist sie doch von der Pragischen Appellation, fast wider Willen der Missethäterin, zu weiter nichts als dreijähriger publicquen Arbeit und nachheriger Verweisung verurtheilt worden. Die Ursache aber einer so gelinden Bestrafung wardiese, weil kein *Corpus delicti* vorgezeigt werden können.

71.

Unglücksfälle, welche die Stadt Neumarkt betroffen. Harter Winter. Pragmatische Sanction. Tod Karls VI.

Noch haben wir die Schicksale, welche die Stadt in diesem Zeitraume betroffen haben, zu erwähnen.

Im Jahre 1714 hauste im Februar, den 27. jedoch am stärksten, ein gewaltiger Sturm, welcher außerordentlich viele Bäume entwurzelte und noch anderen Schaden verursachte; und in demselben Jahre am 29. Novbr. früh um 7 Uhr ist in Gottlieb Weckers, eines Schneiders, Hause am Oberringe mittägiger Seite durch eines Tischlers Kind, dem man ein brennendes Licht in der Hobelspankammer anvertraut hatte, ein Feuer entzündet worden, welches zugleich noch drei benachbarte Häuser verzehrt. Noch heftiger wüthete 1726 den 19. Juni ein in der Nacht um 1 Uhr an der

Mittagsseite des Oberringes, von der Klostergasse anzufangen, entstandener Brand, dessen Entstehung jedoch nicht ermittelt werden konnte. Ahtzehn Bürgerhäuser lagen binnen wenigen Stunden völlig in Asche. Man schätzte den dadurch verursachten Schaden auf 18,000 Thaler. Nur zwei Jahre später, nämlich den 8. September 1728, zündete ein Zimmermann boshafter Weise den vor dem Liegnitzer Thore stehenden Gasthof zum schwarzen Adler an, wodurch zugleich 4 nahe dabei stehende und mit Getreide gefüllte bürgerliche Scheunen ein Raub der Flammen wurden. Der deshalb bald gefänglich eingezogene Thäter erhenkte sich darauf im Gefängnißburme. Den 1. Juni 1732, als am heiligen Pfingsttage, trat eine große Kälte ein, und es schneite dabei so stark, daß das Getreide völlig niedergedrückt und viel Schaden verursacht wurde. Nicht lange darauf, den 2. Juni 1735, schlug der Blitz durch das Rathsthürmchen auf den Rathssaal, zerschmetterte daselbst die beiden Arme des an dem Zwischenpfeiler der Fenster hangenden Crucifixes, fuhr von da herunter in des Stadtschreibers Stube und sodann zum Fenster hinaus, ohne jedoch zu zünden.

Das Jahr 1739 bis 40 war durch den härtesten Winter des 18. Jahrhunderts ausgezeichnet, der Schlesien nicht allein traf, sondern sich über ganz Europa erstreckte. Er fing sich im Otktober 1739 an und endete erst im Mai 1740. Die größte Kälte in Schlesien war vom 4. bis 14. Januar. Die Zimmer waren nicht zu erheizen und in den wärmsten Stuben fror an den Fenstern das Wasser zu Eis, welches auch auf den Dielen geschah, wenn keine geheizten Stuben darunter waren. Wenn Menschen aus warmen Stuben gegen den Wind nur etwa tausend Schritte gingen, so bekamen sie mehrere Blasen auf die Backen. Wenn man den Speichel nur 6 oder 7 Ellen hoch vom Fenster herunterfallen ließ, so war er, ehe er hinabkam, völlig gefroren; eben so auch das Wasser, welches langsam 3 Stockwerk hoch herunter gegossen wurde. Der Erdboden war über 3 Ellen tief gefroren. Im Wohlhause waren Schafe und Hornvieh in den Ställen erstarrt, so daß durch eine Nacht in nicht zum besten verwahrten Ställen zu 40 bis 50 Stück erfrorene Schafe, auch Dachsen und Kühe todt gefunden wurden. Vieles Hornvieh hatte sich die Hornklauen dermaßen erfroren, daß ihnen hernach unten die Beine ausbrachen und im Frühlinge die sogenannten Schuhe heruntergingen, und mehreren die Beine bis zum untersten Gelenke abfielen. Waren es trächlige Kühe, so ließ man sie vorher kalben, und übergab sie dann dem Fleischer zum Schlachten. Wildpret und Vögel wurden häufig in den Wäldern erfroren gefunden. Noch in der Mitte des Mai fand man in engen Straßen Eis, und da das Gras sechs Wochen später kam, als sonst, so entstand großer Mangel an Viehfutter, und vieles Vieh kam vor Hunger um. Der Landmann hätte es gern verkauft; es war aber so abgezehrt, daß es die Fleischer nicht mochten. Auch die Fische

waren in den ausgefornen Leichen größtentheils umgekommen. Das Getreide mußte an vielen Orten ausgeackert werden, und die Obstbäume waren größtentheils hin. *)

Karl VI. hatte keinen männlichen Thronerben; er suchte also die Thronfolge in den österreichischen Erbstaaten auch auf die weibliche Linie geltend zu machen und wünschte, daß seine Tochter Maria Theresia den österreichischen Thron bestieg. Deshalb arbeitete das Wiener Kabinet an allen Höfen dahin, daß sie nach Ableben des Kaisers diese seine Tochter als rechtmäßige Erbin aller väterlichen Besitzungen anerkennen sollten. Man gab jenen Erbfolgesetzen, welche zu Gunsten der weiblichen Linie bestimmt und festgesetzt wurden, den Namen der Pragmatischen Sanction. Indessen ereilte der Tod den Kaiser am 20. Oktober 1740, ehe er auch seinen Schatz und sein Heer in den Stand setzen konnte, mit diesen seine Staaten gegen alle Angriffe von außen zu schützen. Er mußte es der Zukunft überlassen, wie nach seinem Tode die mit den Fürsten abgeschlossenen Verträge rücksichtlich der Erbfolge in Erfüllung gehen würden.

Vierzehntes Kapitel.

Schlesien unter preussischen Königen vom Jahre 1740 bis auf unsere Tage.

Neumarkt unter Friedrich II. von 1740 bis 1786.

72.

Maria Theresia. Erster und zweiter schlesischer Krieg. Ausbruch des 7jährigen Krieges. Kriegsleiden Neumarkts. Schlacht bei Leuthen. Friede. Schlesien preussisch.

Nach Kaiser Karls VI. Tode wurde Maria Theresia, der pragmatischen Sanction zufolge, Erbin seiner Staaten. Zu diesen Staaten gehörten damals die Königreiche: Böhmen, Ungarn, Slavonien, Croatien, Dalmatien; die Herzogthümer: Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Mähren, Schlesien, Mailand, Parma, Mantua; die Grafschaft Tyrol, ein Theil von Schwaben und die österreichischen Niederlande. Wie groß indeß auch die Ausdehnung dieser Länder war, so fehlte doch die innere Kraft, welcher früher das österreichische Kaiserhaus sein Ansehn und seine Größe verdankte, und es schien bloß noch furchtbar, ohne es wirklich zu sein. Nur die Entschlossenheit und die lebenswürdigen persönlichen Eigenschaften der beim Antritte ihrer Regierung 23 Jahre alten Maria Theresia konnten die von allen Seiten drohende Zersükkelung ihrer Staaten verhindern und sie selbst auf dem Throne erhalten. Menzel in

*) Vergl. Hoffmanns Geschichte von Schlesien. Bd. 3. S. 614 u. 615.

seiner Geschichte Schlesiens giebt die ganze kaiserliche Armee beim Tode Karls VI. nicht über 82,000 Mann, Preuß dagegen in seinem vortrefflichen Werke über Friedrich den Großen, mit Ausnahme der italienischen und niederländischen Armee, zu noch nicht ganz 30,000 Mann an, welche größtentheils noch in Ungarn standen. Der Staatsschatz war nicht reicher, als 100,000 Gulden.

Als nun Maria Theresia Beherrscherin des österreichischen Staates geworden war, forderte Friedrich II., König von Preußen und Churfürst von Brandenburg, die Abtretung von ganz Schlesien von der jungen Fürstin, welcher er durch seinen Gesandten Grafen Götter Beistand wider alle ihre Feinde, seine Stimme für ihren Gemahl, den Großherzog Franz von Toskana, bei der Kaiserwahl und zwei Millionen Thaler als Ersatz anbieten ließ. Friedrich gründete zwar seine Ansprüche auf das Vermächtniß George Friedrichs von Jägerndorf an den Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, und auf die 1537 den 15. Oktober mit dem Fürsten zu Liegnitz geschlossene Erbverbrüderung ⁷⁰⁾, war jedoch, wie er selbst in seinen Denkwürdigkeiten gesteht, weit entfernt von dem Gedanken, den Besitz Schlesiens etwas Anderem, als seiner Macht und Entschlossenheit verdanken zu wollen, weil er wohl wußte, daß ohne diese auch weit stärkere Rechtsgründe unwirksam sein würden.

Es wäre dem Zwecke der Geschichte einer Stadt ganz entgegen, und würde uns zu weit von unserm vorgesezten Ziele abführen, wenn wir eine ausführliche Beschreibung des Kampfes, welcher deshalb gekämpft worden ist, hier einschalten wollten; uns genüge nur, dasjenige zu bemerken, was auf unsere Stadt einen wesentlichen Einfluß hatte.

Das Haus Oesterreich hatte bis 1740 im Frieden gelebt und seine Armee in verschiedenen Quartieren untergebracht. Nach Schlesien kam das Harrachische Regiment, und eine Compagnie davon wurde nach Neumarkt gelegt. Bei Annäherung der Preussischen Truppen in Schlesien versammelten sich einige Harrachische Compagnien in der Eile nahe bei Breslau, und suchten in die Stadt zu kommen, um selbe zu beschützen. Allein Breslau wollte sich dazu nicht verstehen, sie aufzunehmen, und so mußten sie theils in die benachbarten Städte verlegt, theils unter den Besatzungen der Festungen Glogau, Meisse, Brieg und Glaz untergebracht werden. — Schon am 28. December 1740 kam ein Trupp preussischer Husaren vom Zietheuschen Regiment ganz unvermuthet in unsere

70) Friedrich der Große von J. D. G. Preuß. Bd. 1. S. 164 166 ff. Ludwig Peter. Giovanni Germania Princeps. Halae 1702. Libr. II. Cap. 3. §. 13, 14, 15. Die Forderung des Königs, ihm Schlesien abzutreten und die Rechtsansprüche, auf denen damals diese Forderung basirte, die Ansprüche nämlich auf Liegnitz, Jägerndorf, Brieg und Wohlau, hatten die Federn der damaligen Gelehrten ziemlich in Bewegung gesetzt, und eine Menge Staatschriften hervorgelesen.

Stadt gesprengt, welche die nach Breslau fahrenden Getreidewagen wieder zurückholten. Inzwischen langte aber auch den 30. December der König selbst in eigner Person mit einem Heere von 15,000 Mann in Neumarkt an, und nahm seine Wohnung im damaligen Posthause beim Kloster, sonst der Bischofshof genannt, während zu gleicher Zeit viele andere Regimenter auf Nebenwegen bei der Stadt vorbeizogen. Die zahlreiche Mannschaft wurde in den Bürgerhäusern einquartirt und verpflegt, und obwohl in manchem Hause 20 bis 30 Mann lagen, so war doch des Nachts eine solche Ruhe, als ob kein Mensch in der Stadt wäre.

Am folgenden Tage den 31. December rückte der König mit seiner kleinen Armee gegen Breslau, nahm in der Eile den Dom ein, und affordirte zu gleicher Zeit mit der Stadt, welche sich in Ansehung vieler Umstände wohlbedächtig neutral erklärte. Der König ordnete zu Anfange des Jahres 1741 zu Breslau aus den bei sich habenden Ministern und Civil-Beamten ein Collegium an, welches General-Feld-Kriegs-Commissariat genannt wurde und sowohl die königlichen Sachen, als auch alle andern zu diesem Zweck dienenden Veränderungen im Lande besorgte.

Während dieser Zeit hatte sich die Armee verstärkt und vertheilt; auch verschiedene Schlösser, als Dttmachau, Ramslau hinweggenommen, die österreichische Besatzung aber, nach tapferer Gegenwehr, zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Festung Glogau hielt der Prinz Leopold von Dessau mit einem Corps eingeschlossen, und sie ging am 9. März 1741 in der Nacht, da die Garnison solches am wenigsten vermuthet hatte, mit Sturm, jedoch ohne sonderlichen Verlust, an die Preußen über. Nachher zog sich die ganze Armee bei Ohlau zusammen. Dennoch wußte man in dieser Gegend nichts von dem, was vorgehen sollte, ja in ganz Breslau sprach man nur von einem geschlossenen Frieden. Unversehens aber hörte man am 10. April ein starkes Kanonenfeuer, und es war leicht aus der Gegend, woher die Schüsse vernommen wurden, zu urtheilen, daß eine Schlacht geschlagen werden müsse. Jedermann war über den Ausgang derselben in Furcht und Erwartung. Tags darauf meldete eine gedruckte Nachricht, daß die österreichische Armee, welche eifertig durch Mähren nach Schlessien gekommen war, bei Mollwitz zwischen Ohlau und Brieg geschlagen worden wäre. Hierauf zog der König den 27. April vor Brieg, welche Festung sich nach einem sechstägigen Bombardement an die Preußen ergab am 4. Mai, von da aber gegen Grottkau, und 14 Tage später bezog der König das bei Strehlen ausgesteckte Lager, um die an der böhmischen und mährischen Grenze sich befindende österreichische Armee zu beobachten. Demungeachtet schlichen sich den 30. Juli ein Chor österreichische Husaren herüber, brannten Zöbten ab, und kamen den 1. August bei 1,500 Mann stark bis Dambritsch bei Neumarkt, um einen von Berlin kommenden Geldwagen wegzunehmen. Glücklicher-

weise war jedoch derselbe schon den Tag zuvor dort durchpassirt. Weil aber damals im Kloster Leubus ein Regiment preussische Husaren lag, welches aber nicht glaubte, daß der Feind so stark wäre, so schickte deren Oberster, von Bendemir, einige Eskadrons über die Oder, welche im vollen Trabe den Oesterreichern zwar nach Dambritsch entgegenrückten, sich aber auch beim Anblicke der großen Uebermacht bis an die Oder zurückzogen. Weil die Feinde sie stark verfolgten und schon mehrere Gefangene gemacht hatten, so suchten die Preußen über die Oder zu setzen, wobei über 100 Mann ertrunken sind. Der Umstand, dort einen Feind gefunden zu haben, erbitterte die Oesterreicher so, daß sie nicht allein das in Maltzsch befindliche Salz-Magazin nebst den wenigen vorhandenen Kaufmannsgütern, sondern auch den Einwohnern in Maltzsch, Raussa und Blumerode ihre Habseligkeiten plünderten. Endlich nöthigte sie die Furcht, abgeschnitten zu werden, sich eiligst aus Schlessen zurückzuziehen.

Wenige Tage nachher ließ der König die Stadt Breslau ohne irgend einen Gewaltstreich durch einige Regimente besetzen und die österreichische Besatzung abziehen; denn es war ihm sehr viel daran gelegen, in den Besitz der Hauptstadt Schlesiens, und zwar ohne allen Aufstand, zu gelangen. Den 17. September wurde die Festung Neisse belagert, *) nach vorangegangenem Bombardement den 31. Oktober übergeben, und den 7. November ließ sich darauf der König in dem Fürstensaale zu Breslau von den Ständen Ober- und Niederschlesiens huldigen. Der folgende Winter wurde mit Eroberung der oberschlesischen Städte und mit Hin- und Hermärschen zugebracht, auch ließ der König ein Corps nach Mähren in die Winterquartiere rücken.

Der Krieg wurde im Jahre 1742 fortgesetzt. Die österreichische Armee befand sich in Böhmen, wohin die Preußen ihr folgten, und es kam den 17. Mai bei Gzaslau zu einer Hauptschlacht, in welcher die Preußen über die zahlreiche österreichische Heeresmacht einen ruhmvollen Sieg erfochten. Als aber Maria Theresia wegen einer Theilung ihrer Erbländer mit Sachsen und Baiern in Streit gerieth und Frankreich gegen die Kaiserin mit diesen beiden Ländern gemeinschaftliche Sache machte, deren Heere bereits in Böhmen eingebrungen waren, so hielt sie, von allen Seiten bedrängt, es für rathsam, unter Vermittlung Englands und mit Ausschluß Frankreichs, mit dem Könige von Preußen zu Breslau Frieden zu schließen, wodurch dem Könige ganz Niederschlessen nebst dem größten Theile Oberschlesiens und der Grafschaft Glas, unabhängig von Böhmen, auf ewig überlassen wurde. Dieser Friede wurde in Breslau den 27. Juni feierlich proklamirt. In Neumarkt wurde das Friedensfest den 15. Juli gefeiert.

Während der böhmischen Unruhen wegen der Wahl des Churfürsten von Baiern zum deutschen Kaiser unter dem Namen Karl VII.

*) Bergl. F. Minsberg Gesch. d. Stadt Neisse. Neisse 1834. 8. S. 108. ff.

suchte ein starkes Corps Oesterreicher nebst einem Schwarm von ungarischen Insurgenten und Panduren in Oberschlesien einzudringen, weil man es von Seiten Oesterreichs als einen Friedensbruch ansah, daß Friedrich II. dem bedrängten Karl VII. mit 80,000 Mann zu Hülfe geeilt war. Der König hatte sich mit seinen Truppen an der schlesischen Grenze in die Gegend von Königsgrätz postirt. Dort fehlte es zwischen beiden Hauptarmeen an kleinen Attaquen und schwächeren Bewegungen auch nicht; doch wollten die Oesterreicher es zu keiner Hauptschlacht kommen lassen, bis endlich der Winter einbrach. Weil es aber an Futter und Proviant gänzlich mangelte, so zog sich die preussische Armee bei sehr schlechtem Wetter und nicht ohne große Beschwerden den 19. Okt. 1744 nach Schlesien zurück; die Oesterreicher und Sachsen hingegen vertheilten sich in Böhmen in die Winterquartiere. Da indes nach dem Abzuge der Preussischen Armee aus Böhmen die, obgleich zahlreiche, Garnison in Prag nicht sicher war, so zog sich dieselbe den 25. November gleichfalls aus Prag zurück, und suchte den Weg nach Schlesien. Weil aber der General Einsiedel als Kommandant von Prag den Rückzug sehr unvorsichtig angestellt hatte, so wurden die Preußen durch die Oesterreicher, welche fast zu gleicher Zeit in die Stadt rückten, als diese auszogen, mit den von ihnen zurückgelassenen Kanonen sehr auf ihrem Marsche beunruhigt und ihnen der Weg nach Schlesien sehr gefährlich und beschwerlich gemacht.

Den ganzen Winter hindurch war keine Ruhe. Eine österreichische Armee, größtentheils aus Husaren und Panduren bestehend, suchte sowohl in Oberschlesien, als auch im Gebirge bei Schmiedeberg, Hirschberg und Glas einzudringen. Dadurch erlitten zwar die Städte und Dörfer an der böhmischen und mährischen Grenze, weil es doch unmöglich war, alle Zugänge hinlänglich zu bewachen, vieles Ungemach und so manche Drangsale: dennoch richteten die Feinde weiter nichts aus, als daß sie sich gefallen lassen mußten, oft mit blutigen Köpfen zurückgewiesen zu werden, zumal der König nicht nur die Hauptarmee, sondern auch sonst noch verschiedene Corps an andere Verter im Gebirge, namentlich bei Landeshut, für den Nothfall und zu etwanigen Unternehmungen abschickte und die Festungen wohl besetzt hielt.

Inzwischen kam die preussische Armee wieder in guten Zustand, aber auch die Oesterreicher und Sachsen in Böhmen erhielten Verstärkung. Die Oesterreicher glaubten nun, der König sei wegen unzähliger kranker Soldaten in schlechten Umständen, und hofften nichts weniger, als die preussische Armee über einen Haufen zu werfen, die Festungen einzunehmen und endlich in kurzer Zeit Schlesien wieder zu erobern. Daher fand sich am 3. Juni 1745 die ganze in Böhmen stehende österreichische Armee, 60,000 Mann stark, nebst 24,000 Sachsen ohne den geringsten Widerstand wirklich auf einer Ebene zwischen Striegau und Hohenfriedeberg ein. Unterdeß hatte der

König, welchem diese Ankunft der österreichischen Streitmacht nicht unbekannt war, seine 60,000 Mann starke Armee bei Schweidnitz zusammengezogen, und war mit ihr von da aus in der Stille der Nacht bis Striegau vorgerückt, wo er sich, wider alles Vermuthen der Desterreicher, schon am 4. Juni früh um 2 Uhr in vollkommener Schlachtordnung zeigte. Die 24,000 Mann Sachsen unter dem Kommando des Fürsten Adolph von Weissenfels, welche sich den besten Platz erwählt und auf einer Anhöhe hinter eine starke dort aufgepflanzte Batterie postirt hatten, bildeten sich ein, mit den Preußen schon fertig zu werden, ohne erst die Desterreicher abzuwarten, und erwarteten mit vieler Herzhaftigkeit den ersten Angriff der unter dem Kommando des Generallieutenants Dumoulin stehenden Preußen. Der König kommandirte sogleich, die Anhöhe und die Menschen fressende Artillerie der Sachsen, es koste, was es wolle, wegzunehmen, welchen Befehl die tapfern Grenadiere auch glücklich ausführten. Kaum war dies geschehen, so entstand unter Preußen, Desterreichern und Sachsen ein allgemeines Schlachtgewühl, und nach standhafter Gegenwehr sahen sich die Sachsen, und selbst der Prinz Karl von Lothringen, Kommandant der österreichischen Armee, genöthigt, vor dem von den muthigen und siegenden Preußen gemachten feurigen Wetter schleunigst die Flucht zu ergreifen. Sie hinterließen 70 Kanonen, 70 Fahnen und Standarten, und 7 Paar Pauken, worunter ein Paar silberne waren, nebst vielen Gefangenen. Die Zahl der Verwundeten und Gebliebenen betrug bei den Verbündeten 24,000 Mann.

Der König verfolgte den flüchtenden Feind bis über die böhmische Grenze, und weil sich dieser bei Königgrätz in ein verschanztes Lager setzte, so blieb der König mit ungefähr 20,000 Mann an der schlesischen Grenze stehen.

Einige Monate gingen ruhig dahin, indes die Desterreicher auf Rache dachten. Die österreichischen Generale, unter denen der Fürst Lobkowitz, kamen im Lager zusammen und beschlossen, durch ihre weit überlegene Macht den König von Preußen mit seinen 60,000 Mann im Lager bei Sorr plötzlich zu überfallen. Daher rückte die wenigstens 60,000 Mann starke österreichische Armee unter dem Oberbefehle des Prinzen Karl von Lothringen und des Fürsten von Lobkowitz an das preußische Lager, welches bei Sorr nahe an einer Anhöhe aufgeschlagen war, um den Feind von vorn anzugreifen, während ein starkes Husaren-Corps unter dem Kommando der Generale Tränk und Nadasdi im Rücken anfallen sollten; es schien mithin unmöglich, daß, wenn alle Wege abgesperrt sind, ein einziger Mann von den Preußen davon kommen konnte. Doch hatten sich die Desterreicher getäuscht. Denn als diese am 30. September 1745 bei noch dunklem Morgen in vollständiger Schlachtordnung ganz unvermuthet anfangen, das preußische Lager zu beschießen, so brachen die Preußen aus ihrem Lager hervor,

kletterten sogleich mit staunenswerthem Löwenmuth unter dem wüthendsten Kanonenfeuer den Berg, woselbst sich die Feinde aufgestellt hatten, hinan, und warfen alles über den Haufen, während der König mit der Kavallerie und Infanterie zugleich die ganze kaiserliche Armee angriff, so daß sich die Oesterreicher noch eher mit großem Verluste zurückziehen mußten, als der Husarenschwarm den Preußen in den Rücken fallen konnte. So stand Friedrich zum viertenmale als Sieger auf dem Wahlplatze. Die Armee rückte darauf nach Schlessien in die Gegend von Schweidnitz, Rohnstock und Fürstenstein, der ruhm- und sieggekrönte König aber eilte nach Berlin, um wegen der Winterquartiere die nöthigen Anstalten zu treffen, Prinz Leopold von Dessau erhielt während der Abwesenheit des Königs das Kommando, um die Oesterreicher zu beobachten. Diese hatten sich wider alles Vermuthen bedeutend verstärkt, und bei böhmisch Friedland an der sächsischen Grenze zusammengezogen, um Schlessien wieder zu gewinnen, ein Corps unter dem General Grün sollte durch Sachsen ins Brandenburgische, ein andres mit der ganzen sächsischen Armee durch die Lausitz in Schlessien, und ein drittes aus Husaren und Panduren bestehend, durch das böhmische Gebirge bei Schmiedeberg eindringen, mithin des Königs bereits geschwächte Armee zur Vertheilung zu nöthigen und gänzlich aufzureiben. Der König von Preußen, welcher diese Absicht der Feinde gar bald erkannte, fand sich schon im November wieder bei seiner Armee ein, und sammelte dieselbe bei Bunzlau. Weil nun ein Theil der Oesterreicher und Sachsen in der Ober-Lausitz stand und in Görlitz ein wohlversehenes Magazin war, so rückten des Königs Vortruppen unter dem Kommando des General Winterfeld dem Feinde entgegen. Bei Katholisch-Hennersdorf schlugen sie 3 Regimente sächsische Kavallerie und 1 Regiment Infanterie aufs Haupt, machten über 1,300 Mann Gefangene und erbeuteten Pauken, Standarten und Fahne. Während seine doppelt so starken Feinde nach Böhmen zurückweichen, ging der König mit seiner Armee immer tiefer ins sächsische Land, eroberte Lauban, Görlitz, Zittau und Bautzen, machte die Besatzungen zu Kriegsgefangenen und erhielt sehr reich gefüllte Magazine, wodurch der König von Pohlen genöthigt wurde, seine Residenz Dresden zu verlassen und nach Prag zu flüchten. Unterdeß kam der alte Fürst von Anhalt-Dessau mit seinem bisher bei Magdeburg und Halle stehenden Beobachtungs-Corps dem zum Einfalle ins Brandenburgische bestimmten Feinde entgegen, vertrieb den 30. November die bei Leipzig stehenden Sachsen ohne Schwerdstreich, besetzte die Stadt, jedoch mit dem ernstesten Befehle guter Mannszucht, nahm alsdann die Stadt Meissen in Besitz, und rückte sodann bis Kesselsdorf bei Dresden vor, woselbst er den 15. December die sächsische Armee nebst dem Corps des österreichischen General Grün in einem stark verschanzten Lager und in einer fürchterlichen Stel-

lung antraf. Demungeachtet griff er fast im Angesichte der österreichischen nur zwei Meilen davon stehenden Armee des Prinzen Karl von Lothringen mit löwenmüthiger Herzhaftigkeit den Feind an, und behauptete, obwohl nicht ohne große Anstrengung, das Schlachtfeld. Er erbeutete die ganze feindliche Artillerie nebst vielen Siegeszeichen. Unter diesen Umständen forderte der König Dresden zur Uebergabe auf. Dieses, ohne Hoffnung auf Entsatz, warf sich am 18. December gutwillig in des Königs Arme, während die Besatzung als Kriegsgefangene sich ergab. Bei seinem Einzuge umarmte Friedrich die bei der Flucht ihres Vaters zurückgebliebenen königlichen Kinder, und tröstete sie in den Ausdrücken der zärtlichsten Theilnahme; zugleich wurden alle Ausschweifungen seiner Soldaten bei Todesstrafe verboten. Demnach suchte unter Vermittelung Moskauts, Englands und Hollands Maria Theresia den Frieden, welcher auch bald den 24. December in Dresden geschlossen und den 25. unterschrieben wurde. Schlesiens ward von unsäglicher Furcht und Kriegsbeschwerde, Sachsen hingegen von feindlichen Armeen befreit.

Unsere Stadt Neumarkt hat zwar während dieses Krieges, den wir so eben in Kürze berührt haben, wirklich keinen Feind gesehen, gleichwohl aber die Drangsale und Beschwerden des Krieges genugsam empfunden.

1. Weil die Stadt an der Hauptstraße von Breslau nach Böhmen und Sachsen liegt, so mußte sie durch die häufigen Märsche vieles leiden, da selten ein Zug vorüberging, indem die Commandeurs gern in verschlossenen Städten zu übernachten wünschten; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß nach und nach die ganze preussische Armee, und manches Kommando vielleicht öfter, in Neumarkt im Quartiere gelegen. Schon im September 1742 rechnete man, daß bereits gegen 12,900 Mann hier einquartirt und verpflegt, der Stadt aber dadurch 5,285 Floren Kosten verursacht worden sind, der Niederlage aller Gewerbe zu geschweigen, wenn ganze Regimenter hier Rashtag hielten.

2. Ferner mußte Neumarkt große Lasten ertragen durch beschwerlichen Transport der hiehergebrachten neuangeworbenen Rekruten und durch ununterbrochene Thorwachen, indem sämtliche Thore in Ermanglung einer Garnison durch hinlängliche Bürgerwachen bei Tag und Nacht besetzt werden mußten.

3. Nicht minder wurde die Stadt von Schreck und Angst heimgesucht. In welchem Kummer war Neumarkt damals gerathen, als im Jahre 1741 den 1. August die oben bereits erzählte feindliche Schlägerei in Maltzsch vorfiel. Fast jede Stunde kam neue Nachricht, daß diese Husaren-Corps gegen Neumarkt im Anzuge wär n. Deshalb berathschlagte der Magistrat mit den Schöppen und Ältesten, ob man dieselben gütlich in die Stadt einlassen, oder ob man die Thore sperren und sich widersetzen solle? Unbegreiflicher Weise

drangen viele Bürger auf Gegenwehr, ungeachtet kein Pulver im Vorrath und die Gewehre in schlechtem Stande waren; sie rührten die Trommeln und besetzten die verschlossenen Thore. Durch diese Maßregel unter diesen Umständen hätten sehr leicht innere Unruhen und Feuersbrünste entstehen können, wenn es die Oesterreicher nicht für nöthig gefunden hätten, bei ihrem Abmarsche einen andern Weg einzuschlagen. Traurige Tage verlebten die Bewohner Neumarkts auch vor der im Juni 1745 geschlagenen Schlacht bei Hohenfriedeberg, denn die öfteren nähen Streifereien feindlicher Parthien gaben Veranlassung zu den fürchterlichsten Nachrichten, die fast stündlich einliefen. Ja selbst der Tag der Schlacht war für Neumarkt ein Schreckenstag, welches wegen des Ausganges derselben in banger Erwartung der Dinge harrte, die da kommen sollten. Neumarkt hatte wohl gerechte Ursache, dem Frieden entgegenzuseufzen, namentlich als der König im November 1745 mit der Armee nach Sachsen ging, und die feindlichen Husaren im Gebirge wieder freie Hand hatten, weswegen auch viele Familien und königliche Beamte mit allen ihren Habseligkeiten sich hieher geflüchtet hatten, welche dann die traurige Nachricht von Brandschazungen und andern Unglücksfällen mitbrachten, welche sehr leicht auch Neumarkt hätten treffen können.

4. Die Stadt wurde überdieß noch durch tägliche Vorspann- und Proviantfuhren in die entlegenen Lager äußerst belästigt. Zwar betrafen die letztern nur das Land, gleichwohl hat die Stadt zu Anfange des Krieges dergleichen Fuhren öfter thun müssen.

5. Endlich kam auch der Gewerbbetrieb der Professionisten bei zunehmender Theurung und dem wachsenden Kummer der Landbewohner wegen des beständigen Vorspanns in großen Verfall.

Dies war der Zustand Neumarkts bis zum Jahre 1745. Nach dem am 25. December 1745 abgeschlossenen Dresdener Frieden genoss die Stadt zwar einige Ruhe, allein diese wurde beim Ausbruche des dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieges, von 1756 bis 1763, gestört, in welchem die Stadt harte Drangsale betrafen. Die immerwährenden Hin- und Herzüge von Freund und Feind, stete Einquartirungen und Lieferungen erschöpften die Bürger.

Namentlich übten die kaiserlichen Völker, Kroaten und Panduren, viele Bedrückungen aus; und in den Jahren 1760 und 1761 wurden öfters von diesen Horden und den Russen Brandschazungen erpreßt. Mehrere Male leistete die Bürgerschaft Widerstand, indem sie den feindlichen Abtheilungen die Thore sperrten, und mit Wehr und Waffen die Mauertürme bestiegen, durch diese drohende Maasregeln die Plünderer verschreckend.

Kurz vor der Leuthener Schlacht den 5. December 1757 befand sich die Stadt mit Kroaten und Panduren, der Vorhut des österreichischen Heeres, besetzt. Die Feldbäckerei war hinter den Scheunen vor dem Liegnitzer Thore auf den kurzen Morgen-Äckern

aufgestellt. Die preussische Armee näherte sich in Eilmärschen unter Anführung des Königs, und schnitt zunächst die Feldbäckerei ab, welche erbeutet und demnächst die Feinde aus der Stadt gejagt, und diese von den Preußen besetzt wurde.

Die Kroaten besetzten die Bischof dorfer und Kammendorfer Anhöhen vor der Stadt. Friedrich beorderte einige Husaren- und Dragoner-Regimenter, welche erstere sich durch Stephansdorf zogen, gegen sie. Bei der Annäherung der preussischen Husaren sendete der sie befehligende General einen Trompeter ab, sie zur Uebergabe auffordernd. Die Kroaten schossen den Letzteren vom Pferde, worauf die preussischen Husaren vorrückten und ihre geschlossenen Glieder sprengten. Inzwischen kamen auch die Dragoner herbeigesprengt, und die Kroaten wurden theils zusammengehauen, theils gefangen genommen. Friedrich hatte inmittest seine Wohnung in dem Hause am Ring No. 61 aufgeschlagen. In der darauf folgenden Nacht zog das preussische Heer durch und bei der Stadt der bei Lissa gelagerten österreichischen Armee entgegen, und den folgenden Morgen erfolgte die denkwürdige Schlacht bei Leuthen, worin letztere geschlagen und ein großer Theil zu Gefangenen gemacht wurde. Der König, welchem doch wohl vor der überlegenen Macht der Feinde etwas bangen mochte, versammelte am 4. December 1757 die Generale und höheren Offiziere auf offenem Felde am Wege zwischen Neumarkt und Leuthen in einen Kreis um sich, und hielt folgende Anrede an sie:

„Ihnen, meine Herren, ist es bekannt, daß es dem Prinzen
 „Karl von Lothringen gelungen ist, Schweidnitz zu erobern,
 „den Herzog von Bavern zu schlagen und sich zum Meister
 „von Breslau zu machen, während ich gezwungen war, den
 „Fortschritten der Franzosen und Reichsvölker Einhalt zu thun.
 „Ein Theil von Schlessen, meine Hauptstadt und alle meine
 „darin befindlich gewesenen Kriegsbedürfnisse sind dadurch ver-
 „loren gegangen und meine Widerwärtigkeiten würden aufs
 „Höchste gestiegen sein, setzte ich nicht ein unbedingtes Ver-
 „trauen in Ihren Muth, Ihre Standhaftigkeit und Ihre Va-
 „terlandsliebe, die Sie bei so vielen Gelegenheiten mir bewie-
 „sen haben. Ich erkenne diese dem Vaterlande und mir ge-
 „leisteten Dienste mit der innigsten Rührung meines Herzens.
 „Es ist fast keiner unter Ihnen, der sich nicht durch eine große
 „ehrenvolle Handlung ausgezeichnet hätte und ich schmeichle
 „mir daher, Sie werden bei vorfallender Gelegenheit nichts
 „an dem mangeln lassen, was der Staat von ihrer Tapfer-
 „keit zu fordern berechtigt ist. Dieser Zeitpunkt rückt heran;
 „ich würde glauben nichts gethan zu haben, ließe ich die
 „Oesterreicher im Besitze von Schlessen. Lassen Sie es sich
 „also gesagt sein: ich werde gegen alle Regeln der Kunst die
 „beinahe dreimal stärkere Armee des Prinzen Karl angreifen,

„wo ich sie finde. Es ist hier nicht die Frage von der Anzahl der Feinde, noch von der Wichtigkeit ihres gewählten Postens; alles dieses hoffe ich, wird die Herzhaftigkeit meiner Truppen und die richtige Befolgung meiner Dispositionen zu überwinden suchen. Ich muß diesen Schritt wagen, oder es ist alles verloren; wir müssen den Feind schlagen, oder uns alle vor seinen Batterien begraben lassen. So denke ich; so werde ich handeln. Machen Sie diesen meinen Entschluß allen Offizieren der Armee bekannt; bereiten Sie den gemeinen Mann zu den Ausritten vor, die bald folgen werden, und kündigen Sie ihm an, daß ich mich für berechtigt halte, unbedingten Gehorsam von ihm zu fordern. Wenn Sie übrigens bedenken, daß Sie Preußen sind, so werden Sie gewiß dieses Vorzugs sich nicht unwürdig machen. Ist aber Einer oder der Andere unter Ihnen, der sich fürchtet, alle Gefahren mit mir zu theilen, der kann noch heute seinen Abschied erhalten, ohne von mir den geringsten Vorwurf zu leiden.“

„Wir folgen Ew. Majestät in den Tod! Gut und Blut für unsern König!“ riefen die versammelten Offiziere und der König bemerkte mit Freuden die Begeisterung, welche seinen Worten folgte.

„Schon im Voraus,“ fuhr er fort, „hielt ich mich überzeugt, daß keiner von Ihnen mich verlassen würde; ich rechne also ganz auf Ihre treue Hülfe und auf den gewissen Sieg. Sollte ich bleiben und Sie für Ihre mir geleisteten Dienste nicht belohnen können, so muß es das Vaterland thun. Gehen Sie nun in das Lager und wiederholen Ihren Regimentsmentern, was Sie jetzt von mir gehört haben. Das Regiment Kavallerie, fügte er noch hinzu, welches nicht gleich, wenn es befohlen wird, sich unaufhaltsam in den Feind stürzt, lasse ich gleich nach der Schlacht absetzen und mache es zu einem Garnisonregimente; das Bataillon Infanterie, das, es treffe, worauf es wolle, nur zu stuzen anfängt, verliert die Fahnen und die Säbel und ich lasse ihm die Borsten von der Montirung abschneiden. Nun leben Sie wohl, meine Herren; in Kurzem haben wir den Feind geschlagen, oder wir sehen uns nie wieder!“

Den 5. December in aller Frühe, bevor noch der Tag graute, führte der König sein Heer in vier Colonnen zur Schlacht; er ließ die Truppen bei sich vorüberziehen. Zwischen Lampersdorf und Borne trafen die Husaren auf die österreichischen Vorposten, warfen sie zurück und machten 800 Mann zu Gefangenen. Der König ließ mehrere vor sich führen, um Erkundigungen über die Feinde einzuziehen; unter ihnen erkannte er einen preussischen Grenadier, der von seinem Regimente davon gelaufen war, einen Elfasser von

Geburt. „Und du konntest mich verlassen?“ rief ihm der König zu. „Ew. Majestät halten zu Gnaden,“ antwortete der Grenadier, „es stand doch gar zu schlecht mit uns.“ — „I nun,“ sagte der König, „laß uns heut noch einmal unser Glück versuchen. Läufts schlecht ab, so wollen wir morgen beide davon laufen!“ Er schickte ihn zu seinem Regimente zurück und wir dürfen glauben, daß an diesem Tage keiner tapferer focht, als unser Grenadier.

Gegen Mittag stand das preussische Heer in Schlachtordnung. Das Centrum hatte Kadardorf und Lobetinz vor sich, der rechte Flügel Buschwitz im Rücken und erhielt Befehl zum Angriff vorzugehen, während der linke Flügel, welcher Borne im Rücken hatte, zurückhalten sollte. Dieses einfache Manöver, berühmt unter dem Namen der „schrägen Schlachtordnung,“ durch welche Epaminondas bei Mantinää, Alexander der Große bei Arbela, Julius Cäsar bei Pharsalus siegten, entschied auch diesmal den Sieg. Das Geheimniß dieser Stellung ist, den Feind, welcher sich in gleicher Linie aufgestellt hat, durch eine schräge Stellung zu überflügeln und ihm in die Seite zu fallen.

Die Wegnahme der Batterien, welche die Kaiserlichen bei dem Fichtenbusche aufgestellt hatten, so wie die Erstürmung des, mit Kanonen und Grenadieren besetzten, Kirchhofes des Dorfes Leuthen entschied die Schlacht, welche um 2 Uhr des Nachmittags begann und mit einbrechender Dunkelheit um 5 Uhr endete. Die Feinde verloren an Todten, Verwundten und Gefangenen 27,000 Mann, 116 Kanonen, 51 Fahnen und 4000 Rüst- und Bagagewagen; der Verlust des Königs betrug 6000 Mann. Der Rückzug über das Schweidnitzer Wasser kostete dem Feinde (d. i. den Oesterreichern) noch viele Leute; die Preußen verfolgten sie bis Sara. Die Sieger lagerten die Nacht über auf dem Schlachtfelde bei brennenden Wachtfeuern. Der Sieg von Leuthen wurde dadurch vollständig, daß der König vor Breslau rückte, welches der Generalfeldzeugmeister von Sprecher ihm den 19. December übergab. Der Prinz Karl legte den Oberbefehl nieder und Daun führte, von Zieten verfolgt, das bis auf 37,000 Mann geschmolzene Heer nach Böhmen. Der General Luchesi war in der Schlacht geblieben. ⁷¹⁾

71) Diese Schilderung der denkwürdigen Schlacht bei Leuthen, in welcher Friedrich den herrlichsten und entscheidendsten von seinen Siegen allen erkämpfte, ist wörtlich entlehnt aus „Leben und Thaten Friedrichs des Großen, Königs von Preußen, von Friedr. Förster. Meissen 1840.“ Tbl. 3 S. 529 ff. Vergl. Geschichte Schlessens von W. Morgenbesser. Breslau 1829 S. 374 u. 375. K. G. Hoffmanns Geschichte von Schlessen. Schweidnitz bei F. C. Stuckart. S. 206 ff. Allgemeine Geschichte von Karl von Rotteck. Freiburg im Breisgau 1839. Bd. 8. S. 239. — Leuthen D. S. D. 1/2 M. von Neumarkt, hieß 1330 Luthin. In diesem Jahre verpfändete König Johann dieses Dorf mit Rathen, D. S. D. 2/3 M. von Neumarkt, denen von Schellendorf erblich für beide Geschlechter. Im Jahre 1434 gab K. Sigismund das oberste Gericht

So glorreich dieser Sieg für Preußen war, so verderblich wurde er der Stadt Neumarkt. Denn abgesehen, daß die Gefangenen in derselben untergebracht und zunächst in die Kirchen gesperrt wurden, so wurde auch hier das Hauptlazareth errichtet, und alle Gebäude mit Verwundeten und Sterbenden angefüllt; wodurch ansteckende Seuchen erzeugt wurden, denen eine Menge Einwohner erlagen.

Diese Seuche wüthete bis in den April 1758. Täglich fuhr der Todtenwagen von Haus zu Haus, um die Leichen aufzunehmen, welche haufenweise in Gruben auf dem Stadtziegelei-Anger geworfen wurden. Die Offiziere wurden in die evangelischen Kirchengrüfte beigesezt. Während dieser Zeit starben städtische Einwohner:

Katholiken 56

Evangelische 257.

Das kirchliche Begräbnißbuch bemerkt dabei, daß nur obige Zahl angemeldet, aber fast eben so viele unangemeldet verscharrt worden sind. Nach dieser Seuche waren nur noch 33 lebende Ehepaare hier vorhanden.

Diese Drangsale vernichteten den Wohlstand der Einwohner, und zogen der Stadt eine Schuldenlast von 9,263 Reichsthalern zu. Endlich setzte der Hubertsburger Friede am 15. Februar 1763 den Verheerungen ein Ziel, und durch weise Gesetze und eine kraftvolle Regierung wußte der große Friedrich die behauptete Provinz zu heben und die geschlagenen Provinzen zu retten.

Im Jahre 1763 wurden 3 Kompagnien Musketiere als Garnison hieher verlegt. Seit 1770 bis 1806 garnisonirte ein Füßilier-Bataillon hier selbst. Im Jahre 1778 eröffnete Friedrich den bairischen Erbfolgekrieg durch das Einrücken zweier Heere in Böhmen. Der Kaiser Joseph stand aber in einem fest verschanzten Lager bei Jaromirz, und war zu keiner Schlacht zu bewegen. Dieser Feldzug ward jedoch ohne Schlacht im Frieden zu Teschen am 13. Mai 1779 beendigt, und Neumarkt litt nur vorübergehend durch Lieferungen und Einquartirung. Eben so wenig wurde der Nahrungsstand durch den wegen der Theilung Polens 1772 geführten

und Geschos. sieben Schock böhmische Groschen und 3½ Malter Getreide an einen von Bischofswerder, ablösbar mit 200 Mark Groschen. Im Jahre 1474 entschied K. Mathias, daß es nicht mehr Lehn, sondern freies Erbgut sein solle. Im Jahre 1605 verkaufte K. Rudolph an Christoph von Hoberg die Lehngerechtigkeit über Leuthen und Haida, D. 1½ M. von Neumarkt, zu Erb- und Eigen mit den Geschößern für 5.500 Thaler. Dieses Dorf hat 1 latb. K., Sch. und Pfb., 1 evangel. K., Sch. und Pfb., 1 Schl. 1 Ww. 22 B. 31 G. 2 S. 29 Nebenb. 2 Wdm. 1 Kreiswam. 1 Delschlagerei. Es zählt ungefähr 600 Einwohner. Das alte oben angeführte Registrum villarum allodiorum et jurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis vom Jahre 1303 sagt über Leuthen folgendes: Lewten habet mansos 68, quorum plebanus habet 2, item pro allodio 9½, scultetus 7, censuales 50 minus ½ manso, quorum 10 sunt deserti.

Krieg gestört. Dies war der Zustand Neumarkts und die Stellung der Stadt in der politischen Welt unter Friedrich II.; werfen wir nun unsern Blick zunächst auf die Kirchengeschichte derselben.

73.

Evangelischer Gottesdienst auf der Burg und im Kaufhause. Gründung der evangelischen Kirche. Ihre ersten Prediger. Legat. Foundation bei der katholischen Kirche. Stadtpfarrer. Wahlrecht gleit. Der Guardian Jädel deckt das Klostergebäude mit Siegeln. Königl. Verordnungen, das Kirchenwesen betreffend.

Die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken erlitten unter Friedrich des Großen Regierung im Ganzen genommen wenig Veränderung; dagegen kamen bedeutendere unter den Protestanten vor. Friedrich, der allen seinen Unterthanen eine vollkommene Gewissensfreiheit gestattete, bewilligte alsobald, daß an Orten, wo keine evangelische Kirche sich befand, Bethäuser erbaut würden, und schickte von Berlin aus die neuen Prediger zu denselben, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß den Katholiken kein Nachtheil daraus erwachse, da der König im Frieden zu Breslau am 11. Juli 1742 den Status quo der katholischen Kirche garantirt und feierlich versprochen hatte, daß die katholischen Kirchen, Stifter und Klöster unveränderlich in ihrem vorigen Zustande verbleiben sollten.

Friedrich II. hatte, da er allen seinen Unterthanen völlig freie Religionsübung gewährte, deshalb dem bei dem Prinz Leopold von Dessauischen Regimente in Rauschwitz bei Glogau stehenden Feldpropste Abel den Auftrag gegeben, alle sich zu Predigerstellen meldenden Kandidaten zu prüfen, zu ordiniren und den darum bittenden Gemeinden zu Predigern zu geben. Auch die evangelischen Bewohner von Neumarkt säumten nicht, von dieser königlichen Concession den erwünschten Gebrauch zu machen, und versammelten sich, um zu berathschlagen, wie wohl die Sache am besten anzufangen wäre, damit doch endlich ein Gottesdienst nach ihren Glaubens- und Gewissensgrundsätzen in der Stadt eingerichtet würde. Zwar hatten sie schon zu wiederholtenmalen den König um die Einrichtung eines solchen Gottesdienstes gebeten; da aber bei den häufigen Gesuchen dieser Art Unordnungen vorgefallen waren, so wurde diese Bitte nicht sogleich gewährt. Endlich schickten sie am 25. Februar 1741 eine Deputation nebst einem Kandidaten Samuel Thiel an den Feldpropst Abel mit dem Gesuche, diesen Thiel als Prediger für die Stadt Neumarkt zu ordiniren. Allein die Abgeordneten kamen zu spät. Denn auf speciellen Befehl des Königs waren dem Propste alle ferneren Ordinationen untersagt.

Inzwischen rückten den 12. September 2 Compagnien preussische Grenadiere auf einen Monat in die Stadt, deren Befehlshaber der Hauptmann von Wangenheim den 17. September durch den damaligen Pastor Waschisky in dem benachbarten Blumerode der Garnison in dem oberen Zimmer der Burg öffentlichen evangelis-

den Gottesdienst abhalten ließ, welchem die evangelischen Bürger fleißig beizwohnten. Diese, und unter ihnen die vor Kurzem erst erwählten evangelischen Rathsglieder, der Physikus Dr. Asmann und der Tabakfabrikant Johann Jakob Marchand, thaten zu Beförderung dieses Werkes allen nur möglichen Vorschub.

Allein den 15. Oktober rückte die Garnison wieder aus, und der so eben erst eingerichtete neue Gottesdienst hörte auf, da die benachbarten Prediger ohne besondere Erlaubniß es nicht wagten, in Neumarkt zu predigen. Jetzt wendeten sich die Protestanten an das in Breslau niedergesetzte General-Feld-Kriegs-Commissariat und baten, den einmal begonnenen öffentlichen Gottesdienst fortsetzen zu dürfen. Die Erlaubniß erfolgte bald. So wurde nun auf der Burg der evangelische Gottesdienst fortgehalten, und zwar Sonntags mit zwei Predigten, und Mittwoch mit einer Predigt und Communion. Den Gottesdienst besorgte anfangs der genannte Pastor Waschpky aus Blumerode ganz allein, wofür ihm die Einnahme des Klingelbeutels und die Stol-Accidentien, welche auch nach Maßgabe der Alt-Ranstädtischen Convention und nach dem bestehenden Nexus parochialis dem katholischen Stadtpfarrer entrichtet werden mußten, als Entschädigung für seine Bemühungen überlassen wurden. Später erhielt er in dem Pastor Gottfried Gerlach von Rauffe *) einen Gehülfen, welcher am 19. November

*) Ich habe in der Anmerkung zu Abschnitt 18 Seite 34 meiner geschichtlichen Darstellung der denkwürdigsten Ereignisse in der Stadt Neumarkt gesagt, daß mir Geschichtliches über das Dorf Rauffe N. N. B. & M. von Neumarkt nichts bekannt geworden ist. Diese Behauptung muß ich hier insofern widerrufen und berichtigen, als mir so eben in Tzschoppes und Stenzels Urkundenammlung Seite 254 eine äußerst wichtige geschichtliche Notiz zu Gesicht gekommen, nach welcher Rauffe im Jahre 1414 durch den Bischof von Breslau, Herzog Wenzel von Liegnitz, Stadtrecht erhalten habe und in Folge dessen von einem gewissen Peter Schiraw nach deutschem Rechte ausgesetzt worden, später aber wieder zu einem Dorfe herabgesunken sey. Die Stelle a. a. D. in der Anmerkung 9 ist zu wichtig, als daß ich sie meinen Lesern hier nicht wörtlich aus dem genannten schätzbaren Werke mittheilen sollte, da dieses Werk gewiß nur in den Händen sehr weniger unter ihnen sein dürfte. Dort heißt es buchstäblich so:

„Im Jahre 1414 gestattete Herzog Wenzel von Liegnitz, Bischof von Breslau, dem Peter Schiraw eine neue Stadt und Feste zu Kassaw (Rauffe N. N. B. & M. v. N.) auszusetzen und zu bauen, mit Thürmen, Thoren, Burgbrücken, Thorbäusern, Wohnhäusern, Winzbäusern, Mauern Ertern, Planken, Gräben und Bällen, frei zu allen Stadtrechten, wie Liegnitz mit Stadtrechten, und anderer Aussetzung, Gewohnheiten und Rechten ausgesetzt sey, besonders mit einem freien Markttage für Inländer und Ausländer, Krämerei, da man wäge allerlei Spezerei und Kaufmannswaß, mit einem freien Fleisch- und Brodmarkt in der Woche, mit Aussetzung von Handwerkern, als: Bäckern, Fleischern, Gewandschneidern, Gewandammern, Wollenwebern, Schneidern, Garnzeugern, Schmieden, Schlossern, Platbnern, Schwärwächtern, Schuhmachern, Brodbäcken, Fleischbäcken, Fischbäcken, Kuttelhofe, Wagen und allen fürstlichen Rechten, wie die Stadt Liegnitz, mit obersten und niedersten Gerichten, Fogelweide und Zedelweide, hoher und niederer Jagd, Bergwerken, Goldwer-

die Hulbigungspredigt hielt. Da aber der Burgraum für die Gemeinde, welche noch durch das herbeiströmende Landvolk bedeutenden Zuwachs erhielt, freilich immer beschränkter wurde, so gab dieser Umstand dazu Veranlassung, daß man das hiesige ehemalige Kaufhaus unter dem Rathhause, woselbst zuvor die Bäcker, Schuhmacher und Kürschner feil gehabt hatten, und worin 1750 zwei Montirungskammern, nach hinten die Weinstube zum Stadtkeller, und oben ein großer Saal mit 3 Zimmern erbaut worden waren, durch Anlegung von Bühnen und Bänken zum protestantischen Gottesdienste einrichtete, worin am 4. Adventsonntage die erste Predigt gehalten wurde. Den 10. Januar 1742 setzte der Magistrat ein ordentliches Kirchen-Collegium ein. Der Bürgermeister Johann Gottlob Bloßmann, der Dr. med. Heinrich Daniel Assmann und der Kaufmann Johann Jakob Marchand wurden zu Kirchenvorstehern ernannt, und ihnen die Sorge für das Kirchenwesen übertragen. Zugleich wurde vom Rathe und der Bürgerschaft beschlossen:

1. den Pastor Gottfried Gerlach zu Rauffe zum Pastor primarius;
2. den Diaconus M. Gottlob Kluge zu Rauden, weil der Pastor Waschipy zu Blumerode sich zu keiner Amtsveränderung geneigt zeigte, zum Pastor secundarius;
3. den Kandidaten Samuel Thiel zum Rector Scholae;
4. den Organisten Gottfried Böcher zu Rauffe zum Organisten, Kirchsreiber und zweiten Schul-Collegen;
5. endlich den Bürger und Bäcker Caspar Kühn zum Adjunkt und dritten Schul-Collegen

zu berufen, und den vier ersteren noch im Januar die Vocation auszufertigen, welche auch sogleich höheren Ortes die Bestätigung erhielt. Den 11. März und den 8 April hielten die Pastoren Gerlach und M. Kluge ihre Antrittspredigt, und den 31. März wurde die feierliche Installation beider Prediger durch den Ober-Consistorial-Rath Burg aus Breslau vorgenommen. Nachdem sich die Verhältnisse so gestaltet hatten, dachte man an den Bau einer eigenen Kirche, da auch das Kaufhaus einen zu beengten Raum darbot.

Dieses Kirchengebäude steht an der Ecke der Fleischer- und Constadtgasse, ist nur von Bindwerk und mit Ziegeln ausgefüllt, ohne Thurm, mit Schindeln gedeckt und inwendig gepflastert; es hat in der Länge 48, in der Breite 28 und in der Höhe 20 Ellen,

„ten, Silberwerken, Kupferwerken, Bleiwerken, Zinnwerken, Eisenwerken, Stollwerken und Seifenwerken. Noch bis auf die neueste Zeit hat sich in diesem „Dorfe manche Spur ehemaliger städtischer Einrichtung erhalten.“

Daß Rauffe als Stadt neben Breslau, Liegnitz und Neumarkt sich nicht behaupten konnte, ist begreiflich.

Oben sind ringsum zwei Hauptthöre, und hinter dem Altare zwei Sacristeien.

Der Grundstein zu dieser Kirche wurde den 26. September 1744 auf derjenigen Stelle, wo jetzt der Altar steht, mit großen Feierlichkeiten und mehreren gehaltenen Reden gelegt, und in denselben ein kurzer Bericht über die damaligen Verhältnisse des Reiches, über Schlessien und insbesondere über Neumarkt nebst verschiedenen neu geprägten Münzen, in einer kupfernen Kapsel wohlverwahrt, eingemauert. Die Kirche erhielt den Namen „zur heiligen Dreifaltigkeit.“ Bei dieser feierlichen Handlung zog die Bürgerschaft katholischen und evangelischen Glaubens in Parade auf, denn an die Stelle gegenseitiger Verfolgung und alter Bitterkeit war der Geist des Friedens und der Verträglichkeit getreten. Als der Grundstein vermauert werden sollte, drängte sich ein jeder herzu: Vornehme und Niedrige, Bürger und Landleute, durch Anwerfen frischen Kalkes doch wenigstens einigen Antheil an dieser Feierlichkeit zu haben. Endlich kam im Monat Mai 1745 das Gebäude in vollkommenen brauchbaren Zustand, so daß es den 30. Mai von dem schon genannten Breslauischen Ober-Consistorial-Rath und Kirchen- und Schulen-Inspector Burg eingeweiht werden konnte. Es war dies an eben dem Tage, an welchem die Nachricht kam, daß die Schlacht bei Hohenfriedeberg geschlagen werden sollte, welche für die österreichischen Waffen einen so unglücklichen Ausgang nahm. Im April 1746 wurde der neue Altar, und im November 1754 von dem Orgelbauer zu Petersdorf, Gottfried Herbst, die neue Orgel aufgesetzt und am 15. December das erstemal gespielt. Der Bau und die Anschaffung aller Nothwendigkeiten war mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Zur Bestreitung der Kosten mußten wegen Armuth der Gemeinde Gelder aufgeborgt werden. Die Abstoßung dieser Schulden sowohl, als die Besoldung der beiden Prediger, sollte, weil sonst kein Fond vorhanden war, aus dem Klingelbeutel geschehen, und es sind, besonders weil man auch die Stellen und Gestühle vermietete und ein großer Zusammenfluß von Gästen war, nicht nur die gewöhnlichen Ausgaben bestritten und die Schulden getilgt, sondern auch nach und nach einige kleine Kapitalien gesammelt worden. Zudem schenkte der König durch die königliche Kriegs- und Domainen-Kammer, zur Tilgung der durch den Kirchenbau verursachten Schulden, von den Einkünften der Stadt-Kämmerei jährlich 100 Reichsthaler. Im Jahre 1781 wurde das Kirchengebäude noch durch den Anbau von 4 neuen Logen erweitert. — Das Patronatsrecht bei der Pfarrkirche St. Andreas, welches der Magistrat *titulo oneroso*, wie wir oben erzählt haben, schon im 15. Jahrhundert erlangt hat, erstreckt sich zwar nicht auf diese weit später, anfangs nur als Bethaus erbaute Kirche, indefs hat Friedrich II. der Stadt doch auch die Wahl ihrer evangelischen Prediger zugestanden, und nach einer Bestimmung der Königlichen

Regierung vom 9. December 1824 ist der Stadtgemeinde die Ausübung des Patronatsrechtes zuerkannt worden. Die Wahl der Prediger geschah von Anfang folgendermaßen:

Der Rath läßt nach eigenem Gutbefinden verschiedene Theologen Probepredigten halten, aus denen die Bürgerschaft drei Kandidaten erwählt und dem Rath's-Collegio vorstellt. Aus diesen drei Kandidaten erwählt der Magistrat denjenigen, welcher ihm als der passendste und tauglichste erscheint, und präsentiert ihn darauf durch das königliche Ober-Consistorium dem Könige zur Bestätigung. Erst nach Eingang der Allerhöchsten Genehmigung der getroffenen Wahl wird der neue Prediger in sein Amt eingeführt.

Eingepfarrt sind zu dieser Kirche keine Dorfgemeinden, doch halten sich gastweise folgende Dörfer ganz oder doch größtentheils mit ihren kirchlichen Einrichtungen nach Neumarkt: die evangelischen Bewohner von Bischofs, Bruch, Breitenau, Buchwäldchen, Diezdorf, Falkenhain, Flämischesdorf, Frankenthal, Grünthal, Hausdorf, Jäschendorf, Kadlau nebst Gäbel und Neudörfel, Kammendorf, Kobelnik, Lampersdorf, Michelsdorf, Pfaffendorf, Volkendorf, Dominium Propstei, Schadowinkel, Schlaupe, Schönau, Schöneiche und Hubendorf, Ober- und Nieder-Stephansdorf nebst Schweinberg und Raschdorf, Seedorf und Zieserwitz.

Die Einrichtung des Gottesdienstes wurde bei Erbauung der Kirche in folgender Weise getroffen:

Der erste Pastor predigt alle Sonn- und Feiertage Vormittags, der zweite Nachmittags, ohne zu wechseln. Derjenige Prediger, welcher die Woche hat, hält im Sommer eine Christenlehre, auch Mittwochs und Donnerstags das Frühgebet, Freitags aber eine Wochenpredigt. Donnerstag und Freitag wird wöchentlich Kommunion gehalten.

Wir können von dieser geschichtlichen Darstellung der Gründung des evangelischen Kirchensystems nicht scheiden, ohne zuvor einen Blick auf die ersten Prediger dieser Kirche geworfen zu haben.

Gottfried Gerlach wurde den 4. April 1670 zu Rauden geboren, und studirte, nachdem er zu Breslau den Gymnastikursus vollendet hatte, Theologie und Philosophie zu Wittenberg. Von dort kam er nach bestandener Prüfung nach Schlessen zurück, und wurde Pastor in Rauffe und Wilschke, eine Meile von Neumarkt. Durch 40 Jahre bekleidete er das dortige Pastorat, während welcher Zeit der größte Theil der evangelischen Bürger Neumarkts in Ermangelung eines eigenen Kirchensystems sich zu seiner Kirche hielt, und da er später sogar auf der hiesigen Burg den neuerrichteten Gottesdienst besorgt hatte, so trug man kein Bedenken, ihn am 12. Januar 1742 zum ersten Pastor und Vormittags-Prediger in der Stadt zu berufen, welches Amt er noch nicht volle 8 Jahre verwaltete. Er starb den 1. Septbr. 1749, als man eben Anstalt machte, sein funfzigjähriges Amtsjubiläum zu feiern, in dem Alter

von 80 Jahren, und hat seine Ruhestätte vor dem Altare der neu erbauten evangelischen Kirche in einem gemauerten Grabe gefunden. Zu gleicher Zeit wurde zum zweiten Prediger M. Gottlob Kluge berufen. Er wurde geboren zu Neumarkt den 27. Juli 1715, und war der Sohn eines angesehenen Neumärktischen Bürgers. Beide Prediger wurden am 31. März 1742 durch den Ober-Consistorial-Rath Burg aus Breslau in ihr Amt eingewiesen. Nach dem Tode des Pastor Gerlach wurde Kluge am 3. März 1750 zum ersten Pastor und Vormittags-Prediger erwählt und installiert. An seine Stelle kam als zweiter Prediger Daniel Kirsch, gebürtig aus Goldberg, welcher damals noch Kandidat war. Seine Installation erfolgte zu gleicher Zeit mit der des Pastor Kluge.

Noch dürfen wir einer in dieser Zeit entstandenen Stiftung nicht vergessen; nämlich 1749 legirte Friedrich Keil ein Kapital von 200 schlesischen Thalern für arme Schulkinder.

Kehren wir nun zur Lage der katholischen Kirche Neumarkts in diesem Zeitraume zurück.

Bei der katholischen Stadtpfarrkirche errichtete 1742 ein Einwohner auf der Probstei, Namens Brigert, eine Foundation, vermöge welcher der Pfarrer jährlich 6 heil. Messen zu lesen verpflichtet sein soll.

Die bei der katholischen Kirche damals angestellt gewesenen Pfarrer sind nun folgende:

Dem Theophilus Ignaz Schubert folgte 1752 Johann Joseph Drthmann. Er war ein Sohn des Stifts-Kanzlers in Leubus, und wurde 1751 zum Pfarrer in Stephansdorf befördert; den 10. März 1752 berief ihn hingegen der Magistrat zum Stadtpfarrer nach Neumarkt und die Collatoren der Schöneicher Kirche zugleich zum wirklichen Barochus daselbst. Die bischöfliche Behörde bestellte ihn zum Erzpriester des Neumärktischen Archipresbyterats. Jedoch bekleidete er nur fünf Jahre dieses Amt. Ein Vierteljahr vor seinem Tode klagte er über die heftigsten Kopfschmerzen, und den 26. März 1757 früh um 6 Uhr rief ihn der Tod durch einen Schlagfluß ins bessere Leben, nachdem er sein Alter nicht höher, als auf 46 Jahre gebracht hatte.

Nach des Erzpriester Drthmanns Tode entstand ein Streit um die erledigte Pfarrstelle, welcher dem Magistrate bei Ausübung seines Wahlrechtes Unannehmlichkeiten, viele und große Schwierigkeiten und lange Verzögerungen verursachte. Es hatten sich 4 Competenten zu diesem Beneficium gefunden:

1. der damalige Pfarrer Carl Walther zu Stephansdorf;
2. der Pfarrer Pachatsch zu Leuthen;
3. der Kapellan Fels zu Neumarkt;
4. der Hauslehrer und Hoffmeister Johann Renner beim Baron von Siersdorf.

Schon wurden die streitenden Partheien der Verzögerung überdrüssig, und wünschten, daß diese Vokations-Angelegenheit einmal beendigt würde, die Wahl treffe, wen sie wolle. Nichtsdestoweniger war der Magistrat immer noch unschlüssig, welchem von den genannten Bewerbern er die Präsentation ertheilen sollte; immer noch zögerte er mit der Ernennung eines neuen Pfarrers. Da zerhieb endlich die Dazwischenkunft der königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer den gordischen Knoten, welche sich sehr dringend für den Hauslehrer Renner verwendete. Das Empfehlungsschreiben der Kammer an den Magistrat gab den Ausschlag, und Renner wurde zu Ende des August 1757 erwählt. Man sieht, welch großes Gewicht auch damals schon bei Besetzung von Pfarrstellen dergleichen Empfehlungsschreiben hatten, bei deren Berücksichtigung oft manches wirkliche Verdienst in den Hintergrund gestellt wird. Dies möchte der neu angestellte Pfarrer auch wohl fühlen, wie wir bald hören werden.

Johann Renner war nur 4 Monate Stadtpfarrer in Neumarkt. Seine Amtsführung traf in eine sehr bedrängte Zeit. Eben war nach der Schlacht bei Leuthen das große Lazareth nach Neumarkt gebracht worden, wozu auch der Pfarrhof verwendet und ganz mit Kranken und Verwundeten belegt wurde. Pfarrer und Kapellan hatten mit der Sorge und dem Besuche der Kranken vollauf zu thun. Dazu kam noch üble Wirthschaft. Der Pfarrer lebte auf einem großen Fuße, und die pfarrlichen Einnahmen wollten zur Bestreitung der Ausgaben und zu dem Aufwande, welchen der Pfarrer machte, nicht mehr, ohne in den Fall zu kommen, Schulden zu machen, ausreichen. Ohne alles Verdienst, in den Geschäften des Seelsorgeramtes gar nicht geübt und mit seinen Pflichten und Verbindlichkeiten gänzlich unbekannt, war er bloß durch die Macht der Empfehlung ins Amt getreten, und ein würdigerer Seelsorger und in seinem Berufe wohl erfahrener Mann, der Pfarrer Walthers in Stephansdorf nämlich, welcher unter den Mitgliedern des Rathes bei der angestellten Wahl die meisten Stimmen gehabt hatte, verdrängt worden. Diese Betrachtung und die fatale Lage, in welcher sich der Pfarrer befand, bewogen ihn, sein Pfarramt in die Hände des Bischofs freiwillig zu resigniren, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der bei seiner Wahl zurückgestellte Pfarrer Walthers in Stephansdorf sein Nachfolger würde. Diese Resignation wurde von der bischöflichen Behörde dem Magistrat unterm 29. December 1757 instnuirt. Der Magistrat war auch damit einverstanden, und wählte schon am 30. December den Pfarrer Walthers zum Stadtpfarrer von Neumarkt. Weil wegen des Lazareths kein leeres Zimmer in der Stadt zu finden war, woselbst sich das Raths-Collegium zu diesem Zwecke hätte versammeln können, so wurde diese Wahl vermittelt einer Currende vollzogen, welche an die Mitglieder des Magistrats und die Ältesten geschickt und von diesen unterschrieben wurde. Die königliche Kammer war mit dieser Wahl nicht zufrieden, erklärte sie für voreilig

oder übereilt, und veranlaßte den Magistrat, eine neue anzustellen, bei welcher Waltherr den Pfarrer zu Muras zum Rivalen erhielt. Nichtsdestoweniger blieb der Magistrat bei der ersten Wahl, und erteilte die Präsentation dem damaligen Pfarrer zu Stephansdorf Karl Joseph Waltherr, welcher auch am 20. März 1758 das königliche Placet erhielt, jedoch mit der Weisung, daß künftig bei allen Pfarrwahlen ein Commissarius loci gegenwärtig sein soll. Der Pfarrer Waltherr starb im Jahre 1792, und es folgte ihm Adam Preuß.

Das Minoriten-Kloster erhielt in diesem Zeitraume eine abermalige Verbesserung. Der Guardian Jäckel, mit dem Klostersnamen P. Cosmas genannt, ein geborener Neumärkter, machte im Jahre 1752 damit den Anfang, das Klostergebäude mit Ziegeln zu decken; die Kirche aber behielt noch ihr Schindeldach, bis die Reihe einige Jahre später auch an sie kam und ein Ziegeldach an die Stelle trat. Damals lebten im Kloster 12 Ordensgeistliche (Patres) und 5 Laienbrüder (Fratres). *)

Einige wichtige königliche Verordnungen, welche für die kirchlichen Verhältnisse der damaligen Zeit nicht ohne Interesse sind, dürfen hier nicht übergangen werden. Da es zur Zeit der schlesischen Kriege und im siebenjährigen Kriege gegen Oesterreich unter den preussischen Truppen sehr viele Ueberläufer gab, so erging an den gesammten schlesischen Klerus, Weltgeistliche sowohl als Klostergeistliche, wegen Verhütung der Desertionen folgende königliche Verordnung:

1. Es sollen gesambte Pfarrer, Seelsorger und Geistliche, sowohl de clero saeculari als regulari, keinen Soldaten, sowohl Unter- als Ober-Offizier Ihro königlichen Majestät, bis die Capitains exclusive in ihre Zimmer, Zellen, Gemächer, Pfarr-Höfe oder Sacristeyen unter was Vorwandt es immer sey, kommen lassen, oder ihre Beicht außer des gewöhnlichen Beichtstuhles anhören, sondern wann sie mit dem Pfarrer zu sprechen verlangen, sollen sich die Pfarrer und Geistlichen entweder in den Beichtstuhl, oder die Geistliche zu der Kloster-Pforten und öffentlich mit ihnen sprechen zu können begeben. Hievon wird ausgenohmen, daß in denen Städten, wo andre Officiers in Garnison würklich liegen, die Praelaten und andre Geistliche sie mit einer Mahlzeit in ihrer Behausung bewirthen können.

2. Soll kein Geistlicher sich unterfangen, einen Soldaten oder Officier bis die Capitains exclusive einige Geschändnuß an Geld oder Geldeswerth ohne Vorwissen des Capitains mitzutheilen oder ihnen an Brodt oder andern Victualien etwas mitzugeben, wodurch selber zur Desertion sich behelffen könnte.

*) Vergl. Synopsis novae Provinciae Silesiae Borussiae F. F. Minorum Conventualium. Wratisl. 1756. 4.

3. Soll kein Geistlicher, wessen Standes er immer sei, einen an einen Soldaten gestellten oder von einem Soldaten geschriebenen Brieff annehmen, viel weniger solchen weiters befördern, sondern diesen dem Ueberbringer jederzeit restituiren, oder wann Ueberbringer solchen in des Geistlichen Abwesenheit zu Hause übergeben hätte, oder der von einem Soldaten geschriebene Brieff dem Geistlichen, ohne daß er wüßte, von wem? er seye, gekommen wäre, solle ihn der Geistliche entweder an des Soldaten Capitain, oder an den nächst im Quartir liegenden Officier eröffnet besördern.

Ferner wurde im Juli 1743 das Jus Asyli für Verbrecher in Kirchen und Klöstern aufgehoben. Ein merkwürdiges Ereigniß in dieser Periode war unstreitig auch die im Jahre 1746 den 31. Mai erfolgte Abschaffung der bis dahin gebräuchlichen Kirchenbuße, statt deren den 20. Sept. Zucht- und Arbeitshäuser für Oberschlesien zu Brieg und für Niederschlesien zu Zauer errichtet wurden, ebenso die Aufhebung sämmtlicher Festtage in Schlesien mit Ausnahme der größeren Feste den 12. März 1754.

Durch eine Verfügung dd. Potsdam den 23. April 1756 erfolgte die Aufhebung der Controvers-Predigten, weil durch dieselben Katholiken und Protestanten gegenseitig nur noch mehr erbittert wurden; dagegen wurde noch streng darauf gehalten, daß nicht auf die Kanzel gehörige Dinge, als: Viehseuchen, Psoffen und Skuliren der Bäume, Seidenbau und Anpflanzung von Maulbeerbäumen, Anlegung von Fabriken, Salzregalien, Generalpardone, Desertionen der Soldaten, dem Volke von der geheiligten Stätte herab promulgirt wurden.

Eben so erschien 1756 den 21. September ein strenges und verschärftes Mandat des nachher so unglücklichen Fürstbischofs von Scharfotisch, daß weder Welt- noch Klostergeistliche ohne dringende Noth von einem zum andern Orte versetzt werden sollen, daß das Umherreisen und Schicken der Geistlichen von einer auf die andere Stelle und der stete Wechsel derselben, ohne daß es äußerst nothwendig ist, nur nachtheilig auf Religion und Sittlichkeit einwirken könne, und daß solches unnöthiges Umherschweifen auf das schärfste gestraft werden soll, ohne Rücksicht auf die exemten Klöster zu nehmen.

Doch ein harter Schlag für alle Pfarrer der beiden Hauptreligionen Schlesiens war 1757 den 30. November die Aufhebung des Nerus, wodurch die Einkünfte der Pfarreien so geschmälert wurden, daß die Pfarrer nur spärlich ihr Auskommen hatten und in den ärmlichsten Umständen leben mußten; jedoch traf dieser Nachtheil mehr die Katholiken, als die Protestanten, weil jene im Besitze mehrerer Pfarreien waren, als diese. Wir haben oben schon gesehen, daß seit dem Jahre 1542 die Einrichtung bestand, daß die ordentlichen Pfarrer eines Ortes, gleichviel ob katholische oder lutherische, von allen Einwohnern die Stolgebühren zogen, wiewohl es diesen

frei stand, die *Actus ministeriales* von den Geistlichen ihrer Confession verrichten zu lassen. *) Man nannte diese im eilften Artikel der Alt-Ranstädter Convention bestätigte Einrichtung, wie wir zu bemerken bereits Gelegenheit gehabt haben, den *Nexus*; derselbe kam sowohl den katholischen als protestantischen Pfarrern, den ersteren aber wegen ihrer Mehrzahl in höherem Grade zu Gute. Im Breslauer Frieden versprach der König, das Religionswesen auf dem Fuße, wie er es gefunden hätte, zu lassen, und der *Nexus* dauerte fort. Doch ward er den Evangelischen dadurch beträchtlich erleichtert, daß die protestantischen Geistlichen die Erlaubniß erhielten, die Leichen auf katholische Kirchhöfen zu begraben und Reden-dasselbst zu halten, doch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß dem katholischen *Parocho* des Orts dadurch nichts von den Stolgebühren entzogen werde. Da ferner an sehr vielen Orten, wo schon eine alte katholische Kirche war, neue damals sogenannte Bethäuser erbaut wurden, so wurde schon unter dem 6. Junius 1749 verordnet, daß von allen geistlichen Handlungen, die in den Bethäusern verrichtet würden, dem katholischen Pfarrer des Orts nichts mehr bezahlt werden sollte, welches ein sehr beträchtlicher Verlust für den letzteren war. Auch war schon 1742 den 22. December festgesetzt worden, daß zur Beförderung besserer Reciprocität die katholische und evangelische Geistlichkeit keine Stolgebühren von einander fordern sollten. Hierdurch gewannen nur die letzteren, weil die ersteren keine Familien hatten, und nicht in den Fall kamen, kopuliren, taufen und begraben zu lassen. An den Orten aber, wo keine evangelischen Kirchen gebaut und keine evangelischen Geistlichen angestellt wurden, blieb es dabei, daß die evangelischen Einwohner ihre *Actus ministeriales*, wenn sie dieselben außerhalb verrichten ließen, dem katholischen Pfarrer des Orts zuvor bezahlen, und einen Licenzschein von demselben mitbringen mußten. Eben so mußten sie auch den Decem an ihn entrichten, und ihm den Neujahrsumgang gestatten. Allein am 31. December 1757 erging eine Kabinetts-Ordre, und am 11. Januar 1758 eine Oberamts-Currnde, vermöge deren die Evangelischen von weiterer Erlegung der Stolgebühren an die katholische Geistlichkeit befreit, und der bisher bestandene *Nexus*, aber bloß zum Nachtheile der Katholiken, gänzlich aufgehoben wurde. Die Veranlassung dazu soll besonders folgende gewesen sein:

Die Oesterreicher hatten in diesem Jahre einen großen Theil Schlesiens erobert und glaubten, sich in dem Besitze dieser Provinz auf immer zu behaupten. Auf Vorstellung mehrerer Katholiken an solchen Orten, wo eine evangelische alte, und früher katholisch gewesene Pfarrkirche und keine katholische war, dispensirte sie der Prinz von Lothringen von den Stolgebühren an die evangelische Geistlich-

*) Vergl. Ziebigers: Das in Schlesien gewaltsam eingerissene Lutherthum. Th. 2. Cap. 23.

keit. Der König ergriff das Recht der Wiedervergeltung und sprach jetzt die evangelischen Einwohner von den Stolgebühren an die katholische Geistlichkeit frei. Zugleich erging der Befehl, alle katholischen Pfarrer und Schulmeister an ganz evangelischen Orten abzuschaffen. Der Decem hörte ebenfalls auf, wodurch die katholischen Pfarrer an den Orten, wo vermischte Gemeinden sind, einen unerseztlichen Schaden erlitten. Dieser Schaden traf anfänglich die Katholiken allein, aber nach dem Frieden mußten ihn die Evangelischen theilen. Denn durch ein Generale wurde der Nexus parochialis unter beiden Religionsverwandten, in Ansehung seiner Folgen, gänzlich aufgehoben. ⁷²⁾ Die Aufhebung des Nexus hatte auch für Neumarkt wichtige Folgen. Die Einkünfte des Pfarrers wurden dadurch bedeutend geschwächt, da der größte Theil der Pfarrgemeinde evangelisch war, und dieser Umstand flößte dem Pfarrer nicht ungegründete Besorgniß für die Zukunft ein. Der Erzpriester Walther machte zwar alle möglichen Anstalten, einen Theil dieser Einkünfte zu retten, allein seine Bemühungen hatten nur einen geringen Erfolg. Derselbe übergab zu diesem Zwecke am 20. Oktober 1759 eine Consignation aller seiner Decimen und Zinsen, welche in folgendem bestanden:

72) Vergl. Geschichte von Schlessen, von R. G. Hoffmann, Pastor in Freiburg. Schweidnitz bei F. Studart. Bd. 4. S. 219—221.

Namen der Gemeinde.	Scheffel.			Silberzinsen			Scheffel.		
	Altes Neumärktisches Maas.						Altes Neumärktisches Maas.		
	Wei- zen.	Korn	Hafer.	Tgl.	Gr.	Sel- ler	Wei- zen.	Korn.	Hafer.
a) Aus Pfaffendorf .	22	44	66	15	5	5	30 $\frac{1}{2}$	55	80 $\frac{3}{4}$
b) „ Flämischdorf .	2	4	6	44	34	—			
c) „ Kammendorf .	—	13	13	26	12	—			
<p>Nota. In dem Rathhäuslichen A. C. D. 3. N. 6. 7. 8 ist de Annis 1452, 1459 u 1475 eine gerichtlich confirmirte Convention über gewisse Maldraten, so die Bauern in Kammendorf dem Pfarr geben sollen, zu befinden; da aber im 30jährigen Kriege Unrichtigkeit entstanden, so wurde circa initium hujus saeculi nach vollzogenem Prozess die Sache wie jetzt angeführt, verglichen.</p>									
d) Aus Hausdorf . .	—	13	13						
e) „ Frankenthal .	—	11 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{3}{4}$						
f) „ Schönau . .	—	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$						
g) „ Diezdorf . .				—	32	—			
h) „ Dambritsch .				5	12	—			
i) „ Blumerode .				2	16	—			
k) „ Rauffe vom sogenannten Grotten-Bühl . . .				—	20	—			
l) „ Wilttschau .				4	—	—			
<p>Nota. Das Rathhäusliche L. M. 1592 fol. 186 gedenket eines Vertrages dd. 7 December 1591, laut dessen von jeder Hube in Wilttschau, an die St. Andreaskirche ein Bischofs-Bierdung gezahlt werden müsse.</p>									
m) Aus Neumarkt von unterschiedenen Fundis				2	18	8			
Summa Summarum	24	92$\frac{1}{2}$	116$\frac{1}{2}$	102	6	1	33	127$\frac{3}{16}$	160$\frac{3}{16}$

Der Erzpriester reichte im Jahre 1760 bei der königlichen Kammer eine sehr eindringliche Vorstellung ein, daß der Pfarrtheil wenigstens die hier angeführten Emolumente unverkürzt verbleiben

möchten, und erlangte endlich so viel, daß die evangelischen Grundbesitzer von Pfaffendorf verpflichtet wurden, dem Pfarrer alle Maldraten, wie er sie bisher besessen, nach wie vor zu entrichten.

Die Aufhebung des Nerus hatte 1764 den 19. Juni noch eine wichtige Verordnung zur Folge, nach welcher die bisherigen Bethäuser den Namen „Kirchen“ erhielten.

Da dem Verfasser dieser geschichtlichen Darstellung die Zeit der Stiftung einer Messfondation bis jetzt unbekannt geblieben ist, so hält er es für seine Pflicht, derselben hier zu erwähnen; es ist dies die Haugwitzische Fundation, bestehend in einem Kapitale von 30 Floren, dessen Zinsen à 1 Floren 15 Silbergroschen der Pfarrer empfängt, um gewisse Frühmessen zu lesen.

Nachdem die abjungirte Kirche in Schöneiche seit dem 24jährigen Kriege durch eine lange Reihe von Jahren wüste gestanden und fast in Trümmern gelegen, denn von dem ganzen Kirchengebäude waren nur noch die Mauern zu sehen, so war es des Erzpriester Walthers erste und angelegenste Sorge, diese Kirche wieder in solchen baulichen Zustand zu versetzen, daß sie zur Abhaltung des Gottesdienstes gebraucht werden konnte. Der König Friedrich II. hatte zu diesem Zwecke bereits eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collekte in der ganzen Provinz bewilligt. Allein da die dadurch eingegangenen milden Beiträge zur Instandsetzung des Gebäudes nicht ausreichen wollten, so mußte der Bau noch um einige Jahre verzögert werden, bis die damalige Grundbesitzerin in Schöneiche Frau Anna Eleonora verwitwete von Knieaziewitz geborne Banek aus Breslau, evangelischen Glaubens, aus eigenen Mitteln das Fehlende zuzuschließen sich geneigt fand. Bis hieher hatte die Kirche noch keinen Thurm gehabt, seitdem sie im dreißigjährigen Kriege völlig zerstört worden war, so daß auch nicht ein Stein auf dem andern geblieben. Jetzt aber wurde auf Befehl und eigne Kosten der genannten Grundherrschaft und Kirchenpatronin ein solcher von Holz erbaut und mit einem 6 Pfund schweren Knopfe geziert. Den Bau leitete der Zimmermeister und Gerichtsschöffe Franz Seidel aus Heidau, D. $\frac{1}{4}$ M. von Neumarkt, und es arbeitete mit ihm und unter seiner Aufsicht der Werkgeselle Christian Röhrich aus Borne, D. $\frac{1}{4}$ M. von Neumarkt. Der Erzpriester Walthers erlebte noch die Freude, den Bau theilweise vollendet zu sehen, denn derselbe ging rasch vor sich, da die katholischen und evangelischen Einwohner von Schöneiche die Wiederherstellung dieser Kirche sehr wünschtesten und zu diesem Zwecke bereitwillig und unentgeltlich die nöthigen Fuhren und Handdienste geleistet haben, gerieth aber nach dem 1792 erfolgten Abgange des Pfarrer Walthers ins Stocken. So konnte denn am 2. und 3. November 1787 wenigstens der Thurm gehoben und Knopf und Fahne aufgesteckt werden. Diese Nachrichten sind im Sommer 1844 in dem Thurmknopfe der Kirche zu Schöneiche aufgefunden worden, als derselbe

einer Reparatur wegen abgenommen werden mußte. Zugleich erfahren wir aus diesen Nachrichten, daß damals noch ein katholischer Schulmeister Namens Franz Bazel in Schöneiche gewesen, folglich die dortige katholische Schulstelle erst später eingegangen sein mußte.

74.

Zurückzahlung der Ablösungskapitalien an die Bewohner von Bruch und Grünthal. Kämmerer. Tabakbau. Schnupstabakfabrik. Kreismerzunft. Schützenbruderschaft.

Werfen wir nun, nachdem wir den kirchlichen Zustand Neumarkts in dieser Periode etwas näher ins Auge gefaßt haben, unsern Blick auf die innere Verfassung der Stadt.

Als der König im Jahre 1742 bei den Städten die Steuern abschaffte und dieselben den Landbewohnern auflegte, verlangten die Bewohner von Bruch und Grünthal, welche, wie wir oben erzählt haben, die auf ihren Grundstücken haftenden und der Stadt jährlich zu entrichtenden Zinsen mit einem Relutions-Kapitale abgelöst hatten, und zwar mit Recht das Relutions-Quantum zurück, denn nun waren sie in dem Falle, Steuern zu entrichten, welche früher der Stadtkasse zufließen und von dieser dem Landesherrn entrichtet wurden, und von denen sich die Betheiligten völlig durch diese Ablösung befreien wollten. Zwar machte die Stadt Gegenvorstellungen und allerhand Einwendungen, und berief sich darauf, daß sie bei der jährlichen Zunahme der Steuerabgaben, wie sie jetzt stattgefunden, für Bruch und Grünthal weit mehr habe bezahlen müssen, als die Interessen von den eingezahlten Kapitalien betragen, und eventuell sich im großen Nachtheil befinde, allein alle diese Generalklärungen waren umsonst, die Stadt mußte auf speciellen Befehl der königlichen Kammer die Kapitalien wieder zurückzahlen.

Bis zum Jahre 1742 mußten alle Rathsglieder bei jeder Session in schwarzen Mänteln erscheinen, eben so auch die Schöppen und Ältesten; ja selbst die Bürger, welche von der Rathsversammlung vorgeladen wurden. Diese Sitte änderte sich jedoch unter der königlich-preussischen Regierung, so daß jetzt ein jeder in seiner eigenen Kleidung, jedoch reinlich und anständig, vor dem Magistrate erscheinen darf.

Dagegen ist an die Stelle der alten städtischen Rent- und Steuerkasse, wie sie zu Zeiten der österreichischen Regierung gebräuchlich war, 1740 die Kämmerer getreten. Aus Urkunden und alten Verträgen geht hervor, daß sämmtliche Pertinentien und Gerechtfame der Stadt, als: die Güter Schlaupe, Schöneiche u. s. w., das Patronatrecht über die Stadtkirche, die Obergerichte, die Mühlen u. a. nach und nach mit den von der Bürgerschaft zusammengetragenen Geldern erkaufte worden sind. Bei der alten Verfassung kamen diese Gelder in eine Kasse, welche die Rent- und Steuerkasse genannt wurde, und aus der die kaiserlichen Steuern

und Landesabgaben entrichtet worden sind. Mit dem, was nach Abzahlung der Steuern übrig blieb, konnte dann der Rath und die Stadtgemeinde nach Willkühr und Gutbefinden schalten und walten, ohne daß sie dafür irgend Jemand verantwortlich gewesen wäre. Ein ganz anderes Verhältniß trat unter preussischer Regierung ein. Alle Arten von Zahlungen, welche die Commune zu leisten hat, alle Revenüen und Einkünfte der Stadt fließen in die Kammereikasse, aus welcher dann die nöthigen Ausgaben bestritten werden.

Ueber die Gewerbsthätigkeit haben wir in diesem Zeitraume folgendes zu bemerken. Ein hiesiger Tabakspinner, mit Namen Johann Mayer, wagte es, eine zweite Tabakfabrik zu errichten, in welcher jedoch nur schwarzer Tabak bereitet wurde, und brachte es binnen einigen Jahren so weit, daß er sich ein ziemliches Vermögen sammelte. Allein er hatte 1753 an dem Sohne des verstorbenen Kaufmann Johann Jakob Marchand, Namens Karl Jakob, einen tüchtigen Nebenbuhler, welcher seine Fabrik wieder empor zu bringen suchte. Hiezu kam noch, daß der Bruder des verstorbenen Marchand, sowohl in Auras als in Dhlau, die Fabrikation des schwarzen Tabaks stark betrieb. Dadurch entstand ein Ueberfluß an Tabak, und derselbe erhielt einen sehr niedrigen Preis. Die Fabriken mußten also merklich abnehmen und endlich in Verfall gerathen, zumal die Fabrikanten, da der einheimische Tabak nicht mehr ausreichen wollte, mit großen Kosten vielen Tabak aus dem Brandenburgischen herbeischaffen mußten. Doch waren die Tabakfabriken dem steten Wechsel der Zeit unterworfen, bald fielen sie, bald hoben sie sich wieder. Es ist nicht zu läugnen, daß die Tabakfabriken einen wohlthätigen Einfluß auf die Stadt übten und für dieselbe von wesentlichem Nutzen waren, denn arme Leute bekamen durch Tabakspinnen Arbeit und Unterhalt, Tischler und Schmiede wurden in Thätigkeit gesetzt, hülflose Kinder erhielten in den Fabriken Beschäftigung und Brod, der leere Boden wurde vermiethet und benutzt, und die Aecker stiegen im Werthe durch den Anbau des Tabaks. Endlich errichtete im Jahre 1752 ein abgedankter Unteroffizier, Namens Friedrich Großer, in Neumarkt auch eine Schnupstakfabrik. Zwar beschwerten sich darüber die Reichskrämer als über einen Eingriff in ihre Gerechtigkeit, und der Magistrat fand es billig, dem Großer nur zu gestatten, den von ihm gefertigten Schnupstak pfundweise zu verkaufen, allein dieser wendete sich an die königliche Kammer und erhielt die Erlaubniß, einen Groß- und Kleinhandel mit dem von ihm fabricirten Schnupstak zu treiben, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß derselbe in der Stadt Neumarkt das Bürgerrecht erlange. Diese specielle Concession wurde ihm besonders darum zu Theil, weil er dem König als Soldat treu gedient hatte.

Wir haben bis jetzt, da wir von den Zünften sprachen, eine der bedeutendsten absichtlich unberührt gelassen, um denselben hier im

Zusammenhänge zu gedenken: es ist dies die bekannte Kretschmerzunft, welche für Neumarkt das war, was die sogenannte große Zunft in andern Städten genannt wurde. Hier befanden sich auch die Kaufleute in derselben. Warum sie „Kretschmerzunft“ hieß, weiß man nicht, da eine solche eigentlich nie hier bestand, indem das Reihebrauen unter den Bürgern stattfindet.

Diese Zunft ist durch kein Zusammentreten verschiedener Personen eines und desselben Gewerbes entstanden und hat über ihre Stiftung keine Privilegien aufzuweisen: vielmehr besteht sie aus allen brauberechtigten Bürgern und jenen Grundbesitzern, welche auf ihren Häusern Braugerechtigkeit haben. Diese sind schon in den ältesten Zeiten zusammengetreten und haben eine Zunft errichtet, welcher sie nach eigenem Gutbefinden bestimmte das Brauwesen betreffende Statuten ertheilten. Es gehörten daher zu dieser Zunft: Gelehrte, Rathsherren, Vornehme, Beamte und andere angesehenere Männer, die an dem Brauwar ein Antheil hatten. Da mehrere Gewerbe treibende Bürger zu schwach waren, um eigne Zünfte zu errichten, so schlossen auch diese sich der Kretschmerzunft an, und es gehörten zu derselben: Rothgerber, Riemer, Sattler, welche jedoch 1698, wie wir bereits erzählt haben, eine eigne Zunft errichteten, Seiler, Posamentirer, Seifenfieder, Barbirer, Schornsteinfeger, Goldarbeiter, Handschuhmacher, Drechsler, Glaser, Gürtler, Buchbinder, Kupferschmiede, Perückenmacher, Färber. Alle diese waren zwar der Kretschmerzunft incorporirt, hielten sich aber in Handwerksangelegenheiten an auswärtiger Städte Mittel. Sie traten derselben nur in allen den Angelegenheiten bei, welche das Wohl der Stadt betrafen, erfüllten ihre damit verbundenen Pflichten, und unterwarfen sich den Gesetzen und Statuten der Zunft. Bei der Aufnahme in dieselbe zahlte jeder eine bestimmte Summe Geldes; erlegte ordentlich seinen Quartal-Groschen; erlöschten, wenn er vorgeladen wurde, vor den Ältesten; verrichtete die Dienste der Jüngsten, und mußte sich bei allen Zechbegräbnissen einfinden. Dagegen genoß jedes Mitglied der Zunft die Auszeichnung, daß er und die Seinen nach ihrem Tode umsonst begraben und von den Zunftgenossen in Prozession zu seiner Ruhstätte begleitet wurde. Am Tische oben an saßen immer die Magistratspersonen und Gelehrten, welche von den Verrichtungen der Jüngsterei frei waren; Kaufleute aber und andre angesehenere Personen wurden der Verpflichtungen der Jüngsten nicht enthoben, und mußten, wenn sie diese Dienste in eigener Person zu verrichten Anstand nahmen, dies durch einen andern Jüngsten für Bezahlung bewerkstelligen. In zwei alten Zunftprotokollen findet man von den Jahren 1500 bis 1600 noch folgendes angemerkt:

1. mußten jährlich 6 Groschen Regelrecht an die Zunft bezahlt werden;
2. haben die Jüngsten auf den Jahrmärkten in Harnischen auf Wache gestanden;

3. mußte der Zunft der Malzheller entrichtet werden; *)
4. wurden die Lehrlinge der Zunftgenossen in dieser Zunft aufgenommen und ihre Taufzeugnisse in der Zunftlade verwahrt, auch zahlten die Meister ihr Meisterrecht mit 36 Groschen dahin.

Im Jahre 1684 schenkte Michael Prismayer, Rathmann und Maler, der Zunft vier schöne kupferne Begräbnißschilder.

Aus allem dem können wir zur Genüge entnehmen, daß die Kretschmerzunft die größte und angesehenste in Neumarkt war, welche sich bis in die neuesten Zeiten erhalten hat.

Noch wollen wir hier im Zusammenhange der Schützenbruderschaft erwähnen. Das Bürgerschießen in Neumarkt hat seinen Ursprung höchst wahrscheinlich dem 14. Jahrhunderte zu danken. Die nächste Veranlassung dazu gaben die damaligen unruhigen Zeiten, wo Kriege, Befehdungen und Tumulte an der Tagesordnung waren, und der ruhige Bürger vor einem Ueberfalle oder vor Bedrückungen eines Mächtigeren niemals sicher war. Damit also der Bürger in den Waffen vollkommen geübt bei vorkommenden Gelegenheiten im Stande wäre, wohlgerüstet die Stadt zu vertheidigen. Nicht also das Vergnügen, sondern die Nothwendigkeit hat diese Schießübungen ins Leben gerufen. Daß dieselben schon in den frühesten Zeiten in großem Ansehen gestanden haben mögen, wird uns aus dem Umstande höchst wahrscheinlich, daß die sogenannten Schützen-Bazen im Jahre 1552 von solchem Werthe gewesen, daß dieselben damals zur Bestreitung der Kosten bei etwa vorgefallenen Bauten am Rathhause und Stadtkeller verwendet werden konnten. Da der Rath sich von dem wesentlichen Nutzen solcher Schießübungen unter den Bürgern für die Stadt vollkommen überzeugte, so wurde jede Gelegenheit ergriffen, dieselben zu begünstigen und zu befördern. So erbat sich im Jahre 1563 die Schützenbruderschaft die Erlaubniß, ein Freischießen um Zinnwaaren halten und für den Schützenkönig den sogenannten Zielgarten ⁷³⁾ und Kegelplan benutzen zu dürfen, welches der Magistrat sehr gern bewilligte.

Diese Schützengilde zu Neumarkt hatte in Schlessien einen bedeutenden Ruf erlangt, und wurde zu allen feierlichen Schießübungen eingeladen. So wurden im Jahre 1563 die Schützen aus Neumarkt von den Schützen zu Schweidniß zu einem großen Bogel- und Bolzenschießen feierlich aufgefördert, und im August desselben Jahres erfolgte eine Einladung zu den Schießübungen nach

*) Darüber folgt in den Beilagen aus dem hiesigen Stadtbuche ein wichtiges Dokument vom Jahre 1417.

73) Zielgarten wurde derjenige Garten genannt, welcher an der Stadtmauer innerhalb der Stadt in jener Gegend lag, wo die Stadtmauer gegen Mittag und Mittlernacht einen Winkel bildet.

Jauer. Eben so lud der Rath zu Löwenberg im August 1566 die Neumärktischen Schützen zu einem von der dortigen Schützengesellschaft veranstalteten Freischießen ein.

In der höchsten Blüthe stand die Schützenbruderschaft zur Zeit der Türkenkriege, wo der Waffenübungen so viele mit regem Eifer angestellt wurden. Allmählig sank dieselbe von dem Gipfel ihrer früheren Berühmtheit wieder herab, bis endlich im 30jährigen Kriege gar kein Königsschießen mehr gehalten wurde. Erst 1651 kam daselbe wieder in Aufnahme. Damals wurde festgesetzt, daß der jetzmalige Schützenkönig bis auf 30 Thaler von Steuern, Wach- und Dragonergeld, Geschos und Tagearbeit befreit sein sollte. Ferner sollte derselbe die Benutzung des Grases im Schießgraben genießen, und ein Rockstücke von 4 Ellen Tuch erhalten. Er durfte keine Beiträge liefern und wegen des Königsmahles nicht über Gebühr taxirt werden. Endlich erhielt er aus der Stadtkasse noch 18 Floren.

Bei der Schützengesellschaft wurde streng auf Ordnung gehalten. Diejenigen, welche zu langsam waren, zu spät kamen oder gar nicht erschienen, wurden zu einem Species-Dukaten Strafe verurtheilt.

Im Jahre 1706 fertigte man eine neue Königs-Schützen-Ordnung aus, welche aus 36 Artikeln besteht und im Wesentlichen Folgendes enthält:

1. Niemand darf aus fremden Gewehren schießen.
2. Jeder Bürger muß selbst aufziehen.
3. Beim Einführen des Königs soll nur ein Ehrentrank, nicht aber eine Mahlzeit zu geben erlaubt sein.
4. Jede Zeche soll in gehöriger Ordnung schießen.
5. Alle Bürger müssen aus glatten Gewehren und aus freier Hand schießen, ausgenommen die Jüngsten.
6. Niemand darf ohne ausdrückliches Verlangen zu den Schießenden in den Stand kommen.
7. Jeder muß nach Verlauf eines Jahres den erhaltenen Schießschirm (Scheibe) wieder aufs Schießhaus abliefern.

Da der Rath dieses Königsschießen als eine nützliche Beschäftigung für die Bürger ansah und deshalb der Beförderung desselben allen nur möglichen Vorschub leistete, so ist diese Sitte bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Das Königsschießen findet in der Pfingstwoche statt, das wöchentliche Bruderschießen aber wird von Pfingsten an gerechnet durch 18 Sonntage gehalten.

75.

Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen haben. Großes Schlossenwetter in Bischofsdorf. Tod Friedrichs des Großen.

Schließlich wollen wir noch der Unglücksfälle gedenken, welche Neumarkt in diesem Zeitraume betroffen haben.

Im Jahre 1749 den 16. und 17. September überzog die Stadt Neumarkt ein ungeheurer Schwarm Heuschrecken, der in dichten Wolken vorbeizog und die Sonne verfinsterte. Er ließ sich auf den Stadtfeldern und den Aekern der benachbarten Dörfer nieder, und fing an, die Getreidfelder und Wiesen aufzufressen. Zum Glück traf große Kälte ein, welche die Heuschrecken tödtete. Ebenso zogen im August 1753 mehrere Gewitter mit einem furchtbaren Schlossenwetter über 60 Dörfer Neumärktischen und Breslauischen Kreises. Am 3. August traf dieses Unglück auch Neumarkt, die ganze Sommererndte und sämmtlicher Tabak wurde durch das von einem wüthenden Sturm herbeigetriebene Schlossenwetter fast ganz vernichtet. Kaum hatten sich die Feldfrüchte, welche das Wetter noch verschont hatte, etwas erholt, so fielen am 8. August Schlossen von der Größe der welschen Nüsse, auch wohl mitunter wie Hühnerer herab. Das Sommergetreide wurde vollends ausgeschlagen, hingegen in der Stadt kein Fenster beschädigt, weil kein Sturm das Wetter getrieben brachte. Entsetzlich hatte jedoch Bischdorf und seine Umgebungen gelitten. Im Dorfe selbst wurden alle Zugänge mit Schlossen so überfüllt, welche drei Viertel hoch gelegen, daß ein Nachbar zum andern sich nur mit vieler Mühe durchscharren konnte; 62 Stück Schweine wurden theils von den Schlossen erschlagen, theils unter ihrer Menge erstickt und begraben, da Niemand ohne Lebensgefahr zur Rettung herbei eilen konnte. Die Vögel hat man auf den Feldern erschlagen gefunden; Bischdorf und Bruch mit ihren Umgebungen bildeten nur einen Eisberg, und nach 8 Tagen konnte man im Dorfe selbst noch Berge von Eis und Schlossen sehen. Den Tag darauf, am 9. August, fiel Nachmittag ein starker Regen mit sehr großen Schlossen vermengt, welcher in der Stadt an vielen Häusern die Fenster zerschlug, aber den Saatsfeldern keinen großen Schaden zufügte. Hingegen hatte dieses Wetter im Breslauischen, und besonders im Trebnizischen, entsetzlich gewüthet und alle noch stehende Sommerfrüchte gänzlich zerschlagen. Nicht lange nachher, am 17. August, zog früh um 6 Uhr über die Stadt ein starkes Wetter, welches von dem hinter der Hauptwache stehenden Thurme am Breslauer Thore ein Stück von der Stadtmauer oben heruntergeschlagen. Der darauf folgende Winter soll den von 1709 und 1740 an dauernder Kälte und Menge des Schnees übertroffen haben, und traurige Berichte über dadurch entstandenes Unglück kamen in die öffentlichen Blätter.

Im Jahre 1746 den 26. Juni wollte der Büchsenmacher vom Calzowschen Regimente in dem Hause eines Neumärktischen Uhrmachers auf der Junkerngasse neben dem Malzhaufe die Gewehre ausglühen; weil er jedoch mit zu starkem Feuer in der Schmiede-Esse arbeitete, so entstand Nachmittag um 3 Uhr ein höchst gefährlicher Brand, welcher nicht allein dieses Haus, sondern auch die Woh-

nung des Bräuers nebst zwei andern daneben stehenden Häusern binnen wenigen Stunden in Asche legte.

Ein anderes Feuer entstand den 26. September 1748. Ein böhmischer Fuhrmann zündete im Gasthose zum schwarzen Adler vor dem Liegnitzer Thore durch Unvorsichtigkeit mit einem Lichte, welches er beim Abfuttern der Pferde an die Wand gespiest hatte, den Stall an. Gott schützte aber die Stadt. Es herrschte eine große Windstille, so daß das Feuer nicht weiter um sich greifen konnte. Denn erreichte die Flamme die ganz nahe um und um gestandenen und mit Schindeln und Schauben gedeckten Ställe, so wie die mit Getreide gefüllt gewesenen Scheunen, so schwebten nicht allein die Vorstädte, sondern auch die Stadt selbst in der größten Gefahr.

Im Jahre 1754 den 17. August früh gegen 6 Uhr fuhr bei einem starken Gewitter ein Blitzstrahl in den an dem Breslauer Thore bei der Hauptwache stehenden Thurm, und warf nicht allein ein großes Stück oben vom Kranze herunter, sondern zerschmetterte auch von innen das Gebälke und Mauerwerk an verschiedenen Stellen.

Friedrich der Große starb am 17. August 1786, und es folgte ihm in der Regierung der Sohn seines Bruders Friedrich Wilhelm II. — Neumarkt hat in jener Zeit einen berühmten Mann aus dem Orden der Jesuiten aufzuweisen, der durch seine Gelehrsamkeit großen Ruf erlangt hat. P. Caspar Sagner, von Neumarkt gebürtig, war 1743 bis 1746 Professor in Breslau, und in der Folge Professor zu Madrid, der Hauptstadt in Spanien. *)

Fünfzehntes Kapitel.

Neumarkt unter der Regierung Friedrich Wilhelms II., von 1786 bis 1797, und Friedrich Wilhelms III., vom Jahre 1797 bis zum 7. Juni 1840.

76.

Freiheitsschwindel in Frankreich und daraus hervorgegangene Unruhen in Schlesien. Krieg mit Frankreich. Neumarkts Leiden.

Unter frohen Erwartungen sah man Friedrich Wilhelm II. die Zügel der Regierung ergreifen, die der Hand seines großen Oheims entfallen waren. Seine Völker begrüßten ihn mit den freudigsten Hoffnungen; seine Rechtlichkeit erregte das allgemeine Vertrauen, und es hieß, daß er den Namen des Vielgeliebten verdienen wolle. Beim Antritte seiner Regierung vereinigte sich alles, alle Umstände trafen so glücklich zusammen, um das Auftreten des neuen Monarchen leicht und glänzend zu machen; überall herrschte ein tiefer

*) Er gab zu Prag eine Philosophie von 4 Bänden in lateinischer Sprache heraus, wo er 1758 Professor war.

Friede, und aller Herzen waren ihm offen. *) Allein traurige Ereignisse und betrübende Vorfälle folgten rasch auf einander. Nicht nur wurde Oesterreich und Preußen, das Reich, Holland und Spanien mit Frankreich, das in seinem Uebermuth auch die Rechte mehrerer deutschen Reichsfürsten, die sie seit alter Zeit in Frankreich geübt haben, verlegt, und seit dem Anfange der Revolution 1789, besonders aber seitdem der fromme, gute und milde König Ludwig XVI. den 21. Januar 1793 unter dem Mordmesser der Guillotine als unglückliches Schlachtopfer der Volkswuth gefallen war, mit einem Troze geantwortet hatte, der 25 Jahre lang die Sprache der Franzosen in Europa gewesen ist, in einen Krieg verwickelt, sondern es entstanden auch im Innern der Provinz Schlessen unruhige und Gefahr drohende Volksbewegungen, welche in irrigen Begriffen von Freiheit, unüberlegtem Drange, seinen Zustand zu ändern, und erkalteten wahrhaft religiösen Gefühlen ihren Grund hatten. Der menschenfreundliche und edelgesinnte dirigirende geheime Staats- und Kriegs-Minister von Schlessen, Graf von Hoym, hatte deshalb mit väterlich liebevollen Worten die katholische und evangelische Geistlichkeit, und unter der ersteren namentlich die Curatgeistlichen, ermahnt, auf die Gemüther des Volkes zu wirken und bessere Gesinnungen der Ordnungsliebe und des pflichtmäßigen Gehorsams gegen die rechtmäßige Obrigkeit dem Volke einzulösen, da sie ja ohnedies einen entschiedenen Einfluß auf die Sinnesart und Gemüthsstimmung des Volkes habe.

Der Nahrungsstand der Bewohner Neumarkts wurde durch die wegen der Theilung von Polen in den Jahren 1793 und 1795 daselbst geführten Kriege, wodurch Preußen einen nicht unbedeutenden Länderzuwachs erhielt, so wie durch den Krieg Friedrich Wilhelm II. mit Frankreich, in welchem im Juni 1792 unter Anführung des Herzogs von Braunschweig 50,000 Preußen nach dem Rheine aufbrachen und in die Champagne eindrangen, im Ganzen durchaus nicht gestört. Am 5. April 1795 söhnte sich Preußen in dem Frieden von Basel mit der Republik Frankreich aus, und ließ seine jenseits des Rheines gelegenen Länder in den Händen der Franzosen. Von letzterem Kriege hatte Neumarkt keine Nachtheile empfunden, und erst 1806 wurde der glückliche Friedenszustand empfindlich gestört.

Friedrich Wilhelm II. starb am 16. November 1797 im Marmorpalaste am heiligen See bei Potsdam, nach einer langwierigen und schmerzlichen Krankheit, die ihm die Worte auspreßte: „Der Tod ist doch bitter!“ Wenn sein wahrhaft väterliches Herz gegen seine Unterthanen so häufig verkannt wurde, so haben unwürdige Menschen, die seine Gutmüthigkeit schändlich mißbrauchten, diese Sünde der Zeitgenossen gegen ihn bei der Nachwelt zu

*) Menzels Geschichte Schlessens. Breslau 1808. 4. Bd. 3. S. 681 u. 682.

verantworten. Jene Uebelthäter wurden von seinem königlichen Sohne und Nachfolger zwar nicht bestraft, aber doch außer Thätigkeit und ihrem Wirkungskreise gesetzt, ungeachtet sie zum Theil eine strenge Ahndung nur allzusehr verdient hatten. Hätte der König solche Rathgeber besessen, als sein Herz und Geist sie verdienten, so hätte sein Regiment jedem andern den Vorzug streitig gemacht, denn er selbst war ein Mann von tiefer Einsicht und sehr gebildetem Geschmack. ⁷⁴⁾ Mit welchen schmerzlichen Empfindungen mußten die Regungen der Empörung, die sich in Berlin, Breslau und im Gebirge äußerten, sein Herz erfüllen! Unmöglich konnte er sich dabei des Gedankens erwehren: ist das der Dank für mein Wohlwollen und meine Liebe? Und dennoch muß ihm die Geschichte das Zeugniß geben: „Er ward nie müde, wohlzuthun.“ Er erlebte die Zeit nicht, wo das Revolutionswetter, das mit Donnerwolken drohend über halb Europa hing, sich ausklärte und die Hesen der Empörungssucht in allen Gemüthern niederschlug. Er war ein Mann von hohem Wuchse, starkem Körperbau und vielem persönlichen Muth. Mehr als einmal hatten die Kugeln neben ihm eingeschlagen und ihn mit Staub bedeckt, ohne daß er seinen Platz verließ. Er hatte von der Natur einen guten und richtigen Verstand, eine schätzbare Mitgift für das Leben, bekommen, er war offen, Milde und Güte zeichneten seinen Charakter aus. Am rechten Orte liebte er Pracht, dennoch umgab er sich nicht mit vielem Gepränge, und seine Kleidung war höchst einfach. Er liebte die Musik, spielte fertig das Violoncell, und baute gern, mit Geschmack und in einem edlen Style.

Preußen hat er um 2,200 D. Meilen und die Volksmenge um 2½ Millionen vermehrt; er erhielt von Friedrich dem Großen 3,600 D. Meilen, 6 Millionen Unterthanen und übergab seinem Nachfolger auf 5,800 D. Meilen neuntehalb Millionen Einwohner, mit einer großen Handelsstadt, Danzig, und mit einem Ströme, der Weichsel, welcher seine neu erworbenen Länder durchschnitt und die Ausfuhr der Produkte derselben erleichterte.

Das Heer vergrößerte er um 25,000 Mann, es galt ihm, wie noch immer, als die Stütze des Staats, er suchte es stets vollzählig und schlagfertig zu halten; aber die schimpflichen Körperstrafen dauerten noch fort, so wie der Geiz und die Bedrückung der Compagnie-Chefs ein wahrer Verderb für das Heer. Der große Schatz Friedrichs II. war geleert und das Land mit 28 Millionen Schulden belastet. ⁷⁵⁾

74) Geheime Briefe über die Preussische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm des Zweiten. Utrecht 1787. 8. Hoffmanns Geschichte von Schlessen. Schweidnitz 1830. 8. Bd. 5. S. 112 ff. Europas politische Lage und Staats-Interesse. Heft. 2. 1796. 8. S. 86 ff.

75) Die letztere Charakterschilderung Friedrich Wilhelm II. ist entlehnt aus: „Friedrich Wilhelm III., sein Leben, sein Wirken, und seine Zeit. Ein

Der Morgen des 16. November 1797 begrüßte Friedrich Wilhelm III. als König, und mit diesem Tage blühten die schönsten Hoffnungen des Landes auf. Gleich bei seinem Regierungsantritte zeigte der junge 27jährige König, daß es sein ernster Vorsatz sei, den Ruhm des großen Friedrichs dem preussischen Namen zu erhalten. Daher ließ er die Personen, welche früher nur ihren Vortheil auf Kosten des Staats gefördert hatten, verhaften oder entfernen, und stößte seinen Unterthanen durch den Charakter, der seine Schritte und seinen Wandel bezeichnete, ein gerechtes Zutrauen auf seine Rechtllichkeit und eine freudige Hoffnung auf eine glückliche Regierung ein.

Friedrich Wilhelm III. fand sich im Jahre 1806 zu einem Kriege mit dem Kaiser Napoleon veranlaßt, und eröffnete den Feldzug in Verbindung mit 20,000 Sachsen am 8. Oktober 1806 durch den Uebergang über die Saale bei Saalburg. Am 9. Oktober siegte der Prinz von Pontecorvo (Bernadotte) bei Schleiz, am 10ten fiel der Prinz Louis von Preußen an der Spitze der preussischen Vorhut bei Saalfeld, und die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt entschied über das Schicksal aller preussischen, zwischen der Weser und Elbe gelegenen, Länder. Die preussischen Festungen ergaben sich dem Sieger in räthselhafter Schnelle, die einzelnen preussischen Corps kapitulirten ohne weiteren Kampf, nur Blücher vertheidigte Lübeck, sah sich aber dennoch zur Kapitulation von Rattkau am 7. November genöthigt. Die Franzosen drangen in reisender Schnelle vor, und überschwenkten Schlesien. Glogau wurde am 2. December 1806, nachdem erst Tags vorher die Batterien ihr Feuer eröffnet hatten, durch den Preussischen General von Reinhard dem General Vandamme übergeben, und diese Festung blieb bis zum 15. April 1814 in französischen Händen.

Nun begann auch für Neumarkt eine traurige Zeit.

Am 16. November 1806 Vormittags um 10 Uhr rückten zuerst bairische Dragoner und Württembergische reitende Jäger mit 4 Kanonen ein unter Anführung der Generale Lefevre und Montbrun. Der erste Eintritt wurde mit Requisitionen von Wein und Lebensmitteln und mit einer baaren Gelderlegung von 300 Reichsthaler, welche unter Androhung der Plünderung erpreßt wurden, eröffnet. Hie und da wurde auch in den Vorstädten geplündert. Von nun an drängten sich die Märsche der Truppen Anfangs December zu der Belagerung von Breslau, und Neumarkt litt sehr durch Einquartierung, wobei die Baiern und Würtemberger sich durch Rohheit auszeichneten. Der die Belagerung von Breslau befehlige Prinz Hieronymus nahm sein Hauptquartir in Lissa,

und unter ihm befehligten Dovoust, Montbrun, Lefevre, Vandamme. Bei dem Durchmarsche des Corps des Letzteren den 6. December nahm Vandamme sein Quartier in dem Hause No. 17/18, damals dem bei dem preussischen Heere befindlichen Hauptmann von Langen gehörig, dessen Hausgeräth zertrümmert und eine Menge Gewehre im Werthe mehrerer hundert Reichsthaler entwendet wurden. Hierbei blieb es jedoch nicht, sondern dieser in der Kriegsgeschichte bekannte, aber auch berühmte Vandamme verlangte binnen einer Stunde 1,200 Reichsthaler. Vergebens bat der Bürgermeister, der damalige Stadt-Direktor Moll, um Schonung, die Unmöglichkeit der Herbeischaffung dieser Summe vorstellend. Vandamme drohte mit Plünderung und Brand, und um zu zeigen, daß es ihm Ernst sey, ergriff derselbe eine Art und zertrümmerte mit eigener Hand den in der Wohnstube befindlichen schönen Schreibtisch, mit der Drohung, daß, wenn das Geld nicht sofort geschafft werde, er seine Truppen von Haus zu Haus schicken und überall in ähnlicher Art verfahren lassen werde. Um nun größeres Unheil zu verhüten, wurden 1,200 Reichsthaler und außerdem noch 132 Reichsthaler für die Umgebung des Wütherichs von der Bürgerschaft aufgebracht.

Bald darauf wurde bekannt, daß der Kaiser Napoleon die baaren Gelderpressungen der Armee untersagt habe, daher sich eine Deputation des Magistrats und der Geistlichkeit, bestehend aus dem Direktor Moll, den Rathmännern Drogand und Friedrich, evangelischen Prediger Scheurich und Jacobi und dem katholischen Stadtpfarrer Preuß nach Lissa in das Hauptquartir begeben, wo sie bei dem Prinzen zwar geneigtes Gehör und schöne Versprechungen, aber kein Geld erhielten, im Gegentheile hatte die Beschwerde die Folge, daß Vandamme drohte, den Bürgermeister Moll, wo er ihn treffe, hängen zu lassen: daher Letzterer mehrermale zu flüchten und sich in Frankenthal oder Stephansdorf zu verstecken genöthigt war, wenn Vandamme bei seinem öfteren Durchreisen hier und nach Glogau sein Vorhaben auszuführen drohte. In welch üblem Geruche dieser Vandamme durch seine Tyrannei und Härte stand, davon zeugt ein gemüthliches Gedicht von Fr. Rückert mit der Aufschrift: „Wie die Breslauer böse Schulden eincassirten,“ welches hier als Incidenzpunkt eine Stelle finden möge.

General Vandamme,
Welchen Gott verdamme;
Da er in Breslau lag,
Trank er viel und aß er,
Das Bezah'n vergaß er,
Ritt davon und sprach:
„Jetzt bezahl' ich nichts,

„Doch vielleicht geschieht,
„Komm ich zu euch wieder,
„Dann zahl ich alles nach.“

General Vandamme,
Welchen Gott verdamme!
Da er bei Kulm verlor,
Kamen wir gegangen,
Führten ihn gefangen
Nach Breslau, vor das Thor.

Wie sie's drin vernommen,
Vandamme ist gekommen,
Tritt der Bürgermeister
Mit einem Zettel hervor.

General Vandamme,
Welchen Gott verdamme!
„Erz'lenz, Herr General!
„Sie werden sich mit Hulden
„Erinnern Ihrer Schulden
„Von dem letztenmal;
„Hier auf diesem Zettel
„Steht der ganze Bettel;
„Ob Sie's wollen bezahlen,
„Steht in Ihrer Wahl?“

General Vandamme,
Welchen Gott verdamme!
Er macht kein Hinderniß,
Läßt Tint' und Feder kommen,
Und stellet auf die Summen
Einen Wechsel auf Paris.

„Jetzt wollen bei den Schulden
„Wir uns nicht lang' gedulden;
„Morgen sie einzukassiren,
„Gehn wir nach Paris.“

Die Stadt behielt einige Wochen 2 Eskadron Terische Dragoner als Garnison, welche dann durch Bairische Infanterie ersetzt wurden. Am 26. December 1807 wurde der Stab des 27. französischen Dragoner-Regiments unter dem Oberst l'Allemand hierher verlegt; das Regiment cantonirte im Kreise. Der Friede von Tilsit am 9. Juli 1807 machte dem Kampfe ein Ende, jedoch blieb Schlessen bis ins Spätjahr 1808 von den Franzosen besetzt. Preußen verlor durch diesen Frieden in den Ländern jenseits der Elbe einen Flächeninhalt von 667 $\frac{3}{4}$ D. Meilen und 2 Millionen 30,260 Einwohner; in Polen 2,144 D. Meilen und 564,000 Einwohner, zusammen also 2,821 $\frac{3}{4}$ D. Meilen und 4 Millionen 394,260 Einwohner, und behielt nur noch 2,823 $\frac{1}{2}$ D. Meilen

Flächeninhalt und 5 Millionen 261,740 Einwohner. Es büßte also fast die Hälfte seiner Besitzungen und Einwohner ein. Unmenschlich war der Friede, den Napoleon dem Könige vorgeschrieben hatte, und unaufhörlich wurden die Bedingungen desselben gebrochen. Der König bewies bei allen diesen Demüthigungen eine bewundernswürdige Fassung und Seelenstärke. Nach mündlichen Ueberlieferungen soll Napoleon von der würdigen Fassung Friedrich Wilhelms in dieser traurigen Lage so betroffen gewesen sein, daß er gegen sein Gefolge die Aeußerung laut werden ließ: „Ist das Seelengröße? oder was ist das?“ Das oben erwähnte 27. Dragoner-Regiment marschirte jedoch schon am 11. Juli 1808 nach Spanien, und die Stadt litt nur durch die Truppen-Durchmärsche.

Die während des Lausens des Novembers 1806 bis nach der Räumung Schlesiens der Stadt Neumarkt erwachsenen Schulden betragen 51,419 Reichsthaler 16 Silbergroschen und 4 Pfennige, und zwar:

Nro.	Gegenstand.	Thaler.	S.	Pf.
1.	Kriegs-Contributionen	7,099	18	6
2.	Gelieferte Naturalien	12,694	18	9
3.	Verlorene Wagen und Betten	360	17	6
4.	Handwerkskosten	2,324	12	10
5.	Gerichtskosten	46	28	4
6.	Diäten und Reisekosten	51	4	11
7.	Magazin-Kosten	60	—	—
8.	Postgeld	12	14	—
9.	Bothenlohn	28	—	6
10.	Tagelohn	331	23	1
11.	Fuhrlohn	144	21	6
12.	Transport- und Vorspann-Kosten	524	5	—
13.	Einquartierungs-Kosten	15,108	9	2
14.	Lazareth-Kosten	2,790	26	10
15.	Lagerbau und Kasernen	374	16	1
16.	Approvisionements-Kosten	1,402	—	2
17.	Tafelgelder	6,129	28	8
18.	Requisitions-Gelder	1,632	1	—
19.	Vorschuss an arme Bürger	62	15	—
20.	Insgemein	239	24	6
	Zusammen	51,419	16	4
	Unter andern mußte die Stadt Tafelgelder geben:			
	dem General-Lieutenant Mironelli täglich	25	—	—
	dem Brigade-General Marizi —	10	—	—
	dem Obrist Lafonte in Lissa —	10	—	—
	dem Major von Palm —	8	—	—
	dem Obristen l'Allemand und Coconge nebst Offizieren des 27. Dragoner-Regi- ments täglich	39	—	—

Obſchon das Land durch die Einquartierungen und Requiſitionen bedeutenden Schaden erlitt und in Schulden gerieth, ſo hat daſſelbe doch von den Verheerungen des Krieges wenig empfunden. Abgesehen, daß bei der gänzlichen Auflöſung des preußiſchen Heeres der Feind im Lande keinen Widerſtand fand, indem ſich die Feſtungen, Koſel und Glaß ausgenommen, bald ergaben, und der Verſuch eines kleinen Corps Preußen von 2,000 Mann, welche im Mai 1807 aus Glaß hervorbrachen und bis nach Kanth herandrangen, keinen Erfolg gewährte, indem ſie dort von dem General Lefevre bald überwältigt und zerſprengt wurden, ſo konnten Handel und Gewerbe ungeſtört betrieben werden, und das Eigenthum blieb unangetaſtet. Ueberhaupt zeichneten ſich die Franzoſen durch gute Mannszucht und gutes Betragen aus, dagegen die Baiern und Würtemberger ſich häufig roh und hart bezeugten. Die Franzoſen im Gegentheil verſtanden durch ihre Intendanten und Commiſſairs das Land durch Contributionen und Lieferungen methodiſch auszuſaugen, jedoch wurde ein großer Theil dieſer Gelder im Lande verzehrt; daher im Ganzen Leben und Erwerb herrſchte.

Zur Tilgung der vorerwähnten Schuldenlaſt wurde zunächſt im Jahre 1810 geſchritten, und eine beſondere Kriegſſchulden-Tilgungs-Kaſſe errichtet. Jedes Haus wurde nach ſeinem Ertragswerthe, nach Abzug der Reparaturkoſten, Zinſen und Abgaben, abgeſchätzt. Eben ſo die Aecker nach Verhältniß ihrer Lage und Güte zu den Sägen von 85, 80, 70, 60 und 50 Reichſthalern. Die Miether zahlten nach dem Umfange ihrer Nahrungen und von dem Geſamtertrage wurde nach Beſchluß 3, 1½ bis ⅓ pro Cent alljährlich erhoben, wodurch nicht allein die Zinſen der ſchuldigen Kapitalien, ſondern auch dieſe ſelbſt nach und nach getilgt wurden. Außerdem unterſtützte auch der Staat die hieſige Stadt, indem ihr in den Jahren 1816/22 nach und nach 8,500 Reichſthaler aus dem ſogenannten Communal-Accife-Fond und ein Betrag von 2,892 Reichſthalern Lieferſcheine geſchenkt wurde. Die Kriegſſchuldenlaſt betrug mit Ausgange des Jahres 1828 noch 7,502 Reichſthaler.

Bald nach dem Abmarſche der Franzoſen 1808 kamen den 10. December einige Abtheilungen preußiſche Huſaren hier an, welche mit Glockengeläute empfingen, und auf dem Unterringe bewirtheet wurden; das Feſt ſchloß mit einem Ball auf dem Schießhauſe.

Im April 1812 wurde eine Eskadron Brandenburgiſche Huſaren hieher verlegt, der eine zweite Eskadron im September folgte.

Leider war der Friedenszuſtand nicht von langer Dauer. Napoleon drang im Mai 1812 mit einem fürchtbaren Heere in Rußland ein, zu welchem auch Friedrich Wilhelm III. ein Hülfscorps unter General von Gravert, dann von York ſtoßen ließ, und welches unter dem franzöſiſchen Marſchall Macdonald bei der Berennung von Riga gebraucht wurde. Die franzöſiſchen vereinigten Heere fanden jedoch ihren Untergang in den eiſigen Gefilden

Rußlands. Eine mit dem russischen General von Diebitsch abgeschlossene Convention rettete das preußische Corps.

Der König verlegte am 22. Januar 1813 seine Residenz von Berlin nach Breslau, und von dort aus erließ derselbe am 9. Februar kräftige Aufforderungen, die Verstärkung des Heeres zur Rettung des Vaterlandes betreffend. Alles stürzte, den Zweck der Bewaffnung ahnend, zu den Waffen; es bildeten sich Freiwillige Jäger-Abtheilungen; unerhörte Anstrengungen und Aufopferungen wurden gebracht, und bald sah sich der König im Stande, einen Krieg mit Nachdruck zu beginnen.

Am 15. März zog der Kaiser Alexander von Rußland in Breslau ein. Am 20. wurde angezeigt, daß der König mit Alexander ein Off- und Defensivbündniß abgeschlossen habe, und Ersterer munterte in Proclamationen an sein Volk und an sein Heer das erwachende Preußen zu dem großen Kampfe gegen Frankreichs Uebermacht auf. Schon Ende März war die preußische Armee auf das vierfache verstärkt, und 110,000 Mann standen schlagfertig. Am zweiten Mai erfolgte die Schlacht bei Groß-Görschen und Lützen, am 20. und 21. Mai errang Napoleon abermals den Sieg bei Bautzen, und der Sieger drang unaufhaltsam in Schlesien ein. Zurückziehende Preußen und Russen verkündeten, welches Schicksal auch Neumarkt erwarte. Den 29. Mai 1813 Abends 6 Uhr trafen französische Husaren ein. Ein Commando Preußen und Russen hatte sich in der Stadt verspätet, und sie wurden ohnweit der St. Andreaskirche angegriffen. Von Seiten der Preußen blieb 1 Mann, ebenso von Seiten der Russen; 1 Franzose wurde erschossen. In der folgenden Nacht traf das Ney'sche Corps ein und bivouaquirte um die Stadt, welche von unzähligen Wachtfeuern erleuchtet wurde, und wobei die Besingung des Kräuter Thiele No. 359 abbrannte. Den 30. Abends traf der Kaiser Napoleon mit seinen Gardes ein, und nahm sein Quartier in dem Hause des Justiz-Direktor Moll auf der Constadtgasse No. 27 $\frac{1}{2}$. Das ganze französische Heer lagerte in und um die Stadt; alle Häuser waren überfüllt mit Offizieren und Soldaten; und die Soldaten lagerten in den Straßen und auf dem Markte, erleuchtet von Wachtfeuern. Schon den zweiten Tag waren alle vorhandenen Lebensmittel verzehrt, daher der Bedarf vom Lande entnommen werden mußte. In den Vorstädten wurde geplündert; Bäume umgehauen; Säune, Thüren und Fenster eingerissen und verbrannt, und zu Baracken verbraucht. Zu dieser Noth gesellte sich bald Mangel an Wasser. In diesem Drange der Zeit wurde ein dem Kaufmann und Rathmann Karl Gottfried Drogand gehöriger und im Pfarrhofkeller befindlicher Weinorrath im Werthe von 6,000 Reichsthalern geplündert. Napoleon blieb 7 Tage in Neumarkt, während welcher Zeit derselbe den Stadtgeistlichen Scheurich, Jakobi, Pfarrer Preuß und Kapellan Glä-

ner *) Gehör gab, und der Stadt Schonung versprach, und zog sodann mit den alten Garden den 5. Juni nach Liegnitz ab. Nach seiner Abreise traf die junge Garde ein, welche hier zwei Tage blieb, und sich sodann den 12. nebst den übrigen Truppen nach dem inmittelst zu Boischwitz bei Zauer am 4. Juni erfolgten Abschlusß des Waffenstillstandes hinter die Demarkationslinie zog.

In Folge eines königlichen Befehls mußten sich bei Annäherung des Feindes alle Behörden entfernen. Dies geschah auch hier in Neumarkt. Das Magistrats-Collegium, bestehend aus dem Bürgermeister Haveland, dem Kämmerer Franz, dem Senator Rismann und den unbesoldeten Rathmännern Kaufmann Drogand, Gürtler Kranz und Seifensieder Koch, verließ die Stadt, und der Bürgermeister trat den folgenden Monat als Hauptmann bei der errichteten Landwehr ein.

Der Feind ließ sich daher zunächst die Errichtung eines Bürger-Verwaltungs-Rathes angelegen sein, und von Seiten der Stadt verordneten wurde der zeitige Vorsteher derselben, der Tabakfabrikant Karl Friedrich Keil zum interimistischen Bürgermeister gewählt. Von diesem Augenblick an wurde ihm die Herbeischaffung der benöthigten Lebensmittel und Futter anbefohlen, und da dies unmöglich war, so wurde er nicht allein von einem Obrist thätlich gemißhandelt, sondern auch zweimal in das Bürger-Arrest-Stübchen eingesperrt. Nach dem Abzuge der Franzosen fanden sich die Rathmänner ein, und Keil trat sein Amt als Vorsteher der Stadtverordneten wieder an.

Während des Waffenstillstandes bis zum Wiederausbruche des Feldzuges den 16. August 1813 war Neumarkt der Sitz der Neutralitäts-Commission, bestehend preussischer Seits aus den General von Kleist, dann von Krusemark; Seitens Rußland dem General Grafen Schuwaloff, und Seitens Frankreich dem Generalen Dumoustier und Hachault, von welcher Commission der Waffenstillstand unterm 26. Juli bis zum 10. August verlängert wurde. Dieser Waffenstillstand war gewiß einem Theile so nothwendig als dem andern, denn Napoleons Lage war noch weit bedenklicher, als die der Verbündeten, weil Oesterreich die Hand an den Degen legte und der Kronprinz von Schweden im Rücken schlagfertig stand. Zumal sehnten sich auch die von den Franzosen besetzten Theile Schlesiens nach Befreiung von dem Jammer und Drucke, unter dem sie seufzen mußten. Um uns davon einen Begriff zu machen, müssen wir noch einmal in die Zeit zurückgehen, da Napoleon in Neumarkt sich aufhielt. Es war am 29. Mai Nachmittag um 5 Uhr 1813, als, wie wir oben erzählten, die letzten Preußen Neumarkt verließen, und alsobald sprengten hinter ihnen französische Chasseurs hinein. Ihnen folgten Gensd'armes, welche

*) Jetzt Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer.

ziemlich Ordnung hielten und Plünderung verhüteten, und dann das Lauristonische Heer. Den folgenden Tag rückte Napoleon mit seinen Gardes selbst ein, welche sich zu 100 bis 150 Mann in einem Hause einquartirten und Beköstigung erpreßten. Zwar hatte der Kaiser den Geistlichen, welche ihm, durch einen von französischer Seite gegebenen Wink dazu veranlaßt, ihre Aufwartung machten, Schonung der Stadt versprochen; aber dennoch war die Noth groß, unendlich größer noch in sämmtlichen Dörfern des Kreises. Vorzüglich wurde in Stephansdorf gehaust, wo vom Keller bis unter's Dach des Schlosses alles mit unbeschreiblicher Wuth geraubt oder zerschlagen und vernichtet wurde, und zwar auf Befehl Napoleons; weil der Herr des Gutes als Offizier unter der Landwehr diente. *) Nach gewissenhafter Untersuchung specificirten die Dörfer des Neumärktischen Kreises ihren Verlust auf 398,019 Reichsthaler 13 Groschen. Die meisten Einwohner hatten sich in die Wälder geflüchtet, und so viel sie konnten, von ihrem Vieh und Lebensmitteln mitgenommen, aber auch hier spähte man sie aus

*) Auch der Kirche in Stephansdorf schonte der Bandallismus der Franzosen nicht; sie schnitten die Borten von den Ornaten, zerstörten und zertrümmerten vieles, und verstümmelten unter andern eines der schönsten und kunstreichsten Grabmäler dieser Kirche, welches von jedem Freunde und Kenner des Alterthums und der Geschichte betrachtet zu werden verdient. Es ist dies das Denkmal des jungen Hans von Kanitz, welcher 1617 in dem blühenden Alter von 23 Jahren, einer Tradition zufolge, als Bräutigam gestorben ist. Doppelt grausam, so scheint's, schlug an ihm der Todesengel seine unbarmherzige Sichel an: er stand in der Blüthe des Lebens, und in ihm war der letzte Sproß von seinem adligen Doppelstamme abgerissen; mit seiner frühen Leiche ging das Geschlecht derer von Kanitz und Schindel in Stephansdorf wenigstens zu Grabe. Er hat seine Ruhestätte in der Gruft unterhalb der Sakristei gefunden, wo sich sein Denkmal eben in derselben der eisernen Gitterthür gegenüber befindet. Das Postament ist von Sandstein und hat die Gestalt eines Sarkophags. Rechts und links erheben sich darauf geschmackvolle Säulen, auf deren Kapitälern ein altarähnliches Gesimse ruht. Mitten inne etwas in einer Art Nische, in die Wand eingerückt, steht das Standbild des Verstorbenen in Rittertracht und Lebensgröße. Dieses Standbild, wie die beiden Säulen, sind von Erz, ersteres massiv, letztere wohl, alle von höchst gelungenem Gusse; die Bildsäule überdies noch auf der Oberfläche verschiedenartig eiselfirt, die Säulen mit unwundenem Laubwerk geschmückt. Neben jeder Säule nach auswärts steht ein Genius auf einen Todenschädel gelehnt und schlummernd von Marmor, bei den Kapitälern aber sitzen je Engelsgestalten und über dem Gesimse steht die personifizierte Gerechtigkeit mit der Waagschale. sämmtlich von Marmor und von Meißelhand gearbeitet. Dem Denkmale rechts und links stehen noch zwei Engeln basrelief in Sandstein gearbeitet, von denen jener zur Linken auf einem marmornen Schilde die Inschrift dieses eben so kostbaren als herrlichen Meisterwerks, das die Franzosen durch Wegnahme des Helmes und Degens verstümmelten, folgenden Inhalts vorzeigt:

„Anno 1617 d. 28. M. ist im wahrhaften Bekenntnisse und steter Anrufung unsers einigen Erlösers und Heilandes Jesu Christi sanft und selig im Herrn entschlafen der edle gestrenge ehrenveste auch wohlberühmte Herr Hans von Kanitz auf Dieban, Stephansdorf, Sr. Krieg und Sr. Sirchau, seines Alters 23 Jahr 10 Monat.

und jagte es ihnen ab. Das ist ein treues Bild von dem Drucke, unter welchem Neumarkt und seine Umgebungen selbst unter den Augen Napoleons schmachten mußte! Wie erwünscht mußte es daher den Bewohnern von Stadt und Land erscheinen, daß Neumarkt in dem abgeschlossenen Waffenstillstand sich in der Neutralitäts-Linie befand. Die Franzosen zogen sich hinter die Ragbach zurück, und die Stadt wurde nach einer 16tägigen feindlichen Anwesenheit von diesen unliebsamen Gästen befreit.

Die Schlacht an der Ragbach am 26. August befreite Schlesiens von den Franzosen, und Neumarkt litt nur noch durch die unaufhörlichen Märsche der Russen, und der damit verknüpften lästigen Einquartierung. Der Krieg im Jahre 1813 zog der Stadt eine Erhöhung der Schuldenlast von 4,755 Reichsthalern zu. Der glorreiche Pariser Friede führte ersehnte Ruhe herbei, welche nur noch einmal 1815 durch die Entweichung Napoleons von der Insel Elba unterbrochen wurde. Die Schlacht bei Belle Alliance oder Waterloo den 18. Juni entschied das Schicksal desselben, und der zweite Pariser Friede wies ihm den Aufenthaltsort auf St. Helena an, woselbst der Tod seinem unruhigen Leben ein Ende machte. Die Erinnerung an seine frühere Größe, von der er nun herabgestürzt war, die unbefriedigte Leidenschaft des herrschsüchtigen Ehrgeizes, die wie ein unterirdisches Feuer in seinem Innern wüthete; das Gefühl seines Unrechtes, dieser schlechende Nachschatten, der gespensterartig überall seinem Körper folgt, und nicht von ihm weicht und rastet, bis der Körper selbst in die Nacht des Grabes hinabsinkt, an dem noch der späte Enkel mit scheuem Fußtritt vorübergeht — das ist die Höllequal, die ihn auf diesem Eilande bis an das Ende seines Lebens verfolgte. Seine letzte Stunde schlug am 5. Mai 1821, und sein Leichnam, der belebt von einem wild zerstörenden Geiste über Europa namenloses Unheil brachte, verweste auf der Insel eines Erdtheiles, auf dessen festem Lande er auch Tausende seiner Eroberungsfucht aufgeopfert hatte, bis Frankreich in den neuesten Zeiten seine Gebeine mit einer fast abgöttischen Verehrung und einem übertriebenen Enthusiasmus wieder nach Paris gebracht hat.

Neumarkt hatte im Jahre 1815 nur den Druck der Einquartierung zu empfinden, welchen die nach Frankreich hier durchmarschirenden russischen Corps der Generale von Sacken und von Wittgenstein auf dem Hin- und Rückmarsche verursachten.

Im Jahre 1816 wurde der Stamm des 3. Bataillons 10. Landwehr-Regiments hieher, und am Ende des Jahres 1842 von hier nach Könitz im Regierungsbezirk Marienwerder der Provinz Preußen verlegt.

Das Landwehr-Zeughaus in Flämischedorf wurde im Jahre 1825 auf königliche Kosten gebaut. ⁷⁶⁾

76) Diese schätzbaren Nachrichten über die Kriegsdrangsale Neumarkts in

Nach langem und blutigem Kampfe um die Freiheit der deutschen Nation sollten endlich Liebe und Ruhe für und für herrschen auf Erden, das ewige natürliche Recht und lauterer Gemeinfinn die Richtung geben den Berathern und Lenkern der Völker. In solcher Hoffnung wurde nun auch in Neumarkt am 18. Januar 1816 das allgemeine Friedensfest kirchlich und bürgerlich gefeiert; auch unsre Stadt nahm an der allgemeinen Freude der schwer geprüften Völker über den blutig erkämpften Sieg den innigsten Antheil. Eine allgemeine Erleuchtung der Stadt am Abende dieses Dank- und Freudenfestes über den schwer errungenen Sieg beschloß die denkwürdige Feierlichkeit.

77.

Wichtige kirchliche Ereignisse und Veränderungen. Säkularisation der Stifter und Klöster. Auslösung des Minoriten-Klosters zum heil Kreuz. Die katholische Stadtpfarrkirche zu St. Andreas. Die evangelische Kirche und ihre Geistlichen. Veränderungen im Schulwesen der evangelischen Stadtgemeinde. Die abjungirte Kirche zu Schönheide. Die Kreis-Bikare und ihre Amtsverrichtungen.

Dem Erzpriester Karl Joseph Walther folgte von 1792 bis 1816 der Stadtpfarrer Johann Adam Preuß, *) welcher das ihm angebotene Ehrenamt eines Erzpriesters im Neumärktischen Kreise abgelehnt hatte, worauf es dem Pfarrer zu Gloschau, Karl Wagner, welcher am 8. Januar 1839 als Zubelpriester, nachdem er schon zuvor wegen Kränklichkeit und Alterschwäche um Entbindung von den erzpriesterlichen Geschäften, die ihm auch im Striegauer Archipresbyterate übertragen waren, gebeten hatte, und als Pfarrer von Jarischau starb, und später dem in Keulendorf verstorbenen Pfarrer Joseph Rudel übertragen wurde.

Eines der merkwürdigsten und in seinen Folgen für die gesammte katholische Kirche in Schlesien einflussreichsten und bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse, welches unter der Amtsverwaltung des Pfarrer Preuß stattgefunden hat, war unstreitig die Aufhebung oder Säkularisation sämmtlicher Stifter und Klöster in der Provinz und die Einziehung des katholischen Kirchengutes zum Besten des Staates. Nichts auf der Welt ist zu einer ewigen Dauer geschaffen; alle erschaffenen Wesen unter der Sonne sind beständig dem Wechsel unterworfen; selbst die wohlthätigsten Anstalten, die heilsamsten Institute, die zum Segen der Menschheit nach Kräften gewirkt haben, sind großen und mannigfachen Veränderungen ausgesetzt gewesen, bis sie endlich in die Nacht der Vergessenheit hinabgesunken sind. Alles hat seine Zeit; hat es den von der Vorsehung ihm angewiesenen Lauf vollendet, und ist es zu dem von dem undurchdringlichen, nach ewig weisen Gesetzen wal-

den neuesten Zeiten verdanke ich größtentheils der bereitwilligen Gefälligkeit des verehrungswürdigen Herrn Bürgermeisters Schumann hieselbst.

*) Vergl. Verzeichniß der in Schlesien, der Grafschaft Glatz und neu Schlesien lebenden katholischen Pfarrer. Breslau 1802. 8. S. 51.

tenden Rathschlusse Gottes bestimmten Schlusspunkte gelangt, so hör' es wieder auf zu sein, gleichwie es angefangen. Die eiserne Nothwendigkeit und der unaufhaltsame Drang der Zeit bringen im menschlichen Leben Umgestaltungen hervor, die der beschränkte Geist des Sterblichen nicht ahnen konnte, und die seinem kurzfristigen Blicke in die Zeitereignisse ewig ein Räthsel, ein unerklärbares Geheimniß bleiben. Die Geschichte verkündet uns laut und ergreifend diese ernste bedeutsame Wahrheit, und es zeigen uns dieses mit überzeugender und unwiderlegbarer Beredsamkeit die verschiedenen Zeiträume unserer bald aufblühenden, bald dahinsterbenden und in den Stürmen eines vielbewegten Zeitalters beinahe untergehenden Stadt, es verkünden uns dies die noch stehenden in Fabriken verwandelten oder dem Ruin überlassenen Kloster- und Stiftsgebäude mit ihren prachtvollen Kirchen, die dem Drange der Zeitereignisse unterliegen mußten; es spricht zu uns als ein stummer Zeuge einer noch nicht so lange verschwundenen Zeit der Noth, des Druckes und der Gefahr auch das ehemalige Minoriten-Kloster zum heiligen Kreuz zu Neumarkt, welches mit allen übrigen Klöstern und Stiften der Provinz ein gleiches Schicksal theilen und in die Masse der Opfer der bittern Zeitereignisse hinstinken mußte. Wir haben die Geschichte dieser Stiftung von ihrem ersten Entstehen seit dem Jahre 1212 bis auf die gegenwärtige Zeit mit aufmerksamem Blicke verfolgt, und gesehen, wie dieses Kloster bald in Aufnahme kam, bald wieder in Verfall gerieth, wie es der Wechsel der Zeiten mit sich brachte; 588 Jahre hatte das Kloster mit weniger Unterbrechung bestanden, bis der Todesengel seinen schwarzen Fittig über die ehrwürdigen altergrauen Mauern desselben ausbreitete und der Zufluchtsstätte des Friedens und der geräuschlosen frommen Einsamkeit ihr Sterbestündlein schlug. Bedeutend war die Anzahl der Ordensöhne des heiligen Franz, welche hier in den verschiedenen Zeiträumen und unter den verschiedensten Schicksalen, abgeschieden von dem irdischen Gewühle der Welt und ihrem nichtigen Treiben, nach der strengen Regel ihres Stifters ein beschauliches Leben führten; selbst im Jahre 1754 zählten wir noch 17 Ordensglieder, die das hiesige Kloster bewohnten, nämlich 12 Priester und 5 Laienbrüder. Aber welch ein Abstand, wenn wir auf die Zeit der Aufhebung dieses Klosters hinflicken! Die Zahl der Ordensgeistlichen und Laienbrüder, welche im Jahre 1810 kurz vor der Aufhebung des Klosters dasselbe bewohnten, betrug nur fünf; nämlich 4 Priester (Patres) und 1 Laienbruder (Frater), welcher nach der Auflösung dieser Stiftung wieder in seine Heimath, in die Grafschaft Olasz, zurückkehrte. Die Namen der letzten Geistlichen aus dem Minoriten-Orden, welche bis 1810 in Neumarkt lebten, sind es werth, der Vergessenheit entrissen und hier genannt zu werden:

1. P. Clarus Rösner, der letzte Guardian des aufgelösten Minoriten-Klosters in Neumarkt, wurde nach der Aufhebung

1810 Administrator in Jakobskirch, und im December 1811 Lokal-Kapellan in Jordan, Schwiebusser Kreises, von wo er jedoch im März 1812 wieder abging, nach Neumarkt zurückkehrte, und sich nach Ganth in den Ruhestand zurückzog, wo er in dem ehrwürdigen Alter von 80 Jahren gestorben ist.

2. P. Gotthard Keil, starb zu Neumarkt am 15. Mai 1810 in dem hohen Alter von 75 Jahren.
3. P. Philipp Keymann, Mitglied des aufgelösten Minoriten-Klosters zu Neumarkt, starb den 28. Februar 1811 auf einer Besuchsreise zum Pfarrer in Ober-Moys auf der Straße am Schläge.
4. P. Johann Nepomuk Schumann, Erconventual des Minoriten-Ordens im Kloster zu Neumarkt, starb daselbst den 22. März 1820 als Jubilar im 84. Jahre seines Alters und 60. seines Priesterthums. Selten mag wohl einem Geistlichen das Glück zu Theil werden, daß er sein Priester-Jubiläum noch um 10 Jahre überlebt.

Am 21. November 1810 erschien in der Breslauer Zeitung folgendes königliche Edikt:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w.

In Erwägung, daß

- a) die Zwecke, wozu geistliche Stifter und Klöster bisher errichtet wurden, theils mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar sind, theils auf veränderte Weise besser erreicht werden können;
 - b) daß alle benachbarten Staaten die gleichen Maaßregeln ergriffen haben;
 - c) daß die pünktliche Abzahlung der Contribution an Frankreich nur dadurch möglich ist;
 - d) daß wir dadurch die ohnedieß sehr großen Anforderungen an das Privatvermögen unserer getreuen Unterthanen ermäßigen; verordnen Wir, wie folgt:
1. Alle Klöster, Dohm- und andere Stifter, Balleyen und Commenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, werden von jetzt an als Staatsgüter betrachtet.
 2. Alle Klöster, Dohm- und andere Stifter, Balleyen und Commenden sollen nach und nach eingezogen, und für Entschädigung der Benutzer und Berechtigten soll gesorgt werden.
 3. Vom Tage des Edikts an dürfen
 - a) keine Anwartschaften ertheilt, keine Novizen aufgenommen, und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werden;
 - b) ohne Unsere Genehmigung keine Veränderung der Substanz vorgenommen werden;
 - c) keine Kapitalien eingezogen, keine Schulden contrahirt, oder die Inventarien veräußert werden;

d) keine neuen Pachtkontrakte ohne Unsere Genehmigung geschlossen, keine älteren verlängert werden.

Alle gegen diese Vorschriften unternommenen Handlungen sind nichtig.

Wir werden für hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden und mit dem Rathe derselben für reichliche Dotirung der Pfarren, Schulen, milden Stiftungen und selbst derjenigen Klöster sorgen, welche sich mit der Erziehung der Jugend und der Krankenpflege beschäftigen, und welche durch obige Vorschriften entweder an ihren bisherigen Einnahmen leiden, oder deren durchaus neue Fundirung nöthig erscheinen dürfte.

Gegeben Berlin den 30. Oktober 1810.

Friedrich Wilhelm.

v. Hardenberg.

In Folge dessen trat Freitags den 23. November 1810 der zum Aufhebungs-Commissarius ernannte königliche Kreis-Landrath von Debschütz, Grundherr auf Rackschütz, in das Kloster und eröffnete den Conventualen, daß er deshalb erschienen sey, um nach Allerhöchstem Auftrage die Aufhebung ihres Klosters zu vollziehen, und die Consignation des dem Kloster gehörigen Inventariums vorzunehmen. Nur die äußerste Noth habe Se. Majestät den König zu dem Entschlusse gebracht, ihre geistliche Verbindung aufzulösen, und von der katholischen Kirche ein Opfer zur Rettung des Vaterlandes zu fordern, nachdem Allerhöchstderselbe selbst mit einem guten Beispiele vorangegangen wäre und Seine eignen Domainen und Krongüter veräußert hätte, um Frankreichs harte Forderungen zu befriedigen; denn die schwere Contribution, die der fränkische Kaiser so unbarmherzig dem durch seine Truppen schon ganz ausgemergelten Vaterlande erpreßte, haben den Monarchen zu diesem letzten Schritte bewogen, den Er in dieser bedenklichen Lage noch thun könne. Es läßt sich erwarten, daß der Commissarius seinen Auftrag mit Schonung, weiser Umsicht und Milde wird vollzogen haben. Die Conventualen hörten auf seinen Vortrag nicht ohne Rührung und in wehmüthiger Stimmung des Gemüthes, und ergaben sich mit Fassung und Seelenstärke in ihr Schicksal. *) So waren in kurzer Zeit alle die ehrwürdigen Denkmale der Frömmigkeit grauer Vorzeit aus der Wirklichkeit verschwunden, und gern und bereitwillig legte die katholische Kirche Schlesiens alle ihre Habe auf den Altar des Vaterlandes als ein würdiges Opfer, dasselbe von noch größeren Bedrängnissen zu befreien. Dies ist es, was ihr den süßesten Trost und die schönste Beruhigung gewährt, so schmerzlich ihr auch dieser Verlust scheinen mußte. Und nun Glaubensbrüder

*) Der letzte Prälat des Cisterzienser-Stifts Lebus, Gabriel Otto, ist ein geborner Neumärker. Er war Professor der Theologie und zuletzt Provisor, ein guter Redner und schrieb in einem edlen Style. † d. 17. Febr. 1811. Der Bruder des Prälaten war zu gleicher Zeit Stifts-Kanzler in Lebus.

aller christlichen Confessionen! Bewohner Schlesiens! Wenn ihr die geheiligten und ehrwürdigen Tempel der katholischen Kirche eures Vaterlandes durchwandelt, und euch daran erinnert, was euch eure Eltern, was euch Urkunden und schriftliche Nachrichten erzählen, — wo sind denn die Reichthümer und Schätze dieser Kirchen? Wir staunen über den frommen Glauben und die Gottesfurcht unserer Vorfahren, welche solche erhabenen Werke der Bewunderung für die Nachwelt hervorbringen konnten, und ihre frommen Vermächtnisse darin niederlegten, und unsere Nachkommen werden es kaum begreifen können, wie diese frommen Denkmale der Vorzeit so auf einmal verschwinden konnten, und wohin diese unermesslichen Schätze gekommen sind. Wir klagen über den Vandalismus und die Barbarei früherer Jahrhunderte! Wir bedauern unsere Voreltern, daß sie von den Schweden zur Zeit des 30jährigen Krieges so hart behandelt wurden — wie aber heißt das Volk, welches unsere Kirchen verwüstete und zerstörte, und ihre Güter verschlang? Wir kennen das Volk, welches in seinem Uebermuth ganz Europa unterjochte, und Deutschland in schmachliche Fesseln der Knechtschaft schmieden wollte!

Ich fühle mich gedrungen, über die klösterlichen Anstalten im Allgemeinen hier eine Betrachtung einzuschalten, und kann folgende Bemerkungen nicht unterdrücken, weil auch heut diese geistlichen Institute noch häufig verkannt werden, und ihr segensreiches Wirken zum Heile der Menschheit in jeder Beziehung von Unwissenden und Befangenen nicht selten mit Undank vergolten wird. Ich hoffe, man wird mir diese Episode nachsichtsvoll verzeihen und nicht vergessen, daß ich zum katholischen Glauben mich bekenne. *)

Ernstes Nachdenken und eine vorurtheilsfreie Betrachtung aller der Ereignisse, welche in ihren Folgen so einflußreich und bedeutend auf die Geschichte Schlesiens überhaupt und auf die vaterländische Kirchengeschichte insbesondere sich geäußert haben, wird uns hinlänglich von dem Unrechte jener überzeugen, welche den klösterlichen Anstalten und frommen Stiftungen unserer Väter so ganz allen Werth absprechen, und gegen die geistlichen Institute der Vorzeit so sehr eingenommen sind. Mit welchem Widerwillen, ja man kann sagen, mit welcher Erbitterung schreiben nicht auch noch in unfrem aufgeklärten Zeitalter so Manche diesen Stiftungen nur alles Böse zu, was etwa in den verschiedenen Perioden des Menschengeschlechts sich gezeigt hat, und tadeln ungerecht genug die edlen Altvordern, welche durch die Begründung dieser Anstalten Religion, Sittlichkeit und Kultur im Lande beförderten, und sich ein immerwährendes dankbares Andenken gegründet haben. Hört man sie nicht auch jetzt noch diese Institute als geistlose, unnütze, dem Wohl der Menschheit widersprechende Anstalten verschreien? Zugegeben, daß in man-

*) Diese Apologie der Stifter und Klöster habe ich hier aus meinen „Geschichtlichen Notizen über die aufgelöste ehemalige fürstliche Cisterzienser-Abtei Grüssau. Pögnitz 1835. 4.“ S. 32 wieder abdrucken lassen.

chen Klöstern und Stiftungen der ächt christliche Geist, den die Regeln ihres Ordensstifters so rein und unverfälscht athmen, nicht wehte; daß vielleicht einzelne dem Zwecke ihres Daseyns und ihrer Bestimmung nicht entsprachen, so muß man doch auf der andern Seite wieder so gerecht und billig denkend sein, einzugestehen, daß ja nirgend die gute Sache einzelner Verkehrtheiten wegen ihren Werth und ihre Würde verliere, und daß wir den Klöstern und Stiftern vieles, ja sehr vieles Gute zu verdanken haben, daß es folglich sehr unbillig ist, mit dem Bade das Kind auszuschütten. Nur der kurz-sichtige, vom bittersten Hasse gegen diese Institute verblendete Feind und Gegner der gesammten Ordensgeistlichkeit kann dies verkennen und in Abrede stellen. Jeder Wahrheitsfreund, der mit unparthei-schem Auge die Jahrbücher der Geschichte der Menschheit durchblät-tert, wird finden, daß Segen und mannigfaches Wohl durch sie verbreitet und befördert wurde. *) Waren es nicht Mönche, welche das Christenthum nach Deutschland brachten, Bisthümer, Kirchen und Klöster stifteten, und für die Beförderung der Moralität, der Bildung und des Glückes der Menschheit sorgten? Wer waren Bonifazius, Ansharius, Rhabanus, Kilianus, Willibaldus, Guilbertus, — Männer, die an Heiligkeit und Gei-stesgröße alle ihre Nachfolger weit übertroffen haben? Noch nennt mit Stolz die deutsche Kirche sie ihre Apostel. Wurde nicht Gelehr-samkeit und Wissenschaft in den Klöstern genährt und gepflegt? Waren sie nicht die Akademien und Pflanzschulen, in denen die wichtigsten Männer für Kirche und Staat gebildet worden sind? Wer war Alkuin, der Lehrer Kaiser Karls des Großen? Die meisten Bischöfe Deutschlands waren in den ältesten Zeiten Bene-diktiner-Mönche. Waren es nicht Mönche, und vorzüglich die Cisterzienser, welche unbebaute und wüste Gegenden urbar ma-ten und das Land kultivirten? Selbst die Bettel-Orden hatten viel Gutes gestiftet. Abgesehen davon, daß mancher Müßiggänger und Unwürdige sich einschlich, und die Wohlthaten, die ihm das Kloster so mildthätig spendete, nicht verdiente; so fanden doch Arme und Trostlose in ihnen ein willkommenes Asyl, und Hungernde wur-den mit Speise und Trank versehen. O laßt uns in unserem gebilde-ten Zeitalter nicht ungerecht gegen die Vorwelt sein, und die Gebeine derer mit dankbarem Herzen segnen, die nach ihren Kräf-ten und Zeitverhältnissen so vieles Gute gestiftet haben! Friede und Ruhe ihrer längst vermoderten Asche! Schon erndten sie den Lohn für ihr redliches Bestreben um das Wohl der Menschheit vom gerechten Bergelter alles Guten in einem bessern Lande! **)

*) J. J. Dittrich: Bemerkungen auf einer Reise durch Niederschlesiens schönste Gegenden. Schweidnitz 1816. 8. S. 144. 145.

**) Vergl. Joh. Bapt. l'Ecuy, Abt zu Premontre, Rede von dem Nutzen, den die Geistlichen, besonders Stifter und Abteyen, dem Staate und der Gelehr-samkeit geleistet haben und noch leisten. Aus dem Französischen. Wien 1781. 8.

Mit Schmerz und Wehmuth wird man erfüllt bei dem Eintritte in die hochgewölbten Hallen der ehemaligen Minoritenkirche zu Neumarkt, welche jetzt ihres inneren Schmuckes beraubt zu profanen Zwecken gebraucht wird. — Die evangelische Stadtgemeinde fand sich, in Erwägung, daß das evangelische Bethaus so wie das evangelische Schulgebäude nur von Holz gebaut ist, auch die Prediger keine Amtswohnung haben, bewogen, des Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1812 zu bitten, das aufgehobene Kloster nebst Kirche der evangelischen Gemeinde zum Gottesdienste und die Conventgebäude zu Schulen und Prediger-Wohnungen zu überlassen. Da die katholische Stadtgemeinde, welche die ersten Ansprüche an diese Gebäude hatte, auf den Gebrauch derselben verzichtete, obwohl ihr der Mangel an zweckmäßigem Lokale für Schule, Lehrer und Kirchen-Beamten-Wohnungen fühlbar sein muß, da eine Schulklasse in einem Privathause sich befindet, und ein Geistlicher, Lehrer und Kirchendiener genöthigt sind, auf die ihnen gebührende freie Wohnung zu verzichten, und sich in Privathäusern einzumietthen; so erfolgte die allergnädigste Schenkung ohne Anstand *Ad. Berlin* den 7. März 1812 durch eine Kabinetts-Ordre, und die Uebergabe geschah am 6. Juni desselben Jahres. Da jedoch in dieser Schenkung der Klostergarten und äußere Hofraum nicht mit begriffen waren, so wurden diese Zubehörungen am 2. Juli 1821 nachträglich erbeten, und die obige Schenkungs-Urkunde mittelst Kabinetts-Ordre vom 3. Oktober 1821 auch auf den Garten und Hofraum ausgedehnt. Die Absicht, die Klosterkirche zum evangelischen Gottesdienste einzurichten, dürfte wohl niemals realisiert werden, da dieselbe für die große Gemeinde viel zu klein und beschränkt ist, und ein gänzlicher Umbau von Grund aus mit Erweiterung der Mauern unumgänglich nothwendig wäre, der mit großen Kosten verbunden sein würde, welche mit den schwachen Kräften der meistens armen Gemeinde in keinem Verhältnisse ständen. Dagegen wurde in den Jahren 1827 und 1828 der gegen Morgen gelegene Theil des Convent-Gebäudes abgebrochen, massiv neu erbaut, und zu fünf Schulstuben und Lehrer-Wohnungen eingerichtet. Der Bau wurde auf Kosten der Kammerei-Kasse geführt, und kostete 6,000 Reichsthaler, wozu die Landgemeinden 120 Reichsthaler beitrugen, Die Kirche steht mit jedem Tage ihrem Verfallte immermehr entgegen, und trägt bereits die Spuren der Zerstörung an sich. *)

*) Die Klosterkirche erfreute sich mehrerer Indulgenzen von den Päpsten Benedikt XIII. und Benedikt XIV., wie folgende im Presbyterium derselben noch vorhandene in Stein gegrabene Inschrift auf der Evangelien-Seite des ehemaligen Altars andeutet:

MISSAE OMNES AD ALTARIA
HUIUS ECCLESIAE PRO SVM-
MIS PONTIFICIBVS CARDINA-
LIBVS PROTECTORIBVS ORDI-

Alle Messen, welche auf den Altären dieser Kirche für die Päpste, Cardinäle, Beschützer des Ordens und die verstorbenen Brüder nur von Priestern

An die Stelle der Conventualen des Minoriten-Ordens fundirte Se. Majestät der König im Jahre 1818 bei der Dotation

NIS AC FRATRIBVS DEFVNCTIS AB EIVSDEM ORDINIS DVNTAXAT SACERDOTIBVS QVANDOCVNQVE CELEBRATAE INDVLTO ALTARIS PRIVILEGIATI PERPETVO GAUDENT VI-GORE BREVIS BENEDICTI PAPA-E XIII DIE XXXI IANVARIIMDCCXXV. INSVPER MISSAE OMNES IN OBITVS VELALIO DIE PRO IISDEM ENVNCIATIS PERSONIS AC ETIAM PRO VICE-PROTECTORIBVS ORDINARIIS LOCI BENEFACITORIBVS IPSISQVE FRATRIBVS ET MONIALIBVS ORDINI SVBIECTIS HORVMQVETANTVM GENITORIBVS A QVOVIS SACERDOTE CELEBRATAE EODEM PERPETVO ALTARIS PRIVILEGIO GAUDENT EX INDVLTO BENEDICTI PAPA-E XIV DIE IV SEPTEMBRIS MDCCLI.

dieses Ordens wann immer gelesen werden, genießen die päpstliche Vergünstigung eines privilegirten Altars, kraft eines Breve Papsst Benedikt XIII. vom 31. Januar 1725, für ewige Zeiten. Ueberhaupt erfreuen sich auch alle Messen, welche am Todestage oder zu anderer Zeit sowohl für die genannten Personen, als auch für die stellvertretenden Beschützer, Orts-Ordinarien, Wohlthäter, so wie für die dem Orden unterworfenen Brüder und geistlichen Jungfrauen selbst und ihre Eltern von einem jeden Priester gefeiert werden, desselben ewigen Altar-Privilegiums aus besonderer Vergünstigung Papsst Benedikt XIV. vom 4. September 1751.

Auf der Mittagsseite des Presbyteriums dieser Kirche, welche gegenwärtig zu einem Depot der Jahrmarkts-Banden dient, befindet sich grad über von dem voranstehenden noch ein Denkstein in der Wand, der in der Regel außer der Jahrmarkszeit mit Brettern und Banden verdeckt ist. Im Oktober d. J. zur Zeit des abzuhaltenden Jahrmarktes, als die Banden bereits auf dem Markte aufgesetzt waren, ließ ich einen hiesigen Bürger, welcher diese Banden-Niederlage gegen einen zu entrichtenden Zins gepachtet hat, und zur Zeit der Jahrmarkte den Schlüssel zur Kirche besitzt, höflich ersuchen, er möge die Güte haben, und mir den Eintritt in die leere Klosterkirche geneigtest gestatten, weil ich die Inschrift eines Denkmals, das sonst verdeckt ist, abzuschreiben gesonnen wäre. Allein das inhumane Benehmen und die Ungefälligkeit dieses Mannes gestattete mir nicht einen viertelstündigen Aufenthalt in dieser wüsten Kirche; vielmehr ließ mir derselbe erwidern:

„er käme blos auf Augenblicke in die Kirche, wenn Latten zum Aufstellen der Banden geholt würden, und müsse dieselbe, nachdem die Banden herausgefahren sind, augenblicklich wieder verschließen; mich eine Viertelstunde allein darin zu lassen, das ginge nicht an!“

Als ihm entgegenet wurde, das daure ja nicht lange, und nach genommener Abschrift würde ich die Schlüssel ihm wieder zustellen, wenn er nicht Zeit habe zu warten, schloß er mit den Worten, die eben nicht empfehlenswerth sind:

„Mag es lange dauern oder nicht, das ist gleichviel; er gestatte es einmal nicht. Wenn die Banden wieder eingeräumt würden, stände die Kirche den ganzen Tag offen, dann könne ich wieder kommen.“

So bin ich durch die nicht zu empfehlende Ungefälligkeit dieses Mannes außer Stand gesetzt, meinen Lesern den Inhalt des fraglichen Denkmals mitzutheilen.

Die Steinplatten, mit denen die Minoritenkirche gepflastert war, sind zur Auspflasterung der evangelischen Kirche benutzt worden.

der geistlichen Stellen einen zweiten katholischen Geistlichen in Neumarkt, der als Kreis-Vikar (*Vicarius Circuli*) fungirt, und sein Gehalt durch das katholische Kirchen-Collegium aus der königlichen Kreis-Steuer-Kasse, so wie das Natural-Deputat von dem königlichen Domainen-Amt zu Nimkau bezieht. Da die Ordensgeistlichen in der Stadtkirche und auf den Pfarrtheien des Kreises Aushilfe leisteten, so erklären sich daraus sein Wirkungskreis und seine Amtspflichten. Derselbe ist nämlich verpflichtet, bei der Stadtpfarrkirche die Seelsorge versehen zu helfen, und in Krankheits- oder Todesfällen die Stelle der im Kreise angestellten Pfarrer zu vertreten. Der Kreis-Vikar steht demnach zwischen Pfarrern und Kapellänen mitten inne. Die Anstellung geschieht nicht definitiv, sondern der als *Vicarius Circuli* angestellte Geistliche kann nach Umständen und nach dem Gutbefinden der geistlichen Obern wieder abgerufen und ein anderer an seine Stelle gesetzt werden. In der Regel geschieht jedoch dieses nur, wenn eine Beförderung des betreffenden Geistlichen stattfinden soll, ausgenommen derselbe hat sich einer solchen durch grobe Excesse oder unmoralischen Lebenswandel unwürdig gemacht. Gegenwärtig bekleidet der Verfasser dieses Amt.

Eine eigentliche Kapellanstelle hat es, so viel dem Verfasser bekannt ist, in Neumarkt nicht; die früheren Kapelläne wurden von den Pfarrern auf eigne Kosten gehalten, und waren wirkliche Cooperatoren. Zur Dotirung eines Kapellans ist kein Fond vorhanden.

Was die Pfarrkirche betrifft, so wurde im Jahre 1815 die Orgel durch die Gebrüder Rohrmann aus Ganth völlig reparirt und neu abgestimmt, wofür nebst freier Kost, Wohnung und Unterhalt, was ihnen im Pfarrhause gewährt wurde, der Pfarrer Preuß 60 Reichsthaler bezahlte.

Derselbe starb den 13. Januar 1816, und an seine Stelle wurde von der Commune und dem Patron der Schöneicher Kirche, welche bis 1824 wüste gelegen, der damalige Kapellan Caspar Elsner, jetzt Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspektor, zum Stadtpfarrer berufen. Die Verdienste, welche sich der Gefeierte um die ihm anvertrauten Kirchen und seine Pfarrgemeinde erworben hat, sind noch in frischem Andenken, und sind der Geschichte anheimgefallen; einst werden sie einen interessanten Abschnitt in der Kirchengeschichte Neumarkts bilden. Zwar verbietet es Bescheidenheit, über die verdienstvollen Handlungen des noch lebenden allverehrten Seelsorgers zu sprechen: denn wo Thatfachen selbstredend Zeugniß geben, kann die Gegenwart schweigen, und die Erzählung der Verdienste eines der würdigsten Männer seiner Zeit ruhig der Zukunft überlassen; doch ist es die heiligste Pflicht der Geschichte, der Wahrheit ein offenes Zeugniß zu geben, und verdienstliche Handlungen nicht zu verschweigen, und so mögen denn folgende Denkwürdigkeiten hier eine Stelle finden.

Bald nach seiner Installation hatte der Herr Pfarrer Elsner sich's zur ersten Sorge gemacht, das Pfarrgebäude, welches äußerst

schlecht und kaum noch bewohnbar war, auf eigne Kosten in den möglichst besten Zustand bringen zu lassen, da weder von Seiten der Commune etwas dazu beigetragen wurde, noch der Magistrat als Patron aus der Kirchkasse einen Beitrag bewilligte. Die Ausführung dieser Reparaturen geschah in den Jahren 1817 und 1818. Der Kostenbetrag belief sich auf 180 Reichsthaler. Eben so wurde 1817 das ganz schadhafte Dach des hohen Chors (Presbyteriums) neu umgedeckt, die hohen Pfeiler ausgebessert, der Fußboden des Schiffes ganz um- und neugepflastert, wozu die in der Kirche noch vorhandenen Leichensteine gebraucht wurden, das heilige Grab reparirt, und manches andere sehr Nöthige beschafft, wozu mit hoher Bewilligung aus dem Kirchen-Aerario die Summe von 842 Reichsthalern verwendet wurde. In den Jahren 1820, 1839 und 1841 schaffte der Pfarrer mehrere Ornate theils auf eigne Kosten theils durch Fürsprache bei vermögenden Wohlthätern für die Kirche an, da die von ihm übernommenen in sehr schlechtem Zustande sich befanden. Nach vieljährigen Kämpfen und Bemühungen wurde endlich 1822 das hiesige Schulhaus ganz neu und massiv mit zwei Lehrstuben erbaut und der Gehalt für einen anzustellenden Adjuvanten ermittelt. *) Das Kirchen-Aerarium hat zu diesem Neubau 588 Reichsthaler 25 Silbergroschen beigetragen. Den 26. August desselben Jahres wurde dieses neue Schulhaus von dem damaligen Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspektor, Pfarrer Wagner zu Gloschkau, feierlich eingeweiht, wobei der Stadtpfarrer eine zweckmäßige, ergreifende Rede hielt. — Zwei Jahre darauf, 1824, wurde das ganz schadhafte Sakristeidach, welches bisher noch immer mit Schindeln bedeckt war, in ein Ziegeldach umgewandelt mit einem Kostenaufwand von 63 Reichsthalern, die das Kirchen-Aerarium hergegeben hat. In demselben Jahre 1824 beschäftigte den Pfarrer ein sehr wichtiger Bau. Die adjungirte Kirche zu Schöneiche, welche dem Verfall nahe war, sollte wieder in brauchbaren Zustand versetzt werden.

Die ganze Kirche wurde neu bedacht, desgleichen auch der Thurm, welcher der Dauer wegen nicht nur mit Oelfarbe angestrichen, sondern auch mit einem Wetterboden gut und neu verleistet worden ist. Im Innern wurde die Decke mit Brettern verschlagen, der Fußboden umgelegt und das Fehlende ausgepflastert, die Sakristei neu ausgeworfen, die Fenster sämmtlich theils reparirt theils ganz neu beschafft, Halle und Kirchthüre nebst Schloß ausgebessert, und was sonst noch außer dem Uebertünchen im Innern der Kirche schadhast war, wieder hergestellt. Dazu wurde vom Herrn Patron und der geistlichen Behörde das kleine außenstehende Schöneicher Kirchen-Kapital von 100 Reichsthalern bewilligt, und vom Kapitular-Bikariat-Amte wurden noch 30 Reichsthaler geschenkt. Allein

*) Nur schade, daß dieses Gebäude gänzlich verbaut ist, und seinem Zwecke keineswegs entspricht!

die Kosten dieses Baues beliefen sich auf 286 Rthlr. 23 Egr. 8 Pf., obgleich die sämmtlichen Gemeindeglieder katholischer und evangelischer Confession die Handdienste unentgeltlich leisteten. Das fehlende Quantum hat der Pfarrer dann aus eignen Mitteln zugeschossen. Das Kirchhofsthor wurde gleicherweise, da es den Einsturz drohte, von neuem wieder hergestellt und dessen Pfeiler ausgebeffert; die Kosten betrugten 5 Rthlr. 21 Egr., welche aus dem Verkaufe des auf dem Kirchhofe stehenden Gehölzes gelöst wurden. Darauf wurde am 16. November 1824 vom Pfarrer der erste feierliche Gottesdienst in Schöneiche wieder gehalten, der seit 50 Jahren schon nicht mehr statt gefunden hatte.

Bald darauf, nämlich im Jahre 1825, wurden bei der Stadtpfarrkirche das Kirchhofsthor, die Pforte mit der ganzen Mauer um die Kirche, so wie die kleinen Pfeiler an der Kirche gegen Norden, völlig ausgebeffert, neu eingedeckt und angeworfen. Das darauf folgende Jahr 1826 wurde auf die beiden Seitengänge, die mit Abtrennung drohten, ein ganz neuer Dachstuhl gebracht, nachdem zuvor auf der Mittagsseite sieben Viertel und auf der Mitternachtseite gegen fünf Viertel aufgemauert worden waren. Ferner wurde im Schiffe der Kirche der Giebel nach der Abendseite, der mit dem kleinen Thurme abzutrennen drohte, durch einen bedeutenden angebrachten Dachstuhl, durch eingezogene Anker und angelegte eiserne Schienen, wo sie zweckmäßig erachtet wurden, möglichst befestiget. Noch in demselben Jahre wurden auch an dem Pfarrhause nach der Mitternachtseite hin 18 Ellen Länge untermauert, da diese Seite dem Einsturze ganz nahe war, und darauf ein Kostenbetrag von 125 Reichsthalern verwendet, welcher aus der Kirchkasse bewilligt wurde. Auch ließ derselbe Pfarrer Elsner in den Jahren 1826 und 1827 im Pfarrhose einen Brunnen graben, und die Pumpe, wie sie jetzt da steht, erbauen, da großer Wassermangel herrschte, und die Herbeischaffung dieses im Haushalte so unentbehrlichen Elementes vom Pfarrhause aus bis zu den Quellen vor das Thor mit großen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden war. Der neu angelegte Brunnen im Hofe ist 21 Ellen tief, und kostet dem Pfarrer 150 Reichsthaler, die derselbe aus eignen Mitteln bestritten hat.

Doch die wichtigste und bedeutendste Baulichkeit an der Stadtkirche, die den Pfarrer sehr angelegentlich beschäftigte, und ihm vielen Kummer, große Sorgen und Unannehmlichkeiten mannigfacher Art verursachte, trifft in das Jahr 1827. Wir wollen den eignen Bericht des würdigen Pfarrers mit einigen unerheblichen Abänderungen hören. Derselbe schreibt wörtlich so:

„Der Kirchgiebel nach der Abendseite, der mit einem niederen abgebrochenen Thurme, in welchem eine Stiege auf den Kirchboden führte, zusammenhing, drohte den Einsturz dergestalt, daß nach dem Kirchweihfeste im Oktober noch angefangen werden mußte, den

Giebel abzutragen, das Orgelwerk weg- und in Sicherheit zu bringen, um der größten Gefahr zu begegnen.“

„Im Monat März 1828 wurde die Abtragung des gedachten Giebels wieder begonnen, und bis auf den Grund fortgesetzt. Ein Verschlag von Brettern bis an die Decke schloß indeß die Kirche, damit der gewöhnliche Gottesdienst an den Wochen- und Sonntagen ungestört abgehalten werden konnte, theils mit Gesang vom Volke, oder auch Instrumental-Musik, da keine Orgel vorhanden war.“

„Den 23. Juni desselben Jahres wurde der Grundstein zu dem neuen Giebelbau, wozu der Königliche Regierungs-Baurath die Zeichnung gemacht, im Beisein des Magistrats, der Stadtverordneten und vieler Gemeindeglieder gelegt. Während dem Abbrechen und Grundgraben unterhandelte der Pfarrer noch immer mit der Kirchgemeinde der Pfarrrthei, welche weder gebaut wissen, noch ihre pflichtschuldigen Beiträge zu geben sich willigen wollte, durch den Magistrat und die Königliche Regierung, welchen der Kosten-Anschlag vorgelegt und die Art des Baues selbst anheimgestellt war. Was dieserhalb alles geschehen, vorgekommen und geschrieben worden, kann hier verschwiegen bleiben, da die Akten über diesen Bau Alles enthalten und nachweisen.“

„Um der Gemeinde zu Hülfe zu kommen und viel an Kosten zu sparen, besonders das Anfahren des Baumaterials betreffend, ersuchte der Pfarrer die Acker- und Pferdebesitzer in der Umgegend, und außer mehreren Stein- und Ziegelfuhren, welche hiesige Pferdebesitzer unentgeltlich leisteten, haben die Herren Gutsbesitzer in Pfaffendorf, Einige von Gammendorf, und besonders die Bauern von Krinisch, Bisdorf und Reichertswitz das ganze nöthige starke Bauholz in Stämmen von Breslau unentgeltlich angefahren, und nur der Zoll und etwas Biergeld durfte gezahlt werden. Desgleichen hat der Pfarrer viele Klaster Steine in den Grund da und dort erbeten und erhalten. Welche Unruhe dann der Pfarrer während des ganzen Baues gehabt und welche Opfer derselbe gebracht hat, da Alles von ihm gefordert, da alle Geräthschaften und Bau-Utensilien aus dem Pfarrhause, in so weit sie vorgefunden wurden, abgeholt und Hausgeräthe aller Art verschleppt wurde, die tägliche Versorgung von 30 Maurern und 40 Handlangern mit Küche und Feurungsmaterial nicht mitbegriffen, welche fortwährend vom Pfarrer in Anspruch genommen worden ist, — das können nur diejenigen am besten beurtheilen und verstehen, welche je einen ähnlichen Bau geführt haben und führen mußten.“

„Meine Gesundheit habe ich zum Theil dabei zugesetzt durch die vielfachen Unannehmlichkeiten und durch die Bosheit der von mir zu sehr beaufsichtigten Bauleute 77), die mit durch einen herab-

77) Diese hat sich sehr deutlich in der boshaften Aeußerung gezeigt, welche
Gesch. d. St. Neum.

fallenden Balken die linke Achsel zerschlugen und das Schlüsselbein brechen ließen, woran ich 6 Wochen sehr schmerzlich gelitten habe und den Arm am Halse tragen mußte. Doch aber half mir Gott, daß ich sonst auf den Beinen blieb, mein Amt allein verrichten und über den Bau die nöthige Aufsicht führen konnte.“

„Der Bau nahm auch so rasch und glücklich bei schöner guter Witterung seinen Fortgang, daß den 28. November desselben Jahres der Giebel mit seinen beiden Seiten aufgeführt und vollkommen eingedacht war.“

„Nun trat aber des Winters wegen Stillstand ein.“

„Im nächsten Frühjahr, sobald es nur anging, wurde zur gänzlichen Vollendung im Innern geschritten, die Fenster besorgt und die Aufsehung der Orgel. Letzteres hat Herr Rohrmann von Canth nach einem billigen Contracte gethan, da ich ihm und seinen zwei Gehülfen durch 18 Wochen ganz freien Unterhalt bereitwillig gegeben habe. Zum heiligen Trohnleichnamsfeste war die Orgel durchaus fertig, obgleich sie auch vom Osterfeste an schon zum Gottesdienste gebraucht werden konnte.“

„Der ganze Bau war dann auch vollendet, und die Kosten desselben betragen 6,200 Reichsthaler nach der runden Summe; das darüber kommt nicht in Betracht. Das Kirchenvermögen concurrirte mit 2,000 Reichsthälern, das Stadt-Patronat mit ein Drittel von 1,400 Reichsthälern, und auf die Kirchengemeinde fielen geschildert zwei Drittel mit 2,800 Reichsthälern.“

„Der Pfarrer bot Alles auf, um der Kirchengemeinde ihre Last zu erleichtern, und bettete da und dort und auch nicht ganz vergeblich; aber was sind kleine Tropfen in das Weltmeer?! — Endlich wendete sich der Pfarrer an die Königliche Regierung bittend um eine Unterstützung zum Besten der Gemeinde, — von da an das hohe Ministerium, und als immer nicht günstige Antwort erfolgte — direkt an Se. Majestät den König, Höchstwelcher 1,000 Reichsthaler als ein außerordentliches Gnadengeschenk zur Unterstützung der beitragspflichtigen Kirchengemeinde bewilligte und auszuzahlen allergnädigst befahl. Nun waren nur 1,800 Reichsthaler allmählig zu berichtigen, zu denen die eingepfarrten Landgemeinden in sechs Terminen 318 Reichsthaler beigetragen haben.“

So weit die Notizen des Pfarrers, die Verfasser kein Bedenken trug, fast buchstäblich hier einzurücken.

Eine neue Reparatur an der Kirche wurde im Jahre 1837 vorgenommen: es ward nämlich der Pfeiler an dem Seitengange nach Mitternacht zu von Grund aus neu aufgeführt, da der alte ganz grundlos, in sich selbst verfallen und aufgelöst war. Zugleich

die Arbeiter, nachdem das Unglück geschehen war, dem Herrn Erzpriester nachgerufen hatten: „Es ist ihm recht geschehen! warum bleibt er hier stehen!“ Anmerkung des Verfassers.

wurden auch die sehr schadhafte Pfeiler an der Sakristei sammt dem ganzen Soffel nach der Nordseite ausgebessert.

In demselben Jahre wurde von der Kirche der Hoyer'sche Garten zur Anlegung eines neuen Begräbnißplatzes mit 100 Reichsthalern erkaufte. Einstweilen wurde dieser Garten in Pacht zu 5 Reichsthalern ausgegeben, aber 1842 ward derselbe mit Pfeilern und Zäunen umwehrt mit einem Kostenbetrag von 223 Reichsthalern 29 Silbergroschen 6 Pfennigen, obgleich die Planirung der sehr ungleichen Fläche und die Handdienste bei der Umwehrung sowohl von den katholischen als auch evangelischen Bürgern und Inwohnern unentgeltlich geleistet wurden. Zum Kreuze auf demselben haben die beiden Kirchenvorsteher Waldhauss und Kosel den eichenen Stamm unentgeltlich gegeben; das Crucifix wurde aus der Kirchkasse beschafft, und die Einweihung dieses Begräbnißplatzes geschah, nachdem Hr. Keil junior hier selbst das Christusbild unentgeltlich gemalt hatte, Sonntag Nachmittag den 29. Oktober 1843 durch den Ortspfarer, Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspektor Herrn Elsner in folgender Weise:

Von der Kirche aus ging unter Vortragung des Kreuzes die gesammte Schuljugend mit ihren Lehrern und mit zwei Fahnen in Prozession über den Markt nach der einzuweihenden Stätte, woselbst sich schon eine unübersehbare Menschenzahl von beiden christlichen Religionsbekenntnissen versammelt hatte. Der Pfarrer segnete den neuen Gottesacker und das so sinnig in Mitte desselben aufgestellte Kreuz nach den schönen und bedeutungsvollen Ceremonien der katholischen Kirche ein, und hielt eine kräftige Rede. Man konnte bemerken, daß die versammelte Menge dieser feierlichen religiösen Handlung nicht ohne sichtbare Rührung und mit gesteigerter Andacht und inniger warmer Theilnahme beiwohnte. Da der Verfasser damals gerade abwesend war, so ist er außer Stande, eine vollständige Schilderung dieser Festlichkeit hier einzuschalten. *)

Noch wurde im Sommer des Jahres 1843 ein beträchtlicher Kirchendiebstahl durch gewaltsamen Einbruch in der Stadtkirche begangen.

Die evangelische Kirche betreffend bieten sich uns in diesem Zeitraume folgende Bemerkungen dar:

Die Kirche feierte im Jahre 1795 das fünfzigjährige Jubelfest ihres Bestehens. Bald darauf 1796 legte man außerhalb der Stadt einen gemeinschaftlichen Begräbnißplatz für katholische und evangelische Christen an. Das nächstfolgende Jahr 1797 wurden die von der evangelischen Gemeinde neu angeschafften Glocken, in Ermangelung eines Thurmes bei der evangelischen Kirche, am ersten

*) Unrichtig ist die Angabe in „Knie's geographischer Beschreibung von Schlesien. Breslau 1832.“ S. 22: Kirchhof und Begräbnißkirche der Katholischen sind im Dertchen Probstei vor der Stadt.

Adventsonntage auf dem Rathsthurme aufgehangen, und 1801 das neue Breslauische Gesangbuch eingeführt. In den Kriegsjahren 1806 und 1807 mußte die Kirche zu wiederholtenmalen den Gefangenen zum Aufenthalte dienen. Doch im Jahre 1813 blieb sie bei aller ihr drohenden Gefahr von Feinden unberührt. In diesem Zeitraume sind von mehreren Mitgliedern der Gemeinde besondere Vermächtnisse gestiftet worden, welche den Beweis liefern, daß der Geist der Mildehätigkeit und christlicher Nächstenliebe, der einst unsere Voreltern beseelte und sie so vorzüglich auszeichnete, auch bei den Nachkommen noch nicht erloschen ist. So legirte im Jahre 1794 die verwittwete Richter ein Kapital von 400 Reichsthälern, von dessen Zinsen arme Schulkinder unterstützt werden sollten. Zu gleichem Zwecke fundirte 1814 der Kaufmann Brückner 50 Reichsthäler, und 1824 der Kaufmann Johann Gottfried Bresler ebenfalls 50 Reichsthäler. In derselben Absicht wurden 1817 von den evangelischen Gemeindegliedern zur Unterstützung armer Schulkinder noch 239 Reichsthäler und 3 Silbergroschen gesammelt. Endlich bestimmte im Jahre 1797 die verwittwete Johanna Charlotte Grütner die Zinsen eines von ihr deponirten Kapitals von 500 Reichsthälern für Studierende. Die Verleihung dieser Stiftungszinsen ressortirt von dem Magistrate und den Schulens-Deputationen, mit Ausnahme des Legates der verwittweten Richter, dessen Vergebung den evangelischen Predigern zusteht.

Diese Kirche befindet sich in gutem baulichen Zustande, und durch mehrere in den letzten Jahren in und bei derselben vorgenommene Verbesserungen und Verschönerungen, Anpflanzung von Bäumen, Pflasterung, wozu das in der Minoriten-Kirche befindlich gewesene Pflaster benutzt worden ist, Ausweisung u. s. w. hat sie ein freundliches Ansehen gewonnen. Die beiden Pastoren sind wirkliche Mitglieder des evangelischen Kirchen-Collegiums, in welchem sie nach Allerhöchster Verordnung vom 29. Januar 1768 Sitz und Stimme haben, und wechseln wöchentlich in den Amtsverrichtungen ab. Die Einkünfte der Kirche bestehen im Miethzins der Kirchstellen, dem Klingelbeutel, Gotteskasten, Glockengeläute, Grabstellzinsen und Accidenzien von Taufen, Trauungen und Beerdigungen, davon Salarien, Wohnungszinsen und alle kirchlichen Ausgaben bestritten werden müssen. ⁷⁸⁾

Wir haben jetzt nur noch der Prediger zu gedenken, welche bei dieser Kirche gelebt haben und zur Zeit noch angestellt sind.

Dem Pastor primarius M. Gottlob Kluge folgte Johann Gottlieb Burmann, geboren zu Neumarkt den 19. April 1737. Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt und das Gymnasium zu

78) Vergl. Geschichtliche Uebersicht des Zustandes der evangelisch-lutherischen Kirche zu Neumarkt u. s. w. von E. A. G. Scheurich, Pastor primarius. Breslau 1817. 8. S. 36.

Liegnitz, studirte dann zu Halle 1758 bis 1761. Den 31. December 1764 wurde er zum zweiten und nach Kluges am 20. April 1771 erfolgten Tode zum ersten Prediger gewählt. Er starb den 18. Mai 1799. Nachdem der Prediger Daniel Kirsch zur Zeit des hier befindlichen Feld-Lazareths, 1758 an einem hitzigen Fieber im 36. Jahre seines Lebens gestorben war, erhielt Primarius zu seinem Collegem den Pastor Georg Andreas Winkler, geboren zu Breslau den 21. October 1729. Derselbe besuchte das Gymnasium zu St. Maria Magdalena daselbst, und ging 1751 auf die Universität nach Halle. Er wurde 1758 als Pastor nach Neumarkt berufen, wo er 1763 den 11. December im 35. Jahre seines Alters starb. Ihm folgte der so eben als Primarius genannte Johann Gottlieb Burmann, und nach dessen Beförderung Christian Samuel Bencker, geboren zu Brieg. Er studirte auf dem dortigen Gymnasium und zu Halle, wurde dann herzoglicher Pagen-Hofmeister zu Dels, kam von da 1771 nach Neumarkt, ging aber schon 1773 als Pastor und Kreis-Superintendent nach Medzibor, wo er im Jahre 1812 gestorben ist. Ihm folgte als zweiter Prediger Karl Erdmann Brun, geboren zu Herrnlaursitz den 23. Februar 1747. Er besuchte das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau, und studirte dann auf den Universitäten Halle und Jena. Im Jahre 1773 wurde er zweiter Prediger bei hiesiger evangelischen Kirche, und starb schon 1779 im August, 32 Jahre alt. Nach seinem Tode wurde Johann Gottfried Grüttner zum zweiten Prediger berufen. Derselbe wurde geboren 1736 den 22. October zu Lampersdorf bei Steinau, besuchte die Schule in Hirschberg und die Universität zu Frankfurt a. d. O. Im Jahre 1780 wurde er hier Pastor secundarius, und starb den 19. Juli 1798 im 61. Jahre seines Alters. Ihm folgte Ernst August Gotthilf Scheurich, welcher nach dem Tode des Pastor Burmann zum ersten Prediger erwählt wurde. Er wurde geboren zu Liegnitz den 2. Februar 1775, wo sein Vater, Ernst Friedrich Scheurich, damals an der Kirche zu N. L. F. zweiter Diakon und zuletzt Pastor war. Seine Mutter, Johanna Sophie Florentine, war die jüngste Tochter des M. Tobias Ehrenfried Gebauer, Pastor primarius an der Peter- und Paulskirche zu Liegnitz. Nach vollendetem 7. Lebensjahre besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, genoss den Unterricht des Vaters und mehrerer Privatlehrer, und bezog hierauf zu Ostern 1792 die Universität zu Halle. Dort wurde er 1794 Collaborator am Königlichen Pädagogium, und kehrte 1795 im November nach Liegnitz zurück. Darauf wurde er zu Ostern 1796 Lehrer und Erzieher in der Familie des königlichen Oberforstmeister von Köckritz, und erhielt 1798 den 5. September den Ruf als zweiter Prediger nach Neumarkt. Schon im ersten Jahre seiner Amtsführung, nämlich am 5. Juni 1799, wurde er zum ersten

Pastor befördert. Er starb den 15. Mai des Jahres 1830 in dem Alter von 55 Jahren. Zu seinem Collegen erhielt er den Pastor Christian Siebel, geboren zu Primkenau den 21. April 1767. Er erhielt den ersten Schulunterricht in dem Waisenhause zu Bunzlau, und studirte darauf in Halle. Im Jahre 1798 den 7. November wurde er Diaconus in Wohlau, und den 5. Juni 1799 zweiter Pastor in Neumarkt. Er starb den 8. August 1803 an den Folgen des Scharlachfiebers im 36. Jahre seines Alters. Auf ihn folgte als zweiter und späterhin als erster Prediger

Herr Johann Traugott Jakobi, geboren zu Ruppendorf im Fürstenthume Sagan den 16. Juni 1777. Sein Vater, Johann Gottfried Jakobi, war herzoglicher Pächter des Gutes. Er genoss seinen Schulunterricht von 1786 bis 1796 auf dem Lyceum zu Sorau in der Niederlausitz, und ging von da auf die Universität nach Halle, wo er bis 1799 studirte. Von da wurde er als Erzieher in die Familie des Oberforstmeister von Köckritz gerufen und den 21. November 1803 zum zweiten Prediger in Neumarkt gewählt, woselbst er den 19. Februar 1804 seine Antrittspredigt hielt. Am 20. November 1805 verehelichte er sich mit der verwittweten Frau Pastor Siebel, geb. Clavier. — Als zweiter Prediger wurde Herr Pastor Gärtner berufen.

Nach einer Amtsblatts-Berordnung vom 7. Oktober 1833 ist aus den Kirchen Neumarkt, Canth, Blumerode, Fürstenaу, Herrmannsdorf, Leuthen, Rackschütz, Rauffe und Groß-Peterwitz ein eigener Kirchenkreis gebildet, und der Herr Pastor primarius Jakobi hieselbst zum königlichen Superintendenten dieser Kirchen ernannt worden.

Die Regierungsveränderung in Schlesien im Jahre 1742 gewährte nicht bloß den evangelischen Einwohnern der Stadt die Freiheit, eine Kirche zu erbauen, sondern eine natürliche Folge davon war auch, daß mit dieser Kirche zugleich eine evangelische Schule entstand. Um die Entstehung dieser Schule zu erzählen, müssen wir einen Rückblick in die frühere Zeit thun.

„Ein hiesiger geschickter junger Bürger und Bäcker, mit Namen „Johann Caspar Kühn, fing zuerst auf vieles Bitten an, „Schule zu halten. Doch dies dauerte nur ein Jahr, dann wurden „1742 von dem Magistrate und der Bürgerschaft ein Rektor und „zwei Schulcollegen ernannt, von welchen letzteren beiden der erste „zugleich Organist und Kirchsreiber wurde, der zweite aber als „Adjunkt seine Bestallung erhielt. In Ermangelung eines ordent- „lichen Schulhauses wurden für die neuberufenen drei Lehrer in „bürgerlichen Häusern die benötigten Stuben und Wohnungen ge- „miethet, und den 26. Februar gedachten Jahres führte der nun- „mehrige Schuladjunkt Kühn unter Begleitung der damaligen vier „Kirchendeputirten seine bisherigen Schüler, 114 an der Zahl, aus „seiner Wohnung in die jüngst gemiethete Schulstube des damaligen

„Gottfried Krauseschen Hauses. Dort wurden die Schüler in drei
 „Klassen und unter die drei Lehrer vertheilt und jede Klasse sodann
 „in einem besondern Hause unterrichtet. So blieb es bis 1749, in
 „welchem Jahre das evangelische Kirchen-Collegium, nachdem ein
 „preiswürdiger Wohlthäter, der Bürger Friedrich Keil, welcher
 „auch kurz vor seinem Tode einen ansehnlichen Theil seines Ver-
 „mögens der evangelischen Kirche und noch besonders 200 Thaler
 „schl. für arme Schulkinder legirte, 500 Thaler schl. zur Erbauung
 „eines neuen evangelischen Schulhauses baar geschenkt hatte, das
 „noch stehende Schulhaus erbaute. Im December kam dieser Bau
 „zu Stande, so daß den 16. Februar 1750 die Lehrer mit ihren
 „Schülern ihren feierlichen Einzug halten konnten. Dies Schulge-
 „bäude wurde nunmehr aus den Einkünften der Kirche im Bau-
 „stande erhalten, sowie auch die Lehrer daher ihre Besoldung em-
 „pfangen. Ein Vermächtniß des Pastor Grüttner von 1,000 Reichs-
 „thalern gab Veranlassung, daß das Schulgebäude im Jahre 1800
 „erweitert werden konnte. Gegenwärtig ist die Einrichtung getrof-
 „fen, daß die Commune sowohl die Lehrer besoldet, als auch das
 „Schulgebäude im Baustande erhält. Außerdem ist noch ein Legat
 „von der Wittwe Richter von 400 Reichsthalern, ferner ein dergleichen
 „von dem verstorbenen Kaufmann Brückner, bestehend in 50 Reichs-
 „thalern, und eines von 50 Reichsthalern von dem 1826 verstor-
 „benen Kaufmann Bresler ausschließlich zu dem Zwecke bestimmt,
 „daß von den Zinsen arme Kinder evangelischer Religion mit Schul-
 „geld und Schulbüchern unterstützt werden sollen.“⁷⁹⁾ Bei der
 wachsenden Menge der schulpflichtigen Kinder, zu deren Aufnahme
 das alte hölzerne Schulhaus nicht den erforderlichen Raum ge-
 währte, ist die Schule im Jahre 1828 in das Minoritenkloster ver-
 legt worden. Das alte Schulhaus dient nur noch zur Wohnung
 des Kantors und zu Privatwohnungen. Das Lehrzimmer im un-
 tern Stock ist für die zweite Klasse der katholischen Stadtschule ein-
 gerichtet, da in dem katholischen Schulgebäude selbst der Raum zu
 beengt, und für diese Schulklasse kein zweckmäßiges Lokal vorhanden
 ist. Außer der Stadtschule sind nun auch in diesem letzten Zeit-
 raume mehrere evangelische Landschulen nach und nach auf den
 Dörfern um Neumarkt entstanden, von welchen einige für sich
 allein bestehen, einige aber auch mit einer andern verbunden einen
 gemeinschaftlichen Lehrer haben. Wir wollen diese Dörfer hier na-
 mentlich anführen und die über dieselben vom Geheimen Archiv-
 Rath und Professor Dr. Stenzel in der „Uebersicht der Arbeiten
 und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische
 Kultur im Jahre 1842. Breslau 1843. 4.“ S. 89 ff. veröffent-
 lichten historischen Notizen damit verbinden, weil diese urkundlichen

79) Sine geschichtliche Darstellung der Gründung dieser Schule vom Pa-
 stor Schenck a. a. D. S. 45 und 46.

Bemerkungen für Neumarkt und dessen Umgebungen nicht ohne besonderes Interesse sind.

1. Breitenau, gewöhnlich Brethen, N. 1 M. von Neumarkt. Im Jahre 1320 schenkte Heinrich VI. dem Kloster Leubus alles herzogliche Recht in Breitenau. Uebrigens hat dieses Dorf seit den ältesten Zeiten bis zur Säkularisation dem jungfräulichen Cisterzienser-Stifte Trebnitz gehört: denn als die Tochter Heinrichs des Bärtigen und der heiligen Hedwig, die Fürstin Gertrud, vom Stifte zur Abtissin gewählt wurde, und diese ihre fürstlichen Vorzüge mit dem Schleier der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit vertauscht hatte, wurde sein Vaterherz aufs neue zur Mildthätigkeit bewegt, und er schenkte 1224 dem Stifte die Güter Schadewinkel, Gamöse und Breitenau. Dieses Dorf besitzt eine evangelische Schule, mit welcher seit 1794 die Schule in Seedorf verbunden ist. Beide Schulen werden von einem gemeinschaftlichen Lehrer besorgt.
2. Kammendorf, D. N. D. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Im Jahre 1313 genehmigte Herzog Heinrich VI., daß die Neumärkter Erbvögte Heinrich und Apezco dem Andreas Runge vier Hufen im Dorfe Kemverdorf, frei von allem Geschoße und Dienste, mit einer freien Schastrift übergeben. Peter Dirschkovicz erwarb 1411 das ganze Dorf Kemverdorf mit dem Schultheise, Gebauern, Zinshafnen, Freien oder Lehuleuten und Gärtnern. Es war noch 1536 Lehn. Später gehörte es zu den Burglehngütern von Neumarkt, und wurde im Jahre 1613 mit der Burg und den dazu gehörigen Dörfern Kobelnik, Nieder-Stephansdorf und Jäschendorf von der Kammerei zu Breslau erkaufte, die es heut noch besitzt. Anfangs besuchten die evangelischen Kinder von Kammendorf die Schule zu Kadlau, dann die zu Lampersdorf. Später erhielt dieses Dorf eine eigne evangelische Schule. Uebrigens hatte der evangelische Schullehrer von Kammendorf ursprünglich die Schule in Kadlau zugleich zu versehen.
3. Kadlau, welches nebst dem Dörfchen Göbel der verwittweten Frau von Köckritz gehört, besitzt nun eine eigne evangelische Schule mit einem eignen Lehrer. D. N. D. $\frac{3}{4}$ M. von Neumarkt. Schon 1376 Kadelau.
4. Schadewinkel und Falkenhain, beide Gräfllich von Schweinitzische Güter, haben einen gemeinschaftlichen Schullehrer, welcher am ersteren Orte wohnt. Schadewinkel N. N. W. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Im Jahre 1224 schenkte Heinrich I. dem Stifte Trebnitz Lypnicza, apud Theutunicos Schadewinkel, welches dieses Dorf am Tage St. Matthias 1587 den Gutsbesitzern zu Ober-Stephansdorf verkaufte. Nach ei-

ner Urkunde vom Jahre 1336 wurde es vermöge eines Privilegiums Heinrichs VI. mit dem herzoglichen oder obersten Rechte und dem Rosdienste besessen. — Falkenhain, N. W. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Nach erhaltener Kunde durch die Aeltesten der Stadt Neumarkt verlieh im Jahre 1313 Herzog Heinrich VI. dem Getko, Bürger von Neumarkt, drei freie Hufen, mit dem Rechte, zweihundert Schafe zu halten; eben so erhielt 1323 ein anderer Bürger mit drei freien Hufen das Recht, dreihundert Schafe zu halten. Im Jahre 1325 erhielt Albert von Paetz das Dorf zu Lehn; im Jahre 1354 wurden 19 Hufen zum Lehn gereicht, drei Hufen später vom Dienste und Geschosse befreit.

5. Schlaupe und Kobelnick, ersteres ein der Stadt Neumarkt, und letzteres ein der Stadt Breslau gehöriges Kammerei-Gut, hatte anfänglich jedes eine besondere Schule, dann einen gemeinschaftlichen, dann wieder einen besonderen Lehrer, und sind jetzt wieder miteinander verbunden.

6. Schöneiche, nebst Hubendorf, den Gutsbesitzern Hieronymus und Schaubert gehörig, hat schon frühzeitig eine evangelische Schule erhalten. Schöneiche liegt W. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Im Jahre 1324 verlieh Heinrich VI. an Heinrich, Erbvogt von Reisse, das von diesem einer Urkunde des Herzogs Boleslaus gemäß erkaufte Dorf Schöneich, völlig frei, doch mit Vorbehalt der Obergerichte, des Münzgeldes und Rosdienstes. Im Jahre 1345 bestätigte König Johann dem Ritter Heinrich von Wenden, dessen Urkunde verbrannt war, und der sein Recht bewiesen, das Dorf Schöneiche mit dem Patronatrechte, voller Herrschaft, Ober- und Niedergerichten, auch über Hals und Hand, allem Geschosse, nichts ausgenommen als den Rosdienst, erblich nach Lehnrecht.

7. Stephansdorf und Jäschkendorf, jenes ein Gräflich von Schweinikisches *) und dieses ein der Stadt Breslau gehöriges Kammerei-Gut, haben einen gemeinschaftlichen Lehrer. Stephansdorf liegt N. D. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. König Johann bestätigte 1344 dem Johann von Wenden, überzeugt von dessen Rechte, obgleich dieser es nicht beweisen konnte, 4 Vorwerke, zwei in Stephansdorf, das dritte in Schöneiche und das vierte in Radardorf als Erb- und Eigenthum. Im Jahre 1465 verlieh König Georg ein ihm heimgefallenes Vorwerk an die von Zirn zu Lehn. Es waren hier immer mehrere Vorwerke in den Händen mehrerer Besitzer.

*) Seit 1842 ein Besitzthum der Erben des Geheimen Commerzien-Raths Lösch in Breslau.

8. † Zieserwitz und Michelsdorf, wovon das erste Dorf dem Kammerherrn, Landesältesten und Rittmeister von Elsner, und das letztere dem Polizei-Districts-Commissarius von Fehrentheil gehört, haben einen gemeinschaftlichen evangelischen Schullehrer. — Zieserwitz, S. 1 Meile von Neumarkt. Im Jahre 1217 Scizerouici, im Jahre 1348 Cesarovicz, im Jahre 1303 hingegen Czesarwicz genannt. Im Jahre 1348 war hier eine Scholtisei. Im Jahre 1351 gestattete Kaiser Karl IV. dieses Lehngut Zieserwitz zu veräußern, und im Jahre 1448 wird als dazu gehörig das Gut Birkecht und Igelsjagd angeführt. Schon 1303 muß es ein ansehnliches Dorf gewesen sein; denn das vom Prof. Dr. Stenzel in Breslau herausgegebene *Registrum villarum, allodiorum et jurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis* sagt a. a. D. S. 94.: „Czesarwicz habet mansos 42, quorum plebanus habet 3, dominus villae 9 pro allodio, scultetus 5; item 1 mansum pro allodio, censuales 44, et taberna;“ d. h. Zieserwitz hat 42 Hufen, von denen 3 dem dastgen Pfarrer gehören, 9 besitzt der Gutsherr erblich, der Scholze 5, und gleichfalls 1 Hufe erblich; zinsbar sind 44 und ein Kretscham.“ Im Jahre 1443 waren 54 Hufen. Obgleich dieses Dorf eine jetzt mit Keulendorf verbundene katholische Mutter- oder Pfarrkirche besitzt, bei welcher noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte ein eigener Pfarrer angestellt war, so sind doch die Einwohner gegenwärtig größtentheils Protestanten. *) Knie giebt in seiner Topographischen Uebersicht vom Jahre 1830 in Zieserwitz 509 Einwohner an, unter denen sich 79 Katholiken befinden.

*) Breitenau, ein Dorf, dessen evangelische Einwohner sich mit ihren Actus ministeriales nach Neumarkt halten, wegen die katholischen Bewohner des Ortes in den Pfarrverband von Camöse gehören, hat nach Fischers Topographie von Schlessen 14 B., 8 G., 3 H., 11 Nebenb.

Kammendorf, der Kammerei der Stadt Breslau gehörig, dessen katholische Einwohner, so wie die evangelischen, zur Kirche in Neumarkt gehören, hat denselben Handbuche zufolge 12 B., 4 G., 17 Nebenb.

Kadlau, dessen Bewohner evangel. Glaubens sich zur Kirche in Neumarkt halten, die katholischen aber nach Bisdorf gehören, hat mit Säbel und Neudörfel 1 Schl., 2 Bw., 11 G., 8 Nebenb., 1 Bdm., 1 Kretscham. — Bisdorf, ursprünglich Bischofsdorf, D. N. D. & M. von Neumarkt, hat ungefähr 420 G. und 74 H., unter diesen eine Freiwiltisri, 15 B., 3 G., 5 H., 18 Nebenb., 2 Bdm., 1 kathol. K., Schl. und Pfb. Schon im J. 1318 gab Heinrich VI. alle seine Herrschaft auf Bischofsdorf mit den Obergerichten, ablöselich nach 3 Jahren mit 300 Mark, an Heinrich von Waldau. Dieser überließ sein Recht im Jahre 1326, mit des Herzogs Genehmigung, an Poppe von Haugwitz, und im J. 1349 löste Bischof Proccislaus, mit des Königs Johann Genehmigung, diese Rechte über dieses bischöfliche Dorf für 184 Mark an sich. Stenzel

Es versteht sich von selbst, daß in jenen Dörfern von denen, die hier genannt sind, wo sich keine katholische Schule befindet, die schulpflichtigen Kinder der wenigen katholischen Einwohner die hier genannten evangelischen Schulen so lange besuchen, bis der Orts-pfarrer sie für fähig erklärt, an dem Vorbereitungs-Unterrichte für den Empfang der heiligen Sacramente Theil zu nehmen.

Das evangelische Kirchen-Collegium besteht aus dem Magistrate, den beiden Pastoren und zwei Kirchenvorstehern. Es wird gegenwärtig gebildet aus folgenden Personen:

Herr Bürgermeister Schumann.

Herr Superintendent Jakobi,

Herr Pastor Gärtner,

Herr Kämmerer Bresler,

Herr Senator Fiebig, Bürger und Uhrmacher,

Herr — Kaufmann August Drogand,

Herr — Tuch-Kaufmann Seiberlich,

Schadewinkel, dessen katholische Bewohner nach Samöse, die evangelischen nach Neumarkt zur Kirche sich halten, hat 1 W., 16 B., 18 G., 16 Nebenb., 1 Wdm., 1 Kretscham. — Falkenbain in kirchlicher Beziehung ganz nach Neumarkt gehörend, besitzt 1 Schl., 1 W., 7 G., 1 Nebenb., 1 Wdm., 1 Kretscham.

Schlaupe ist oben schon erwähnt. Kobelnitz, der Kämmerer in Breslau gehörig, hat 1 W., 21 G., 2 H., 20 Nebenb.

Schöneiche nebst Hubendorf besitzt 1 kath. nach Neumarkt gehörige Kirche, 1 Schl., 1 W., 16 G., 15 H., 6 Nebenb., 1 Wdm., 1 Kretscham.

Ober-Stephansdorf besitzt 1 kath. K., 1 kath. Sch., und Pfb., 1 Schl., 2 W., 49 G., 21 Nebenb., 2 Wdm., wovon die eine die Rathemühle heißt, 1 Kretscham, 1 Delschlagerei. Im J. 1813 am 30. Mai wurde dieses Dorf von durchziehenden Franzosen fürchterlich heimgesucht und auf die abscheulichste und schauerhafteste Weise zugerichtet, auch die Einwohner gänzlich ausgeplündert, wie wir bereits oben erzählt haben. — Täschendorf hat 11 G., 3 Nebenb., 1 Wdm.

† Zieserwitz besitzt eine adjungirte Pfarrkirche mit einer Widmuth, die, wie wir bereits bemerkt haben, gegenwärtig nach Keulendorf gehört. Die größtentheils evangelischen Einwohner dieses Dorfes halten sich zur evangel. Kirche in Neumarkt. Es befindet sich dort 1 Schl., 1 W., 8 B., 33 G., 5 H., 13 Nebenb., 1 Wdm., 1 Kretscham. — Keulendorf S. S. D. 1 M. von Neumarkt, besitzt 1 kath. K. und Pfb., und hat nach Fischer a. a. D. 14 B., 30 G., 26 Nebenb., 1 Wdm., 1 Kretscham. Im J. 1343 hieß es Kulindorf. In den J. 1494, 1498 und 1499 kaufte dieses Gut das Kloster auf dem Dybin bei der Bittau; K. Ferdinand I. verlieh es 1562 mit Erbgerichtigkeit, Ober- und Niedergerichten, dem Kirchlehn, Kreuz, Jagd und Schafrist für 4500 Thaler, wie es der Kaiser und dann das Stift inne gehabt, als Erbe und Eigenthum. Stenzel. Kulindorf habet mansos 39½, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales 33½. Keulendorf war also schon im Jahre 1303 ein ansehnliches Dorf.

Michelsdorf S. W. 1 M. von Neumarkt gehörte früher in den Striegauer Kreis. Es hat nach Knies Angabe 27 H., 1 herrsch. Schloß, 1 Wittwenh., 1 Brau- und Brennerei, 1 Wdm. Von den Einwohnern, deren im Ganzen 200, Katholische 32 sein sollen, halten sich die Evangelischen zur evangel. Kirche nach Neumarkt, die Katholischen gehören nach Ober-Mois.

Herr Senator Kaufmann Wehrauch,
Herr Kirchen-Rendant Bettinger, Seilermeister,
Herr Vorsteher Fleischer, Hutmacher.

Aus diesen Mitgliedern bestand das Kirchen-Collegium zu Ende des Jahres 1843.

78.

Große Veränderungen in den schlesischen Städten. Streit des Magistrates mit dem Pfarrer zu Stephansdorf wegen eines Silberzinses auf Schlaupe. Einführung der Städte-Ordnung in Neumarkt. Königlich Land- und Stadige-richt.

Was die innere Verfassung der Stadt betrifft, so haben wir in diesem Zeitraume folgendes zu bemerken.

Mit der neuen Herrschaft nach der Besitznahme Schlesiens durch Preußen begann auch zugleich eine neue Ordnung der Dinge, und es trat eine gänzliche Umgestaltung in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens ein. An die Stelle des Systems, welches sich bisher nur mühsam in seinen alten und steifen Formen bewegt hatte, und von welchem in langen Jahrhunderten kaum bemerkbar, ja man möchte sagen, fast gar nicht abgewichen worden war, trat eine mit Einsicht und weiser Umsicht aufgefaßte und mit Anstrengung und ernster ausdauernder Beharrlichkeit verfolgte Regierungstendenz, deren wohlthätige und heilsame Wirkungen auf das gesammte bürgerliche Leben durchaus nicht zu verkennen sind, und die sich in dem Kopfe des großen Königs gebildet hatte. Die früheren Bestrebungen, die in der Regel nur sehr langsam und nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten zum Ziele führten, wie so viele gerichtliche Verhandlungen aus der alten Zeit evident erweisen, wurden bei Seite gestellt. Auch das Volk strebte von nun an nach ganz andern Dingen, als welche früher den Gegenstand seiner Arbeiten und Mühwaltungen ausmachten und seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen hatten. Trieb nach Geld und Gewinn riß das Zeitalter in eine neue Bahn; Ackerbau, Kunstfleiß, Handel und Wohlstand wurden mehr befördert, die Menschen meist nach ihrer realen Nützlichkeit gewürdigt. Friedrich II. hielt das Lebensprincip des Staats in seiner Hand, alle Fäden des Gewebes in einem einzigen Punkte zusammenfassend, sagt sehr schön und richtig Menzel in seiner Geschichte Schlesiens.

Wichtig für Neumarkt ist der 1747 gemachte Versuch zur Anlegung einer Porzellanfabrik in der Stadt. In dem genannten Jahre fand man nämlich auf Flämschdorfer Grunde eine feine Thonerde, die sich zu Laubauer oder Berliner Gefäßen sehr gut eignete. Daher gab sich der Baron und Königlich Preussische Kammerherr von Rebel alle erdenkliche Mühe, eine Fabrik zur Verfertigung solcher Gefäße hier ins Leben zu rufen. Er zog deshalb geschickte Thonarbeiter nach Neumarkt, welche alle Arten von Gefäßen anfertigen, mit der schönen feinen weißen Glasur überziehen

und brennen sollten. Veranlassung zur Gründung einer solchen Fabrik in unserer Stadt hatte dem Kammerherrn ein sehr geschickter Student mit Namen Rohr gegeben, welcher während seines vieljährigen Aufenthalts in Wertschütz zum Zeitvertreib im dortigen Garten viele artige Figuren aus Thon geformt und gemalt hatte, die er dann hatte brennen lassen. Indessen war kein Künstler zu finden, der den Thonarbeiten die schöne weiße Glasur recht hätte geben können; dagegen erfand man einen Goldlack, der den Gefäßen das Ansehn gab, als ob sie durchaus vergoldet wären. Weil aber der Bau und der Unterhalt der dazu erforderlichen eigenthümlichen Brennösen, so wie die Besoldung der hieher gezogenen fremden Töpfer sehr kostspielig war, so konnte das Unternehmen nicht von langer Dauer sein. Nach Verlauf eines Jahres ging 1748 die neugegründete Fabrik wieder ein, und für Neumarkt erreichte auf diese Weise abermals ein nicht unwichtiger Industrie-Zweig seine Endschafft.

Große Veränderungen trafen die schlesischen Städte. Der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten wurde so gut als aufgehoben, das landesherrliche Recht der Oberaufsicht über die Polizei-Verwaltung und den Nahrungsstand ausgedehnt auf alle städtischen Gemeinden, die Gewalt der Grundherrschaft außerordentlich beschränkt, die Wahl der Obrigkeiten in eine oberherrliche Besetzung der erledigten Rathsstellen verwandelt, die Theilnahme der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten verschränkt und ihr ganzes Streben auf animalischen Brodterwerb zurückgewiesen. Das Zunftwesen hörte allmählich auf, und an die Stelle der alten Handwerks-Zechen trat in der neuesten Zeit eine allgemeine Gewerbebefreiheit. *) Jeder der ein Handwerk oder eine Kunst erlernt hatte, war zur Betreibung derselben von nun an berechtigt, sobald er einen Gewerbeschein gelöst hat und die dafür zu entrichtenden Abgaben leistet, oder sobald er das Bürgerrecht in einer Stadt erlangt hat. Daher finden sich auch Gewerbe und Professionisten aller Art auf dem platten Lande und namentlich in den großen Gebirgsdörfern.

Im Juli 1792 wurde der Magistrat als Dominium Schlaupe mit dem damaligen Kanonikus und Pfarrer Johann Renner in Stephansdorf in einen Prozeß verwickelt wegen eines von dem Gute Schlaupe zu entrichtenden Silberzinses von 13 Thaler schl. und 8 Sgr. Der Pfarrer klagte darüber, daß dieser Zins seit dem 10. Oktober 1782 bis dahin 1791 der Pfarrrthei vorenthalten und nicht abgeführt worden sei, weil der Magistrat irrthümlich diesen

*) Mit Einführung der Gewerbesteuer trat am 2. Mai 1810 eine allgemeine Gewerbebefreiheit ein und die Privilegien und Vorrechte der Zünfte hörten als solche auf, wodurch sich allmählich alle Zunftverhältnisse auflösen mußten.

Silberzins für ein Surrogat des Decems angesehen habe und folglich sich nicht verpflichtet glaubte, nach Maßgabe des Circulars vom 10. December 1777 und der Cabinets-Ordre vom 4. und 19. Februar 1791 wegen des aufgehobenen Nerus parochialis denselben fernerhin zu zahlen. Dagegen erklärte der Pfarrer, daß er seit dem 10. October 1782, wo er die Pfarrei zu Stephansdorf erhalten hatte, den beregten Silberzins nicht bekommen habe. Ein in Stephansdorf vorgefundenes Urbarial-Buch belehrte indes den Pfarrer Renner, daß die erwähnte Abgabe nach §. 4. ein wirklicher Silberzins sey und nicht durch die Aufhebung des Nerus parochialis seine Erledigung gefunden, sondern daß man solchen seit dem Jahre 1758 bloß irrthümlich zu zahlen unterlassen habe; ja daß auch der Magistrat selbst dertz Kretschmer zu Schlaupe, evangelischer Religion, aufgegeben habe, seinerseits den schuldigen Silberzins jährlich mit 2 Thaler schl. abzuführen, ist daraus klar, daß der Pfarrer denselben von dem genannten Kretschmer immer richtig erhalten habe. Der Pfarrer suchte ferner noch dadurch zu beweisen, daß dieser Silberzins durchaus mit einer Zehntabgabe nichts zu schaffen habe, weil der Magistrat demungeachtet den Pächtern des Dominiums Schlaupe stets in ihre Contracte den Vermerk einrücken lasse:

„daß dieser Silberzins, wenn er gefordert werde, an den katholischen Pfarrer zu Stephansdorf abzurichten sey.“

Zudem habe man gegen die Richtigkeit des pfarrtheilichen Urbarial-Buches nichts zu erinnern gefunden. Zwar habe der Magistrat entgegnet, daß

1. nach einem von ihm vorgelegten Abkommen vom 2. Januar 1562 damals dem Pfarrer zu Stephansdorf Decem gegeben, und

2. der benannte Silberzins jährlich mit 13 Thaler schl. und 8 Sgr. ein Surrogat des Decems sey;

allein dieses Abkommen vom 2. Januar 1562 könne hier gar nicht in Betracht kommen, da wenigstens seit Menschengedenken nie ein Decem gegeben worden und der Magistrat für seine zweite Behauptung, daß dieser Silberzins ein Surrogat des abgeschafften Decems sei, den Beweis noch schuldig wäre. Ueberdies habe sich der Magistrat auf das Steuer-Kataster berufen, allein daß dieses keine Beweiskraft habe, gehe daraus hervor, daß dasselbe bloß auf einseitige Angaben hin niedergeschrieben worden sei, und daß man es erst in den Jahren 1742 und resp. 1747 einseitig entworfen habe.

Die Justiz-Deputation der Königlichen Kreis- und Domainen-Kammer entschied unterm 19. Februar 1793 diesen Streit dahin, daß der Magistrat zu Neumarkt als Dominium von Schlaupe in supplementum eidlich zu erhärten verbunden sey:

daß er nicht anders wisse und aller angewandten Mühe ohngeachtet habe in Erfahrung bringen können, als daß der vom

Kläger eingeklagte Gelbzins statt des ehemals von dem Dominio Schlaupe an den Pfarrer zu Stephansdorf zu entrichtenden Decems entrichtet worden, worauf alsdann der Kläger mit seiner Klage abzuweisen.

Der Magistrat zog es vor, diesen Eid nicht zu leisten, weil er dies nicht vermochte, und es wurde, nachdem noch viele Debatten sich deshalb erhoben hatten, am 19. Mai 1795 entschieden, daß dieser Zins künftig von 13 Thaler schl. und 8 Sgr. jährlich von dem Dominio Schlaupe an den genannten Pfarrer entrichtet werden müsse und zwar mit 6 Thaler schl. und 16 Silbergroschen, oder 5 Rthlr. 10 Sgr. zur Hälfte, wobei es denn auch bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Es wurde diese von dem Magistrate als Dominium von Schlaupe übernommene Verpflichtung nun auch unter dem 22. December 1795 dem damaligen Pfarrer Rabe in Stephansdorf von dem Direktor, Bürgermeister und Rathe der Stadt Neumarkt insinuirt.

Das Jahr 1808 führte durch die Städte-Ordnung vom 19. November eine anderweitige noch jetzt bestehende Verfassung in dem Communalwesen und den Verwaltungs-Behörden her bei. Das Wahlrecht der Magistratsglieder ging an die Bürgerschaft, welche durch 24 Stadtverordnete repräsentirt wird, über. Der größte Theil der 1809 vorhandenen Magistratsglieder wurde mit Pension entlassen und von den Stadtverordneten ein neuer Magistrat, bestehend aus einem besoldeten Bürgermeister und einem besoldeten Kämmerer, welcher zugleich Rathmann ist, und vier unbesoldeten Rathmännern gewählt. Die Justizverwaltung wurde einer besondern, von dem Communalwesen unabhängigen, königlichen Gerichts-Behörde, dem Stadtgerichte, übergeben und die magistraturalische Amtsführung auf die Handhabung der Polizei- und Communal-Verwaltung beschränkt. Daher wurde die hiesige Richtstätte seit langer Zeit nicht mehr gebraucht, und die letzten Denkmäler der peinlichen Gerichtsbarkeit, die Staupsäule am Rathhause und der Galgen auf dem Stadtfelde, wurden in den Jahren 1817 und 1819 abgetragen.

Das königliche Land- und Stadtgericht, bei welchem ein Direktor, ein Assessor, ein Rendant, ein Registrator und ein Hilfs-Aktuaris angestellt sind, ist seit dem Jahre 1826 organisirt. Zu dem Jurisdiktions-Bezirk desselben gehören die Stadt Neumarkt, deren Kämmereidörfer Pfaffendorf und Schlaupe und folgende Ortschaften ganz oder zum Theil: Flämischesdorf königlichen Antheils, Schönau, Weicherau, der Marktflecken Kostenblut, Sablath, Gossendorf königlichen Antheils, Bisdorf, Rimkau, Groß-Heidau, Frobelwitz, Groß- und Klein-Sabor, Lubthal, Neuvorwerk, Rippert, Guderwitz, Wilren, Glend, Schreibersdorf, Gamöse, Breitenau, Regnitz, Maltsch, Nieder-Stephansdorf, Zeschendorf, Kobelnitz, Kammendorf, Jenkwitz und Nieder-Tschammendorf.

Es bestehen ferner: ein Königlich landrätliches Amt, ein Kreis-Steueramt, ein Unter Steueramt des Haupt-Steueramtes zu Breslau für die Erhebung der indirekten Steuern, ein Königlich Postamt und das Königlich Kreis-Physikat.

Die Stadt trägt jährlich 1,387 Rthl. königlichen Servis, und ist der seit 1820 eingeführten Klassensteuer unterworfen, welche jährlich gegen 3,000 Rthl. und ungefähr 1,200 Rthl. Gewerbesteuer einbringt. Seit 1820 hat die Thor-Uccise aufgehört.

79.

Ackerbau der Bürger. Höchster Flor der Tabakfabrikation und Verfall derselben. Jahrmärkte. Geographische Lage der Stadt und Entfernung der Nachbarstädte.

Obgleich die Privilegien und landesherrlichen Verordnungen der früheren Jahrhunderte den Handwerkern und Gewerbetreibenden in der Stadt eine ausgedehnte Freiheit und landesherrlichen Schutz zusicherten, und namentlich das Privilegium des Königs Wenzel vom Jahre 1392 der Stadt das Meilenrecht von neuem bestätigte und festsetzte, daß innerhalb der Meile kein Handwerker geduldet und keine städtischen Gewerbe betrieben werden sollten, so konnten diese Bestimmungen doch keineswegs in ihrer ganzen Strenge und nach ihrem vollständigen Inhalte ausgeführt werden, zumal diese Privilegien sich nicht auf die Dörfer unmittelbarer Rittergutsbesitzer und auf die Domänen fremder Herrschaften selbst innerhalb der Meile erstreckten, auf denen sich Handwerker und Gewerbetreibende aller Art ansäßig machen konnten, ohne daß die Stadt sich einen Einspruch erlauben durfte. Die Geschichte hat uns belehrt, daß selbst ganz in der Nähe der Stadt auf dem Burggebiete sich Handwerker niederließen, welche in der Stadt keine Aufnahme gefunden hatten, ohne daß es die zunftberechtigten Bürger hätten hindern können, und daß die Schuhmacher ein sogenanntes Stiefelgeld und die Bäcker einen sogenannten Semmelzins an die Burg entrichteten, um den Burgherrn zu bewegen, keine fremden Handwerker, die nicht zur städtischen Zunft gehörten, auf seinem Gebiete zu dulden. Auch hat die Nähe der Städte Breslau und Liegnitz wohl nicht vortheilhaft auf den Handel und die Gewerbe Neumarkts eingewirkt und den Bürger genöthigt, seinen Nahrungsstand anderweitig zu verbessern. Daher finden wir schon in der frühesten Geschichte Neumarkts nicht undeutliche Spuren, daß schon von den ältesten Zeiten her die Bürger neben ihrem Gewerbe auch den Ackerbau betrieben und zu diesem Zwecke theils auf dem Stadtgebiete selbst, theils auch auf den angränzenden Dörfern Flämischesdorf, Stephansdorf, Bruch u. a. Grundstücke erkaufen. Auch war bereits im 15. Jahrhunderte der Weinbau um die Stadt mit regem Eifer betrieben worden, und es bildeten die Weinzieler oder Weinzierler (Winzer), wie sie in alten Handschriften genannt werden,

mit den Töpfern zusammen eine eigne Zunft. Noch waren an dem 1765 abgebrochenen Thurne des Thomasthores die charakteristischen Zeichen der Winzer, nämlich die Form von Weinhacken eingegraben, und das Stadtwappen von Neumarkt besteht, wie wir oben schon zu erinnern Gelegenheit gefunden haben, aus einem einzigen Felde, dessen erste Hälfte einen halben schlesischen Adler und die andere einen Weinstock zeigt. Doch der Weinbau nahm immer mehr ab, statt dessen der Anbau von Getreide sehr eifrig gepflegt wurde, und im 17. Jahrhunderte hörte derselbe, wahrscheinlich in Folge der Verheerungen des dreißigjährigen Krieges, gänzlich auf. Es fanden sich aber zu Anfange des 18. Jahrhunderts einige Kräuter hier ein, welche sich nach und nach vermehrten und mit dem Anbau von Röhre und Grünzeug beschäftigten. Zu gleicher Zeit fing auch der Tabakbau an sich auszubreiten.

Im höchsten Flor stand die Tabakfabrikation in den Jahren 1813 und 1814; denn damals wurde der Breslauische Centner deutsche Blätter mit 10 bis 11 Rthlr. und der Centner polnische Blätter mit 9 bis 10½ Rthlr. bezahlt. Dieser hohe Gewinn reizte zur Vermehrung des Tabakanbaues sowohl in vielen Städten als auch auf dem Lande, und die vermehrte Produktion, so wie mehrere andre sehr ungünstig auf die Tabakfabrikation einwirkende Umstände mußten nothwendig ein Sinken dieser hohen Preise herbeiführen. Schon im Jahre 1827 galt daher der preussische Centner deutschen Tabaks nicht mehr als 2½ Rthlr. und der polnische war sogar bis auf 2¼ Rthlr. herabgesunken. Wie weit der Tabakbau zurückgekommen war, beweist uns der bedeutende Abstand zwischen den Jahren 1815 und 1826. Denn im Jahre 1815 wurden noch an 12,000 Centner Tabak hier und in der Umgegend erzeugt, dagegen waren 1826 nur 6,600 Centner angebaut worden, von denen auf die Stadt selbst 4,000 Centner kommen. Seitdem haben sich die Preise des Tabaks noch nicht bedeutend gehoben.

Die Stadt besitzt zwei Ziegeleien. Außerdem die Zollberechtigung, welche ihr durch ein Privilegium des Königs Matthias von Ungarn und Böhmen vom Jahre 1469, welches von seinen Nachfolgern die Bestätigung erhielt, verliehen wurde. Die Salzschank-Gerechtigkeit ist jetzt abgelöst. Das Recht des Weinschantes hat im Laufe der Zeiten, und namentlich durch die neuere Gesetzgebung seine Kraft verloren, dagegen besteht noch der Brauntweinschank, welcher nebst dem Rathskeller vermiethet ist. Noch giebt es vier Privatbrennereien in Neumarkt. Die Einkünfte der Kammerei belaufen sich jährlich auf ungefähr 6,100 Reichsthaler. Auf dem Stadtgebiete befinden sich 2 Wasser- und 8 Windmühlen. *) Eine seit 1806 angelegte Papiermühle mit einer Bütte ist ziemlich eingegangen

*) Die im Jahre 1844 neu erbauten Windmühlen in der Nähe der Stadt sind nicht in Anrechnung gebracht.

und macht weiter keine Geschäfte, dagegen ist eine erst in neuerer Zeit vor dem Thomasthore eingerichtete Papiermühle noch vollkommen im Gange.

Die Zahl der Handel und Gewerbe treibenden Einwohner ist fast alljährlich zu sehr dem Wechsel unterworfen, als daß sich dieselbe vollkommen genau angeben ließe.

In der Stadt wurden bis zum Jahre 1546 nur zwei Jahrmärkte gehalten, nämlich im Mai und Oktober. Allein im gedachten Jahre verließ Kaiser Ferdinand I. der Stadt Neumarkt ein Privilegium zur Abhaltung eines dritten Jahrmarktes im Monat Januar. Diese Märkte dauern drei Tage. Im Jahre 1822 erhielt die Stadt noch die Erlaubniß, mit den Jahrmärkten auch Viehmärkte zu verbinden. Diese finden immer nur den ersten Markttag statt, und sind von sehr geringer Erheblichkeit. Seit 1806 ist dagegen auch ein Getreidemarkt eingerichtet worden, welcher wöchentlich am Mittwoch abgehalten wird. Allein auch auf diesem ist der Verkehr nicht bedeutend, und die Marktpreise nähern sich in der Regel denen zu Jauer. Erst in den neuesten Zeiten hat der Verkehr auf diesem Getreidemarkte einigermaßen zugenommen. An den Sonntagen ist regelmäßig Viktualien-Markt.

Neumarkt liegt, wie die geographische Beschreibung von Schlesien, der Grafschaft Glatz und der preussischen Lausitz von Knie und Melcher, Breslau 1834. 8. Heft VI und VII. S. 498, angiebt, nach den Messungen des Canonikus und Professor Jungniß unter dem 51° 9' 53" nördlicher Breite und unter dem 34° 14' 6" östlicher Länge in der Nähe des katholischen Kirchturmes und erhebt sich 350 Fuß über die Meeresfläche. Es befindet sich ziemlich in der Mitte von Niederschlesien an dem westlichen Abhange eines Hügels, daher die Stadt von der Morgenseite wenig sichtbar ist. Der Fuß dieses Hügels wird auf der Abendseite der Stadt von dem Neumarktschen Wasser, oder schlechthin Mühlgraben genannt, welcher bei Krinisch entspringt, über Frankenthal der Stadt zufließt, und sodann über Stephansdorf und Gamöse der Oder zufließt, in die er sich bei Maltisch ergießt, umflossen, so daß Neumarkt an dessen rechtem Ufer liegt. Die rings um Neumarkt liegenden benachbarten Städte sind:

1. Breslau D. S. D.	4 $\frac{1}{4}$	Meilen von der Stadt;		
2. Canth S. D.	3	—	—	—
3. Schweidnitz S. zu S. W.	5	—	—	—
4. Striegau S. W. zu S.	4	—	—	—
5. Jauer S. W. zu W.	4	—	—	—
6. Liegnitz W.	4	—	—	—
7. Parchwitz W. N. W.	3	—	—	—
8. Steinau N. N. W.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	—
9. Wohlau N. zu N. D.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	—
10. Dyhernfurth N. D.	1 $\frac{1}{2}$	—	—	—

11. Auras D. N. D. 2½ Meilen von der Stadt.

Die Stadt bildet ein längliches Viereck, 126 rheinländische Ruthen lang, und 115 Ruthen breit, und hat einen Flächeninhalt von 80½ Morgen. Sie ist nicht groß und gehört unter die mittleren Städte Schlesiens. Noch zählt man auf den hintersten Straßen viele hölzerne Häuser. Da die Hauptstraßen von Breslau über Neumarkt und Parchwitz nach Frankfurt und Berlin, und von Breslau über Neumarkt, Liegnitz und Görlitz nach Dresden und Leipzig hier durchführen, so herrscht in der Stadt ein ziemlich reges Leben, ist aber auch dagegen, wie uns die Geschichte hinlänglich belehrt hat, in Kriegszeiten dem Drucke und Ungemach vorzüglich ausgesetzt. Durch die in der gegenwärtigen Zeit eine halbe Meile von Neumarkt nördlich im Werden begriffene Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn von Breslau über Maltzsch nach Liegnitz, dürfte der lebhafteste Verkehr in der Stadt ins Stocken gerathen, und an die Stelle früheren Lebens eine ziemliche Todtenfülle treten. *) Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III. nach einer 43jährigen schwer geprüften Regierung und im 70. Jahre seines Alters. Es folgte ihm des jetzt regierenden Königs Majestät Friedrich Wilhelm IV. auf den preussischen Königsthron.

80.

Brandschäden und Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen haben. Jubiläum der Schützen-Bruderschaft.

Noch dürfen wir nicht zum Schlusse unserer geschichtlichen Darstellung der merkwürdigsten Schicksale Neumarkts schreiten, ohne der Unglücksfälle der neuesten Zeit in Kürze gedacht zu haben.

Den 2. Juni 1813 brannte das vorstädtische Haus No. 359 durch Unvorsichtigkeit der Franzosen, welche Bienenstöcke berauben wollten, ab. Desgleichen gingen den 26. August 1824 in der Liegnitzer Vorstadt 12 Scheunen, den 2. Februar 1825 das Kiewitz-Baugut No. 332 am Thomasthore während eines Brandes in Flämischoorf, und den 29. Juni 1825 die Stadtmühle No. 341 in Rauch auf. Im Jahre 1828 am 14. Juni wurden die Häuser No. 269 und 270 auf der Constadtgasse, und am 29. Juli die Häuser No. 152, 153 und 154 auf der breiten Gasse, im Jahre 1832 den 2. Januar das Haus No. 367 vor dem Liegnitzer Thore, und 1833 den 28. März das Stallgebäude bei der Viehweidemühle No. 351 ein Raub der Flammen.

Am 12. März 1834 brannten in der Liegnitzer Vorstadt die Häuser No. 336 und das halbe Gut No. 337 ab. Wahrscheinlich ist der Brand durch Verwahrlosung entstanden. Bei dem Brande

*) Nach einer neuen, mir zugekommenen Nachricht stellt sich die Einwohnerzahl folgendermaßen heraus: 1834 3,191; 1843 4,096; 1844 4,071; daher im Jahre 1844 eine Verminderung um 25 Individuen

des letzteren Hauses verbrannte auch der darin wohnende pensionirte Lieutenant Hering.

In demselben Jahre am 17. März entstand in dem Hause No. 45 ein Feuer, und es brannten die am Ringe belegenen Häuser No. 45, 46, 47, 48 und 49 ab. Eine Magd fiel in den Verdacht, das Feuer angelegt zu haben, und ward zur Untersuchung gezogen. Allein da diese Untersuchung keinen Erfolg hatte, so wurde sie wegen mangelnden Beweises frei gesprochen und entlassen. Eben so wurde 1835 den 24. März das Scharfrichterei-Wohnhaus No. 286 abgebrannt. Wahrscheinlich war das Feuer daselbst angelegt. Und endlich in demselben Jahre den 24. April brannten 9 Scheunen auf der Abendseite vor dem Liegnitzer Thore nieder.

Am 21. Juni 1836 feierte die hiesige Schützen-Bruderschaft das 50jährige Stiftungs-Jubiläum. Zwar sind noch Statuten dieses Vereins vom 1. Juli 1685 vorhanden, allein eine auf festen Grundsätzen basirte, geregelte und mit bestimmten wohlgeordneten Gesetzen versehene Schützen-Communität besteht erst seit dem 29. Juni 1786, an welchem Tage der Magistrat das am 20. desselben Monats und Jahres von der sich neu constituirenden Bürger-Schützen-Congregation entworfene und einstimmig angenommene Reglement dieser Gesellschaft, bestehend aus 10 Artikeln, bestätigte. Wir werden das älteste Dokument dieser Art vom Jahre 1685, so wie das Reglement von 1786 und die neuesten Statuten vom Jahre 1841 in den Beilagen mittheilen. Um das Andenken ihrer Vorfahren, welche diese Gesellschaft gestiftet haben, auf eine würdevolle und angemessene Weise zu ehren, wurde von den Mitgliedern derselben einstimmig beschlossen, den 21. Juni 1836, an welchem seit ihrer Stiftung 50 Jahre verflossen waren, mit besonderen Festlichkeiten zu begehen und ein Stiftungs-Jubiläum zu feiern. Diese Feierlichkeit fand in folgender Ordnung statt:

Das Schießhaus war anständig decorirt; vor den Thüren, an der Treppe und am Eingange in den Saal waren Ehrenportien errichtet, und das Innere des Schießhauses selbst mit Kränzen geschmückt. Auf specielle Einladung der Schützen versammelten sich am genannten Tage früh um 8 Uhr der Magistrat und die sämmtlichen aktiven und abgegangenen Schützen auf dem Rathhause, um einen festlichen, der Feier des Tages angemessenen Auszug zu veranstalten. Dieser setzte sich um 9 Uhr von dem Rathhause aus in Bewegung, und zwar in folgender Ordnung: voran ein Musikkhor, darauf die fliegende Schützenfahne. Dieser folgten die damals erwählten Schützen-Ältesten August Bresler und Carl Koss, welche den Schützen-König vom 3. August 1835, Riedel, in ihrer Mitte führten. Zur Verherrlichung des Festes hatten sich auch die vier noch lebenden ältesten Schützen Gottlob Rißmann, Gottlieb Fleischer, Ferdinand Schmied und Andreas Waldhaus eingefunden, um an diesem Feste Theil zu nehmen,

welche vom Magistrate geführt wurden. Sie waren sowohl beim Aus- als Einzuge mit grünen Kränzen geschmückt. Auf sie folgten sodann die sämtlichen Schützen. Der Zug bewegte sich wohlgeordnet einmal um das Rathhaus, und dann über den Oberring zum Breslauer Thore hinaus auf den Schießplatz. Den ersten Schuß hatte der Schützen-König. Von den übrigen Theilnehmern zahlte jeder 15 Sgr. baar ein, wofür ihm gestattet wurde, drei Schüsse zu thun, jedoch nur die besten erhielten Prämien oder Gewinne, von denen die ersten vier aus Silber, alle übrigen aber von Zinn waren. Abends war Ball in dem erleuchteten Schießhause, welchem die Mitglieder des Magistrats beiwohnten; auch hatte der Förster Nitsche an diesem Abende vor dem Schießhause eine Illumination veranstaltet. Hauptmann war damals August Risemann, Lieutenant August Duncker und Schützen-Älteste wie oben erwähnt, Carl Rosß und August Bresler. Schützen-König wurde bei diesem Feste der Hauptmann August Risemann.

Schluss.

So möge denn Gott das Füllhorn Seines Segens reichlich über Neumarkt und seine Umgebungen ausschütten! Möge Er die Stadt und ihre Bewohner in Seinen mächtigen Schutz nehmen, und vor jenen furchtbaren Leiden und Drangsalen in Zukunft gnädig bewahren, unter deren schwerer Bürde die Väter der Stadt so oft geseufzt haben, und denen sie nicht selten, wie das unbestechliche Zeugniß der Geschichte oft mit blutigem Griffel in die Annalen der Menschheit und mit unauslöschlichen Zügen den Nachkommen zur Belehrung und Warnung, aber auch zur ernstern Beherzigung sie aufgezeichnet hat, unterliegen mußten! Mögen Neumarkts Bewohner unter dem glorreichen und beglückenden Scepter der Preussischen Regierung, fern von jeder Trübsal und jedem grausamen Geschick, ein glückliches und zufriedenes Leben führen! Dies ist der aufrichtige Wunsch des Verfassers am Schlusse seiner geschichtlichen Darstellung. Heil unserem allverehrten Könige! Heil und Segen den Bewohnern von Neumarkt!



Berichtigung.

Noch muß nachträglich zwar berichtigend, aber auch belobend und dankbar anerkannt und zu S. 307 der Geschichte Neumarkts erwähnt werden, worüber dem Verfasser so eben erst jetzt schriftliche Belehrung zugekommen ist, nämlich, daß auch die jüdischen Mitbürger unserer Stadt bei Anlegung und Einrichtung des katholischen Begräbnißplatzes vor der Stadt im Jahre 1842 ihre Dienste bereitwillig und unentgeltlich geleistet haben.

U n h a n g.

Beilagen.

Urkunden und urkundliche Nachrichten,

- a) die Kirche und ihre Stiftungen,
 - b) die Commune betreffend.
-

W u n d e r

Beilage

Ursachen und rechtliche Behandlung

- a) die Natur und ihre Ursachen
- b) die rechtliche Behandlung

Ein alt Lied

von der Tartarfürstin, die zu Neumarkt meuchelmörderisch ge-
tödtet worden.

(Aus einer Sammlung alter handschriftlicher Volkslieder.)

Bergl. Theodor Brand: Breslauer Chronik. Breslau. 8. S. 29 und 30.
Siehe die Geschichte Neumarkts. Erstes Kapitel. Abschnitt 17. S. 27 ff.

Was wollt ihr aber hören,
Was wollt ihr, daß ich sing'?
Wohl von der Tartar-Prinzessin schön,
Wie's der zu Neumarkt ging.

Nach Pressela der Schlesi
Ein' große Reise sie macht,
Nach Neumarkt kam sie g'fahren,
Und blieb allda zur Nacht.

Da sprach der Wirth zum andern:
Ein' Heydin wohnt bei mir,
Sie hat viel Gold und Edelstein,
Die laß ich nit von hier.

Gute Nacht Prinzessin schöne,
Ihr lebt nicht bis zum Tag',
Und wandte sich behende,
Gab ihr den Todesschlag.

Und all' ihr Hofgesinde
In tiefem Schlaf er fand,
Und würgte sie groß und kleine
Mit seiner eignen Hand.

Mit seinen eignen Händen
Begrub er allzumahl
Gar tief im kalten Keller,
Ihr Gold und Gut er stahl.

Er zeigte drauf den Andern
Seine Hand vom Blut so roth,
Und von dem Gold und Edelstein
Er ihn'n die Hälfte bot.

Die Hälfte nahmen sie gerne,
Und schwiegen wohl von der That;
Doch was nicht früh wird gerochen,
Das straft der Himmel spat.

Der Tartarfürst der hörte,
Zu Neumarkt ist eu'r Kind

Gemordet und beraubet arg,
Ihr'n Körper man noch find't.

Da rief er seinen Haufen:
Auf, nehmet Spieß und Schwerdt.
Nach Schlesi woll'n wir ziehen,
Es ist des Ziehens werth.

So kamen sie nu in Schaaren
Ins ganze Schlesierland,
Und senk'ten, brändteten und stahlen,
Der Welt ist's wohl bekannt.

Den Tod der Prinzessin zu rächen,
Bei Wahlstatt ging es trüb';
Zu Ehren der Heiden-Prinzessin
Ein christlicher Herzog blick.

So war am Lande gerochen,
Was Neumarkt hat gethan.
Herr Gott! uns selber regiere,
Wenn wir was fangen an.

1. Aus dem Liber civitatis oder Stadtbuche der Stadt Neumarkt. *)

I. Stiftung eines Altars von der Familie Zerschendorf in
der Pfarrkirche zu Neumarkt, 1402.

Wir Johannes Oder Burgermeister Hans Weisse Bernhard
Dorsnabil Heynrich Zerschendorff Petir Habenicht bekennen das
vor uns im sizenden rote eyne sunliche, fründliche vnd gutliche
vorrichtung gescheen ist czwischen dem andächtigen Hn. Thammen
Zerschendorff Heynriche dem obgenannten syne Brudir vnd vrawen
Agathen irre swestir an eyne vnd vrawen Annen Niklas Zerschendorff
synne am andern teyle. vnd also nemelichin das vrawe Anna
an erim teyle offheben vnd nemen sal 1x Mark myner zwey schoch
grossen kegen der vj Mark an eyn firdung czins die Niklas Zerschendorff
ir ehlich' man alz im got Genade czu eynem altare geschafft vnd
bescheyden hat vnd sunderlich czu Heynrich cromer xxx Mark gr.
czu Hannes derer vj Mark gr. vnd czu Niklas methen xvj Mark gr.
das also machet 1x Mark myner czwey schoch gr. alz er vrawen
Annen gelieh den czins des altars. Auch ist worden vrawen Annen
an eynem teyle czwene morgen ächrwachs die etwan des spetals
gewest sint vnd also das si dan vff die nechsten wey

*) Die Mittheilung dieser bis jetzt noch ungedruckten Dokumente verdanke ich der Güte des Herrn Bürgermeister Schumanna.

nächten geben sal drey marg groschen fegen eyne morgen in dem flemischin gebitte gelegen vnd fegen der koffkammer vnd so sal vrawe Anna die obgenannte dem altar vormachen und bescheyden eyne marg czins vff dem obgenanten Niklas methen von dem selben gelde vnd eyne marg vff den egenante czween morgen vnd vff alle andir jr gut frunde vnd vnfrunde nach erim tode den czins sal se gebrochen vnd den heben die weyle se lebit. Auch mag die obgenante vrawe Anna die obgenante czwene morgen vnd alle jr gut frunde vnd vnfrunde lösen vnd ledigen mit x marg gr. also das man eyne marg czins doromme fewffen sal vnd das se den czins gebrochen sal und den heben die weyle se lebit also das her nach erim tode volge dem altare vnd das andir gut sal jr volgen czv thun und czv lassen. Auch also das die vrawe die hellste der schulde jemanneß gelden sal vnd die andir helfte die obgenante geschwistriche. Dohey seint gewest Hannes creideler, hentschil Dorsnabil vnd vil eldisten vnd gesworen. **Actum Anno Domini Mcccc secundo** am montage vor martini.

II. Clara Münch tritt das ihr zustehende und von Paul Friebe gestiftete Altar-Lehn in der Pfarrkirche zu Neumarkt an Johann Münch und seine Erben ab, 1402.

Nichil Stolle Burgermeister Steffan Burger Petri dorhalez andris philipps als Hannes Kirchner gestorben was czv seeligen gedächtnusse bekenen das vor vns gestanden hat clara monchhne vnd hat mit gutem willen abegetreit vnd vffgelassen äntlich durch gots wille das lehn des altaris das pavil vribе seeligen gedechnisse gestiftit hat Hannosen monch jrem frunde synen geerben vnd nachkomlingen also das se das leyen vorbas sullen vnd mogen weme se wellen. **Actum Anno Domini M^oc^oc^oc^o secundo** am montage nach Lucia.

III. Legat des Altaristen Niklas Keiser zu Schweidnitz von 5 Mark an die Kirche zu St. Thomas vor Neumarkt, 1406.

Hannos weisse Burgermeister Conrad snyder frantzke stolle Hannos oderer peter habenicht bekenen das vor vns gestanden hat Niklas Keiser altarista czv sweydnicz vrawe elzebeth syne eliche muter vnd haben globit dem altaristen czu sante thomis vnd vns von syne wegen als den venherren gutlichen vnd an arg gelden vnd baezalen v marg gr. vff den nechstkomenenden sante walpurgen tag vnd des czv eyn sicherheit haben se vns inpfandisweise vorsezit eyn messebuch das der selbe altarista czv sante thomis davor bynen der czit halten vnd als syn eygenthom sal nuczen. Auch haben sich sunderlich bey den bannen vorphlichtit also wen man des obgenanten geldes nicht lenger emperin vnd das haben wil das se das an

arg vnd unvorzogen wedir geben gelden vnd richten sullen vollkommenlich vnd dasselbe buch sal man allezeit davor nuzen vnd keyns nicht dorummen thun noch wedir geben. Auch haben se sich also vorphlichtit ab man das buch welde vorkewffen das man das dem altaristen zu sante thomis vor eyne andern czu kewffen in glichin kawffe genin solle. **Actum Anno Domini M^occcc^o sexto** am montage nach des heyligen leichnamstag.

IV. Reklamation eines Altar-Zinses bei der Kirche zu Neu- markt, 1407.

Hannos Kreydeler Burgermeister Hentschil Dorsnabil petir pirner Jacob Bischoffdorff vnd Niklas Camprow bekennen das vor vns komen sint die erbarn Cunrad somirfeld petir bremer conrad wende vnd anthonis wuske vnd globten mit gesampter hant ungeswerten das nidil aulof die x marg vorseffin czinses des altars die her schuldig bleben ist nu vff Bartholomai ane vffzog gelden sal vnd bezalen. Sunderlich in irre kegenwertigkeit hat der Nidil aulock globet vnd sich vorwillet also das her die czinse noch der alden Briefe laute die obir die czwey Brote sprechin czum Buchwalde in solchen wurden ane arg alle Tor wellen richten vnd sich vorbas in keyne weise dorweder geistlichen noch wertlichen seezen als her vormals gethan hat. **Actum Anno Domini M^occcc^o septimo** am freitage nach invocavit.

V. Dem Kloster zum heiligen Kreuz werden drei Kelche ge- schenkt, die jedoch der Guardian und der Rath in Bertwah- rung nehmen soll, 1407.

Hannos Kreydeler Burgermeister Hentschil dornabil, petir pirner Jacob Bischoffdorff und Niklas camprow bekennen das vor vns komen sint Hr. Matthis wesental der guardian vnd Hr. Petir von der stryge vnd bekanten das die alte Bomechenyne eynen kelch Hannos Tersche ober eynen kelch vnd martin Bischoffsdorff och eynen kelch geczengit vnd der kirchen des closters czu gots dinst geschafft vnd gegeben haben also wene der guardian abeczewt so sal her die obige kelche antworthen vff das rathhaus iczlichin nemilich mit syme czeichen vnd den dritten kelch sal man aneme auch besondirs antworthen adir noch syme tode Jacoben dem obigen syme brudir. **Actum Anno Domini M^occcc^o septimo** am sante ambrosii tag.

VI. Vergleich zwischen dem Kloster und Convent zum heiligen Kreuz und Peter dem Müller wegen einer Messfoundation, 1410.

Stephan profe Burgermeister conrad snyder Franzeke polle, petir habenicht bekennen das wir einen sunlichen entscheid getedinget

vnd gevirb haben zwischen dem andächtigen guardian brudern vnd convent des closters czum heiligen creucze an eyne vnd petir molner am andern teyle als von des selgerethe *) wegen obir x marg gr. vff eyne mole die den vorigenanten Brudern vnd convent czum selgerethe noch der offenbaren schrift laut darobir gegeben vnd bescheidin was dorume se auch denselben molner mit dem geistlichen rechte begriffen hatten vnd also nemelichin das alle sachen dorume se mit im getedinget haben geringelich bleiben sullen vnd legen vnd vorrichten sy vff sieben mark gr. den sint vor vns komen peter molner der vorgeante als eyn sachwalde Heinrich storch petir Morgensten vom Jawr mathis heynoch vom vorge. Jawr Hannos czyche von Zeschendorff Niklas gertener von Zeschendorff vnd michil strymnecze von der Nymkowe vnd haben mit guten willen globit mit gesampter Hand vngeswerdten den vorgeanten guardian brudern vnd convent die obgenante sieben marg vorsprochen czu gelden ane hindernisse vnd vvorczogen vir marg nu vff sante Johannistag vnd drey mark dornoch im nechsten vff sante michelstag vnd haben gebeten willen vnd hilffe czu thun czu der vorgeanten vorrichtunge vnd haben sunderlich globit das die der obgenante petir molner stete vnd ganz haben vnd halden sullen. Actum Anno Domini M^occcc^o decimo am mettevoch nach epiphania domini.

VII. Verhandlung mit dem Pfarrer zu Moys wegen einer Messstiftung, die dem Hospitale zu Neumarkt gehörte, 1410.

Hannos weisse Niklas stolle bernhard dornabil vnd michel stolle bekennen das vor vns vnd vor den erbarn hrn. petirn von schellendorff Hannos behemen vnd hans birchin globit hat Hr. Niklas rollemolle pfarrer czu moyes vnd hat sich dorynne mit willen gegeben von des selgerethis wegen das dem spetali bescheiden ist gewesen dorume her auch geladen was also das man die sachen zwischen hie vnd sante Bartholomai tag allirnechste geistlichen vnd weltlichen dirkennin solle also dirkene man das das selgerethe dem spetali volgen sulle her welle das richten vvorczogen vnd vngehindert vnd sunderlich das her vorbas dorume nyme tedynngen sal in keynem weise vnd obir alle erkenntnisse das die vorgeante vorwillunge geschee vnd volfurt werde haben vor en globit der schulze czu opczendorff mertin keler vnd Hannos bartusch vff czwei schof groschen die se bey en haben sunderlich mit gesampter hant vngeswerten ab her Niklas der obige die sachen also nicht volfurte vnd die vorgeante globde das se die selben globde halden vnd vollfuren wellen bynnen der vorgeanten czit glich im selbir ane hindernisse vnd vn-

*) Seelgeräthe nannte man eine gestiftete jährliche feierliche oder stille Messe zum Gedächtniß an den Todestag eines Verstorbenen.

vorzogen. Actum Anno Domini M^occcc^o decimo am suntage noch vnser lieben vrawen tage visitationis.

VIII. Stiftung zweier heiligen Messen in der Klosterkirche zum heiligen Kreuz, 1410.

Bernhard Dorfnabil Burgermeister Hanns weiße Niklas stolle vnd nichil stolle bekennen das Niklas klonicz vor vns globit hat vnd sunderlich dem guardian von des convents vnd Brudir wegen czum heiligen creucze das her die marg czins die her Claren Bobynne schuldig ist die se auch den vorgeanten Brudirn vnd convent bescheiden vnd czum selgerethe gegeben hat nicht abelosen vnd ledigen welle is wer denne mit jrem adir mit vnseren vnd des raths wissen. Item also in gleicher weise hat auch globit sigmunt ragehose der Becker j marg czins die en auch dormete bescheiden ist nicht abelosen is wer sidenne mit solchir Brudir wissen. Auch vor vns ist geweest in legenwertikeit Niklas kemirdorff vnd bekante das im Clara die obgenante gesagit habe wie das se den obgenanten Brudirn vnd convent die obgenante j marg czins bescheiden vnd czum selgerethe gegeben habe doran her se auch nu vnd werlichen nymmer hyndern noch irren welle in keyne weise geistlichen noch werlichen. Actum Anno Domini M^occcc^o decimo am suntage noch sante laurenz tag.

IX. Die 1407 der Klosterkirche zum heiligen Kreuz geschenkten drei Kelche werden dem Magistrate zur Verwahrung übergeben, 1411.

Jacob Bischoffdorff Bürgermeister Hannos freydeler hentischil dorfnabil petir pirner vnd Niklas kampro bekennen das der neue guardian Her winkeler von Hr. howeckers des alden guardians wegen als sichs geboret vnd vorgeschrieben ist drey kelche her vffgeantworhtit hat vor vns eynen, Hannos Beschen der andir Niklas der alden Bomechenynne vnd der dritte mertini Bischoffdorff. Actum Anno Domini M^occcc^oxj^o an der heiligen eilff tausint Junefrawen tag.

X. Es werden zwanzig Mark an den von Nikolaus Zerschendorf in der Stadt-Pfarrkirche gestifteten Altar gezahlt, 1411.

Petir dorholcz Burgermeister petir habenicht stephan stroeze Hannos sensteleben vnd lorincz czockilnig bekennen das vor vns petir dorholcz der obgenante Heinrich Zerschendorff als czum lehnherren des altaris den niklas Zerschendorff syn bruder in der pfarre gestift hat xx marg gr. mit den vorseffinen czinsen als her selbir bekante gancz vnd gar bezalit hat vnd vorgolden sal vorbas lassen genugen

vnd nymande feynen frowil thun sal. Actum Anno omin
M^occcc^oxj^o an sante mathei abende.

Drei Dokumente über die Stiftung einer heiligen Messe de
B. V. M. in der Pfarrkirche, 1412.

XI. Petir habenicht Burgermeister petir dorholcz stephan strocze
hannos sensteleben vnd lorencz czockilnig bekenen das vor vnsern
eldesten vnd geswornen komen ist die tugentliche vrawe hedwig gro-
lockinne mit stollen vnd franczken grolocke erin gefornen vormunde
desen nachgeschriben sachen vnd hat durch got's liebe vnd vme ire
vorsaren frunde vnd nachkomelinge selikeyt willen sunderlich czu lobe
der hochgelobeten Jungfrowen vnd mayt marien eyne sulch selgerethe
benimet gegeben gestift vnd mit willen wol vorbedacht vffgelassen
vor vns vorgenanten Rathmanne eldisten vnd geswornen also neme-
lichin das man vme die xxx marg groschen di hie vff dem Rath-
hause bey vns legin drey marg geldis jerliches czins czu vnser lie-
ben vrawen messe tegelicheit zu singen czengen vnd kewffen solle di
andres phelips jr eydem czu synen besunden lebenden tagen heben
sulle vnd noch syne abescheyden das se an allen widerspruch bleiben
sollen bey der vorgenanten vnser lieben vrawen messe vnd sechs marg
czins di se hat vff heyncze laczan vnserm burggrofen vnd eyne mark
czins vff zween fleischbenken die se hat der czinse soll se auch be-
sundern gebrauchen czu eren besunden lebenden tagen also das noch
erim abescheyden die obgenante x mark czins iczliche besundern vnd
mitenander czu der obgenanten messe ane allen wedirspruch geistli-
chen vnd wertlichen komen volgen vnd gefallen sollen gernigelig ge-
machsam vnd vngehindert. Actum Anno Domini M^occcc^oxij^o am
fritage vor sante viii.

XII. Peter habenicht burgermeister petir dorholz stephan strocze
hannos sensteleben vnd lorencz czockilnig bekenen das vor vns im
siczenden rate komen ist die tugentliche vrawe hedwig fraw Anta-
lyne odir grolockhynne genant mit Rislosen stollen vnd franczke gro-
locke erin gefornen vormunden desen nachgeschriben sachen vnd hat
durch got's liebe vnd vme ire vorsaren frunde vnd nachkomelinge
selikeyt willen sunderlich czu lobe der Jungfrowen marien eyne sulch
selgerethe benimit gegeben gestift vnd vffgelassen vor vns vorgenan-
ten Rathmannen eldisten vnd geswornen also nemelich das man ym
die xxx marg groschen die hie vff dem Rathuse bey vns legen iij
mark geldis jerlichen czinses czu vnser lieben vrawen messe czengen
vnd kewffen sulle di andris phelips jr eydem heben solle czu synen
besunden lebenden tagen vnd noch syne abescheyden das se an allen
vndirscheyd wedirspruch bleiben sollen by der vorgenanten vnser lie-
ben vrawen messe vnd sechs mark czins die hat se vff heincze laczan
vnserm Burggrafen allhi czum neuen marczte vnd eyne mark czins

vff czwen fleischbenken die se hat der czinse fulle se auch besundern gebruchen czu eren befunden lebenden Tagen also das noch erim abescheiden die obgenante x mark czins mitenander czu der obgenante messe an allen wedirspruch beide geistlichen vnd wertlichen komen volgen vnd gefallen sollen gerniglich gemachsam vnd vngehindert. Actum Anno Domini M^occcc^oxij^o am fritage nach der octaven corporis christi.

XIII. Wir Ratmanne bekennen das vor vnser eldisten und gesworne gekommen ist der andechtige und geordinte her phelips pfarrer czu allen heiligen czu Breslaw und hat von andris phelips syne bruder wegen volmechtlich synen willen dorczu geton vnd gegeben also das die xxx mark groschen vnd och die czinse gehaben fulle haben czu syne lebenden tagen di noch syne tode hedwig grolochynne syne swegir als vorgeschrieben ist czu vnser lieben vrawen messe benimet geschast vnd gegeben hat von friden an allen vndirscheid by derselben messe czu thun vnd czu lassen czinse dorume czu kuffen mechtlichen bleiben vnd volgen sollen. Actum Anno Domini M^occcc^oxij^o an sante petri vnd pauli abinde.

XIV. Vermächtniß des Peter Schäfer in Neumarkt an die Kirche zu Rathendorf N. N. D. $1\frac{1}{4}$ M. von Dyherrnsfurt, S. D. D. $\frac{5}{4}$ M. von Wohlau, jetzt Tochterkirche von Wahren, von der nur noch der Glockenthurm und Begräbnißplatz übrig geblieben ist, das Gebäude selbst aber in Trümmern liegt, so daß es zur Abhaltung des Gottesdienstes völlig unbrauchbar ist, 1414.

Wir Ratmanne etc: bekennen das wir alle schelunge broche vnd czweetracht die czwischen dem pfarrer von patendorf mathis mach kirchenboten vnd stenzeln schulder doselbest an eyne vnd petir hofeman von steffansdorff petir rogir vnd hannos koler von ffaldenhayn am andern teile als von des angefellis wegen das petir schäfer seligen gedechtnisse hindir im gelassen hat vnd vorbas der kirchen des obgenanten dorffs benimet gebin und bescheiden hat nemlichen also das der kirchen sal gerulichen vnd gemedlichen folgen jx mark groschen vnd eyn firdung dem pfarrer vnd alle kleider die des obgenanten petirs geweest syn dem schulder doselbeste vnd was da obin genant ist von des angefellis wegen blebin das sal fulgen den nechstin vnd sunderlich die nu vorfessine czinse vnd den entscheid haben sie an beyden teilen vor vns gewilt vnd gelobit stete vnd festlichen zu halten globende eyn teil das andir von der vorgeschrieben sachen wegen nimmer anzusprechen wedir geistlich noch wertlich auch sullen sie by schulde die der vorgenante peter gelassen hat an beiden teilen vf gleichen teil bezalen. Actum Anno Domini M^occcc^oxjv^o am tage Egidii.

XV. Der Magistrat bittet den Bischof Benzel von Breslan um die Bestätigung einer Messfondation de B. V. M. in der Pfarrkirche zu St. Andreas, die *Missa matura* genannt, 1416.

Dem Erwürdigen in Christo vater hn. vnd hn. Wenczlow von gotis gnaden Bischoff czu Bresslow vnd hn. czur Reife vnserm gnedigen hn. Burgermeister vnd Ratmanne czum Newmargte vnsern willigen schuldigen dinst mit demüthiger beger. Hochgeborner furste lieber gnediger herre. Sint der zeit das got vnser herre ezlicher erbarer lute vernumpft vnd herteze bewegt hat also das sie bedocht haben ein erbar Selegerethe vnser lieben vrawen messe teglichen in vnser pfarrkirchen czu Sante Andris czu singen vnd das ewlichen czu bestetigen vnd czu halten des syn wir eyne worden mit hrn. Niklos von Seydlicz vnseren pfarrer Nemlichen also das der vorgenante pfarrer vnd alle syne nachkomelinge das bestellen sal vnd sullen mit eren capplanen, das die vorgeante messe teglichen gehalten vnd gesungen werde czu ewigen geczeiten vnd ap das nicht geschege czu hetten die vorgeante Ratmanne in vnd alle syne nachkomelinge dorumme czu vormanen vnd in ader sie mit dem rechte dorczu brengen Duch darumme das der pfarrer adir syne nachkomelinge mit eren capplanen die vorgeante vnser lieben vrawen messe singen vnd halten sal vnd sullen als oben geschrebin stet vnd in sulcher mase So sullen im die Ratmanne czum Newmarkte besorgen vnd gebin alle ior ierlichen eylf marg groschen adir heller nemelich vf iczliche quatemper eyff schillinge den czins von den luten czu manen vnd im adir im czu geben was man von den luten nympt die die czinse geben vnd ap er adir sie des geldes nicht bezalt worde vnd worden So sal er oder syne nachkomelinge die vorgeantent Ratmanne vormanen vnd sie dorczu bringen mit den rechte das egenante geld als obin geschrebin stet czu gelden vnd czu bezalen den czins von den marg worde aber dieselbe messe von dem egenanten pfarrer adir syne nachkomelinge nicht gesungen vnd gehalten als obin geschrebin stet so sal im vnd syne nachkomelinge von der Stat die vorbenimpte Rente nicht bezalt noch geben werden Duch alles das do czu der vorgeschrebin messe geben vnd bescheiden ist adir hernochmols gebin adir bescheidin worde das sal allis die Stat mechtlichen walden an die vorgeante vnser frowen messe vnd an jr czugehörunge getrawlichen vnd an arg czuwenden vnd davon die Stat dem Schulmeister mit ezlichen syne Schulern vnd ouch den Glockener eyn beqwemen vnd eyn czemelich genugen czu thun also nemlich mit funfen adir mit sechsen Schulern willlichen helffen singen und halten doruf beten wir ew. gnaden mit demüthigem beger das obin geschrebin Selegerethe gnedlichen czu bestetigen mit ewrer gnaden brieffen vnd segila vnd gnedlichen czu derselben messe fircziger tage Opplas czu geben wenn eyn sulches der vorgeante stifte lecze wille ist gewest vnd beger. Actum Anno

Domini M^occcc^oxvj^o am Sunnabende vor vnser lieben vrawen tag lichtewey.

XVI. Das Salve das man tegelich vnd in dem Advent sal singen, 1416.

Wir Ratmanne czum Neuenmarke Andres Hanel Burgermeister Niclos stolle bernhard Dorsnabil mychel stolle vnd Bartusch Gensewinkel bekennen offentlichen das hr. Conrad Boser von Ministerberg der vnser prediger gewest ist us beuelunge jrbar lute vnd auch von symis selbins wegen hat vns geantwort vnd geben eyn ganz messgewand vnd eyn gut newe messebuch vnd czhen mark groschen czu stiftunge eyns ewigen selegerethis in der psarfirchn in merung des lobis vnd eren der Jungfrowen mariam in sulchir weise vnd mase das wir vorgenannte Ratmanne mit wissen willen vnd jaworte der eldisten Scheppen geswornen hantwergemeister vnd dorczu der ganzten gemeynde vnser egenanten Stat czum Neuenmargte haben globt vnd globen jm ganzten trawen ane alle arge list vnd ane allis hindernisse vnvorzoglich czu geben vnd czu besorgen alle iar ierlich vnd ewichlichen eyne mark ewigis czinzes dem schulmeister drey sirdunge vf drei quatemper uf iczliche acht groschen vnd vf dy sird quatemper nemlichen vf weynachten eyne sirdung das her das Salve regina singen sal alle werfeltage czu hand mit den Zungen noch vnser frowen messe vnd in dem Advent alle tage des obindes mit eyne canticu vnd mit Aue regina colorum vnd auch mit da pacem vnd dem Glockener funf groschen das her dorczu lewten sal vnd dem prediger eyn groschen das her das dem folke sal vormanen vnd kundigen czu gen czu dem Salve regina vnd den capplanen vj gr. das sie die collecten in dem Advent alle tage sprechin sullen vnd wann das egenante selegerethe nicht gehalten worde So sal vnd mag doromme reden vnd vormanen der pfarrer adir weme es befolen wirt das iczunt der egenante her Conrad geforen hat das jrbar hantwerk die wollenweber der egenanten Stat czum Neuenmarke das do geschen ist mit vnser gunst vnd jaworte das dasselbe hantwerk mit dem pharr daromme reden mogen vnd sullen ap das egenante selegrethe nicht gehalten werde in alle der weise vnd mase als geschrebin ist in dem brieffe den wir obir dis selegerethe globen vnd gebin wollen mit dem groffen vnser Stat anhangenden Ingesiegel vnd nemlichen das man eyne fercze in der kirche der Glockener vffstecken sal dy da brennen sal dymweile man das Salve regina singet. **Actum Anno Dnj. M^occcc^oxvj^o** in die fcti kalirti.

XVII. Vergleich mit dem Probste zu U. L. F. wegen eines Pächters im Probstei-Vortwerk vom Jahre 1406.

Conrad sneider Burgermeister Hannos weisse franczke stolle hannos oderer vnd petir habenicht bekennen das vor vns gutlichen

vorgeeynet vnd gelegit ist czwischen dem erwirdigen hrn. franczke dem probiste an eyne vnd petir kosak vnd Hannos syne eydem am andern teyl also das derselbe petir kosak besundern hrn. franczken den obgenanten beschuldigte wie das is vor czeiten gescheen sie das her hofewerk vff der probistey in dem hofe gehabit hette vnd das bestanden bey eyne probiste der czu denselben cziten was vnd das dornoch eyn andir probist in das gut komen war czu hant vnd der hette en virczente tage vor weynachten dornoch nechste von demselben hofewerke abegetreben vnd orloß gegeben vnd legete dorynne czwey schock groschen schaden das her dem hette genommen mit synem gesinde vnd vme syne muhe also das her sich doruff gerichtit hette doruff antworte hr. franczke also das her jm keyne schuldig wer vnd jm auch ny keyn frundeclich gelobde dorum geton hette vnd czv der czyt ein cappelan des hofes gewest wer sunderlich antworte her auch doruff das jm keyns von synem obirsten beide von dem apte noch von den probisten die dornach geseßen haben befolen wer das man jm nichts schuldig blieben wer vnd jm auch ny keyn globde vme denselben schaden gescheen sie vnd jm noch ny gelt globit sy beide von synen vorfaren noch von jm vnd sunderlich den probist wedir den her das hofewerke bestanden hat vnd alle andir probiste dornoch bis an eu gernyclich gemedlich vnd an alle ansprache gelassen hette vnd en sunderlichen anlaugete vnd bet in eyne glichenisse czu erkennen ab her en der ansprache nicht mogelich dirliße do sagten se ere sachen von beiden teylen czu vns vngeweldig was wir erkenten vnd dorynne sprechen das welden se volgen vnd gefollig syn do erkanten wir vnd rettin doryn also das hr. franczke dem selben petir kosak das vorwerken wedir xiiij tage vor weynachten bis czu sante michels tag dornoch das jor besundern lassen solde vff das her sich synes schadens den her inlegete dirholen möchte das wedirsprach derselbe petir kosak vnd wolde das nicht tun vnd sprach das her syne kinder vnd gesundes wegen nicht gehabu möchte also das derselbe petir kosak vor vns ganzte vnd folle macht Hannosen den obegenanten syne eydeme der sachen vnd lies jm die vff mit willen ab jm nicht danc werden möchte des wolde her in genen glich jm selbir des saczte Hannos die obgenante vnd selben sachen vnd auch syne sachen besundern als hernoch geschreiben stet czu vns vngeweldig was wir dorynne erkentiu vnd ansprechen das welde her ganz folgen vnd gefollig syn vnd beschuldigete en vme eyne firdung verdintes lonis das sy vor syne vorfaren abedinet hetten vnd vor syne vater och eyne firdung vordint lon doruff antworte hr. franczke also eyne firdung vordint lon bekene ich jm adir vme den firdung vor syne vater weys ich nicht auch ist mir dorume von myne vorfaren keine befolen nu hat derselbe Hannos myne vorfaren vnd dem hofe eyn pferd vorwarlust das vorturben ist vor iiij mark vnd hat mir verloren eynen sak mit weiße den weiße vor vij groschen vnd den sak vor ij groschen das her mir schuldig ist das

bekante Hannos das her den sag mit dem weisse vnwissentlich vor-
 loren hatte auch bekante her von des pferdes wegen also das in
 der probist hette befolen aufzureiten in des wor dasselbe pferd vor-
 warlust vnd vortorben do erkanten wir vnd sprochen doryn mit
 erim willen also das hr. franczse demselben hannosen eynen firdung
 den her in bekante gelden vnd bezalen solde vnd dormite sulden
 alle sachen beide von synes vorgeantem sweers vnd syne wegen
 ganz vnd gar bericht vnd entscheiden syu vnd enander dorume vor-
 bas nymmer in keyne weise angesprechin geistlichin noch wertlichin.
 Actum Anno Domini M^occcc^o sexto am sante walpurgis abinde.

XVIII. Document zur Geschichte der Kretschmerzunft vom
 Jahre 1417.

Nach Christe geburte firczehnhundert iar darnoch im sebinzen-
 den jare am nechsten dinstage nach des heiligen lichnams tag Wir
 Ratmanne czum Newenmarke Ricklos treibir burgermeister Petir
 Birner Lorenz Czockilnig Glose lautirbach vnd Nikolaus Schirwitz
 bekennen das der Strenge Hannis Wiltperz Bndirhawptman czu
 Breslaw mit den Ratmannen doselbist als vorrichtislute vnd frunt-
 liche vorsiner eyntrachtlichen gesunet vnd entscheidin haben Alle
 Hantwerke mit den Kretschmermeistern doselbist in vnser Stat New-
 margt Nemlichen also Wie eyn Idiman von eyne bire das her ge-
 brawen hatte czweene heller vor hatte geben in der Kretschmer czeche
 die selbin czweene heller sal nymand vorbasmer gebin noch dorume
 gemaneth werden Auch ap ymand von newis schenken welde vnd
 syn Kretschmerrecht sulde gewinen her wer eyn hantwergs man abir
 eynes meteburgers kinth der sal den Kretschmermeistern geben vnd
 leisten in ir czeche sechs groschen vnd nicht mehr noch hoyr Sun-
 derlichen ap ymand eyn malcz leth machen vnd das selbir nichte
 brewit sundir verkowst abir us der Stat leth furen her sey wer
 der sey nymands usgenommen noch uszunemen der sal von eime icz-
 lichen sulchen malcze den Kretschmermeistern in ir czeche geben sechs
 heller abir eynin halbin groschen Auch ap ymand wer her wer abir
 was standis her ist den vnbereyt auß vnser methebürgers Hawse
 ghyng ane willen eynis wirtes in des Stat sullen die Kretschmer-
 meyster noch gutter alder gewonheit macht haben en czu straffen
 wer en klaget das her bezalet wirt Mogen sie befehlen den Stat
 dyneren in eynzufegen. Auch mogen die Kretschmermeister von
 eyne new komende mane wenn her syn Kretschmerrecht von in sal
 haben vnd gewinen von denen mogen se nemen noch erem dirfent-
 nisse vnd nach syne vormogen was sie dirkenen also das gwonlich
 ist als das andir czechen halben vnd daryn bedarff nymand der
 nytgriffen wer noch keyne nachrede dorume czu haben Auch sullen
 die melczer die fremde malcz abir die man verkowst den Kretschmer-
 meistern nicht verweigen. Vnd was obin geschriben stet das ist

vorwilt von in allen stete vnd festlichen zu halten. Actum die
ut supra.

XIX. Der Bürgermeister Nikolaus Schierwitz wird der Un-
treue gegen die Stadt angeklagt, eingekerkert und endlich aus
Neumarkt verwiesen den 30. April 1418.

Ich Hanns Wiltberg Vndirhauptmann zu Breslaw vnd Wir
Ratmane zum Neuenmarcke Nikolaus Scheidebach Burgermeister
Steffan Stroeze Hanns Treiber Pawil Girlach vnd franczke Golt-
korn Merten Erbsoit alle eldisten vnd gesworne der vorgeannten
Stat Neumarkt vnd nemelichen Landscheypen in der Stat Bernhard
Dorsnabil Petir Pirner Niklos treiber vnd Jacob Brunaw Stat-
scheypen Jacob Bischoffdorff Michel Stolle Niklos Heinzbellene
Andris Hanel Lorenz Gzofilnig Bartusch Genswindel vnd Niklos
Clonicz wollinwebermeister Conrad Thorn Hanns Linde Kretschmer-
meister Hanns melczir Hanns Jesche fleischermeister Hanns Korner
Hanns Jostil Schwergmeister Conrad Rosenig vnd Nikolaus Hertis-
ward Beckirmeister Matthis Gluge vnd Pecze Bockil Sneydermei-
ster Petir sueidir von Gzesirwicz Niklas Grummegasse forsuemei-
ster Heinrich Kreideler vnd Thomas Kawlner die wir iczunt Hawp-
man Ratmane Eldisten Erbsoit vnd gesworne syn vnd alle vnser
nochkommende Hawpplute Ratmane Erbsoit eldisten vnd gesworne
der egenanten Stat Neumarkt in zukompftigen zeiten werden syn
vnd sunderlichen mit Rate Wissen willen geheise vnd Jaworte der
ganczen gemeynde vnser egenanten Stadt Neumarkt Bekennen als
vmb die broche vnd missetat die Nikolaus Schirwicz fen vns vor-
genante hauptmane Ratmane erbsoit eldisten alle gesworne vnd dor-
zu der ganczen gmeynde vnser egenanten Stat zum Neumargte
getan und begangen hat als hernoch geschrebin stet Syn wir alle
mitenander ezurate vnd eyne worden vnd sunderlichen vmb gotes
willen vnd vmb erbir lute bete wille also das wir den vorgenan-
ten Nikolaus Schirwicz haben zu borgen handen zu dienste des all-
mechtigen gotis gegeben vnd lassen komen vnd nemelichen in sulchir
mase vnd weise das her uns globt hat bey syne halffe vnd bey alle
syne gute vns vorgeannte hawpplute Ratmane erbsoite eldisten vnd
geswornen vnd dorzu die gancze gmeynde vnser egenanten Stat
vnd besundirn eynen iczlichen Inwoner is wer merten vnser erbsoit
Steffan Stroeze Hanns Strachewicz Jacob Bruuaw Dytrich nechir
Hans Jostil Nikil Gobil Jacob Gobil is wer wer is wer ny-
mands usgenommen noch aufzunemen her wer in der Stat adir vff
dem lande von der egenanten broche vnd sach in wegen derselbe
Schirwicz noch nymand von synen twegen nimmer gelangen noch
angesprechin welle noch sal bey leibe vnd bey gute mit den rechten
noch aufwenig den rechten mit keynerlei rechtis ansprechen geistlichen
adir wertlichen alhie adir andirswu nu vnd ewlichen davor auch
die Erbarn hernochgeschrebin borgen Petir Strachewicz erbhere zu

Gebirsdorff vnd Hanns Strachewicz syn vettir auch erbher dosel-
 bieft Bartusch Schults czu Bartilsdorff Jacob beheme von Bartils-
 dorff Bartusch beheme von Jonsdorff Henczil beheme von Gebirz-
 dorff Becze beheme von Bartilsdorff Becze Heyman von Bartils-
 dorff Hanns Dhorn von Bartilsdorff vff dem lande Anthonius
 Thame Hanns Kunczil Franczke Gzwick Michil Steffan Niten
 Conrad vnd Pawil Grewlich vor den egenanten Nikolaum Schir-
 wicz vor syne frunde vnd vor alle syne nochfolgir globt haben
 mit gesampter hant vngeswert in eyne worte bey eren guten trawen
 vnd eren ane arg ane alle argelift vnd ane alle wedirrede vmb
 vnd vor sulche broche missetat vngeschichte die her ken vns ken den
 vnsern vnd ken der ganczen gmeynde gebrochen vnd getan hat des
 her abirwunden ist also das is alls von dem egenanten Schirwicz
 vnd von den synen gancz vnd gar vnd festlicchen als obin stet
 geschrebin nu vnd ewelichen sal gehalten werden Sunderlich auch
 globt haben frawe Elisabeth becheryne syne muter frawe nyse kun-
 czeline syne Schwestir mit Hanns kunczeln ir beidir vormunde bey
 allen eren guten das Nikolaus der egenante sal halden allis was
 obin stet geschrebin Vnd ap her adir die syne dis nichten hilden
 vnd hernachmals mit worten adir mit wercken brechen adir ymands
 ane hilde vnd hezte das man in adir eynen andirn eyns sulchs
 mochte obirkomen So sal her adir wer das tete syns halffis vnd
 gutis der stat vnd dem foite syn vorkommen dorume auch globt haben
 die vorgeschrebin borgen beyde vff dem lande vnd auch in der Stat
 bey eren guten trawen vnd eren ane arg vor Drfede vor den ege-
 nanten Nikolaum Schirwicz vnd vor die synen also ap her adir
 ymand von synen twegen ken stocke breche ken vns vnd ken den
 vnsern is wer mit worten adir mit wercken alhie adir andirsw des
 man in mochte obirkomen So globen sie in dorume vff ere czerunge
 muhe vnd ebintewr czu suchen vnd wedir czu gestellen ane allis
 wergelt in die hasten vnd banden czu antworten ane alle wedirrede
 doryne her iczunt siczt vnd als sie in us geborgit haben vnd vor
 kysen vnd vmb der egenanten broche vnd missetat willen sal der vor-
 genante Nikolaus Schirwicz als her auch vor vns vnd dem foite
 bey leibe vnd bey gute mit synen borgen globt hat also das her
 syne wonunge vorbas nicht bey vns sundir andirsw synen wesen
 nu vnd ewelichen czu haben vnd mit namen vnser Stat sal meys-
 den. Actum Anno Domini millesimo ccccxvij^o am frietage vor
 Philippi vnd Jacobi Apostolorum.

XX. Klagepunkte der Stadt Neumarkt gegen den Schirwitz.

Item am frietage vor Philippi vnd Jacobi Apostolorum dis
 nachgeschrebin hat Nikolaus Schirwicz ken der Stat vnd der gan-
 czen gmeynde vnser Stat czum Newmarge gebrochin vnd getan vnd
 auch iczlichen Stücke vnd brochen die her an merthen seit vnd andirn

Erbirn luten in missetat begangen hat das her allis ist obirwunden.

Zum ersten do her ken Prage von der Stat vnd der ganczen gmeynde wegen wart gesant der stat ere fromen vnd bestes zu werben das her nicht getan hat wenn her czum hawptmane doselbist hat gesprochen also Her hawptmann Ir seit weich vnd dorft nicht gelt noch phenige wene die gancze gmeyne ist czwetrechtig do worden euch wol phenige us wenn Ir welt vnd wolt dorczu tuen des hat ju merten soit obirwunden.

Item von der vnstrn twegen die der von Cruschena hat gefangen hat her gesprochen czu hrrn. Sigmund von Parchewicz wie das Steffan Strocze hundert schock groschen czu schaczen ane alle schaden wol habe czu geben des hat ju Nicil Gobil obirwunden.

Item die schultisse syne frunde vnd geseln haben eyne richtunge vnd frede ken dem Erbsoite vnd den synen gebrochen die von dem hawptmane vnd von der stat Breslaw getedingit vnd gemacht was vnd dorczu von beiden teilen vorwilt stete ganz vnd festlichen czu halben mit globde.

Item so haben die schultisse vnd ere nochfolgir syne frunde vnd geseln eynen rechten freden ken merten dem erbsoite vne den synen gebrochen den sie mit eren frunden globten czuhalten vnd nicht gehalten haben des sie sint obirwunden.

Item dornoch haben die schultisse syne frunde vnd geseln vnserer meteburger eynen swerlich gewunth (verwundet?) dorume sie worden in das Clostir fluchtig vnd da qwam Schirwicz derselbe Burgermeister czu In vnd sprach lieben geseln was tut jr alhie geth mit mir in die Stat also gingen sie mit jm in die Stadt vnd wegelogeten des erbsoits andir erbir lute vnd der schreibir des nachtis vnd jageten den erbsoit vnd dorczu andir erbir lute des nachts also das ju in ere huser entworden vnd eyner obir den andir filen das kawme obir ere swellen ane schaden davon qwomen das man sie hat obirwunden.

Item so czog derselbe Schirwicz an den Hawptman ken Breslaw vnd sprach her were kein meteburger vnd bath ju das her ju czu den rechten lisse komen vnd hat doch vor an Ratis stat gesessen etc. da sprach der hawptman czu jm bistu nicht ein meteburger wer hat dich denn an den Rath brocht do wil ich nachfrogen wenn is wedir mynen gnedigen herrn den kunig ist vnd nicht gewohnlich ist der stat heymlichkeit czuwissen eyne der nicht meteburger ist auch sprach der hawptman her hette vil andir rede wedir ju geredt die her vff ju iczunt nicht wil sagen noch bekennen dis rette vnd bekante der hawptman vor allen eldisten vnd geswornen vnd alle der obin geschriben sachen ist schirwicz volkomlichen obirwunden.

Item so hat man die Breslawer mit Rate vnd geheisse allir eldisten vnd geswornen vnd dorczu der ganczen gmeyne vne solche stuecke vnd broche der her obirwunden ist besucht vnd dorume beroten

vnd die haben also geraten hetten sie eynen solchen sie welden in vme solche broche straffen das her es nimme solde tun.

Item von Hanns von Barchewicz wegen vnd von andirn vil sachen wegen die man nicht geschriben hat dorum her die stat sal vorkysen vnd meiden als obin stet geschribin. Anno Domini actum millesimo ccccxvij^o die ut supra.

XXI. Kaiser Sigismund fordert die Stadt Neumarkt in Gemeinschaft mit den Städten Breslau, Schweidnitz, Striegau, Jauer, Löwenberg, Bunzlau, Reichenbach, Hirschberg und Namslau auf, über die Rädelsführer des Aufstandes vom 18. Juli 1418 zu Breslau Recht zu sprechen.

Wir Ratmane czum Neuenmarckte etc. bekennen das vns vnser gnediger herre der kunig eyne abeschrift eyner tedunge vnd ansproche eyms Ortils mit vnserem Burgermeister vnd eldisten gesant hat vnd hat ernstlichen besolen vnd geboten das wir se in vnser Statbuch sollen lassen schreiben, die do von worte czu worte lutet also Wir Ratmane czu Breslaw bekennen etc. das der allirdurchluchtigiste furste vnd here her Segemund von gotes gnaden Romischer kunig czu allen czeiten merer des Reichis vnd czu Hungarn czu Behemen Dalmacien Croacien etc. kunig vnser gnediger lieber herre begert hat im eyn recht czu bestellen mit vnsern Scheypsen Eldisten kowf-luten vnd Geswornen vnd dorczu mit den Ratmännern allir nachgeschribin Stete die seyne gnade vmb solchir sachen willen vff dese zeit her czu vns besant hat Nemliche Sweidnicz Stregen Jauer Lemberg Bonczlaw Reichenbach Hirschberg Namslaw vnd Neumargt Sulch recht wir auch vff den tag bestalt haben des hat seyne kunigliche gnade seyne weizen Rete dorczu gesant Nemlichen die Edelen hern Heinrichen von der Leipe Marschalke hrn. Albrecht von Goldicz obirsten Cammermeister der Cronen czu Behemen hrn. Heinrichen von Laczan Hauptman czu Breslaw vnd hrn. Nicklos von Lobkowitz obirster schreiber der landtassel czu Behemen hrn. Johanneßen von Costaliez im Schwarzenwalde Heinczen von Laczan Hauptman czur Sweidnicz hrn. Gorgen Gzettheras vndirhauptman czu Breslaw vnd hannosen Wiltberg die gestanden haben vor gehegeten Band vnd haben ge.logit von vnseris gnedigen hern des kunigs wegen

Czum ersten obir vorretor die den Rat obirtragen haben das gewalt vnd freuel gescheen ist ane syne herrlichkeit die syne gnaden vnd des Rates gesworne gewest sint

czum andirn male das von solchir obirtragunge ire helffer vnd nachfolger in syn Rathuws ingelawffen seyn mit geworpendir hant vnd synen Rathorm mit gewalt vnd freuel vffgehawen haben

zum drittemale das sie seynen kuniglichen kassen im Thorme haben vſgehawen ſeyne furſliche Briſſe czuriſſen czuhawen czuſtachen vnd weggetragen haben

zum firndenmale das sie von dem Thorme mit gewalt vnd freuel ſeyne Ratmanne vnd Scheppen eyn teils gemordit vnd herab geworffen haben vnd eyn teils haben laſſen richten ane ſchuld vnd ane recht

zum funftenmale das sie mit gewalt vnd freuel elliche gemach vff dem Rathawſe vſgehawen haben Almaren vnd Caſten vſgebrochen vnd ſyner gnaden Rewblichen gelt daraus genommen haben vnd ſich von eygener gewalt an ſyne kunigliche Stat geſaczt haben doran ſeyne Ratmanne geſeſſen haben

zum ſechſtenmale das sie ſeyne gnaden gewelddlich vnd mit freuel gerowbet haben also das sie ſeyne harnaſch vnd wopen Rewbelich von dem Rathawſe getragen haben den vorzeiten vnſer gnadiger here her Karle der keyſer ſyner gnaden vater zeligis gedechnis mit ſeynem egenen gelde geerzwigit hat vnd in demſelben harnaſche vnd mit demſelben wopen eynen teil der gewalt vnd morde volbrocht vnd getan haben

zum ſewendenmale das sie vnſirs gnedigen hern des kunigs feſten vnd gefengnis gewalddlich mit freuel vſgebrochen vſgeſlagen vnd doraus lute freygelaffen haben die des landis vnd der Stat groſſe beſchედiger gewest ſein vnd vmb derſelben ſchulde willen dorinnen geſeſſen haben.

vnd die obgenante vnſirs gnedigen hern des kunigs Rete haben vff die vrogenante ſtucke vnd clage begert eyn recht czu finden vnd awſczuſprechen als was sie dorinne beſtanden vnd vorfallen ſint vnd wiewol ober alle vorgeschrebin ſachen vnſir gnediger here der kunig ein ſolch recht von ſyn herrlichkeit ſelbir hat czu volfuren czuhagen vnd czu wedern nach ſynen kuniglichen gnaden vnd willen ydoch wenn ſyne gnade das ye von vns begert So haben wir vrogenante Ratmanne czu Breslaw mit vnſirn Scheppen Eldiſten kowſluten vnd geſwornen mit Rate aller obgenanten Stete nach vnſirn eyden die mit vns in gehegeten Bank geſeſſen haben eyn ſolch recht funden vnd awſgesprochen vor recht also das alle die die ſolchen Rat obirtragen vnd die tat getan haben welerley die ſint mit rate vnd mit holffe das die vorfallen ſein ken vnſirn gnedigen heren dem kunige leibes vnd gutes vnd ander nachfolger die domete gewillet vnd gewikort haben die mag ſeyne gnade ſtraſen nach ſynen genaden vnd nach ſynen kuniglichen willen von rechtis wegen

Item dornoch frogten aber vnſirs gnedigen hern des kunigs Rete als obin geſchrebin ſteht was die die vor ſulchir clage abetrenyſ ſint wurden vnd in die achte komen ſyn vnd ſich nicht verantwortet haben vorfallen ſyn doruff ſprechen wir obin geſchrebin vor eyn recht das ſich vnſir gnediger here der kunig czu ſtem gute halten mag vnd czu iren leiben sie richten wo her ſy gehalten mag

von Rechts wegen und des zu gewerzigniß haben wir vorgenante Ratmane zu Breslaw der Stat Breslaw Ingesigel an diesen brieff lassen hengen Gebin am montage nach dem Sontage als man in der heiligen kirchen singet Esto mihi in deme etc. Anno Domini M^occccxx^o am Sunabende vor Reminiscere des Sontags.

XXII. Dero Röm: Kaiserl: auch zu Hungarn und Böhmen Königl: Majestät Allergnädigste Confirmation der Stadt Neumarkt aufgerichteten Statuten Anno 1624. Papier-Handschrift in Quart-Format 48 Seiten mit Register.

Wir Ferdinand der Andere von Gottes Gnaden erwehelter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Hungarn, Böhemb, Dalmatien, Croatien und Slavonien etc. König, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Markgraf zu Mähren, Hertzog zu Lützenburg und in Schlesien, und Marggraf zu Lausitz etc. Bekennen hiemit öffentlich vor Jedermäniglich: Demnach Uns die Ehrsamem, Unsere lieben getreue N. Bürgermeister und Rathmanne Unserer Stadt Neumarkt, in Unserem Bresslauischen Fürstenthum gelegen, unterthänigst zu vernehmen gegeben, was massen Sie zu Verhütt- und Abschneidung allerhand weitläufftigen Rechts-Thädigungen und Ungelegenheiten, so unter denen Mittbürgern und Einwohnern jetzt-gedachter Stadt sich zu entspinnen und vorzulauffenden Puncten begriffene Statuta aufgesetzt und verfasset, welche von Wort zu Wort also lauten:

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Neumarkt bekennen und thun kund öffentlich hiemit vor Jedermäniglich: Demnach bishero bey disser Stadt etlicher Puncte und zutragender Fälle halber, Insonderheit bei Erbtheilungen, Vormundschaften und Kauffritten allerhand Unrichtigkeit eingeschlichen, also dass auch dadurch oftmahls unnöthige Streit und Ungelegenheit geursachet; So haben Wir zu künfftiger desto mehrer Gewissheit und Abschneidung aller Weitläufftigkeit, die diesfalls allhier vor langen Jahren hergebrachte Gewohnheiten fleissig erkündiget, und darauf nach gepflogennem Rath, und insonderheit der Erwegung der Stadt und dero Einwohner und Bürgerschaft Zustand und Gelegenheit mit Zuziehung der Ehrsamem Land- und Stadt-Schöppen, auch mit ausdrücklicher Verwilligung der gesambten Zunfften und Zechen diese Erklärung und Willkühr, bis auf Ihrer Kayser- und Königlichen Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrn Ratification und Genädigste Genehmhaltung, hiermit beliebt, acceptiret und angenommen, wie von Articulu zu Articulu hernach folget:

I.

Von Succession der Eheleute.

Wenn zwei Personen, nach Ordnung Gottes und christlicher Gewohnheit, sich mit einander Ehelichen eingelassen, und nach beschrittenem Ehe-Bette einer unter ihnen, der Mann oder das Weib, vorstürbe, so soll vor allen Dingen darnach gesehen und gefraget werden: Ob Pacta nuptialia vorhanden? das ist: Ob sich dieselbe Eheleute einer gewissen Ehe-Beredung, wie es auf ein oder des andern Todes-Fall gehalten werden solle, miteinander bey angehender Ehe verglichen? Solche Ehe-Beredung auch zum wenigsten in Beysein fünff glaubwürdiger Zeugen aufgerichtet, verbriefet, besiegelt und vollzogen worden, auf welchen Fall es bey solcher willkührlichen Beliebung allerdinges verbleiben, und derselben nach die Succession angestellet werden soll.

Da aber dergleichen vollzogene Ehe-Beredung nicht vorhanden, noch erweisslich, also dann soll es, es wären gleich Kinder und Leibes-Erben vorhanden oder nicht, deroselben auch gleich nur eines oder mehr viel oder weniger, derogestalt gehalten werden, dass auf solchen Fall dem überlebenden Ehemanne, nach des Weibes Tode, anfänglich alles dasjenige, so ohnediess vor das Seinige zu Recht geachtet wird, eigenthümlich und ungeirret verbleiben soll.

1.

Als Erstlich, was Er vor der Ehe gehabt, und besessen.

2.

Was Er in stehender Ehe ererbet, oder was sonst durch ehrliche Handthierung und Gewerbe gezeuget, erworben oder gewonnen worden.

3.

Das halbe Hochzeit-Geschenke, so viel daran, bey des Weibes ereignetem Todes-Fall, noch vorhanden.

4.

Und den zum Vierdten, was Er der Mann dem Weibe vor, in, oder nach der Hochzeit geschenkt oder machen lassen, und bey ihrem Absterben davon noch vorhanden ist.

Aus des verstorbenen Weibes Gute aber, so sie erweisslich an Heyrath- oder anderen ihrem Guth zu ihme entweder anfänglich gebracht, oder hernachmahls in stehender Ehe ererbet, es sey an liegenden Gründen, Baarschaft oder Fahrnüss, soll ihme, dem überlebenden Ehemanne, der halbe

Theil, und noch überdiess zu solchem halben Theil ferner gefolget werden; 1. Das Ehe-Bette oder Spannbette, zwey Hauptküssen, zwey Unterbette, ein Oberbette, einen Pfüll, vier Leilach, zweyerley Ziechen, über solche Stücke überzuziehen, jedoch so ferne diese Stücke in des Weibes Verlassenschaft noch also vorhanden seyn.

Der ander halbe Theil aber jetzo berührter des Weibes Verlassenschaft soll auf berührten Fall den leiblichen Kindern oder Kindes-Kindern, so viel oder wenig derselben sein mögen, in stirpis zu Mutterheil, oder da dero keine gezeuget, oder auch dieselbe vor dem Mütterlichen Todes-Fall schon allbereit verstorben wären, und also den mütterlichen Todes-Fall nicht erlebeten, des Weibes nächsten Bluts-Freunden, nach rechter Sibzahl gefolget werden.

Ebenermassen soll es auch auf dem Gegenfall, und da der Mann vor dem Weibe verstürbe, Kinder eines oder mehr, oder gar keines verliesse, gehalten werden, dass nemlich das Weib nicht allein ihr dem Manne wirklich und erweislich zugebracht Heyrath- und ander Guth, ungehindert wieder abzufordern, und zurückzunehmen besugt, sondern ihr auch noch darzu aus des Mannes gantzer Verlassenschaft, sie bestehe gleich an liegenden Gründen, Fahrnüss, Baarschaft, aussenstehenden Schulden, oder woraus immer wolle, der halbe Theil, nebst dem Ehe-Bette, halben Hochzeit-Geschenke und ihren Weiblichen Schmuck und Kleidung, soviel sie dessen mit Vorbewust des Mannes an ihrem Leibe getragen, und ihrem Beschluss gehabt und behalten, erblich und eigentlich abgefolget werden soll.

Jedoch ist diese bisherige Verordnung allein ab intestato, und auf solchen Fall zu verstehen, wenn keine ordentliche Uebergabe, Testament, oder anderer beständiger letzter Wille vorhanden, wodurch dem einen oder dem andern Ehegatten unbenommen, dem Ueberlebenden ein mehreres, als entweder die Ehe-Veredung oder dieser Artikul besaget, zuzuwenden, oder auch ein wenigers zu verlassen, sofern auch diesen letzteren Fall das überlebende ausdrücklich darin verwilliget haben würde; Damit auch Streit Unrichtigkeit desto mehr verhütet werden möge, so soll hinführo kein Wittwer oder Wittfrau zu anderweits Berehelichung zugelassen, noch von der Kangel gewöhnlich aufgeboten werden, sie haben sich denn zu vorhero mit ihren in voriger Ehe erzeugten Kindern, mit Zuziehung deroeselben Vormündern, nächsten Freunden und Anverwandten, eines gewissen Vater- oder Mutter-Theils verglichen, und bey dem Waisen-Ambte richtig verschreiben lassen; jedoch so lange er die Kinder in seinem Brodt behält, der zu Recht gebührende Usus fructus und Abnuß dadurch entzogen, noch geschmählert werden.

II.

Von Succession der Gross-Eltern.

Stirbt jemand ohne Uebergab, oder beständigen letzten Willen, und verläßt nach sich weder Kinder noch Eltern, sondern nur Groß-Eltern, als den Groß-Vater oder Groß-Mutter, nebst einem oder mehr vollbürtigen Brüdern oder Schwestern, auf solchen Fall soll dem Groß-Vater oder Groß-Mutter zugleich, oder, da unter ihnen nur eines vorhanden, demselben überlebenden mehr nicht, als die zu Recht gebührende *Legitima*, das ist, der dritte Theil des *Nepouis* oder *Neptis* Verlassenschaft gefolget werden, die übrigen zwey Theile aber sollen auf die vorhandenen vollbürtige Brüder oder Schwestern zu gleichen Theilen zufallen, und unter sie *in capita* vertheilet werden. Wären aber vollbürtige Gebrüder oder Geschwister nicht, sondern nur halbe Brüder oder Geschwister, nebst dem Groß-Vater und Groß-Mutter, oder auch deren einen vorhanden, auf solchen Fall soll die Verlassenschaft halb getheilt, und den Groß-Eltern zwar die eine Hälfte, den Stief-Geschwistern aber die andre Hälfte zugebilliget werden. Sonsten, und da weder vollbürtig noch halb Geschwister überlebend ist, verbleibet die Erbschaft den Groß-Eltern gänzlich, es wäre denn durch beständige Uebergab oder Testament ein anderes angeordnet, dabey es auf solchen Fall, jedoch unbeschadet der Groß-Eltern *Legitima*, nicht unbillig gelassen würde.

III.

Von Succession Vaters und Mutters.

Stirbt jemand ohne Kinder und Leibes-Erben, und verläßt nach sich seinen leiblichen Vater oder leibliche Mutter, darnebenst seithalben vollbürtige Brüder oder Geschwister, viel oder wenige, so soll den Eltern von solcher Verlassenschaft, ungeachtet wohero Dieselbe das verstorbene Kind bekommen haben mag, mehr nicht, als die *Legitima*, das ist, der dritte Theil eigenthümlich anheimfallen, die andern beyden Theile aber *usufructualiter* auf ihr beyder oder eines Lebtag dergestalt gefolget werden, — daß der Eigenthum solcher beyden Theile den vollbürtigen Gebrüdern oder Geschwistern, so viel deren bey des verstorbenen Bruders oder Schwisters Todes-Fall vorhanden, unverrückt verbleiben thun, jedoch sollen die Eltern dieses *usufructus* halber *caution* zu bestellen nicht schuldig seyn, es befinden sich dann hierzu genugsame Ursachen, darüber *Sumarische* Erkenntniß erwartet werden soll. Wann aber das verstorbene Kind keine vollbürtige, sondern nur halbe Brüder oder Schwestern nach sich verliesse, auf solchen Fall sollen die Halb-Geschwister gänzlich ausgeschlossen, und die Erbschaft dem Vater und der Mutter, im Fall sie beyde noch am Leben, zu gleichen Theilen,

aber da ihrer nur noch eines vorhanden, demselben allein eigenthümlich gefolget werden.

IV.

Von Succession derer, so in linea collateralis, oder seitwärts verwandt seyn.

Wann in der aufsteigenden Linien niemand, sondern allein Gebrüder oder Geschwister vorhanden, so sollen der oder dieselben, deme oder denen von halber Geburt allerdings vorgezogen, und zu ihres verstorbenen vollbürtigen Bruders oder Schwester Verlassenschaft in capita, nach Personen Anzahl, allein zugelassen werden. Ebenermassen sollen leibliche Brüder oder Schwestern dero verstorbenen Bruder oder Schwester Kinder, wie auch halbe Brüder und Schwestern dero verstorbenen Halb-Bruder oder Schwester Kinder landüblichen Sächsischen Rechten nach ausschließen; dafern aber des vollbürtigen Bruders oder Schwester Kinder mit dem halbbürtigen Bruder oder Schwester concurriren würden, soll die Successio unter ihnen in capita, nach Personen Anzahl, vertheilt werden.

V.

Von Theilung der Erbschaft.

Die liegenden Gründe, als Acker, Wiesen, Gärten, Scheunen, Häuser und dergleichen sollen vor allen Dingen in einen richtigen und unvordächtigen Anschlag gebracht, und dabey der Zeit, des Orts und Genießes Gelegenheit mit Fleiß in acht genommen werden. Da sich aber die Interessenten eins gesambt eines gewissen Anschlags nicht würden vergleichen können, oder auch unmündige Kinder, oder ausländische darbey interessirt wären, auf solchen Fall soll mit Unserm des Rathes Vorbewußt gleichmäßige Taxa gerichtlich decerniret und angeordnet werden. Daferne nun die liegenden Gründe mehr und unterschiedliche vorhanden, also das dieselbe füglich gesondert, und das einem jeden Mit-Erben davon etwas zugeheilt werden kann, so soll dasjenige, so einem oder dem andern Theil abgethet, mit einem benannten Stück Geldes ersetzt, oder auch, da die Güther zu theilen nicht schicklich seyn wollte, so viel Geldes dagegen gesetzt und darauf ein unvordächtigt Loß darüber verstattet werden. Jedoch soll dem jüngsten Sohn und Stamm-Erben die Willkühr dergestalt gelassen und gegönnet werden, daß, da er zu einem väterlichen liegenden Grund Beliebung hätte, er sich auch dessen, dafern er mündig, von Zeitvollzogener Theilung anzurechnen, oder, dafern er unmündig, nach erlangter Mündigkeit, binnen Jahres-Frist, daß ist, ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage, erklären würde, so soll derjenige, deme derselbige liegende Grund in der Theilung zukommen, gegen Erstattung so viel Geldes, als der

Grund bey der Erbtheilung angeschlagen worden, wie auch nothwendiger und erweislicher Besserung wieder abzutreten schuldig seyn. Würde aber ein oder der ander Mit-Erbe, deme durchs Loß ein liegender Grund zugetheilet, denselben hernachmahls nicht erhalten, sondern innerhalb Jahres-Frist veräußern, verkauffen oder vertauschen wollen oder müssen; Auf solchen Fall sollen die Mit-Erben sich desselben Grundes in dem Behrt, wie es bey der Theilung angeschlagen sambt erweislicher Besserung wieder anzumassen befugt seyn, und sollen die Männliche Stamm-Erben den Weiblichen, wie auch unter den Männlichen allezeit der Aeltere den Jüngeren dießfals praeferiret und vorgezogen werden.

VI.

Was bey der Erbtheilung conferiret werden soll.

Bey Erbtheilungen hat sich bißhero vielmahls Streit erhoben, daß die Vormünder anstatt ihr Mündlein zu Erziehung derselben ein Vorthel und Auszug begehret, sonderlich wenn die Mündige Mit-Erben, bey Lebzeiten der Eltern schon, allbereit zum Studiren, Handwerken, ehrlichen Handthierungen und Diensten auferzogen, oder mit Hochzeit-Kosten ausgestattet worden. Damit nun auch darinnen inskünftig Gewisheit gehalten werde, so haben Wir Uns dahin vereiniget, daß dasjenige, so noch bey der Eltern Lebzeiten auf die Kinder ermeldtermassen gewendet, von ihnen hernachmahls nicht ehe conferiret, noch ihnen bey der Erbtheilung abgekürzet werden solle, es wäre dann, daß die Eltern solches Studirens, Handthierungs, Dienst- oder Hochzeits-Kosten mit eigener Hand in ihre Schuld-Register eingeschrieben, oder hätten sie sonsten, da keine ordentliche Schuld-Register vorhanden, anderswo aufgezeichnet, mit ausdrücklicher Vermeldung, daß solche heute oder morgen nach ihrem Tode conferiret werden sollten, oder das hätten die Eltern von den Kindern darüber Schuldbriefe genommen, oder sich sonsten entweder im Testament oder vor zweyen glaubwürdigen Zeugen ausdrücklich erkläret, was und wie viel den Kindern dessentwegen abgekürzet werden sollte, dabey es dann billig also zu lassen ist. Hätten aber die Eltern einem oder dem andern ein gewisses Heirath-Guth, oder zu Beförderung ihrer Nahrung ein Hülfsgeld entweder schon bey Lebenszeit gegeben, oder auch benannt und ausgesetzt, so soll dießfals Gleichheit gehalten und den andern Kindern aus gemeiner Erbschafft vor aller Theilung jedem auch so viel herausgegeben werden.

VII.

Wie es mit Verfertigung der Testamenten und letzten Willen gehalten werden soll.

Der Testator, so ein Testament zu machen Vorhabens, mag

vor uns an gewöhnlicher Rath's-Stelle selbst erscheinen, und seinen letzten Willen mündlich oder schriftlich darbringen, oder hinterlegen, da er bey Leibeschwachheit halber verhindert würde, sollen von uns, auf sein Erfordern, zwo Personen unsers Mittels neben dem Stadtschreiber, oder auch nach Gelegenheit der Stadtvoigt, nebens zweyen Schöppen, zu ihm in seine Behausung oder Wohnung abgeschickt werden. Was nun in dero Beyseyn, Angehör und Gegenwart von ihm dem Testator vorgebracht, oder ihnen schriftlich eingestellt werden wird, dasselbe sollen unsere Abgeordnete Uns forderlichst an gewöhnliche Rath's-Stelle, bey denen Eiden und Pflichten, damit sie Uns und gemeiner Stadt verwandt, referiren, damit solches, dafern es mündlich geschehen, oder ordentlich alsobald verzeichnet und registriret, oder da ihnen was Schriftliches von dem Testatore übergeben worden wäre, dasselbe den *actis publicis* beygelegt, und bis nach ereignetem Todes-Fall verwahrlich behalten werden möge. Es soll auch den Eheweibern, Wittiben und Jungfrauen, so über zwölf Jahre alt, und nicht mehr unter ihrer Eltern Gewalt seyn, Testament und letzter Willen allberührtermaßen zu verordnen frey und offen stehen, und obwohl bishero nicht unbrauchlich, daß hierzu sonderliche Vormünder erbeten und gebraucht worden; Diweil aber doch der letzte Will ab *alterius arbitrio* nicht *dependiren*, auch dergleichen Verordnung bis nach dem Todes-Fall in höchster Geheim gehalten werden soll, so haben Wir uns dahin verglichen, daß dergleichen Weibspersonen ihre Ehliche oder andre Vormünder dazu erfordern nicht verbunden, sondern auch ohne derselben Rath und Beystand ihres Gefallens Testamenta zu machen und wieder abzufordern oder aufzuheben wohl befugt seyn sollen. Weil auch die *Legitima* den Kindern und Eltern, wie auch in gewissen bey Recht ausgesetzten Fällen, den Geschwistern gebühret, so soll ihnen dieselbe durch Testament nicht benommen werden noch geschmälert. Da aber diesen Personen nur etwas vermacht und geordnet, und sie also nicht gar übergangen wären, so soll dießfals auf des Testatoris Will und Meynung mehr, als auf das *verba institutionis directa* gesehen, und das Testament vor kräftig erkannt werden, doch daß demjenigen, so an seiner *Legitima* verkürzet zu seyn vermeinte die *actio ad supplementum*, oder zu Erfüllung derselben, in allwege vorbehalten bleibe.

VIII.

Von der Legitima.

Damit aber einfältige Leute, was es mit solcher *Legitima* vor Gelegenheit habe, wissen und verstehen mögen, so ist der *Legitima*, die ihnen aus ihrer verstorbenen Eltern Verlassenschaft gebühret, woserne der Kinder viel oder weniger seyn, der dritte Theil alles dessen, so die Eltern, woran es immer seyn mag,

verlassen, und nach bezahlten erweislichen Schulden übrig ist. Wofern aber der Kinder mehr als viere vorhanden, auf solchen Fall ist es der ganzen Verlassenschaft halber Theil, also, daß denselben Kindern insgesammt zum wenigsten die Hälfte des Vermögens gegönnet werden muß, von der andern Hälfte aber einem oder dem andern ein Vortheil gethan, oder auch wohl dieselbe Hälfte ganz an fremde Leute des Testatoris Gefallen nach gebracht werden mag. Der Eltern *Legitima*, so ihnen aus der Kinder Verlassenschaft gebühret, ist allemahl der dritte Theil. Derer von einem Vater erzeugten Bruder und Schwester *Legitima* aber ist, auf den bey Recht außgesetzten Fall, mehr nicht, als der Verlassenschaft vierte Theil, dessen sie sich doch ehe und anderer Gestalt nicht *turpi persona instituta* anzumassen haben.

IX.

Von Vormundschaften.

Damit nach Absterben der Eltern die verlassene Waisen um so viel desto eher und besser versorget werden, so sollen hinführo, sobald ein Zechgenosß verstorben, die Aeltesten, oder da der Abgeschiedne keiner Zech verwandt, die nechste beyde Nachbarn sich bei uns ehestes Tages nach dem Begräbniß anzugeben, und um Verordnung und Bestättigung der Vormünder zu bitten schuldig seyn. Da nun die Eltern in ihrem hinterlassenen Testament gewisse Vormünder selbst benennet, oder auch noch bei Lebzeiten zu solcher ihrer Kinder Vormundschaft eine und die andere Person erbeten und vermocht hätten, so soll es dabey billig gelassen und dieselben Personen von uns hierzu confirmiret werden. In Mangelung aber dessen sollen jedesmahl die nechste anverwandte Freunde, soferne dieselben hierzu tüchtig und genugsam von uns besunden würden, zu ihrer verwayseten Bluts-Freunde Vormundschaft erfordert und gebraucht werden. Und da endlich unter den Freunden und Anverwandten qualificirte Personen nicht besunden würden, sollen andere Junstmäßige, oder im Fall der Verstorbene keiner Junst zugethan gewesen, sonstn ehrliche und beerbte Leute darzu vorgeschlagen und verordnet werden. Damit auch dießsals Gleichheit gehalten und niemand allzusehr beschwert, noch überhäufet werden möge, so soll derjenige, so schon zu vorhin viere, noch zur Zeit ungeendete und unabgeführte Vormundschaften auf sich hat, ferner nicht belästiget, sondern verschont werden; er wolle dann gutwillig zu einem mehreren erbeten und vermögen lassen. Ebenermassen sollen auch Rathspersonen, und die sonstn mit gemeiner Stadt-Berrichtungen beleet, der Vormundschaften, so viel möglich, überhoben seyn; es könnte dann bey ihnen aus Freundschaft ein anderes erhalten werden.

X.

Wie sich die Vormünder bey Antretung der Vormundschaft bezeigen und verhalten sollen.

Anfänglich und vor allen Dingen sollen die Vormünder, sobald sie von uns bestätigt, dahin arbeiten und bedacht seyn, damit die Verlassenschaft durch unsere Stadt-Gerichte in ein richtig, vollkömlich Inventarium gebracht, und darauf künftig ihre ganze Administratur und Vormundschaft-Rechnung gegründet werden möge. Dann was sonst und da mit der Inventur zeitlich und gebührlich nicht verfahren, sondern ohne dieselbe die Administratio angefangen worden, vor großer Verdacht zu erwachsen, was auch hernachmahls bey Endung der Vormundschaft und Abgebung der Rechnung vor schwere Difficultäten zu entstehen pflegen, giebt und bezeugt die tägliche Erfahrung. Derowegen ein jeder Vormund sich dergleichen Verdacht und Verantwortung obberührtermassen zu entschütten bey Vermeidung ernstlicher Strafe schuldig seyn soll. Wäre aber die Verlassenschaft je so gar wenig und geringschätzig, daß ein gerichtlich Inventarium darüber aufrichten und ansfertigen zu lassen es nicht wohl der Mühe und Kosten verlohnen würde, so sollen doch auch bey solcher Beschaffenheit zum wenigsten zwey beglaubte Nachbarn oder Zehgenossen durch die Vormünder erbeten und in dero Beysein und Gegenwart alle und jede vorhandene Stücke und Fahrniß, nichts überall davon ausgeschlossen, specifico und mit klaren deutlichen Worten aufgezeichnet, und das Verzeichniß von ihnen den beyden erbethenen Personen, als glaubwürdige Zeugen, mit eigner Hand unterschrieben werden. Darauf sollen die Vormünder nebenst den Zeugen solch Verzeichniß, bey ihren bürgerlichen Pflichten, den verordneten Waisen-Herrn ehester Möglichkeit exhibiren und vorlegen, die sich dann der Gelegenheit darinnen versehen fernern Bericht dabey einziehen, und nach befundener Beschaffenheit dasselbe Verzeichniß bekräftigen, auch den Actis publicis zu insinuiren verordnen werden.

XI.

Von Administration der Vormünder und unmündigen Kinder-Geld.

Wann nun die Verlassenschaft iho berührtermassen inventirt, verzeichnet und aufgeschrieben, und darauf zwischen den gesambten Erben die Erbtheilung den obgesakten fünften und folgenden Articul nach, wie auch der Wittib gebührliche Abstattung, zu Werk gerichtet ist, also dann sollen die Vormünder absonderlich und in specie ferner consigniren und aufzeichnen, was jedem ihrer Mündlein insonderheit an liegenden Gründen und Fahrniß zugetheilt worden. Es soll auch von solcher Special-Consignation alsobald eine be-

glaubte Abschrift genommen, und bey dem Waisen-Ambt zu künftiger gewisser Nachrichtung eingestellet und behalten werden. Hierauf dann und auf solch Fundament soll ferner die Einnahme und Ausgabe deutlich und mit ausdrücklicher Benennung des Tages, Monats und Jahrs, auch wozu und wohin die Ausgabe geschehen, ordentlich verschrieben, und jedesmahl bey Ablauf des Jahrs die Rechnung richtig und dergestalt geschlossen werden, daß die verordnete Waisen-Herrn daraus jederzeit und so oft sie es begehren, gründlich und eigentlich sehen und vernehmen mögen, wie dem Mündlein werde vorgestanden, wo und an welchem Ort ihr Zustand hafte, und ob derselbe wachse oder abnehme? Da auch bey Beschluß der jährlichen Rechnung, nach abgezogenen nothwendigen Ausgaben, an eingebrachten Zinsen oder Aufkunken ein Ueberschuß befunden würde, sollen die Vormünder zu Verlag der künftigen fernern Ausgaben über zwanzig Thaler in der Casse oder bey ihren Händen vergeblich und dem Mündlein zu Schaden nicht behalten, sondern vielmehr auf Gelegenheit, ehester Möglichkeit nach, bedacht seyn, daß solche Uebermaß anderwerths ausgeliehen und dem Mündlein zum Besten zinsbar gemacht werde. Und damit bey Ausleihung der Mündelgelder destomehr Vorsichtigkeit gebraucht, auch aller böser Verdacht und Ungelegenheit vermieden werden möge, so soll hinführo kein Vormund, ohne unser Vorwissen und Bewilligung, sein Mündlein-Geld bei sich behalten, vielweniger dasselbe zu seinem Gewerb und Nutz gebrauchen, oder in seinem Namen dafür Güter kauffen, sondern es sollen vielmehr beyde Vormünder ingesampt dasjenige, so am baaren Gelde vorhanden, und dem Mündlein zugehörig, demselben zu Nutz um landübliche gebührliche Verzinsung auszuleihen, und auf liegende Gründe, als: Aecker, Gärten, Wiesen, oder zum wenigsten mit zweyen beerbten und angepflanzten Bürgern versichern zu lassen schuldig seyn.

XII.

Von Alienation und Verkaufung der Unmündigen beweglicher und unbeweglicher Güter.

Mit unbeweglichen Gütern, so unmündigen Kindern zuständig, hat es zwar nach klarem Aussatz der beschriebenen Rechte solche Beschaffenheit, daß dieselbe ohne sonderbare hohe Noth und dringende Schulden, auch vorgehende *causa cognitio* und der Obrigkeit *Decret* nicht alieniret noch veräußert werden könne. Weil aber gleichwohl diese Stadt und Ortsgelegenheit nach, eine Moderation und Unterschied hierinnen zu halten seyn will, so haben Wir uns dessentwegen mit einander dahin verglichen, wie folget: Die in oder vor der Stadt, unter dero Jurisdiction gelegene Häuser betreffend, so fället den Vormündern gemeiniglich schwär und bedenklich, dieselben bauständig zu erhalten, die jährlichen Steuern und

Geschoß davon, bevoorans bei diesen kümmerlichen Käufen, zu entrichten, und noch dazu die große Gefahr des Feuerschaden (dasür der barmherzliche Gott gnädig behütten wolle) dabey anzustehen. Ob auch dieselbe gleich Mittungs-Weise ausgethan und dergestalt aufs beste genüget werden, so befindet sich doch gemeiniglich, nach Abzug der Steuern, Geschoß, Baukosten und dergleichen Beschwerungen, eine fast geringe Uebermaß, da hingegen die baaren Gelder, bloß an gewissen landüblichen Zinsen, ein gar viel höhers und mehrers jährlichen einbringen und ertragen könnten. In dessen allen Erwegung sollen sich die Vormünder bey Antretung ihrer Administration fleißig miteinander berathen, wie und welcher Gestalt dießfalls der Unmündigen Bestes, da sonderlich dieselbe noch jung und ehliche viel Jahre bis zu ihrer Mündigkeit übrig wären, befördert werden könne, und da sie die gänzliche Veräußerung des Hauses den Mündlein vorträglich, als die eigenthümliche Erhaltung und Vermietung bey sich ermessen würden, sollen sie sich bey uns dießfalls anzugeben, und nach reiffer Erwegung aller Umstände, ob auch gleich kein *urgens aes alienum* oder dringende Schuld vorhanden wäre, eines gewissen Decrets zu erwarten schuldig seyn, darauf sie sich, und wann solch *Decretum alienandi* ergangen, um einen richtigen Käufer umzuthun, und das Haus aufs höchste und theuerste, als es auszubringen immer möglich, zu gelosen beflissen seyn mögen. Mit andern liegenden Gründen, als: Aekern, Wiesen und Gärten, hat es die Beschwerlichkeit der Baukosten und Gefährlichkeit des Brandschadens nicht, dannenhero auch zu Alienirung und Veräußerung derselben ohne dringende Schuld und ehrhebliche Ursachen, nicht leichtlich decretiret noch geschritten werden soll. Damit aber inmittelst, und bis zur Mündlein erlangter Mündigkeit, auch dießfalls gebührlich gebahret und aller Argwohn vermieden werden möge, so sollen die Vormünder, weder beyde ingesamdt noch einer absonderlich, solche Güter selbst zu administriren und zu beurbereit, oder durch Mietungs-Weise selbst zu bestehen, ohne unsern sonderbaren Vorbewußt, Consens und Einwilligung, gar nicht befugt, sondern vielmehr einem andern ehrlichen Conductor und Mietmann dieselbe liegende Stück aufs beste zu vermieten, die Mietungs-Gelder eigentlich zu berechnen, danebenst auch Aufsicht zu geben schuldig seyn, daß alle Unpeglichkeit und gebührliche Vernöfung bey Zeiten verhütet werde; Wie Wir dann auf Erinnerung dießfalls auch selbst die Nothdurft fortzustellen und der Mündlein Schaden verhütten zu helfen jederzeit beflissen seyn wollen. Wären aber drangsalige Schulden vorhanden, so von der Mündlein Eltern und Vorfahren auf sie geerbet, und weder mit Rath ferner behandelt, noch anderer Gestalt, als durch Veräußerung der liegenden Gründe, abgeführt werden könnten, so soll solche Drangseligkeit uns ausführlich durch die Vormünder vorgebracht und nach Befindung fernere Bescheid und Decret erwartet werden. Das Fahrnuß, so dem

Mündlein zuständig, soll bis zu derselben Mündigkeit, insonderheit Gold- und Silberwerk behalten und ohne sonderbare erhebliche Ursachen, die auf unserm Erkänntniß beruhen, nicht leicht veräußert werden; Geringe oder solche Fahrniß aber, so verderblich oder verzehlich, mögen die Vormünder, ihrer Befündung nach, aufs beste verkaufen, und das Geld dagegen dem Mündlein zu Nutz an gewisse Orth ausleihen.

XIII.

Von Endung der Vormundschaft und gebührlicher Quittung.

Wann die übergebene Vormundschaft-Rechnungen von den deputirten Waisen-Herren in Einnahme und Ausgabe richtig und untadelich befunden worden, so sollen dieselben von ihnen mit eigener Hand unterzeichnet und von den Vormündern wiederum ausgeantwortet werden. Nach erlangter Mündigkeit aber, und erfolgter General-Rechnung soll dem gewesenen Mündlein, oder, da es verstorben, dessen Erben zwey Monate Frist ertheilt und ausgesetzt werden, sich in solcher Special- und General-Rechnungen alles Fleißes und nothdürftig nachmahls zu ersehen, und die Mängel, so ferne derselben befunden, ordentlich und schriftlich ausgestellt und den Vormündern zu derer Beantwortung und Justification eingewortet werden. Würde aber diese zweymonatlische Frist verstreichen, und inmittelst einiger Mängel nicht angemeldet, noch beygebracht, so sollen die Rechnungen alsdann vor justificiret gehalten, und darwider ferner Disputat nicht verstattet, sondern die gewesene Mündlein, oder wer an dessen Statt, vielmehr zu dankbarlicher Quittung compelliret und angehalten werden.

XIV.

Wie es mit Vermietung und Verkaufung der Häuser und anderer liegender Gründe in Gemein gehalten werden soll.

So soll ohn unsern ausdrücklichen Consens und Einwilligung kein liegender Grund weder ganz, noch zum Theil demjenigen vermietet, auch sonst niemand zu Haus auf und angenommen werden, der nicht sein Bürger Recht zu vorhin, oder zum wenigsten Erlaubniß der Beywohnung von uns erlanget, und dessen Schein vorzulegen hätte, bey Strafe eines Ungarischen Floren, so von dem Vermieter unnachlässlich eingebracht werden soll; Vielweniger soll mit dergleichen Personen einiger Kauf oder Tausch, weder pure noch conditionaliter geschlossen werden, sondern es solle sich der Verkäufer noch vor gänzlichem Schluß und Abhandlung des Kaufs

bey uns anzugeben, und ob Wir mit seines vorgeschlagenen Kaufers Person zufrieden, dieselbe auch zum Bürger-Recht gelangen lassen könnten, zu erkundigen, und bis zu erfolgtem Bescheid mit ferneren Tractaten in Ruhe zu stehen schuldig seyn, alles bey Strafe zehen Thaler, so er uns im widrigen Fall zu entrichten angehalten werden soll. Sonsten aber sollen alle und jede über liegende Gründe geschlossene Käufe, es werden gleich dieselbe mit Bürgern oder mit unserm Vorbewußt und Zulassung mit Fremden verhandelt, alsobald nach beschehenem Schluß zu Vermeydung alles künftigen Disputats zu Papier gesetzt, darüber zwey unterschiedliche Kauf-Brief oder Kauf-Zettel verfertigt, und von den Contrahenten, sofern sie schreiben können, selbst oder an dero statt durch ihre hierzu erbethene Freunde und Beystände besiegelt und unterschrieben werden, darauf sie alsodann uns dem Rath vorgetragen, und den Büchern einverleibt werden können.

XV.

De Jure Retractus oder vom Kauftritt.

Demnach hierbey eine Zeit hero viel Mißbräuche eingeschlichen, und dadurch allerhand Vervortheilung, Zank und Wiederwärtigkeit geursachet, so haben Wir uns zu künftiger Verhüttung dessen dahin verglichen, wie volgt:

1.

Wer sich des Kauftritts anzumassen Vorhabens, derselbe soll vors erste solch sein Recht entweder mit richtigem Brief und Siegel, und einem auf solchen verkauften Guth dessentwegen hafftenden *Jure reali* beweisen, oder mit dem Verkäufer eines Geschlechtes, Stammes und Namens seyn.

2.

Und damit solcher Kauftritt nicht allzuweit extendiret und ausgespannet werde, so soll er vors andere ihme dem Verkäufer, im dritten oder nähern Grad der Blutsfreundschaft, nach *Computation* der beschriebenen Kaiser-Rechte, verwant seyn.

3.

Vors dritte soll er sich binnen drey Monaten, von der Zeit auszurechnen, da der Kauf bey uns vorgebracht und verschrieben, zu solchem Kauftritt er bieten und angeben, nach Verfließung aber solcher Frist ferner damit nicht gehört noch zugelassen werden.

4.

Vors vierte soll dabey aller Scheinkauf vermieden werden, also, daß sich niemand einem andern, sondern ihme und den seinigen

selbst zum Besten, bey Vermeidung willkürlicher ernstlicher Strafe, des Kauftritts unterfange und anmasse. Wann nun die bisherige Requisita vorhanden, so soll der Retrahent vollständige Bezahlung eben auf solche Maasß und Zeit zu leisten schuldig seyn, wie voriger Käufer zu thun versprochen und zugesagt, es wäre dann durch ausdrückliche Pacta dießfals ein anders beliebt und verschrieben worden. Da auch der Käufer schon allbereit darauf etwas bezahlet, oder nothwendige Besserung darein gewändet hätte, soll ihnen auch dasselbe Kaufgeld nebenst den Intressen nach Wochenzahl, und dann Besserungs-Kosten auf unsere Ermessung restituiret und erstattet werden.

Jedoch und damit bey solcher Moderation desto weniger Difficultaet vorkommen möge, soll hinführo der Käufer, außer eussersten Nothfall, in dem erkauften Hause ehe nichts einreissen noch bauen, bis zu vorhin die praefigirte drey Monatliche Frist abgelaufen seyn wird.

Zur Urkandt haben Wir unser der Stadt Insiegel wissentlich zu Endt ausdrucken, und nach geschעהer Publication dessen allen beglaubte Copien den Zichen, zu Männiglichs Wissenschaft und künftiger Nachricht einsellen lassen. Geschehen den Zwanzigsten Nowembris Anno Sechzehnhundert Ein und Zwanzig.

Und Uns hierauff demüthigst gebeten, dass Wir solche Statuta und Ordnung zu confirmiren und zu bestättigen genädigst geruhen wolten: Als haben Wir in Anmerkung, dass solches Ihr gehorsambstes Bitten niemanden zum Praejudiz und Nachtheil gereicht, sondern dieselbten zu Erhaltung Fried und Einigkeit, und zu Verhüttung künftiger Mishelligkeiten gerichtet, und mehrentheil derselben von langen Zeiten hero in Acht und Observanz bey erwehnter Stadt gehalten worden, demselben auf vorgehabten zeitigem Unser Edlen Rätthe und lieben getreuen Rath gnädigst statt gethan, und derowegen obbeschriebene Statuta in allen Puncten Clausula und Articula, wie die von Wort zu Wort hier einverleibt gnädigst confirmiret und bestättiget. Thun solches auch aus regierender Königlich-licher Macht zu Böheimb als Obrister Hertzog in Schlesien und Hertzog zu Breslau hiermit wissendlich in Kraft dieses Briefes. Meinen, setzen und wollen, dass mehrberührte Statuta nun und zu ewigen Zeiten, um dieser Unserer Confirmation willen, sollen bestehen kräftig und gültig, die Burger und Einwohner vorermeldter Stadt dieselbten steth, fest und unverbrüchlich zu halten und darnach zu richten schuldig, sich auch deren zu gebrauchen, zu erfreuen und zu geniessen befugt seyn. Und gebitten darauf allen und jeden Unsern Unterthanen, wess hohen oder niedrigen Würden, Stands, Ambts oder Wesens die seynd, Insonderheit aber Unserer Breslaurischen Haupt-

mannschaft, jetzigen und künftigen, dass Sie oft berührte Bürgermeister und Rathmanne, auch die ganze Gemeinde Stadt Newmarckt bey diesen von Uns confirmirt- und bestätigten Statuten schützen, schirmen und handhaben, und geruhiglich verbleiben lassen, Sie darwider in keinerley Weis und Wege beirren oder beschweren, noch solches jemanden andern zu thun verstaten, als lieb einem jeden sey, Unser schwere Straf und Ugnad zu vermeiden. Das meinen Wir ernstlich, jedoch Unsern Lands-Fürstlichen Ob- und Botmässigkeiten und andern habenden Gerechtigkeiten ohne Schaden.

Zu Urkund besiegelt mit Unserm Kayser- und Königlichem anhangenden grösseren Insiigel. Gebeu in Unserer Stadt Wien den vier und zwanzigsten Tag des Monats Martii, nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmackers Geburt im Eintausend Sechshundert Fünff und zwanzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Sechsten, des Hungarischen im Siebenden und des Bömischen im Achten Jahre.

Ferdinandt.

Sdenco Ad. Pr. de Lobcowicz S. R. Ad mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium.

Bohemiae Cancellarius.

H. Rasper.

Otto L. B. de Nostitz k. etc.

Wendelin.

(L. S.)

Die Statuten der Stadt Neumarkt, welche für die Stadt und die weiter unten benannten Dörfer das Lokal-Recht bilden, sind am 20. November 1621 von dem Bürgermeister und den Rathmännern der Stadt aufgesetzt und vom Kaiser Ferdinand II. unterm 21. März 1625 confirmirt worden. Die darüber ausgestellte Urkunde ist noch jetzt im Originale vorhanden, und wird im rathhänslischen Archive zu Neumarkt aufbewahrt. Sie ist in groß Quart auf Pergament geschrieben, und mit dem großen kaiserlichen Siegel versehen. Außerdem existiren von ihr noch mehrere Abschriften, die aber in ihrer Schreibart im Wesentlichen sehr von einander abweichen. Die Handschrift, welche ich benutzte, ist ein Manuscript in Quart-Format auf grau Papier, ziemlich korrekt und leserlich geschrieben. Sie unterscheidet sich von allen übrigen Abschriften, die mir zu Gesicht gekommen sind, hauptsächlich dadurch, daß ein Theil dieser Urkunde mit lateinischen, der größte Theil aber dazwischen mit deutschen Buchstaben geschrieben ist, wie es der voranstehende Abdruck zeigt. Sonst sind auch die Ueberschriften der einzelnen Artikel meiner Handschrift mit lateinischen Buchstaben gezeichnet, und sie selbst in einer Schreibart gehalten, die ein späteres Zeitalter nicht verkennen läßt. Noch giebt es zwei Abdrücke dieser Statuten; der eine hat auf dem Titel den Vermerk: „Gedruckt zu Breslaw durch Georgium Baumann;“ auf dem Titel des andern heist es aber nur: „Gedruckt zu Breslaw.“ Der erstgedachte Abdruck scheint

älter, und schon aus dem 17. Jahrhunderte herzurühren. Ein Exemplar davon befindet sich in der Bibliothek zu St. Bernhardin in Breslau.

Dieses statutarische Recht, dessen Artikel 1 bis 4 und 8 jetzt nur noch allein als Quellen des in Neumarkt geltenden Lokal-Rechtes zu betrachten, wogegen die Bestimmungen der übrigen Artikel theils durch neuere Gesetze aufgehoben worden, theils gänzlich außer Anwendung gekommen sind, ist in folgenden Ortschaften zur Anwendung gebracht worden: *)

Nro.	Namen des Orts.	Kreis.	Fürstenthum	Seelenzahl	Gehört zum Bezirk.
1.	Neumarkt, Stadt.	Neumarkt	Breslau.	4,071	ad Nro. 1 bis 9 des Königlichen Land- u. Stadt- Gerichts zu Neu- markt.
2.	Wassendorf.	—	—	111	
3.	Schlaupe.	—	—	253	
4.	Kammendorf.	—	—	301	
5.	Nieder-Stephansdorf.	—	—	127	
6.	Jäschendorf.	—	—	103	
7.	Jenkwiß.	—	—	227	
8.	Nieder-Tschammendorf.	—	—	164	
9.	Kobelnick.	—	—	282	

Nothwendige Bemerkungen zu den voranstehenden Dokumenten.

Vorstehende urkundlichen Dokumente, mit Ausschluß der Statuten, sind entnommen aus dem Liber civitatis oder Stadtbuche der Stadt Neumarkt, einer Handschrift auf Pergament in Klein-Folio-Format (Codex membranaceus), bestehend aus 41 Blättern, von denen die ersten acht von Seite 1 bis 16 paginirt sind, zwischen pag. 8 und 9 befindet sich ein schmäleres Pergamentblatt ohne Pagina eingeschoben. Die paginirten Folio-Blätter reichen vom Jahre 1376 bis 1392; am Ende derselben ist eine Papier-Handschrift auf einem Oktav-Blatte eingeschoben, welche vom Jahre 1393 bis 1394 geht. Vom Jahre 1402 anzufangen, denn bis dahin ist eine Lücke von 7 Jahren sichtbar, sind die Folio-Blätter nicht mehr paginirt, sondern chronologisch nach den Jahren geordnet; sie beginnen mit dem Jahre 1402 und reichen bis 1421. Leider ist im Jahre 1409 von der Vigilie Mariä Reinigung (1 Februar) anzufangen bis zum Dienstage vor Christi Himmelfahrt desselben Jahres abermals eine bedeutende Lücke, indem eine nicht unbedeutliche Menge Folio-Blätter dort herausgerissen und verloren gegangen sind; dann ist wieder eine große Lücke vom Jahre 1404 bis 1407 wahrzunehmen, von welchen Jahren hier nicht wenige Blätter ver-

*) Vergl. Pachaly S. 133, 134, 135 und 136.

mißt werden. Es fehlt also der Handschrift wenigstens die Hälfte ihrer Dokumente, deren Verlust von jedem Geschichtsfreunde schmerzlich bedauert wird; sie ist von mehreren Händen fortgesetzt worden, anfangs in lateinischer Sprache äußerst undeutlich und mit einer Unzahl Abbreviaturen und Verzerrungen der einzelnen Buchstaben copirt, so daß die Entzifferung dieser Schrift sehr schwer, an manchen Stellen unmöglich wird. Das Buch beginnt mit einem Vergleiche vom Jahre 1376 vor dem Bürgermeister Nicol Kunczil und den Consuln, in welchem Johannes Clonicz seiner Stieftochter (*privignae suae*) Clara die Summe von 20 Mark cedirt, erzählt dann pag. 2 in höchst undeutlicher lateinischer Schrift den Aufstand, den ein Bürger Peter Buchholz im Jahre 1376 gegen den Rath erregt hatte, als er mit seinem Anhange, der dort namentlich aufgeführt ist, unzufrieden mit dem Regimente und der Verwaltung der Consuln mit gewaffneter Hand in das Rathhaus stürmte, mit gezücktem Säbel vor die in der Rathsstube versammelten Consuln trat (*venit cum gladio molestare consules dicens nihil pati nec amplius pati a consulibus*), und ihnen bedeutete, daß die Bürgerschaft sich von ihnen nichts mehr wolle gefallen lassen, und enthält dann, fast sämmtlich mit lauter Minuskeln *curso* geschrieben, Vermächtnisse und Stiftungen an die Pfarrkirche zu St. Andreas und an das Kloster zum heiligen Kreuz, Innungsrechte, gerichtliche Entscheidungen, Verordnungen der Zünfte, Schöppenbriefe, Bekenntnisse, Schuld- Erb- und Vormundschafts-Angelegenheiten, Zinsbriefe, Verträge, Sühnversuche, Vergleiche wegen verübten Todtschlags mit den Hinterbliebenen des Ermordeten und Urtheilssprüche. Es ist ganz unscheinlich und in ein altes Pergamentleder schlecht eingeheset, und führt oben am Anfange den vollständigen Titel in gothischer Schrift:

**Iste est liber civitatis de causis quae fiunt coram
consulibus in consilio.**

Die Handschrift ist ohne alle Unterscheidungszeichen oder sonstige Merkmale einer Abtheilung der einzelnen Sätze, sondern ununterbrochen bis zum Ende jedes einzelnen Dokumentes fortgeschrieben, wie die wortgetreue Copie der hier beigegebenen Abschriften zeigt; große Anfangsbuchstaben kommen sehr selten und sehr unregelmäßig vor.

Um uns über das, was in den voranstehenden Dokumenten von I bis XXI enthalten ist, zu verständigen, wird es nothwendig sein, einige Bemerkungen über die städtische Gerichtsverfassung damaliger Zeit hier nachzuholen.

Noch zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts war die Verfassung in den meisten schlesischen Städten eine rein aristokratische. Vergl. Cureus a. a. O. Th. 2. S. 12. Die höchste richterliche Gewalt lag in den Händen der Kastellane oder Burggrafen, der Erbvögte mit den Schöppen, und des Stadtrathes, an

dessen Spitze der Rath- oder Bürgermeister (*Magister consulum* oder *civium*) stand.

Der Name Kastellan verschwand jedoch in Schlesiens mit Einführung des deutschen Rechtes immer mehr, und kommt in niederschlesischen Urkunden nach dem Jahre 1260 nur noch sehr selten, und nach 1290 schon gar nicht mehr vor. An seine Stelle ist der Titel Burggraf getreten. — Die Erbvögte waren anfangs, wie aus ihrem ursprünglichen Verhältnisse sich entnehmen läßt, gleichsam die fürstlichen Gerichtsverwalter und Obergerichter in den Städten.

Vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts scheint Neumarkt noch keine Burggrafen besessen zu haben, denn unter den 21 Kastellaneien oder Kreisburgen Schlesiens, welche die noch ungedruckte Bulle Papsst Adrian IV. von 1154, deren auch Henelius in seiner Silesiographie gedenkt, namentlich aufführt, ist eben so wenig der Burg in Neumarkt erwähnt, als in einer späteren Bulle des Papsstes Clemens IV. von 1245 bei de Sommersberg *Scriptores rerum Silesiacarum* Tom. I. fol. 779 davon die Rede ist. *) Erst durch Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte ist bis jetzt ermittelt worden, daß damals auch in der Burg zu Neumarkt Burggrafen vorhanden gewesen. Obwohl nun die oberste Gerichtsbarkeit der Fürst ordentlicher Weise selbst sich vorbehalten hatte, so übte dieselbe doch im Namen und Auftrage des Fürsten außerordentlicher Weise auch der Kastellan oder Burggraf in dem Umfange seiner Burggraffschaf aus. Zu dieser Gerichtsbarkeit gehörten die schwereren und größeren Verbrechen, als: Todschlag, Verstümmelung des Körpers, lebensgefährliche Mißhandlungen, tödtliche Wunden durch Messer oder Schwerdt, Blutvergießen, Nothzucht, Straßenraub und Diebstahl. Auch umfaßte dieselbe das sogenannte Blutgericht oder das Recht über Leben und Tod (*judicium sanguinis*), welches häufig auch durch besondere Vergünstigung der Fürsten den Stiftern und Klöstern abgetreten wurde; die niedere Gerichtsbarkeit übten in der Regel unter der Aufsicht der Burggrafen die Vögte oder Supanen. Außerdem verwalteten die Burggrafen die Gerichtsbarkeit über Streitigkeiten der Unterthanen verschiedener Guts herrschaften. Endlich gehörte zu ihrem Amte auch die Aufsicht und Vertheidigung der Burgen, so wie die Rüstung und Führung der ihnen übergebenen Krieger. Vergl. Schlesiens Kern-Chronik. Thl. 2. Kap. 4. Von den Schlesiens Rechten, Privilegien, Begnadigungen und Freiheiten S. 274. Tschoppes und Stenzels Urkunden-Sammlung S. 74 ff. Diese Burggrafen dauerten in Schlesiens eigentlich nur bis auf die Zeiten des Königs Matthias I., also ungefähr bis in das Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Die Burggrafen

*) Vergl. Borbs: Beiträge zur Geschichte der schlesiens Burgen in den Schlesiens Provinzialblättern. Jahrg. 21. Sechstes Stück. Juni und Juli-Heft S. 507 ff.

handelten oft gemeinschaftlich mit den Schöppen und Consuln, wie dies die Handschrift, aus welcher unsere Dokumente entnommen sind, zur Genüge darthut.

Ganz anders verhielt es sich mit den Erbvogteien. Diese schränkten das Ansehen des Rathes sehr ein, und belasteten die Bürger durch willkürlich angelegte Straf gelder und Gerichtsgebühren; besonders da auch Adlige die Erbvogteien käuflich an sich brachten. Die Städte bemühten sich daher, sobald es ihnen möglich war, die Erbgerichte an sich zu bringen, zumal fortwährend Streitigkeiten über die Grenzen der Gerichtsbarkeit des Erbvogtes und des Rathes herrschten. Dazu fand sich sehr leicht Gelegenheit. Die Fürsten waren größtentheils verarmt und geldbedürftig; die Städte dagegen reich und wohlhabend. Noch mehr wuchs der Wohlstand der Bürger oder Städtebewohner durch die Einführung des sächsischen Rechtes. Dadurch gelangten sie zum Besitze einer ordentlichen Justiz- und Polizei-Versaffung, wurden durch Ertheilung einzelner Privilegien begünstigt, und durch Handel und Manufakturen bereichert. Einen großen Theil ihrer Erwerbniße verwendeten sie daher dazu, sich von den geldarmen Fürsten Freiheit und Unabhängigkeit zu erhandeln, und es entwickelte sich die Bürger-Aristokratie bis zu ihrer vollendetsten Blüthe, ja artete nicht selten in große Leppigkeit aus. Durch den Ankauf der Erbvogteien erlangten sie die freie Wahl und Bestellung ihrer Obrigkeiten, die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Stadt und auf dem städtischen Gebiete, und erhielten die Freiheit Zünfte einzurichten, und das Meilenrecht, welches die Zünfte berechnigte, nicht zu dulden, daß gewisse Handwerke von Nichtbezünsteten außer der Stadt innerhalb einer deutschen Meile getrieben würden. Der Erbvogt, dessen Wahl nunmehr ganz in der Macht des Rathes stand, bildete mit den Schöppen und unter dem Beistande eines rechtskundigen Stadt-Notarius das städtische Gericht, und übte die Criminal-Jurisdiktion aus. Der Neumärktische Schöppenstuhl bestand 1407, wie das oben beschriebene Stadtbuch darthut, aus dem Erbvogte, dem Notarius und sieben Schöppen, welchen in wichtigen Angelegenheiten auch die Ältesten und Geschwornen der Handwerks-Innungen beigeßelt wurden, und genoß überhaupt ein solches Ansehen, daß selbst der Rath zu Dppeln, wie uns die Geschichte gezeiget hat, Urtheilssprüche von Neumarkt sich holte. Dabei scheinen die Urtheilssprüche der Schöppen häufig mit Parteilichkeit abgefaßt zu seyn, und es ist oft nicht zu verkennen, daß der Stand des Angeklagten einen wesentlichen Einfluß auf das richterliche Erkenntniß übte. Der Mord wurde noch sehr oft durch Geldstrafen gebüßt; der Mörder mußte der Wittve oder den Kindern des Ermordeten eine bestimmte Geldsumme zahlen, und sich so mit den Hinterbliebenen abfinden, auch wohl nach Beschaffenheit der Umstände sonstige Werke der Frömmigkeit und Andachtsübungen verrichten. Davou wollen wir

hier aus dem Neumärcker Stadtbuche eine merkwürdige Entscheidung anführen. Sie lautet wörtlich so:

„Wir Rathmane Nicklos Treyber Burgermeister Hannos Greys
 „deler Petir Pirner Franczke Stolle vnd Nicklos Runczil be-
 „kennen das vor vns komen sint Jacob Byschhoffdorff Michil
 „Stolle Nicklos Heinczebuln Lorencz Spete Hannos Korce-
 „nickel Hannos Dypirgelt Segemund Seydinberg Tyle vnd
 „Somke von Kedilaw vnd becauten das se syne vnd eyne
 „vruntliche vnd gutliche vorrichtung gemacht haben czwischen
 „Nicklosen Grokelo vnd Hartman syne Brudir an eyne vnd
 „Nicklosen Cloniz vnd Franczken slawke am andirn teyle also
 „von Hannos Grokelo etc. brudirs wegen der do leider in
 „vnser stat erslagen wart Also das die vorgenante Nicklos
 „Cloniz vnd franczke slawke haben gegeben vnd bezalt Nick-
 „losen Groken vnd Hartman syne brudir dreytzen mark gro-
 „schen ymb vor den egenanten totslag den se an Hannosen
 „erim Bruder han begangen das do got geclait sey Des
 „glauben die vorgenante Nicklos Grokelo vnd Hartman seyn
 „bruder vor die vormundische kinder die Hannos Grokelo selb-
 „gen gedechtnisses er brudir gelazen hat das die vorgenante
 „Nicklos Cloniz und Slawke sollen vngemonet seyn von den-
 „selben kindern die egenanter Hannos Grokelo gelazin hat vnd
 „se vuch nymer ansprechen noch anlangen sollen wedir in
 „geistlichen noch in wertlichen gerichtten noch derselbin kinder
 „nochcomelunge ewiclichen vnd wenne die vorgenante kinder
 „mundisch worden so sollen se die vorgenante dreytzen mark
 „groschen suchen vnd vordern czu Nicklos Grokelo vnd Hart-
 „man eren vettern. Actum feria secunda post festum
 „St. Symeonis et Judae Apostolorum Anno Domini
 „M^occcc^oxiii^o.“

War der Todtschlag auf freiem Felde geschehen, so mußte der Mörder ein steinernes Kreuz auf die Stelle setzen lassen, wo die That geschehen war, deren man noch viele in Schlessien, selbst in der Nähe von Neumarkt, auf den Straßen und Feldern findet. Man nannte dies eine Marter setzen.

Man sieht, daß, wenn auch auf der einen Seite die Justiz fast unmenschlich gehandhabt wurde und die grausamsten und schauerlichsten Hinrichtungen vorkamen, auf der andern Seite wieder eine allzugroße Lauigkeit und Nachsicht sich zu erkennen gab, so daß man in Wahrheit sagen kann, die Nemesis führte in der That damals das Schwerdt mit verbundenen Augen.

Den eigentlichen Vorstand der Stadtgemeinde bildeten in Verwaltung- und Polizeisachen die Rathmänner (consules), die in großem Ansehn standen, und deren Collegium der Rath genannt

wurde. Die Bürger hatten die freie Rathswahl, zu welcher aber nur die ältesten und klügsten aus der Bürgerschaft zugezogen wurden. Gewöhnlich fand die Rathswahl alljährlich am Tage Michaelis statt, und zwar auf dem Rathhause. Nach Lesung einer heil. Geistmesse, bei welcher alle Wahlberechtigten zugegen sein mußten, wurde dieselbe unter den herkömmlichen Förmlichkeiten vorgenommen und auch die Aeltesten der vier Hauptzehen zur Theilnahme aufgefordert. Drei Curialstimmen, nämlich die des alten Rathes, der Geschwornen und der Schöppen, entschieden also die Wahl. Die erwählten Rathsmänner mußten ursprünglich ihre Aemter ohne Besoldung und sonstige Emolumente verwalten, erst später wurde ihnen ein bestimmtes Salär ausgeworfen. War nun der neue Rath gewählt, so mußte der Bürgermeister mit Beistimmung der anderen den Erb- und Stadtvogt und andre Bediente wählen; doch mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß die vier dazu gezogenen Aeltesten wegen getroffener Wahl bis zu Ende derselben verschwiegen bleiben mußten. In Neumarkt bestand das Rathscollegium seit den ältesten Zeiten gewöhnlich aus dem Bürgermeister (*magister consulum*, bisweilen auch *proconsul* genannt) und vier Rathsmännern. Wöchentlich sollten zwei öffentliche Amtstage oder Sitzungen auf dem Rathhause gehalten, dagegen durften von den Konsuln in ihrer Behausung keine Klagen noch andere Sachen angehört und angenommen werden. Der gewählte Rath durfte nie aus zwei Brüdern oder Schwägern bestehen, außer in dem höchsten Nothfalle, wenn es an dazu tauglichen Subjekten fehlte. Die Siegel oder rathhäuslichen Petschafte wurden als höchste Ehrenpfänder in Acht zu nehmen empfohlen. Das kleine hatte der Stadtschreiber, durfte es jedoch nicht mit nach Hause nehmen, sondern mußte es auf dem Rathhause lassen. Das große Stadtsiegel wurde gleichfalls auf dem Rathhause verwahrt und zwar in einem besondern Kästchen, wozu drei Schlüssel gehörten: einen hatte der Bürgermeister, den zweiten der Schöppenmeister und den dritten der Aelteste der vorzüglichsten Handwerkszunft, gewöhnlich der Fleischerzexe. Es führte die einfache Umschrift: **S. VNIVERSITATIS CIVIVM NOVIVORI**. Es wurde früher mit weißem oder gelbem, später mit rothem Wachs gesiegelt. Unter einem Jahre durfte kein rathhäusliches Mitglied abgesetzt werden. Bei der Wahl des Stadtvogts wurde dem Bürgermeister der strenge Befehl aufgegeben, nur einen erprobten, erfahrenen und klugen Mann zu ersuchen, und demselben ohne die Gerichtsgebühren noch ein bestimmtes Gehalt ausgesetzt, welches jedoch nicht über 40 schlesische Thaler hinausreichte. Der Stadtschreiber hatte gewöhnlich zu seiner Besoldung 60 Thaler und freie Wohnung, oder erhielt Miethzins.

Dies möge genügen zur Verständlichkeit der hier mitgetheilten urkundlichen Dokumente. Wir lernen daraus kennen, warum alle Angelegenheiten von Wichtigkeit vor dem Rathe verhandelt werden mußten, der nicht allein die darüber lautenden Urkunden ausstellte,

sondern auch den Inhalt der letztern in das Stadtbuch eintragen ließ. Da in der Regel nur der Stadtschreiber oder Notarius des Schreibens kundig war, so galt bei den Stiftungsbriefen und ausgefertigten Urkunden das gewöhnlich an seidenen Schnüren daran hängende größere Stadtiegel mit oder ohne hölzerne Kapsel für die Unterschrift der Rathsglieder, deren Namen zu Anfange der Urkunde genannt werden, und das Stadtbuch hatte seine Richtigkeit von der Auctorität des Rathes, unter dessen Leitung dasselbe geführt und auf dem Rathhause verwahrt wurde.

Die Dokumente I bis XVI enthalten fromme Stiftungen und Vermächtnisse bei Kirche und Kloster. Es ist ein charakteristisches Zeichen jener Zeit, daß sie sich in reichlichen Spenden zu frommen Zwecken und Andachtsübungen gefiel, und daß frommer Glaube und religiöses Gefühl sehr vieles für kirchliche Institute that. Denn der sich in jenen Zeiten immer mehr befestigende Glaube, daß durch wohlthätige Handlungen gegen Kirchen und Klöster, wie auch durch gewisse Andachtsübungen und Vermächtnisse an Institute zum Wohle der armen und leidenden Menschheit menschliche Vergehungen und Sünden abgeblüßt werden können, wie auch das Bedürfnis, den Geist des Menschen dahin zu lenken, daß er in der sichtbaren Welt nicht den ganzen Zweck seines Lebens suchen, sondern durch ernste Betrachtungen und Vergleichung von dem Sinnlichen zum Uebersinnlichen, vom Irdischen zum Ewigen sich erheben müsse, hatte die zahlreichen Stiftungen und bis zum Ueberfluß reichlichen Ausstattungen der andächtiger Betrachtung und Sittenveredlung gewidmeten Anstalten hervorgerufen. Solchen Zwecken verdankte die Probstei U. L. F. mit dem Hospitale für die Auswärtigen vor dem Liegnitzer Thore, die Schenkung der sogenannten Mönchswiese an das Kloster zum heiligen Kreuz, das Hospital zum heiligen Nikolaus in der Liegnitzer Vorstadt, die Erbauung der Kirche zum heiligen Thomas und des Begräbnißplatzes vor der Stadt, die Altaristen-Communität, die Vermächtnisse an Zinsen und Kirchengeweräten für die Pfarr- und Klosterkirche, die vielen Messfundationen und Stiftungen an Seelenmessen und Anniversarien ihr Entstehen. Um für ihr und der Thri-Seelenheil nach dem Tode bestmöglichst zu sorgen, stifteten Wohlhabende in den Pfarr- und Klosterkirchen Altäre, d. h. sie setzten testamentarisch ein bestimmtes Kapital aus, von dessen Zinsen der Altar unterhalten, und der dabei anzustellende Priester, den man Altaristen nannte, sein Gehalt beziehen sollte, und beschafften die für den Altar und die Abhaltung der darauf zu persolvirenden Messen nöthigen Utensilien und Geräthschaften. Die Messen mußten immer, wie sich von selbst versteht, *ad intentionem fundatorum* gelesen werden. Diese Gelder waren oft noch bei Lebzeiten des Stifters ausgeborgt, und standen auf Häusern, von denen dann die Zinsen nach einer mit den Erben des Testators und den betreffenden Wirthen vor dem Rathe gepflogenen Vereinbarung erhoben wurden. Eben

so unterhielten auch die vornehmeren Zünfte der Fleischer, Kürschner, Schneider, Töpfer, Schuhmacher und Bäcker ihren eignen Altar und ihren eignen Altaristen. Es befanden sich demnach vor der Reformation folgende Geistliche bei der Pfarrkirche zu St. Andreas in Neumarkt:

a) ein Pfarrer, ein Curatus und zwei Kapelläne	4
b) Altaristen bei der Kirche zu St. Thomas, die bei der Stadtpfarrkirche in dem Altaristenhause wohnten, wahrscheinlich	3
c) Altaristen der Zünfte	6
d) Der Altar des Nikolaus Terschendorff	1
e) Der Altar des Paul Friebe	1
f) Der Altar des Nikolaus Aulock	1
g) Die vom Rathe der Stadt fundirten zwei Auroristen	2

zusammen 18 Geistliche.

Es bestand daher eine Altaristen-Communität von mindestens 14 Priestern. Solche Dokumente haben wir I bis XV aufgeführt, wobei zu bemerken ist, daß die Stiftung Nro. XV vom Rathe der Stadt Neumarkt selbst ausgegangen ist, welcher dadurch außer den schon gestifteten Auroristen noch besonders seinen religiösen Sinn bethätigen wollte. Nro. XVI. enthält das Vermächtniß eines gewesenen Pfarrgeistlichen in Neumarkt, der früher als Prediger an der Stadtkirche gewirkt hatte, zur Stiftung eines täglichen Salve, welches nach der Marien-Messe vom Kantor und einigen Schülern gesungen werden sollte, und einer ähnlichen Abendandacht während des Advents, die nach der Bestimmung des Fundators unter Glockengeläute und bei einer brennenden Kerze abgehalten werden mußte, wobei die Kapelläne die Verpflichtung erhielten, zum Schlusse die üblichen Kollekten zu beten. Auch diese Stiftung erhielt vom Rathe die Genehmigung. Nro. XVII. ist ein Vergleich, welcher den 30. April 1406 zwischen Franz, dem Probste zu U. L. F. vor der Stadt und Peter Kosak, dem gewesenen Pächter des Probstei-Vorwerkes, von dem Rathe geschlossen worden ist wegen eines Schadenersatzes von zwei Schock Groschen, die der Pächter von dem Probste verlangte, weil dieser ihm vierzehn Tage vor Weihnachten die Pacht aufgekündigt hatte. Ich habe dieses Aktenstück um deshalb hier aufgenommen, weil es einen interessanten Belag zu dem Gerichtsverfahren der damaligen Zeit liefert. Nro. XVIII giebt eine Verordnung des Rathes vom Jahre 1417 für die Kretschmerzunft. Statt der zwei Heller, die früher jeder Brauberechtigte von jedem Gebräue den Kretschmermeistern zahlen mußte, soll inskünftige jeder Bürger, wenn er das Braurecht erwerben will, ein für allemal sechs Groschen in die Zechen bezahlen, ausgenommen die,

welche ihr Malz nicht selbst brauen, sondern aus der Stadt fahren und auswärts verkaufen; diese sollen den Kretschmermeistern nur sechs Heller zu geben schuldig sein. Nro. XIX giebt uns ein merkwürdiges Aktenstück über einen Bürgermeister, mit Namen Nikolaus Schirwitz, welcher 1418 der Untreue gegen die Stadt angeklagt und gefänglich eingezogen worden war. Nro. XX enthält die acht gegen ihn von der Gemeinde vorgebrachten Klagepunkte. Er wurde endlich, nachdem er Bürgen gestellt hatte, mit sammt den Seinen auf ewig aus der Stadt verwiesen, worüber er dem Rathe Urfehde schwören mußte. Urfehde nach Adelung, sonst auch Urphede geschrieben, bedeutet eigentlich so viel, als Unterlassung aller und jeder Fehde, aller Feindseligkeit. Dieses alte, ehemals in den Rechten sehr gebräuchliche Wort will daher nichts anders sagen, als eine eidliche Versicherung, sich wegen einer erlittenen Beleidigung, oder wegen ausgestandener Gefangenschaft auf keine Weise rächen zu wollen. Ein solches eidliches Versprechen mußten sich damals insbesondere Obrigkeitlichen von denen geben lassen, die sie wegen verübter Missethaten zur Strafe gezogen, und nach überstandener Strafzeit ihrer Haft wieder entlassen hatten, da in jenen Zeiten das Faustrecht noch geltend war. Urfehde ist also der Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land oder die Stadt, aus welchem oder aus welcher er verwiesen worden, niemals wieder zu betreten, noch weniger wegen erlittener Strafe und Gefängniß sich an den Bewohnern durch Befehdungen und Beunruhigung derselben rächen zu wollen. In diesem Sinne heißt es in alten Urkunden und Dokumenten, daß Jemand Urfehde geschworen habe. Nro. XXI endlich zeigt, in welchem großen Ansehn damals der Neumärktische Rath stand, da sogar Mitglieder desselben zu der Kommission berufen wurden, welche über die Breslauer Tumultuanten vom 18. Juli 1418 Recht sprechen mußte.

XXIII. Ordnung der Schützen-Brüder zu Neumarkt, aufgerichtet 1685.

Dieses Dokument ist verstümmelt; es fehlen in der uns zugekommenen Handschrift die Artikel 1 bis 6. Wir geben davon, was uns mitgetheilt worden ist, treu nach einer alten Copie.

..... Auf
sollen die **Schützen Älteste** Jährlich alterniren, und also von Zween andern aus der Bruderschaft abgelöset werden, diese Bemühung aber der Bruderschaft zu Liebe umbsonst verrichtet haben.

Der **Schützen Schreiber** aber (als welcher beständig sein muß, undt große Bemühung hat, in dehme Er alle Sontage auf dem Schuß Haus in dem gewöhnlichen Drth sich einstellen, die

Register und Rechnungen ordentlich und aufrichtig halten, auch alle Sontage fleißig notiren, und in ein ordentliches Register verzeichnen, was Einkommen und ausgehen ist, in ein andres aber die nomina einschreiben muß, welche und wie viel Schützen geschossen, auch welche die Kleinodien bekommen, und was für Kleinodien gewesen seindt) soll wegen dieser seiner Bemühung Jährlich bey Jegigen geringen Mitteln pro Salario auß der Schützen Laade Ein Rthl. zu Empfangen haben.

Dem **Zihler** folgendts sollen alle Sontage die gewinnende als von dem **Ersten Ein Sgr.**, von dem **anderten zwei Kr.**, vom **dritten und folgenden Ein Kr.** zu seiner ergöcklichkeit zu entrichten schuldig sein.

Bundt damit diese Löbl. Einrichtung nicht wiederumb fruchtlos zergehen möchte, so sollen alle Schützenbrüder bald Anfangs ordentlich eingeschrieben werden, Jeder Bruder aber bey seiner incorporir undt Einverleibung in die Schützen Laade **fünff Sgr.**, undt dem Schützen Schreiber **Ein Sgr.**, dem Schützen Zihler aber **Ein Kr.**, so dann nach beschehener Einverleibung wenigstens uber den **dritten Sontag** zu schiffen, oder daß Zulegegeldt zu entrichten verbunden, undt Niemandt sine respectu personae weder von Einem noch andern anlagen befreyet sein.

6. **Bundt** solle also unter obaußgesetzter Zeit, außser Legalischen impedimenten, als Hochen Festages allzuböfen weters **Suntäglich**, oder an einem andern Beliebigen tag, undt zwar nach Mittage umb Halber **drey** Uhr dieses Sontagliche Schützen Exercitium unnachbleibig wochentlich gehalten werden, vndt sich Jede Schützen (nach dehme selbige zuvorhin durch Eine unter dem Rathshaus frühe Morgens am Sontage angehangene Taffel invitirt worden) sodann in obbemeldter Zeit auf dem ordentlichen Schuß Haus unaußbleibig einzustellen verbunden sein. Welcher Schütze aber seine zwey Schüsse vorbegehen läßt, undt ohne genugsame Ursache immer nit schüffet, solcher soll seines Bruderschafts rechtes verlustig sein.

7. **So** sollen Jedes mahl zum wenigsten **zwölff** Schützen, je mehr, je rühmlicher, darunter **vier** bis **fünff** gewinne sein, Es were dann, daß jemandt etwas extra ordinari zu verschüssen der Löbl. Bruderschaft zum besten offeriren wollte; dieses schüssen aber soll durch **zwey rennen** (daß ist, daß jeder Schütze Zwey mahl schüsse, beede Schüsse aber nur für **Ein rennen** zu achten) gänzlich absolviret werden, undt sollen also nach vollbrachten Schüssen die Beste schüsse abgelesen undt selbigen die gebührende Kleinodien außgetheilet werden.

8. **Gleich** wie verhoffentlich Einem jeden Liebhaber dieses Löbl. Exercitiums und darüber abgefaste ordnung angenehm sein wird, Als viel hierzu **Sontäglich**, So oft das schüssen verrichtet wird **E. E. W. W. Rath** auß Gemeiner Stadt **Nent** Amt

einen gewissen beytrage der Bruderschaft zum besten von **Zwölff** Sgr. offeriren, wie wohl die Gemeine Cassa der Zeit sehr erschöpffet, so wird doch bey besserer Zeit man dahin bedacht sein den allgemeinen beytrag nach Gelegenheit zu erhöhern.

9. Die Allgemeine Sontägliche zu Lage aber der schüssenden Brüder soll sein **Zwey** Sgr. (der freyheit aber ein mehreres zu geben nichts benohmen) so auch gleich vorangehenden schüssen ohne Einige Erinnerung oder Credit den Herrn Eltesten Eingehändiget, undt alles in die Laade verwahrt werden solle; hiervor undt den obigen **Zwölff** Sgr. sollen die Kleinodien bezahlet, Jedoch daß alle Zeit etwas zu Salarirung des Schützen Schreibers, reparir- undt erkaffung der benöthigten schüß-scheiben undt anderer Nothdürfftigkeiten (außer dehme diese Löbl. Bruderschaft einige Unkosten zu ertragen nit schuldig) in der Schützen Laad in reserva gehalten werden.

10. Wie dann Jährlich im **Ersten** undt **Letzten** Schüssen Ein **Kränzl** Schüssen solle gehalten werden, da dann über die **Bier** aufgesetzte Ein **Extra Kleinod** von **selber** nach vermögen der schützen Laad, Ein **selber** Löffel, oder sonst etwas **nahmhafftes** aufgesetzt werden solle, die gewöhnliche Kleinodien aber werden sein für ordinari, daß **beste** der Zeit von **Zien** 1 $\frac{1}{2}$ pfundt, daß **andert** 1 pfundt, daß **dritte** $\frac{3}{4}$ pfundt, und daß **vierdte** $\frac{1}{2}$ pfundt **Zien** (Jedoch) bleibet dieses in der Bruderschaft künftigen vermögen, die Kleinodien zu erhöhern, undt nach ihren gefallen zu **mutiren**.

11. **Nach** dehme auch Zeithero auß dem nach dem Königschützen gewöhnlichen ab- oder so genanten allgemeinen Nachschüssen ein ungründliches particular schüssen hat wollen von etlichen Eyzgenstinnigen behauptet werden; Alß bleibet es zwar bey diesen Nachschüssen, daß die Jüngste Burger zu mehrer Übung auß schuldigkeit schüssen, denen Löbl. Schützenbrüdern aber, als welche allenthalben, auch an frembden Orthen, admittiret werden, mit dazu zu dretten, und gegen erlegung des sonst gewöhnlichen zu Legegeldes mit zu schüssen frey undt unbenohmen sein solle; Wie denn auch einem Jeden Jüngsten zu besserer Übung des geschüzes in diese ordinari Bruderschaft sich einverleiben zu lassen undt mit zu schüssen Erlaubet wird.

12. **Bundt** wer sich in diese Löbl. Bruderschaft künftigt hin Ein verleiben zu Lassen belieben tragen möchte, so solle dessen Einverleibung bey ordentlichen Sontagsschüssen auf dem schüßgraben bey den geordneten Eltesten angegeben, und sodan selbter ordentlich angenommen werden.

13. **Allermassen** dann auch frey Ledige Ehrbare Eingeborne Handwergs Bursche mit der Bruderschaft belieben sich gegen Erlegung der doppelten gebühr wie auch sonst Ehrliche auß der Stadt Jurisdiction wohnenden perschonem gegen hir obiger

gebüßr sich in diese Brüderschaft einverleiben zu Lassen erlaubet wird.

14. **Bundt** wann von dieser Löbl. Brüderschaft Ein oder der andere nach dem Gnädigen willien Gottes mit tode von dieser Zeitlichkeit abgehen möchte; Als wird die gesambte Löbl. Brüderschaft sich angelegen sein lassen, denselben zu seiner Ruhe statte daß Christliche geleid zu geben.

15. **Nach** geendetem Jährlichen Schüssen solle Eine rechnung aller undt Jeder Einnahmen und aufgaben Erstlich der Schützen Brüderschaft, und dann E. E. W. W. **Rathe pro Revisione** übergeben, so nach beschehenen approbation undt unterschrifft hinwieder in die Brüderschafts Laade restituiret werden solle.

16. **Daß** Gewehr belangende, so bleibet Es bey der Vorigen observanz der glatten Musqueten mit dem Lunten undt den auflegen auf den ordentlichen gabeln, oder Eines glatten rohres mit dem fenerschloß von freyer handt zu schüssen, undt wirdt sich Jeder Schütz angelegen sein lassen, auß eygenen undt sicheren gewehr zu schüssen; wie dann keiner sein oder eines andern gewehr mit **zwey** oder **mehr** kugeln zu laden, bey Vermeidung harter straffe sich unterstehen solle.

17. **Biel** weniger soll Einer den andern in seinem Schuß Irren, sondern sich gegen Einander friedlich undt aufrichtig, wie Ehrbaren Männer wohl anstehet, halten, und gleich wie sich selbst sein glück gefallen lassen, also es auch andern gerne gönnen, undt dazu gratuliren.

18. **Abriß** aber, und zum beschluß sollen die Schützenbrüder bey ihrem Exercitio bescheiden, undt gegen Ihre Vorgesetzte Elteste, als Sorg habern, aller Ehrerbietigkeit sich bezeigen.

Zu dessen Uhrkundt, und mehrerer bekräftigung haben Wir diese aufgerichtete verfaß- und ordnung mit Unserem Gemeiner Stadt Insteigl besteglen lassen, Jedoch behalten Wir Uns, undt Unsern nachkomenden **Rathmannen** bevor vorgeschriebene ordnung inskünftig zu ändern, zu verbessern, gar oder zum Theil abzuthun nach gelegenheit der Zeit und Unserm gefallen. Actum **Neumarkt den Ersten Monatstag July** Ao. 1685.

(L. S.)

XXIV. Reglement der Schützengilde zu Neumarkt vom Jahre 1786.

Wir Bürgermeister und **Rath** der Königl. Preuss. immediat Stadt Neumarkt urkunden und bekennen hiermit öffentlich, vor jedermänniglich, demnach die Schützen Brüderschaft der hiesigen Bürger ein unter sich festgesetztes diesfälliges Reglement mit dem geziemenden Ansuchen überbracht, solches mit Unserer

Obrigkeithlichen Confirmation geneigt versehen zu lassen, welches Reglement seinem Inhalt nach von Wort zu Wort nachfolgendermaßen lautet:

Reglement,

welches die löbl. Schützen Bruderschaft alhier bis auf hochgeneigte Confirmation eines Hoch Edlen Magistrats hieselbst unter sich beliebet und entworffen haben.

Artic. 1.

Jeder hiesiger Bürger hat allein das Recht, sich der Schützen Bruderschaft einzuverleiben, er muß aber das unten bestimmte Einkaufs Geld erlegen, und alle Sontage mit schüßen, oder das festgesetzte Schuß Geld jedesmal ohnweigerlich bezahlen.

Artic. 2.

Wer zwey Sontage nicht mit geschossen, oder das Schuß Geld nicht berichtet hat, wird angesehen, als wenn er die Schützen Bruderschaft verlassen wolle, und muß, wenn er alsdenn wieder mit schüßen will, das Einkaufs Geld allemal von neuem erlegen.

Artic. 3.

Es soll zwar Honorationibus, welche nicht hiesige Bürger sind, und ansehnlichen fremden Civil Personen das Mitschüßen nicht gänzlich verwehret seyn, sie müssen aber von der Schützen Bruderschaft die Erlaubniß dazu suchen und sich gefallen lassen, nicht nur jedesmal doppelte Einlage zu bezahlen, sondern auch auf den ersten Gewinnst, wenn sie auch den besten Schuß hätten, keinen Anspruch zu machen und sich also mit dem zweiten Gewinnst begnügen zu lassen.

Artic. 4.

Wenn ein Schützen Bruder wegen Krankheit oder wichtigen Verrichtungen selbst zu schüßen abgehalten werden sollte, hat derselbe sich bey den Eltesten der Schützen Bruderschaft zu melden, und das festgesetzte Schuß Geld zu erlegen, da denn ein durchs Loos gewählter Schützen Bruder für ihn schüßen soll.

Artic. 5.

Die beyden Eltesten und der Schreiber werden alljährlich von der Schützen Bruderschaft durch das Loos gewählt, und soll jeder als ein Douceur einen Reichsthaler aus der Casse erhalten, von dem Schuß Gelde aber nicht befreyt seyn.

Artic. 6.

Diese Eltesten sollen nicht nur bey den Schüßen gute Ordnung

zu erhalten befließen seyn und guten Zinn zu besorgen, sondern auch bei Endigung des jährlichen Bruderschusses in Gegenwart der Schützen Bruderschaft öffentliche Rechnung abzulegen verbunden seyn.

Artic. 7.

Das Einwerbe Geld wird bey dieser löbl. Schützen Bruderschaft auf **Acht** Ggr. oder **Zehn** Silberggr., die Einlage bey jedem Schützen aber vor der Hand auf **Drey** Silberggr. festgesetzt, doch behält sich die Bruderschaft vor, bey erhöhten oder erniedrigten Zinn Preisen dieselbe zu erhöhen oder zu vermindern.

Artic. 8.

Da auch zu dem ehemaligen jüngster Schützen aus der Haupt Schützen Casse alle Jahre **Acht** Reichsthaler als eine Beyhülfe gereicht worden, so sollen, wenn es die sämtliche Bürgerschaft bewilliget, auch künftig diese **Acht** Rthlr. oder wenigstens der jährliche Ueberschuß gedachter Casse, wenn er niedriger ausfiele, der Schützenbruderschafts-Casse zufließen.

Artic. 9.

Kein Schütze soll, bey **irremissibler** Straffe von **Vier** Gutegroschen in die Schützenbruderschafts-Casse, sein Gewehr in der Stadt zu laden sich beyfallen, viel weniger mit einer angezündeten **Tabacks** Pfeiffe sich in und bey der Schützstädte sehen lassen bey Straffe von **Acht** Gutegroschen.

Artic. 10.

Uebrigens sind alle zu der so nöthigen Vorsichtigkeit und guten Ordnung abzweckende Regeln und Vorschriften, welche bereits bey dem König Schützen verordnet worden, oder auch verordnet werden könnten, von der Schützenbruderschaft ebenfalls genau und bey Vermeidung der darauff festgesetzten Straffen zu beobachten, als wenn solche diesem **Reglement** würcklich eingerückt wären.

Zu Urkund ist dieses **Reglement** von den sämtlichen Gliedern der Schützenbruderschaft **eigenhändig** unterschrieben und **bestiegelt** worden.

So geschehen **Neumarckt** den **20. Junii** Anno **1786.**

- (L. S.) Johann Friedrich Ritschmann.
- (L. S.) Immanuel Gottlieb Binsheimer.
- (L. S.) Gottlob Wenzel Bücher senior.
- (L. S.) Karl Heinrich Rißmann.
- (L. S.) Gottlob Wenzel Bücher junior.
- (L. S.) Franz Anton Hellrung.

- (L. S.) Christian Scholz.
- (L. S.) Christian Gottlieb Greulich.
- (L. S.) David Priesmayr.
- (L. S.) Johann Christian Schneider,
- (L. S.) Johann Samuel Better.
- (L. S.) Christian Gottfried Otte.
- (L. S.) Johann Gottlieb Clavier.
- (L. S.) Johann David Sigmund Mezke.
- (L. S.) Christian Gottlob Keyl.
- (L. S.) Johann Gottlob Weyrauch.
- (L. S.) Gottlieb Nitschke.
- (L. S.) Gottlieb Brückner.
- (L. S.) Gottfried Bücher.
- (L. S.) Ephraim Friedrich Kießling.
- (L. S.) Joseph Leinert.
- (L. S.) Johann Stephan Rabe.
- (L. S.) Anton Waldhaus.
- (L. S.) Johann Friedrich Rißmann.
- (L. S.) Johann Heinrich Herrmann.
- (L. S.) Karl Gottfried Baum.
- (L. S.) Johann Gumbshheimer.
- (L. S.) Karl Franz Jäckel.
- (L. S.) Karl Gottlieb Hayn.
- (L. S.) Gottfried Benjamin Hayn.
- (L. S.) Johann Caspar Kungstock.
- (L. S.) Anton Tremper.
- (L. S.) Heinrich Eckard Denning.
- (L. S.) Joachim Friedrich Stein.
- (L. S.) Johann Gottfried Bresler.
- (L. S.) Johann Adam Gerste.
- (L. S.) Joseph Persicke.
- (L. S.) Johann Christoph Schönfelder.
- (L. S.) Joseph Bayer.
- (L. S.) Johann Gottlieb Girtler.

Auch über zwey Drittheil der unterschriebenen Schützen Brüder gedachtes Reglement vor Uns dato durchgängig als richtig agnos- ciret haben: Als haben Wir ihrem Gesuch zu deferiren keinen An- stand genommen, sondern corroboriren und confirmiren dahero von Obrigkeitß wegen obinscriirtes Reglement der hiesigen Schützen Brüderschaft dergestalt und also, daß dasselbe in allen Puncten gültig, verbündlich, und beständig seyn, fest und unverbrüchlich ge- halten, und darwieder zu handeln nicht verstattet werden soll; jedoch alles Unserm und Gemeiner Stadt Rechten und sonst jedermännig- lich ohnschädlich.

Urkundlich unter Unserem der Stadt Innstegel und gewöhulichen

Unterschrift. So Geschehen und Gegeben Neumarckt den 29. Junii Anno 1786.

(L. S.)

Burgermeister und Rath.

Koßte Daencke Herrmann Kluge Tytius Müller Reichelt.

Confirmatio des von der hiesigen Bürgerl. Schützen Bruderschaft unter sich errichteten Reglements.

XXV. Verzeichniß der Kleinodien, der Schützen-Bruderschaft gehörig.

1. Eine runde silberne Medaille mit der Umschrift: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt,“ und mit der Jahreszahl 1639.
2. Eine runde silberne Medaille mit der Umschrift: „Fridericus Incomparabilis Dei gratia Rex Boruss. etc.“ Auf der ersten Seite ein Brustbild, auf der andern Seite Kriegswaffen mit der Jahreszahl 1786.
3. Eine große Medaille von Silber mit einem fliegenden Adler, in der Mitte ein Goldstück, fünf Dukaten schwer, mit der Umschrift: „Stiftung der Schützen-Bruderschaft. Neumarkt den 18. Juni 1797.“
4. Ein Schild von Silber, herzförmig, geschenkt vom Herrn Friedrich, Schützen-König den 3. August 1828.
5. Ein Schild von Silber, oval, vom Herrn Friedrich, Schützen-König den 3. August 1829.
6. Ein Schild von Silber mit einem schlafenden Adler, vom Herrn August Bresler, Schützen-König den 3. August 1830.
7. Ein Schild von Silber vom Herrn August Rißmann, Schützen-König den 3. August 1831.
8. Ein Schild von Silber vom Herrn Fegler, Schützen-König den 3. August 1832.
9. Ein Fäßchen von Silber, an einem Zirkel hängend, vom Herrn F. Griffig, Schützen-König den 3. August 1833.
10. Ein herzförmiges Schild von Silber, vom Herrn Riedel, Schützen-König den 3. August 1835.
11. Ein herzförmiges Schild mit einem Stiefel und Schuh, vom Herrn Galich, Schützen-König den 3. August 1837.
12. Eine runde Medaille mit der Umschrift: „Auszeichnung bei dem feierlichen Königsschießen,“ auf der andern Seite der Name des Schützen-Königs „Wilhelm Wurst 1837.“

Da die Statuten von 1839 auch im Jahre 1842 von der Schützen-Gesellschaft mit einigen unwesentlichen Abänderungen beibehalten worden sind, so lassen wir dieselben hier buchstäblich folgen.

XXVI. Statuten der löblichen Schützen-Gilde zu Neumarkt. 1839.

Es scheint uns erforderlich, daß, nachdem seit dem Jahre 1831 sich mannichfaltige Umgestaltungen in der löblichen Schützen-Brüderschaft ereignet haben, auch eine festere, geänderte Statuten-Form vorhanden seyn müsse, und in dieser Ueberzeugung haben die unterzeichneten activen Schützen Folgendes beschlossen:

§. 1.

Schon seit dem Jahre 1685, zu welcher Zeit die Schützen-Brüderschaft zwar nicht gegründet worden, jedoch die Statuten eine Umschreibung erlitten haben, sowie bei allen folgenden Umschreibungen und Aenderungen der Statuten, wurde es für nothwendig erachtet, daß Einem Wohlloblichen Magistrat hiesiger Stadt dieses Statut zur Begutachtung vorgelegt würde, und Wohl derselbe es mit seiner Namens-Unterschrift und Stadt-Insigel bekräftige, welches gewiß von vorzüglichem Nutzen sein wird, da hierdurch die Schützen-Brüderschaft äußerlich nicht mehr so schutzlos dasteht, als seit dem Jahre 1831, wo das vorhandene Statut von Einem Wohlloblichen Magistrat nicht bestätigt worden ist.

§. 2.

Jeder hiesige Bürger, majorenné Bürger-Sohn und anständige Staats-Bürger kann als Schützen-Bruder aufgenommen werden; um jedoch bei unserer Brüderschaft aufgenommen zu werden, ist ein moralisch guter früherer Lebenswandel erforderlich, und muß jeder zurückgewiesen werden, für welchen dieser Talisman nicht spricht.

§. 3.

Das Einwerbe-Geld ist auf Zwei Reichsthaler für denjenigen, welcher noch nie Mitglied der löblichen Schützen-Brüderschaft war, festgesetzt; doch soll es jedem, welcher früher schon Schützenbruder war, freistehen, der Schützen-Brüderschaft beizutreten, ohne einen Nachschuß an Einwerbe-Geld zu zahlen. Sollte aber schon ein oder mehrere Sonntage im laufenden Jahre geschossen worden sein, so zahlt derjenige, welcher später Zutritt, für jeden der Sonntage, welche er gefehlet hat, einen Silbergroschen an die Casse. 1)

Abänderungen im Jahre 1842.

- 1) §. 3. Das Einwerbe-Geld ist für dieses Jahr zu 2 Rthlr. festgesetzt, jedoch muß ein schon früher gewesenes Mitglied, welches länger als ein Jahr davon entfernt ist, den Betrag von 15 Silberg. an die Casse entrichten.

§. 4.

Dagegen sehen wir unterschriebenen activen Schützen-Brüder von heute ab fest, daß wir alljährlich eine Zusammenkunft abhalten wollen, wozu jeder Schützen-Bruder erscheinen muß, wenn ihn nicht Krankheit oder nothwendige Reisen davon abhalten.

§. 5.

Bei dieser Zusammenkunft oder Quartal zahlt jeder der activen Herrn Schützen, welche früher schon Schützenbrüder waren, und im Laufe der Zeit wieder zuzutreten gedenken, ein Quartal-Geld im Betrage von Fünf Silbergroschen, wofür jedem Theilnehmer so viel Bier verabreicht wird, als derselbe trinken will; der Ueberschuß fließt der Casse zu. Hiervon sind jedoch diejenigen auch ausgeschlossen, welche früher gegen den §. 2. gefehlt haben. 2)

§. 6.

Es wird zwölf hinter einander folgende Sonntage geschossen, die Einlage ist jedesmal Fünf Silbergroschen, welches allsonntäglich pünktlich bezahlt werden muß; ist ein Schützen-Bruder verreist oder krank, so schickt selbiger die Einlage nebst Schußgeld an einen Schützen-Ältesten, und so wird für ihn geschossen. 3)

§. 7.

Wer zwei Sonntage nicht mitgeschossen oder das Schußgeld nicht berichtigt hat, wird, wenn es derselbe nicht gemeldet hat, in eine Ordnungsstrafe von zwei Silbergroschen genommen, und muß das Schußgeld außerdem noch erlegen.

§. 8.

Es soll zwar Jedem, welcher sich anständig beträgt, und auch nicht Schütze ist, erlaubt sein, bei dem gewöhnlichen Sonntagschießen mitzuschießen, jedoch muß er Acht Silbergroschen Einlage zahlen und auf den ersten Gewinn Verzicht leisten. Dasselbe gilt auch zum 3. August, zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs, und kann derselbe erst den dritten Gewinn bekommen. Jedem alten Schützen aber, welcher sein Quartal-Geld richtig bezahlt, ist es erlaubt, am 3. August, dem Geburtstage Sr. Majestät, mitzuschießen, und zwar unter denselben Bedingungen, wie jeder active Schütze, kann auch den ersten Gewinn erhalten, tritt alsdann gleich als activer Schütze ein, und muß für jeden Sonntag, wo er gefehlt, im laufenden Jahre einen Silbergroschen nachzahlen. 4)

Abänderungen im Jahre 1842.

- 2) §. 4 und 5 sind aufgehoben und ganz ungültig.
- 3) §. 6. Es wird achtzehn Sonntage geschossen, und die Einlage pro Sonntag auf 4 Sgr. festgesetzt. Gäste und Zulagen zahlen 8 Sgr., können aber nur den zweiten Gewinn erhalten.
- 4) §. 8. Es soll zwar jeder früher gewesene Schützen-Bruder den Königs-

§. 9.

Die Schützen-Ältesten sollen bei dem Schießen gute Ordnung zu erhalten suchen und bei Endigung der jährlichen Schießen in Gegenwart sämmtlicher Schützenbrüder öffentlich Rechnung ablegen.

§. 10.

Die Schützen-Ältesten verrichten ihr Amt gratis, der Schützen-Schreiber aber erhält jährlich Zwanzig Silbergroschen, und der Zieler bekommt jeden Sonntag Vier Silbergroschen. 5)

§. 11.

Es kann jeder Schützenbruder das erste Stück des Jahres nur einmal bekommen; wenn er auch öfters den besten Schuß hat, so muß er alsdann jedesmal mit dem zweiten Gewinn zufrieden sein. 6)

§. 12.

Einem jeden neu zutretenden Mitgliede bei der löbl. Schützen-Brüderschaft werden die unsere hier abgefaßten Urkunden von Anfang bis zu Ende vorgelesen, dann zahlt derselbe die im §. 3 bestimmten 4 Reichsthaler Einwerbe-Geld, und ist befugt zu schießen.

§. 13.

Wird jedes Mitglied aufgefordert, bei jedesmaligem Königs-Aus- und Einzuge gegenwärtig zu sein; sollte aber an diesem Tage Einer oder der Andre nicht erscheinen, so muß er doch die einmal festgesetzte Einlage bezahlen, und es versteht sich von selbst, daß an diesem Tage nur für denjenigen geschossen wird, welcher wirklich Krankheits wegen nicht gegenwärtig sein kann; auch vom Auszuge entschuldigt nur Krankheit. Reisen müssen unbedingt aufgeschoben werden, oder der nicht Anwesende muß einen annehmbaren anständigen Mann stellen, welcher seine Stelle vertritt.

§. 14.

Da nun alle diese Vorschriften zur Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung sein müssen, so verspricht jeder Schützen-Bruder durch seines Namens Unterschrift alles Dieses pünktlich zu halten, und sich stets so ordentlich und anständig zu betragen, daß es ihm und der ganzen Gesellschaft zur Ehre gereicht.

§. 15.

Sollte aber wider Vermuthen einer oder mehrere aus der

Abänderungen im Jahre 1842.

Gewinn erhalten, zahlt aber das im §. 3 bestimmte Einwerbe-Geld, desgleichen jeden schon geschossenen 1 Sgr. und tritt sogleich als activer Schütze ein.

5) §. 10. Der Schreiber erhält 1 Rthlr. für seine Bemühung.

6) §. 11. Jedoch muß Scheibe getroffen sein; sollte aber dieses nicht sein, so fällt der erste Gewinn an die Casse.

Schützen-Brüderschaft sich einkommen lassen, sich unanständig zu betragen, oder Zänkerein anzustiften, so werden solche ohne Weiteres aus der Gesellschaft ausgestoßen, müssen aber demohngeachtet das bestimmte Schußgeld nachzahlen.

§. 16.

Dieses Statut ist im Duplicat ausgefertigt, und auf jedem derselben die vorhandenen Kleinodien aufgeschrieben, mit dem besondern Vermerken, von wem jedes Stück geschenkt worden, und wie viel dasselbe werth ist. Diese Kleinodien sollen selbst bei gänzlicher Auflösung der Schützen-Brüderschaft unveräußerlich bleiben, und sollen, wenn sich später wieder eine neue Schützen-Gilde bildet, derselben als Eigenthum zugesprochen sein, wenn sie unsere heut abgefaßten Statuten Punkt für Punkt erfüllen. Hält aber die neue Corporation unser Statut nicht pünktlich, so soll Ein Wohlwöblicher Magistrat ermächtigt sein, diese Kleinodien gewissenhaft zu verkaufen, das daraus gelöste Kapital sicher und zinsbar anzulegen, und die Zinsen alljährlich nach eigenem Ermessen für arme Schulkinder zu verwenden.

§. 17.

Nachstehend näher bezeichnete Kleinodien 7) nimmt von jetzt ab Ein Wohlwöblicher Magistrat in Verwahrung, und der jedesmalige Schützen-Älteste erhält dieselben nur, wenn sie gebraucht werden. 8)

Alles dieses wurde von der ganzen Schützen-Brüderschaft versprochen pünktlich zu halten, und jeden Uebertreter ohne Weiteres zur Strafe zu ziehen.

Neumarkt den 19. Mai 1839.

Die Schützen-Brüderschaft.

Koch Riedel Delsner Hindemith Rißmann Therburg
Niedergefäs Dunder Sundelin Kalide Matthes Galich
Kluge Kindler Grüfong Monhaupt Hauer Müller
Paco Berger Wurst Rißmann Griffig Kasowsky
Kalide Rother Scholz Lange Scharff.

Vorstehendes Statut wird hierdurch von uns bestätigt

Neumarkt den 16. September 1839.

(L. S.)

Der Magistrat.

Schumann Bresler Jacobi Fiebig Drogand.

Abänderungen im Jahre 1842.

- 7) Man sehe das Verzeichniß oben No. XXV.
8) §. 16 und 17 sind außer Kraft gesetzt und ganz ungültig, dagegen folgende §. §. hinzugefügt:
§. 18. Alle bei der Gilde vorkommenden Sachen müssen durch Ballotiren abgemacht werden, und dem Major steht der Ausschlag zu.
§. 19. Auch kann kein Mitglied unter den festgestellten 18 Sonntagen

XXVII. Namens-Verzeichniß der resp. Mitglieder der Schützen-Gesellschaft, in den Jahren 1844—1845.

1. Hauptmann: Herr Gustav Hindemith, Brauermeister.
2. Premier-Lieutenant: Herr Karl Duncker, Schuhmachermeister.
3. Secunde-Lieutenant: Herr Griffig, Böttchermeister.
4. Schützen-Velteste: Herr Gottlieb Galich, Schuhmachermeister, und
5. Herr Karl Delsner, Zeugschmiedemeister.
6. Fähndrich: Herr Niedel, Tabakfabrikant.
7. Feldwebel: Herr Gottlob Kalide, Schmiedemeister.
8. Ober-Jäger: Herr Paco, Schuhmachermeister.

Aktive Schützen:

9. Herr Müller, Pfefferküchler.
10. — Kindler, Müllermeister.
11. — Berger, Töpfermeister.
12. — Kalide junior, Schmidtmeister.
13. — Renner, Böttchermeister.
14. — Rother, Uhrmacher.
15. — Berndt, Kellerpächter.
16. — Lange, Tischlermeister.
17. — Rödlich, Schuhmachermeister.
18. — Frieneht, desgleichen.
19. — Heininger, Bäckermeister.
20. — Rißmann, Maler.
21. — Friedrich Scharf, Schuhmachermeister.
22. — Rosbacher, desgleichen.
23. — Lehmann, desgleichen.
24. — Beiswinger, Schmidtmeister.
25. — Bojarra, Schumachermeister.
26. — Fischer, Stellmachermeister.

abgehen; sollte es aber dennoch geschehen, oder es müßte durch unwürdiges und zänkisches Betragen eines ausgestoßen werden, so zahlt derselbe auf jeden Sonntag 4 Sgr. und den Betrag des Königschießens. — Streitigkeiten dürfen des Anstandes wegen gar nicht vorkommen, am allerwenigsten im Birtheuhause oder bei öffentlichen Vergnügungen. Jedem Schützen-Mitglied, welches glaubt durch einen zweiten oder dritten beleidigt worden zu sein, steht es frei, die Gilde auf seine Kosten versammeln zu lassen, und erwarte daselbst durch Stimmen-Mehrheit sein Recht oder Unrecht. Jeder ordnungsliebende Schützenbruder wird es sich gefallen lassen zu erscheinen, damit die Einigkeit wieder hergestellt werde. Von solchen Zusammentritten muß einem der Schützen-Veltesten Anzeige gemacht werden.

27. Herr August Scharf, Schuhmachermeister.
 28. — Gerste, Tabakfabrikant.
 29. — Jäger, Bäckermeister.
 30. — Julius Scharf, Schuhmachermeister.
 31. — Weiland, Schneidermeister.
 32. — Herrmann, Aktuar und Commissionär.
 33. — Scheider, Riemenmeister.
 34. — Jacob, Bäckermeister.
 35. — Schmälling, Schneidermeister.
-

XXVIII. Geschichtliche Nachrichten über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der jüdischen Gemeinde zu Neumarkt seit ihrer ersten Entstehung bis auf den heutigen Tag, von Moritz Morgenstern.

Vor dem Jahre 1812 kann von einer jüdischen Gemeinde in Neumarkt nicht die Rede sein, denn bis zu jener Zeit durfte sich kein Jude hierorts häuslich niederlassen, keinen offenen Verkaufsladen halten und keine Grundstücke erwerben. Nur ein Israelit hat, wie mir bekannt geworden ist, um jene Zeit bisweilen wegen Handelsgeschäften sich hier aufgehalten: es war dies der Vater des noch jetzt hier lebenden Kaufmann und Vorsteher Samuel Simmel. Erst als im Jahre 1812 des hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. den Juden gleiche Rechte mit den christlichen Unterthanen des preussischen Staates ertheilte, mit Ausnahme des Rechts, Staatsbeamte zu werden, konnten sich nach und nach mehrere jüdische Familien hier niederlassen, welche die erste israelitische Gemeinde bildeten, und es sind auch bereits hiesige jüdische Bürger zu Communalämtern gewählt worden; woraus zugleich hervorgeht, daß die Befenner des mosaischen Glaubens hierorts in schöner Eintracht und in Frieden mit ihren christlichen Mitbürgern leben. Da übrigens die jüdische Religionsgesellschaft nicht unter die privilegierten, sondern nur unter die geduldeten des Staates gehört, so enthält sich der Staat bis heute jeder Einmischung in die Religions- und Gemeinde-Angelegenheiten seiner jüdischen Unterthanen, und tritt in diesem Falle nur vermittelnd ein. Dieser Verhältnisse wegen haben die Juden keine vom Staate angestellten Rabbinen, Religionslehrer und Schulen, und bestehen alle diese Institute nur auf privates Uebersinkommen der Gemeindeglieder, weshalb öfters vorkommende Reibungen in diesen Angelegenheiten nicht zu vermeiden sind. Bisher haben die hiesigen schulpflichtigen Kinder der jüdischen Gemeinde meistens die christlichen Elementarschulen besucht, den Religionsunterricht aber abwechselnd von verschiedenen Privatlehrern erhalten. Jedoch ist seit Ostern des Jahres 1844 ein hiesiges Gemeindeglied, Hir-

schel Par, von der Königlichen Regierung als jüdischer Lehrer concessionirt, welcher dem größten Theile der Kinder sowohl Religions- als auch Elementar-Unterricht ertheilt.

Im Jahre 1819 erkaufte die jüdische Gemeinde von der Stadt-Commune ein Stück Acker, 16 Ellen ins Quadrat groß, vor dem Fleischertthore in der Nähe des städtischen Pulverhäuschens, um 30 Reichsthaler zur Anlegung eines Kirchhofes. Da aber die Fläche zu dem beregten Zweck viel zu klein ist, und andre Hindernisse überdies noch der Ausführung dieses Planes entgegentraten, so unterblieb die Einrichtung eines eignen Begräbnißplatzes bis zum Jahre 1844, und das Grundstück liegt unbenutzt da. In letztgenanntem Jahre wurde nämlich, nachdem die Königliche Regierung zu Breslau das fernere Begraben jüdischer Leichen auf dem Kirchhofe zu Dyhernfurth wiederholt untersagt hatte, von dem Hutmachermeister Gottlob Fleischer zur Einrichtung eines jüdischen Begräbnißplatzes ein Stück Acker vor dem Breslauer Thore von der Gemeinde am 17ten Januar für den Preis von 200 Reichsthalern erkauft. Gleichzeitig wurde zur Erbauung eines Wächter- und Leichenreinigungs-Hauses, so wie zur Umzäunung des neuen Begräbnißplatzes geschritten, und die Ausführung dieser Bauten dem Maurermeister Ignaz Hertel aus Flämischtorf übertragen. Die erste Leiche, welche auf diesem Kirchhofe beerdigt wurde, war die Ehefrau des Herrn Hirschel Cohn Festenberger geb. Cohn, welche am 14. März im 61sten Jahre ihres Alters hierselbst gestorben ist. Außerdem besitzt die Gemeinde noch ein Badehaus in der Stadt an der kleinen Kirchgasse No. 207, 219 und 220, und seit 1841 ist ein Lokal zu einer Betstube im Hinterhause der Frau Kaufmann Jäkel am Unterringe für einen jährlichen Miethzins von 45 Rthln. auf 15 Jahre gemiethet. Die Besitzerin des Lokals ließ dasselbe nach der Angabe der Gemeinde bauen und einrichten, die sämmtlichen Utensilien und Geräthschaften jedoch, außer der Trennungsgallerie zwischen der Männer- und Frauenschule, gehören der jüdischen Gemeinde. Dieselbe besteht aus 19 Familien und ungefähr 130 Seelen, und hat von der Königl. Regierung bestätigte Statuten zur Norm ihrer Verwaltung angenommen. Drei Vorsteher leiten das Ganze; diese sind gegenwärtig die Kaufleute Moriz Morgenstern für die polizeilichen, Samuel Simmel für die religiösen, und Fabian Wiener für die Rassen-Angelegenheiten. Sämmtliche Vorsteher erhalten vom Magistrat ihre Bestätigung. Als Schächter und Vorsänger fungirt hier schon seit 14 Jahren der hiesige jüdische Gelehrte Beer Segall.

2. Aus dem Liber Proventuum Parochiae S. Andreae, anti-
 quitus et etiam modo dari solitorum, per me Joannem
 Ignatium Rotter, Silesium Costenthalensem, Archipresby-
 terum et Parochum Neoforensem, in hanc formam redactus
 anno qVo sVb LeopoLDo Caesare brlsaC et LanDaV
 a gaLLiae rege et aVgVsta ab eLeCtore baVariae ex-
 pVgnata atqVe abLata est. Papier-Handschrift in Groß-
 Folio-Format vom Jahr 1704 *), weder paginirt, noch sonst
 bezeichnet, bis jetzt fortgesetzt.

A.

Schenkung des Gutes Pfaffendorf N. dicht an der Stadt an
 die Kirche zu St. Andreas in Neumarkt und Bestätigung dieser
 Schenkung 1295.

Concernentia villam Pfaffendorff haec ex fide dignis Do-
 cumentis anno 1704 in folio obtenta.

In nomine Domini. Amen. Ecclesiarum profectibus cura
 pervigili nos convenit intendere, ut per donum altissimi gratiam
 praesentis saeculi, et gloriam futuri nobis sentiamus efficaciter
 imminere. Inde est, quod Nos Henricus, Dei gratia Dux Sile-
 siae et Dominus Wratislaviae, omnibus in perpetuum tam prae-
 sentibus, quam futuris testimonio hujus paginae cupimus esse
 notum, quod informati lucide et evidentem per suggestionem veri-
 dicam, quod dicta Phaphindorph villa adjacens civitati Novi-
 fori tam solemni et favorabili libertate Ecclesiae parochiali ibi-
 dem in Novoforo sit per nostros praedecessores tradita et do-
 nata, quod nullam omnino collectam, exactionem, solutionem,
 steuram aut quamcunque angariam, quocunque nomine censeatur,
 aut etiam vecturam solvere aut contribuere debeat, vel etiam
 sustinere. Ad hoc etiam intuentes fidelia obsequia et gravia
 merita honorabilis Domini Friderici Capellani nostri, beatae
 memoriae patri nostro et nobis saepius exhibita et impensa,
 dictam villam Phaffindorff absolvimus et eripimus, ac liber-
 tate ecclesiastica liberamus perpetuo ab omnibus oneribus, ser-
 vitiis, pressuris, vecturis, exactionibus, talliis et collectis, quae
 nobis aut Principibus futuris, nostris successoribus, deberent de
 ipsa, vel possent cedere, aut quomodolibet evenire, volentes
 dictam villam perpetua libertate perfrui et gaudere. In hujus
 rei testimonium praesentes literas cum nostro sigillo fecimus
 consignari. Actum Anno Domini millesimo ducentesimo nona-
 gesimo quinto Calendas Octobris praesentibus nostris fidelibus

*) Die Mittheilung dieser mit Buchstaben bezeichneten Dokumente verdanke
 ich der Güte und Gefälligkeit Sr. Hochwürden des Herrn Erzpriester und
 Stadtpfarrer Elsner.

Ottone de Schlewicz, Theodorico et Hermanno fratribus Dominis de Romberch, Domino Mronchone de Parchowicz, Gisilhero Kollner et Friczkone Canonico Wratislaviensium, nostro Prothonotario, cujus manibus praesentes literae conscribuntur.

Quod praesens copia facta prius sedula collatione et relectione, suo in pergameno scripto Originali in omnibus punctis et clausulis de verbo ad verbum consonet, et correspondeat, manus propriae subscriptione tenore praesentium reddo testatum.

Neofori die 15. Januarii Anno 1707.

Joannes Ignatius Rotter,
Archipresbyter et Parochus ibidem.

Originale asservatur in curia Neoforensi.

B.

Nochmalige Bestätigung dieser Schenkung. 1305.

Wahrscheinlich mit der vorhergehenden Urkunde von einem und demselben Kanzler geschrieben, da beide Dokumente wörtlich gleichlautend sind.

In nomine Domini. Amen. Ecclesiarum profectibus cura pervigili nos convenit intendere, ut per donum Altissimi gratiam praesentis saeculi et gloriam futuri nobis sentiamus efficaciter imminere. Inde est, quod Nos Boleslaus, Dei gratia Dux Silesiae et Dominus Wratislaviae, omnibus in perpetuum tam praesentibus quam futuris testimonio hujus paginae cupimus esse notum, quod informati lucide et evidenter per suggestionem veridicam, quod villa dicta Phaffendorff adjacens civitati Novofori tam solemnem et favorabili libertate Ecclesiae ibidem sit per omnes praedecessores nostros tradita et donata, quod nullam omnino collectam, exactionem, solutionem, steuram aut quamcunque angariam, quocunque nomine censeatur, aut etiam vecturam solvere aut contribuere debeat vel etiam sustinere. Ad haec etiam intuentes fidelia obsequia et gravia merita honorabilis viri Capellani nostri, Domini Friderici Plebani de Novoforo *) beatae memoriae, patri nostro et nobis saepius exhibita et impensa, dictam villam Phaffendorf absolvimus et eripimus ac libertate ecclesiastica liberamus perpetuo ab omnibus honoribus, servitiis, pressuris, vecturis, exactionibus, talliis et collectis, quae nobis aut Principibus futuris, nostris successoribus, deberent de ipsa, vel possent cedere, aut quomodolibet evenire, volentes dictam villam perpetua libertate perfrui et gaudere.

*) Der erste Pfarrer der Stadt Neumarkt, der geschichtlich genannt wird, heißt Heinrich. Er ist in einer Urkunde Herzog Heinrichs I. vom 11. Novbr. 1233, worin derselbe dem Themo die Stadt Naumburg am Queis übergibt, um sie nach deutschem Rechte anzulegen, mit unter den Zeugen aufgeführt. Vergl. Tzschoppe's und Stenzel's Urkunden-Sammlung. S. 291. Ur. XIV.

In hujus rei testimonium praesentes literas cum nostro sigillo fecimus consignari. Actum in Novoforo Anno Domini millesimo trecentesimo quinto praesentibus nostris fidelibus Schamborio de Schildtberch, Wenczlao Budweiss, Petro Burczebach, Stephano de Parchowicz et Friczkone de Parschow nostro Prothonotario Canonico Wratislaviensium et Decano Glogoviensium, per quem in Octava Sancti Martini praesentes literae conscribuntur.

Quod praesens copia, facta prius, die infra notato, sedula collatione et relectione, suo in pergameno scripto Originali in omnibus punctis et clausulis, de verbo ad verbum consonet et correspondeat, manus propriae subscriptione tenore praesentium reddo testatum. Neofori die 15. Januarii 1707.

Joannes Ignatius Rotter,
Archipresbyter et Parochus Neoforensis mppr.

C.

Nachweis der Einkünfte der Stadtpfarthei Neumarkt, vor der Reformation, angefertigt im Jahre 1494.

Anno 1494 Registrum antiquum de verbo ad verbum ita sonat: Anno Domini MCCCC nonagesimo quarto Registrum proventuum Ecclesiae Noviforensis per me fratrem Joannem Rüster Ordinis Crucigerorum cum stella, nec non sacrorum Canonum Baccalaureum, Ecclesiae praefatae plebanum fideliter consignatum.

De Villa Phaffendorff.

In villa Phaffendorff prope oppidum sita omni jure et dominio pertinet ad Plebanum in Novoforo, quae continet mansos duos liberos et undecim rusticales.

In praefata villa Scultetus quondam duos habuit liberos mansos, sed nunc unum duntaxat possidet mansum liberum, de quo tenetur Plebano pro honestate et necessitate ipsius tenere et habere equum unum ad equitandum, vel etiam ad laborandum in valore ii sexagenarum Boëmicarum grossorum, sed alter mansus est a scultetia alienatus, et nescitur, per quem modum, et inter quinque divisus, quorum nomina possessorum sequuntur, videlicet Anthonius Grune, Merten Ebendicte, Vincentius Schreiner, Greg. Slagk, Greg. Rausche.

In dicta villa Phaffendorff sunt undecim mansi rusticales, quorum quilibet solvere tenetur ad festum S. Michaelis viginti unum grossos; ad festum Natalis Domini duos pullos seu gallinas; in festo Paschae unam bonam scapulam; in festo Walpurgis novem grossos quilibet de manso. Item de quolibet manso tenetur possessor facere vecturas Plebano toties, quoties fuerit requisitus. Item praescripti undecim mansi rusticales tenentur ad undecim maldratas triplicis grani, nam quilibet tene-

tur solvere Plebano in termino S. Martini duas mensuras tritici, quatuor mensuras siliginis, et sex mensuras avenae, et mensura tali vulgariter Vor ein scheffel.

Item in saepifata villa est unum molendinum de porrectione sive collatione Domini Plebani, quod solvit duas marcas, unam Walpurgis, aliam Michaelis pro censu haereditario, sicut literae lucidius declarant.

Census de termino Michaelis quilibet de manso xxi gr.

Greger Slagk 3 mansos tenetur 1 marcam 15 gr.

Scultetus 2 mansos tenetur 3½ fertonem.

Hans Aldenbergk 2 mansos tenetur 3½ fertonem.

Thomas Aldenbergk 1 mansum tenetur 21 gr.

Caspar Schulz 1½ mansum tenetur ½ schock et 18 d.

Vincentius Scholtz 1½ mansum tenetur ½ schock et 18 d.

Molendinator 1 Marfg. Summa V marfg. 39 gr.

Sequuntur ortulani solventes Plebano:

Greger Slagk ii ortos Jerge Paczke in romenitz i ortum.

Buchwaldyne i ortum Vincentius Hancke i ortum.

Caspar Scholtz i ortum Greger Kruschyne i ortum.

Hans Aldenbergk i ortum Molendinator i ortum.

Caspar Scholtz et Vincentius ejus frater etiam i ortum, de quibus ortis quilibet dat unum grossum et sunt x gr.

Sequuntur ortulani, qui solverunt Sculteto censum, sed modo Plebano super Michaelis, et ex toto cum supra scriptis ortis copulantur.

Greger Slagk ii ortos dat xi gr.

Buchwaldyne i ortum dat iii gr.

Caspar Scholtz i ortum dat ii gr.

Hans Aldenbergk i ortum dat ii gr.

Jerge Paczke in romenitz i ortum dat iii gr.

Valentinus Hanke i ortum dat ii gr.

Greger Kruschyne i ortum dat iii gr.

Molendinator i ortum dat iii gr.

Caspar Scholz et Vincentius Scholtz frater ejus possident i ortum, de quo ambo, quilibet eorum dat iii gr. insimul octo gr.

Summa xxxiiii gr.

Sequuntur qui tenent mansum liberum a scultetia alienatum.

Antonius Grune tenetur ix d. Mertin Ebendicte vi d.

Vincentius Schreiner iii d. Greger Slagk v d.

Greger Krusche i gr.

Pulli in Phaffendorff Natalis Domini.

Greger Slagk vi pullos. Thomas Aldenburg ii pullos.

Scultetus iii pullos. Caspar Scholtz iii pullos.

Hans Aldenburg iii pullos. Vincentius Scholtz iii pullos.

Et ad festum Paschae scapulas. Quilibet eorum de manso unam bonam scapulam.

Census de termino Walpurgis de manso quilibet novem gr.

Greger Slagk	iii mansos	tenetur xxvii gr.
Scultetus	ii mansos	xviii gr.
Hans Aldenberg	ii mansos	xviii gr.
Thomas Aldenberg	i mansum	ix gr.
Caspar Scholtz	i $\frac{1}{2}$ mansum	xiii $\frac{1}{2}$ gr.
Vincentius Scholtz	i $\frac{1}{2}$ mansum	xiii $\frac{1}{2}$ gr.
Molendinator	i marcam.	Summa 3 $\frac{1}{2}$ marcaset 3 gr.

Sequuntur de Missa Beatae Virginis Matura dicta. Vergl. die Documente aus dem Liber civitatis No. XV. unfrer Sammlung. S. 337.

Consules hujus civitatis de Praetorio annuatim tenentur solvere sedecim marcas occasione praefatae missae.

Primo viii marcas pro Plebano, singulis quartalibus duas marcas.

Secundo Rectori scole singulis quartalibus unam sexagenam.

Tertio singulis quartalibus tres fertones Dominis Capellanis Missa de eadem.

Item una marca est super orto a latere sinistro citra aquam, quam possidet et illa spectat ad anniversarium Item de Aurora annuatim tres marcae singulis quartalibus iii fertones.

Sequuntur villae solventes Maldrata pro festo Martini, quarum tres sunt: Phaffendorff, Flemischdorff, Kemmerdorff.

Phaffendorff undecim habet mansos et totidem solvit Maldrata.

Greger Slagk	iii mansos.	Thomas Aldenbergk	i mansum.
	tritici vi mensuras.		tritici ii mensuras.
	siliginis i maldratam.		siliginis iii mensuras.
	avenae i $\frac{1}{2}$ maldrat.		avenae vi mensuras.

Scultetus iii mansos; de duobus

dat et tertium habet liberum.	Caspar Scholtz	i $\frac{1}{2}$ mansos.
	tritici	iii mensuras.
	siliginis	viii modios.
	avenae	i maldrat.

Hans Aldenbergk	ii mansos.	Vincentius Scholtz	i $\frac{1}{2}$ mansum.
	tritici iii mensuras.		tritici iii mensuras.
	siliginis viii mensuras.		siliginis vi mensuras.
	avenae i maldrat.		avenae ix mensuras.

Flemischdorff undecim habet mansos et dat Maldratas.

Caspar Pirner	i mansum.	Scultetus	ii mansos.
	tritici ii mensuras.		tritici iii mensuras.
	siliginis iii mensuras.		siliginis viii mensuras.
	avenae vi mensuras.		avenae i maldrat.

Quarthans	ii mansos.	Bernard Keller	i mansum.
	tritici iii mensuras.		tritici ii modios.
	siliginis viii mensuras.		siliginis iii modios.
	avenae i maldrat.		avenae vi modios.

Valentinus Teisner iiii mansos.		Paulus Winckeler i mansum.
triticum viii modios.	} de omnibus dat iiii flor. ex gracia.	triticum ii mensuras.
siliginis xvi modios.		siliginis iiii mensuras.
avenae ii maldrat.		avenae vi mensuras.

Kemmendorff 40 habet mansos, quorum 29 maldratas dant, undecim qui solvunt missales. Maldrata dantes sequuntur:

Hans Karge ii mansos.

triticum iiii mensuras.	} promisit dare vi floren plus pauper non habuit.
siliginis viii mensuras.	
avenae i maldrat.	

Symon Kozagk ii mansos

triticum iiii mensuras.	} promisit dare xiii floren.
siliginis viii mensuras.	
avenae i maldrat.	

Scultetus iiii mansos, debet dare ii floren.

triticum viii mensuras.
siliginis i maldrat et iiii mens.
avenae ii maldrat.

Mertin Junger i¹/₂ mansos.

triticum iiii mensuras.
siliginis vi mensuras.
avenae ix mensuras.

Matthes Crause iii¹/₂ mansos.

triticum vii mensuras.	} promisit dare i floren, ad natal. Dni. et ad festum Walpurgis ii marcas.
siliginis xiiii mensuras.	
avenae xxi mensuras.	

Hans Crause i mansum,

triticum ii mensuras.	} ad festum natal Dni. debet dare vi ferto- nes.
siliginis iiii mensuras.	
avenae vi mensuras.	

Jorge Crausse ii mansos.

triticum iiii mensuras.	} debet dare tres flor. unum ad natalis Domini et alios duos ad Walpurgis.
siliginis viii mensuras.	
avenae i maldrat.	

In Registro anni 1499 adduntur possessores reliquorum mansorum sine specificatione frumentorum: Deckof i Henczel i. Michel Greger ii. Smederhube i. Tortke ii. Reichart ii. nebe Reichart i. Tycze i¹/₂.

Kemmendorff Missales de quolibet manso i mensuram siliginis et tot avenae.

Mãhis Greulich iiii mansos.

siliginis iiii mensuras.
avenae iiii mensuras.

Greger Scholtz ii mansos.

siliginis ii mensuras.
avenae ii mensuras.

Nickel Krabisch iiii mansos.

siliginis iiii mensuras.
avenae iiii mensuras.

Symon Kozagk i mansum.

siliginis i mensuram.
avenae i mensuram.

Hans Crausse i mansum, siliginis i mensuram, avenae i mensuram.

In Registro anni 1515 haec annotata sunt ratione eorum, qui debent maldrata dare in Kemmendorff.

Hi suprascripti omnes dabunt de uno manso michi Johanni Rüster tres fertones ad tempora vitae meae, sed cum ego viam universae carnis ingressus fuero, potest et debet successor meus exigere frumenta, et non pecuniam. Quod ego feci, factum est cum consensu Magistri et totius conventus, nam eadem villa erat deserta et quasi in nichilum redacta.

Villae solventes Missales medias, id est de uno manso mediam siliginis et tot avenae, et sunt tres: Schonaw, Haugelsdorff et Frankenthal. —

Villa Frankenthal habet xxx mansos.

Nickel Lucka habet viii mansos, quatuor spectant ad alodium, alii spectant quatuor mansi ad illos novem feudales, quos Heinricus Domnigk, Capitaneus civitatis Wratislaviensis *) obtinuit sibi adjudicari in curia Imperatoris pro feudo, alios quinque mansos tenent rustici, qui hujusmodi mansos inter se dividerunt.

Nickel Lucka mitman suos dat ii mensurarum avenae et totidem siliginis.

Mathis Zawer i mansum.
siliginis $\frac{1}{2}$ mensuram.
avenae $\frac{1}{2}$ mensuram.

Greger Peycher ii mansos.
siliginis i mensuram.
avenae i mensuram.

Hans Keller ii mansos.
siliginis i mensuram.
avenae i mensuram.

Hans Snellewigg $i\frac{1}{2}$ mansum.
siliginis iii quadrantes.
avenae iii quadrantes.

Jorge Weyasse ii mansos.
siliginis i mensuram.
avenae i mensuram.

Lorentz Conrad iii mansos.
siliginis $i\frac{1}{2}$ mensuram.
avenae $i\frac{1}{2}$ mensuram.

Lorentz Rüdel ii mansos.
siliginis i mensuram.
avenae i mensuram.

Schonaw villa habet xxx mansos.

Peter Creyselwitz haeres ex parte scultetiae $iii\frac{1}{2}$ mansos, siliginis vii quadrantes, avenae vii quadrantes. Etiam seminat agros desertos.

Caspar Tycze iij mansos.
Siliginis vj quadr.
Avenae vj quadr.

Andres Worm i mansum.
siliginis $\frac{1}{2}$ modium.
avenae $\frac{1}{2}$ modium.

*) Heinrich Domnig, Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau, wurde den 4. Juli 1490 vor dem Rathhause zu Breslau bei geschlossenen Stadthoren auf einer schwarzsamtnen Decke enthauptet und auf dem Kirchhofe zu St. Maria Magdalena beerdigt. Menzels Geschichte Schlesiens, S. 235 u. 236. Hoffmanns Geschichte Schlesiens, Bd. 2. S. 437—448.

Hans Cretzingk ii mansos,
scultetus habet.
Siliginis i mensuram.
Avenae i mens.
Nickel Kegel iij mansos, haeres tenet.

Siliginis vj quadr.
Avenae vj quadr.

Jorge Semftleben $\frac{1}{2}$ mans.
Siliginis i quadr.
Avenae i quadr.

Steffan Jeckel iij mansos.
Siliginis vj quadr.
Avenae vj quadr.

Monch ij mansos.
Siliginis i mensuram.
Avenae i mens.

Haugelsdorff habet xxvj mansos. A latere sinistro, quo intratur a Novo foro.

Lorentz Moller ij mansos.
Siliginis i mensuram.
Avenae i mens.

Lucas Kalgberner iii $\frac{1}{2}$ mansos.
Siliginis vij quadrantes.
Avenae vij quadr.

Nickel Scholtz iij mansos.
Siliginis i $\frac{1}{2}$ mensuram.
Avenae i $\frac{1}{2}$ mens.

Petrus Profan vj $\frac{1}{2}$ mansos.
Siliginis iij modius
et i quadrantem.
Avenae iij mod.
et i quadr.

Hans Cloze iij mansos, siliginis ij mensuras, avenae ij mensuras.

Sequuntur villae solventes fertones Decimales, et sunt quinque: Damrisch, Wilczka, Blumerode, Titzdorff, Crotenphul. Incipiendo a latere sinistro, quo transitur de Novo foro. Damrisch habet XL mansos, licet debeat habere plures, et dat integros fertones.

Damrisch.

Jacob Friderich ij mansos, dat fertonem vj b.
Bernhart Kraehenbiter iij mansos. dat fertonem.
Nickel Hentschel ij mansos, dat fertonem xvij b.
Michel Tawer ij mansos, dat de uno, dicit unum esse liberum.
Jorge Ticze ij mansos, dat totum fertonem iij b.

Jacob Pusch prius Bartusch
kegel i mansum.
Siliginis $\frac{1}{2}$ mensuram.
Avenae $\frac{1}{2}$ mens.
Symon Tyncz i $\frac{1}{2}$ mansos.
Siliginis iij quadrantes.
Avenae iij quadr.

Anthonius Cluge $\frac{1}{2}$ mansum.
Siliginis i quadrantem.
Avenae i quadr.

Andreas Hoffemann i mansum.
Siliginis $\frac{1}{2}$ mensur.
Avenae $\frac{1}{2}$ mens.

Stotcze i mansum.
Siliginis $\frac{1}{2}$ modium.
Avenae $\frac{1}{2}$ mod.

Pirle i mansum.
Siliginis $\frac{1}{3}$ modium.
Avenae $\frac{1}{2}$ mod.

Jorge Cloze iij $\frac{1}{2}$ mansos.
Siliginis vij quadrantes.
Avenae vij quadr.

Andres Cloze i $\frac{1}{2}$ mansum.
Siliginis iij quadrantes.
Avenae iij quadr.

Gatuser ij mansos.

Mathis Schedel ij mansos

Jorge Eyke vij mansos, de iis tres spectant ad allodium, in quo habet moram, et in quarto stat taberna, et illum mansum etiam laborat, sed alii quatuor mansi spectant ad iudicium sive scultetiam.

Item tenet et nonum mansum, quem prius tenuit Jorge Olsner, dat totum, scilicet i marcam sine tribus grossis. A modo exigam totum, videlicet de viij mansis.

Dat suo plebano Missales.

Adam Nussy ij mansos, dat fertonem vj b.

Mathis Cretzmer i mansum, dat

Peter Bresler v mansos, dicit quintum esse liberum, dat de quatuor.

In alio latere,

Molhans ii mansos dat totum festonem i gr.

Greger Woytczke iiii mansos, dat totum fertonem i gr.

Nickel Wilczke ii mansos, dat i fertonem, dabit unum vitulum valore unius fertonis pro altero fertone.

Peter Rorch ii mansos, totum dimisi quia pauperrimus est.

Nickel Firtel iii mansos, dat totum fertonem i gr.

Hans Pomyss ii mansos. Tabernator.

Wilczka habet 44 mansos, dat viii gr. Desumpsi claritatis gratia ex registro anni 1499.

Nickel Krabisch haeres habet v mansos, dat de omnibus i sexagen.

Jacob Clementz Zor iii 1/2 mansos, i 1/2 esse liberum dicit.

Hans Kusche ii mansos, dat totum.

Veczens (Vincenz) Hene i mansum haeres habet.

Bernhard Kentzmann i mansum, haeres habet.

Zelle Jorge i mansum.

Matthis Jost ii mansos.

Nickel Eynsporr iii mansos.

Valten Jost ii mansos.

Christof Borewitz haeres iiii mansos, quia allodium i 1/2 liber.

Hans Larbisch iiii mansos, dat i fertonem.

Michel Schymelwitz sive tabernator i mansum.

Hans Hanc ii 1/2 mansos, dicit 1/2 esse liberum.

Scultetus iii mansos, ii dicit esse liberos, dat de uno.

Michel Sneider iii mansos.

Sequentes habet haeres, utitur partim fructibus.

Jordane i mansum.

Koschen ii, dy durch den neuen teich gehen.

Hanns Eynsporr ii mansos.

Item iiii mansos prope Kruschen.

Alde Lange i mansum.

Cronenerbe ii mansos

Schamerbe.

Gassen Hube.

Blumerode habet 29 mansos, quilibet medium fertonem.

Hempel Jorge iii mansos.

Christof Jentcz ii mansos.

Siegel Lorentz iii mansos.

Hans Hertewigk ii mansos.

Hans Woyczigk iiii mansos.

Hans Heringk ii mansos.

Bruxtcz iii mansos.

Peter Craubirch seu tabernator
ii mansos.

Tyczendorf dat integros fertones.

Greger Smed i $\frac{1}{2}$ mansos.

Glumpeter ii mansos.

Hans Busco dat vi gr.

Crotenphul habet x mansos, et de omnibus dat unam sexagenam, et sunt divisi in duas partes.

Hans Brauschitz quinque tenet mansos et dat mediam sexagenam.

Martinus Schire in Rausse etiam tenet quinque et dat mediam sexagenam.

Haec ex memorato Registro ante tempora Lutheri.

D.

Schenkungs-Urkunde des Königs Wladislaus, worin er dem Orden der Kreuzherrn mit dem rothen Stern zu St. Mathias in Breslau das Patronatrecht über die Neumärkische Stadtpfarrkirche abtritt.

Nos Wladislaus, Dei gratia Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Romae?, Serviae, Galliciae, Lodomiriae, Comaniae, (Germaniae?) Bulgariaeque Rex, Marchio Moraviae, Dux Silesiae et Luczemburgensis ac Marchio Lussatiae ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore praesentium, quibus expedit, universis, quod cum religionis nostrae debitum et regia celsitudo id maxime exigant, cultum divinum, quantum possibilitas humana patitur, propagare atque extendere, maxime tamen in sancto Cruciferorum Ordine, quem cum stella vocant, id nobis faciendum cognoscimus, quod is a divis Principibus praedecessoribus nostris electus prima in regno nostro Bohemiae fundamenta jecisse noscatur. Cum itaque venerabilis Magister Matthias, Generalis Ordinis ejusdem, fidelis nobis dilectus, Majestatem nostram supplex accessisset, admonens celsitudinem nostram, ut laudabili nostrorum exemplo curam sollicitam ejus Ordinis suscipere dignaremur, ejusque dilatandi studium, quantum in nobis sit, gratiosae complecteremur, rogans inter caetera, ut Ecclesiam parochialem in Novosoro, cujus Patronatus more praedecessorum nostrorum Regum Bohemiae et Ducum Silesiae ad nos ab antiquo dinoscitur pertinere, ob sincere Ordinis beneficium honorabilibus et religiosis Magistro Andreae

Heume totique Conventui domus S. Matthiae Wratislaviae praefati Ordinis Cruciferorum cum stella et eorum successoribus cum universo jure nostro, quod ratione juris patronatus, aut alio quolibet in eadem Ecclesia habuimus, in perpetuum habendam possidendamque traderemus cum omnibus et singulis proventibus, bonis et juribus ad eandem Ecclesiam pertinentibus, hortoque quodam ante portam, qua in Phassendorff itur, ex quo decem et octo grossi minutae monetae quotannis nobis in censum dari debebantur. Nos justis et rationabilibus ipsius precibus permoti, ob singularem etiam, quam ad sacrum illorum Ordinem gerimus, devotionem, de mera liberalitate nostra, sanoque ac maturo procerum nostrorum desuper habito consilio idipsum gratiose suscepimus, ammodo praefatam Ecclesiam in Novoforo una cum horto praedicto totoque ipsius ac integro censu venerabili Magistro Andreae Heume totique Conventui domus S. Matthiae in civitate Wratislaviensium et successoribus eorundem dantes, incorporantes ac cum universo jure nostro perpetuo possidendo tradentes, nihil nobis et successoribus nostris in his juris aut proprietatis reservantes, cum pleno jure ad praefatos Religiosos transeant, et cum universa proprietate ita, sicuti nobis competebant, in eos transferantur atque deveniant. Ut igitur hujusmodi nostrae donationis series perpetuae firmitatis robur obtineat, nec ullo unquam tempore in irritum valeat revocari, praesentes jure concessionis literas fieri, ac majoris sigilli nostri robore firmari praecepimus. Datas Pragae quarta decima die mensis Aprilis Anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo, Regnorum autem nostrorum Hungariae septimo, Bohemiae vero vigesimo sexto.

E.

Verkaufs-Urkunde des Patronatrechtes an den Magistrat zu Neumarft. 1573.

Literae venditionis dicti juris Patronatus Anno 1573.

Wir Bartholomäus Mandelius, Magister des Convents und Hospitals zu St. Matthes in Breslau, Ordens der Kreuzherrschaft mit dem rothen stern, sambt hernachgeschriebenen Ordensbrüdern, Joannes Calidulus Prior, Jacobus Budineius Supprior, Martinus Biercke, Stephanus Kornia, Nicolaus Otto, Andreas Sartor, Valentinus Cantor zu Kreuzburg, Simon Cantor zu Lignitz, Joannes Pfarr zu Dietmansdorff, Clemens Pfarr zu St. Margreth bekennen hiermit für uns und unsre nachkommende Magister und Brüder. Demnach das Kirchenlehn zum Neumarft verruätter Zeit Uns und unsern Orden zu St. Matthes zu Breslau zugestanden, und durch Veränderung der Religion in diesen landen nun viel lange iahr

hero daselb in dermaßen abfahl und unrichtigkeit gerathen, daß die Einkommen mehrentheils nicht ermahnet noch vollkommlichen einbracht können werden, also daß unser Orden wenig oder gar keinen nutzen davon empfangen, oder zu gewarten gehabt, auch kein Ordensbruder sich daselbst zu nehren gewußt, daselb auch in sein altes wesen und Standt wiederumben zu bringen, nach dieser Zeit, und unsers Vermögens gelegenheit vor unmöglich befunden: haben wir allesambtlich auf vorgehenden gnädigsten Schriftl. Consens Bewilligung und Zulassung zuförderst Dero Römisch-Kayserlichen Majestät unser allergnädigsten herrns, dessen wir Ihnen zum Neumarckt, davon auch ein glaubwürdiges **Vidimus** unter Cines Ehrbarn Raths der Stadt Breslau Brieff und Siegel hierneben zugestellet, sowohl auch des hochwürdigen in Gott Fürsten und Herren Herrn Antony, Erz Bischoff zu Prag, als unsers obristen Generals und **Visitatoris**, oben angezogenes Kirchlehn sambt allen und ieden seinen Zugehörungen, umb eine benante Summa gelds Cinen Ehrbarn Rath der Stadt Neumarckt kauffsweise hinzulassen, und unfrem Gestift darvor andere nützlichere, gewisere und zuträglichere Einkommen zu erkaufen vor rathsamb geachtet.

Ist derowegen heut dato zwischen Buss Magister und Brüdern obbenannten Hospitals Verkauffern an Cinem und den gemeldten **E. C.** Rath der Stadt Neumarckt Kauffern andern theils umb ernantes Kirchlehn und seinen Zugehörungen, sonderlich mit dem Dörfflein Pfassendorff ein aufrichtiger und unwiederrufflicher Erbkauff, wie der nach aufsetzung und ordnung geistlicher und weltlicher Rechte am kräftigsten und beständigsten geschehen kan oder mag, geschlossen worden, dergestalt, wie folget: daß wir obberührten **E. C.** Rath der Stadt Neumarckt mehrgedacht Kirchenlehn mit allen den Rechten und gerechtigkeiten, wie wir es von vorgehenden Königen erlanget, und an uns bracht, und die Zeit über besessen und inne gehabt, laut der alten Königlichen und Fürstlichen brieffe darüber, zusambt allen und ieden nutzungen, einkommen und Zugehörungen, so viel der vorhanden, sowohl dem gutt Pfassendorff für uns und unsere Nachkommen eigenthümblich und Erblich verkaufft und hingelassen, hingegen hat Ein Ehrbarer Rath der Stadt Neumarckt uns und unsern Convent darsfür **Zwölff hundert** Thaler zu vier und dreißig Schilling hellern Schlesisch gerechnet, auf heut dato geleget und entrichtet, dargegen wir Ihnen dem Rathe neben der Meisterey und Convent brieff und Siegel, alle Handvesten, so viel das Convent bey handen gehabt, zugestellet und überantwortet, welche 1200 Thl wir dem Convent zum Besten angeleget, und vor das Vorwerk, De Sorow genannt, im Dilschen gelegen, darsfür wir Zweitausend Thlr. gegeben, ausgezahlet und gewendet. Es hat auch Ein Ehrbarer Rath die Gewähr durch einstellung der Brieff und der Einkommen über sich genommen, beynebens Uns den Maister für auffgewante mühe, unkosten und Zehrung dreyer Mei-

sen gegen Wien und Prag hieß zu erlangung des obgemeldten Consens, noch Dreyhundert Thaler zu 36 wienerischen Groschen und dann jedem Bruder, so zum Stifft gehörig, deren dieser Zeit Gylffe seyn, sambt des Stiffts Ambtmann Andreassen Rosmann ein ehrlich Nochtstuck zu einer gedächtnus verehret, und aus freundschaft geschencket. Solchen Kauff haben beyde Parth geliebet und gelobet, stet, fest und unverbrüchlich zu halten. Auch haben wir uns gewilliget, da genannte Stadt in künfftigen Zeiten, wegen solches auffrichtigen kauffes angefochten würde, nicht allein Ihnen den Kayserlichen Consens (welcher allezeit bey dem Stiefft zu finden und wohl verwahret seyn soll) zu beschüzung in Originali mitzutheilen, sondern auch nach möglichkeit getreulichen beyzustehen, alles ganz treulich und ohngefährlich.

Deß zu wahrer sicherheit haben wir unser Maisterey und Convents große Insiegel an diesen Brieff hangen lassen, sowohl uns sammtlich mit eignen Händen unterschrieben, welches geschehen und gegeben ist in Unserm Hospital und Gestiefft zu St. Matthes in Breslau den lezten Tag des Monaths Octobris, nach der geburth Ehrsti unsers einigen Erlösers und Seeligmachers im 1573 Jahr.

Bartholomaeus Mandelius Magister Hospitalis S. Matth. in Breslau mppr.	Joannes Calidulus Prior mppr.
Nicolaus Otto mppr.	Martinus Bircke.
Jacobus Budnicus mppr.	Stephanus Curnick.
Fr. Valentinus de Verba Commendator Cruciburgensis.	Andreas Sartor.
Fr. Joannes Parochus in Leffkowitz.	Clemens Parochus S. Margarethae.
	Simon Hoffmann Commendator.

F.

Einkünfte der Pfarrrhei Neumarkt nach der Einführung der Reformation im Jahre 1577.

Praevalente Lutheri secta Neofori, et in locum Parochi Catholici Praedicanibus Lutheranis assumptis Proventus parochiales a Laicis collecti sunt, inde aliquid Praedicantes acceperunt, reliqua in fabricam domus parochialis applicata, placuit unum Regestrum anni 1577 huc apponere sequentis tenoris.

Register über die Einnahm und aufgaben der silberzinsen, sowohl des Zinsgetrede der Pfarrr allhie zu S. Andreae zum Neumarkte außs 1577 Jahr geordnete Vorsteher Franz Psörtner, Hans Heinde.

Erstlich Psaffendorff hat eyhff Huben, von ieglicher ist vorschuldigt auff Michaelis 21 Gr., auf Ostern ein schulder fleisch, auf Walpurgis 9 Gr., auf Weyhnachten von ieder Huben 2 Hüner.

Falten Krauße hat eine Hube, sol geben auf Michaelis 21 Gr., auf Ostern ein schulder fleisch, auf Walpurgis 9 Gr. Gallinas ut s. auf Martini frumenta: Weyzen 2 scheffel, Korn 4 scheffel, Haber 6 scheffel.

Fabian Manckelwitz hat eine Huben, gibet gleichen Zins, auf Martini Weyzen 2 scheffel, Korn 4 scheffel, Haber 6 scheffel.

Hans Ebert der Scholz hat 3 Huben, von der einen ist er frey, thun einen pferdedienst, von den zween gibt er Zins 1 schwer schock, auf Martini Weyzen 4 scheffel, Korn 8 scheffel, Haber 1 malter.

Anthoniuss Schneider hat zuu Huben, geben gleichen Zins, 1 schwer schock, Weyzen 4 scheffel, Korn 8 scheffel, Haber 1 malter.

Andres Manckelwitz hat zuu Huben, giebet gleichen Zins 1 schwer schock, Weyzen 4 scheffel, Korn 8 scheffel, Haber 1 malter.

Hans Solumpfte hat eine Huben, giebet gleichen Zins, Weyzen 2 scheffel, Korn 4 scheffel, Haber 6 scheffel.

Barthel Dßig hat zuu Huben, giebet gleichen Zins 1 schwer schock, Weyzen 4 scheffel, Korn 8 scheffel, Haber 1 malter.

Garten Ziense auf Michaelis, der sind eylffe.

Hans Solumpfte hat 1 garten, dat eylff Gr.

Jorge Rungel hat 1 garten, dat 3 Gr.

Lorenz Schitlers garten dat 2 Gr

Simon Schitlers garten dat 2 Gr.

Item vber einen garten dat 2 Gr.

Idem vber einen garten dat 2 Gr.

Etiam dant Schitlers erben von einem morgen 1 Gr.

Barthel Dßigk von einem garten dat 4 Gr.

Andres Manckelwitz hat zween garten dat 6 Gr. albus.

Caspar Ruther dat 15 heller.

Hans Ebert der scholz dat 5 heller.

Hans Solumpfte dat 5 heller.

Die Stadt de molendino auff Michaelis dat 1 margk, auf Walpurgis 1 Gr.

Gallinas, super Natalis Domini quilibet eorum tenetur duas gallinas bonas, et sunt 22.

Falten Krauße 2 hünner. Anthoniuss Schneider 4 hünner.

Fabian Manckelwitz 2 hünner. Barthel Dßig 4 hünner.

Der scholz Hans Ebert 4 hünner. Andres Manckelwitz 4 hünner.

Hans Solumpfte 2 hünner.

Von der gemeinen Wiesen zu Pfassendorf gehöret den Brüdern zu St. Mathes in Breslau.

Der Herr Pfarr 7 Gr. 5 hl. Anthoniuss Schneider 15 Gr. 2 hl.

Falten Krauße 7 Gr. 4 hl.

Fabian Manckelwitz 7 Gr. Barthel Dfigk 15 Gr. 4 hl.
 4 hl. Andres Manckelwitz 15 Gr.

Der scholz Hans Ebert 22 Gr. 2 hl.

Hans Golumptke 7 Gr. 5 hl.

Flemischdorff geben eyßf malther getreydes.

Paul Birner dat von einer Huben auff Martini frumenta:
 Weizen 2 scheffel, Korn 4 scheffel, Haber 6 scheffel.

Alex Rotkyrche von der Huben, die do Simon Birners ge-
 wesen ist, dat einen Floren Vngrißch, Martin die frau Rot-
 kyrchen deit 1 margk 6 Gr.

Caspar Arzts von dreyen Huben, dat von ieder Huben 1 Flo-
 ren Vngrißch, auff Martin Michel Arzts an stadt seines
 brudern Caspar Arzts dd. auf 76 jahr 3 margk schwer
 27 Gr. 9 hl. dd. auff 77 iahr 3 margk schwer 27 Gr. 9 hl.
 thut 7 margk schwer 7½ Gr. den 22. May an. 78.

Anthoniüs Pfortner der Eltere giebet von dreyen Huben, die
 do des alten Michel Arzts gewesen seynd, drey margk schwer
 auff Martini, die frau Anthony Pfortnerin dd. 3 margk schwer
 minus 18 heller.

Caspar Rother giebet von einer halben Huben 32 weiße Gr.
 auff Martini.

Der Scholz zu Flemischdorff Barthel Schmidt giebt von zwu
 Huben alles aus gunst 2 margk schwer.

Kemmdorff hat 40 Huben, geben das malter, die an-
 dern Tezem, sunder vor das malter nympt man aus gunst drey
 schwer Firdungk anzuheben auff der lynchken seythen.

Caspar Scholz hat zwu Huben, dat 6 schwere Firdungk auf
 Martini.

Christoph Krause der Scholz hat drey Huben dat 9 schwere
 Firdungk.

Macz Krause hat zwu Huben dat 6 schwere Firdungk.

Lorenz Zimmermann hat drey Huben, dat 9 schwer Firdungk.

Melchior Krause hat drey Huben, dat 9 schwer Firdungk.

Wenzel Ulrich hat zwu Huben, dat 6 Firdungk.

Caspar Krause hat eine Huben dat 36 Gr.

Mertin Wenzel hat zwu Huben, dat 6 Firdungk.

Hans Krytsch hat 4 Huben, dat 3 margk schwer.

Lorenz Fendlers erben mit der kauder Huben haben 4 Hu-
 ben, geben 3 margk schwer.

Tezem geben die nachgeschriben auff Martini.

Hans Guldner hat 4 Huben. Wenzel Ulrich hat 2 Huben.

Korn 4 scheffel.

Korn 2 scheffel.

Haber 4 scheffel.

Haber 2 scheffel.

Franz Thomas hat 4 Huben. Melcher Krause hat eine Hub.

Korn 4 scheffel.

Korn 1 scheffel.

Haber 4 scheffel.

Haber 1 scheffel.

Hans Krause erben habe eine Huben. Korn 1 scheffel.
Haber 1 scheffel.

Lorenz Fendlers erben haben eine Hub. Korn 1 scheffel.
Haber 1 scheffel.

Die folgende Dörffer geben halben Tehem.

Frankenthal hat 30 Huben, daß Furwerk hat 8 Huben.
Nobilissimus jam possidet dominus Anthonius Mulheim. Auff
Martini. Korn 4 scheffel. Haber 4 scheffel.

Barthel Beith hat eine Huben. Korn $\frac{1}{2}$ scheffel.
Haber $\frac{1}{2}$ scheffel.

Gregor Kunradt, Hans Andres Erbe $2\frac{1}{2}$ Huben
Korn 5 Viertel.
Haber 5 Viertel.

Martin Kunradt hat 2 Huben. Korn 1 scheffel.
Haber 1 scheffel.

Christoff Kunradt der scholze hat 4 Huben.
Korn 2 scheffel.
Haber 2 scheffel.

Andres Peicher der jüngere hat 3 H. Korn 6 Viertel.
Haber 6 Viertel.

Hans Thlic der Puhes guth hat, eine Huben.
Korn $\frac{1}{2}$ scheffel.
Haber $\frac{1}{2}$ scheffel.

Balzer Kluge hat 2 Huben. Korn 1 scheffel. Haber 1 scheffel.
Schönaw hat 30 Huben.

Hans Landtskrohne der Erbherr giebt vor $3\frac{1}{2}$ Huben Korn
7 Viertel, Haber 7 Viertel.

Steffan Jockels oder fremers 3 huben seint unter die gärtner
getheilt, seint schuldig Korn 6 Viertel, Haber 6 Viertel.

Peter Hepner, Hans Klugen zuu Huben. Korn 1 scheffel, Haber
1 scheffel.

George Neufener hat eine Huben. Korn $\frac{1}{2}$ scheffel.
Haber $\frac{1}{2}$ scheffel.

Der Scholz hat Domnigt Süstes halbe Huben.
Korn 1 Viertel.
Haber 1 Viertel.

Hans Göbel hat der Caspar Schneider 2 Huben.
Korn 1 scheffel.
Haber 1 scheffel.

Macz Schendegast hat andertshalbe Huben.
Korn 3 Viertel.
Haber 3 Viertel.

Jorge Voith der Scholz hat drey Huben.
Korn 6 Viertel.
Haber 6 Viertel.

Martin Schmidt hat andertshalb Huben. Korn 3 Viertel.
Haber 3 Viertel.

Hawbsdorff hat 26 Huben. *)

Barthel Amoche hat 3 Huben. Korn 6 Viertel.
Haber 6 Viertel.

Peter Proffe hat $3\frac{1}{2}$ Huben. Korn 7 Viertel.
Haber 7 Viertel.

*) Hausdorf S. D. $\frac{1}{2}$ M von Neumarkt. 1303 Hugoldisdorff; 1324 Hugoldsdorff; 1348 wieder Hugoldisdorff; 1363 Heugelsdorff; 1494 Hangelisdorff; 1577 Hawbsdorff.

- Hans Geyffler hat dritthalbe Huben. Korn 5 Viertel.
Haber 5 Viertel.
- Macz Klose hat eine Huben. Korn $\frac{1}{2}$ scheffel.
Haber $\frac{1}{2}$ scheffel.
- Christoff Arlot hat zwu Huben. Korn 1 scheffel.
Haber 1 scheffel.
- Ambrosius Furman hat anderthalb Huben. Korn 3 Viertel.
Haber 3 Viertel.
- Hans Knuche hat eine Hube. Korn $\frac{1}{2}$ scheffel.
Haber $\frac{1}{2}$ scheffel.
- Martin Klosters halbe Huben igund der Junker Hans Falkenhayn. Korn 1 Viertel.
Haber 1 Viertel.
- Simon Huscher hat $2\frac{1}{2}$ Huben. Korn 5 Viertel.
Haber 5 Viertel.
- Macz Klosen zwu Huben hat der Junker. Korn 1 scheffel.
Haber 1 scheffel.
- Michel Geyfflers fünfftehalb Huben etiam heres jam possidet Herr Hans Falkenhayn. Korn 9 Viertel.
Haber 9 Viertel.
- Jacob Sperliges Huben hat igund der Junker Hans Falkenhayn. Korn $\frac{1}{2}$ scheffel.
Haber $\frac{1}{2}$ scheffel.
- Hans Kluge zu Scheine (Schönau?) hat Merten Klofes Huben. Korn $\frac{1}{2}$ scheffel.
Haber $\frac{1}{2}$ scheffel.

Die folgende Dörffer geben Bischoff Firdungk, und der sind fünffe.

Dambritsch hat 40 Huben, wiewohl Ihr mehr sein sollen, geben vollen Firdung, anzuhoben zur linken seithen, als man vom Neumarkt kompt.

- Hans Lithman 2 Huben.
Zorge Moller 2 Huben.
Macz Kuniz 2 Huben
Der Scholtz Mertin Krytsch drey Huben.
- Melcher Woiczigk 2 Huben.
Der Erbherr Schedels 2 Hub.
Hans Ketner 2 Huben.
Der Junker Zorge Eck hat fünff Huben.

Auff der andern seithen.

- Mertin Birtel 2 Huben.
Michel Brendt 2 Huben.
Zorge Woiczigk 4 Huben.
Der Erbherr Greger Birtels 3 Huben.
- Nasmus Klenner 2 Huben.
Zorge Eke zum Dambritsch Erbherr, der giebet von 8 Huben eine margt aus gunst.

Wiltzsche hat 44 Huben, geben von der Huben einen Firdungk.

- Hans Borwitz hat 4 Huben.
Jacob Krusche hat 2 Huben.
Hans Weiß hat 2 Huben.
Hans Reyman hat 2 Huben.
- Hans Krauche 2 Huben.
Jochim Borwitz hat vier Huben, giebt von allen eine margt aus gunst.

Brusian Nickisch hat 2 $\frac{1}{2}$ Huben, die eine frey.
 Jacob Reyhman hat 3 $\frac{1}{2}$ Huben, anderthalbe frey.
 Andres Keitsch 2 Huben.
 Wicz Schneider 2 Huben.

Der Kretschmer hat 1 Huben.
 Hans Pfeiffer hat 2 Huben.
 Andres Schneider $\frac{1}{2}$ Huben.
 Macz Grewlich $\frac{1}{2}$ Huben.
 Sorge Zippel hat 2 Huben, die dritte hat der Erbherr.

Blumerode hat xxix Huben, geben halben Firdungk, als von der Huben 6 Gr.

Thomas Herman 3 Huben.
 Peter Weiße 2 Huben.
 Mertin Scholz 3 Huben, possidet heres.

Christoff Butterman 4 H.
 Sorge Zippel außn Meyssners 3 Huben.
 Christoff Weiße 2 Huben.

Die Landtskrohner geben ieglicher vom Forwerge eine margf auß gunst.

Lizdorff gibet von 4 Huben vollen Firdungk.

Christoff Schmiedt hat 1 $\frac{1}{2}$ H.
 Mertin Kunradts Erben 2 H.

Vom Forwerge von einer halben

Krothpsul hat 10 Huben.

Sillebrandt Hundt von Raufe von der andern helffte dat 20 Gr.

Die Landtskrohner von einer helffte dant 20 Gr.

Vonn Jahr gezeihen geben die folgenden Persohnen.

Simon Rother dat 8 Gr.
 Adam Stache dat 8 Gr.
 Hans Golumpfe $\frac{1}{4}$ margf.
 Caspar Henleyn kretschmer zu Franckenthal von der Simon Michel stude auß Flemischdorffer $\frac{1}{4}$ margf.
 Mathes Wicker $\frac{1}{4}$ margf auß Epiphaniae Domini.
 Die Kirchen Bätter $\frac{1}{2}$ margf auß Martini.
 Die Zeche der Kirschner 16 kleine Gr. auß Michelis.

Ulrich Sommerfeld zum Falkenhayn 2 kleine margf auß Purificationis Mariae.
 Scholz zu Pfaffendorff 1 Firdung auß Martini.
 Anthonius Schneider $\frac{1}{2}$ margf Martini.
 Barthel Dsigk 8 Gr. auß Martini.
 Andres Manckelwitz $\frac{1}{4}$ margf auß Martini.
 Simon Schitlers Erben $\frac{1}{4}$ margf Martini.

Sartores de Tenebrae 12 Gr. albus accipit Cantor in sua.

Christoff Kunradt de hortis Capplanorum 18 Gr. accipit Diaconus in sua.

Haec de verbo ad verbum ex Registro anni 1577, sub administratione Lutheranorum Franz Pfortner et Hans Heinde composito, huc translata pro a liquali directione successorum.

G.

Regulirung der pfarrlichen Revenüen durch den Magistrat auf Veranlassung des Pfarrers Nentwig.

Sequitur nunc instrumentum specificativum proventuum Ecclesiae Parochiae Neoforensis a Senatoribus acatholicis post multas lites habitas ex mandato Regii Officii Vratislaviensis primo post reformationem introducto parocho catholico A. R. D. Francisco Carolo Nentwigio, Prothonotario apostolico etc. exhibitum anno 1657.

Im nahmen der heyligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit ist wegen hiesiger Pfarrkirchen zu St. Andreae Zustand und Vermögen, und derer Pfarrern Ordinar Einkünften und Gebührnüssen nachfolgendes dargethan und dieser Vergleich abgefasset worden: Demnach im abgewichenen Sechzehnhundert Vier und funffzigsten Jahre den 28sten Monathstag January durch die Kayserliche Reformation Commission, der Augspurgischen Confession zugethane Pfarrern allhier licentiret und ausgeschaffet, hergegen ihre Hochwürden Herr Franciscus Carolus Nentwigius Protonotarius Apostolicus, Ordens der Dohmbherren des heyligen Grabes durch Böhmen, Mähren und Schlestien Generalis, Oberster Creutz Probst zur Neys, Rattibor und Reichenbach, Pfarr zum Neuenmarkt, zum Pfarr installiret, Ihme aber der Kirchen Zustandts und Pfarrern Gebührnüsses halber unterschiedlicher ungleiche berichte von einer Zeit zur andern, vor- und beigebracht, und dannenhero alle, sowohl von denen kirch Vätern und Vorstehern obgemelter Pfarrret, als auch andere geschעהe wahrhaffte gegenberichte in Zweifel gezogen worden, also daß anfänglich (titul) Ihr Wohl Ehrwürden der herr Archipresbyter zu St. Nicolai vor Bresslau, dannen Ihr Hochwürden und Gn. der herr Officialis und lezlichen wohlernendter herr Probst und Pfarrer allhier, bey Ihr hochgräffl. Gn. und Gestr. dem hochlöblichen Königl. Ambte des Fürstenthumbs Bresslau und zugehöriger Weichbilder Neuenmarkt und Nambslaw etc. fliegende einkommen, daß hierauff uns Bürgermeistern Rathmannen, alle und iede, obgemelter Kirchen und Pfarrret iährlichen Ordinar Einkommen, authentice einzuschicken, und solche dem herrn Pfarrern zugleich zu überreichen ambts halber anbefohlen und mitgegeben worden. Sintemahlen dann auf dessen erfolg und des herrn Pfarrers ferners anhalten, von hochgedachtem Königl. Ambt unterschiedene Tagefahrten, zu beiderseits Verhör, und entscheidung sothaner entstandener Irrungen, angesetzt, ane seiten des Raths aber (wie sowohl im ersten, als auch darauff erfolgten Leuterationis? abschiedt enthalten) deduciret und erwiesen worden, daß der Rath daß Jus Patronatus durch einen auffrichtigen, und bei recht beständigen fauff, Erb- und Eigenthümlich an sich gebracht, und daß es, wie mit der

Kirchen Vermögen, als auch der Pfarret Einkommen allerdings, wie hernacher specificiret, bewandt sey.

Die Pfarrkirche hatt aniezo noch an ordentlichen jährlichen Zinsen zu erheben **Termino Trium Regum:**

	Thlr.	Gr.	Sl.
Elias Geißler (nunc dum haec scribo anno 1703 Tobias Gleinerin) von seinem Hause	—	32	—
George Heincke (nunc Hans Wilhelm Hausdörffer) von seinem Hause	—	32	—
Purificationis Mariae.			
Hrn. Franz Schlottniges sen. Erben von der Huben zue Flemischdörff	1	4	—
Nunc Hr. von Tschirnhaus antheil jährlich 30 Gr. und Maria Gleinerin antheil jährlich 10 Gr.			
Fastnacht.			
Hr. Heinrich Meißner (nunc George Gerste) von dem Garten hinter dem Schützengraben	—	32	—
Peter Wenzig (nunc Daniel Görtler) von seinem Hause	—	16	—
Hans Kauder (nunc Hans Ede) von seinem Garten und Hause vor dem Thomasthore	2	24	—
Caspar Schedel von seinem Hause	—	27	6
Termino Ostern.			
Paul Haupt (nunc Paul Mergener) von seiner Fleischbank	—	12	—
George Scholze (nunc Paul Scholze) von seiner Fleischbank	—	12	—
Christoff Ulrich (nunc Christian Gurbig) von seiner Fleischbank	—	12	—
Hans Günther (nunc Paul Baum) von seiner Fleischbank	—	12	—
Michael Mümler (nunc Christoph Wolffin die Töpferin tantum 7 Gr. 6 Heller) von dem Hause und Garten	—	8	—
Martin Thiel (nunc George Weigel) von dem Garten vor dem Liegnitzischen Thore	—	32	—
George Doberß von seinem Hause	—	16	—
Hans Geißler von Christoph Schillers bebaweten Brandstelle am Ringe (anno 1657 inter debita inexigibilia ponitur)	—	8	—
Termino Walpurgis.			
Hr. Heinrich Meißners (nunc Mathes Nide) von seinem Hause	—	16	—

	Flr.	Gr.	Sl.
Hans Reimschüssel (nunc Christian Kristen) von seinem Hause	—	18	—
Termino Pfingsten.			
Christoph Thomas von seinem Hause	—	20	—
Termino Joannis Baptistae.			
Andreas Limme von seinem Hause	—	32	—
George Schubert Kraftmehler von seinem Hause	—	16	—
George Rebnisch sen. (nunc Hans Rebnisch) von seinem Hause	—	16	—
Termino Bartholomaei.			
George Wiesener (nunc Fridrich Schede) von seinem Hause	1	4	—
Termino Joh. Enthauptung.			
David Hoffmann (nunc Hans Hoffmann) von seinem Hause	—	27	—
Termino Michaelis.			
Matthes Krause (nunc Daniel Krause) von der Färbestuben bey dem Liegnitzischen Thore	—	16	—
George Mercker (nunc Henrich Perschke) von seinem Garten	—	16	—
George Keitsch (nunc Hans Otto) von seinem Hause	—	16	—
Matthes Krause (nunc George Thomas) zu Kemmendorff von der Pfarrhuben	1	4	—
Der Fr. Matthes Girtlerin Erben, und Casper Mergner (nunc Matthes Wansig) von einem Garten	—	16	—
Die Lorenz Nippin (nunc Noa Gerste) von ihrem Garten	—	32	—
Mertin Scholz (antehac inter inexigibilia ponitur Peter Ansforges) Haus	—	20	—
Hans Ede (antehac inter inexigibilia ponitur Caspar Kennerts erben) Haus und Brandstelle	1	—	—
Termino Martini.			
Balzer Schönborn (nunc Adam Otto) von seinem Hause	1	12	—
Termino Galli.			
Fr. Johann Knab und Peter Ansforges Erben			

	Thlr.	Gr.	Sl
(nunc Christoph Ulrich und Fr. Johann Michael Briesmaierin Erben) von dem Acker Morgen	—	20	—
Hr. Johann Knab (nunc Fr. Martha von Mingin) von seinem Hause	—	16	—
Hr. Johann Knab von Seydlitzes Garten	6	—	—
Diese 6 Thlr. sind abgelöset, und auf die Badstuben allhier transferiret worden, derer ieziger Besitzer Caspar Rienholz selbe abzuführen schuldig. Nunc stehen sie auf Hrn. Matthei Kunzes Erben Apothecken allhier.			
Heinrich Marquart (nunc George Martin Seeman) von seinem Hause	—	32	—
Hr. Johann Knab, Hr. Anthoni Goldbachs und Hr. Gebeon Müells Erben von dem Karlsberge	1	18	—
Nunc geben hiervon Christoph Ulrichs Erben			
		13 Gr.	6 Sl.
Frau Ursula Rieserin Erben	27	—	
Martin Rutterin	13	—	
Termino Weynachten.			
Die Frau Bernard Gottwaldin und Zaches Rehdeshofin von dem Acker Morgen	1	6	—
Nunc gibe Caspar Sagnerin		14 Gr.	
Adam Schmiedt		28	—
Die Balzer Scholzinn (nunc George Langin) von dem Hause	—	8	—
Nachgesetzte Capitalia und Zinsen sind zwar auch dem Patrimonio der Kirchen zuständig, doch meistens vertorben und die wenigsten exigibil.			
Termino Trium Regum.			
Hr. Heinrich von Müelschüzes Garten zu Flemischdorff	—	20	—
Hr. Hans von Gellhorn zu Falkenhayn wegen vorgeliehenen			
118 Thlr. jährlich	7	3	—
Termino Purificationis Mariae.			
George Müels Hausess stelle	—	12	—
Caspar Wunderliches Erben	1	—	—
Termino Fastnacht.			
George Müels Erben vom Hause	—	20	—
George Reimschüfels Erben	—	16	—
Termino Ostern.			
Christoph Schitlers Haus hat Hans Geisler angebaut ut supr.			

	Thlr.	Gr.	Sl.
Termino Walpurgis.			
Der George Säschkin Häußlein	—	2	—
Der Hansß Adolpfin Häußlein	—	2	—
Matthes Hielschers Häußlein	—	2	—
Termino Johannis Baptistae.			
Franz Pfortners erben von 200 Thlr. vorgeliehen	12	—	—
Michael Kenners erben von vorgeliehenen 50 Thlr.	3	—	—
Termino Michaelis.			
Adam Bresslers Erben Häußlein	—	12	—
Caspar Säckels erben zu Remmendorff, von dem Hause und Garten bey dem Lignitzischen thore	—	5	—
Der Matthes Schitlerin Haus	—	32	—
Caspar Kenners erben Haus hat Hansß Ede an- gebaut ut supra.			
Peter Ansores erben Haus hat Martin Scholz angebaut ut supra.			
Termino Galli.			
Matthes Drtrandt von vorgeliehenen 36 Thlr. .	2	9	—
Termino Weynachten.			
George Battfe von vorgeliehenen 16 Thlr. . .	1	—	—
Caspar Kenners erben Hauses Brandstelle hat Hansß Ede gebawet ut supra.			
Von deme nun vorhero specificirten einkom- menden <i>Patrimonio Ecclesiae</i> hat der Herr Pfarr jährlichen Martini gefellig zu empfangen			
Waltheri fundationem	2	24	—
Langii legatum	1	32	—
Wegen Seydlitzes Garten	2	—	—

Ueber vorgesezte Einkommen haben zwar von dem 1540sten Jahr her gewisse Kirchenväter die dem Pfarrer vormahls von den eingepfarrten Dorffschafften, auch anderer, eingelauffene *Decimas* und Silberzinsen administriret, so aber nunmehr von dem hochlöbl. Königl. Ampt per *sententiam* hinwiederumb dem Pfarrer adjudiciret worden, also, daß Er bey der Stadt nebenst seiner Wohnung zu genießen hat den Garten auff Pfaffendorffer Steinwege; zwey Wieseflecke zu Pfaffendorff, wie auch zwey Wiesen auf dem Bruch: wie nicht weniger die völligen *Decimas* und Silberzinsen als folget.

NB. Weilen von Ihr Wohl Ehrw. dem Herrn Erzpriester iederzeit zu der vorigen Wiesen noch eine laut dieses *Decem*

Registers präterirt worden, als Ihme von E. C. Rath jedes Orthes noch eine zu der vorigen adjungirt, daß also beeder Orthen aus zweyen Wiesen eine gemacht worden, welches hierhero zur künftigen Nachricht zu tragen vor nöthig befunden worden.

	Getreide. Scheffel.			Geldt.		
	Weizen	Korn	Vaber	Thlr	Gr.	Sell.
Wassendorff.						
Balthasar Roseman Scholze	4	8	12	4	12	—
Hanns Jänisch	4	8	12	2	4	—
Paul Haubtes Gutt	4	8	12	2	4	—
Hanns Adam Zwickr	4	8	12	1	24	—
Martin Weigels des Jüngern	4	8	12	2	10	—
Christoph Krauses	2	4	6	1	21	5
Esaias Huberg	—	—	—	—	26	—
Der Balthasar Rosemanin Garten	—	—	—	—	12	—
Flemischdorf.						
Die Schöltisey	—	—	—	4	—	—
Wegolds Forweg	2	4	6	—	—	—
Hr. Johann Knabe 3 Fl. Ungriß ischo	—	—	—	7	18	—
Martin Tbiel	—	—	—	2	24	—
Hans Schedels Gutt	—	—	—	2	18	—
Rämmendorf.						
Matthes Krause: wegen der Schöltisey	—	—	—	3	12	—
seines Güttels	—	1	1	—	—	—
Simmon Wankelwizes	—	—	—	4	—	—
George Bergers	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	18	—
Matthes Stache: von seinem Gutte	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	—	—	—
von Merten Langers Gutt	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	18	—
von George Süßbeckers einer Hube	—	—	—	1	—	—
Hans Thomas der Eltere: von seinem Gutte	—	4	4	—	—	—
von Niclas Gauschkes drey Huben	—	—	—	3	—	—
von Georg Süßbeckers anderer Hube	—	—	—	1	—	—
Hans Thomas der Jüngere: von seinem Güttel	—	—	—	2	—	—
George Krause von seinem Pauer- gutte	—	—	—	2	—	—
Wedr ist gemelte beyde zusammen: von Christoph Krauses	—	1	1	3	—	—
von George Thomases	—	2	2	2	—	—
George Prose: von seinem Güttel	—	—	—	2	—	—
Scheffel.						
Haußdorf.						
Die Herrschaft				5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	
Bernard Knoches Güttel				1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	
George Arlets				1	1	
Christoph Wehlers				1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	
Hanns Hielschers				1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	
Christoph Schneiders				1	1	
Mertin Schneiders				$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	
Franckenthal.						
Die Herrschaft				4	4	

Scheffel,

	Korn	Haber.
Die Schültisey	2	2
Caspar Cunerts des Eltern	1¼	1¼
Caspar Cunerts des Jüngern	1	1
George Weichers Güttel	1½	1½
George Knoches	1	1
Caspar Pābes	½	½
Der Kretschamb	½	½
Schönaw.		
Die Herrschafft	4¼	4¼
Die Schültisey	1¼	1¼
George Vogtes Güttel	1	1
Hanz Hertwiges Garten	¼	¼

Bischoffs Bierdunge. Tighdorf.

	Ehr.	Gr.	Peck.
Die Schültisey	—	16	—
Der Kretschamb	—	4	—
Michael Cunerts Güttel	—	12	—
Dambrißch	5	12	—
Blumerode	2	16	—
Raußa	—	20	—
Wiltßclaw	4	—	—
Falkenhain Hr. Gelhorn	1	28	—

Fundationes und Erbzinsen in Neuenmarkt.

G. G. Rath wegen eines Gärtleins	2	18	—
Der Michael Cunertin Garten	—	8	—
Hanns Reimshügels zwey Gärten	—	24	—
Von dem Pirnerischen Ackerstücke Hl. Tobias Pirner	—	16	—
Die Anthonii Pfortnerin	—	10	8
Die Hanz Tihin	—	5	4
Die Kirschner-Zehle	—	10	8
Der Fr. Bernard Gottwaldin Ackerstücke	—	16	—
Die Schneider Zehle	—	12	—
George Deutsches Garten auf Pfaffendorffer Steinwege	—	18	—
Von oberührten Einkommen ist hingegen der Herr Pfarrer schuldig aufzugeben:			
Dem Schulmeister Mensales	1	—	—
Dem Glückner Mensales	1	6	—
Wiefenzins von den zwey Wiesen zu Pfaffendorff nebst der Gemeine nach Breslaw	—	16	—
Schönäicher Pfarret wegen hat er zu fodern:			
Bey G. G. Rath wegen der Dinstagspredigt	16	32	—
Von denen aber zuer Schönäiche und dahin eingepar- reten.			

Scheffel.

Getreyde.

	Korn	Haber
Die Wiedemuth von zwey Huben		
Das Forweg gibet	5½	5½
Die Schültisey	1½	1½
Jacob Strizßtes Güttel	1½	1½
Nigel Meydters	1	1
Michael Dietrichs	1½	1½

	Scheffel.	
	Korn	Haber.
George Merckers	1	1
Der Kretschamb	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{3}{4}$
Lorenz Zippel	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
George Zimmers	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Die Herrschaft zu Ellgott	9	9
Falkenhain Hr. Gelhorn	14	14
Hr. Sommersfeld	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Der Kretschamb daselbst	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$

An Silberzinsen.

	Thlr	Gr.	Seller
Die Jacob Cunertin	—	5	—
Hans Göbel	—	2	—
Adam Hofmeister	—	2	3
Adam Güntzher	—	4	6
Matthes Pelz	—	1	6
Hans Tise	—	1	6
George Kierstein	—	1	—
Der Schmiedt	—	2	3
Von Seydlitzes Garten bey der Stadt	—	8	—
George Krause Fleischer	—	32	—
Martin Grötsches Keybesücker	—	22	—
Paul Biewaldts Garten vorm Liegnitzischen Thore	—	7	6
Der Voigts Müller	—	8	—

Als haben diesem nach wir Endes benendte controvertirende Theile auf geschene klage, **Exception, Replicam** und **Duplicam**, uns dennoch **amicabiliter** zue Vormeidung fernerer Mißhelligkeiten, vielmehr zue Stifft- und erhaltung Friedes und Einigkeit über obgemeldte Königl. Ampts abschiede vernohmen und wohlwissentlich dahin vereinbahret; daß es von nun an in allem, wie es ieziger Zeit befunden, und vorhergesetzter maßen specificirt, ferner und ins künfftig unangefochten verbleiben solle, und der Pfarrer bey hiesiger Kirchen zu **St. Andreae** ein mehreres nicht, als solche Specification besaget, sowohl von der Stadt, als denen aufm Lande Eingepfarreten zu fodern hat: ganz trewlich, sonder alle gefehrde.

Zue stet-fester Haltung haben wir beyderseits diesen Vergleich mit unseren Pettschaftten und Unterschriften bekräftiget: Geschehen und geben in Newmarkt den fünfften Monathstag Februarii im Sechszehen hundert Sieben und funffzigsten Jahre.

(L. S.)

(L. S.)

Franciscus Carolus Nenttwigius.
 P. A. Ordens der Dohmherren
 des heiligen Grabs durch Böhmen,
 Mähren und Schlesien
Generalis, Oberster Kreuz Probst
 zur Neuß, Rattibor und Reichenbach,
 Pfarr zum Newmarkt
 mppr.

Johann Knabe
 Heinrich Weisner.
 Johannes Ruprecht.
 Gottfried Becker.
 Tobias Wagner.

H.

Im Jahre 1514 vorhanden gewesene Anniversarien für verstorbene Fundatoren.

Ratione Anniversariorum ex Regestis antiquioribus excerpta de anno 1514.

Joannes Rüster, huius Ecclesiae plebanus, Ordinis Cruciferorum stellatorum, mediam marcam dedit pro anniversario annuatim. Teneatur feria sexta post festum Sanctae Marthae Virginis pro anima sua cum collecta pro famula, solutio Nativitatis Mariae. Solvunt et dant illam Caspar Schulz et Martin Schilling Rustici in Phaffendorff. Plebano 8 Gr. Capellanis cuilibet 6 Gr. Praedicatori 1 Gr. pro intimatione, pauperibus 1 Gr. Campanatori 2 Gr. qui faciat pulsum, de sero, (?) ad vigiliis integras et mane ad missam.

Conrad Bitterpheil 2 marcas. Tenetur prope festum Purificationis Mariae. Illas duas marcas dat haeres in Falkenhan Johannes Schussel. Plebano unam marcam, aliam Capellanis. Campanator 4 Gr. habet, a plebano duos, et a Capellanis etiam habet duos. Das werden die zwey kleine margt seyn, welche wegen Falkenhan der Hr. Graff von Schlegenberg Erbherr auff Falkenhan biez dato giebet.

Barbara famula Heinrich Creibelwitz 1 marcam in Phaffendorff. Tenetur feria tertia post Joannis Baptistae nativitatem. Hans Aldenburg in Phaffendorff dat mediam marcam. Caspar et Martin Schilling dant aliam mediam marcam, quilibet illorum 1 fertonem, distributio aequalis. Plebano 16 Gr. Capellanis cuilibet 16 Gr.

Magistri Johannis Doctoris in Medicina, Archidiaconi Glogoviensis media marca. Tenetur feria sexta post Bartholomaei, quam solvunt Vitrici Ecclesiae S. Andreae. Plebano 12 Gr. Capellanis 10 Gr. sociis in scolis 2 Gr.

Bartholomaei Rolle, olim Plebani media marca. Tenetur feria sexta post Nativitatis Mariae octavas. solvit Valten Josth in Phaffendorff in festo S. Michaelis. distributio aequalis.

Domini Henrici Schene media marca. Tenetur feria secunda post Lazari super haereditate sive horreo in der Kromergasse. solutio in festo S. Andreae. distributio aequalis.

Item Hans Scholtz ratione horti post Fleischerthor.

Esto defacto non constet, qui sint de nomine contribuentes pro memoratis anniversariis, tamen solutio, praesertim ex Phaffendorff sub pecuniis dari solitis, et supra specificatis, uti etiam aliquibus censibus recensitis ex civitate contineri prudenter praesumitur, proinde etiam obligationes persolvendae erunt.

I.

Abnahme der Kirchen-Rechnungen und dabei vorgekommene Verhandlungen. Revers des Magistrats wegen Wahl der Kirchenvorsteher.

Anno 1703 die 6 Novembris in domo Parochiali in praesentia mea, Dni Jonae Kräntzl Consulis, Dni Sebastiani Wagenknecht Senioris, et Dni Tobiae Antonii Baumann Senatorum, atque Dni Sebastiani Wagenknecht junioris, Notarii Neoforensis, a Domino Joanne Michaelae Quintell et Philippo Libero Hulden Senatoribus atque Vitricis Ecclesiae Parochialis Neoforensis quinque annorum raticinia dictae Ecclesiae, videlicet pro anno 1698, 1699, 1700, 1701, 1702 oblata, revisa et 17 Januarii 1704 approbata atque subscripta fuerunt.

Anno 1706 die 18 May raticinia Ecclesiae Parochialis Neoforensis pro anno 1703, 1704, 1705 in Curia a me Joanne Ignatio Rotter Archipresbytero Neoforensi, ibidem et in Schöneiche Parocho, Dno Jona Kräntzl Consule et Dno Sebastiano Wagenknecht Senatore (praesentibus Dno Capellano meo Petro Schnell et Dno Sebastiano Wagenknecht Notario) revisa, approbata et subscripta sunt, quae Dni Joannes Michael Quintell et Philippus Liber Hulden Senatores et Vitrici Ecclesiae praesentarunt. In hoc consensu unanimiter conclusum fuit, ut posterum duo exemplaria uniformia raticiniorum conficiantur, quorum unum in Curia, alterum in Parochia seu Ecclesia conservetur. Quo tempore etiam approbatum fuit; ut fundatio Kreyselwitziana iterum impleatur, et duo thaleri Silesitici (a multis annis Ecclesiae applicati) ad intentionem fundatricis pro libellis pauperum scholarium applicentur.

Anno 1708 die 30 Januarii raticinia Ecclesiae supra memoratae pro anno 1706 et 1707 a Dno Philippo Liber Hulde et Dno Carolo Christiano Nieser Senatoribus et Vitricis Ecclesiae praesentata in domo parochiali a me Joanne Ignatio Rotter Archipresbytero Neoforensi, ibidem et in Schöneiche Parocho, Dno Jona Kräntzl Consule, Dno Sebastiano Wagenknecht et Dno Joanne Michaelae Quintell Senatoribus (praesentibus Dno Capellano meo Joanne Breither, et Dno Sebastiano Wagenknecht Notario) revisa, approbata et subscripta sunt. In hoc congressu exorta lis, ob sine scitu et consensu meo a solis DD. Senatoribus die 10 Januarii 1706 constitutum D. Carolum Christianum Nieser juniorem Senatorem in Vitricum Ecclesiae post protestationem coram regio Officio Vratislaviensi factam a me, amicabiliter composita est, Dnis Senatoribus contestantibus, non fuisse intentionis, me ab hoc negotio excludendi, promittentibus Reversales dare, ne juri meo et DD. Successorum meorum praejudicetur, sicut etiam eas dederunt sequentis tenoris de verbo ad verbum.

Wir Burgermeister und Rathmanne der Stadt Neumarckt uhrkunden und bekennen hiermit: Demnach vergangenes 1706tes Jahr von seithen Sr. Hochwohl Ehrwürden tit. Herrn Johann Ignaz Rottern wohlverordneten Erzpriestern und Stadt Pfarrn allhier entgegen Uns den Magistrat dahero einiges Mißverständnüß sich ereignet, daß wir in ordine einer erledigten Raths=Stelle den neuerwählten Rathmann tit. Herrn Carl Christian Niesern die neben Administration der alhiefigen Pfarrkirche S. Andreae ohne vorhero beschehene requisition wohltermeldten Stadt Pfarrns aufgetragen, warumben wohltermelter Herr Pfarrer anlaß genommen bey Einem hochlöblichen Kayserl. und Königl. Amte Breslaw. Fürstenthumbs und gehöriger Weichbilder sich protestando zu beschweren, wir hingegen Uns wieder alles das ienige, so uns und gemeiner Stadt nachtheilig sein könnte, reprotestando verwahret. Nachdem aber die sache eben nicht von solcher wichtigkeit, wir auch bey constituirung des gemelten Kirchenverwalters eben nicht der gedanken gewesen, den Herrn Stadt=Pfarrer so schlechter dinges gänzlichen zu excludiren, sondern sind hiermit erbötig, furohin dergleichen vacirende functiones mit Zuzieh= und Genehmhabung des Pfarrers zu bestellen, und also dem darüber sub dato Breslaw den 24. Monathstag Febr. Anno 1656 ergangenen Königl. Amtsbescheide sein genügen (gleichwie vor deme) zu leisten. Weßwegen mehr wohltermeldten Herrn Pfarrern zu seiner sichern nachricht wir gegenwertige Recognition unter gemeiner Stadt Insigel extradiren lassen. So geschehen Neumarckt den 10. Monathstag Februarii Anno 1708.

(L. S.)

K.

Kontrakt zwischen dem Erzpriester Rotter in Neumarckt und dem Gutsbesitzer auf Rausse und Wilttsche Baron von Hund wegen eines Bischofs=Vierdungs.

Copia contractus inter me Joannem Ignatium Rotter Archipresbyterum et Parochum Neoforensem et Praenobilem Dominum Wenceslaum Hildebrandum de Hund haereditarium in Wilttschkau et Rausse ratione fertonum ex dicto Wilttschkau et Rausse Parocho Neoforensi obvenientium, a Rmo Consistorio Vratislaviensi confirmati, hoc verborum tenore ad Originale posito:

Von dem Hochfürstl. Bischoffl. Consistorio des Bisthumbs Breslau wird bevorstehender Vergleich in allen seinen puncten und clausuln in quantum juris, et salvis quibuscunque hiermit confirmiret, approbiret und ratihabiret, uhrkundlich ist nebst gewöhnl. unterschritten des Hochfürstl. Bischoffl.

Consistorial amts Inſiegel wohlwifentlich hiervor gedrucket worden. Breſlau den 23. Novembris 1705.

(L. S.)

Leopold Graff von Frankenberg. George Franz Klugheimer.
Anton Ignaz Münzer.

Hoc Originale memorato Dno Hund extradidi. Alterum Originale a Regio Officio Lignicensi confirmatum mihi Anno 1706 die 12 Septembris extraditum est de verbo ad verbum sic sonans:

Der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn und Böhmeib Königl. Maj. würkl. geheimmer Rath, Cammerer und Landeshaubtmann, wie auch würkl. Cammerer, Ampts-Berweſer und Regierungs Rätthe des Fürſtenthumbſ Liegniſ und zugehöriger Weiſchbilder etc. Uhrkunden und bekennen hiermit öffentlich wo noth, für iedermänniglich, waſmaſen unſ (tit.) Wenzel Hildebrand von Hundt auf Kaufe und Wiſſſchkau Landes Elteſter deſ Fürſtenthumbſ Glogau Ein zwifchen (tit.) Herrn Johann Ignaz Rotter Erzprieſtern und Pfarern zu Neumarckt undt Ihme, wegen gewiſer reſpectiue von beyden deſen Gütern präterdirten Geiſtlichen Zinſen auffgerichtetes Vergleichs-Inſtrument überreicht hat, mit dem geziemenden anſuchen, wir möchten geruhen, ſothanes Vergleichs-Inſtrument, weilen beyde Güter unter der hieſtigen Königl. Regierungs-Juriſdiction gelegen, zu confirmiren. Es lautet aber daſelbe von wort zu wort, wie folches in Originali hiebey geheſtet iſt.

In nahmen des dreieinigen Gottes,

Iſt heute unten geſetzten dato zwifchen hier nach benendten Hrn. Hrn. Transigenten ein unwiederrufflicher Vergleich abgeredet undt folgender geſtalt beſchloſen worden: Demnach der hoch und wohl Ehrwürdige Herr Johann Ignatius Rotter wohlmeritirender Erzprieſter bey der Pfarrkirchen zu St. Andreae in der Weiſchbild Stadt Neumarckt bey (tit) Herrn Wenzel Hildebrand von Hundt undt alten grotkau deſ Fürſtenthumbſ Glogau wohlverdienter Landis Elteſter, undt Ober Steuer Einnehmer als Grundt- und Erbherrſchafft auf Kaufe und Wiſſſchkau, undt zwar bey Kaufe von einem demſelben incorporirt ſeyn ſollenden ſtecken Krottenpſuhl Zwanzig Groschen, bey Wiſſſchkau aber ingleichen vier Thaler, als alte Biſchoffliche alle Jahre termino Martini gefällig und der Pfarrethey Sancti Andreae daſelbſt zuſtändig ſein ſollende Fertones, ieder deroſelben Groschen zu zwey kreuzern undt den kreuzer zu Sechshellern gerechnet, ſo wol von vieler Zeit de praeterito die persessa als auch in futurum die currentia zu fordern gemeinet, auch zu dem ende einige alte unleſliche ziemlich verbrandte Regesta produciret, welche aber zum theil gar undeutlich beſagen, von wel-

Chem fundo die Verordnung in specie (soll wohl heißen Bier-
 dung?) zu fordern, nachdehm daß angegebene appertinens Krotten-
 pfuhl bey Kaufe bloß in einem wenigen fleckholz beruhet, daß
 größte theil aber des Krottenpfuhl nebst der wohnstädte iederzeit
 und biß dato noch, nach Blumerode gehöret hat: anderer dabey
 concurrirender umbstände undt daß Herr von Hundt die Zeit über
 in possessione fundi liberi mithin in bona fide gewesen, undt von
 seinen Vorfahren die Praescription vor sich habe, daß wann die
 sache durch einen richter und dessen bescheid außgemachet werden
 sollen, daraus große weitläufftigkeiten und aus diesen allerhandt
 Verdrüßlichkeiten undt unkosten erwachsen seyn würden. Als
 haben sich beyderseiths mittelst interposition gutter freunde in der
 gütte dahin verglichen, daß zwar der Herr Erzpriester von weiterer
 anforderung der persessorum sowohl bey Kaufe als Wiltshaw,
 vor sich und sein nachkommen bey der Kirchen Sancti Andreae zu
 Neumarkt von nun an und zu ewigen Zeiten abzustehen undt die-
 selbe zu cassiren, und darüber nicht allein in beständigster form
 rechtens zu quittiren, undt verzücht zu thun, sondern auch bey sei-
 nem Geistl. Superioribus und foro, ein Decretum undt confirma-
 tion, auch derogleichen in foro rei sitae bey Einer hochlöbl. Re-
 gierung zue Liegnitz nebst dem Herrn von Hundt ausbitten, undt
 auff gleiche kosten zu verschaffen zu helffen erböthig: hiengegen aber
 soll und will Herr von Hundt vor sich, seine Erben, Erb-
 nehmer und nachkommende Possessores von Kaufe und Wiltsh-
 kaw, von iezo vorhandenen termino Martini dieses Siebenzehnhun-
 dert undt fünfften Jahres mit der bezahlung anzufangen, und da-
 mit von nun an undt zu ewigen Zeiten zu continuiren die cur-
 rentia, wie sie oben specific benennet worden, ohne allen unter-
 scheidt, iedoch von einem ieden gutte specific, von Kaufe wegen
 Krottenpfuhl zwanzig groschen von Wiltshaw vier thlr. Schl. ieden
 deroselben zu Sechs undt dreißig groschen, und den gr. zu zwey
 Kreuzer undt den Kreuzer zu Sechs hellern gerechnet in quantitate
 et qualitate unweigerlich bey ausdrücklicher Verpfändung obiger in
 futurum damit affectirt seyn sollenden gütern und vermehdung
 würfl. Execution baar undt ohne abgang zu bezahlen gehalten undt
 verbunden seyn. Wie Sie denn zu dem Ende beyderseiths allen
 und ieden darwieder dienenden Exceptionibus Juris et facti, ab-
 sonderlich aber nicht so, sondern anders abgeredet, oder nicht genug-
 sam verstandener sachen, betruges, Scheinhandels, der Verkürzung
 über die helffte, darwidereinfegung in Sein voriges recht, allen undt
 ieden zustehenden Beneficiis der Kirchen und der Geistlichkeit, daß
 die Kirchenanforderungen nicht zu praescribiren, daß derselben Re-
 gesta einige vim probandi haben, allen und ieden casibus fortui-
 tis, auch sogar insolitissimis von Krieg, Pest, Hunger undt an-
 dern verheerungen, sie haben nahmen, wie Sie wollen, daß der
 Process nicht ab Executione anzufangen, wie auch allen andern

so igo erdacht sind, oder künfftig noch erfonnen werden dörrften, keine davon ausgenommen, mitthin daß kein General- oder Special-Verzucht gelte wohlwifentlich derogestalt künfftig renunciret, daß sich weder Ein noch das andere theil, weder vor sich noch Ihre nachkommen, weder mit noch ohne Geifl. oder weltl. Recht damit zu behelffen haben sollen: Als zu deßen Uhrkundt beglaubigung Sich beyderseits mit denen hierzu erbethenen beyständigen Zeugen bey Ihren vorgedructen Pettschafften Eigenhändig unterschrieben alles ganz trewlich sonder arge list und gefährde, Raufe den 8. Octobris deß Eintausend Siebenhundert undt fünfften Jahres.

L. S. Johannes Ignatius Rotter, Erzpriester und Pfarr in Neumarckt.

L. S. Wenzel Hilbebrand von Hundt.

L. S. Jonas Joseph Kränzl, Consul in Neumarckt als erbettener Zeuge.

L. S. Carl Friedrich von Reuß. Testis rogatus.

Wann wir dann nun vorhergesehtes zwischen eingangs erwehnter Herrn Johann Ignatio Rotter Erzpriester undt Pfarrern zu Neumarckt undt deme von Hundt aufgerichtetes Vergleichs-Instrument zu confirmiren kein bedenden gefunden, Als confirmiren, bestättigen, und ratihibiren wir von Königl. Regierung wegen daselbe hirmit derogestalt und also, daß selbtes in allen seinen puncten Clausulen und Articula kräftig sein und bestehen undt darwieder nicht gehandelt werden solle. Jedoch allerhöchstgedacht Zyro Kayserl. und Königl. Maj. an Dero hohen landesfürstlichen Regalien undt gerechtigkeiten ohnbeschadet. Zu Uhrkundt mit dem verordneten Königl. Ampts-Secret und gewöhnlicher unterschrift bekräftiget. So da geschehen aufm Königl. Schloß zur Liegnitz den 6. May Anno 1706.

(L. S.)

Schaffgotsche.

Bandisch.

Quod haec omnia vero Originali de verbo ad verbum concordent, quodque post conventionem factam prima vice, ratione Wiltschkau 4 thaleros, et ratione Rausse 20 grossos albos pro termino S. Martini Anni 1705 die 23 Decembris memorati anni, acceperim, fide sacerdotali testor. Neofori 13 Septembris Anno 1706.

Joannes Ignatius Rotter,
Archipresbyter et Parochus ibidem mppr.

L.

Streit zwischen dem Kantor und Organisten in Neumarkt, und daraus hervorgegangene Instruktion für beide von dem bischöflichen Consistorium.

Anno 1707 den 5. February habe ich auff meiner Pfaffendorffer Wiesen die Erlen lassen umbhauen, welche in acht fuder bestehend die Pfaffendorffer als Carl Henrich Melzer Scholze drey fuder, George Koppisch 2 fuder und Hr. Jonas Kränzel 3 fuder hereinführen lassen; nachdem ich voriges Jahr in Maio bey hiesigem löbl. Rath schriftlich einkommen und remonstriret daß gedachte Pfaffendorffer den Pfarrern in Neumarkt aufs wenigste das nöthige Holz zuzuführen von alters her verpflichtet sein.

Anno 1707 den 7. Juny ist die eine Zeit her zwischen hiesigem Cantoren Jacobum Hillner und Organisten Ferdinandum Baer gewesene mißverständniß öffentlich ausgebrochen, in dem obigen tag der Cantor vor dem Weib des Organisten die Ihme den 3. Juny vom Organisten durch tadelung des *modi instruendi in Musica* nach der gebräuchlichen alten manier *ut re mi fa etc.* vermeindlich angethane injury erzehlet, auch einige nicht wohlklingende wort darbey fahren lassen: welches der Organist vernehmend also gleich den berauschten Cantorem mit worten angefallen, wobey beyde einander in die Haare gerathen, mit rauffen und fäusteschlägen sich übel tractiret. Und wiewohl ich mich hernach bemühet, sie wiederumb zu vereinigen, so wolte es doch bey dem Organisten nichts versangen, weswegen ich Einem hochfürstl. Bischoffl. Consistorio dieß factum referiret. Unter dieser Zeit wurden zwar obige schulbediente vor den hiesigen Magistrat citiret auff den 10 Juny; weil ich aber den Herrn Rath's-Seniori Sebastiano Wagenknecht nachricht gegeben, wie daß ich diese sache bereits an Ein Hochwürd. Bischoffl. Consistorium verwiesen, blieb es dabey. Kurz nach den hl. Pfingstfeyertagen hat der Rath, *me in scio*, gedachten Cantorem und Organisten wiederumb auff dem Rathhaus vor sich gehabt, und ihre vorgehabte händel angehört, nichts aber weiter *concludiret*. Darauff haben Sie auch einen andern tag die Fr. Cantorin, als welche beim anfang und ende der händel gewesen, verhört, und nachgehends den 22 Juny offtgedachte Schulbediente vor sich citiret, denen ich aber unter verlust der dienste verbothen zu erscheinen, wobey es auch verblieben. Biß den 14. July beyde Citirte vor Einem Hochfürstl. Bischoffl. Consistorio in Breslau erscheinen: da dann nach verhörung beyder Partheyen und Ihne gegebenen scharffen Beweis *resolviret* worden:

1. Keiner solte den andern bey vermeydung des dienstes hinführo anlaß zur uneinigkeit geben.
2. Sie solten vor dem Rath allhier in dergleichen sachen nicht erscheinen, sondern ihre *Gravamina* bey dem Herrn Erzpriester

anbringen, und wo sie hier nicht könnten beygelegt werden, vors
Hochw. Consistorium gehen.

3. Sie sollten die vor etlichen Monathen her durch den löbl. Rath alhier *me non approbante* vorgenommene verordnung in der Schulen unterlassen, vermöge welcher denen schulknaben frey stünde zu gehen, zu wem sie wolten, entweder zum Cantor oder zum Organisten: wodurch der Cantor mehr Schulknaben, und folgendes mehr schulgeld gehabt, als der Organist, und dardurch der letztere wieder den erstern *exacerbiret* worden. Solte also künftig gehalten werden, wie vorhin, daß nehmlich beyde zugleich die Schul versehen und zugleich das Schulgeld *participiren* möchten, ausgenommen die ienige knaben, welche *argumenta* machen und Rechen lernten, die allein hierin vom Cantore unterwiesen, und also auch belohnet würden.

Den 18. July ist obgeschriebener Willen eines Hochwürdigem Consistorii vollzogen worden, und die schulknaben beyden obigen schulbedienten angewiesen, mithin denenselben mitgegeben worden:

1. *Ne imposterum sit separatio puerorum, sed uterque aequaliter in labore et mercede participet.*
2. *Ut quilibet ex memoratis ludimagistris consueto tempore a septima matutina usque ad decimam, et a duodecima usque ad tertiam in schola maneat, orationi puerorum diligenter assistat, moribus eorum attendat, atque moderate virga puniat.*
3. *Cantori maneant pueri in Latinitate et Arithmetica instruendi.*
4. *Puellae instructioni uxorum Cantoris et Organistae permittantur, si hae diligenter eas instruxisse repertae fuerint.*
5. *Organista juvet Cantorem in canendo ad concionem, in Lytaniis diebus sabbathinis, et Antiphonis etc., sicut alibi fit, et etiam hic antehac factum est.*
6. *Diebus sabbathinis, vel alias, colligendo a pueris mercedem, fideliter inter se dividant, et eos, qui dederunt, accurate annotent.*
7. *Organista Cantorem in Choro ut regentem, et in schola ut scholae Rectorem revereatur, neque ei pertinaciter resistat. Cantor vero etiam non despotice Organistam tractet, sed ut cum suo Collega amicabiliter agat.*

Haec puncta illis serio inculcavi die 18. July 1707.

Joannes Ignatius Rotter,
Archipresbyter et Parochus
Neofori et in Shöneiche mppria.

M.

Noch bestehende Foundationen bei der katholischen Stadtpfarrkirche in Neumarkt.

Series foundationum ad Ecclesiam S. Andreae Novifori.

Anno 1713 ego Joannes Petrus Aloysius Pachur de Glogovia majori, Archipresbyter et Parochus Neo-forensis acceptis literis perbonis monitus adegı Dominum Martinum Streisnig, scabinum et balneatorem, ut censum fundatum super balneatorium penes Lignicensem portam situm, quondam a Georgio Balneatore 1436 ad Missam B. Matris Mariae fundatam, duorum imperialium per quatuor tempora anni dictum persolvere pro 1713 persolvere debeat, ac omni anno imposterum sit persolvendum. Nunc fit. Herr Martin Streisnig von seiner badstuben 2 thlr. eine mes zu lesen de B. Virgine.

Herr Martin Streisnig von seiner badstuben auff der lienden handt, wann man zum lignitischen thore rein kumpt an der stadtmayer gibet jehrlichen Missam de B. Virgine, welche alle quatuor tempora celebriret wird, 2 thlr. fundatum hoc factum Ao. 1436. Ego hanc foundationem resuscitavi et hic census datur. Fundator vocabatur Georgius Balneator. NB. Ferme per duo saecula hic census extinctus erat

Anno 1712 ego Joannes Petrus Aloysius Pachur Archipresbyter et Parochus Neo-forensis elici tandem, ut foundationem pie defuncti Blasii Zimmermann 1514 factam super partem agri, quae spectabat ad altare S. Nicolai, Christophorus Keller tabernator reluere 43 Gr. albus debuerit, quae pecunia elocata est super hortum Dominae Sabinae Sagnerin in platea Pfaffendorffensi. multum laboris habui, antequam persolveretur

Hr. Caspar Sagner wegen Blasii Zimmermanns vorgelehnter Fundationsgelder auff seinem garten auff dem steinwege nach Pfaffendorff Capitale 43 thlr. wiederkaufflicher Zins 2 thlr. 20 gr. 9 hl. termino S. Michaelis.

Hr. Caspar Sagner wegen Hans Reibnizens Foundation auff seinem garten am steinwege vorgelentes Capitale 15 thlr. term. S. Michaelis ad Sacrum B. Mariae Virginis 32 Gr. 4 hl. Anno 1720 hanc foundationem ego Joannes Pachur resuscitavi.

Percipiunt ex Aerario Ecclesiae Parochialis ad S. Andream Noviforensis:

- | | | |
|-------------|---------------------------|---------------------|
| I. Parochus | 1. ex fundatione Waltheri | 2 thlr. 24 gr. alb. |
| | 2. ex Langii legato | 1 - 32 - |
| | 3. de horto Seydlitziano | 2 - - - a) |

a) Ueber die Melchior Walther'sche Foundation, das Martin Lang'sche Legat und den der Kirche geschenkten Seydlitz'schen Garten vergl. Gesch. Neumarkts. Fünftes Kapitel. Abschnitt 35. S. 95.

4. ex Joannis Kabiersky
 fundatione 1 thlr. — gr. alb.
 5. ex fundatione Krey-
 selwitziana 2 - - - - ,

quae omnia termino S. Martini solvuntur. Quapropter Parochus quotannis duas celebrare tenetur Missas pro animabus fundatoris Kabiersky et consanguineorum ejus, unam videlicet proxima die post festum Annuntiationis B. V. M., alteram denique proxima die post Nativitatis S. Joannis Baptistae, die scilicet non impedita.

II. Ex cassa civitatis accipit parochus quotannis 12 thlr. juxta transactionem ob aliquod pratum in Bruch cum Senatoribus initam, ut omni mense probono civitatis unam duntaxat Missam celebret ad altare majus, die vero ferialis Officii, quae antea ex ambone promulgetur.

III. Balneator pro tempore Novifori existens annuatim de balneatorio dat censum 2 thlr. eo, quod quatuor Missae quatuor temporibus de Beata Virgine celebrantur, quem censum termino S. Joannis Baptistae solvere tenetur.

IV. Fundatio Hauckwitziana complectitur capitale 25 thalerorum Silesiticorum, quorum censum 1 thlr. 18 gr. annuatim parochus absque omni onere percipit termino diei 6 Marty.

V. Sequitur fundatio Blasii Zimmermann et Joannis Reibnitz consistens in 70 flor., quorum censum 3 thlr. 18 gr. etiam absque onere parochus annuatim percipit die 6 January.

VI. Capitalia fundationis Pachuriae a Parocho secure elocentur, census autem exhibiti inter participes juxta mentem fundatoris distribuuntur, et residuum denuo vel ad consensum vel ad hypothecam elocetur. Parochus percipit pro Anniversario fundatoris et Missa hebdomadatim legenda annuatim in summa 25 flor. 30 cruc. Calculus annuus in libro ad hanc fundationem specialiter destinato reperitur.

VII. Jam vero fundationem Wagenknechtianam majorem, quae 1,000 flor. complectitur, suscepit Monasterium Lubense Sacri Ordinis Cisterciensis, quod parocho Noviforensi annuatim termino diei 6 January censum 60 florenorum solvit, qui hebdomadatim duas Missas celebrare tenetur, unam scilicet ad altare privilegiatum, alteram vero feria quinta in capella montis Oliveti.

VIII. Quod attinet fundationem Brunettianam habentem 500 flor., pro censu ipsius diebus sabbathinis per annum atque in ad hoc determinatis Vigiliis Bmae Virginis parochus tenetur in praepositura Missam celebrare eaque finita

Lytanias Lauretanus recitare, uti docet lapis in ecclesia praepositurae. *)

IX. Fundatio deinde L. B. de Abschatz consistit in 390 Flor. Censum 23 flor. 24 cruc. percipit parochus hac super conditione, ut hebdomadatim unam pro fundatore celebret Missam.

X. Fundatio autem Wagenknechtiana minor, quae complectitur summam 140 flor., obligat parochum, qui censum quotannis termino Luciae accipit, ut singulis mensibus unam duntaxat Missam pro 4 thlr. Silesit. remuneratione legat, reliquos vero 3 thl. inter pauperes scholares distribuatur.

XI. Ob eandem rationem, scilicet singulis mensibus legendam Missam, parochus Noviforensis ex fundatione Christinae Waltherin, quae continet 100 flor. et Friderici Perchke, quae possidet 120 flor. accipit annuatim ex prima 5 thlr. ex altera vero census ei datur 2 thlr. pro 4 Missis, singulis quatuor temporibus celebrandis, 2 thlr. Silesitici in aerarium ecclesiae confluunt, reliqui 2 thlr. inter scholares pauperes dividuntur.

XII. Jam sequitur fundatio Adami Münch, ad quam spectant 50 thlr. et Annae conjugis ejus natae Wetzkin etiam 50 thalerorum; pro censu singulis mensibus parochus Missam celebrare obligatur.

XIII. Pro 4 Missis singulis quatuor temporibus offerendis percipit idem parochus censum 1 thlr. 24 gr. alb. ex fundatione Annae Reginae Schmidin, natae Gerungin.

XIV. Pro censu item fundationis Mariae Magdalenae Heintzin, quae 80 flor. habet, parochus singulis mensibus unum Sacrum legere tenetur.

XV. Fundatio Friderici Weigel continens 30 flor. parochus exhibet censum annum 1 thlr. 18 gr., pro quo quartaliter Missam celebrare tenetur.

XVI. Sed fundatio Margarethae Müttmannin sive confraternitatis SS Corporis Christi 250 flor. habens censum hoc modo et pro hisce obligationibus cuilibet participi tribuit:

1. Parochus pro Missa de Requiem prima die post festum SS. Corporis Christi non impedita cantata pro fundatrice, pro processione singulis mensibus per ecclesiam ducenda et pro collecta post Lytanias Lauretanus hebdomadatim diebus sabbathinis recitanda universim accipiendi dantur 6 flor.

*) Die Inschrift des Steines in der Probsteikirche ist schon oben Kap. 11. Abschn. 62. S. 218 angeführt. Ursprünglich betrug diese Fundation nur 30 Floren, und ist im Laufe der Zeiten bis auf 500 Floren gewachsen.

2. Ecclesiae pro candelis ad praefatam processionem, 5 flor.
3. Cantori et Organistae pro cantu Lytaniae Lauretanae, item pro Requiem et Hymno „Pange lingua“ in processione decantando 2 flor.
4. Campanatori 1 flor., ac tandem.
5. Pueris ministris et cantoribus in choro 1 flor. b)

XVII. De fundatione denique Andreae Brüger, quae consistit in 50 thlr. parochus percipit censum trium thalerorum, pro quo sex quotannis Missas persolvere tenetur.

Haec de fundationibus Ecclesiae S. Andreae Novifori ex antiquo Registro desumpta.

Deutsche Uebersetzung

der im Anhange No. 2. sub lit. A, B und D, aufgeführten Urkunden.

A.

Im Namen des Herrn. Amen. Es geziemet Uns, auf den Nutzen der Kirchen mit wachsender Sorgfalt zu achten, damit Wir wirksam empfinden, daß durch des Allerhöchsten Geschenk Uns nicht allein die Gnade Gottes für das gegenwärtige Leben zu Theil wird, sondern auch die Herrlichkeit des zukünftigen bevorstehe. Daher wollen Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlessen und Herr von Breslau, allen Gegenwärtigen sowohl als Zukünftigen durch das Zeugniß dieser Urkunde kund und zu wissen thun, daß Wir deutlich und vollständig durch eine glaubhafte Ueberlieferung unterrichtet worden sind, daß das nahe an der Stadt Neumarkt gelegene Gut, Pfaffendorf genannt, so feierlich als huldvoll von Unserm Vorfahren mit aller Freiheit der Pfarrkirche daselbst zu Neumarkt übergeben und geschenkt worden ist dergestalt, daß dasselbe Gut in keinerlei Weise verpflichtet sein soll, Geldbeiträge, Geldforderungen, Zahlungen, Steuern oder was immer für Abgaben, unter welchem Namen sie immer erhoben werden mögen, oder auch Fuhren zu leisten oder zu zahlen, oder auch nur zu erdulden. Indem Wir überdies noch auf die treuen Dienste und bedeutenden Verdienste gebührende Rücksicht nehmen, welche der ehrwürdige Herr Friedrich, Unser Kapellan, Unserm Vater seligen Gedächtnisses und Uns zum öftern erwiesen und geleistet hat, entziehen und befreien Wir das genannte Gut Pfaffendorf mit kirchlicher Freiheit für ewige Zeiten von allen Lasten, Diensten, Roboten, Fuhren, Geldforderungen, Steuern und Geldbeiträgen, welche Uns und den zukünftigen Fürsten, Unsern Nachfolgern, von diesem Gute zustehen, oder überlassen werden könnten oder auf irgend eine Weise zukommen dürften, und wollen hiermit zugleich, daß das genannte Dorf eine ewige Freiheit von allen genannten Lasten genießen soll, und sich derselben ungestört erfreuen möge. Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtigen Brief mit Unserm Insegel bekräftigen und bestätigen lassen. Geschehen im Jahre des Herrn Eintausend Zweihundert und Fünf und Neunzig am ersten Monatstag des October. Dabei sind zugegen gewesen Unsere Getreuen Otto von Schlewitz, die Gebrüder Theodorich und Herrmann Herren von Romberg, Herr Bronchon von Porschwitz, Gifeler Kollner und Friklo, Canonicus zu Breslau, Unser Kanzler, von dessen Hand gegenwärtiger Brief geschrieben wurde.

B

Im Namen des Herrn. Amen. Es geziemet Uns, auf den Nutzen der Kirchen mit wachsender Sorgfalt zu achten, damit wir wirksam empfinden, daß

b) Ueber die Müttmannische Fundation vergl. Geschichte Neumarkts. Drittes Kapitel. Abschnitt 30. S. 72 u. 73.

durch des Allerhöchsten Geschenk Uns nicht allein die Gnade Gottes für das gegenwärtige Leben zu Theil wird, sondern auch die Herrlichkeit des zukünftigen bevorstehe. Daher wollen Wir Boleslaus, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Breslau, allen Gegenwärtigen sowohl als Zukünftigen durch das Zeugniß dieser Urkunde kund und zu wissen thun, daß Wir deutlich und vollständig durch eine glaubhafte Ueberlieferung unterrichtet worden sind, daß das nahe an der Stadt Neumarkt gelegene Gut, Pfaffendorf genannt, so feierlich als huldvoll von allen Unsern Vorfahren mit aller Freiheit der Kirche daselbst übergeben und geschenkt worden ist dergestalt, daß dasselbe Gut in keinerlei Weise verpflichtet seyn soll, Geldbeiträge, Geldforderungen, Zahlungen, Steuern oder was immer für Abgaben, unter welchem Namen sie immer erhoben werden mögen, oder auch Führen zu leisten oder zu zahlen, oder auch nur zu dulden. Indem Wir überdies noch auf die treuen Dienste und bedeutenden Verdienste gebührende Rücksicht nehmen, welche der ehrwürdige Mann Unser Kavellan Herr Friedrich, Pfarrer zu Neumarkt, seligen Gedächtnisses, Unserm Vater und Uns zum öfteren erwiesen und geleistet hat, entbinden, entziehen und befreien Wir das genannte Gut Pfaffendorf mit kirchlicher Freiheit für ewige Zeiten von allen Lasten, Diensten, Roboiten, Führen, Geldforderungen, Steuern und Geldbeiträgen, welche Uns oder den zukünftigen Fürsten, Unsern Nachfolgern, von diesem Gute zusehen, oder überlassen werden könnten, oder auf irgend eine Weise zukommen dürften, und wollen hiermit zugleich, daß das genannte Dorf eine ewige Freiheit von allen genannten Lasten genießen soll und sich derselben ungestört erfreuen möge. Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtigen Brief mit Unserm Insegel bekräftigen und besätigen lassen. Geschehen zu Neumarkt im Jahre des Herrn Eintausend Dreihundert und Fünf. Dabei waren zugegen Unsre Getreuen Schambor von Schildberg, Benzel Budweiß, Peter Burzebach, Stephan von Pargwitz und Frikko von Pargchau. Unser Kanzler, Canonicus zu Breslau und Dechant zu Glogau, durch welchen in der Oktave des heiligen Martinus gegenwärtiger Brief geschrieben worden ist.

D.

Wir Vladislaus, von Gottes Gnaden König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Rom (?), Serpten, Gallizien, Lodomirien, Comanien (?) und Bulgarien, Markgraf von Mähren, Herzog von Schlesien und Luxemburg, und Markgraf von Lausitz thun hiermit zu der Sache ewigen Gedächtniß allen, die es angeht, kund und zu wissen, daß Wir, obwohl es die Pflicht Unsers hohen Amtes, und Unsre königliche Hoheit besonders von Uns fordert, die Ehre Gottes, so viel menschliche Machtvollkommenheit vermag, auszubreiten und zu befördern, dennoch erkannt haben und einsehen, daß Uns die Pflicht obliegt, hauptsächlich dies in jenem heil. Orden zu thun, welchen man den der Kreuzherren mit dem Stern nennt, weil es bekannt ist, wie derselbe von heiligen Fürsten, Unsern Vorfahren, berufen in Unserm Königreiche Böhmen seinen ersten festen Wohnsitz aufgeschlagen habe. Weil demnach der ehrwürdige Meister Matthias, General dieses Ordens, Unser lieber Getreuer, demüthigst Unsre Majestät gebeten hat, Uns zugleich an Unsre Hoheit erinnernd, daß Wir dem löblichen Beispiele Unserer Vorfahren nachfolgend eifrig für diesen Orden Sorge tragen wollten, und Uns dessen Ausbreitung, so viel an Uns liegt, gnädigst am Herzen liegen möge, unter andern auch bittend, daß Wir die Pfarrkirche in Neumarkt, deren Patronat nach Weise Unserer Vorfahren, der Könige von Böhmen und Herzöge von Schlesien, von Alters her, wie bekannt, Uns zusteht, aus besonderm Wohlwollen gegen den Orden den ehrwürdigen Ordensbrüdern, dem Meister Andreas Heume und dem ganzen Convente des Hauses zu St. Matthias zu Breslau des genannten Ordens der Kreuzherren mit dem Stern und ihren Nachfolgern, mit allem Unserm Rechte, welches Wir in Bezug auf das Patronatrecht oder auf irgend ein anderes bei dieser Kirche gehabt haben, zu Besitz- und Eigenthum übergeben mögen, mit allen und jeden Einkünften,

Gütern und Rechten, die zu derselben Kirche gehören, auch sammt einem Garten vor dem Thore, durch welches man nach Pfaffendorf geht, von welchem Garten Uns jährlich achtzehn Groschen Zins entrichtet werden mußten; so haben Wir, durch seine gerechte und vernünftige Bitte bewogen auch aus besonderer Andacht, die Wir zu diesem heiligen Orden tragen, wie aus lauterer Unserer Freigebigkeit, und nach darüber mit Unsren Vornehmsten wohl und reiflich gepflognem Rathe, es gnädigst aufgenommen, daß, indem Wir von jetzt an die gedachte Kirche zu Neumarkt zugleich mit dem Garten und dem ganzen und vollständigen darauf hastenden Zins dem ehrwürdigen Meister Andreas Heume und dem ganzen Convente des Hauses zu St. Matthias in der Stadt Breslau und ihren Nachfolgern schenken, einverleiben, und mit allem Unserem Rechte zum ewigen Besiz übergeben, Uns und Unsren Nachfolgern darüber kein Recht oder Eigenthum vorbehaltend, dieselben mit vollem Rechte an die genannten Ordensbrüder übergeben, und mit dem gesammten Eigenthume dergestalt, wie sie Uns zukamen, auf dieselben übertragen werden und an sie übergeben sollen. Damit aber diese Unsrer Schenkung für ewige Zeiten bestätigt bleibe, und niemals widerrufen werden könne, haben wir gegenwärtigen Brief nach dem Rechte der Uebergabe anfertigen und mit Unserem größeren Inseigel bekräftigen lassen. Gegeben zu Prag am vierzehnten Tage des Monats April im Jahre des Herrn Eintausend Vierhundert Sieben und Neunzig, Unserer Reiche des Hungarischen im siebenten, und des böhmischen im sechs und zwanzigsten Jahre.



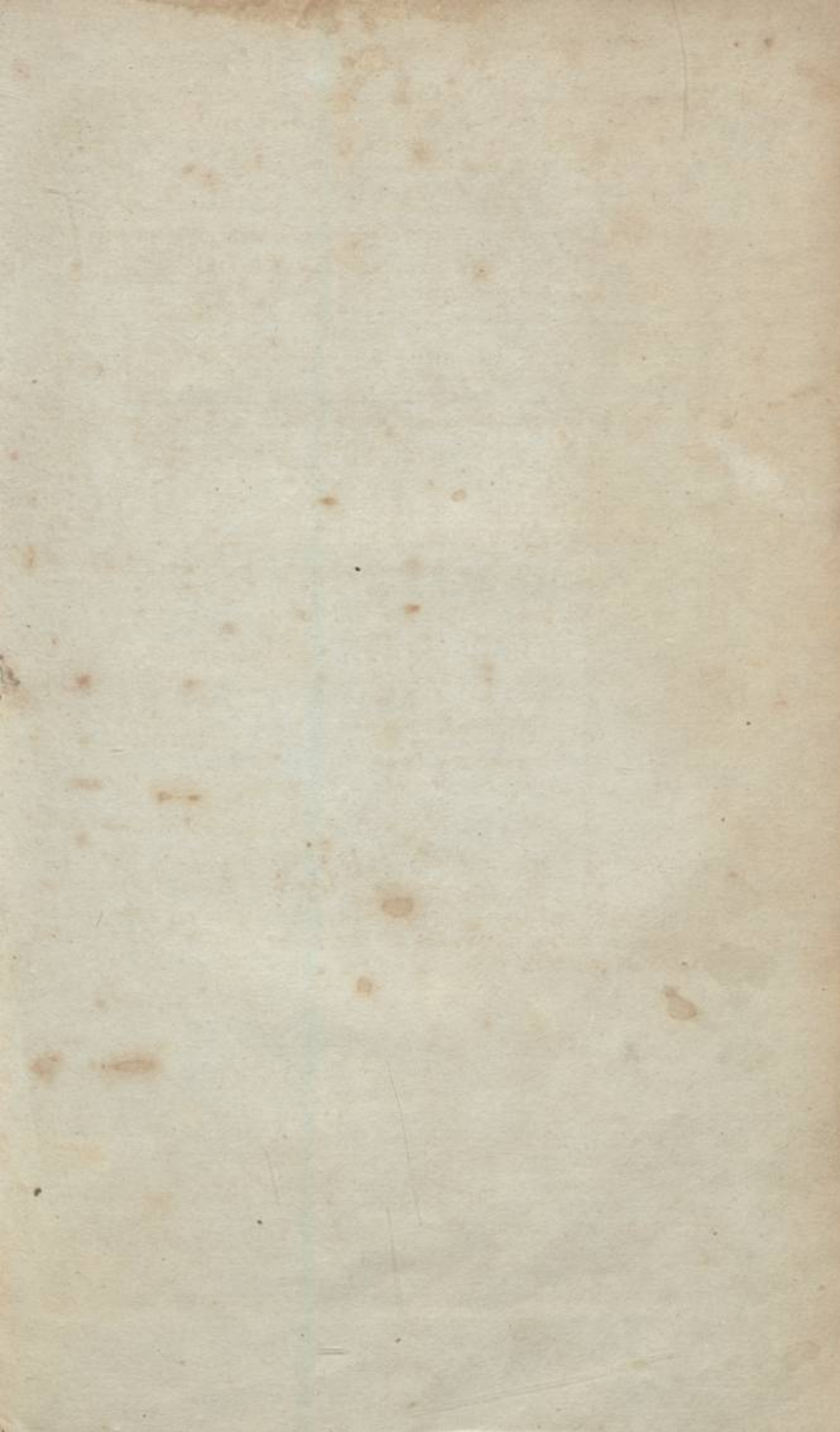
Druckfehler.

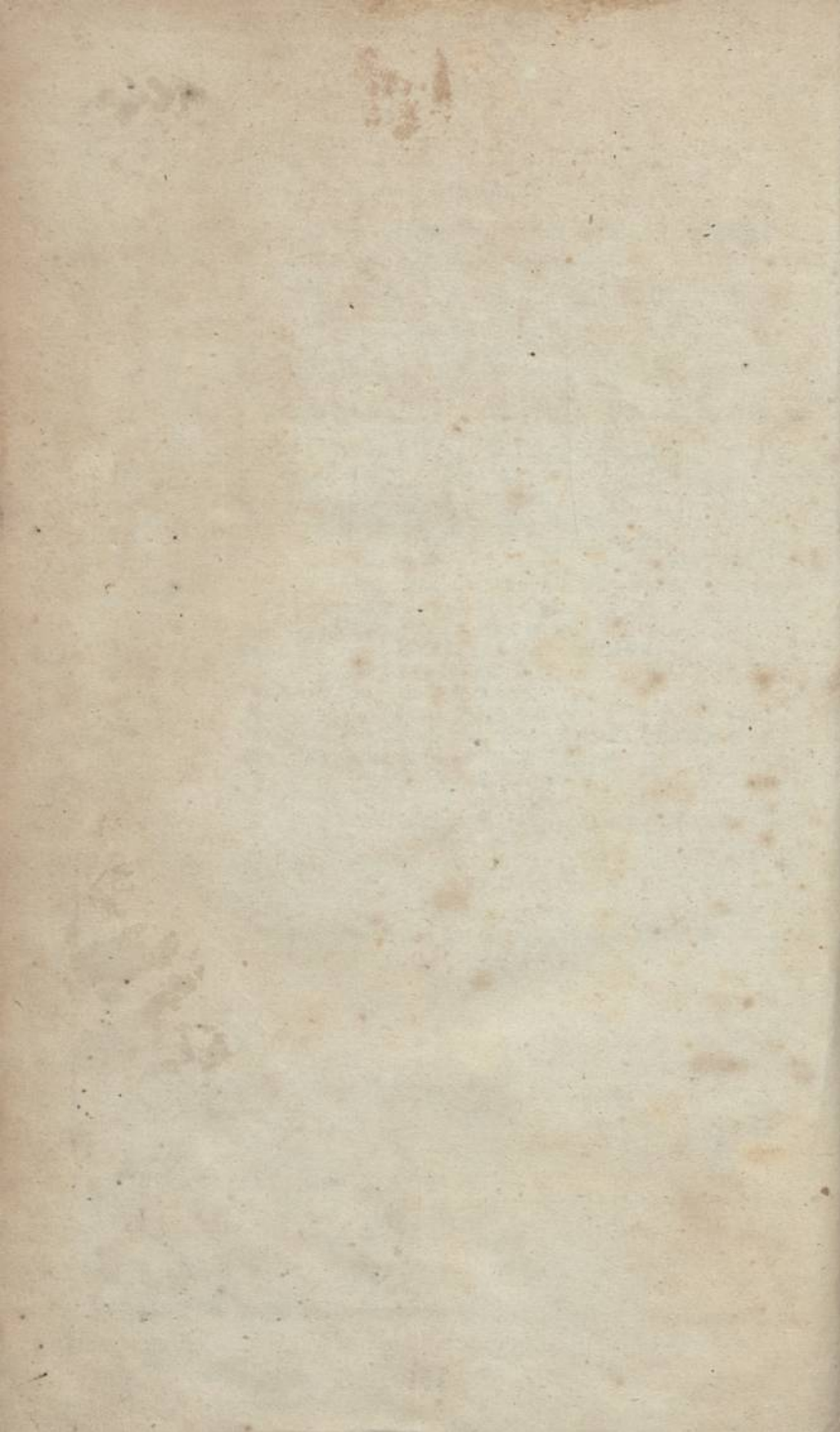
Der geneigte Leser wird gebeten, folgende sinnstörende Druckfehler zu verbessern:

Seite 27	Zeile 14	von oben	pallente	statt	pollente.
— 28	— 10	von unten	Moravia	statt	Morovia.
— 60	— 6	— —	Magistro	statt	Magistratu.
— 85	— 1	— —	dem	statt	em.
— 89	— 2	— —	crucigerorum	statt	crucigerum.
— 96	— 13	von oben	ad St. Nicolaum	statt	Nicoalaum.
— 115	— 19	— —	Verfassung	statt	Verfassung.
— 125	— 9 u. 10	von unten	Taurin von Simpsen	statt	Lauren von Simpsen.
— 132	— 22	— —	Stadtämter	statt	Städtdämter.
— 136	— 19	von oben	die	statt	die.
— 137	— 19	— —	Land	statt	Laud.
— 146	— 13	von unten	befeszen	statt	besitzen.
— 238	— 20	von oben	bestättigte	statt	destättigte.
— 242	— 6 u. 7	von unten	commendamus	statt	commenamus.
— 243	— 11	— —	Neumarkts	statt	Neumalts.
— 253	— 16	von oben	König	statt	Känig.
— 260	— 4	von unten	zurück	statt	züriid.
— 272	— 13	— —	Currende	statt	Currende.
— 277	— 19	— —	Leute	statt	Leue.
— 287	— 1	— —	und	statt	unb
— 302	— 8	— —	geben	statt	gen.
— 309	— 6	— —	Collaborator	statt	Collaborotor.
— 315	— 25	von oben	2 Bdm.	statt	1 Bdm.
— 335	— 1	— —	Domini	statt	omin.
— 346	— 9	— —	1625	statt	1624.
— 353	— 2	von unten	Vormundschaften	statt	Vormundschaft-
			ten.		
— 356	— 13	von oben	Mündiakeit	statt	Mündiakeit.
— 366	— 13	von unten	NOVIFORI	statt	NOVIVORI.

Kleinere Druckfehler, die übergangen worden sind, möge der geneigte Leser selbst verbessern, da wegen Entfernung des Druckortes dem Verfasser eine ganz genaue Correctur unmöglich war.







800-

(1)

£ 209



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237227/1